



## **Wertpapierprospekt**

vom 27. Januar 2014

**für das öffentliche Angebot**

von

**3.642.123 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der am 7. August 2013 von der außerordentlichen Hauptversammlung unter TOP 3 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage nach Herabsetzung des Grundkapitals (Erwerbsangebot im Rahmen eines Debt-to-Equity-Swaps aus Sanierungsgründen)**

sowie

**für die Zulassung zum Regulierten Markt an der Börse Düsseldorf und an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse**

von

**14.151.200 Stückaktien aus der am 7. August 2013 von der außerordentlichen Hauptversammlung unter TOP 3 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen nach Herabsetzung des Grundkapitals (im Rahmen eines Debt-to-Equity-Swaps aus Sanierungsgründen)**

– jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2014 –

der

**SolarWorld Aktiengesellschaft, Bonn**

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1YDED6

Wertpapierkennnummer (WKN): A1YDED

Börsenkürzel: SWVJ

**Sole Arranger**

**WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank**

# INHALT

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS.....	4
A - EINLEITUNG UND WARNHINWEISE.....	4
B - EMITTENT .....	4
C - WERTPAPIERE .....	13
D - RISIKEN .....	15
E - ANGEBOT .....	19
RISIKOFAKTOREN .....	25
RISIKEN, DIE DER EMITTENTIN ODER IHRER BRANCHE EIGEN SIND.....	25
RISIKEN, DIE DEN WERTPAPIEREN EIGEN SIND .....	49
ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	54
VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN INHALT DES PROSPEKTS.....	54
GEGENSTAND DES PROSPEKTS.....	54
ABSCHLUSSPRÜFER .....	54
EINSICHTNAHME IN DOKUMENTE .....	56
ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN.....	57
INFORMATIONEN VON SEITEN DRITTER UND ANGABE ÖFFENTLICHER QUELLEN.....	57
HINWEIS ZU WÄHRUNGS- UND FINANZANGABEN, RUNDUNGSDIFFERENZEN .....	58
GLOSSAR.....	58
DAS ANGEBOT .....	59
GEGENSTAND DES ANGEBOTS .....	59
ZEITPLAN .....	61
ERWERBSANGEBOT .....	62
ANGABEN ÜBER DIE NEUEN AKTIEN.....	72
BÖRSENZULASSUNG UND HANDELSAUFNAHME .....	73
DESIGNATED SPONSOR .....	74
INTERESSEN BETEILIGTER PERSONEN AN DEM ANGEBOT UND AN DER ZULASSUNG.....	75
VERWÄSSERUNG .....	75
ÜBERNAHME DER AKTIEN .....	75
GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT; EMISSIONSKOSTEN .....	77
GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT .....	77
EMISSIONSERLÖS UND EMISSIONSKOSTEN .....	77
DIVIDENDENPOLITIK.....	78
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR GEWINNVERWENDUNG UND ZU DIVIDENDENZAHLUNGEN .....	78
DIVIDENDENPOLITIK UND ERGEBNIS JE AKTIE.....	79
KAPITALAUSSTATTUNG UND NETTOVERSCHULDUNG; ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL.....	80
KAPITALAUSSTATTUNG .....	80
NETTOFINANZVERSCHULDUNG .....	81
ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL.....	82
WESENTLICHE VERÄNDERUNG DER FINANZLAGE ODER DER HANDELSPOSITION .....	82
AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN .....	84
AUSGEWÄHLTE DATEN AUS DEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNGEN DER SOLARWORLD-GRUPPE.....	84
AUSGEWÄHLTE DATEN AUS DEN BILANZEN DER SOLARWORLD-GRUPPE.....	85
AUSGEWÄHLTE DATEN AUS DEN KAPITALFLUSSRECHNUNGEN DER SOLARWORLD-GRUPPE .....	86
SANIERUNG UND RESTRUKTURIERUNG DER EMITTENTIN .....	87
ÜBERBLICK .....	87
OPERATIVE SANIERUNG .....	87
MAßNAHMEN ZUR BILANZIELLEN SANIERUNG .....	88
DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE .....	91
VERMÖGENSLAGE DER SOLARWORLD-GRUPPE.....	91
FINANZLAGE DER SOLARWORLD-GRUPPE.....	93
ERTRAGSLAGE DER SOLARWORLD-GRUPPE .....	96
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN .....	101
ÜBERBLICK .....	101
GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG .....	101
STRATEGIE .....	103
PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN .....	103
VERTRIEB UND MARKETING .....	103
BESCHAFFUNG.....	104
PRODUKTION.....	104
FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG .....	105

GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE .....	107
INFORMATIONSTECHNOLOGIE.....	108
SACHANLAGEN.....	109
MITARBEITER.....	110
VERSICHERUNGEN.....	110
RISIKOMANAGEMENT UND COMPLIANCE.....	111
RECHTSSTREITIGKEITEN.....	113
WESENTLICHE VERTRÄGE.....	116
INVESTITIONEN.....	122
<b>MARKT UND WETTBEWERB; REGULATORISCHES UMFELD .....</b>	<b>125</b>
MARKT.....	125
WETTBEWERB .....	128
REGULATORISCHES UMFELD .....	128
<b>ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN .....</b>	<b>136</b>
GRÜNDUNG, SITZ, FIRMA UND KOMMERZIELLE BEZEICHNUNG UNTERNEHMENS.....	136
GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS.....	136
RECHTSORDNUNG, DAUER DER GESELLSCHAFT UND GESCHÄFTSJAHR.....	136
BEKANNTMACHUNGEN.....	136
KONZERNSTRUKTUR, ANGABEN ÜBER TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND BETEILIGUNGEN.....	137
AKTIONÄRSSTRUKTUR, ANGABEN ÜBER HAUPTAKTIONÄRE.....	138
<b>ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER EMITTENTIN .....</b>	<b>140</b>
GRUNDKAPITAL UND AKTIEN.....	140
VEREINFACHTE KAPITALHERABSETZUNG .....	140
ORDENTLICHE SACHKAPITALERHÖHUNG.....	140
GENEHMIGTES KAPITAL .....	143
BEDINGTES KAPITAL .....	143
ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN ZUR ERHÖHUNG DES GRUNDKAPITALS.....	143
GESETZLICHES BEZUGSRECHT.....	143
ALLGEMEINE REGELUNGEN ZUR LIQUIDATION DER EMITTENTIN.....	143
AUSSCHLUSS VON MINDERHEITSAKTIONÄREN .....	144
ANZEIGEPFLICHTEN FÜR ANTEILSBESITZ UND PFLICHTANGEBOT.....	144
KONTROLLWECHSEL .....	146
<b>ANGABEN ÜBER DIE ORGANE DER EMITTENTIN.....</b>	<b>147</b>
ÜBERBLICK .....	147
VORSTAND.....	147
AUF SICHTSRAT.....	153
INTERESSENKONFLIKTE .....	156
HAUPTVERSAMMLUNG .....	156
CORPORATE GOVERNANCE.....	158
<b>GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN.....</b>	<b>159</b>
<b>BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND .....</b>	<b>164</b>
BESTEUERUNG DER EMITTENTIN .....	164
BESTEUERUNG DER AKTIONÄRE.....	165
ERBSCHAFTS- UND SCHENKUNGSSTEUER .....	169
SONSTIGE STEUERN.....	169
DEBT-TO-EQUITY-SWAP.....	170
<b>FINANZTEIL .....</b>	<b>F-1</b>
<b>GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN.....</b>	<b>G-1</b>
<b>GLOSSAR .....</b>	<b>G-2</b>
<b>UNTERSCHRIFTEN.....</b>	<b>U-1</b>

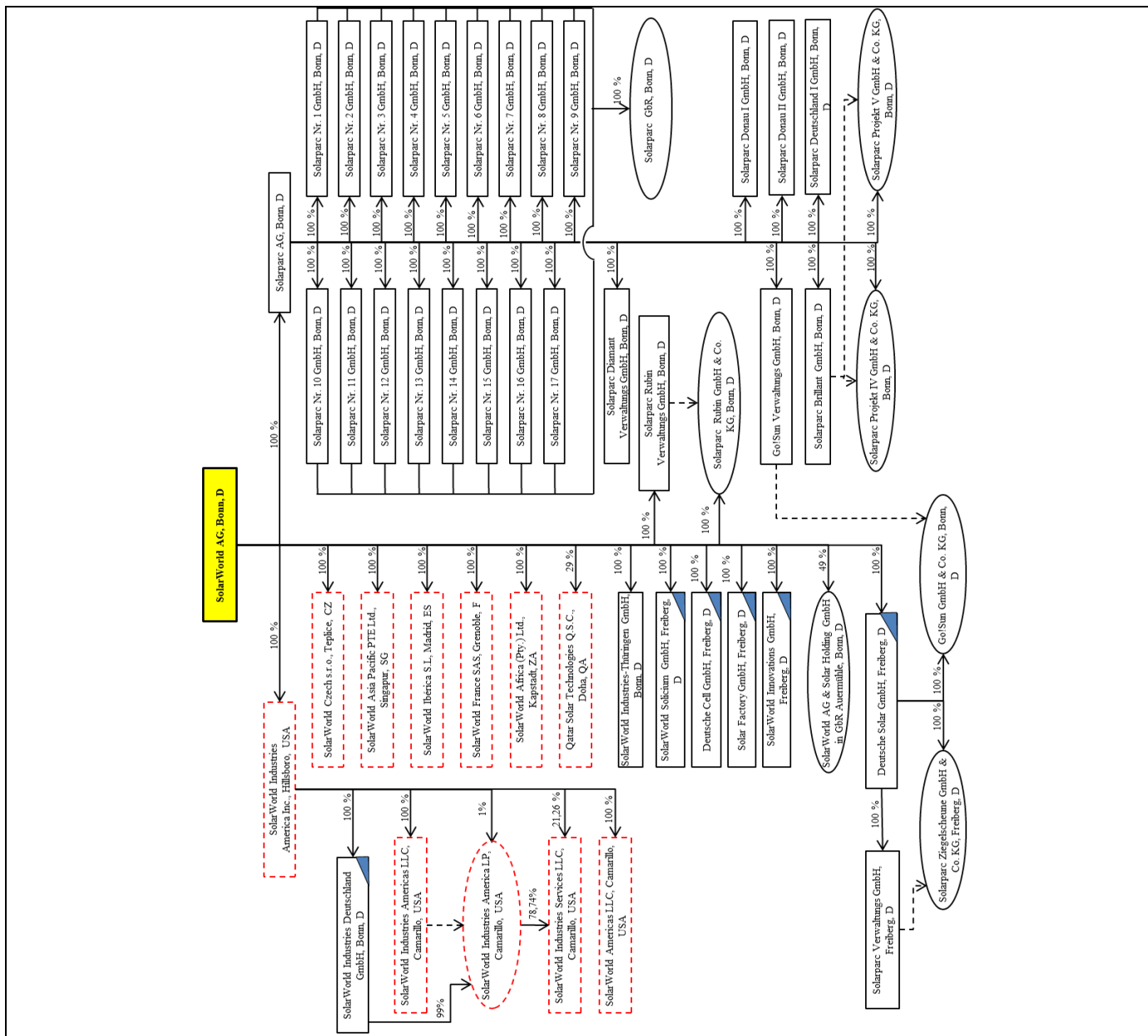
## ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus Veröffentlichungspflichten, die als „geforderte Angaben“ bezeichnet werden. Diese geforderten Angaben sind in den nachfolgenden Abschnitten A bis E (A.1 bis E.7) aufgezählt. Diese Zusammenfassung enthält alle geforderten Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten enthalten sein müssen. Da einige geforderte Angaben für die vorliegende Art des Wertpapiers und/oder der Emittentin nicht relevant sind und daher nicht gemacht werden müssen, können Lücken in der Aufzählungsreihenfolge der geforderten Angaben bestehen. Auch wenn eine geforderte Angabe in der Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten enthalten sein muss, kann es sein, dass keine relevante Information im Hinblick auf die geforderte Angabe gemacht werden kann. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der geforderten Angabe mit dem Hinweis „entfällt“.

<b>A - EINLEITUNG UND WARNHINWEISE</b>		
<b>A.1</b>	<b>Warnhinweise.</b>	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zu diesem Wertpapierprospekt (der „<b>Prospekt</b>“) verstanden werden. Bei jeder Anlageentscheidung sollte sich der Anleger auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die SolarWorld Aktiengesellschaft, geschäftsansässig: Martin-Luther-King-Straße 24, 53175 Bonn, Deutschland (die „<b>Emittentin</b>“), und die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, geschäftsansässig: Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf (die „<b>WGZ BANK</b>“ oder die „<b>Abwicklungsstelle</b>“) übernehmen gemäß § 5 Abs. 2b Nr. 4 des Wertpapierprospektgesetzes (das „<b>WpPG</b>“) die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon. Diejenigen Personen, die wie vorstehend die Verantwortung für diese Zusammenfassung übernommen haben, oder von den deren Erlass ausgeht, können für den Inhalt der Zusammenfassung haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
<b>A.2</b>	<b>Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre.</b>	Entfällt. Eine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre ist nicht erteilt worden.
<b>B - EMITTENT</b>		
<b>B.1</b>	<b>Juristische und kommerzielle Bezeichnung.</b>	Emittentin der Wertpapiere ist die SolarWorld Aktiengesellschaft. Im geschäftlichen Verkehr verwendet die SolarWorld Aktiengesellschaft auch die kommerzielle Bezeichnung „SolarWorld“.
<b>B.2</b>	<b>Sitz, Rechtsform, geltendes Recht, Land der Gründung.</b>	Die Emittentin hat ihren Sitz in Bonn. Die Emittentin ist eine nach dem deutschen Recht gegründete und bestehende Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Bonn unter der Registernummer HRB 8319.
<b>B.3</b>	<b>Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten des Emittenten samt der</b>	Die Emittentin ist die Muttergesellschaft eines Konzerns mit 51 vollkonsolidierten Konzerngesellschaften (die „ <b>SolarWorld-Gruppe</b> “). Die SolarWorld-Gruppe ist ein Anbieter von kristallinen Solarstromlösungen. Die SolarWorld-Gruppe beliefert Kunden in aller Welt mit Modulen und Photovoltaik-Anlagen jeder Größe. Weitere

<p><b>hierfür wesentlichen Faktoren.</b></p>	<p>Geschäftsfelder sind die Entwicklung und der Betrieb von Solarparks sowie der Vertrieb von Wafern an die Solarzellenindustrie.</p> <p>Seit seiner Gründung 1998 konzentriert sich die Emittentin ausschließlich auf die kristalline Solarstromtechnik.</p> <p>Kernmärkte der SolarWorld-Gruppe sind Deutschland, Europa und die USA. Die weitere Internationalisierung der Absatzmärkte ist elementarer Teil der Konzernstrategie. Die SolarWorld-Gruppe nutzt dafür ein internationales Vertriebsnetz.</p> <p>Die SolarWorld-Gruppe fertigt ihre Produkte an zwei Standorten, und zwar in Freiberg (Sachsen) und in Hillsboro im US-Bundesstaat Oregon. In Ras Laffan (Katar) ist die Emittentin darüber hinaus zu 29 % am Joint Venture Qatar Solar Technologies Q.S.C. beteiligt. Es ist geplant, dass die Qatar Solar Technologies Q.S.C. ab 2014 Polysilizium herstellen wird. Joint Venture-Partner sind die Qatar Solar S.P.C. (70 %) und die Qatar Development Bank Q.S.C. (1 %).</p> <p>Die Produktion der SolarWorld-Gruppe umfasst die gesamte solare Fertigungskette vom Rohstoff Silizium über Wafer und Zellen bis hin zu Modulen. Dazu gehört auch eine konzerneigene Forschung und Entwicklung über alle Produktionsstufen. Der integrierte Qualitäts- und Innovationsprozess ist eines der Differenzierungsmerkmale der SolarWorld-Gruppe im internationalen Wettbewerb.</p> <p>Strategisches Ziel der SolarWorld-Gruppe ist es, weiter unabhängig vom reinen Komponentengeschäft mit Solarmodulen zu werden. Die SolarWorld-Gruppe entwickelt dazu auch eine globale Premiummarke, die auf kundenorientierten Systemlösungen und Serviceleistungen von nachvollziehbar herausragender Qualität beruht.</p> <p>Die weitere Internationalisierung der Absatzmärkte ist ebenfalls ein strategisches Hauptziel. Der Solarmarkt wird nach Einschätzung der Emittentin vor allem außerhalb Deutschlands wachsen. Die Emittentin will daran vor allem in den USA, in europäischen Exportmärkten, in der sog. MENA-Region (Middle East &amp; North Africa) und asiatischen Ländern, insbesondere in Japan partizipieren.</p>
<p><b>Hauptprodukt- und/oder -dienstleistungskategorien.</b></p>	<p>Die Emittentin vertreibt Solarstrommodule sowie komplette Anlagen, mit denen Kunden Solarstrom erzeugen, ins Stromnetz einspeisen oder selbst nutzen können. Mit der Solarparc AG bietet die SolarWorld-Gruppe Investoren zudem die Entwicklung und den Betrieb von solaren Großanlagen an. Darüber hinaus vertreibt die SolarWorld-Gruppe das Vorprodukt Solarwafer an Hersteller aus der internationalen Solarzellenindustrie.</p> <p>Seit 2010 hat die SolarWorld-Gruppe ihr Geschäft zunehmend auf das Ende der solaren Wertschöpfung, d. h. auf den Vertrieb von Modulen und Systemlösungen, verlagert. Der externe Absatz von Wafern ist hingegen aufgrund der internationalen Marktentwicklung deutlich zurückgegangen und spielte 2013 eine untergeordnete Rolle.</p> <p>Kernprodukt der SolarWorld-Gruppe ist das Solarmodul. Ergänzt durch ausgefeilte Systemtechnik bietet die SolarWorld-Gruppe Lösungen für unterschiedliche Anforderungen von Kunden und Märkten. Seit 2010 hat das Unternehmen sein Portfolio um Produkte erweitert, welche neue Markttrends bedienen wie die Erhöhung des Eigenverbrauchs von Solarstrom oder das Bedürfnis nach besonders ästhetischen Lösungen für das private und gewerbliche Dach.</p> <p>Die SolarWorld-Gruppe ist mit elf Standorten in acht Ländern vertreten. Die internationalen Solarmärkte werden von den Vertriebsniederlassungen in Deutschland, Spanien, Frankreich, den USA, Singapur und Südafrika aus bedient. Darüber hinaus hat die SolarWorld-Gruppe Vertriebspräsenzen in Tokio / Japan und in Salisbury / Großbritannien.</p>
<p><b>Hauptmärkte, auf denen der Emittent vertreten ist.</b></p>	<p>Die Hauptabsatzmärkte der SolarWorld-Gruppe sind Deutschland und die USA. Zusammen werden dort seit 2010 mehr als 65 % des Gesamtumsatzes im Konzern erzielt.</p>

<p><b>B.4a</b></p>	<p><b>Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.</b></p>	<p>Die allgemeinen Geschäftsaussichten der SolarWorld-Gruppe werden sich 2014 aus Sicht der Emittentin verbessern – vorausgesetzt, dass die beschlossenen Maßnahmen zur Restrukturierung der Finanzverbindlichkeiten und zur Bilanzsanierung erfolgreich umgesetzt werden können. Durch die Reduktion der nominalen Finanzverbindlichkeiten um durchschnittlich 54 % bietet die finanzielle Restrukturierung der Emittentin aus Sicht der Emittentin die Möglichkeit, ihre Zins- und Tilgungsleistungen dauerhaft erbringen zu können.</p> <p>Auf der operativen Seite plant die SolarWorld-Gruppe im Rahmen der operativen Restrukturierung die Einkaufskonditionen und Logistikkosten im Geschäftsjahr 2014 weiter zu optimieren und die Produktionseffizienz durch Innovationen zu erhöhen. Mit dem Erwerb der Zell- und Modulfertigung der Bosch Solar Energy AG in Thüringen, der voraussichtlich bis Ende Februar 2014 vollzogen sein wird, beabsichtigt die SolarWorld-Gruppe, ihr technologisches Fundament zu stärken und ihre Produktionskapazitäten in den Segmenten Zelle und Modul zu steigern. Die sich hieraus ergebenden Synergie- und Skaleneffekte eröffnen der SolarWorld-Gruppe nach Auffassung der Emittentin die Chance, neue Kunden zu akquirieren und schneller in die Profitabilität zurückzukehren. Die SolarWorld-Gruppe hat das Ziel, ihre internationale Präsenz auszubauen und neue Märkte insbesondere in Asien und der sog. MENA-Region (<i>Middle East and North Africa</i>) zu erschließen. Durch eine gezielte Konzentration auf Service und Qualität beabsichtigt die SolarWorld-Gruppe, den Kundenkreis in den bestehenden Kernmärkten zu erweitern.</p> <p>Die Marktentwicklung wird durch die Emittentin nach wie vor als volatil bewertet und ist unter anderem von möglichen Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen abhängig. Dies erschwert eine verlässliche Prognose. Experten sind sich allerdings einig, dass im Jahr 2014 die globale Nachfrage nach Solarstromprodukten steigen wird. Die Deutsche Bank prognostiziert in diesem Zusammenhang etwa einen weltweiten Zuwachs um 17 % auf 44,6 GW (Quelle: Deutsche Bank, Markets Research Clean Technology, Juli 2013). Für Europa (inkl. Deutschland), einen der Kernmärkte der SolarWorld-Gruppe, erwartet die European Photovoltaic Industry Association (EPIA) in ihrer Prognose eine neu installierte Leistung von 9,3 GW für das Jahr 2014. Für die USA, die zweitwichtigste Absatzregion der SolarWorld-Gruppe, prognostiziert die EPIA 2014 einen Zubau von rund 6,7 GW (Quelle: EPIA, Global Market Outlook for Photovoltaics 2013-2017, Juni 2013).</p>
<p><b>B.5</b></p>	<p><b>Beschreibung der Gruppe und Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe.</b></p>	<p>Derzeit besteht die SolarWorld-Gruppe aus der Emittentin als Muttergesellschaft und 51 voll konsolidierten Konzerngesellschaften.</p> <p><b>Organigramm der SolarWorld-Gruppe:</b>  <b>Erläuterungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-----&gt; - Komplementärin ohne Einlage</li> <li>————&gt; - Gesellschafterin/Aktionärin/Kommanditistin</li> <li>-----&gt; - Ausländische Gesellschaft</li> <li>■ - Emittentin</li> <li>▲ - Gewinnabführungsvertrag</li> </ul> <p style="text-align: right;">[siehe nächste Seite]</p>



B.6	Personen, die eine direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital des Emittenten oder einen Teil der Stimmrechte halten, die nach deutschen Vorschriften meldepflichtig sind.	Derzeitige Aktionärsstruktur:		
		Aktionär	Anzahl der Aktien	Beteiligung am Grundkapital (gerundet)
		Dr.-Ing E.h. Frank Asbeck	65.356	8,78 %
		Eigene Aktien	6.164	0,83 %
		Streubesitz	673.280	90,39 %
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>744.800</b>	<b>100 %</b>

(sämtliche Aktien werden direkt gehalten)

		<p><b>Voraussichtliche Aktionärsstruktur nach Durchführung der Sachkapitalerhöhung und der Aktienkaufverträge MIP/NIK (wie unter Punkt E.3 definiert):</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Aktionär</b></th> <th><b>Anzahl der Aktien</b></th> <th><b>Beteiligung am Grundkapital (gerundet)</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Dr.-Ing E.h. Frank Asbeck</td> <td>2.970.076 (65.356 Aktien werden direkt gehalten; 2.904.720 Aktien werden indirekt gehalten über die Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH)</td> <td>19,94 %</td> </tr> <tr> <td>Qatar Solar S.P.C.</td> <td>4.319.840</td> <td>29,00 %</td> </tr> <tr> <td>Itom Investment S.à r.l.</td> <td>3.284.517</td> <td>22,05 %</td> </tr> <tr> <td>WGZ BANK AG</td> <td>3.642.123</td> <td>24,45 %</td> </tr> <tr> <td>Eigene Aktien</td> <td>6.164</td> <td>0,04 %</td> </tr> <tr> <td>Streubesitz</td> <td>673.280</td> <td>4,52 %</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtsumme</b></td> <td><b>14.896.000</b></td> <td><b>100 %</b></td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Emittentin hat keine Kenntnis von Vereinbarungen irgendeiner Art, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte. Die Emittentin hat die Leitung ihres Unternehmens keinem anderen Unternehmen bzw. keiner anderen Person unterstellt, etwa auf Basis eines Beherrschungsvertrages, und wird auch nicht von einem anderen Unternehmen bzw. einer anderen Person kontrolliert im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes.</p> <p>Entfällt. Jede Aktie der Emittentin gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Es bestehen keine Beschränkungen des Stimmrechts. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für die Aktionäre der Emittentin.</p>	<b>Aktionär</b>	<b>Anzahl der Aktien</b>	<b>Beteiligung am Grundkapital (gerundet)</b>	Dr.-Ing E.h. Frank Asbeck	2.970.076 (65.356 Aktien werden direkt gehalten; 2.904.720 Aktien werden indirekt gehalten über die Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH)	19,94 %	Qatar Solar S.P.C.	4.319.840	29,00 %	Itom Investment S.à r.l.	3.284.517	22,05 %	WGZ BANK AG	3.642.123	24,45 %	Eigene Aktien	6.164	0,04 %	Streubesitz	673.280	4,52 %	<b>Gesamtsumme</b>	<b>14.896.000</b>	<b>100 %</b>
<b>Aktionär</b>	<b>Anzahl der Aktien</b>	<b>Beteiligung am Grundkapital (gerundet)</b>																								
Dr.-Ing E.h. Frank Asbeck	2.970.076 (65.356 Aktien werden direkt gehalten; 2.904.720 Aktien werden indirekt gehalten über die Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH)	19,94 %																								
Qatar Solar S.P.C.	4.319.840	29,00 %																								
Itom Investment S.à r.l.	3.284.517	22,05 %																								
WGZ BANK AG	3.642.123	24,45 %																								
Eigene Aktien	6.164	0,04 %																								
Streubesitz	673.280	4,52 %																								
<b>Gesamtsumme</b>	<b>14.896.000</b>	<b>100 %</b>																								
<b>B.7</b>	<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen.</b>	<p>Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Finanzdaten für die Geschäftsjahre 2012, 2011 und 2010 wurden, sofern nicht anders angegeben, den im Finanzteil dieses Prospekts enthaltenen geprüften Konzernabschlüssen (IFRS) der SolarWorld-Gruppe für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2012, 2011 und 2010 entnommen. Die Finanzdaten für den Neunmonats-Zeitraum zum 30. September 2013 bzw. 2012 wurden dem im Finanzteil dieses Prospekts enthaltenen ungeprüften Zwischenabschluss der SolarWorld-Gruppe zum 30. September 2013 entnommen. Die Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre 2012, 2011 und 2010 wurden gemäß den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (die „IFRS“), erstellt und wurden gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geschäftsansässig: Fuhrentwiete 12, 20355 Hamburg, (die „BDO“) geprüft. Der Zwischenabschluss der SolarWorld-Gruppe zum 30. September 2013 wurde gemäß IFRS für Zwischenberichterstattung (IAS 34) erstellt und ist ungeprüft.</p>																								



**Ausgewählte Daten aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der SolarWorld-Gruppe:**

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Neun Monate bis 30. September	
	2012	2011 <sup>(1)</sup> (geprüft) in TEUR	2010	2013 (ungeprüft) in TEUR	2012
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>606.394</b>	<b>1.044.935</b>	<b>1.304.674</b>	<b>345.624</b>	<b>468.900</b>
Bestandsveränderung Erzeugnisse	- 64.666	72.054	8.434	- 88.599	- 9.007
Aktivierete Eigenleistungen	65	14.349	1.025	508	55
Sonstige betriebliche Erträge	166.459	260.499	100.791	39.391	120.687
Materialaufwand	- 534.568	- 819.152	- 834.780	- 194.193	- 406.195
Personalaufwand	- 129.378	- 138.224	- 126.282	- 85.634	- 100.507
Abschreibungen	- 417.564	- 452.514	- 88.503	- 31.914	- 66.389
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 247.066	- 225.805	- 172.607	- 80.163	- 197.123
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 620.324</b>	<b>- 243.858</b>	<b>192.752</b>	<b>- 94.980</b>	<b>- 189.579</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 67.489</b>	<b>- 59.492</b>	<b>- 44.131</b>	<b>- 54.884</b>	<b>- 47.471</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>- 687.813</b>	<b>- 303.350</b>	<b>148.621</b>	<b>- 149.864</b>	<b>- 237.050</b>
Ertragsteuern	81.522	- 5.592	- 61.309	14.868	7.057
<b>Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten</b>	<b>- 606.291</b>	<b>- 308.942</b>	<b>87.312</b>	<b>- 134.955</b>	<b>- 229.993</b>
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten	0	1.808	0	0	0
<b>Konzernergebnis</b>	<b>- 606.291</b>	<b>- 307.134</b>	<b>87.312</b>	<b>- 134.955</b>	<b>- 229.993</b>
davon entfallen auf:					
- Anteilseigner der SolarWorld AG	- 606.291	- 307.213	87.312	- 134.955	- 229.993
- Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	79	0	0	0
<b>Ergebnis je Aktie</b>					
a) Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in 1.000)	110.795	110.613	108.842	110.795	110.795
b) Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (in EUR)	- 5,47	- 2,79	0,80	0	0
c) Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten (in EUR)	0	0,02	0,00	0	0
<b>d) Konzernergebnis je Aktie (in EUR)</b>	<b>- 5,47</b>	<b>- 2,77</b>	<b>0,80</b>	<b>- 1,22</b>	<b>- 2,08</b>

(1) Im Jahresabschluss 2012 hat der SolarWorld-Konzern Änderungen der Bilanzierungsmethode vorgenommen. Die Auswirkung der Änderung der Bilanzierungsmethode ist gem. IAS 8.22 retrospektiv in 2011 berücksichtigt worden. Entsprechend wurden die Beträge der Vorperiode rückwirkend angepasst.

## Ausgewählte Daten aus den Bilanzen der SolarWorld-Gruppe:

	Geschäftsjahr			Neun Monate bis zum 30. September 2013
	2012	2011 <sup>(1)</sup>	2010 <sup>(1)</sup>	(ungeprüft) in TEUR
	31.12.2012	31.12.2011	01.01.2011 <sup>(1)</sup>	30.09.2013
<b>AKTIVA</b>				
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>500.813</b>	<b>1.068.447</b>	<b>1.364.377</b>	<b>486.055</b>
Immaterielle Vermögenswerte	8.154	20.521	39.607	8.404
Sachanlagen	330.459	744.681	951.856	315.153
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	24.967	27.231	20.994	16.011
At Equity bewertete Anteile	23.368	37.842	65.481	19.417
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	672	790	1.165	301
Sonstige langfristige Vermögenswerte	34.938	235.133	280.079	31.701
Aktive latente Steuern	78.255	2.248	5.195	95.068
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>689.917</b>	<b>1.167.326</b>	<b>1.231.981</b>	<b>528.845</b>
Vorräte	222.523	378.395	329.105	123.512
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.569	123.021	140.883	63.897
Ertragssteuerforderungen	1.054	35.472	428	1.398
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	29.068	32.984	48.956	31.765
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	157.593	44.109	99.136	144.456
Flüssige Mittel	224.109	553.345	613.473	163.817
<b>Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte</b>	<b>1.312</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.833</b>
	<b>1.192.042</b>	<b>2.235.773</b>	<b>2.596.358</b>	<b>1.022.733</b>
<b>PASSIVA</b>				
<b>Eigenkapital</b>	<b>- 10.971</b>	<b>614.391</b>	<b>914.372</b>	<b>- 148.049</b>
Gezeichnetes Kapital	110.795	110.795	106.881	110.795
Kapitalrücklage	296.562	296.562	296.489	68
Sonstige Rücklagen	11.176	17.523	18.067	9.093
Kumulierte Ergebnisse	-429.504	187.533	492.935	-268.005
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	1.978	0	0
<b>Langfristige Schulden</b>	<b>634.043</b>	<b>1.339.274</b>	<b>1.340.349</b>	<b>625.976</b>
Langfristige Finanzschulden	537.555	1.150.888	1.011.855	536.563
Abgegrenzte Investitionszuwendungen	38.176	56.773	76.219	33.345
Langfristige Rückstellungen	29.020	32.270	25.418	31.041
Übrige langfristige Schulden	27.029	83.774	192.946	24.042
Passive latente Steuern	2.262	15.568	33.911	985
<b>Kurzfristige Schulden</b>	<b>568.970</b>	<b>282.107</b>	<b>341.637</b>	<b>544.806</b>
Kurzfristige Finanzschulden	467.226	120.981	129.776	470.421
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.632	64.433	113.270	21.810
Ertragssteuerschulden	4.757	18.159	13.797	6.344
Kurzfristige Rückstellungen	19.411	13.004	8.784	8.428
Übrige kurzfristige Schulden	44.944	65.531	76.010	37.803
	<b>1.192.042</b>	<b>2.235.773</b>	<b>2.596.358</b>	<b>1.022.733</b>

- (1) Im Jahresabschluss 2012 hat der SolarWorld-Konzern Änderungen der Bilanzierungsmethode vorgenommen. Die Auswirkung der Änderung der Bilanzierungsmethode ist gem. IAS 8.22 retrospektiv in 2011 und 2010 berücksichtigt worden. Entsprechend wurden die Beträge rückwirkend angepasst.

### Ausgewählte Daten aus den Kapitalflussrechnungen der SolarWorld-Gruppe:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Neun Monate bis zum 30. September	
	2012	2011 <sup>(1)</sup>	2010 <sup>(2)</sup>	2013	2012
		(geprüft) in TEUR		(ungeprüft) in TEUR	
Cashflow aus dem operativem Ergebnis	- 127.767	156.617	251.112	- 72.210	- 122.647
Cashflow aus operativer Tätigkeit	- 69.697	- 3.624	312.799	13.437	- 63.505
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 50.244	- 49.565	254.175	6.539	- 45.665
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	13.001	- 51.508	- 224.887	- 21.564	- 12.153
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 291.741	46.360	144.056	- 44.036	- 263.799
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	224.109	553.345	606.554	163.817	232.211

- (1) Im Jahresabschluss 2012 hat der SolarWorld-Konzern Änderungen der Bilanzierungsmethode vorgenommen. Die Auswirkung der Änderung der Bilanzierungsmethode ist gem. IAS 8.22 retrospektiv in 2011 berücksichtigt worden. Entsprechend wurden die Beträge rückwirkend angepasst.
- (2) Im Jahresabschluss 2011 wurden die Wertberichtigungen auf Forderungen und Vorräte in die zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen reklassifiziert. Die Vergleichsbeträge der Vorperiode wurden entsprechend angepasst.

Am 26. November 2013 unterzeichnete die Emittentin einen Vertrag über den Erwerb von Teilen der Solarsparte der Robert Bosch GmbH. Durch den Kauf übernimmt die Emittentin am Standort Arnstadt, Thüringen, eine Zellfertigung mit einer Produktionskapazität von 700 MW sowie eine Modulfertigung mit einer Kapazität von 200 MW der Bosch Solar Energy AG.

Die zu diesem Zweck neu gegründete Gesellschaft SolarWorld Industries-Thüringen GmbH, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Emittentin, wird im Rahmen des Erwerbs einzelner Vermögensgegenstände einen großen Teil der Produktionsanlagen und weitere Vermögensgegenstände der Bosch Solar Energy AG übernehmen. Rund 800 Mitarbeiter sollen von der SolarWorld Industries-Thüringen GmbH am Standort Arnstadt in den Bereichen Zelle und Modul weiterbeschäftigt werden. Die Finanzmittel der Emittentin werden durch den Erwerb nicht reduziert.

Des Weiteren war der Konzernumsatz in der Periode vom 1. Oktober 2013 bis zur Billigung des Prospekts geringer als in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Insbesondere war der Absatz im Kernmarkt Deutschland stark rückläufig. Hauptgrund hierfür ist der massive Rückgang von Neuinstallationen in Deutschland. Darüber hinaus hat der laufende finanzielle Restrukturierungsprozess Kunden verunsichert und den Absatz der Emittentin stark belastet. Vor allem Privatkunden reagierten aufgrund der unsicheren Finanzlage der SolarWorld-Gruppe mit Kaufzurückhaltung. Dies beeinträchtigte den Absatz vor allem im Geschäft mit kleinen und mittleren Dachanlagen und Bausätzen erheblich.

Entsprechend war das operative Ergebnis der SolarWorld-Gruppe in der Periode vom 1. Oktober 2013 bis zur Finalisierung des Prospekts weiterhin negativ, wenngleich der Periodenverlust geringer als in der Vergleichsperiode des Vorjahres ausgefallen ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Konzernergebnis in der Vergleichsperiode des Vorjahres insbesondere durch die im 4. Quartal 2012 vorgenommenen und durch Werthaltigkeitstests begründeten außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen belastet wurde. Weitere außerplanmäßige Abschreibungen können für die Periode vom 1. Oktober 2013 bis zum Datum des Prospekts grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, sie sind aber nicht in vergleichbarer Höhe zur Vergleichsperiode des Vorjahres zu erwarten. Weiterhin können noch wesentliche Sondereffekte das Ergebnis vom 1. Oktober 2013 bis zum Datum des Prospekts belasten, die insbesondere aus weit fortgeschrittenen Verhandlungen mit einem wesentlichen Siliziumlieferanten und der entsprechenden Neubewertung der geleisteten Anzahlungen bzw. entsprechenden Rückforderungsansprüche resultieren können.

Der zu erwartende Konzernverlust in der Periode vom 1. Oktober 2013 bis zum Datum des Prospekts wird das Eigenkapital der SolarWorld-Gruppe weiter belasten. Aus diesem Grund ist zu erwarten, dass sich das bereits zum Stichtag 30. September 2013 negative Eigenkapital in Höhe von EUR -148,0 Mio. im Zeitraum vom

	<p>1. Oktober 2013 bis zum Datum des Prospekts weiter verringern wird.</p> <p>Mit Eintragung des Beschlusses der Kapitalherabsetzung im Handelsregister am 20. Januar 2014 verringerte sich das gezeichnete Kapital der Emittentin im Vergleich zum Stichtag 30. September 2013. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 7. August 2013 hatte beschlossen, das Grundkapital der Emittentin von EUR 111.720.000,00 um EUR 110.975.200,00 auf EUR 744.800,00 herabzusetzen, um in dieser Höhe Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste der Emittentin zu decken. Diese Kapitalherabsetzung erfolgte durch Zusammenlegung von Aktien.</p> <p>Mit Ausnahme der vorgenannten Sachverhalte sind in der Zeit vom 30. September 2013 bis zum Datum dieses Prospekts weder bei der Emittentin noch bei der SolarWorld-Gruppe wesentlichen Veränderungen der Finanzlage und/oder der Handelsposition eingetreten.</p>
<b>B.8</b>	<p><b>Ausgewählte wesentliche Pro-forma-Finanzinformationen.</b></p> <p>Entfällt. Die Emittentin hat keine Pro-forma-Finanzinformationen aufgestellt.</p>
<b>B.9</b>	<p><b>Gewinnprognosen oder -schätzungen.</b></p> <p>Entfällt. Die Emittentin hat keine Gewinnprognose oder -schätzung erstellt.</p>
<b>B.10</b>	<p><b>Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.</b></p> <p>Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geschäftsansässig: Fuhrentwiete 12, 20355 Hamburg, (die „<b>BDO</b>“) hat die Konzernabschlüsse (IFRS) der Emittentin zum 31. Dezember 2012, 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2010 und den Einzelabschluss (HGB) der Emittentin zum 31. Dezember 2012 jeweils geprüft und mit den in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.</p> <p>Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Konzernabschlusses (IFRS) zum 31. Dezember 2012 enthält einen ergänzenden Hinweis auf bestandsgefährdende Risiken. Dieser Hinweis lautet wie folgt:</p> <p><i>„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Bestand der Unternehmensgruppe und der SolarWorld AG durch Risiken bedroht ist. Im Konzernlagebericht im Kapitel 4 „Prognose“ wird insbesondere dargestellt, dass die Muttergesellschaft mit den Gläubigern eine Restrukturierungsvereinbarung abgeschlossen hat. Sollten Gläubiger vor Eintragung der Durchführung der im Rahmen der Restrukturierungsvereinbarung vereinbarten Kapitalerhöhung von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen oder sollte die Durchführung der Kapitalerhöhung aus sonstigen Gründen nicht in das Handelsregister eingetragen werden, wird dies die finanzielle Lage der SolarWorld AG und des Konzerns erheblich belasten und erhebliche negative Auswirkungen auf die Sanierungsfähigkeit der Gesellschaft und des Konzerns haben.</i></p> <p><i>Darüber hinaus würde ein Verfehlen der dem Restrukturierungsprogramm zugrunde gelegten Unternehmensplanungen bzw. ein Verfehlen der Umsetzung der operativen Sanierungsmaßnahmen die finanzielle Lage der SolarWorld AG und des Konzerns erheblich belasten.</i></p> <p><i>Der Eintritt dieser Risiken hätte erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld AG und des Konzerns und bestandsgefährdende Folgen, die zur Insolvenz der SolarWorld AG und/oder ihrer Tochtergesellschaften führen könnten. Der Vorstand der SolarWorld AG hält den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns dennoch für überwiegend wahrscheinlich.“</i></p> <p>Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Einzelabschlusses (HGB) zum 31. Dezember 2012 enthält einen ergänzenden Hinweis auf bestandsgefährdende Risiken. Dieser Hinweis lautet wie folgt:</p> <p><i>„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Bestand der SolarWorld AG durch Risiken bedroht ist. Im Lagebericht im Abschnitt „Voraussichtliche Entwicklung“, Unterabschnitt „Risikobericht“ wird insbesondere dargestellt, dass die Gesellschaft mit den Gläubigern eine Restrukturierungsvereinbarung abgeschlossen hat.</i></p>

		<p><i>Sollten Gläubiger vor Eintragung der Durchführung der im Rahmen der Restrukturierungsvereinbarung vereinbarten Kapitalerhöhung von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen oder sollte die Durchführung der Kapitalerhöhung aus sonstigen Gründen nicht in das Handelsregister eingetragen werden, wird dies die finanzielle Lage der SolarWorld erheblich belasten und erhebliche negative Auswirkungen auf die Sanierungsfähigkeit der Gesellschaft haben.</i></p> <p><i>Darüber hinaus würde ein Verfehlen der dem Restrukturierungsprogramm zugrunde gelegten Unternehmensplanungen bzw. ein Verfehlen der Umsetzung der operativen Sanierungsmaßnahmen die finanzielle Lage der SolarWorld erheblich belasten.</i></p> <p><i>Der Eintritt dieser Risiken hätte erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld und bestandsgefährdende Folgen, die zur Insolvenz der SolarWorld führen könnten. Der Vorstand der SolarWorld AG hält den Fortbestand der Gesellschaft dennoch für überwiegend wahrscheinlich.“</i></p>
<b>B.11</b>	<b>Nicht-Ausreichen des Geschäftskapitals des Emittenten zur Erfüllung bestehender Anforderungen.</b>	<p>Nach heutigem Stand reichen die liquiden Mittel der SolarWorld-Gruppe nicht aus, um die fälligen Zahlungsverbindlichkeiten der nächsten zwölf Monate zu begleichen.</p> <p>Die Emittentin hat fällige Zahlungsverbindlichkeiten der nächsten zwölf Monate, insbesondere Finanzverbindlichkeiten in erheblicher Höhe. Um sämtliche fälligen Finanzverbindlichkeiten zu bedienen, ist die Emittentin auf die Reduzierung und Neustrukturierung der Finanzverbindlichkeiten angewiesen. Nach derzeitigen Planungen werden die Zahlungsmittel der Emittentin bis 7. März 2014 reichen.</p> <p>Zu diesem Zeitpunkt werden bei Ausübung aller dann entstehenden Kündigungsrechten Zahlungsverbindlichkeiten der SolarWorld-Gruppe von Finanzgläubigern fällig, die zu einer Lücke in der Liquidität von mind. EUR 840 Mio. führen würden.</p> <p>Um die Finanzierung für die nächsten zwölf Monate sicherstellen zu können, sind daher weitere Maßnahmen erforderlich, die Gegenstand einer Restrukturierungsvereinbarung sind. Im Rahmen der Restrukturierung der Finanzverbindlichkeiten hat die Emittentin mit ihren wesentlichen Finanzgläubigern eine Einigung über einen Schuldenschnitt erreicht, die der Emittentin eine Reduzierung ihrer langfristigen Verbindlichkeiten um ca. 55 % bzw. 40 % erlaubt. Teil der Restrukturierungsvereinbarung ist auch der Einstieg eines neuen Investors, der Kreditmittel (Super Senior Facility Agreement) in Höhe von EUR 50 Mio. bereitstellt. Ferner hat die Emittentin Maßnahmen der operativen Sanierung eingeleitet. Sollte die finanzielle Restrukturierung nicht bis zum 7. März 2014 abgeschlossen sein und sollten die Maßnahmen zur operativen Sanierung nicht zum Tragen kommen, wäre der Fortbestand der Emittentin kurzfristig gefährdet.</p> <p>Der Vorstand geht jedoch mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die finanzielle Restrukturierung bis Ende Februar 2014 erfolgreich abgeschlossen sein wird.</p>
<b>C - WERTPAPIERE</b>		
<b>C.1</b>	<b>Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.</b>	<p>Für Zwecke des öffentlichen Angebots bezieht sich dieser Prospekt auf 3.642.123 auf den Inhaber lautendende Stückaktien an der Emittentin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie aus der am 7. August 2013 von der außerordentlichen Hauptversammlung unter TOP 3 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2014 (die „<b>Angebotsaktien</b>“), die den Inhabern der 6,125 % Schuldverschreibung 2010/2017 im Gesamtnennbetrag von EUR 400.000.000,00 (ISIN XS0478864225 / WKN A1CR73, ab 27. Januar 2014: ISIN DE000A1YC3A6 / WKN A1YC3A) (die „<b>Anleihe 2010/2017</b>“) und den Inhabern der 6,375 % Schuldverschreibung 2011/2016 im Gesamtnennbetrag von EUR 150.000.000,00 (ISIN XS0641270045 / WKN A1H3W6, ab 27. Januar 2014: ISIN DE000A1YC293 / WKN A1YC29) (die „<b>Anleihe 2011/2016</b>“; die Anleihe 2010/2017 und die Anleihe 2011/2016 gemeinsam die „<b>Alt-Anleihen</b>“; die Gläubiger der ausstehenden Schuldverschreibungen der Alt-Anleihen gemeinsam die „<b>Anleihegläubiger</b>“) als Teil der</p>

		<p>Gegenleistung für die Einbringung der Schuldverschreibungen der Anleihegläubiger in die Emittentin zum Erwerb angeboten werden.</p> <p>Für Zwecke der Zulassung zum Regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (<i>Prime Standard</i>) an der Frankfurter Wertpapierbörse bezieht sich dieser Prospekt auf 14.151.200 auf den Inhaber lautendende Stückaktien an der Emittentin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie aus der am 7. August 2013 von der außerordentlichen Hauptversammlung unter TOP 3 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2014 (die „<b>Neuen Aktien</b>“).</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erwerbsrecht 6,77 Aktien aus dem Erwerbsrecht Equity (Anleihe 2010/2017)</td> <td>DE000A1YCNW9</td> <td>A1YCNW</td> </tr> <tr> <td>Zum Umtausch eingereichtes Erwerbsrecht 6,77 Aktien der Anleihe 2010/2017</td> <td>DE000A1YCNX7</td> <td>A1YCNX</td> </tr> <tr> <td>Anspruch auf Verkaufserlös von EUR 53,52 aus dem Erwerbsrecht Equity der Anleihe 2010/2017</td> <td>DE000A1YCNYS</td> <td>A1YCNYS</td> </tr> <tr> <td>Erwerbsrecht 7,31 Aktien aus dem Erwerbsrecht Equity der Anleihe 2011/2016</td> <td>DE000A1YDDS6</td> <td>A1YDDS</td> </tr> <tr> <td>Zum Umtausch eingereichtes Erwerbsrecht 7,31 Aktien der Anleihe 2011/2016</td> <td>DE000A1YDDT4</td> <td>A1YDDT</td> </tr> <tr> <td>Anspruch auf Verkaufserlös von EUR 57,84 aus dem Erwerbsrecht Equity der Anleihe 2011/2016</td> <td>DE000A1YDDU2</td> <td>A1YDDU</td> </tr> <tr> <td>Neue Aktien</td> <td>DE000A1YDED6</td> <td>A1YDED</td> </tr> </tbody> </table>		ISIN	WKN	Erwerbsrecht 6,77 Aktien aus dem Erwerbsrecht Equity (Anleihe 2010/2017)	DE000A1YCNW9	A1YCNW	Zum Umtausch eingereichtes Erwerbsrecht 6,77 Aktien der Anleihe 2010/2017	DE000A1YCNX7	A1YCNX	Anspruch auf Verkaufserlös von EUR 53,52 aus dem Erwerbsrecht Equity der Anleihe 2010/2017	DE000A1YCNYS	A1YCNYS	Erwerbsrecht 7,31 Aktien aus dem Erwerbsrecht Equity der Anleihe 2011/2016	DE000A1YDDS6	A1YDDS	Zum Umtausch eingereichtes Erwerbsrecht 7,31 Aktien der Anleihe 2011/2016	DE000A1YDDT4	A1YDDT	Anspruch auf Verkaufserlös von EUR 57,84 aus dem Erwerbsrecht Equity der Anleihe 2011/2016	DE000A1YDDU2	A1YDDU	Neue Aktien	DE000A1YDED6	A1YDED
	ISIN	WKN																								
Erwerbsrecht 6,77 Aktien aus dem Erwerbsrecht Equity (Anleihe 2010/2017)	DE000A1YCNW9	A1YCNW																								
Zum Umtausch eingereichtes Erwerbsrecht 6,77 Aktien der Anleihe 2010/2017	DE000A1YCNX7	A1YCNX																								
Anspruch auf Verkaufserlös von EUR 53,52 aus dem Erwerbsrecht Equity der Anleihe 2010/2017	DE000A1YCNYS	A1YCNYS																								
Erwerbsrecht 7,31 Aktien aus dem Erwerbsrecht Equity der Anleihe 2011/2016	DE000A1YDDS6	A1YDDS																								
Zum Umtausch eingereichtes Erwerbsrecht 7,31 Aktien der Anleihe 2011/2016	DE000A1YDDT4	A1YDDT																								
Anspruch auf Verkaufserlös von EUR 57,84 aus dem Erwerbsrecht Equity der Anleihe 2011/2016	DE000A1YDDU2	A1YDDU																								
Neue Aktien	DE000A1YDED6	A1YDED																								
<b>C.2</b>	<b>Währung der Wertpapieremission.</b>	Die Emission der Neuen Aktien erfolgt in Euro (EUR).																								
<b>C.3</b>	<b>Zahl der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien und der ausgegebenen, aber nicht voll eingezahlten Aktien. Nennwert pro Aktie bzw. Angabe, dass die Aktien keinen Nennwert haben.</b>	Die ausgegebenen und volleingezahlten 744.800 Aktien der Emittentin sind Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) und haben einen anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital der Emittentin in Höhe von EUR 1,00.																								
<b>C.4</b>	<b>Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte.</b>	Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2014 ausgestattet. Jede Neue Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Emittentin eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Die bestehenden Aktionäre der Emittentin verfügen im Vergleich zu den sonstigen Aktionären über keine unterschiedlichen Stimmrechte.																								
<b>C.5</b>	<b>Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie</b>	Entfällt. Die Neuen Aktien sind in ihrer freien Übertragbarkeit nicht beschränkt.																								

	<b>Übertragbarkeit der Wertpapiere.</b>	
<b>C.6</b>	<b>Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragt wurde bzw. werden soll, und Nennung aller geregelten Märkte, an denen die Wertpapiere gehandelt werden oder werden sollen.</b>	Die Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im Regulierten Markt an der Börse Düsseldorf und an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten ( <i>Prime Standard</i> ) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 7. Februar 2014 beantragt. Die Zulassung wird voraussichtlich am 26. Februar 2014 erfolgen. Die erstmalige und zunächst eigenständige Notierung der Neuen Aktien (ISIN DE000A1YDED6 / WKN A1YDED) ist für den 5. März 2014 geplant.
<b>C.7</b>	<b>Beschreibung der Dividendenpolitik.</b>	Aufgrund der Tatsache, dass die Emittentin in den letzten Geschäftsjahren Verluste erwirtschaftet hat, kann sie keine Aussage zur Höhe zukünftiger Bilanzgewinne bzw. dazu treffen, ob zukünftig überhaupt Bilanzgewinne erzielt werden. Die Emittentin geht zurzeit davon aus, dass sie auch in absehbarer Zukunft keine Dividenden zahlen wird. Langfristig strebt die Emittentin an, unter der Prämisse eines entsprechenden Bilanzgewinns und unter Abwägung der Entwicklung der Nettoverschuldung/Nettoliquidität sowie erforderlichen Investitionen wieder Dividenden auszuschütten.
<b>D - RISIKEN</b>		
<b>D.1</b>	<b>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten oder seiner Branche eigen sind.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin ist davon abhängig, dass ihre Finanzverbindlichkeiten umgestaltet (restrukturiert) werden.</li> <li>• Die Umsetzung des Sanierungskonzepts bezüglich des operativen Geschäftsbetriebs der SolarWorld-Gruppe könnte scheitern.</li> <li>• Die Umsetzung der operativen Sanierung kann sich zeitlich verzögern und ggf. zu Abfindungsansprüchen ausscheidender Arbeitnehmer führen.</li> <li>• Verstöße gegen Verpflichtungen aus Finanzierungsverträgen nach Umsetzung der Restrukturierung der Finanzverbindlichkeiten können erhebliche Zahlungsverpflichtungen der Emittentin verursachen.</li> <li>• Die bestehenden Finanzierungsverträge enthalten sog. Drittverzugs- und Kontrollwechselklauseln.</li> <li>• Sollte die Restrukturierung nicht gelingen, könnten bestehende Stundungen und Stillhaltevereinbarungen für die Schuldscheindarlehen und das Darlehen der Europäischen Investitionsbank nicht verlängert werden.</li> <li>• Das Wirksamwerden der Änderung und Konsolidierung der bestehenden Finanzierungsverträge in einen neuen Konsortialkreditvertrag setzt u.a. die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen ins Handelsregister voraus.</li> <li>• Es besteht die Gefahr, dass es aufgrund von Kündigungen der bestehenden Anleihegläubiger zu einem erheblichen Liquiditätsabfluss bei der Emittentin kommt.</li> <li>• Die Emittentin kann die Forderungsinhaberschaft bei Schuldscheindarlehen nicht mit Sicherheit beurteilen.</li> <li>• Die Emittentin hat erhebliche Ausleihungen an Konzerngesellschaften vorgenommen, deren Rückzahlung im Fall der Insolvenz der betreffenden Konzerngesellschaften gefährdet wäre.</li> <li>• Wertberichtigungen erheblichen Umfangs in der Bilanz der Emittentin könnten erforderlich werden.</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgrund bestehender Gewinnabführungsverträge kann es zu Verlustausgleichsverpflichtungen nach § 302 AktG der Emittentin gegenüber Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe kommen.</li> <li>• Die Angaben zu den Beteiligungen an den Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe können unzutreffend sein.</li> <li>• Es besteht das Risiko, dass die Emittentin gegenüber Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe zur Leistung von Einlagen oder sonstigen gesellschaftsrechtlichen Beiträgen verpflichtet ist.</li> <li>• Die Emittentin ist zu einem wesentlichen Teil auf die Ausschüttungen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der SolarWorld-Gruppe angewiesen.</li> <li>• Mit dem Kauf von Teilen der Solarsparte der Robert Bosch-Gruppe sind unternehmerische Risiken verbunden.</li> <li>• Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe verwenden standardisierte Arbeitsverträge, deren Regelungen dem Prüfungsmaßstab der zivilrechtlichen Vorschriften über Allgemeine Geschäftsbedingungen (§§ 305 ff. BGB) unterfallen, so dass enthaltene Freiwilligkeits- und Widerrufsklauseln ggf. nicht wirksam sind.</li> <li>• Die SolarWorld-Gruppe ist starkem internationalen Wettbewerb ausgesetzt.</li> <li>• Veränderungen der wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen könnten die Geschäfte negativ beeinflussen.</li> <li>• Es besteht das Risiko, dass die Geschäftsleitung der Emittentin Fehleinschätzungen hinsichtlich der verfolgten Strategie unterliegt, insbesondere dass die Unternehmensplanung verfehlt wird.</li> <li>• Die derzeitige Konsolidierung in der Solarbranche könnte negative Auswirkungen auf die erzielbaren Umsätze und Margen haben.</li> <li>• Das Risiko der Abhängigkeit von Großkunden könnte steigen.</li> <li>• Es besteht das Risiko, dass Kunden der SolarWorld-Gruppe ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber SolarWorld-Gruppe nicht erfüllen.</li> <li>• Die SolarWorld-Gruppe benötigt für ihre Geschäftstätigkeit bestimmte Ausgangsstoffe und Vorprodukte, die sie von Zulieferern im In- und Ausland bezieht. Es besteht das Risiko, dass die SolarWorld-Gruppe diese Ausgangsstoffe nicht immer rechtzeitig in der benötigten Menge und Qualität sowie zu angemessenen Preisen beschaffen kann. Dies gilt insbesondere in Zeiten intensiveren Wettbewerbs oder bei Lieferengpässen.</li> <li>• Die Restrukturierungssituation der SolarWorld-Gruppe könnte durch verkürzte Zahlungsziele und ggf. Vorkasseverlangen seitens ihrer Lieferanten weiter verschlechtert werden. Zudem trägt die SolarWorld-Gruppe das Risiko des Ausfalls von Lieferanten bei Lieferungen gegen Vorkasse.</li> <li>• Es bestehen erhöhte Kostenrisiken in Bezug auf die Gefahr, dass Großprojekte zwar begonnen, aber nicht fertiggestellt werden.</li> <li>• Ein fortschreitender Preisverfall in der Solarbranche hätte das Risiko von Liquiditätsengpässen zur Folge.</li> <li>• Es besteht das Risiko, dass die SolarWorld-Gruppe für die von ihren Konzerngesellschaften hergestellten oder weiter gehandelten Produkte Gewährleistungs-, Garantie- oder Schadensersatzverpflichtungen ausgesetzt ist.</li> <li>• Es besteht das Risiko, dass die zukünftigen Kosten der von der SolarWorld-Gruppe gewährleisteten kostenfreien Rücknahme von Altmodulen höher sind als von der SolarWorld-Gruppe erwartet und keine ausreichende bilanzielle Vorsorge getroffen wurde.</li> </ul>
--	--	---



		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht das Risiko, dass Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe bei der Beendigung von Distributionsverträgen Ausgleichsverpflichtungen gegenüber ihren jeweiligen Distributoren ausgesetzt sind.</li> <li>• Die Geschäftstätigkeit der SolarWorld-Gruppe ist in hohem Maße von staatlichen Förderprogrammen für Photovoltaik und weiteren staatlichen Regulierungen abhängig.</li> <li>• Es besteht das Risiko einer Nachzahlungspflicht der Deutsche Solar GmbH wegen der Gewährung staatlicher Beihilfen.</li> <li>• Andere als die von der SolarWorld-Gruppe verwendeten Solarstromtechnologien könnten sich auf dem Photovoltaik-Markt durchsetzen.</li> <li>• Es bestehen Risiken aufgrund fester Preis- oder Mengenabsprachen in Lieferanten- oder Kundenverträgen.</li> <li>• Die SolarWorld-Gruppe ist aus älteren Lieferverträgen zur Abnahme von Silizium zu Preisen bzw. in Mengen verpflichtet, die über dem Marktpreis liegen bzw. die nicht mehr für die Produktion benötigt werden.</li> <li>• Die Vorräte der SolarWorld-Gruppe können an Wert verlieren.</li> <li>• Das geistige Eigentum der Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe ist nur begrenzt geschützt, und es besteht das Risiko, dass Dritte Erfindungen oder Know-how oder geistige Eigentumsrechte wie Marken von Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe nutzen. Dadurch kann die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe geschwächt werden.</li> <li>• Es besteht das Risiko, dass Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe geistige Eigentumsrechte Dritter verletzen und Ansprüchen wegen der Verletzung von Schutzrechten ausgesetzt sind.</li> <li>• Es besteht das Risiko, dass Schutzrechte der Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe von Dritten angegriffen werden oder durch Fristablauf erlöschen.</li> <li>• Es besteht das Risiko, dass Beteiligungen an Solarpark-Entwicklungsprojekten wirtschaftlich nicht erfolgreich sind.</li> <li>• Es bestehen Risiken aufgrund von Betriebsführungsverträgen für Solarparks und Solarenergieanlagen.</li> <li>• Hinsichtlich der Laufzeit einiger Mietverträge der Emittentin und einiger Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe bestehen Risiken.</li> <li>• Es besteht das Risiko, dass aus abgeschlossenen Grundstückskaufverträgen noch vertragliche Pflichten zu erfüllen sind bzw. im Falle einer Verletzung der übernommenen Vertragspflichten entsprechende Schadensersatzansprüche bestehen.</li> <li>• Es bestehen Umweltrisiken, die die Nutzung von Sachanlagen der SolarWorld-Gruppe beeinträchtigen können.</li> <li>• Im Rahmen der Produktion erfolgt teilweise der Einsatz von giftigen und explosiven Stoffen, so dass das Risiko von Unfällen und Schäden besteht.</li> <li>• Für die Tochtergesellschaft SolarWorld Industries America LP drohen Verbindlichkeiten aus Abfallentsorgungsverpflichtungen.</li> <li>• Es bestehen Risiken, dass auf Grundstücken im Eigentum der SolarWorld-Gruppe Bodenverunreinigungen vorhanden sind.</li> <li>• Störfälle in der näheren Umgebung von Produktionsstätten der SolarWorld-Gruppe können Auswirkungen auf die Produktionsabläufe der einzelnen Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe haben.</li> <li>• Es bestehen Währungsrisiken.</li> <li>• Die deutschen und/oder die internationalen steuerlichen Rahmenbedingungen können</li> </ul>
--	--	--

		<p>sich verschlechtern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerliche Betriebsprüfungen könnten zu einer höheren Festsetzung von Steuern führen.</li> <li>• Die Nichtanerkennung von ertrag- und/oder umsatzsteuerlichen Organschaften hätte zu verzinsende Steuernachforderungen zur Folge.</li> <li>• In Bezug auf die SolarWorld Industries Deutschland GmbH besteht das Risiko der Realisierung eines körperschaftsteuerpflichtigen Nachversteuerungsbetrags (§ 2a Abs. 4 EStG a.F.).</li> <li>• Den US-amerikanischen Tochtergesellschaften der Emittentin können Steuernachzahlungen in erheblichem Umfang drohen.</li> <li>• Es besteht das Risiko, dass nicht genutzte steuerliche Verluste untergehen.</li> <li>• Verbindliche Auskünfte der Finanzverwaltung könnten mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben bzw. geändert werden.</li> <li>• Die Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe unterliegen aufgrund ihrer internationalen Aktivitäten wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Risiken in zahlreichen Ländern und Jurisdiktionen.</li> <li>• Für die SolarWorld-Gruppe ergeben sich Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten, insbesondere im Hinblick auf Verpflichtungen aus Siliziumlieferverträgen.</li> <li>• Der Emittentin ist im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten untersagt worden, eine bestimmte Marke zu verwenden und mit einer bestimmten Aussage zu werben. Außerdem wurde festgestellt, dass die Emittentin für einen potentiellen Schaden einzustehen und diesen zu ersetzen hat.</li> <li>• Ein ehemaliger Arbeitnehmer hat die Solar World Industries America, Inc. vor einem einzelstaatlichen Gericht in Oregon, USA, verklagt wegen angeblicher Verletzungen arbeitsrechtlicher Vorschriften.</li> <li>• Die Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe könnten Partei weiterer zeit- und kostenintensiver Rechtsstreitigkeiten werden.</li> <li>• Die Emittentin hat im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot der Schuldverschreibungen der Anleihe 2011/2016 und der Anleihe 2010/2017 Wertpapierprospekte veröffentlicht, hinsichtlich derer sie allgemeinen Prospekthaftungsrisiken unterliegt.</li> <li>• Es kann zu Compliance-Verstößen kommen oder Compliance-Verstöße werden von Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe nicht entdeckt.</li> <li>• Im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung könnten sich Nachzahlungspflichten ergeben.</li> <li>• Das Risikomanagement der SolarWorld-Gruppe könnte unzureichend sein.</li> <li>• Die Emittentin und die Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe sind darauf angewiesen, qualifizierte Fach- und Führungskräfte anzuwerben und zu angemessenen Konditionen einzustellen.</li> <li>• Bei zukünftigen Transaktionen, Übernahmen und Verschmelzungen der SolarWorld-Gruppe bestehen Risiken hinsichtlich der Integration, der Werthaltigkeit und der wirtschaftlichen Lage der jeweiligen Zielgesellschaften.</li> <li>• Störungen in IT-Systemen und Netzwerken sowie Verzögerungen oder Probleme in laufenden IT-Projekten könnten Produktions- und Arbeitsabläufe unterbrechen oder den Geschäftsbetrieb der SolarWorld-Gruppe anderweitig beeinträchtigen.</li> <li>• Der Versicherungsschutz der Emittentin oder von Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe könnte unzureichend sein.</li> </ul>
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die SolarWorld-Gruppe unterliegt allgemeinen Geschäftsrisiken.</li> </ul>
<b>D.3</b>	<b>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wesentliche Aspekte des Konzepts zur Restrukturierung der Finanzverbindlichkeiten hängen von der Mitwirkung Dritter ab, die diese verweigern könnten.</li> <li>• Es besteht das Risiko, dass die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage der Alt-Anleihen im Handelsregister der Gesellschaft nicht erfolgt.</li> <li>• Eine Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im Regulierten Markt an der Börse Düsseldorf und an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse könnte nicht erfolgen und damit eine faktische Einschränkung der Veräußerbarkeit der Neuen Aktien zur Folge haben.</li> <li>• Der Preis der Neuen Aktien unterliegt nach Börsenzulassung kaum vorhersehbaren Einflüssen.</li> <li>• Es besteht das Risiko einer Belastung des Börsenkurses der Neuen Aktien durch Verkäufe der Aktionäre und Verwertung der im Rahmen des Erwerbsangebots nicht erworbenen Aktien.</li> <li>• Es besteht das Risiko, dass ein ausreichend liquider Handel der Aktien der Emittentin nach erfolgter Börsenzulassung der Neuen Aktien nicht gegeben ist.</li> <li>• Die Aktien der Emittentin können bei Insolvenz der Emittentin wertlos werden und zu einem Totalausfall für die Anleger führen.</li> <li>• Es besteht das Risiko, dass die Erwerber der Neuen Aktien einer Differenzhaftung ausgesetzt sind.</li> <li>• Eine Dividendenausüttung wird voraussichtlich auf absehbare Zeit nicht erfolgen.</li> <li>• Aufgrund der Konzentration des Anteilseigentums könnten die Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH und die Qatar Solar S.P.C. und die Itom Investment S.à r.l. erheblichen Einfluss auf die Beschlussfassung der Hauptversammlung der Emittentin ausüben.</li> <li>• Zukünftige Kapitalaufnahmen könnten zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Emittentin führen und könnten den Börsenkurs der Aktie erheblich beeinflussen.</li> <li>• Der Barausgleich Equity könnte, insbesondere wegen entstehender Kosten, gering ausfallen.</li> </ul>
<b>E - ANGEBOT</b>		
<b>E.1</b>	<b>Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.</b>	<p>Die außerordentliche Hauptversammlung der Emittentin am 7. August 2013 hat beschlossen, das aufgrund einer vorangegangenen Herabsetzung des Grundkapitals von EUR 111.720.000,00 um EUR 110.975.200,00 auf EUR 744.800,00 reduzierte Grundkapital der Emittentin um EUR 14.151.200,00 auf EUR 14.896.000,00 gegen Sacheinlagen zu erhöhen (die „<b>Umtauschsachkapitalerhöhung</b>“).</p> <p>Im Rahmen der Umtauschsachkapitalerhöhung erhält die Emittentin keine liquiden Mittel, da es sich um Sacheinlagen und keine Bareinlagen handelt. Die von der Gesellschaft zu tragenden Kosten des Angebots und der Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im Regulierten Markt (<i>Prime Standard</i>) der Frankfurter Wertpapierbörse einschließlich der Bankenvergütung werden voraussichtlich bis zu EUR 4 Mio. betragen. Im Rahmen der Sacheinlage werden der Emittentin Finanzverbindlichkeiten in Höhe von rund EUR 483,3 Mio. erlassen.</p>
<b>E.2a</b>	<b>Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der geschätzten Nettoerlöse.</b>	<p>Die außerordentliche Hauptversammlung vom 7. August 2013 hat beschlossen, das auf EUR 744.800,00 herabgesetzte Grundkapital der Emittentin um EUR 14.151.200,00 auf EUR 14.896.000,00 gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgt in der Weise, dass 14.151.200 neue Aktien an der Emittentin mit einem anteiligen Betrag des</p>

		<p>Grundkapitals in Höhe von EUR 1,00 ausgegeben werden. Vorgesehener Sacheinlagegegenstand sind die ausstehenden Schuldverschreibungen sowie (Teil-)Forderungen der Gläubiger der Schuldscheindarlehen und der Gläubiger des EIB-Darlehens.</p> <p>Die Gläubigerversammlung der Inhaber der Schuldverschreibungen der Anleihe 2011/2016 hat am 5. August 2013 einen Umtausch der Schuldverschreibungen der Anleihe 2011/2016 in (i) ein Recht zum Erwerb Neuer Aktien sowie (ii) ein Recht auf den Erwerb der auf sie entfallenden Schuldverschreibungen aus einer neu zu begebenden, besicherten Anleihe beschlossen. Entsprechende Beschlüsse hat auch die Gläubigerversammlung der Inhaber der Schuldverschreibungen der Anleihe 2010/2017 am 6. August 2013 gefasst.</p> <p>Durch die teilweise Einbringung der Forderungen aus den Schuldscheindarlehen, dem EIB-Darlehen und den Schuldverschreibungen werden die Finanzverbindlichkeiten der Emittentin um einen Betrag in Höhe von ca. EUR 546 Mio. reduziert. Damit wird die Ergebnis- und Liquiditätssituation der Emittentin entlastet und die Eigenkapitalsituation der Emittentin wesentlich gestärkt.</p>
E.3	<p><b>Beschreibung der Angebotskonditionen.</b></p>	<p>Gegenstand des Angebots sind die Angebotsaktien. Die Angebotsaktien sind ab dem 1. Januar 2014 gewinnberechtigt. Die neuen Stückaktien werden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Stückaktie ausgegeben.</p> <p>Die Angebotsaktien stammen aus der am 7. August 2013 von der außerordentlichen Hauptversammlung der Emittentin beschlossenen Umtauschsachkapitalerhöhung. Gemäß diesem Beschluss wird das aufgrund einer vorangegangenen Herabsetzung des Grundkapitals von EUR 111.720.000,00 um EUR 110.975.200,00 auf EUR 744.800,00 reduzierte Grundkapital der Emittentin um EUR 14.151.200,00 auf EUR 14.896.000,00 gegen Sacheinlagen erhöht werden. Die Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe der Neuen Aktien erfolgen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.</p> <p>Die WGZ BANK ist zur Zeichnung und Übernahme von 8.194.074 Neuen Aktien zugelassen. Die WGZ BANK ist verpflichtet, einen Teil der Neuen Aktien (i) den Inhabern der ausstehenden Schuldverschreibungen der Anleihe 2010/2017 und (ii) den Inhabern der ausstehenden Schuldverschreibungen der Anleihe 2011/2016 als Teil der Gegenleistung für die Einbringung der Schuldverschreibungen der Anleihegläubiger in die Emittentin zum Erwerb anzubieten. Soweit Anleihegläubiger ihr Erwerbsrecht in Bezug auf die Neuen Aktien nicht ausüben, sind diese Aktien zugunsten der Anleihegläubiger zu verwerten. Die Itom Investment S.à r.l., eine nach luxemburgischem Recht errichtete Gesellschaft mit Sitz in Luxemburg, eingetragen im Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer RCS Luxembourg B0176771 (die „<b>Itom Investment</b>“) ist zur Zeichnung und Übernahme von 5.957.126 Neuen Aktien zugelassen.</p> <p>Die WGZ BANK und die Itom Investment erbringen für die von ihnen gezeichneten und zu übernehmenden Neuen Aktien die folgenden Sacheinlagen: Die WGZ BANK als Abwicklungsstelle bringt gegen Zeichnung und Übernahme der 8.194.074 von ihr zu zeichnenden und zu übernehmenden Neuen Aktien die zuvor von den Anleihegläubigern erworbenen sämtlichen ausstehenden Schuldverschreibungen der beiden Alt-Anleihen, und zwar 387.055 Stück Schuldverschreibungen der Anleihe 2010/2017 mit dem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00, und 139.386 Stück Schuldverschreibungen der Anleihe 2011/2016 mit dem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00, zzgl. aufgelaufener Zinsen, ein. Die Itom Investment bringt gegen Zeichnung und Übernahme der 5.957.126 von ihr zu zeichnenden und zu übernehmenden Neuen Aktien die zuvor von den Individualgläubigern der Schuldscheindarlehen und des EIB-Darlehens erworbenen Teildarlehensrückzahlungsforderungen jeweils zzgl. aufgelaufener Zinsen und sonstiger Nebenforderungen ein.</p> <p>Alle Einbringungen werden durch Erlassvertrag nach § 397 BGB erbracht. Die Einbringungen erfolgen jeweils mit wirtschaftlicher Wirkung zum 2. Januar 2014.</p>

Die Anleihegläubiger haben mit Beschluss der Gläubigerversammlung der Gläubiger der Anleihe 2010/2017 vom 6. August 2013 und Beschluss der Gläubigerversammlung der Gläubiger der Anleihe 2011/2016 vom 5. August 2013 dem Abschluss (i) eines Aktienkaufvertrags mit der Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH, an der Herr Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck und seine Angehörigen unmittelbar und mittelbar beteiligt sind, als Käufer über insgesamt 2.904.720 Neue Aktien (der „**Aktienkaufvertrag MIP**“) und (ii) eines Aktienkaufvertrags mit der Qatar Solar S.P.C., Doha/Qatar, über insgesamt 4.319.840 Neue Aktien (der „**Aktienkaufvertrag NIK**“, der Aktienkaufvertrag MIP und der Aktienkaufvertrag NIK gemeinsam die „**Aktienkaufverträge MIP/NIK**“) zugestimmt. Die Aktienkaufverträge MIP/NIK haben dabei die folgenden Auswirkungen für das Erwerbsangebot und somit die Anleihegläubiger:

Die insgesamt 7.224.560 Neuen Aktien, die Gegenstand der Aktienkaufverträge MIP/NIK sind, werden von der WGZ BANK und der Itom Investment an die jeweiligen Käufer, die Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH und die Qatar Solar S.P.C., veräußert. Die Itom Investment verkauft davon 2.672.609 Neuen Aktien und die WGZ BANK 4.551.951 Neue Aktien. Die 4.551.951 von der WGZ BANK verkauften Neuen Aktien werden den Anleihegläubigern nicht mehr im Rahmen des Erwerbsangebots angeboten, sie erhalten jedoch Anspruch auf Zahlungen aus dem Verkaufserlös. Von den 8.194.074 Neuen Aktien, welche die WGZ BANK zeichnet und übernimmt, werden mithin allein die übrigen 3.642.123 Neuen Aktien angeboten. Diese 3.642.123 Neuen Aktien sind die Angebotsaktien und Gegenstand der Erwerbsrechte.

Als Gegenleistung für die Übertragung der Schuldverschreibungen erhalten die Anleihegläubiger je Schuldverschreibung im Nennwert von je EUR 1.000,00 (i) ein „**Erwerbsrecht Equity**“ und (ii) ein „**Erwerbsrecht Secured Note**“ (wie nachfolgend erläutert), die jeweils bei der WGZ BANK eingefordert werden können.

Das **Erwerbsrecht Equity** gewährt den Anleihegläubigern nach Eintragung der Durchführung der Umtauschsachkapitalerhöhung einen Anspruch auf Zahlung aus dem Verkaufserlös von Neuen Aktien nach Maßgabe der Aktienkaufverträge MIP/NIK, wobei dies für die Anleihe 2010/2017 ein Betrag in Höhe von EUR 53,52 je gehaltene Schuldverschreibung im Nennwert von je EUR 1.000,00 und für die Anleihe 2011/2016 ein Betrag in Höhe von EUR 57,84 je gehaltene Schuldverschreibung im Nennwert von je EUR 1.000,00 ist. Das Erwerbsrecht Equity berechtigt zudem die Anleihegläubiger vermittelt durch die Abwicklungsstelle im Rahmen der Umtauschsachkapitalerhöhung zum Erwerb Neuer Aktien in einem Umtauschverhältnis von 1 : 6,77 (gerundet) im Falle der Anleihe 2010/2017 und in einem Umtauschverhältnis von 1 : 7,31 (gerundet) im Falle der Anleihe 2011/2016. Dementsprechend erhalten die Gläubiger der Anleihe 2010/2017 für eine Schuldverschreibung im Nennwert von EUR 1.000,00 (zzgl. sämtlicher bis zum Zeitpunkt der Einbringung der Schuldverschreibung auf die Emittentin aufgelaufener und zukünftiger Zinsen) insgesamt 6,77 (gerundet) Neue Aktien und die Gläubiger der Anleihe 2011/2016 insgesamt 7,31 (gerundet) Neue Aktien. Bezüglich Aktienspitzen, die sich dadurch ergeben, dass ein Anleihegläubiger einen Anspruch auf Bruchteile von Aktien hat, werden sich die Depotbanken durch Zu- und Verkäufe von Teilrechten um einen Spitzenausgleich bemühen. Verbleibende Aktienspitzen sollen nach Zusammenlegung der Teilrechte als Vollrechte für Rechnung der jeweiligen Anleihegläubiger veräußert werden. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2014 gewinnberechtigt. Nach Ausübung des Erwerbsrechts Equity und Eintragung der Durchführung der Umtauschsachkapitalerhöhung im Handelsregister wird die Abwicklungsstelle die Neuen Aktien unverzüglich nach deren Erwerb an die Anleihegläubiger übertragen. Sofern die Anleihegläubiger ihr Erwerbsrecht Equity nicht ausüben, erhalten sie den Barausgleich Equity. Der Barausgleich Equity ist der Betrag, den die Abwicklungsstelle im Rahmen der außerbörslichen und börslichen Verwertung der durch die Umtauschsachkapitalerhöhung für die Schuldverschreibungen erworbenen Neuen Aktien, für welche die Erwerbsrechte nicht ausgeübt wurden, erlöst hat.

		<p>Das <b>Erwerbsrecht Secured Note</b> berechtigt die Anleihegläubiger vermittelt durch die Abwicklungsstelle im Rahmen der Umtauschsachkapitalerhöhung zum Erwerb einer Schuldverschreibung der Neuen Besicherten Anleihen in einem Umtauschverhältnis von 1 : 1. Dementsprechend erhalten die Anleihegläubiger für eine Schuldverschreibung im Nennwert von EUR 1.000,00 (zzgl. sämtlicher zum Zeitpunkt der Einbringung der Schuldverschreibung auf die Gesellschaft aufgelaufener und zukünftiger Zinsen) zusätzlich zu dem Erwerbsrecht Equity auch das Recht zum Erwerb einer Schuldverschreibung aus den Neuen Besicherten Anleihen.</p> <p>Jeder Gläubiger der Anleihe 2010/2017 ist nach Eintragung der Durchführung der Umtauschsachkapitalerhöhung und Ausgabe einer neuen besicherten Anleihe mit einem Emissionsvolumen in Höhe von EUR 174.844.355,15 (die „<b>Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1017</b>“) berechtigt, nach seiner Wahl entweder (i) eine von der Gesellschaft neu zu begebende besicherte Schuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 451,73 der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1017, zu erwerben oder (ii) zum Erhalt des Barausgleichs Secured Note. Jeder Gläubiger der Anleihe 2011/2016 ist seinerseits nach Eintragung der Durchführung der Umtauschsachkapitalerhöhung und Ausgabe einer neuen besicherten Anleihe mit einem Emissionsvolumen in Höhe von EUR 51.972.857,82 (die „<b>Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1116</b>“; die Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1017 und die Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1116 gemeinsam die „<b>Neuen Besicherten Anleihen</b>“) nach seiner Wahl berechtigt, entweder (i) eine von der Gesellschaft neu zu begebende besicherte Schuldverschreibung mit Ausgabebetrag EUR 372,87 der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1116 zu erwerben oder (ii) zum Erhalt des Barausgleichs Secured Note.</p> <p>Der Barausgleich Secured Note ist der Betrag, den die Abwicklungsstelle im Rahmen der Verwertung der für eine Schuldverschreibung der Alt-Anleihen erworbenen Schuldverschreibung der Neuen Besicherten Anleihen erlöst hat, wenn sich ein Anleihegläubiger im Rahmen des Erwerbsrechts Secured Note nicht für den Erwerb einer Schuldverschreibung der Neuen Besicherten Anleihen entschieden hat.</p> <p>Die Anleihegläubiger können ihre Erwerbsrechte zwischen dem 3. Februar 2014 und dem 21. Februar 2014 (jeweils einschließlich) ausüben.</p>
E.4	<p><b>Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen, auch kollidierenden Interessen.</b></p>	<p>Die WGZ BANK hat einen Abwicklungsvertrag mit der Emittentin im Zusammenhang mit dem Angebot der Erwerbsrechte, der Angebotsaktien und der Schuldverschreibungen der Neuen Besicherten Anleihen abgeschlossen. Die WGZ BANK begleitet und berät die Emittentin bei dem Angebot und der Zulassung der Neuen Aktien und der Schuldverschreibungen der Neuen Besicherten Anleihen. Die WGZ BANK erhält aufgrund des Abwicklungsvertrags eine Pauschalvergütung. Die Brookside S.à r.l., die Field Point IV S.à r.l. und die Brookridge 1 S.à r.l. – Fondsgesellschaften, die jeweils von der Strategic Value Partners (UK) LLP beraten werden, – (gemeinsam die „<b>SVP-Fonds</b>“) stehen im Zusammenhang mit dem Angebot mit der Abwicklungsstelle und den gemeinsamen Vertretern der Alt-Anleihen in einer vertraglichen Beziehung. Die SVP-Fonds erhalten abhängig von dem Umfang der Verwertung der Überzugsaktien und Überbezugsschuldverschreibungen eine Provision. Herr Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck sowie die mit ihm verbundene Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH haben aufgrund des abgeschlossenen Aktienkaufvertrags MIP und die Qatar Solar S.P.C. aufgrund des Aktienkaufvertrags NIK jeweils ein Interesse an dem Angebot der Angebotsaktien und der Zulassung dieser Aktien. Die zukünftigen Inhaber der Neuen Aktien haben aufgrund der mit der Zulassung dieser Aktien erzielten Handelbarkeit der Neuen Aktien im Regulierten Markt (<i>Prime Standard</i>) der Frankfurter Wertpapierbörse ein Interesse an der mit diesem Prospekt beantragten Zulassung.</p>
E.5	<p><b>Name der Person/des Unternehmens, die/das das Wertpapier zum Verkauf</b></p>	<p>Die WGZ BANK hat sich im Abwicklungsvertrag verpflichtet, (i) den Gläubigern der Anleihe 2010/2017 insgesamt 6,77 (gerundet) Neue Aktien je Schuldverschreibung der Anleihe 2010/2017, (ii) den Gläubigern der Anleihe 2011/2016 7,31 (gerundet) Neue</p>

	<p><b>anbietet.</b></p> <p><b>Lock-up-Vereinbarungen, beteiligte Parteien und Lock-up-Frist.</b></p>	<p>Aktien je Schuldverschreibung der Anleihe 2011/2016 und (iii) die Angebotsaktien, hinsichtlich derer die Erwerbsrechte nicht ausgeübt wurden, den Inhabern von Forderungen aus Schuldscheindarlehen und Darlehen der Europäischen Investitionsbank, den Aktionären der Gesellschaft (die „<b>Alt-Aktionäre</b>“), den Anleihegläubigern und ggf. Dritten anzubieten.</p> <p>Herr Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck und die Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH, an der Herr Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck und seine Angehörigen unmittelbar und mittelbar beteiligt sind, haben sich in der Aktionärsvereinbarung vom 19. Dezember 2013 hinsichtlich sämtlicher von ihnen aufgrund des Aktienkaufvertrags MIP erworbener Aktien an der Emittentin (die „<b>Lock-up-Aktien</b>“) verpflichtet, während der im Vertrag definierten Lock-up-Periode (i) keine Verfügungen (und bestimmte vergleichbare Geschäfte) in Bezug auf die Lock-up-Aktien vorzunehmen, (ii) keine Vereinbarungen über die mit den Lock-up-Aktien verbundenen Stimm- oder sonstigen Rechte einzugehen und (iii) keine Handlungen vorzunehmen oder Vereinbarungen zu schließen, die den vorgenannten Maßnahmen wirtschaftlich entsprechen. Es besteht zudem die Verpflichtung, die Lock-up-Aktien auf ein Sperrdepot einzubuchen und auf diesem zu halten. Herr Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck hat sich darüber hinaus für die Zeit der Lock-up-Periode verpflichtet, einen bestimmten Geschäftsanteil an der Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH nicht abzutreten, mit Ausnahme von Abtretungen an bestimmte Familienmitglieder, sofern diese entsprechende Lock-up-Verpflichtungen übernehmen. Die Wirksamkeit der Aktionärsvereinbarung ist abhängig von dem Eintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen. Die Lock-up-Periode dauert bis zur Beendigung der Aktionärsvereinbarung, oder bis zur Rückzahlung eines ganz wesentlichen Teils von Finanzverbindlichkeiten durch die Emittentin, wobei das frühere Ereignis entscheidend ist. Die Aktionärsvereinbarung endet mit Ende der ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder, die in Übereinstimmung mit der Aktionärsvereinbarung bestellt worden sind, für das Geschäftsjahr 2018 entscheidet. Sie endet jedoch keinesfalls vor der erstmaligen Besetzung des Aufsichtsrats der Emittentin gemäß der Aktionärsvereinbarung.</p> <p>Die Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich zudem im Aktienkaufvertrag MIP verpflichtet, über die von ihr im Rahmen des Aktienkaufvertrags MIP erworbenen Aktien sechs Monate ab dem Closing Datum nicht zu verfügen. Die Qatar Solar S.P.C. hat sich entsprechend im Aktienkaufvertrag NIK verpflichtet, über die von ihr im Rahmen des Aktienkaufvertrags NIK erworbenen Aktien sechs Monate ab dem Closing Datum nicht zu verfügen; Closing Datum im Sinne der Aktienkaufverträge MIP/NIK ist planmäßig einige Tage nach Eintragung der Durchführung der Umtauschsachkapitalerhöhung in das Handelsregister der Emittentin.</p>
<p><b>E.6</b></p>	<p><b>Betrag und Prozentsatz der aus dem Angebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung. Im Falle eines Zeichnungsangebots an die existierenden Anteilseigner Betrag und Prozentsatz der unmittelbaren Verwässerung, für den Fall, dass sie das neue Angebot nicht zeichnen.</b></p>	<p>Nach Eintragung der Kapitalherabsetzung beträgt das Grundkapital der Emittentin EUR 744.800,00, eingeteilt in 744.800 Aktien (davon im Umlauf befindliche Aktien: 738.636). Mit der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen wird das Grundkapital der Emittentin EUR 14.896.000,00, eingeteilt in 14.896.000 Aktien (im Umlauf: 14.889.836), betragen. Der prozentuale Anteil der Alt-Aktionäre vor Eintragung der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen in das Handelsregister der Emittentin am stimmberechtigten Kapital der Emittentin wird mit Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen um 95,0 % verwässert. Die Eintragung der Durchführung der vorgenannten Sachkapitalerhöhung erfolgt voraussichtlich am 24. Februar 2014.</p> <p>Auf der Basis des Konzernzwischenabschlusses der Emittentin zum 30. September 2013, und damit vor der Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister der Emittentin, betrug das bilanzielle Eigenkapital je Aktie EUR – 198,78 (bzw. EUR – 200,44 je im Umlauf befindliche Aktie). Hierbei wurde der Quotient aus bilanzierem Eigenkapital zum 30. September 2013 (EUR – 148 Mio.) und Anzahl der</p>

		<p>Erwerbsaktien nach Eintragung der Kapitalherabsetzung (744.800 Stück bzw. 738.636 Stück im Umlauf) berechnet. Nach Ausgabe von 14.151.200 Neuen Aktien aus der Einbringung der Sacheinlagen in Höhe von insgesamt rund EUR 546 Mio. abzüglich per 30. September 2013 noch nicht angefallener Emissionskosten in Höhe von voraussichtlich bis zu EUR 4 Mio. und Aufwendungen aus der Auflösung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von rund EUR 81 Mio. EUR liegt der Buchwert des Eigenkapitals bei rund EUR 313 Mio. Der Quotient aus Buchwert des Eigenkapitals und Anzahl aller Erwerbsaktien nach Ausgaben der Neuen Aktien (14.896.000 Stück bzw. 14.889.836 Stück im Umlauf) beträgt EUR 21,00 je Aktie (bzw. EUR 21,01 je im Umlauf befindliche Aktie). Dies entspricht einer Erhöhung des Eigenkapitals je Aktie um EUR 219,78 (bzw. EUR 221,45 je im Umlauf befindliche Aktie).</p> <p>Die im Rahmen der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen ausgegebenen Aktien führen damit zu keiner Verwässerung hinsichtlich des anteiligen Eigenkapitals, sondern vielmehr zu einer Wertsteigerung. Dies gilt indes nur für die Altaktionäre.</p>
<b>E.7</b>	<b>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.</b>	Entfällt. Weder die Emittentin noch die WGZ BANK stellen den Erwerbern der Neuen Aktien Kosten in Rechnung. Für den Bezug der Neuen Aktien wird den Erwerbern der Neuen Aktien von ihren depotführenden Banken die bankübliche Effektenprovision berechnet.



## RISIKOFAKTOREN

*Potenzielle Anleger sind im Zusammenhang mit den in diesem Wertpapierprospekt (der „**Prospekt**“) beschriebenen Aktien branchen- und unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf die SolarWorld Aktiengesellschaft (die „**Emittentin**“ oder die „**SolarWorld AG**“ und zusammen mit den Gesellschaften, an denen die Emittentin beteiligt ist, auch die „**SolarWorld-Gruppe**“) und in Bezug auf die Aktien ausgesetzt. Potenzielle Anleger sollten daher vor der Entscheidung über den Erwerb der in diesem Prospekt beschriebenen Aktien der Emittentin die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen.*

*Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden dargestellten, branchen- und/oder unternehmensspezifischen Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Anleger könnten hierdurch ihr in die Aktien investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich beeinträchtigen.*

*Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Schwere der darin genannten Risiken oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der Emittentin dar. Die genannten Risiken können sich einzeln, aber auch kumulativ verwirklichen.*

### **RISIKEN, DIE DER EMITTENTIN ODER IHRER BRANCHE EIGEN SIND**

***Die Emittentin ist davon abhängig, dass ihre Finanzverbindlichkeiten umgestaltet (restrukturiert) werden.***

Die Emittentin befindet sich in einer schweren wirtschaftlichen Krise. Zum Zwecke der Sanierung hat sie insbesondere am 6. Januar 2014 eine Restrukturierungsvereinbarung (die „**Restrukturierungsvereinbarung**“) abgeschlossen. Gegenstände dieser Vereinbarung sind die einzelnen Schritte der Restrukturierung der Finanzverbindlichkeiten, insbesondere die Einbringung der Forderungen der Gläubiger von Schuldscheindarlehen, Darlehen der Europäischen Investitionsbank und Anleihen der Emittentin, einschließlich eines Teils der Zinsforderungen, gegen die Ausgabe von Aktien und neuen besicherten Schuldverschreibungen. Diese Maßnahmen werden zu einer Reduzierung der Finanzverbindlichkeiten der Emittentin führen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Parteien der Restrukturierungsvereinbarung nicht wirksam vertreten wurden und die Vereinbarung daher aus diesem Grund nicht wirksam wird. Die Restrukturierungsvereinbarung sieht zudem eine Reihe aufschiebender Bedingungen für die genannten Einbringungen vor. Die Einbringungen und die damit verbundene Reduzierung der Finanzverbindlichkeiten hängen unter anderem davon ab, dass die Eintragung der Durchführung der von der Hauptversammlung der Emittentin am 7. August 2013 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen ins Handelsregister erfolgt. Falls die in der Restrukturierungsvereinbarung vorgesehenen aufschiebenden Bedingungen für die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht eintreten oder die Restrukturierungsvereinbarung zuvor gekündigt wird oder die Durchführung der Kapitalerhöhung aus sonstigen Gründen nicht in das Handelsregister eingetragen wird, belastet dies die angespannte finanzielle Lage der Emittentin weiter erheblich und hätte erhebliche negative Auswirkungen auf die Sanierungsfähigkeit der Emittentin. Der Eintritt jedes dieser Risiken hätte erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und bestandsgefährdende Folgen, die zur Insolvenz der Emittentin führen können.

***Die Umsetzung des Sanierungskonzepts bezüglich des operativen Geschäftsbetriebs der SolarWorld-Gruppe könnte scheitern.***

Die SolarWorld-Gruppe hat verschiedene operative Maßnahmen ergriffen bzw. vorgesehen, um die SolarWorld-Gruppe den geänderten Marktgegebenheiten anzupassen und operativ zu sanieren. Es besteht die Möglichkeit, dass sich wesentliche Annahmen des der Sanierung zugrunde liegenden Konzeptes als nicht zutreffend oder die Maßnahmen als nicht ausreichend erweisen. Zudem besteht das Risiko, dass wesentliche Maßnahmen des

Konzepts nicht hinreichend in Bezug auf Höhe und Wirksamkeit umgesetzt werden und nicht durch gleichartig wirkende Maßnahmen ersetzt werden. Ein Scheitern wesentlicher Teile des Sanierungskonzepts aus den vorgenannten Gründen hätte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie bestandsgefährdende Folgen, die zu einer Insolvenz der Emittentin führen können.

***Die Umsetzung der operativen Sanierung kann sich zeitlich verzögern und ggf. zu Abfindungsansprüchen ausscheidender Arbeitnehmer führen.***

Die Umsetzung der operativen Sanierung kann im Einzelfall zu Mitbestimmungsrechten des Betriebsrates führen. Insbesondere in Fällen eines notwendig werdenden Personalabbaus sind Interessenausgleiche und/oder Sozialpläne abzuschließen. Sollte es sich um interessenausgleichspflichtige Maßnahmen handeln, so können die Verhandlungen einige Monate andauern, so dass die Sanierungsmaßnahmen insoweit erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden können. Sollte es sich darüber hinaus um sozialplanpflichtige Maßnahmen handeln, ist nicht auszuschließen, dass die die operativen Maßnahmen durchführende Gesellschaft verpflichtet ist, nicht unerhebliche Abfindungen an ausscheidende Arbeitnehmer zu zahlen. Jedes der vorstehend aufgeführten Risiken könnte sich einzeln oder insgesamt negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

***Verstöße gegen Verpflichtungen aus Finanzierungsverträgen nach Umsetzung der Restrukturierung der Finanzverbindlichkeiten können erhebliche Zahlungsverpflichtungen der Emittentin verursachen.***

Die Emittentin ist auch nach der Restrukturierung Partei verschiedener Finanzierungsverträge. Zudem ist sie dann Emittentin von zwei neuen Unternehmensanleihen. Die Emittentin hat in den Finanzierungsverträgen Verpflichtungen übernommen, wonach sie insbesondere bestimmte Finanzkennzahlen einzuhalten hat (sog. *financial covenants*). Zudem hat die Emittentin Berichts- und Informationspflichten gegenüber dem jeweiligen Darlehensgeber sowie bestimmte positive Handlungs- und Unterlassungspflichten vereinbart. Bei Verstößen sind die Gläubiger berechtigt, die sofortige Rückzahlung sämtlicher ausstehender Beträge einschließlich aufgelaufener Zinsen und eine Vorfälligkeitsentschädigung zu verlangen. Dies hätte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und kann die Insolvenz der Emittentin zur Folge haben.

***Die bestehenden Finanzierungsverträge enthalten sog. Drittverzugs- und Kontrollwechselklauseln.***

Die bestehenden Finanzierungsverträge enthalten sog. Drittverzugsklauseln (*Cross-Default-Klauseln*). Diese Klauseln sind unterschiedlich formuliert. Nach allen Klauseln kann ein Finanzierungsvertrag aber immer dann gekündigt werden, wenn ein anderer Finanzierungsvertrag gekündigt wurde und durch diese Kündigung eine Rückzahlungsverpflichtung der Emittentin von mindestens EUR 25 Mio. ausgelöst wurde. Darüber hinaus ist im Fall der Anleihen und der Schuldscheindarlehen eine Kündigung auch bereits dann möglich, wenn die Emittentin mit Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Kredit- oder Geldaufnahmen in Höhe von mindestens EUR 25 Mio. in Verzug gerät, ohne dass es auf eine Kündigung ankommt. Das ursprünglich von der Europäischen Investitionsbank begebene Darlehen (das „**EIB-Darlehen**“) ermöglicht eine Kündigung zudem, soweit anderweitig zugesagte Kreditlinien in Höhe von mindestens EUR 25 Mio. gekündigt oder zeitweilig suspendiert werden. Sollte die Emittentin ihre Verpflichtungen nur unter einem Finanzierungsvertrag in einer Weise verletzen, die zur Kündigung führt, oder anderweitig mit der Rückzahlung eines Betrags von mindestens EUR 25 Mio. in Verzug kommen, besteht daher das Risiko, dass sämtliche Finanzierungsverträge gekündigt werden.

Sollte die Emittentin ihre Verpflichtungen unter einem Finanzierungsvertrag in einer Weise verletzen, die eine Kündigung ermöglichen würde, besteht daher das Risiko, dass sämtliche Finanzierungsverträge gekündigt werden.

Die bestehenden Finanzierungsverträge enthalten zudem sog. Kontrollwechselklauseln, wonach die Emittentin auf Verlangen zur Rückzahlung der noch bestehenden Darlehen und Anleihen verpflichtet ist, sofern sich die Aktionärsstruktur der Emittentin in einer Weise ändert, dass eine neue Person die Emittentin beherrscht. Sollte eine solche Situation eintreten, besteht daher das Risiko, dass sämtliche unter den Finanzierungsverträgen

gewährte Mittel zurückzuzahlen sind. Jedes der vorgenannten Risiken hätte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und kann die Insolvenz der Emittentin zur Folge haben.

***Sollte die Restrukturierung nicht gelingen, könnten bestehende Stundungen und Stillhaltevereinbarungen für die Schuldscheindarlehen und das Darlehen der Europäischen Investitionsbank nicht verlängert werden.***

Die Emittentin hat zum 31. Dezember 2012 bestimmte in Finanzierungsverträgen geregelte *financial covenants* nicht einhalten können. Sie hat daraufhin Verhandlungen mit den Gläubigern der betreffenden Finanzierungsverträge aufgenommen. Die Emittentin hat zudem in der Vergangenheit gegen bestimmte Verpflichtungen aus den Finanzierungsverträgen, insbesondere gegen die Verpflichtung in den Schuldscheindarlehen zur Vorlage von Finanzberichten innerhalb bestimmter Fristen (sog. *information covenants*), verstoßen. Die Gläubiger haben insoweit in der Restrukturierungsvereinbarung darauf verzichtet, Kündigungsrechte auszuüben und haben ihre Haupt- und Zinsforderungen gestundet. Sollte die Restrukturierung nicht bis zum 7. März 2014 vollzogen und die Restrukturierungsvereinbarung deshalb gekündigt werden, würden diese Rechte wieder aufleben und die Gläubiger könnten die Finanzierungsverträge möglicherweise kündigen. Bei einer Kündigung der Finanzierungsverträge wäre die Emittentin nicht in der Lage, die fälligen Finanzverbindlichkeiten zu bedienen. Dies hätte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und voraussichtlich die Insolvenz der Emittentin zur Folge.

***Das Wirksamwerden der Änderung und Konsolidierung der bestehenden Finanzierungsverträge in einen neuen Konsortialkreditvertrag setzt u.a. die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen ins Handelsregister voraus.***

Sowohl die Änderungsvereinbarung zu den Schuldscheindarlehen und dem EIB-Darlehen als auch der neue Konsortialkreditvertrag (Senior Facility Agreement) werden erst wirksam, wenn eine Reihe von Bedingungen erfüllt sind. Dazu gehört insbesondere die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen ins Handelsregister. Sollten diese Voraussetzungen nicht bis zum 7. März 2014 erfüllt werden, wäre die finanzielle Restrukturierung – vorbehaltlich zukünftiger abweichender Vereinbarungen – gescheitert und der neue Konsortialkreditvertrag würde nicht wirksam werden. Dies hätte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und voraussichtlich die Insolvenz der Emittentin zur Folge.

***Es besteht die Gefahr, dass es aufgrund von Kündigungen der bestehenden Anleihen zu einem erheblichen Liquiditätsabfluss bei der Emittentin kommt.***

In der Vergangenheit haben mehrere Inhaber der 6,375 % Schuldverschreibung 2011/2016 im Gesamtnennbetrag von EUR 150.000.000,00 (ISIN XS0641270045 / WKN A1H3W6, ab 27. Januar 2014: ISIN DE000A1YC293 / WKN A1YC29) (die „**Anleihe 2011/2016**“) und der 6,125 % Schuldverschreibung 2010/2017 im Gesamtnennbetrag von EUR 400.000.000,00 (ISIN XS0478864225 / WKN A1CR73, ab 27. Januar 2014: ISIN DE000A1YC3A6 / WKN A1YC3A) (die „**Anleihe 2010/2017**“, die Anleihe 2011/2016 und die Anleihe 2010/2017 gemeinsam die „**Alt-Anleihen**“, Gläubiger der Schuldverschreibungen aus den Alt-Anleihen gemeinsam die „**Anleihegläubiger**“) unter Bezugnahme auf die Vermögensverschlechterung der Emittentin und die zugrundeliegenden Anleihebedingungen ihre Schuldverschreibungen gekündigt und fordern von der Emittentin die Rückzahlung der Nennbeträge nebst Zinsen. Auch wenn die Emittentin der Ansicht ist, dass eine solche Kündigung der Alt-Anleihen unwirksam ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Gerichte eine andere Ansicht vertreten und die Emittentin auf sofortige Rückzahlung der Nennbeträge nebst Zinsen verurteilen. Sollten in größerem Umfang Schuldverschreibungen der Alt-Anleihen gekündigt werden, könnte dies zu einem frühzeitigen erheblichen Liquiditätsabfluss bei der Emittentin führen, was nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und die Insolvenz der Emittentin zur Folge haben kann.

***Die Emittentin kann die Forderungsinhaberschaft bei Schuldscheindarlehen nicht mit Sicherheit beurteilen.***

Die Rechte und Forderungen aus den Schuldscheindarlehen sind – entsprechend den Marktgewohnheiten – nach Vergabe der Darlehen mehrfach und in unterschiedlichen Teilbeträgen abgetreten worden. Die Abtretungen erfolgten zwischen Alt- und Neugläubigern. Die Emittentin ist an den betreffenden Abtretungsvorgängen nicht beteiligt, sondern wird darüber lediglich nachträglich informiert. Die Emittentin kann daher nicht mit Sicherheit beurteilen, ob die Parteien, die an der Restrukturierungsvereinbarung und den Finanzierungsverträgen als

Gläubiger von Schuldscheindarlehen teilnehmen, tatsächlich Inhaber der von ihnen behaupteten Forderungen sind. Die Emittentin kann deshalb nicht ausschließen, dass zukünftig Dritte etwaige Zahlungsansprüche aus Schuldscheinen gegen die Emittentin geltend machen. Dies hätte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und voraussichtlich die Insolvenz der Emittentin zur Folge.

***Die Emittentin hat erhebliche Ausleihungen an bestimmte Konzerngesellschaften vorgenommen, deren Rückzahlung im Fall der Insolvenz der betreffenden Konzerngesellschaft gefährdet wäre.***

Die Emittentin hat mehrere Darlehen an Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe vergeben. Zum 30. September 2013 stehen Darlehen in einem Gesamtvolumen in Höhe von nominal ca. USD 249 Mio. sowie weitere Darlehen in einem Gesamtvolumen in Höhe von nominal ca. EUR 371 Mio. aus. Größte konzerninterne Darlehensnehmerinnen sind die SolarWorld Industries America Inc., Hillsboro, USA, und die Deutsche Solar GmbH. Im Falle einer Insolvenz der Konzerngesellschaften, an welche die Emittentin Darlehen ausgereicht hat, wären die Darlehensrückzahlungsansprüche der Emittentin nicht durchsetzbar, würden teilweise ausfallen und müssten wertberechtigt werden. Dies hätte jeweils erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

***Wertberichtigungen erheblichen Umfangs in der Bilanz der Emittentin könnten erforderlich werden.***

Die Emittentin hat bereits erheblich Abschreibungen vorgenommen; diese könnten ggf. nicht ausreichend sein. Es besteht das Risiko möglicher negativer Wertänderungen von Positionen des Anlagevermögens aufgrund der Veränderung des Werts bestimmender Parameter, wie des Zinsniveaus oder von Marktwerten. Weiterhin könnte die Bewertung (i) der Beteiligungen an verschiedenen Konzerngesellschaften, (ii) der geleisteten Anzahlungen für die Siliziumlieferverträge und (iii) der Ausleihungen Anpassungen erfordern.

Eine Veränderung der Bewertung o.g. Positionen könnte zu einem Abschreibungsbedarf führen und sich mithin erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und somit der Emittentin auswirken.

***Aufgrund bestehender Gewinnabführungsverträge kann es zu Verlustausgleichsverpflichtungen nach § 302 AktG der Emittentin gegenüber Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe kommen.***

Die Emittentin hat als herrschende Gesellschaft derzeit mit folgenden, unmittelbar bzw. mittelbar zu 100 % gehaltenen Konzerngesellschaften Gewinnabführungsverträge abgeschlossen: (i) Deutsche Solar GmbH, (ii) Deutsche Cell GmbH, (iii) Solar Factory GmbH, (iv) SolarWorld Innovations GmbH, (v) SolarWorld Solicium GmbH und (vi) SolarWorld Industries Deutschland GmbH (gemeinsam die „**beherrschten Gesellschaften**“). Aufgrund dieser Verträge ist die Emittentin unmittelbar nach § 302 Abs. 1 AktG dazu verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag der beherrschten Gesellschaften in voller Höhe auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den während der jeweiligen Vertragsdauer gebildeten anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden. Diese unmittelbaren und mittelbaren Verlustausgleichspflichten der Emittentin können erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

***Es besteht das Risiko, dass die Emittentin gegenüber Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe zur Leistung von Einlagen oder sonstigen gesellschaftsrechtlichen Beiträgen verpflichtet ist.***

Die Emittentin kann zur Leistung von Einlagen auf das Stamm- bzw. Grundkapital oder zu sonstigen Geld- oder Sachleistungen in das Vermögen von Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe verpflichtet sein, die sich aus dem jeweiligen Gesellschaftsverhältnis ergeben können. Solche Verpflichtungen können die Emittentin auch mittelbar wirtschaftlich treffen, wenn und soweit ihre direkten und indirekten Tochterunternehmen gegenüber ihren Tochtergesellschaften zu solchen Leistungen verpflichtet sind. Die genannten Verpflichtungen können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

***Die Angaben zu den Beteiligungen an den Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe können unzutreffend sein.***

Zu den mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungs- und Tochtergesellschaften der Emittentin gehören insgesamt 51 vollkonsolidierte Konzerngesellschaften. Darunter sind neben Gesellschaften mit beschränkter Haftung auch

eine Aktiengesellschaft, Personengesellschaften sowie Gesellschaften ausländischer Rechtsformen. Nach Auffassung der Emittentin bestehen die Beteiligungen an den Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe jeweils im angegebenen Umfang.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Emittentin bzw. die betreffende Konzerngesellschaft als jeweilige Gesellschafterin die Gesellschaftsanteile an den Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe nicht wirksam oder nicht in dem beabsichtigten Umfang erworben hat. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte Anteile an den Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe gutgläubig erwerben bzw. erworben haben, oder dass Dritte Rechte an den Anteilen geltend machen und es der Emittentin bzw. der jeweiligen Konzerngesellschaft als Gesellschafterin nicht gelingt, anhand der ihr zur Verfügung stehenden Unterlagen ihre Inhaberschaft an den entsprechenden Gesellschaftsanteilen ausreichend nachzuweisen. Die Verwirklichung jedes dieser vorstehend genannten Risiken hätte Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

***Mit dem Kauf von Teilen der Solarsparte der Robert Bosch-Gruppe sind unternehmerische Risiken verbunden.***

Die Tochtergesellschaft der Emittentin, die SolarWorld Industries-Thüringen GmbH, hat Teile der am Standort Arnstadt, Thüringen, befindlichen Zell- und Modulfertigung der Bosch Solar Energy AG mit einer Kapazität von 700 MW im Bereich der Zellfertigung und von 200 MW im Bereich der Modulfertigung gekauft. Mit dem Vollzug des Kaufvertrags, der bis Ende Februar 2014 vorgesehen ist, gehen die Vermögensgegenstände sowie grundsätzlich ein Teil der Arbeitnehmer auf die SolarWorld Industries-Thüringen GmbH über. Die mit der gekauften Zell- und Modulfertigung verbundenen unternehmerischen Risiken, einschließlich der Entwicklung der entsprechenden Absatzmärkte, werden nach dem Vollzug von der SolarWorld Industries-Thüringen GmbH getragen. Insbesondere hat die SolarWorld Industries-Thüringen GmbH die Kosten für die neuen Arbeitnehmer zu tragen. Sollten sich eine oder mehrere der unternehmerischen Risiken verwirklichen, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld Industries-Thüringen GmbH und somit der Emittentin haben.

***Die Emittentin ist zu einem wesentlichen Teil auf die Ausschüttungen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der SolarWorld-Gruppe angewiesen.***

Die Emittentin ist eine Vertriebsgesellschaft und hält zudem als Holdinggesellschaft eine Reihe von Beteiligungen. Die Ausschüttungen von Dividenden, die Gewinnabführungen, sonstige Ausschüttungen oder der anderweitige Zufluss von liquiden Mitteln von den operativen Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe sind für die Emittentin von wesentlicher Bedeutung. Es ist nicht auszuschließen, dass die Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe (i) keine oder nur geringe Ausschüttungen an ihre jeweiligen Gesellschafter vornehmen bzw. (ii) keine oder nur geringe liquide Mittel zur Verfügung stellen können oder (iii) sie nach dem Recht des jeweiligen Landes daran gehindert sind, Zahlungen an die Emittentin zu leisten. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

***Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe verwenden standardisierte Arbeitsverträge, deren Regelungen dem Prüfungsmaßstab der zivilrechtlichen Vorschriften über Allgemeine Geschäftsbedingungen (§§ 305 ff. BGB) unterfallen, so dass enthaltene Freiwilligkeits- und Widerrufsklauseln ggf. nicht wirksam sind.***

Die Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe verwenden standardisierte Arbeitsverträge. Deren Regelungen unterfallen dem Prüfungsmaßstab der zivilrechtlichen Vorschriften über Allgemeine Geschäftsbedingungen (§§ 305 ff. BGB). Das Bundesarbeitsgericht legt insbesondere die Anforderungen an die Wirksamkeit von Freiwilligkeits- und Widerrufsklauseln, mit deren Hilfe (Entgelt-)Leistungen flexibel gehandhabt werden sollen, streng aus. Die Emittentin geht davon aus, dass die Klauseln der Arbeitsverträge diesen Anforderungen entsprechen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass derartige Klauseln in den verwendeten Standardverträgen einer gerichtlichen Kontrolle nicht standhalten und entsprechende Vorbehalte entfallen. In diesem Fall könnten die Arbeitnehmer ggf. ihre Ansprüche entgegen der Regelungen der Vorbehaltsklauseln durchsetzen. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe und somit der Emittentin.

***Die SolarWorld-Gruppe ist starkem internationalen Wettbewerb ausgesetzt.***

Die SolarWorld-Gruppe wird durch den anhaltenden Verdrängungswettbewerb in der Solarindustrie negativ beeinflusst. Eine weitere Intensivierung des Wettbewerbsdrucks gekennzeichnet durch weitere Preiskämpfe, Ausbau der Überkapazitäten entlang aller Wertschöpfungsstufen oder Überschwemmung der Märkte mit Dumpingware würden voraussichtlich zu einer weiteren Destabilisierung der Absatzpreise auf den internationalen Solarmärkten führen und den Absatz der SolarWorld-Gruppe erheblich beeinträchtigen. Minderabnahmen der Produkte der Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe oder stark sinkende Preise können dazu führen, dass die SolarWorld-Gruppe nicht in der Lage sein wird, in einem überschaubaren Zeitraum wieder kostendeckend zu produzieren. Des Weiteren können erneut Wertberichtigungen der Lagerbestände notwendig sein, die sich negativ auf das Vermögen und das Ergebnis auswirken. Ein starker Nachfragerückgang kann nicht nur den Umsatz schmälern, sondern auch zu Überkapazitäten in der Produktion führen, die sich negativ auf die Stückkosten und die Marge auswirken und die Werthaltigkeit der Produktionsanlagen beeinflussen. Sie können auch einen Anstieg der Lagerkosten verursachen. Je länger sich die Konsolidierung der Solarindustrie in diesem Ausmaß fortsetzt, desto schwieriger wird es für die Emittentin und die Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe, Maßnahmen umzusetzen, die die Profitabilität des Geschäfts wiederherstellen können. Jeder der vorgenannten Umstände kann sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und somit der Emittentin auswirken.

***Veränderungen der wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, auf welche die Emittentin keinen Einfluss hat, könnten die Geschäfte negativ beeinflussen.***

Die weltwirtschaftliche Konjunktur kann die Marktentwicklung der Photovoltaik-Branche maßgeblich beeinflussen. Die anhaltende Staatsverschuldung im europäischen Raum stellt möglicherweise eine Gefährdung für die Währungsstabilität des Euros dar. Eine restriktive Fiskalpolitik kann die Konjunktur bremsen und die Investitionsbereitschaft von Unternehmen und Haushalten dämpfen. Möglicherweise könnte es zu kurzfristigen Kreditengpässen für große Investitionsvorhaben einschließlich der Finanzierungen von Großprojekten kommen. Eine schlechte konjunkturelle Lage könnte Banken dazu veranlassen, ihre Kreditvergabe restriktiver zu handhaben, was auch die Investitionsbereitschaft von Investoren für Solarprojekte negativ beeinflussen würde. Ein Rückgang der Endkundennachfrage würde den Umsatz und das Ergebnis der SolarWorld-Gruppe beeinträchtigen. Großprojekte wären am stärksten von einem erschwerten Finanzierungsumfeld betroffen. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe und somit der Emittentin negativ beeinflussen.

***Es besteht das Risiko, dass die Geschäftsleitung der Emittentin Fehleinschätzungen hinsichtlich der verfolgten Strategie unterliegt, insbesondere dass die Unternehmensplanung verfehlt wird.***

Die Solarbranche unterliegt zurzeit rasanten Marktveränderungen und einem harten Wettbewerb. Dieses schwierige Marktumfeld erschwert den Entwurf von Langfriststrategien, die der derzeitigen Konsolidierungsphase der Solarbranche Rechnung tragen. Aufgrund des herrschenden Verdrängungswettbewerbs verhalten sich Marktteilnehmer derzeit irrational und unvorhersehbar. Dies erhöht die Gefahr falscher strategischer Entscheidungen hinsichtlich der Positionierung der SolarWorld-Gruppe, geplanter Investitionen und/oder Desinvestitionen, Technologieentwicklungen, Produkteinführungen, Standortentscheidungen, Finanzierung, Organisationsstruktur oder Geschäftsmodell. Strategische Fehlentscheidungen können Marktanteils-, Image- und Kapitalverluste hervorbringen, die die Ertragssituation und somit auch die Vermögens- und Finanzlage der SolarWorld-Gruppe weiter verschlechtern können. Sie könnten insbesondere dazu führen, dass die Unternehmensplanung verfehlt wird. Es besteht die Möglichkeit, dass solche strategische Fehlentscheidungen der Geschäftsleitung der Emittentin negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe und somit der Emittentin haben.

***Die derzeitige Konsolidierung in der Solarbranche könnte negative Auswirkungen auf die erzielbaren Umsätze und Margen haben.***

In der Solarbranche hat ein starker Preisverfall in den vergangenen Jahren zu einer erheblichen Konsolidierung geführt, da zahlreiche Marktteilnehmer und Wettbewerber in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind und

Insolvenzanträge stellen mussten. In diesem Konsolidierungsumfeld versuchen derzeit nach Einschätzung der Emittentin Wettbewerber, mit nicht kostendeckenden Preisen ihre Liquidität zu optimieren, obwohl diese Unternehmen dadurch hohe Verluste erwirtschaften. Einige Wettbewerber, die sich bereits in der Krise oder in der Insolvenz befinden, versuchen ihre Lagerbestände mit Abschlägen abzuverkaufen. Gleiches gilt für Mischkonzerne, die aus der Photovoltaik aussteigen und ihre Lagerbestände billig abverkaufen. Dadurch verstärkt sich der Preisdruck weiter und erschwert auch die mengenmäßige Realisierung der Umsatz- und Margenziele der Emittentin.

Ein Fortschreiten des Preisverfalls von Solarmodulen oder ein weiterer Absatzrückgang könnten die Ertragssituation der Emittentin weiter verschlechtern und den Abfluss liquider Mittel aus dem Unternehmen beschleunigen. Ein dauerhaft negativer operativer Cashflow würde die Liquiditätssituation der Emittentin massiv belasten und die Handlungs- sowie die Zahlungsfähigkeit einschränken. Sollte die Emittentin dieser Situation längerfristig ausgesetzt bleiben, würde eine Refinanzierung mit Eigen- und/oder Fremdkapital zusätzlich erschwert und der Fortbestand des Unternehmens könnte gefährdet sein. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und zur Insolvenz der Emittentin führen.

***Das Risiko der Abhängigkeit von Großkunden könnte steigen.***

Ein weiteres Risiko der fortschreitenden Konsolidierung der Solarbranche liegt in der potentiellen Konzentration des Kundenkreises auf eine geringere Anzahl an Großkunden. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko, dass diese insolvent werden oder ggf. Verträge mit anderen Lieferanten abschließen. Falls ein oder mehrere Großkunde(n) der SolarWorld-Gruppe wegfallen, könnte dies negative Auswirkungen auf die Umsatzerlöse und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und somit der Emittentin haben.

***Es besteht das Risiko, dass Kunden der SolarWorld-Gruppe ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der SolarWorld-Gruppe nicht erfüllen.***

Nicht nur die Emittentin, sondern auch Kunden der SolarWorld-Gruppe befinden sich in einer zum Teil erheblichen wirtschaftlichen Krise. Die Emittentin hat daher erhöhte Wertberichtigungen auf Forderungen durchgeführt. Es besteht das Risiko, dass – insbesondere aufgrund zahlungsunfähiger Kunden – offene Forderungen der SolarWorld-Gruppe nicht bezahlt werden und/oder hergestellte Produkte der SolarWorld-Gruppe trotz bestehender Verträge nicht abgenommen werden. Zahlungsschwierigkeiten, Forderungs- und Vertragsausfälle, eine Insolvenz oder die Einstellung der Geschäftstätigkeit der Kunden könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und damit der Emittentin haben.

***Die SolarWorld-Gruppe benötigt für ihre Geschäftstätigkeit bestimmte Ausgangsstoffe und Vorprodukte, die sie von Zulieferern im In- und Ausland bezieht. Es besteht das Risiko, dass die SolarWorld-Gruppe diese Ausgangsstoffe nicht immer rechtzeitig in der benötigten Menge und Qualität sowie zu angemessenen Preisen beschaffen kann. Dies gilt insbesondere in Zeiten intensiveren Wettbewerbs oder bei Lieferengpässen.***

Soweit die Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe die Elemente der von ihnen vertriebenen Produkte nicht selbst produzieren, sind sie auf den Zukauf dieser Produkte von Lieferanten angewiesen. Für die selbst produzierten Bestandteile ihrer Produkte benötigen sie Rohstoffe, die sie ebenfalls von ihren Lieferanten beziehen.

Allgemein können höhere Beschaffungskosten aufgrund steigender Einkaufspreise für wichtige Rohstoffe wie Silizium, Silber, Kupfer, Aluminium, etc., die zum Teil starken Spekulationsschwankungen ausgesetzt sind, zu erheblichen Kostenerhöhungen führen.

Die Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe unterhalten nicht mit allen Lieferanten langfristige und unkündbare Lieferverträge, die eine jederzeit ausreichende Belieferung mit den benötigten Vorprodukten und Rohstoffen in der jeweils benötigten Menge zu Marktpreisen sicherstellen. Teilweise sind diese Verträge auf kurzfristige Laufzeiten und regelmäßige Erneuerung ausgelegt, auch um Preisschwankungen abbilden zu können. Selbst bei langfristigen Verträgen besteht das Risiko, dass gerade in Zeiten hoher Produktnachfrage Lieferanten trotz

bestehender vertraglicher Verpflichtungen die von der SolarWorld-Gruppe bestellten Mengen nicht liefern können.

Falls die betroffenen Siliziumlieferanten die Belieferung der SolarWorld-Gruppe verweigern sollten, müsste die SolarWorld-Gruppe alternative Bezugsquellen finden. Dies wiederum birgt das Risiko, dass die SolarWorld-Gruppe nicht ausreichend Silizium in der erforderlichen Qualität zu vergleichbaren Preisen rechtzeitig beschaffen kann, was sich ergebnismindernd auswirken könnte.

Für den Fall, dass aus einem der vorgenannten Gründe der Bedarf der Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe an Vorprodukten und Rohstoffen nicht erfüllt werden kann, drohen Produktionsausfälle. Diese können unter Umständen zu Verletzungen von Lieferverpflichtungen führen, die die Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe gegenüber ihren Kunden eingegangen sind, was zusätzlich Schadensersatzverpflichtungen nach sich ziehen könnte. Derartige Ereignisse könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

***Die Restrukturierungssituation der SolarWorld-Gruppe könnte durch verkürzte Zahlungsziele und ggf. Vorkasseverlangen seitens ihrer Lieferanten weiter verschlechtert werden. Zudem trägt die SolarWorld-Gruppe das Risiko des Ausfalls von Lieferanten bei Lieferungen gegen Vorkasse.***

Im Rahmen des geschäftlichen Betriebs erhalten die Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe üblicherweise Zahlungsziele von ihren Lieferanten. Zum Teil haben Lieferanten eine Kreditausfallversicherung für ihre Forderungen gegenüber Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe abgeschlossen.

Die SolarWorld-Gruppe befindet sich in einer angespannten wirtschaftlichen Situation. Lieferanten können ihre Forderungen gegenüber Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe teilweise nicht mehr versichern. Es besteht daher die Gefahr, dass Lieferanten ihre Zahlungsziele und Kreditlimits reduzieren und/oder Lieferungen nur noch gegen Vorkasse durchführen. Dies hätte eine Verschlechterung der Liquidität der betreffenden Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe und somit der Emittentin zur Folge. Zudem führt eine Lieferung gegen Vorkasse auf Seiten der SolarWorld-Gruppe dazu, dass diese das Ausfall-, Schlechtleistungs- und Nichtleistungsrisiko der entsprechenden Lieferanten trägt.

***Es bestehen erhöhte Kostenrisiken in Bezug auf die Gefahr, dass Großprojekte zwar begonnen, aber nicht fertiggestellt werden.***

Die Planung und Realisation von solaren Großprojekten ist mit einer Vielzahl notwendiger Voraussetzungen verbunden, wie u.a. dem Abschluss eines Nutzungsvertrags für eine geeignete Fläche, der Erteilung der Errichtungsgenehmigung und der bautechnischen Umsetzung. Je weiter der Planungsprozess fortgeschritten ist, desto stärker würden Aufwendungen aus der Planung und Realisation des Projekts das Ergebnis der SolarWorld-Gruppe belasten, sollten Projekte nicht fertiggestellt werden können. Darüber hinaus binden die Planung und der Bau von Solarprojekten kurz- bis mittelfristig liquide Mittel, die dem Unternehmen anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Im Falle des Scheiterns von Projekten können so neben Anlauf- und Folgekosten Opportunitätskosten aus der Mittelbereitstellung anfallen. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

***Ein fortschreitender Preisverfall in der Solarbranche hätte das Risiko von Liquiditätsengpässen zur Folge.***

Ein Fortschreiten des Preisverfalls von Solarmodulen oder ein weiterer Absatzrückgang könnten die Ertragssituation weiter verschlechtern und den Abfluss liquider Mittel aus dem Unternehmen beschleunigen. Ein dauerhaft negativer operativer Cashflow würde die Liquiditätslage der Emittentin massiv belasten und die Handlungs- sowie die Zahlungsfähigkeit einschränken. Sollte die Emittentin dieser Situation längerfristig ausgesetzt bleiben, würde eine Refinanzierung mit Eigen- und/oder Fremdkapital hierdurch zusätzlich erschwert und der Fortbestand des Unternehmens könnte gefährdet sein. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.



***Es besteht das Risiko, dass die SolarWorld-Gruppe für die von ihren Konzerngesellschaften hergestellten oder weiter gehandelten Produkte Gewährleistungs-, Garantie- oder Schadensersatzverpflichtungen ausgesetzt ist.***

Die von den Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe angebotenen Produkte und Dienstleistungen könnten mit noch unbekanntem Mängeln behaftet sein, die zu einer Beeinträchtigung ihrer Marktakzeptanz und damit auch des Absatzes der Produkte und Dienstleistungen bei Kunden oder zu Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüchen der Kunden führen.

Die Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe garantieren oder gewährleisten gegenüber ihren unmittelbaren Abnehmern und Endkunden das Vorhandensein bestimmter Leistungs- und Produktspezifikationen ihrer Produkte. Für Endkunden gibt die SolarWorld-Gruppe für Module jeweils sog. Service-Zertifikate aus, die u.a. Regelungen hinsichtlich der Produktgewährleistung und der Leistungsgarantie enthalten. Die Produktgewährleistung beträgt zehn Jahre ab Kauf des Produkts. Die Leistungsgarantien erstrecken sich – je nach Produkt – über Zeiträume von 25 bzw. 30 Jahren. Sollte die tatsächliche Leistung unter bestimmte garantierte Werte fallen, so hat die SolarWorld-Gruppe das Recht, Ersatzmodule zu liefern oder eine Ausgleichszahlung in Höhe des Zeitwerts der betreffenden Module zu leisten bzw. eine andere angemessene Maßnahme zur Behebung der Garantieansprüche vorzunehmen.

Wenn die Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe technische Dienstleistungen erbringen, insbesondere die Planung von Solaranlagen (z.B. Ermittlung von Positionierung, Befestigungspunkten und Ballastierung auf Dächern), sind diese zu einer vertragsgemäßen Leistungserbringung verpflichtet.

Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe künftig erheblichen Gewährleistungs-, Garantie- und Schadensersatzverpflichtungen im Zusammenhang mit Produktmängeln ausgesetzt sein werden. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass aufgrund solcher Mängel oder eines Fehlverhaltens von Mitarbeitern, Beauftragten oder Sub-Unternehmen der SolarWorld-Gruppe Serien- oder Folgeschäden bei Kunden eintreten, deren Höhe den Wert der von den Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe gelieferten Produkte oder der erbrachten Dienstleistungen deutlich übersteigt. Da die SolarWorld-Gruppe einen erheblichen Teil ihres Verkaufsgeschäfts auf der Grundlage ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „AGB“) abwickelt und Klauseln, die auf eine weitreichende Beschränkung von Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen zielen, in AGB nicht wirksam vereinbart werden können, wird sich die jeweilige Gesellschaft der SolarWorld-Gruppe möglicherweise gegen solche Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche nicht mit Hilfe vertraglicher Haftungsbegrenzungen verteidigen können. Solche Gewährleistungs- und Schadensersatzverpflichtungen könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Aufgrund von Garantiezusagen gegenüber Kunden und Endkunden im Hinblick auf bestimmte Produkteigenschaften (z.B. hinsichtlich der Nennleistung), die zum Teil sehr langfristig sind (z.B. bis zu 30 Jahre), besteht das Risiko, dass Kunden und auch Endkunden eine Gesellschaft der SolarWorld-Gruppe zukünftig im Rahmen dieser Garantien z.B. auf Ersatzlieferung oder Schadensersatz in Anspruch nehmen. Dies betrifft auch die Vorüberung von Großprojekten wie beispielsweise des Windpark-Portfolios durch die Solarparc AG im Jahre 2012. Diese Verpflichtungen könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und damit auch der Emittentin auswirken, insbesondere, wenn es zu einer hohen Zahl derartiger Fälle kommen sollte, was denkbar ist, falls sich die langfristige Qualität der Produkte als niedriger herausstellen sollte als dies derzeit erwartet wird.

Die SolarWorld-Gruppe erwirbt von einer Vielzahl von Lieferanten Produkte, die zur Weiterveräußerung bestimmt sind. Dabei kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Produkte weiterveräußert werden, die aufgrund von Fehlern in zugelieferten Komponenten mangelhaft sind. Auch dies könnte zu den vorstehend schon beschriebenen Gewährleistungs-, Garantie- und Schadensersatzfällen von Kunden und Endkunden gegen die Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe führen. Es kann außerdem nicht ausgeschlossen werden, dass die Kette der Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen, die zwischen den Lieferanten der SolarWorld-Gruppe, den Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe selbst und ihren Kunden besteht, Lücken aufweist, für die Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe haften müssen. Denkbar ist es beispielsweise, dass die Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe gegenüber ihren Kunden für eine Frist von 24 Monaten Gewährleistung erbringen

müssen und unbeschränkt auf Schadensersatz haften (etwa weil die Haftungsbeschränkungen in den AGB nicht wirksam vereinbart sind), von ihren Lieferanten aber nur eine Gewährleistung für die Dauer von 12 Monaten und Schadensersatz in beschränkter Höhe verlangen können. Außerdem sind die Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe selbst in dem Fall, dass Regressansprüche bestehen, von der Durchsetzbarkeit von Rückgriffsansprüchen und der Bonität der Lieferanten abhängig. Dies könnte insbesondere bei ausländischen Lieferanten, problematisch sein. All dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und damit auch der Emittentin auswirken.

Im Übrigen besteht das Risiko, dass ein veröffentlichter Schadensfall den Ruf der Produkte und der Dienstleistungen von der SolarWorld-Gruppe schädigen und somit das Vertrauen der Kunden gefährden oder zerstören könnte. Auch dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

***Es besteht das Risiko, dass die zukünftigen Kosten der von der SolarWorld-Gruppe gewährleisteten kostenfreien Rücknahme von Altmodulen höher sind als von der SolarWorld-Gruppe erwartet und keine ausreichende bilanzielle Vorsorge getroffen wurde.***

Die Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe verpflichten sich teilweise gegenüber den Kunden und Endkunden zur unbedingten und kostenfreien Rücknahme der von ihnen gelieferten Solarmodule. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftig die Kosten der Rücknahme die erwarteten Recyclingerlöse deutlicher übersteigen als bislang angenommen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe und damit auch der Emittentin haben.

***Es besteht das Risiko, dass Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe bei der Beendigung von Distributionsverträgen Ausgleichsverpflichtungen gegenüber ihren jeweiligen Distributoren ausgesetzt sind.***

Die Emittentin und weitere Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe haben in Deutschland und im Ausland ein Netzwerk von Distributionspartnern, mit denen in vielen Fällen langfristige Distributionsverträge bestehen. Diese Verträge sind regelmäßig als Vertragshändler-/Reseller-Verträge ausgestaltet und nicht als Handelsvertreterverträge. Trotzdem ist es denkbar, dass abhängig von der konkreten Ausgestaltung des Vertriebsverhältnisses und dem jeweils anwendbaren Recht bei Beendigung der Distributionsverträge der Distributionspartner erfolgreich Ausgleichsansprüche für eine spätere Nutzung der von ihm etablierten Endkundenbeziehungen durch die SolarWorld-Gruppe geltend machen kann. Sofern solche Ansprüche in größerem Umfang erhoben werden, könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und der Emittentin haben.

***Die Geschäftstätigkeit der SolarWorld-Gruppe ist in hohem Maße von staatlichen Förderprogrammen für Photovoltaik und weiteren staatlichen Regulierungen abhängig.***

Die Geschäftstätigkeit der SolarWorld-Gruppe unterliegt Gesetzen und Vorschriften, deren Ziel u.a. die Förderung der Solarenergie ist. Zu diesen zählen insbesondere (i) Minimal-Preissysteme (Einspeisevergütung), (ii) Investitionszuschüsse und (iii) Quoten-Systeme, bei denen die Versorgungsunternehmen einen gesetzlich vorgeschriebenen Anteil an ihrem Energie-Mix mit Solarkraft erzeugen müssen. Eine Minderung oder Abschaffung dieser finanziellen Anreize könnte dazu führen, dass sich das Marktwachstum in den betroffenen Ländern verlangsamt oder sogar zum Stillstand kommt. Vor allem die Reduktion bzw. Abschaffung der Einspeiseförderung in Kernmärkten wie Deutschland und Italien sowie Veränderungen der Rabattprogramme in den USA würden mit hoher Wahrscheinlichkeit die Nachfrage nach Photovoltaik-Produkten bremsen. Negative Auswirkungen auf die Nachfrage, die sich aus einer Kürzung der Anreizsysteme ergeben, könnten zu weiteren Preissenkungen für Solarprodukte führen. Es besteht zudem insbesondere das Risiko, dass eine grundlegende Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes („EEG“), deren Inkrafttreten bereits für den 1. August 2014 geplant ist, negative Auswirkungen auf die Nachfrage nach Photovoltaik-Produkten haben wird. Die Bundesregierung kündigt im Koalitionsvertrag an, für alle Technologien eine kontinuierliche Degression der Fördersätze im EEG zu verankern, die Bonusregelungen weitgehend zu streichen und die Förderhöhe ab 2018 über ein Ausschreibungsmodell ermitteln zu wollen. Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung, die Besondere Ausgleichsregelung, die stromintensiven Unternehmen auf Antrag eine Teilbefreiung von der EEG-Umlage

gewährt, sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach zu überprüfen. Zugleich ist vorgesehen, die begünstigten Unternehmen, zu denen auch die Deutsche Solar GmbH gehört, zur Einführung eines Energiemanagementsystems sowie zur Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen zu verpflichten.

Der Eintritt jedes dieser Risiken hätte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und damit auch der Emittentin auswirken.

***Es besteht das Risiko einer Nachzahlungspflicht der Deutsche Solar GmbH wegen der Gewährung staatlicher Beihilfen.***

Die Deutsche Solar GmbH ist aufgrund der besonderen Ausgleichsregelung nach § 40 EEG teilweise von der EEG-Umlage befreit. Die EU-Kommission hat am 18. Dezember 2013 ein förmliches Hauptprüfverfahren zum EEG eingeleitet und wird nun insbesondere prüfen, ob die den stromintensiven Unternehmen gewährte Teilbefreiung von der EEG-Umlage mit den EU-Beihilfavorschriften im Einklang steht. Sollte die EU-Kommission zu dem Ergebnis kommen, dass die Teilbefreiung von der EEG-Umlage gemäß § 40 EEG eine Beihilfe darstellt, die mit dem gemeinsamen Markt nicht vereinbar ist, sind die gewährten Vorteile, ggf. unter Einschluss von Zinsen, bei dem Empfänger grundsätzlich abzuschöpfen. Für die Deutsche Solar GmbH besteht daher das Risiko einer Nachzahlungspflicht der ersparten EEG-Umlage, ggf. nebst Zinsen, in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrages. Dies hätte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Deutsche Solar GmbH und somit der Emittentin.

***Andere als die von der SolarWorld-Gruppe verwendeten Solarstromtechnologien könnten sich auf dem Photovoltaik-Markt durchsetzen.***

Die SolarWorld-Gruppe konzentriert sich ausschließlich auf die Produktion und den Vertrieb mono- und polykristalliner Solarzellen. Forschungsfortschritte alternativer Solarstromtechnologien könnten Wettbewerbern Kostenvorteile gegenüber kristallinen Produzenten verschaffen. Ferner könnten alternative Technologien im Falle besonderer Produkteigenschaften und Alleinstellungsmerkmale auch Marktsegmente und Anwendungsbereiche erschließen, die der kristallinen Solartechnologie verschlossen bleiben und diese somit teilweise oder ganz aus dem Markt drängen. Dadurch kann es für die SolarWorld-Gruppe zu einem Verlust von Marktanteilen und einem erhöhten Margendruck kommen. Dies hätte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und somit der Emittentin.

***Es bestehen Risiken aufgrund fester Preis- oder Mengenabsprachen in Lieferanten- oder Kundenverträgen.***

Abhängig vom jeweiligen Marktumfeld besteht die Möglichkeit, dass die SolarWorld-Gruppe mit Lieferanten für einen längeren Zeitraum gültige Festpreise und gegebenenfalls abzunehmende Mindestmengen vereinbaren muss oder vereinbart hat. Derartige langfristige Lieferverträge mit festen Mindestabnahmemengen bestehen auch jetzt schon. Sofern während der Gelt

ung einer solchen Preisvereinbarung die Verkaufspreise für die von der SolarWorld-Gruppe vertriebenen Produkte fallen, kann die SolarWorld-Gruppe möglicherweise nicht mehr mit Gewinn oder kostendeckend wirtschaften. Sind Mindestabnahmemengen mit den Lieferanten vereinbart, können im Falle eines überraschenden Rückgangs der Nachfrage nach den Produkten der SolarWorld-Gruppe die abzunehmenden Mengen von Vorprodukten in der Produktion nicht sinnvoll verarbeitet werden. Reduziert die SolarWorld-Gruppe die Abnahmemengen, ist sie verpflichtet, den Lieferanten gegebenenfalls eine Entschädigung („take or pay“) oder Schadensersatz (*liquidated damages*) in den vertraglich festgelegten Höhen zu zahlen.

Die gleichen Risiken gelten im Hinblick auf die Kundenbeziehungen der SolarWorld-Gruppe, wenn mit Kunden längerfristig gültige Produktpreise oder Liefermengen vereinbart werden. Sind die Preise für Vorprodukte oder Rohstoffe mit Lieferanten flexibel und hängen möglicherweise sogar von volatilen Rohstoffpreisen ab, besteht das Risiko, dass die Einkaufspreise steigen, während die Verkaufspreise gegenüber Kunden aufgrund der längerfristigen Preisbindung unverändert bleiben. In diesen Fällen ist es denkbar, dass die Verkaufspreise die Produktionskosten nicht mehr decken. Bei mit Kunden fest vereinbarten Liefermengen, die gegebenenfalls nicht durch entsprechende Belieferungsansprüche gegenüber Lieferanten abgesichert sind, kann bei mangelnder Verfügbarkeit von Zulieferprodukten oder Ausfall von Lieferanten die SolarWorld-Gruppe eventuell bestehende

Lieferverpflichtungen gegenüber Kunden nicht erfüllen und gegebenenfalls diesen gegenüber schadensersatzpflichtig werden.

Alle zuvor beschriebenen Ereignisse könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und damit auch der Emittentin auswirken.

***Die SolarWorld-Gruppe ist aus älteren Lieferverträgen zur Abnahme von Silizium zu Preisen bzw. in Mengen verpflichtet, die über dem Marktpreis liegen bzw. die nicht mehr für die Produktion benötigt werden.***

Die SolarWorld-Gruppe produziert Solarmodule basierend auf dem Rohstoff Silizium. Die Emittentin und die Konzerngesellschaft Deutsche Solar GmbH haben in einer Phase der Siliziumknappheit langfristige Siliziumverträge mit Lieferanten im In- und Ausland mit festen Abnahmeverpflichtungen abgeschlossen. Die Siliziumverträge enthalten Entschädigungsverpflichtungen für den Fall, dass die Deutsche Solar GmbH Silizium nicht in dem vertraglich vereinbarten Umfang abnimmt. Die in diesen Verträgen vereinbarten Abnahmemengen werden nur noch zum Teil für die Produktion der SolarWorld-Gruppe benötigt. Aufgrund der stark gesunkenen Siliziumpreise sind die vereinbarten Preise für die SolarWorld-Gruppe aus heutiger Sicht deutlich über dem heutigen Marktniveau und damit nachteilig. Im Rahmen dieser Lieferverträge hat die SolarWorld-Gruppe Anzahlungen an die Lieferanten für künftige Siliziumlieferungen geleistet.

Die Mehrheit der wirtschaftlich bedeutsamsten Siliziumlieferverträge könnte laut externer juristischer Stellungnahmen, die von der Emittentin eingeholt wurden, gegen europäisches Kartellrecht verstoßen, was nach diesen Stellungnahmen zur Nichtigkeit der Abnahmeverpflichtungen und ggf. zur Nichtigkeit der Verträge insgesamt führen könnte. Etwaige Verstöße dieser Verträge gegen europäisches Kartellrecht können nach Ansicht der von der Emittentin eingeholten externen juristischen Stellungnahmen von Gerichten oder Schiedsgerichten außerhalb der Europäischen Union bei Klagen oder anderen rechtlichen Verfahren gegen Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe unberücksichtigt bleiben.

Es besteht das Risiko, dass die SolarWorld-Gruppe ihre Anzahlungen verlieren bzw. darüber hinausgehenden Schadenersatzansprüchen ausgesetzt sein könnte, sofern die Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe sich mit ihren Lieferanten nicht einigen können und Gerichte bzw. Schiedsgerichte die Siliziumlieferverträge für wirksam halten sollten. In diesem Fall wären die Emittentin und die Deutsche Solar GmbH und ggf. andere Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe zur Zahlung von Entschädigungen verpflichtet, deren Höhe derzeit nicht abzuschätzen ist. Drei wesentliche Lieferanten haben bereits gegenüber der Deutsche Solar GmbH Entschädigungszahlungen wegen der Nicht-Abnahme von vereinbarten Mengen in Höhe von insgesamt EUR 623 Mio. geltend gemacht. Einige Siliziumlieferverträge enthalten zudem Klauseln, die Weiterverkäufe von Silizium an Dritte, d.h. an nicht mit der Emittentin verbundene Unternehmen, ausdrücklich untersagen, was ein zusätzliches Risiko im Rahmen der Schadensminderung darstellen würde.

Gegen einen der drei wesentlichen Lieferanten, der gegenüber der Deutsche Solar GmbH einen (Teil-)Schaden geltend gemacht hat, bestehen gegebenenfalls Rückzahlungsansprüche der Deutsche Solar GmbH aus geleisteten Vorauszahlungen. Der Lieferant hat daher vorsorglich die Aufrechnung gegen eine potenzielle Rückzahlungsverpflichtung hinsichtlich der von der Deutsche Solar GmbH geleisteten und bisher nicht verrechneten Vorauszahlungen erklärt. Zudem hat er sich die Geltendmachung weiterer Schadenersatzforderungen vorbehalten. Ein weiterer der drei wesentlichen Lieferanten könnte darüber hinaus für die Jahre 2014 bis 2016 Entschädigung fordern, wenn die Deutsche Solar GmbH ihre Abnahmeverpflichtungen nicht erfüllt. Die Deutsche Solar GmbH hat die Forderung des Lieferanten als unbegründet zurückgewiesen. Diese möglichen weiteren Schadenersatzforderungen der beiden wesentlichen Lieferanten sind nicht im genannten Betrag von EUR 623 Mio. enthalten.

Sollten auch nur einzelne von den Lieferanten erhobene Ansprüche in voller Höhe oder teilweise bestehen, so würde sich dies in erheblichem Maße negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und somit der Emittentin auswirken und könnte zur Insolvenz der Emittentin führen.

Die Deutsche Solar GmbH hat aufgrund der Siliziumlieferverträge erhebliche Vorauszahlungen geleistet, die nicht besichert sind. Es besteht das Risiko, dass – insbesondere im Fall der Insolvenz der Lieferanten sowie der

Aufrechnung der Lieferanten mit Schadensersatzforderungen – die Deutsche Solar GmbH diese Vorauszahlungen nicht zurückerhält.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und somit der Emittentin auswirken und zur Insolvenz der Emittentin führen.

***Die Vorräte der SolarWorld-Gruppe können an Wert verlieren.***

Falls (i) Produkte der SolarWorld-Gruppe nicht oder nicht mehr in ausreichendem Maß nachgefragt werden, (ii) die Verkaufspreise fallen, (iii) die Produkte der SolarWorld-Gruppe veralten (iv) und/oder aufgrund von Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen obsolet werden, könnten die Vorräte der SolarWorld-Gruppe an Wert verlieren. Gleiches gilt für den Fall, dass ein Schwund an Vorräten eintritt, der nicht hinreichend versichert ist. Ein Verlust oder Wertverlust von Vorräten könnten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und somit der Emittentin haben.

***Das geistige Eigentum der Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe ist nur begrenzt geschützt, und es besteht das Risiko, dass Dritte Erfindungen, Know-how oder geistige Eigentumsrechte wie Marken von Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe nutzen. Dadurch kann die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe geschwächt werden.***

Die Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe verfügen über ein umfangreiches technologisches Wissen und über eine Reihe von Erfindungen sowie weitere geistige Eigentumsrechte wie etwa Markenrechte. Die Strategie im Hinblick auf die gewerblichen Schutzrechte der SolarWorld-Gruppe dient insbesondere zur Verteidigung von geleisteter technischer Arbeit gegen Nachbau und zur Sicherung von Alleinstellungsmerkmalen der Produkte sowie Fertigungsverfahren und Produktionstechnologie gegenüber Wettbewerbern. Obwohl die SolarWorld-Gruppe bemüht ist, Erfindungen durch die Anmeldung von Schutzrechten zu sichern, kann nicht gewährleistet werden, dass dies lückenlos gelingt. Die SolarWorld-Gruppe ist bestrebt, ihr Know-how als wichtige Grundlage ihrer Geschäftstätigkeit auch durch geeignete Maßnahmen wie Geheimhaltungs- und Kooperationsvereinbarungen und durch technische und organisatorische Maßnahmen zu schützen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass wichtiges Know-how trotzdem an Dritte gelangt. Insbesondere bei Kunden und/oder Lieferanten besteht das Risiko, dass dieses gemeinsam erarbeitete Know-how an Wettbewerber weitergeben oder selber mit Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe in Wettbewerb treten.

Sowohl der Schutz des aktuell bestehenden Know-hows als auch die Erhaltung der Forschungs- und Entwicklungskompetenz und die Weiterentwicklung des Know-hows mit dem Ziel, nach Möglichkeit einen Forschungs- und Entwicklungsvorsprung vor Wettbewerbern zu entwickeln und diesen aufrecht zu erhalten, ist für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe von wesentlicher Bedeutung.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Betriebsgeheimnisse durch unbefugten Zugriff oder unbefugte Weitergabe an Dritte gelangen. Insbesondere durch die modernen Kommunikationsmittel könnte es Dritten durch Industriespionage gelungen sein oder gelingen, unberechtigt an Betriebsgeheimnisse oder sonstiges Know-how der Emittentin und/oder anderer Konzerngesellschaften zu gelangen. Dies könnte eine erhebliche Schwächung der Wettbewerbsposition der Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe zur Folge haben. Zudem können Wettbewerber einen technologischen Wissensvorsprung erreichen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe signifikant schwächen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass von den geistigen Eigentumsrechten der SolarWorld-Gruppe einige durch Dritte angreifbar sind oder bereits angegriffen wurden. Weiter kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Schutzfähigkeit einzelner geistiger Eigentumsrechte noch im Nachhinein beanstandet wird. Der Eintritt eines der genannten Risiken könnte negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und damit der Emittentin haben.

***Es besteht das Risiko, dass Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe geistige Eigentumsrechte Dritter verletzen und Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten ausgesetzt sind.***

Es besteht das Risiko, dass Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe geistige Eigentumsrechte Dritter verletzen und Dritte Ansprüche aus solchen Rechten gegenüber Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe haben und

geltend machen. Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe manchmal Ansprüchen ausgesetzt, in denen Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe die Verletzung von Patenten oder anderen Schutzrechten vorgeworfen wird. Oft ist unklar und auch nicht mit Sicherheit feststellbar, ob in Bezug auf bestimmte Verfahren, Methoden oder Anwendungen Dritte tatsächlich wirksame und durchsetzbare geistige Eigentumsrechte haben. Dieses Risiko ist aufgrund der hohen Innovationsrate der letzten Jahre in der vergleichsweise jungen Photovoltaik-Industrie höher als in etablierten Industrien. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte berechnigte und/oder unberechnigte Ansprüche wegen der Verletzung geistiger Eigentumsrechte durch Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe geltend machen. Für den Fall, dass Dritte erfolgreich die Verletzung ihrer geistigen Eigentumsrechte gegen Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe geltend machen, könnte dies unter anderem dazu führen, dass Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe Zahlungsverpflichtungen auferlegt werden oder dass sie bestimmte Produktionsverfahren unterlassen müssen und/oder die Nutzung von bestimmten Kennzeichen im Zusammenhang mit bestimmten Produkten oder Dienstleistungen unterlassen müssen. Derartige Ansprüche Dritter können sich auch auf die Registrierung beziehungsweise Nutzung von Domains der Emittentin beziehungsweise der Konzerngesellschaften beziehen und dazu führen, dass bestimmte für die Emittentin oder andere Konzerngesellschaften eingetragene Domains gelöscht werden müssen oder nicht in Zusammenhang mit bestimmten Waren und/oder Dienstleistungen genutzt werden dürfen. Der Eintritt eines der genannten Risiken könnte negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und somit der Emittentin haben.

***Es besteht das Risiko, dass Schutzrechte der Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe von Dritten angegriffen werden oder durch Fristablauf erlöschen.***

Schutzrechte können auch nach Eintragung wegen fehlender Schutzfähigkeit oder aus anderen Gründen angegriffen und gelöscht werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass von den registrierten bzw. angemeldeten technischen Schutzrechten der SolarWorld-Gruppe einige durch Dritte angegriffen werden oder durch Ablauf ihrer Geltungsdauer zwangsläufig erlöschen.

Grundsätzlich muss bei Patenten die Schutzdauer ab einem gewissen Zeitpunkt gegen Zahlung einer Gebühr verlängert werden, andernfalls verfällt das Patent. Im Einzelfall entscheidet die SolarWorld-Gruppe, diese Zahlung zu unterlassen, wenn die weitere Aufrechterhaltung des betreffenden Patentes nicht gerechtfertigt erscheint, beispielsweise aufgrund mangelnden Anwendungspotenzials.

Das Erlöschen von Schutzrechten könnte negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und damit der Emittentin haben.

***Es besteht das Risiko, dass Beteiligungen an Solarpark-Entwicklungsprojekten wirtschaftlich nicht erfolgreich sind.***

Eine Gesellschaft der SolarWorld-Gruppe, die Solarparc AG, hat Solarparks selbst entwickelt und sich an der Entwicklung und zum Teil Veräußerung von Solarparks im In- und Ausland beteiligt, z.B. durch Beteiligung an den für die Finanzierung der Errichtung erforderlichen Eigenkapitalquoten in Form von Bareinlagen, Garantien und Bürgschaften. Die Solarparc AG ist auch Initiatorin von Publikumsfonds, die in Solarparks investieren. Der Erfolg derartiger Solarprojekte ist davon abhängig, dass die Solarparks erfolgreich an Investoren verkauft werden oder über die Erzeugung und Einspeisung von Energie profitabel sind. Ob ein solcher Erfolg eintritt, ist von vielen Faktoren abhängig, die zum Teil von der Solarparc AG nicht beeinflussbar sind, etwa dem Verkaufserfolg gegenüber Investoren oder den rechtlichen Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien im betreffenden Land. Misserfolge bei der Vermarktung, die auch in Form einer Gewährleistungshaftung gegenüber Erwerbemern von Solarparks sowie in Form einer Prospekt- oder sonstigen Initiatorenhaftung der Solarparc AG möglich sind, können zu einem vollständigen oder teilweisen Verlust der Investitionen oder auch zu einer über den Verlust des Investment hinausgehenden Haftung der Solarparc AG führen und negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Solarparc AG und damit auch der Emittentin haben.

***Es bestehen Risiken aufgrund von Betriebsführungsverträgen für Solarparks und Solarenergieanlagen.***

Eine Gesellschaft der SolarWorld-Gruppe, die Solarparc AG, hat eine Vielzahl von Wartungs-, Instandsetzungs- und technischen Betriebsführungsverträgen für Solarenergieanlagen und -parks sowie zahlreiche Verträge über die kaufmännische Betriebsführung und Verwaltung von Solarparks geschlossen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die von der Solarparc AG unter diesen Verträgen zu erbringenden Leistungen, insbesondere Wartungs- und Instandhaltungsleistungen, über die Laufzeit der zum Teil langfristigen Verträge deutlich aufwändiger werden als ursprünglich kalkuliert, z.B. weil die Solarmodule oder andere verbaute Komponenten gegen Ende ihrer Lebensdauer mangelanfälliger werden. Im Hinblick auf die Betriebsführung ist es außerdem denkbar, dass die Betreiber der Solaranlagen oder Solarparks Haftungsansprüche gegen die Solarparc AG geltend machen, wenn diese im Rahmen der technischen oder kaufmännischen Betriebsführung mangelhafte Leistungen erbringt oder Ansprüche gegen Dritte nicht umfassend durchsetzt, z.B. gegen die Lieferanten von Solarmodulen, zu denen auch eine andere Gesellschaft der SolarWorld-Gruppe zählen kann. Da die entsprechenden Betriebsführungsverträge wohl als AGB anzusehen sind, besteht das Risiko, dass die in ihnen enthaltenen Beschränkungen der Gewährleistung und Haftung der Solarparc AG nicht oder nicht vollständig durchsetzbar sind. Die Solarparc AG würde in diesem Fall unbeschränkt haften.

Da in vielen der Betriebsführungsverträge ein Teil der Vergütung der Solarparc AG vom Ertrag der entsprechenden Solaranlagen abhängig ist, besteht das Risiko, dass bei einem hinter den Erwartungen zurückbleibenden Ertrag auch die Vergütung der Solarparc AG niedriger ausfällt als erwartet.

Die Verwirklichung der genannten Risiken könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Solarparc AG und damit auch der Emittentin haben.

***Hinsichtlich der Laufzeit einiger Mietverträge der Emittentin und einiger Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe bestehen Risiken.***

Die Emittentin und einige Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe haben sowohl als Vermieter als auch als Mieter diverse Mietverträge mit befristeter Laufzeit von mehr als einem Jahr abgeschlossen.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben muss ein Mietvertrag mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in schriftlicher Form abgeschlossen werden. Die aktuelle Rechtsprechung stellt hohe Anforderungen an die Einhaltung dieser gesetzlichen Schriftform. Entsprechen Mietverträge nicht der gesetzlichen Schriftform, sind diese unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen vorzeitig ordentlich kündbar. Es besteht daher das Risiko, dass einzelne Mietverträge die Anforderungen an die gesetzliche Schriftform nicht erfüllen und beide Parteien den jeweiligen Mietvertrag trotz einer im Mietvertrag ggf. vereinbarten befristeten Laufzeit mit den gesetzlichen Fristen, jedoch frühestens zum Ablauf eines Jahres nach Überlassung der Mietsache, kündigen können.

Sollte sich eines oder mehrere der genannten Risiken verwirklichen, könnte sich dies nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft der SolarWorld-Gruppe und damit auch der Emittentin auswirken.

***Es besteht das Risiko, dass aus abgeschlossenen Grundstückskaufverträgen noch vertragliche Pflichten zu erfüllen sind bzw. im Falle einer Verletzung der übernommenen Vertragspflichten entsprechende Schadenersatzansprüche bestehen.***

Einige Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe haben verschiedene Grundstücke gekauft und erworben und im Rahmen der entsprechenden Kaufverträge die Erfüllung bestimmter nachvertraglicher Verpflichtungen übernommen. Diese bestehen z.B. in der Schaffung einer Mindestzahl von Dauerarbeitsplätzen auf dem Grundbesitz, der Verpflichtung zur Erwirtschaftung von mehr als 50 % des in der betroffenen Betriebsstätte erwirtschafteten Umsatzes durch industrielle Betätigung auf dem Gebiet der Photovoltaik und nachgeordneter Gewerke, der Errichtung der näher beschriebenen Betriebsgebäude und dem Umzug des entsprechenden Grundstückskäufers auf dieses zuvor erschlossene Betriebsgelände.

Sollte die jeweilige Gesellschaft der SolarWorld-Gruppe ihren Verpflichtungen aus den jeweiligen Kaufverträgen nicht bzw. nicht innerhalb der vereinbarten Zeit nachkommen, besteht das Risiko eines Rücktritts vom Kaufvertrag durch den Verkäufer und/oder von Schadenersatzansprüchen des Verkäufers gegen Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Gesellschaft der SolarWorld-Gruppe und damit auch der Emittentin haben.

***Es bestehen Umweltrisiken, die die Nutzung von Sachanlagen der SolarWorld-Gruppe beeinträchtigen können.***

Ein konzernweites Umweltmanagementsystem der SolarWorld-Gruppe sorgt für die Sammlung von statistischen Daten zu Abfall, Emissionen, Abwasser und zur Nutzung von Materialien. Dies erleichtert die Früherkennung und Risiko-Identifikation hinsichtlich etwaiger Umweltprobleme im Zusammenhang mit den Sachanlagen. Gleichwohl können sich Umweltrisiken realisieren und die Nutzung von Sachanlagen der SolarWorld-Gruppe negativ beeinträchtigen. Dies könnte Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe haben.

Es verbleibt darüber hinaus das allgemeine Risiko der Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen, das zu Straf- und Schadenersatzzahlungen sowie zum Kostenersatz für Sanierungsmaßnahmen führen könnte. Auch dies hätte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und damit der Emittentin.

***Im Rahmen der Produktion erfolgt teilweise der Einsatz von giftigen und explosiven Stoffen, so dass das Risiko von Unfällen und Schäden besteht.***

Für Teile des Produktionsprozesses von Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe werden hochgiftige Chemikalien wie Säuren und Laugen sowie Gase verwendet. Dies birgt ein erhöhtes Risiko von Arbeitsunfällen und stellt hohe Anforderungen an die Arbeitssicherheit. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu größeren Unfällen oder Unfällen mit schweren oder tödlichen Verletzungen kommt. Zudem kann es infolge von Unfällen zu Verzögerungen in den Produktionsabläufen oder zur Stilllegung der Produktion kommen. Darüber hinaus besteht hinsichtlich der in der Produktion verwendeten Chemikalien das Risiko von Kontaminationen und Umweltschäden, für die die SolarWorld-Gruppe verantwortlich wäre. Der Eintritt eines der vorgenannten Risiken könnte einen erheblichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und somit der Emittentin haben.

***Für die Tochtergesellschaft SolarWorld Industries America LP drohen Verbindlichkeiten aus Abfallentsorgungsverpflichtungen.***

Die SolarWorld Industries America LP hat in der Vergangenheit bestimmte gefährliche Abfälle transportieren und auf einer Deponie für gefährliche Abfälle entsorgen lassen. Die Betreibergesellschaft der Deponie hat im Jahr 2003 Insolvenz angemeldet, mit der Folge, dass Abfälle ihrer Kunden, einschließlich solcher der SolarWorld Industries America LP, nicht entsorgt wurden. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist die SolarWorld Industries America LP voraussichtlich für die Entsorgung dieser Abfälle verantwortlich. Die SolarWorld Industries America LP ist daher einem Zusammenschluss von Unternehmen beigetreten, die ebenfalls Abfälle zum Zweck ihrer Entsorgung auf die Deponie geschickt hatten und numehr voraussichtlich selbst für die Entsorgung der Abfälle verantwortlich sind. Die SolarWorld Industries America LP geht derzeit davon aus, dass der auf sie entfallende Kostenanteil für die Entsorgung USD 0,5 Mio. nicht überschreiten wird. Es ist aber nicht auszuschließen, dass sich dieser Betrag aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Sachverhaltsaufklärung deutlich erhöhen kann. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der SolarWorld Industries America LP und somit der Emittentin.

***Es bestehen Risiken, dass auf Grundstücken im Eigentum der SolarWorld-Gruppe Bodenverunreinigungen vorhanden sind.***

Die Produktionsgrundstücke einer Gesellschaft der SolarWorld-Gruppe, der Deutsche Solar GmbH, in Freiberg (sowie zahlreiche weitere Grundstücke in der Umgebung) wurden früher über einen sehr langen Zeitraum für den Abbau von Rohstoffen und als Standort für Hüttenwerke genutzt. In Folge dieser Tätigkeit wurden



Bodenverunreinigungen (u.a.) auf den Produktionsgrundstücken der Deutsche Solar GmbH verursacht, insbesondere durch Schwermetalle. Es wurden bereits sehr weitgehende Untersuchungen zur Ermittlung der Schadstoffbelastung des Bodens durchgeführt. Zur Sanierung der Bodenverunreinigungen wurden zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, deren Kosten auf der Grundlage eines Freistellungsbescheids zu 90 % vom Freistaat Sachsen zu tragen waren. Die Maßnahmen zur Sanierung von Bodenverunreinigungen sind mittlerweile abgeschlossen. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig ggf. weitere, heute noch nicht absehbare Maßnahmen zur Sanierung von Bodenverunreinigungen aus früheren Nutzungen des Grundstücks durchzuführen sind. Die Kosten für solche Maßnahmen wären ebenfalls zu 90 % vom Freistaat Sachsen und zu 10 % vom Grundstückseigentümer zu tragen. Für den Fall von besonders aufwendigen Sanierungsmaßnahmen kann aber ggf. auch der von der Deutsche Solar GmbH zu tragende Eigenanteil in Höhe von 10 % der Sanierungskosten eine erhebliche Höhe erreichen und zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Solar GmbH und somit der Emittentin führen. Darüber hinaus kann die Beseitigung der Bodenverunreinigungen betriebliche Abläufe beeinträchtigen und – insoweit – erhebliche zusätzliche Kosten verursachen. All dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Solar GmbH und damit auch der Emittentin auswirken.

Zudem bestehen Bodenverunreinigungen auf einem mittlerweile aufgegebenen Produktionsgrundstück der Deutsche Solar GmbH in Villingen-Schwenningen. Die Deutsche Solar GmbH haftet dabei für die Kosten der erforderlichen Bodensanierungsmaßnahmen. Ob derartige Maßnahmen durchgeführt werden müssen, ist noch unklar. Nach den Zwischenergebnissen der Boden- und Grundwasseruntersuchungen lässt sich derzeit noch nicht abschließend beurteilen, ob Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Es ist vor diesem Hintergrund jedenfalls nicht auszuschließen, dass die Deutsche Solar GmbH die Kosten der Sanierung der verunreinigten Böden tragen muss. Von der Deutsche Solar GmbH hierfür zu tragenden Kosten könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Solar GmbH und damit auch der Emittentin haben.

***Störfälle in der näheren Umgebung von Produktionsstätten der SolarWorld-Gruppe können Auswirkungen auf die Produktionsabläufe der einzelnen Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe haben.***

In der näheren Umgebung des Betriebsbereichs „Recycling“ einer Gesellschaft der SolarWorld-Gruppe, der Deutsche Solar GmbH, in Freiberg befinden sich zwei Betriebe, in denen gefährliche Stoffe gelagert werden. Dort auftretende Störfälle sind geeignet, auch Gefahren für den Betriebsbereich „Recycling“ der Deutsche Solar GmbH zu verursachen. Störfälle auf den benachbarten Betriebsgrundstücken können daher insbesondere zu Beeinträchtigungen der betrieblichen Abläufe auf dem Grundstück des Betriebsbereichs „Recycling“ der Deutschen Solar GmbH führen. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Solar GmbH und damit auch der Emittentin auswirken.

***Es bestehen Währungsrisiken.***

Die SolarWorld-Gruppe erzielt erhebliche Umsatzerlöse und tätigt Einkäufe in US-Dollar. Sofern der Wert des US-Dollar im Vergleich zum Euro sinkt, verringern sich die Umsatzerlöse der Solar-World-Gruppe bzw. reduziert sich der Aufwand in USD eingekaufter Waren und umgekehrt. Die SolarWorld-Gruppe grenzt Wechselkursrisiken durch den Abschluss von Devisentermingeschäften und Devisenoptionsgeschäften ein. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass aufgrund von Wechselkursschwankungen Währungsverluste für die SolarWorld-Gruppe entstehen können. Dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und damit der Emittentin auswirken.

***Die deutschen und/oder die internationalen steuerlichen Rahmenbedingungen können sich verschlechtern.***

Die SolarWorld-Gruppe übt ihre Geschäftstätigkeit im In- und Ausland aus. Sie unterliegt deshalb den steuerlichen Rahmenbedingungen im In- und Ausland. Eine Änderung dieser Rahmenbedingungen kann eine höhere Steuerbelastung für die SolarWorld-Gruppe zur Folge haben. Darüber hinaus können sich auch erhebliche Folgen für die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sowie für aktive und passive latente Steuern der SolarWorld-Gruppe ergeben. Die Nutzbarkeit von steuerlichen Verlustvorträgen und von aktivierten latenten Steuern ist von der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung abhängig.

Nachteilige Änderungen des Steuerrechts, der steuerlichen Verwaltungspraxis und der Finanzrechtsprechung können erheblichen negativen Einfluss für die Besteuerung der SolarWorld-Gruppe haben. Anpassungen des anzuwendenden Rechts, der Steuerrichtlinien und der Verwaltungsvorschriften können (ggf. auch mit rückwirkender Wirkung) vorgenommen werden.

Die Auslegung des Steuerrechts durch die Finanzverwaltung und die Finanzgerichte kann von der Rechtsauffassung der SolarWorld-Gruppe abweichen. Daneben wird die Anwendung von Urteilen der Finanzgerichte in Deutschland von der Finanzverwaltung oftmals mit Nichtanwendungserlassen belegt, sodass Urteile nicht über den entschiedenen Einzelfall hinaus anzuwenden sind.

Einzelne oder mehrere nachteilige Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und damit der Emittentin haben.

***Steuerliche Betriebsprüfungen könnten zu einer höheren Festsetzung von Steuern führen.***

Die Ermittlung der von der SolarWorld-Gruppe im In- und Ausland zu zahlenden Steuern ist regelmäßig Gegenstand von Betriebsprüfungen. Die Feststellungen der Betriebsprüfungen können z.B. auf Grund einer abweichenden Rechtsauffassung der Finanzverwaltung zu einer höheren Festsetzung von Steuern führen (z.B. Nichtanerkennung der Voraussetzungen für eine körperschaft- oder gewerbsteuerliche Organschaft, Nichtanerkennung steuerlicher Teilwertabschreibungen, abweichende Auffassung zur Festlegung von Verrechnungspreisen, abweichende Auffassung zur steuerlichen Behandlung von Kaufpreiszahlungen für Wirtschaftsgüter). Denkbar ist z.B. auch, dass die Verlustvorträge (und die darauf gebildeten latenten Steuern) auf Grund einer Betriebsprüfung gemindert werden. Sollte eine Gesellschaft der SolarWorld-Gruppe gezwungen sein, für vergangene Jahre zusätzliche Steuern zu entrichten oder den Umfang bzw. die Art und Weise der Verlustverrechnung einzuschränken oder sollte die SolarWorld-Gruppe von einer Steuererhöhung betroffen sein oder die Steuerbelastung aus anderen Gründen ansteigen, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und damit der Emittentin haben.

***Die Nichtanerkennung von ertrag- und/oder umsatzsteuerlichen Organschaften hätte zu verzinsende Steuernachforderungen zur Folge.***

Die Emittentin und einige ihrer Tochtergesellschaften haben Gewinnabführungsverträge abgeschlossen und in der Mehrzahl der Fälle auch ertragsteuerliche Organschaften begründet. Daneben bestehen zwischen einzelnen Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe auch umsatzsteuerliche Organschaften.

Die Auslegung der gesetzlichen Regelungen zur Organschaft ist mit Rechtsunsicherheiten behaftet. Deshalb ist nicht auszuschließen, dass die Finanzverwaltung bei Zugrundelegung einer von der Emittentin abweichenden Rechtsauffassung das Bestehen einer Organschaft nicht anerkennen könnte. Entsprechendes gilt, wenn eine Organschaft nicht tatsächlich oder fehlerhaft durchgeführt worden ist. Falls sich eine solche Einschätzung der Finanzverwaltung bestätigen würde, könnte dies dazu führen, dass Steuernachforderungen aus dem Grund, dass keine Organschaft besteht, erhoben und verzinst werden müssen.

Nachteilige Entscheidungen der Finanzverwaltung in laufenden und zukünftigen Betriebsprüfungen über das Bestehen von ertrag- und/oder umsatzsteuerlichen Organschaften könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die finanzielle Situation der betreffenden Gruppengesellschaften und somit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und damit der Emittentin haben.

***In Bezug auf die SolarWorld Industries Deutschland GmbH besteht das Risiko der Realisierung eines körperschaftsteuerpflichtigen Nachversteuerungsbetrags (§ 2a Abs. 4 EStG a.F.).***

Bei der SolarWorld Industries Deutschland GmbH, an der die Emittentin mittelbar zu 100 % beteiligt ist, besteht das Risiko der Realisierung eines körperschaftsteuerpflichtigen Nachversteuerungsbetrags in Höhe von rund EUR 122 Mio. im Jahr 2013 (§ 2a Abs. 4 EStG a.F.). Eine Steuerbelastung in der SolarWorld-Gruppe in Folge der Realisierung des Risikos soll durch Errichtung einer ertragsteuerlichen Organschaft zwischen der Emittentin

und der SolarWorld Industries Deutschland GmbH vermieden werden. Die Errichtung der Organschaft war Gegenstand eines Antrags auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft (§ 89 Abs. 2 AO).

Nicht auszuschließen ist, dass die Finanzverwaltung bezüglich der erteilten verbindlichen Auskunft im Rahmen einer zukünftigen Betriebsprüfung – unter Ablehnung der Bindungswirkung der Auskunft – eine gegenteilige Auffassung vertritt. Darüber hinaus ist auch nicht auszuschließen, dass die Errichtung einer ertragsteuerlichen Organschaft für das Jahr 2013 aus zivil- und/oder gesellschaftsrechtlichen Gründen scheitert.

Sollte die Errichtung einer ertragsteuerlichen Organschaft zwischen der SolarWorld AG und der SolarWorld Industries Deutschland GmbH für das Jahr 2013 nachträglich nicht von der Finanzverwaltung anerkannt werden, hätte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die finanzielle Situation der betreffenden Gruppengesellschaften und somit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und damit der Emittentin.

***Den US-amerikanischen Tochtergesellschaften der Emittentin können Steuernachzahlungen in erheblichem Umfang drohen.***

Im Rahmen der Steuerprüfung der US-amerikanischen Tochtergesellschaften der Emittentin haben sich die Prüfer der zuständigen Steuerbehörde, des California Franchise Tax Board, auf den Standpunkt gestellt, dass die betreffenden Gesellschaften auf Basis konsolidierter Ergebnisse des Konzerns (unitary basis) besteuert werden müssen. Demnach würden grundsätzlich die steuerlichen Ergebnisse aller verbundenen Unternehmen inkl. derjenigen mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten in die steuerliche Bemessungsgrundlage der US-amerikanischen Tochtergesellschaften einbezogen, die dann auf Basis bestimmter Berechnungsmaßstäbe der Besteuerung durch den US-Bundesstaat Kalifornien zugerechnet werden (apportionment). Sollte das California Franchise Tax Board bei seiner bisherigen Auffassung bleiben, besteht das Risiko, dass die jeweiligen US-Tochtergesellschaften Steuernachzahlungen leisten müssen. Da die SolarWorld-Gruppe in den prüfungsgegenständlichen Jahren Gewinne erzielt hat, während die jeweiligen US-Gesellschaften ausschließlich Verluste erwirtschafteten, können diese Steuernachzahlungen erheblichen Umfang erreichen. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der US-Tochtergesellschaften und somit der Emittentin.

***Es besteht das Risiko, dass nicht genutzte steuerliche Verluste untergehen.***

Nach Berechnungen der SolarWorld-Gruppe besteht bei der Emittentin zum 31. Dezember 2013 ein körperschaft- und gewerbsteuerlicher Verlustvortrag. Ebenso wird nach diesen Berechnungen auch bei anderen Konzerngesellschaften der SolarWorld-Gruppe zum 31. Dezember 2013 ein körperschaft- und/oder gewerbsteuerlicher Verlustvortrag bestehen. Nicht auszuschließen ist, dass die Finanzverwaltung der Rechtsauffassung der SolarWorld-Gruppe, die der Berechnung der Verlustvorträge zu Grunde liegt, nicht folgen wird. In diesem Fall könnte die Finanzverwaltung die steuerlichen Verlustvorträge der Emittentin und/oder anderer Konzerngesellschaften der SolarWorld-Gruppe in Höhe eines anderen Betrages feststellen. Dadurch kann sich das Ausmaß verringern, in dem steuerliche Verlustvorträge das zu versteuernde Einkommen in künftigen Veranlagungszeiträumen mindern können.

Grundsätzlich können Verlustvorträge zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Falls jedoch auf Ebene der Emittentin ein sog. schädlicher Beteiligungserwerb im Sinne des § 8c KStG erfolgt, kann dies zur Folge haben, dass steuerliche Verlustvorträge und auch laufende Verluste der Emittentin anteilig oder als Ganzes nicht mehr mit (künftigen) Gewinnen verrechnet werden können. Ein schädlicher Beteiligungserwerb mit der Folge eines quotalen bzw. vollständigen Verlustuntergangs liegt nach deutschem Recht vor, wenn innerhalb von fünf Jahren mittelbar oder unmittelbar mehr als 25% (quotaler Untergang) bzw. mehr als 50% (vollständiger Untergang) des gezeichneten Kapitals einer Kapitalgesellschaft an einen Erwerber und/oder eine diesem nahe stehende Person übertragen werden. Dies gilt entsprechend für Erwerbe von Personen mit gleichgerichteten Interessen. Die SolarWorld-Gruppe kann das Risiko des Verfalls von Verlusten und Verlustvorträgen grundsätzlich weder steuern noch kontrollieren, da die Maßnahmen und Handlungen, die zum Wegfall der steuerlichen Verluste und der genannten Verlustvorträge führen, regelmäßig auf Ebene der Aktionäre verwirklicht werden.

Ein solcher schädlicher Beteiligungserwerb auf Ebene der Emittentin hätte auch Einfluss auf die steuerlichen Verluste und Verlustvorträge von Gesellschaften, an denen die Emittentin unmittelbar und/oder mittelbar beteiligt ist. Dass steuerliche Verluste untergehen, kann unter Umständen auch bei gruppeninternen Umstrukturierungen eintreten.

Da sich die Zusammensetzung der Anteilseigner an der Emittentin aufgrund des geplanten Debt-to-Equity-Swaps ändert, könnte ein schädlicher Beteiligungserwerb entsprechend den zuvor dargestellten Regelungen vorliegen. Der geplante Debt-to-Equity-Swap wird durch Einschaltung der WGZ BANK und der Itom Investment S.à.r.l. abgewickelt, auf die im Rahmen der Durchführung des Debt-to-Equity-Swaps die Forderungen der Schuldschein- bzw. der Anleihegläubiger übergehen und die Aktien an der Emittentin erwerben. Die Finanzverwaltung könnte die Auffassung vertreten, dass diese Erwerbe zum Untergang nicht genutzter Verluste in der SolarWorld-Gruppe führen.

Eine Nutzung der Verlustvorträge im Rahmen eines Schuldenerlasses zu Sanierungszwecken im Jahr 2014 ohne Anwendung des Sanierungserlasses wäre ausgeschlossen.

Nach Durchführung des Debt-to-Equity-Swaps wird Herr Dr.-Ing. E.h. Frank Asbeck, Vorstandsvorsitzender der Emittentin, mittelbar Aktien in Höhe von ca. 20 % des Grundkapitals der Emittentin von den Gläubigern erwerben. Weiterhin wird die Qatar Solar S.P.C., Doha / Qatar nach Durchführung des Debt-to-Equity-Swaps Aktien in Höhe von 29 % des Grundkapitals der Emittentin erwerben. Die vorgenannten (juristischen) Personen sind ferner Parteien einer Aktionärsvereinbarung, in der auch Absprachen über die Besetzung des Aufsichtsrats enthalten sind.

Aufgrund der vorstehend aufgeführten Sachverhalte könnte die Finanzverwaltung von einem Untergang nicht genutzter Verluste in der SolarWorld-Gruppe ausgehen.

Falls laufende steuerliche Verluste und Verlustvorträge nicht mehr steuerlich nutzbar sind, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die geplante Sanierung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

***Verbindliche Auskünfte der Finanzverwaltung könnten mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben bzw. geändert werden.***

Die Restrukturierung der SolarWorld-Gruppe ist mit zahlreichen steuerlichen Rechtsunsicherheiten verbunden. Angesichts der erheblichen Auswirkungen, die eine zusätzliche Ertragsteuerbelastung hätte, hat die Emittentin Anträge auf Erteilung verbindlicher Auskünfte gemäß § 89 Abs. 2 AO gestellt. Sofern die Finanzverwaltung (oder Kommunen) der Emittentin entsprechende Auskünfte erteilt, ist die Verwaltung an die im Rahmen der verbindlichen Auskünfte erteilten Rechtsauffassungen grundsätzlich gebunden. Dies gilt jedoch nicht, falls der von der Emittentin oder einer Konzerngesellschaft der SolarWorld-Gruppe später verwirklichte Sachverhalt von dem der Auskunft zu Grunde liegenden Sachverhalt in wesentlichen Punkten abweicht. Eine Bindungswirkung besteht auch dann nicht, falls Rechtsvorschriften, auf denen die verbindliche Auskunft beruht, aufgehoben oder geändert werden, bevor der geplante Sachverhalt verwirklicht wurde. Die Finanzverwaltung ist zudem zur Rücknahme und zum Widerruf der verbindlichen Auskunft mit Wirkung für die Vergangenheit berechtigt, wenn die Auskunft durch unlautere Mittel erwirkt worden ist oder die Rechtswidrigkeit der Auskunft der Emittentin und/oder den Konzerngesellschaft der SolarWorld-Gruppe bekannt war oder hätte bekannt sein müssen. Eine verbindliche Auskunft entfaltet auch keine Bindungswirkung, wenn sie von der sachlich oder örtlich unzuständigen Behörde erlassen wurde.

Die Bindungswirkung der verbindlichen Auskunft entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn sich herausstellt, dass die erteilte Auskunft unrichtig war. Dies ist insbesondere der Fall, wenn sich die Rechtslage durch Rechtsprechung oder Verwaltungsanweisung zum Nachteil der Emittentin oder einer der SolarWorld-Gruppe angehörenden Gesellschaft geändert hat. Wurde der Sachverhalt, zu dem die Auskunft erteilt wurde, im Zeitpunkt der Aufhebung oder Änderung bereits im Wesentlichen realisiert, bleibt die Bindungswirkung erhalten, wenn der verwirklichte Sachverhalt von dem der Auskunft zu Grunde gelegten Sachverhalt nicht oder nur unwesentlich abweicht.

Falls die verbindliche Auskunft mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben bzw. geändert wird oder der von der Emittentin oder einer der SolarWorld-Gruppe angehörenden Gesellschaft verwirklichte Sachverhalt in wesentlichen Punkten von dem Sachverhalt abweicht, für den eine verbindliche Auskunft beantragt wurde, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage SolarWorld-Gruppe und der Emittentin haben. Dasselbe gilt, wenn sich die Rechtslage im Zeitraum zwischen dem Erteilen der verbindlichen Auskunft und der Umsetzung des geplanten Sachverhalts ändert.

***Die Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe unterliegen aufgrund ihrer internationalen Aktivitäten wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Risiken in zahlreichen Ländern und Jurisdiktionen.***

Die Emittentin und die Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe sind in vielen verschiedenen geografischen Märkten und Rechtsordnungen tätig, aus denen sich eine Reihe von Risiken ergeben. Dazu zählen vor allem die Anforderungen der in den einzelnen Ländern herrschenden allgemeinen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen sowie deren unerwartete kurzfristige Änderung. Darüber hinaus bestehen durch die Einführung/Verschärfung von Handelsbeschränkungen und Änderungen von Tarifen oder Zöllen weitere Risiken für die Geschäftstätigkeit der Emittentin. Zudem können mit dem Betrieb und dem Schutz von IT-Strukturen sowie der Einrichtung und Pflege angemessener Risikomanagement- und Controllingstrukturen bei länderübergreifenden Geschäftsaktivitäten regelmäßig weitere Risiken verbunden sein. Veränderungen in den genannten oder anderen Rahmenbedingungen in einem Land, in dem die Emittentin Geschäftsaktivitäten entfaltet, sowie Verstöße der Emittentin gegen ausländische Vorschriften oder regulatorische Anforderungen könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

***Für die SolarWorld-Gruppe ergeben sich Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten, insbesondere im Hinblick auf Verpflichtungen aus Siliziumlieferverträgen.***

Die Emittentin und weitere Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe führen derzeit verschiedene gerichtliche und außergerichtliche Auseinandersetzungen als Beklagte, deren Ausgang zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur bedingt eingeschätzt werden kann. Insbesondere bestehen in diesem Zusammenhang Rechtsstreitigkeiten der Konzerngesellschaft Deutsche Solar GmbH in Bezug auf abgeschlossene Siliziumlieferverträge. Die Hauptlieferanten der Deutsche Solar GmbH haben derzeit außergerichtlich Schadensersatzansprüche in Höhe von insgesamt EUR 623 Mio. geltend gemacht.

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob diese Streitigkeiten beigelegt werden können und ob und in welchem Umfang Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe zu Zahlungen verurteilt werden. Auch in Zukunft könnten Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe an weiteren solcher Verfahren, insbesondere in Bezug auf steuer-, wettbewerbs-, patent-, kartell-, marken- und umweltrechtliche Auseinandersetzungen, beteiligt werden. Die SolarWorld-Gruppe könnte aufgrund eines Urteils oder einer Vergleichsvereinbarung verpflichtet sein, Schadenersatz in erheblicher, die ggf. gebildete Rückstellung übersteigenden Höhe, zu zahlen. Die eigenen und fremden Kosten der Rechtsverfolgung könnten die hierfür getätigten Rückstellungen ebenfalls übersteigen. Selbst im Fall ausreichender Rückstellungen könnte durch die genannten Effekte eine schwer oder nicht verkraftbare Liquiditätsbelastung auf die SolarWorld-Gruppe zukommen. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von der SolarWorld-Gruppe und damit der Emittentin bis hin zu einer Insolvenz haben.

***Der Emittentin ist im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten untersagt worden, eine bestimmte Marke zu verwenden und mit einer bestimmten Aussage zu werben. Außerdem wurde festgestellt, dass die Emittentin für einen potentiellen Schaden einzustehen und diesen zu ersetzen hat.***

Die Emittentin darf aufgrund von Gerichtsurteilen die Marke „Sunkits“ nicht mehr für Photovoltaik-Anlagen verwenden und nicht mehr mit der Aussage „Marktführer im Bereich Solar“ werben. Außerdem wurde festgestellt, dass die Emittentin für einen potentiellen Schaden einzustehen und diesen zu ersetzen hat. Ein konkreter Schaden ist bislang weder beziffert noch rechtshängig gemacht worden. Wird die Emittentin zur

Leistung von Schadensersatz in einem oder beiden Fällen verurteilt, hätte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

***Ein ehemaliger Arbeitnehmer hat die Solar World Industries America, Inc. vor einem Gericht in Oregon, USA, wegen angeblicher Verletzungen arbeitsrechtlicher Vorschriften verklagt und einen Antrag auf Zulassung einer Sammelklage gestellt.***

Im Februar 2013 beantragte ein ehemaliger Arbeitnehmer als Kläger, seine Klage wegen angeblicher Verletzung arbeitsrechtlicher Vorschriften als Sammelklage zuzulassen. Diesem Antrag wurde im August 2013 entsprochen und 900 derzeitige und ehemalige Arbeitnehmer der Solar World Industries America, Inc. wurden angeschrieben. Zurzeit ist ein Antrag anhängig, die Zulassung als Sammelklage zurückzuweisen. Ob und in welchem Umfang die Solar World Industries America, Inc. aus diesem Verfahren zu Zahlungen verpflichtet sein kann, ist derzeit nicht abzusehen. Sollten sich dem Kläger weitere derzeitige und ehemalige Arbeitnehmer anschließen und die Klage Erfolg haben, könnte dies sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Solar World Industries America und die der Emittentin auswirken.

***Die Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe könnten Partei weiterer zeit- und kostenintensiver Rechtsstreitigkeiten werden.***

Die Emittentin und/oder andere Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe könnte(n) grundsätzlich Partei weiterer Rechtsstreitigkeiten werden, sei es als Klägerin, als Beklagte oder Intervenientin. Ein gerichtlicher Prozess oder auch ein Schiedsgerichtsverfahren kann zeit- und kostenintensiv sein. Es besteht grundsätzlich keine Gewissheit für eine Prozesspartei, vor einem Gericht oder Schiedsgericht Erfolg zu haben. Selbst im Falle des Obsiegens kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin und/oder andere Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe einen Großteil ihrer Rechtsverfolgungs- bzw. Rechtsverteidigungskosten selbst tragen muss. Die Kosten der Rechtsverfolgung bzw. der Rechtsverteidigung können erheblich sein. Abgesehen und unabhängig von dem Ausgang eines solchen Verfahrens könnte in all diesen Fällen zudem die Reputation der Gesellschaft leiden. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und/oder der Emittentin haben.

***Die Emittentin hat im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot der Schuldverschreibungen der Anleihe 2011/2016 und der Anleihe 2010/2017 Wertpapierprospekte veröffentlicht, hinsichtlich derer sie allgemeinen Prospekthaftungsrisiken unterliegt.***

Die Emittentin hat in den Jahren 2010 und 2011 die Anleihe 2010/2017 und die Anleihe 2011/2016 begeben und in diesem Zusammenhang jeweils einen Wertpapierprospekt veröffentlicht. Nach Auffassung der Emittentin sind die Angaben in diesen Wertpapierprospekten vollständig und richtig. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Erwerber der Schuldverschreibungen die Emittentin wegen Prospekthaftung - soweit entsprechende Ansprüche nicht bereits verjährt sind - in Anspruch nehmen. Derartige Ansprüche wurden bisher nicht gegenüber der Emittentin geltend gemacht. Gemäß Presseveröffentlichungen seien Klagen jedoch vorbereitet. Sollten Klagen tatsächlich gegen die Emittentin eingereicht werden und ein angerufenes Gericht ggf. zu der Auffassung gelangen, dass derartige Ansprüche berechtigt sind, hätte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

***Es kann zu Compliance-Verstößen kommen oder Compliance-Verstöße werden von Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe nicht entdeckt.***

Im Rahmen der internationalen Geschäftstätigkeit hat die SolarWorld-Gruppe Rechtsvorschriften in einer Vielzahl von Ländern einzuhalten. Hierbei handelt es sich unter anderem um Bestimmungen des Wettbewerbs- und Kartellrechts, des Außenwirtschafts- und Zollrechts, des Vergabe-, Lizenz- und Genehmigungsrechts, des gewerblichen Schutz- und Urheberrechts, des Mängelgewährleistungs- und Produkthaftungsrechts, des Umwelt-, Bau- und Planungsrechts, des Verbraucherschutzrechts, des Energierechts, des Gefahrstoff- und Chemikalienrechts, des Arbeits- und Arbeitsschutzrechts, des Steuerrechts sowie um Bestimmungen im Zusammenhang mit Einkaufsaktivitäten und der Beschaffung. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen der Emittentin, die aus ihrer Börsennotierung resultieren, in Deutschland hierbei insbesondere Bestimmungen aus

dem Wertpapierhandelsgesetz. Zu diesen zählen zum Beispiel die Pflichten betreffend die unverzügliche Veröffentlichung von Insiderinformationen (sog. Ad hoc-Publizität).

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter der SolarWorld-Gruppe Rechtsvorschriften verletzen. Es kann darüber hinaus nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter oder Beauftragte bzw. Bevollmächtigte der SolarWorld-Gruppe bei Vertragsverhandlungen Vorteile im Zusammenhang mit der Geschäftsanbahnung annehmen oder gewähren oder an vergleichbaren unlauteren Geschäftspraktiken beteiligt sind. Es ist nicht gewährleistet, dass durch die bestehende Compliance-Struktur Gesetzesverstöße und unlautere Geschäftspraktiken verhindert oder aufgedeckt werden können. Solche Verstöße können zu einem Reputationsverlust führen und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, wie zum Beispiel Geldbußen und Strafen gegen die Emittentin, andere Konzerngesellschaften sowie Organmitglieder und Mitarbeiter. Des Weiteren kann es zu Schadensersatzansprüchen Dritter oder anderen nachteiligen Rechtsfolgen kommen. Compliance Verstöße könnten daher einen erheblichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und somit der Emittentin haben.

***Im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung könnten sich Nachzahlungspflichten ergeben.***

Die Emittentin ist der Ansicht, dass die von ihr und den Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe jeweils erstellten Steuererklärungen vollständig und korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht das Risiko, dass es aufgrund abweichender Rechtsauffassungen von Steuerbehörden zu Steuernachforderungen kommen könnte. Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung bei der Emittentin und/oder bei Konzerngesellschaften ist nicht auszuschließen, dass die Sozialversicherungsträger andere Beurteilungen bzgl. der Sozialabgaben vornehmen und es in der Folge zu Nachforderungen gegen die Emittentin und/oder andere Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe kommt. Sollten sich eines oder mehrere der genannten Risiken realisieren, könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und somit der Emittentin auswirken.

***Das Risikomanagement der SolarWorld-Gruppe könnte unzureichend sein.***

Die Emittentin ist der Auffassung, dass sie und die Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe ein ausreichendes und angemessenes Risikomanagement in ihren Unternehmen eingerichtet haben. Möglicherweise werden jedoch erhebliche Risiken nicht erkannt. Zudem ist nicht auszuschließen, dass bekannte Risiken falsch eingeschätzt werden. Es besteht das Risiko, dass sich das Risikomanagement als teilweise oder vollständig unzureichend erweist. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und der Emittentin haben.

***Die Emittentin und die Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe sind darauf angewiesen, qualifizierte Fach- und Führungskräfte anzuwerben und zu angemessenen Konditionen einzustellen.***

Die Emittentin und die Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe sind auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte angewiesen, um Schlüsselpositionen in den Unternehmen zu besetzen. Sollten Personen, die derartige Schlüsselpositionen besetzen, wie beispielsweise die Mitglieder des Vorstands oder der Geschäftsführung, andere Mitglieder des Managements oder bestimmte Personen aus den Bereichen Vertrieb und Marketing, Einkauf, Produktion, Forschung und Entwicklung die Emittentin oder andere Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe verlassen, und sollte es nicht gelingen, diese Positionen durch Mitarbeiter mit vergleichbaren Qualifikationen zu ersetzen, könnte sich dies nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und der Emittentin auswirken.

***Bei zukünftigen Transaktionen, Übernahmen und Verschmelzungen der SolarWorld-Gruppe bestehen Risiken hinsichtlich der Integration, der Werthaltigkeit und der wirtschaftlichen Lage der jeweiligen Zielgesellschaften.***

Aufgrund der fortschreitenden Konsolidierung der Solarbranche sind für die SolarWorld-Gruppe zukünftig Akquisitionen sowie Verschmelzungen, Umstrukturierungen und Übernahmen von Marktteilnehmern und Wettbewerbern denkbar. Gleiches gilt in Bezug auf eine etwaige künftige Wachstumsstrategie der SolarWorld-Gruppe.

Bei Akquisitionen bestehen zahlreiche Risiken, z.B. in Bezug auf die Integration oder Werthaltigkeit der Zielgesellschaften. Insbesondere können Produkte ganz oder teilweise nicht mehr verwertbar sein oder Geschäftsmodelle nicht bzw. nicht mehr tragfähig sein oder im Fall von neuen Produkten oder Geschäftsmodellen entweder gar nicht oder erst nach einiger Zeit erfolgreich im Markt einzuführen sein. Bei ausländischen Zielgesellschaften könnte die Geschäftsführung der SolarWorld-Gruppe mit den jeweiligen nationalen Gegebenheiten nur eingeschränkt vertraut sein. Akquisitionen und Expansionen in andere Länder oder andere Regionen in Deutschland sind mit jeweils spezifischen Herausforderungen verbunden, um die verschiedenen Unternehmenskulturen und regionalen Kulturen in einer Organisation zu integrieren. Erhoffte Synergien könnten ausbleiben. Qualifiziertes Personal könnte abwandern. Ferner drohen weitere Risiken, etwa in Form von Altlasten und/oder ungünstigen Vertragsbeziehungen der betreffenden Zielgesellschaften. Die Realisierung derartiger Risiken könnte negative Auswirkungen auf den allgemeinen Geschäftsverlauf und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und damit der Emittentin haben.

***Störungen in IT-Systemen und Netzwerken sowie Verzögerungen oder Probleme in laufenden IT-Projekten könnten Produktions- und Arbeitsabläufe unterbrechen oder den Geschäftsbetrieb der SolarWorld-Gruppe anderweitig beeinträchtigen.***

Der gesamte Geschäftsbetrieb der SolarWorld-Gruppe setzt funktionierende IT-Systeme und Netzwerke voraus. Sollten diese nicht störungsfrei funktionieren, kann dies Arbeitsunterbrechungen, gegebenenfalls Gefährdungen der Datensicherheit und möglicherweise sogar Unterbrechungen von Produktions- und Lieferprozessen zur Folge haben, die zu Produktivitätseinbußen und mittelbar auch zu Vertragsverletzungen gegenüber Kunden und Schadensersatzansprüchen dieser Kunden führen können. Darüber hinaus ist es denkbar, dass in laufenden IT-Projekten, unter anderem zur Einführung von SAP als zentrales ERP-System für die SolarWorld-Gruppe, unvorhergesehene Verzögerungen oder Probleme auftreten, die zu Kostenerhöhungen und zu einer Verschiebung geplanter Umstellungen in der IT-Landschaft und in den entsprechenden Prozessen führen können. Beides könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und somit der Emittentin auswirken.

***Der Versicherungsschutz der Emittentin oder von Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe könnte unzureichend sein.***

Die Emittentin ist auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse der Meinung, dass die betrieblichen Risiken der Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe ausreichend versichert sind. Sie kann jedoch nicht ausschließen, dass Schäden eintreten oder Ansprüche gegen die Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen, dass der bestehende Versicherungsschutz nicht bzw. nicht zu wirtschaftlich attraktiven Konditionen verlängert wird oder dass die Kosten für Versicherungen in Zukunft steigen werden. Sofern den Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe wesentliche Schäden entstehen oder Ansprüche gegen diese erhoben werden, für die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht oder sollten die Kosten für entsprechende Versicherungen steigen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und somit der Emittentin haben.

***Die SolarWorld-Gruppe unterliegt allgemeinen Geschäftsrisiken.***

Die SolarWorld-Gruppe trägt allgemeine Geschäftsrisiken. Dazu zählen beispielsweise Störungen der Infrastruktur, Streiks, Unfälle, Naturkatastrophen, Sabotagen, kriminelle Aktivitäten, Terrorismus, Kriege und andere wesentlich nachteilige Einflüsse. Die Verwirklichung bereits einzelner der vorgenannten Risiken könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld-Gruppe und somit der Emittentin haben.



## RISIKEN, DIE DEN WERTPAPIEREN EIGEN SIND

*Wesentliche Aspekte des Konzepts zur Restrukturierung der Finanzverbindlichkeiten hängen von der Mitwirkung Dritter ab, die diese verweigern könnten.*

Das Konzept zur Restrukturierung der Finanzverbindlichkeiten der Emittentin sieht insbesondere die Schaffung neuer Aktien im Zuge einer Sachkapitalerhöhung gegen Einlage von Gläubigerforderungen, einschließlich der Forderungen der Gläubiger der von der Emittentin begebenen Anleihen, vor. Einen wesentlichen Teil dieser neuen Aktien zeichnet und übernimmt die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank mit Sitz in Düsseldorf (die „**WGZ BANK**“ oder die „**Abwicklungsstelle**“). Die WGZ BANK wird wiederum einen Teil der von ihr übernommenen neuen Aktien an ein mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr.-Ing. E.h. Frank Asbeck verbundenes Unternehmen, die Solar Holding Beteiligungs GmbH, sowie an die Qatar Solar S.P.C. verkaufen und wird diese zu einem späteren Zeitpunkt übertragen. Die Anleihegläubiger haben nach Annahme des Erwerbsangebots, das die Emittentin ihnen unterbreitet, Anspruch auf einen Teil des von der WGZ BANK als Abwicklungsstelle erlösten Kaufpreises aus diesem Verkauf. Sollten die Vertragsparteien ihre Verpflichtungen nicht erfüllen und könnte die Abwicklungsstelle ihre Ansprüche nicht durchsetzen, würde sich die Gegenleistung für die Anleihegläubiger für die Einbringung eines Teils ihrer Forderungen in die Emittentin ändern. Die Emittentin wäre gehalten, die Struktur umzustellen und ein neues Erwerbsangebot zu unterbreiten. Dies würde zu einer zeitlichen Verzögerung der Restrukturierung der Emittentin sowie der Leistung der Emittentin an die Anleihegläubiger führen. Die zeitliche Verzögerung könnte zu einem Scheitern der Restrukturierung der Finanzverbindlichkeiten der Emittentin und somit zu deren Insolvenz führen.

*Es besteht das Risiko, dass die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage der Alt-Anleihen im Handelsregister der Gesellschaft nicht erfolgt.*

Das Aktiengesetz sieht vor, dass neue Aktien, wie sie Gegenstand dieses Angebots sind, erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung (wie hier gegen Sacheinlage der Alt-Anleihen) in das Handelsregister der Emittentin entstehen. Das Registergericht kann die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung u.a. dann verweigern, wenn die Werthaltigkeit der einzubringenden Forderungen aus Darlehen und Anleihen nicht gesichert oder sonstige formelle bzw. materielle Gründe vorliegen. Sofern eine solche Eintragung im Handelsregister nicht erfolgt, würden die neuen Aktien nicht entstehen und nicht in das Depot der Anleger trotz Ausübung des Erwerbsrechts eingebucht werden. Mehrere Aktionäre erhoben gegen die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die vereinfachte Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Aktien und Satzungsänderung), Tagesordnungspunkt 3 (Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts im Zusammenhang mit der Einbringung von Forderungen und Schuldverschreibungen sowie Satzungsänderung) sowie Tagesordnungspunkt 4 (Beschlussfassung über die Aufhebung des genehmigten Kapitals und Satzungsänderung) der außerordentlichen Hauptversammlung der Emittentin vom 7. August 2013 Anfechtungs- und hilfsweise Nichtigkeitsklage. Ein Teil der Aktionäre hat seine Klagen nach einem Vergleich mit der Emittentin zurückgenommen. Das Oberlandesgericht Köln hat mit Beschluss vom 13. Januar 2014 festgestellt, dass die Erhebung der Klagen der Eintragung der Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 nicht entgegensteht und Mängel der Hauptversammlungsbeschlüsse die Wirkung der Eintragung unberührt lassen. Hinsichtlich der angegriffenen Hauptversammlungsbeschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 wurde die Freigabe somit erteilt.

Wird die Durchführung der vorstehend genannten Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage nicht innerhalb von sechs Monaten nach diesem Freigabebeschluss nach § 246a AktG zur Eintragung im Handelsregister angemeldet, d.h. also bis zum 14. Juli 2014, oder wird der Umtausch- und Abwicklungsvertrag mit der Abwicklungsstelle aus anderen Gründen beendet, kommt es zu einer Rückabwicklung des Erwerbsrechts. In diesen Fällen würden diejenigen Anleihegläubiger, die ihr Erwerbsrecht ausgeübt haben, weder Aktien aus der Emission der 14.151.200 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit dem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie auf Grund der auf der Hauptversammlung der Emittentin vom 7. August 2013 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen (die „**Neuen Aktien**“) noch Schuldverschreibungen der jeweiligen Neuen Besicherten Anleihe, sondern ihre ursprünglichen Schuldverschreibungen zurückerhalten.

***Eine Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im Regulierten Markt an der Börse Düsseldorf und an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse könnte nicht erfolgen und damit eine faktische Einschränkung der Veräußerbarkeit der Neuen Aktien zur Folge haben.***

Die Emittentin plant, die in diesem Prospekt beschriebenen 14.151.200 Aktien an der Emittentin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie (die „**Neuen Aktien**“) zum Handel im Regulierten Markt an der Börse Düsseldorf und an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse zuzulassen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine solche Zulassung in der Zukunft nicht erfolgt, was zu einer erheblichen Einschränkung der Veräußerbarkeit der Aktien führen kann. Dies hätte zur Folge, dass ein börslich ermittelter Kurs als objektivierter Verkaufspreis fehlt oder eine Veräußerung mangels Kaufinteressenten nicht durchführbar ist. Der Eintritt dieses Risikos kann dazu führen, dass der Anleger seine Aktien nicht oder nicht zum gewünschten Zeitpunkt veräußern kann oder nur zu einem Preis, der deutlich unter dem Erwerbspreis bzw. dem geringsten Ausgabebetrag (EUR 1,00) liegt.

***Der Preis der Neuen Aktien unterliegt nach Börsenzulassung kaum vorhersehbaren Einflüssen.***

Es besteht die Gefahr, dass es aufgrund von Analysteneinschätzungen, prognostizierter und tatsächlicher Ergebnisabweichungen, geänderter bzw. verfehlter Gewinnprognosen oder veränderter Wirtschaftsbedingungen zu erheblichen und von der Finanzlage der Emittentin oder der allgemeinen Zinsentwicklung abweichenden Preisschwankungen bei den Aktien der Emittentin kommt. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass auch Änderungen hinsichtlich der Förderung der Stromerzeugung über Photovoltaikanlagen maßgeblichen Einfluss auf die Kurse der Aktien haben können. Unabhängig von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin können zudem allgemeine Kursschwankungen den Aktienkurs erheblich beeinflussen, ohne dass hierfür die wirtschaftliche Lage der Emittentin als Maßstab dient. Sollte sich die Emittentin wirtschaftlich schlecht entwickeln, so könnte dies darüber hinaus zu erheblichen Kurs- und Veräußerungsverlusten der Anleger führen.

***Risiko einer Belastung des Börsenkurses der Neuen Aktien durch Verkäufe der Aktionäre und Verwertung der im Rahmen des Erwerbsangebots nicht erworbenen Aktien.***

Es besteht die Gefahr, dass sich nach Ausgabe der Neuen Aktien durch großvolumige Verkäufe an der Börse das Angebot von Aktien auf dem Markt erhöht, was signifikante Auswirkungen auf den Börsenkurs haben kann. Dies würde dazu führen, dass das Angebot an Neuen Aktien auf dem Markt unter Umständen für einen längeren Zeitraum sehr groß wäre und mit erheblichen negativen Auswirkungen auf den Börsenkurs der Aktie der Emittentin verbunden sein kann. Dabei ist nicht auszuschließen, dass der Kurs der Aktien sogar unter den geringsten Ausgabepreis sinken kann. Sollte sich der Kurs nicht nachhaltig erholen, könnte es zudem für die Emittentin in Zukunft schwieriger werden oder ausgeschlossen sein, sich über weitere Kapitalerhöhungen zu finanzieren.

***Es besteht das Risiko, dass ein ausreichend liquider Handel der Aktien der Emittentin nach erfolgter Börsenzulassung der Neuen Aktien nicht gegeben ist.***

Durch die Zulassung der in diesem Prospekt beschriebenen Neuen Aktien zum Handel im Regulierten Markt an der Börse Düsseldorf und an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt im Verhältnis zu dem auf EUR 744.800,00 herabgesetzten Grundkapital eine signifikante Erhöhung der am Markt verfügbaren Aktien, was sich nachteilig auf den Aktienkurs der Emittentin auswirken kann. Dies kann dazu führen, dass Erwerber der Aktien ihre Aktien nicht, oder nur zu geringeren Preisen als ihren Erwerbspreis verkaufen können. Ein zukünftiger Verlauf der Kursentwicklung oder der Liquidität des Handels lässt sich nicht voraussagen und kann auch aus historischen Daten nicht abgeleitet werden.

***Die Aktien der Emittentin können bei Insolvenz der Emittentin wertlos werden und zu einem Totalausfall für die Anleger führen.***

Im Falle einer Insolvenz der Emittentin kommt es aller Voraussicht nach zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens werden vor Rückzahlungen auf die Aktien vorrangig die Forderungen von Fremdkapitalgebern, Nachrangverbindlichkeiten, Forderungen der Anleihegläubiger einschließlich der Inhaber von etwaigen zukünftig begebenen (Wandel-)Anleihen abgegolten.

***Es besteht das Risiko, dass die Erwerber der Neuen Aktien einer Differenzhaftung ausgesetzt sind.***

Die Ausgabe der Neuen Aktien erfolgt gegen Sacheinlagen. Vorgesehener Sacheinlagegegenstand sind die ausstehenden Schuldverschreibungen der Alt-Anleihen sowie (Teil-)Forderungen der Gläubiger der Schuldscheindarlehen und der Gläubiger des EIB-Darlehens. Die WGZ BANK erwirbt zunächst die ausstehenden Schuldverschreibungen der Alt-Anleihen von den Anleihegläubigern und bringt sie sodann gegen Ausgabe von 8.194.074 Neuen Aktien in die Emittentin ein. Als zusätzliche Gegenleistung erhält die WGZ BANK von der Emittentin sämtliche Schuldverschreibungen einer neuen besicherten Anleihe mit einem Emissionsvolumen in Höhe von EUR 174.844.355,15 (die „**Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1017**“) sowie sämtliche Schuldverschreibungen einer neuen besicherten Anleihe mit einem Emissionsvolumen in Höhe von EUR 51.972.857,82 (die „**Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1116**“; die Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1017 und die Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1116 gemeinsam die „**Neuen Besicherten Anleihen**“). Itom Investment S.à r.l. erwirbt zunächst die (Teil-)Forderungen der Gläubiger der Schuldscheindarlehen und der Gläubiger des EIB-Darlehens und bringt sie sodann gegen Ausgabe von 5.957.126 Neuen Aktien in die Emittentin ein.

Im Rahmen einer Sacheinlage muss der Wert des Einlagegegenstands (abzüglich einer ggf. vereinbarten Gegenleistung) mindestens dem Ausgabebetrag der neuen Aktien entsprechen. Sollte der Wert der von der WGZ BANK eingebrachten Schuldverschreibungen aus den Alt-Anleihen (abzüglich des Wertes der Schuldverschreibungen der Neuen Besicherten Anleihen) sowie der von Itom Investment S.à r.l. eingelegten Teildarlehensrückzahlungsforderungen (einschließlich aufgelaufener Zinsen und sonstiger Nebenforderungen aus den Darlehensrückzahlungsforderungen) den Ausgabebetrag der Neuen Aktien nicht erreichen, darf die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht in das Handelsregister eingetragen werden. Sollte die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen dennoch eingetragen werden, ist der Sacheinleger (sog. Inferent) verpflichtet, der Emittentin den Betrag in Geld zu erstatten, um den der Wert der Einlage (abzüglich einer vereinbarten Gegenleistung) den Ausgabebetrag unterschreitet (sog. Differenzhaftung). Diese ggf. bestehende Verpflichtung geht mit den Aktien grundsätzlich auf spätere Erwerber der Aktien über. Die Emittentin geht aufgrund von durch Wirtschaftsprüfer erstellten Gutachten davon aus, dass der Wert der von der WGZ BANK einzubringenden Schuldverschreibungen (abzüglich des Wertes der Schuldverschreibungen der Neuen Besicherten Anleihen) und der von Itom Investment S.à r.l. einzubringenden Forderungen mindestens dem Ausgabebetrag der Neuen Aktien entspricht. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass ein Insolvenzverwalter über das Vermögen der Emittentin – sollte die Sanierung der Emittentin scheitern und das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet werden – oder ein künftiger Vorstand der Emittentin die Bewertung der Sacheinlagegegenstände in Zweifel zieht und ggf. die Erwerber der Neuen Aktien, die Neue Aktien oder den Erlös aus deren Verkauf bzw. Verwertung erhalten haben, wegen der Differenzhaftung in Anspruch nimmt. Es ist nicht auszuschließen, dass in diesem Fall ein Gericht davon ausgeht, dass die Erwerber der Neuen Aktien die Beweislast für den hinreichenden Wert der Einlagegegenstände haben.

***Eine Dividendenausschüttung wird voraussichtlich auf absehbare Zeit nicht erfolgen.***

Die Emittentin ist der Ansicht, dass in absehbarer Zeit keine Dividenden an die Aktionäre ausgezahlt werden, da nach den derzeitigen Planungen etwaige zukünftige Bilanzgewinne vorrangig der Rückzahlung von Verbindlichkeiten und zur Finanzierung weiteren Unternehmenswachstums dienen. Darüber hinaus dürfen Dividenden nur aus dem nach HGB-Rechnungslegung ermittelten Bilanzgewinn des festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin gezahlt werden. Ein solcher errechnet sich aus dem Jahresüberschuss unter Berücksichtigung der Gewinn- und Verlustvorträge des Vorjahres, Entnahmen aus der Kapital- und Gewinnrücklage sowie Einstellungen in die Gewinnrücklagen. Daher wird eine Dividendenausschüttung stets

von vielen Faktoren wie der Finanzlage der Emittentin, dem operativen Ergebnis, dem Kapitalbedarf sowie anderen Faktoren abhängen.

***Aufgrund der Konzentration des Anteilseigentums könnten die Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH, die Qatar Solar S.P.C. und die Itom Investment S.à r.l. erheblichen Einfluss auf die Beschlussfassung der Hauptversammlung der Emittentin ausüben.***

Die Restrukturierungsvereinbarung der Emittentin sieht u.a. vor, dass (i) die Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH, ein mit Herrn Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck verbundenes Unternehmen, und (ii) die Qatar Solar S.P.C., Doha/Qatar, jeweils von der WGZ BANK und der Itom Investment S.à r.l., eine nach luxemburgischem Recht errichtete Gesellschaft mit Sitz in Luxemburg, eingetragen im Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer RCS Luxembourg B0176771 (die „**Itom Investment**“), Neue Aktien erwerben. Danach soll die Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH im Rahmen eines sog. Management-Inzentivierungsplans (der „**MIP**“) auf Grundlage eines Aktienkaufvertrags über insgesamt 2.904.720 Neue Aktien erwerben (der „**Aktienkaufvertrag MIP**“), was zusammen mit den nach der Kapitalherabsetzung von Herrn Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck mittelbar und unmittelbar gehaltenen Aktien der Emittentin einer Beteiligung am Grundkapital von rund 19,94 % entspricht. Die Qatar Solar S.P.C. soll in Bezug auf ein sog. Neues Investor Kapital (das „**NIK**“) auf Grundlage eines Aktienkaufvertrags über insgesamt 4.319.840 Neue Aktien erwerben (der „**Aktienkaufvertrag NIK**“), was einer Beteiligung am Grundkapital von 29 % entspricht. Hinzu kommt, dass die vorgenannten (juristischen) Personen Parteien einer Aktionärsvereinbarung vom 19. Dezember 2013, in der auch Absprachen über die Besetzung des Aufsichtsrats enthalten sind. Die Itom Investment hält nach dem Vollzug der Aktienkaufverträge MIP/NIK 3.284.517 auf den Inhaber lautende Stückaktien an der Emittentin, was einer Beteiligung am Grundkapital von rund 22,05 % entspricht.

Vor diesem Hintergrund wären die Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH und die Qatar Solar S.P.C. nach der Durchführung der Aktienkaufverträge MIP/NIK und die Itom Investment nach der Zeichnung und Übernahme von 3.284.517 Neuer Aktien in der Lage, entscheidenden Einfluss auf Angelegenheiten der Emittentin auszuüben, die der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung unterliegen.

Hauptversammlungsbeschlüsse werden grundsätzlich mit der einfachen Mehrheit der anwesenden und vertretenen Stimmen gefasst. Beschlüsse, wie beispielsweise Kapitalerhöhungen einschließlich der Schaffung von genehmigtem Kapital, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, Zustimmungen zu Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen, zu Unternehmenszusammenschlüssen oder Verschmelzungen bedürfen grundsätzlich der Zustimmung von mindestens 75 % der anwesenden oder vertretenen Stimmen auf einer Hauptversammlung.

Angesichts der Hauptversammlungspräsenz deutscher Aktiengesellschaften von oftmals unter 60 % hätten die Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH, die Qatar Solar S.P.C. und die Itom Investment gemeinsam in der Hauptversammlung der Emittentin voraussichtlich regelmäßig eine Mehrheit, die sie dazu nutzen könnten, auch solche Beschlüsse zu fassen, die für andere Aktionäre nicht vorteilhaft sein könnten, bzw. solche Beschlüsse, die für die anderen Aktionäre vorteilhaft sein könnten, verzögern, verschieben oder verhindern. Es lässt sich nicht ausschließen, dass die Interessen dieser Aktionäre von denen der anderen Aktionäre abweichen. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

***Zukünftige Kapitalaufnahmen könnten zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Emittentin führen und könnten den Börsenkurs der Aktie erheblich beeinflussen.***

Sollte die Emittentin in der Zukunft eine Kapitalerhöhung gegen Bar- oder Sacheinlage durchführen oder eine Emission von mit Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Emittentin ausgestatteten Finanzinstrumenten oder andere wirtschaftlich vergleichbare Transaktionen tätigen, kann dies zu einer Verwässerung der Beteiligung der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Aktionäre und zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf den Börsenkurs der Aktien der Emittentin führen. Sollte sich im Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Maßnahmen kommen könnte, kann sich auch dies schon erheblich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Emittentin auswirken.

***Der Barausgleich Equity könnte, insbesondere wegen entstehender Kosten, gering ausfallen.***

Den Anleihegläubigern steht im Rahmen des Erwerbsrechts Equity jeweils das Recht auf Erhalt einer bestimmten Anzahl der 3.642.123 auf den Inhaber lautende Stückaktien an der Emittentin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie aus der am 7. August 2013 von der außerordentlichen Hauptversammlung unter TOP 3 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2014 (die „**Angebotsaktien**“) oder – wenn sie ihr Erwerbsrecht Equity nicht ausüben – der Barausgleich Equity zu. Der Barausgleich Equity ist der Betrag, den die Abwicklungsstelle im Rahmen der Verwertung der Überbezugsaktien erhält. Es ist nicht auszuschließen, dass der im Rahmen der Verwertung erzielte Erlös gering ausfällt, insbesondere weil die im Rahmen der Verwertung gebotenen Preise für die Überbezugsaktien niedrig sind oder weil die Abwicklungsstelle den SVP-Fonds eine Provision in Höhe von 10 % des zur Ausschüttung an die Anleihegläubiger verfügbaren Bruttoerlöses zu zahlen verpflichtet ist.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN INHALT DES PROSPEKTS

Die SolarWorld Aktiengesellschaft, Martin-Luther-King-Straße 24, 53175 Bonn (die „**Emittentin**“) sowie die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank mit Sitz in Düsseldorf (die „**WGZ BANK**“ oder die „**Abwicklungsstelle**“) übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts gemäß § 5 Abs. 4 WpPG und erklären, dass ihres Wissens die in dem Prospekt enthaltenen Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Sie erklären ferner, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicher zu stellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, welche die Aussage des Prospekts verändern könnten. Unbeschadet von § 16 WpPG sind weder die Emittentin noch die WGZ BANK verpflichtet, den Prospekt zu aktualisieren.

Für den Fall, dass von einem Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, ist der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums gegebenenfalls verpflichtet, die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen.

### GEGENSTAND DES PROSPEKTS

Gegenstand des Prospekts sind für (i) Zwecke des öffentlichen Angebots 3.642.123 auf den Inhaber lautende Stückaktien an der Emittentin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie aus der am 7. August 2013 von der außerordentlichen Hauptversammlung unter TOP 3 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2014 (die „**Angebotsaktien**“), die den Inhabern der 6,125 % Schuldverschreibung 2010/2017 im Gesamtnennbetrag von EUR 400.000.000,00 (ISIN XS0478864225 / WKN A1CR73, ab 27. Januar 2014: ISIN DE000A1YC3A6 / WKN A1YC3A) (die „**Anleihe 2010/2017**“) und den Inhabern der 6,375 % Schuldverschreibung 2011/2016 im Gesamtnennbetrag von EUR 150.000.000,00 (ISIN XS0641270045 / WKN A1H3W6, ab 27. Januar 2014: ISIN DE000A1YC293 / WKN A1YC29) (die „**Anleihe 2011/2016**“; die Anleihe 2010/2017 und die Anleihe 2011/2016 gemeinsam die „**Alt-Anleihen**“; die Gläubiger der Alt-Anleihen gemeinsam die „**Anleihegläubiger**“) als Teil der Gegenleistung für die Einbringung der Schuldverschreibungen der Anleihegläubiger in die Emittentin zum Erwerb angeboten werden, und (ii) für Zwecke der Zulassung zum Regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse 14.151.200 auf den Inhaber lautende Stückaktien aus der am 7. August 2013 von der außerordentlichen Hauptversammlung unter TOP 3 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2014 (die „**Neuen Aktien**“).

Eine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre ist nicht erteilt worden.

### ABSCHLUSSPRÜFER

Zum Abschlussprüfer der Emittentin für die Geschäftsjahre 2012, 2011 und 2010 wurde jeweils die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geschäftsansässig: Fuhrentwiete 12, 20355 Hamburg, (die „**BDO**“) bestellt. Die BDO ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer in Berlin.

### Uneingeschränkte Bestätigungsvermerke

Die BDO hat die Konzernabschlüsse (IFRS) der Emittentin zum 31. Dezember 2012, 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2010 und den Einzelabschluss (HGB) der Emittentin zum 31. Dezember 2012 jeweils geprüft und mit den in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

## **Ergänzende Hinweise**

### **Konzernabschluss (IFRS) zum 31. Dezember 2012**

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Konzernabschlusses (IFRS) zum 31. Dezember 2012 enthält einen ergänzenden Hinweis auf bestandsgefährdende Risiken. Dieser Hinweis lautet wie folgt:

*„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Bestand der Unternehmensgruppe und der SolarWorld AG durch Risiken bedroht ist. Im Konzernlagebericht im Kapitel 4 „Prognose“ wird insbesondere dargestellt, dass die Muttergesellschaft mit den Gläubigern eine Restrukturierungsvereinbarung abgeschlossen hat. Sollten Gläubiger vor Eintragung der Durchführung der im Rahmen der Restrukturierungsvereinbarung vereinbarten Kapitalerhöhung von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen oder sollte die Durchführung der Kapitalerhöhung aus sonstigen Gründen nicht in das Handelsregister eingetragen werden, wird dies die finanzielle Lage der SolarWorld AG und des Konzerns erheblich belasten und erhebliche negative Auswirkungen auf die Sanierungsfähigkeit der Gesellschaft und des Konzerns haben.*

*Darüber hinaus würde ein Verfehlen der dem Restrukturierungsprogramm zugrunde gelegten Unternehmensplanungen bzw. ein Verfehlen der Umsetzung der operativen Sanierungsmaßnahmen die finanzielle Lage der SolarWorld AG und des Konzerns erheblich belasten.*

*Der Eintritt dieser Risiken hätte erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld AG und des Konzerns und bestandsgefährdende Folgen, die zur Insolvenz der SolarWorld AG und/oder ihrer Tochtergesellschaften führen könnten. Der Vorstand der SolarWorld AG hält den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns dennoch für überwiegend wahrscheinlich.“*

Die Abschnitte des Konzernlageberichts, aus dem in dem vorgenannten Bestätigungsvermerk zitiert wird, lauten wie folgt:

#### **„GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR RISIKOSITUATION DES KONZERNES**

*Aus heutiger Sicht schätzt der Vorstand des Unternehmens die beschriebenen Risiken als hoch ein. Ungeachtet des Restrukturierungsbedarfs der SolarWorld AG geht der Vorstand davon aus, dass eine positive Fortführungsprognose besteht und die Bewertung im Jahresabschluss entsprechend dem gesetzlichen Regelfall nach Fortführungswerten (Going-Concern-Werten) erfolgen kann und muss. Die positive Fortführungsprognose ergibt sich insbesondere daraus, dass die an der Restrukturierung beteiligten Gläubigergruppen den für die dauerhafte Fortführung der Gesellschaft notwendigen finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen zugestimmt haben. Darüber hinaus haben auch die Aktionäre der SolarWorld AG die für die Umsetzung notwendigen Beschlüsse gefasst. Der Vorstand geht somit von einem erfolgreichen Vollzug der finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen bis Ende Februar 2014 aus.*

*Sollten Gläubiger vor Eintragung ins Handelsregister der Durchführung der im Rahmen der Restrukturierungsvereinbarung vereinbarten Kapitalerhöhung von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen oder sollte die Durchführung der Kapitalerhöhung aus sonstigen Gründen nicht in das Handelsregister eingetragen werden, wird dies die finanzielle Lage der SolarWorld AG und des Konzerns erheblich belasten und erhebliche negative Auswirkungen auf die Sanierungsfähigkeit der Gesellschaft und des Konzerns haben. Darüber hinaus würde ein Verfehlen der dem Restrukturierungsprogramm zugrunde liegenden Unternehmensplanungen bzw. ein Scheitern der Umsetzung der operativen Sanierungsmaßnahmen die finanzielle Lage der SolarWorld AG und des Konzerns erheblich belasten. Der Eintritt dieser Risiken hätte erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld AG und des Konzerns und bestandsgefährdende Folgen, die zur Insolvenz der SolarWorld AG und/oder ihre Tochtergesellschaften führen könnten. Aus heutiger Sicht hält der Vorstand der SolarWorld AG den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns dennoch für überwiegend wahrscheinlich.“*

### **Einzelabschluss (HGB) zum 31. Dezember 2012**

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Einzelabschlusses (HGB) zum 31. Dezember 2012 enthält einen ergänzenden Hinweis auf bestandsgefährdende Risiken. Dieser Hinweis lautet wie folgt:

*„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Bestand der SolarWorld AG durch Risiken bedroht ist. Im Lagebericht im Abschnitt „Voraussichtliche Entwicklung“, Unterabschnitt „Risikobericht“ wird insbesondere dargestellt, dass die Gesellschaft mit den Gläubigern eine Restrukturierungsvereinbarung abgeschlossen hat. Sollten Gläubiger vor Eintragung der Durchführung der im Rahmen der Restrukturierungsvereinbarung vereinbarten Kapitalerhöhung von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen oder sollte die Durchführung der Kapitalerhöhung aus sonstigen Gründen nicht in das Handelsregister eingetragen werden, wird dies die finanzielle Lage der SolarWorld erheblich belasten und erhebliche negative Auswirkungen auf die Sanierungsfähigkeit der Gesellschaft haben.*

*Darüber hinaus würde ein Verfehlen der dem Restrukturierungsprogramm zugrunde gelegten Unternehmensplanungen bzw. ein Verfehlen der Umsetzung der operativen Sanierungsmaßnahmen die finanzielle Lage der SolarWorld erheblich belasten.*

*Der Eintritt dieser Risiken hätte erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld und bestandsgefährdende Folgen, die zur Insolvenz der SolarWorld führen könnten. Der Vorstand der SolarWorld AG hält den Fortbestand der Gesellschaft dennoch für überwiegend wahrscheinlich.“*

Die Abschnitte des Lageberichts, aus dem in dem vorgenannten Bestätigungsvermerk zitiert wird, lauten wie folgt:

*„Aus heutiger Sicht schätzt der Vorstand des Unternehmens die beschriebenen Risiken als hoch ein. Ungeachtet des Restrukturierungsbedarfs der SolarWorld AG geht der Vorstand davon aus, dass eine positive Fortführungsprognose besteht und die Bewertung im Jahresabschluss entsprechend dem gesetzlichen Regelfall nach Fortführungswerten (Going-Concern-Werten) erfolgen kann und muss. Die positive Fortführungsprognose ergibt sich insbesondere daraus, dass die an der Restrukturierung beteiligten Gläubigergruppen den für die dauerhafte Fortführung der Gesellschaft notwendigen finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen zugestimmt haben. Darüber hinaus haben auch die Aktionäre der SolarWorld AG die für die Umsetzung notwendigen Beschlüsse gefasst. Der Vorstand geht somit von einem erfolgreichen Vollzug der finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen bis Ende Februar 2014 aus.*

*Sollten Gläubiger vor Eintragung ins Handelsregister der Durchführung der im Rahmen der Restrukturierungsvereinbarung vereinbarten Kapitalerhöhung von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen oder sollte die Durchführung der Kapitalerhöhung aus sonstigen Gründen nicht in das Handelsregister eingetragen werden, wird dies die finanzielle Lage der SolarWorld AG erheblich belasten und erhebliche negative Auswirkungen auf die Sanierungsfähigkeit der Gesellschaft haben. Darüber hinaus würde ein Verfehlen der dem Restrukturierungsprogramm zugrunde liegenden Unternehmensplanungen bzw. ein Scheitern der Umsetzung der operativen Sanierungsmaßnahmen die finanzielle Lage der SolarWorld AG erheblich belasten. Der Eintritt dieser Risiken hätte erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld AG und bestandsgefährdende Folgen, die zur Insolvenz der SolarWorld AG führen könnten. Der Vorstand der SolarWorld AG hält den Fortbestand der Gesellschaft dennoch für überwiegend wahrscheinlich.“*

## **EINSICHTNAHME IN DOKUMENTE**

Die folgenden Dokumente bzw. Kopien davon können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, also für den Zeitraum von zwölf Monaten nach Billigung dieses Prospekts in Papierform während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Emittentin, Martin-Luther-King-Straße 24, 53175 Bonn, eingesehen werden:

- die Satzung der Emittentin;
- der Konzernabschluss (IFRS) der Emittentin zum 31. Dezember 2012 (Konzernbilanz, Konzerngewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, konsolidierte Kapitalflussrechnung, Konzernanhang) samt Bestätigungsvermerk;



- der Konzernabschluss (IFRS) der Emittentin zum 31. Dezember 2011 (Konzernbilanz, Konzerngewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, konsolidierte Kapitalflussrechnung, Konzernanhang) samt Bestätigungsvermerk;
- der Konzernabschluss (IFRS) der Emittentin zum 31. Dezember 2010 (Konzernbilanz, Konzerngewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, konsolidierte Kapitalflussrechnung, Konzernanhang) samt Bestätigungsvermerk;
- der Konzernzwischenabschluss (IFRS) der Emittentin zum 30. September 2013 (Verkürzte Bilanz, verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung jeweils mit entsprechenden Vorjahresvergleichszahlen, Ergebnis je Aktie und ausgewählte Anhangangaben);
- der Einzelabschluss (HGB) der Emittentin zum 31. Dezember 2012 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) samt Bestätigungsvermerk.

Künftige Geschäfts- und Zwischenberichte der Emittentin werden (i) bei der Emittentin in Papierform erhältlich sein und (ii) auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.solarworld.de/finanzberichte> veröffentlicht werden.

## **ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN**

Dieser Prospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Darunter fallen Aussagen in diesem Prospekt zur zukünftigen Ertragskraft, zu Plänen und Erwartungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und der SolarWorld-Gruppe, zu Wachstum und Profitabilität sowie zu allgemeinen wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, denen die Emittentin und die SolarWorld-Gruppe ausgesetzt sind. Angaben unter Verwendung der Worte „geht davon aus“, „erwartet“, „nimmt an“, „plant“, „nach Kenntnis“, „nach Einschätzung“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen Ungewissheiten, deren Nichteintritt bzw. Eintritt dazu führen kann, dass die tatsächlichen Verhältnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer als diejenigen ausfallen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden.

Bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen können sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt angemessen sind, als fehlerhaft erweisen. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt zudem einer Reihe von erheblichen Risiken und Unsicherheiten, die ebenfalls dazu führen könnten, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten die potenziellen Anleger unbedingt die Prospektkapitel „ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“, „RISIKOFAKTOREN“ und „ALLGEMEINE INFORMATION ÜBER DIE EMITTENTIN“ lesen, die eine ausführliche Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin und den Markt Einfluss haben, in dem diese tätig ist. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Die Emittentin und ihre Vorstandsmitglieder können daher nicht für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin keine Verpflichtung übernimmt, über ihre gesetzliche Verpflichtung (insbesondere zur Veröffentlichung von Nachträgen gemäß § 16 WpPG) hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

## **INFORMATIONEN VON SEITEN DRITTER UND ANGABE ÖFFENTLICHER QUELLEN**

Dieser Prospekt enthält aus öffentlichen Quellen entnommene Zahlenangaben, Marktdaten, Analystenberichte und sonstige öffentlich zugängliche Informationen über die Branche, in der die Emittentin tätig ist, oder Schätzungen der Emittentin, denen wiederum zumeist veröffentlichte Marktdaten zu Grunde liegen oder die auf Zahlenangaben aus öffentlich zugänglichen Quellen beruhen. Sofern Schätzungen der Emittentin nicht auf öffentlich zugänglichen Quellen beruhen, ist die Emittentin der Auffassung, dass sie diese Schätzungen sorgfältig erstellt hat und die Schätzungen die jeweiligen Informationen neutral wiedergeben. Gleichwohl kann

die Emittentin nicht ausschließen, dass andere Quellen zu anderen Ergebnissen kommen. Soweit in diesem Prospekt enthaltene Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen entnommen oder anderweitig von Seiten Dritter übernommen worden sind, wurden diese unter Angabe der jeweiligen Quelle korrekt wiedergegeben. Ferner wurden, soweit es der Emittentin bekannt ist und sie dies aus den öffentlichen Quellen oder anderweitig von einer dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Fakten ausgelassen, die die in diesem Prospekt wiedergegebenen Angaben falsch oder irreführend gestalten würden. Anleger sollten jedoch berücksichtigen, dass Marktstudien häufig auf Informationen und Annahmen beruhen, die möglicherweise weder exakt noch sachgerecht sind, und häufig von Natur aus vorausschauend und spekulativ sind.

Anleger sollten außerdem berücksichtigen, dass die Emittentin die in öffentlichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüft hat und keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen übernimmt.

### **HINWEIS ZU WÄHRUNGS- UND FINANZANGABEN, RUNDUNGSDIFFERENZEN**

Die in diesem Prospekt enthaltenen Beträge in „Euro“ oder „EUR“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Europäischen Währungsunion. Die „TEUR“ steht in diesem Zusammenhang für tausend Euro. Die Bezeichnung „USD“ steht für „US-Dollar“ und bezieht sich auf die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten von Amerika (USA).

Die Finanzangaben der Emittentin in diesem Prospekt sind in einer Form dargestellt und erstellt, die mit der konsistent ist, die im folgenden Jahresabschluss der Emittentin zur Anwendung gelangen wird.

Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

### **GLOSSAR**

Ein Glossar mit den verwendeten Fachbegriffen befindet sich am Ende des Prospekts im Abschnitt „GLOSSAR“, Seite G-2 ff.

## DAS ANGEBOT

### GEGENSTAND DES ANGEBOTS

Gegenstand des Angebots sind die Angebotsaktien. Die Angebotsaktien sind ab dem 1. Januar 2014 gewinnberechtigt. Die neuen Stückaktien werden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Stückaktie ausgegeben.

Die Angebotsaktien stammen aus der am 7. August 2013 von der außerordentlichen Hauptversammlung der Emittentin beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen. Gemäß diesem Beschluss wurde das aufgrund einer vorangegangenen Herabsetzung des Grundkapitals von EUR 111.720.000,00 um EUR 110.975.200,00 auf EUR 744.800,00 reduzierte Grundkapital der Emittentin um EUR 14.151.200,00 auf EUR 14.896.000,00 gegen Sacheinlagen erhöht (die „**Umtauschsachkapitalerhöhung**“). Die Kapitalerhöhung erfolgt durch Ausgabe der Neuen Aktien. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Die WGZ BANK ist zur Zeichnung und Übernahme von 8.194.074 Neuen Aktien zugelassen. Die WGZ BANK ist verpflichtet, einen Teil der Neuen Aktien den Inhabern der ausstehenden Schuldverschreibungen der Anleihe 2010/2017 und den Inhabern der ausstehenden Schuldverschreibungen der Anleihe 2011/2016 als Teil der Gegenleistung für die Einbringung der Schuldverschreibungen der Anleihegläubiger in die Emittentin zum Erwerb anzubieten und, soweit Anleihegläubiger ihr Erwerbsrecht in Bezug auf die Neuen Aktien nicht ausüben, diese Aktien zugunsten der Anleihegläubiger zu verwerten. Die Itom Investment S.à r.l., eine nach luxemburgischem Recht errichtete Gesellschaft mit Sitz in Luxemburg, eingetragen im Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer RCS Luxembourg B0176771 (die „**Itom Investment**“) ist zur Zeichnung und Übernahme von 5.957.126 Neuen Aktien zugelassen.

Die WGZ BANK und die Itom Investment erbringen für die von ihnen gezeichneten und zu übernehmenden Neuen Aktien die folgenden Sacheinlagen: Die WGZ BANK als Abwicklungsstelle bringt gegen Zeichnung und Übernahme der 8.194.074 von ihr zu zeichnenden und zu übernehmenden Neuen Aktien die zuvor von den Anleihegläubigern erworbenen sämtlichen ausstehenden Schuldverschreibungen der beiden Alt-Anleihen, und zwar 387.055 Stück Schuldverschreibungen der Anleihe 2010/2017 mit dem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00, und 139.386 Stück Schuldverschreibungen der Anleihe 2011/2016 mit dem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00, jeweils zzgl. aufgelaufener Zinsen, ein. Die Itom Investment bringt gegen Zeichnung und Übernahme der 5.957.126 von ihr zu zeichnenden und zu übernehmenden Neuen Aktien die zuvor von den Individualgläubigern der Schuldscheindarlehen und des Darlehens der Europäischen Investitionsbank (das „**EIB-Darlehen**“) erworbenen Teildarlehensrückzahlungsforderungen, und zwar

- (i) Teildarlehensrückzahlungsforderungen in Höhe von insgesamt EUR 48.766.786,85 aus dem übertragbaren Schuldscheindarlehen vom 4. Mai 2007 mit einer ursprünglichen Gesamthöhe von EUR 130.000.000,00 (noch offene Gesamthöhe: EUR 90.000.000,00) zwischen der Emittentin als Darlehensnehmer und der J.P. Morgan Europe Limited, London, als ursprünglichem Darlehensgeber,
- (ii) Teildarlehensrückzahlungsforderungen in Höhe von insgesamt EUR 27.484.558,57 aus dem übertragbaren Schuldscheindarlehen vom 2. Februar 2007 mit einer ursprünglichen Gesamthöhe von EUR 50.000.000,00 zwischen der Emittentin als Darlehensnehmer und der Deutschen Bank Aktiengesellschaft als ursprünglichem Darlehensgeber,
- (iii) Teildarlehensrückzahlungsforderungen in Höhe von insgesamt EUR 53.277.356,29 aus dem übertragbaren Schuldscheindarlehen vom 4. Januar 2007 mit einer ursprünglichen Gesamthöhe von EUR 100.000.000,00 (noch offene Gesamthöhe: EUR 97.000.000,00) zwischen der Emittentin als Darlehensnehmer und der Deutschen Bank Aktiengesellschaft als ursprünglichem Darlehensgeber,
- (iv) Teildarlehensrückzahlungsforderungen in Höhe von insgesamt EUR 36.041.474,73 aus dem übertragbaren Schuldscheindarlehen vom 1. Juni 2007 mit einer ursprünglichen Gesamthöhe von EUR 75.000.000,00 (noch offene Gesamthöhe: EUR 65.000.000,00) zwischen der Emittentin als Darlehensnehmer und der Landesbank Sachsen Girozentrale als ursprünglichem Darlehensgeber,

- (v) Teildarlehensrückzahlungsforderungen in Höhe von insgesamt EUR 27.335.041,96 aus dem übertragbaren Schuldscheindarlehen vom 25. Juli 2007 mit einer ursprünglichen Gesamthöhe von EUR 50.000.000,00 zwischen der Emittentin als Darlehensnehmer und der Deutsche Postbank International S.A. als ursprünglichem Darlehensgeber, und
- (vi) Teildarlehensrückzahlungsforderung in Höhe von EUR 21.000.000,00 aus dem Darlehensvertrag vom 2. Juli 2008 in der geänderten Version vom 9. Oktober 2012 mit einer ursprünglichen Gesamthöhe von EUR 75.000.000,00 (noch ausstehend in Höhe von EUR 52.500.000,00) mit der Emittentin als Darlehensnehmer und ursprünglich der European Investment Bank mit Sitz in Luxemburg als Darlehensgeber,

jeweils zzgl. aufgelaufener Zinsen und sonstiger Nebenforderungen, ein.

Alle Einbringungen werden durch Erlassvertrag nach § 397 BGB erbracht. Die Einbringungen erfolgen jeweils mit wirtschaftlicher Wirkung zum 2. Januar 2014.

Die Anleihegläubiger haben mit Beschluss der Gläubigerversammlung der Gläubiger der Anleihe 2010/2017 vom 6. August 2013 und Beschluss der Gläubigerversammlung der Gläubiger der Anleihe 2011/2016 vom 5. August 2013 dem Abschluss (i) eines Aktienkaufvertrags mit der Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH, an der Herr Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck und seine Angehörigen unmittelbar und mittelbar beteiligt sind, als Käufer über insgesamt 2.904.720 Neue Aktien (der „**Aktienkaufvertrag MIP**“) und (ii) eines Aktienkaufvertrags mit der Qatar Solar S.P.C., Doha/Qatar, über insgesamt 4.319.840 Neue Aktien (der „**Aktienkaufvertrag NIK**“, der Aktienkaufvertrag MIP und der Aktienkaufvertrag NIK gemeinsam die „**Aktienkaufverträge MIP/NIK**“) zugestimmt. Die Aktienkaufverträge MIP/NIK haben dabei die folgenden Auswirkungen für das Erwerbsangebot und somit die Anleihegläubiger:

Die insgesamt 7.224.560 Neuen Aktien, die Gegenstand der Aktienkaufverträge MIP/NIK sind, werden von der WGZ BANK und der Itom Investment an die jeweiligen Käufer veräußert. Die Itom Investment verkauft davon 2.672.609 Neuen Aktien und die WGZ BANK 4.551.951 Neue Aktien. Die 4.551.951 von der WGZ BANK verkauften Neuen Aktien werden den Anleihegläubigern nicht im Rahmen des Erwerbsangebots angeboten, sie erhalten jedoch Anspruch auf Zahlungen aus dem Verkaufserlös. Von den 8.194.074 Neuen Aktien, welche die WGZ BANK zeichnet und übernimmt, werden mithin im Rahmen des Erwerbsangebots allein die verbleibenden 3.642.123 Neuen Aktien angeboten. Diese 3.642.123 Neuen Aktien sind die Angebotsaktien und Gegenstand der Erwerbsrechte.

Als Gegenleistung für die Übertragung der Schuldverschreibungen erhalten die Anleihegläubiger (i) die Erwerbsrechte Equity und (ii) die Erwerbsrechte Secured Note (wie nachfolgend erläutert):

Das **Erwerbsrecht Equity** gewährt den Anleihegläubigern nach Eintragung der Durchführung der Umtauschsachkapitalerhöhung einen Anspruch auf Zahlung aus dem Verkaufserlös von Neuen Aktien nach Maßgabe der Aktienkauf- und Übertragungsverträge MIP/NIK, wobei dies für die Anleihe 2010/2017 ein Betrag in Höhe von EUR 53,52 und für die Anleihe 2011/2016 ein Betrag in Höhe von EUR 57,84 ist. Das Erwerbsrecht Equity berechtigt zudem die Anleihegläubiger vermittelt durch die Abwicklungsstelle im Rahmen der Umtauschsachkapitalerhöhung zum Erwerb Neuer Aktien in einem Umtauschverhältnis von 1 : 6,77 (gerundet) im Falle der Anleihe 2010/2017 und von 1 : 7,31 (gerundet) im Falle der Anleihe 2011/2016. Dementsprechend erhalten die Gläubiger der Anleihe 2010/2017 für eine Schuldverschreibung im Nennwert von EUR 1.000,00 (zzgl. sämtlicher bis zum Zeitpunkt der Einbringung der Schuldverschreibung auf die Emittentin aufgelaufener und zukünftiger Zinsen) insgesamt 6,77 (gerundet) Neue Aktien und die Gläubiger der Anleihe 2011/2016 insgesamt 7,31 (gerundet) Neue Aktien. Bezüglich Aktienspitzen, die sich dadurch ergeben, dass ein Anleihegläubiger einen Anspruch auf Bruchteile von Aktien hat, werden sich die Depotbanken durch Zu- und Verkäufe von Teilrechten um einen Spitzenausgleich bemühen. Verbleibende Aktienspitzen sollen nach Zusammenlegung der Teilrechte als Vollrechte für Rechnung der jeweiligen Anleihegläubiger veräußert werden. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2014 gewinnberechtigt. Nach Ausübung des Erwerbsrechts Equity und Eintragung der Durchführung der Umtauschsachkapitalerhöhung im Handelsregister wird die Abwicklungsstelle die Neuen Aktien unverzüglich nach deren Erwerb an die Anleihegläubiger übertragen. Sofern die

Anleihegläubiger ihr Erwerbsrecht Equity nicht ausüben, erhalten sie den Barausgleich Equity. Der **Barausgleich Equity** ist der Betrag, den die Abwicklungsstelle im Rahmen der außerbörslichen und börslichen Verwertung der durch die Umtauschsachkapitalerhöhung für die Schuldverschreibungen der Alt-Anleihen erworbenen Neuen Aktien, für welche die Erwerbsrechte nicht ausgeübt wurden, erlöst hat.

Das **Erwerbsrecht Secured Note** berechtigt die Anleihegläubiger vermittelt durch die Abwicklungsstelle im Rahmen der Umtauschsachkapitalerhöhung zum Erwerb einer Schuldverschreibung der Neuen Besicherten Anleihen (wie unten definiert) in einem Umtauschverhältnis von 1 : 1. Dementsprechend erhalten die Anleihegläubiger für eine Schuldverschreibung im Nennwert von EUR 1.000,00 (zzgl. sämtlicher zum Zeitpunkt der Einbringung der Schuldverschreibung auf die Gesellschaft aufgelaufener und zukünftiger Zinsen) zusätzlich zu dem Erwerbsrecht Equity auch das Recht zum Erwerb einer Schuldverschreibung der Neuen Besicherten Anleihen wie folgt:

Die Gläubiger der Anleihe 2010/2017 sind nach Eintragung der Durchführung der Umtauschsachkapitalerhöhung und Emission einer neuen besicherten Anleihe mit einem Emissionsvolumen in Höhe von EUR 174.844.355,15 (die „**Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1017**“) berechtigt, nach ihrer Wahl entweder (i) eine Schuldverschreibung im Nennwert von EUR 451,73 der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1017 zu erwerben oder (ii) zum Erhalt des Barausgleichs Secured Note. Die Gläubiger der Anleihe 2011/2016 sind ihrerseits nach Eintragung der Durchführung der Umtauschsachkapitalerhöhung und Emission einer neuen besicherten Anleihe mit einem Emissionsvolumen in Höhe von EUR 51.972.857,82 (die „**Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1116**“; die Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1017 und die Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1116 gemeinsam die „**Neuen Besicherten Anleihen**“) nach ihrer Wahl berechtigt, entweder (i) eine Schuldverschreibung im Nennwert von EUR 372,87 der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1116 zu erwerben oder (ii) zum Erhalt des Barausgleichs Secured Note.

Der **Barausgleich Secured Note** ist der Betrag, den die Abwicklungsstelle im Rahmen der Verwertung der für eine Schuldverschreibung der Alt-Anleihen erworbenen Schuldverschreibung der Neuen Besicherten Anleihen erlöst hat, wenn sich ein Anleihegläubiger im Rahmen des Erwerbsrechts Secured Note nicht für den Erwerb einer Schuldverschreibung der Neuen Besicherten Anleihen entschieden hat.

Die Anleihegläubiger können ihre Erwerbsrechte zwischen dem 3. Februar 2014 und dem 21. Februar 2014 (jeweils einschließlich) ausüben.

## **ZEITPLAN**

Für das Angebot der Angebotsaktien und die Zulassung der Neuen Aktien ist folgender Zeitplan vorgesehen:

27. Januar 2014	Billigung des Prospekts
28. Januar 2014	Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Emittentin
29. Januar 2014	Veröffentlichung des Erwerbsangebots im Bundesanzeiger
3. Februar 2014	Beginn der Erwerbsfrist
21. Februar 2014	Ende des Erwerbsangebots
24. Februar 2014	Eintragung der Durchführung der Umtauschsachkapitalerhöhung
26. Februar 2014	Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im Regulierten Markt an der Börse Düsseldorf und an der Frankfurter Wertpapierbörse ( <i>Prime Standard</i> )
27. Februar 2014	Einbuchung der Neuen Aktien

## **ERWERBSANGEBOT**

Die Emittentin wird voraussichtlich am 29. Januar 2014 das nachfolgende Erwerbsangebot bezüglich der Angebotsaktien sowie der Neuen Besicherten Anleihen der Emittentin im Bundesanzeiger und als elektronische Publikation auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) veröffentlichen, wobei für diesen Prospekt allein der Teil des Erwerbsangebots bezüglich der Angebotsaktien maßgeblich ist:

**„SolarWorld Aktiengesellschaft**

**Bonn**

**(ISIN DE000A1YCMM2 / WKN A1YCMM; vor Konvertierung ISIN DE0005108401 / WKN 510840)**

**(ISIN DE000A1YC293 / WKN A1YC29, vormals ISIN XS0641270045 / WKN A1H3W6)**

**(ISIN DE000A1YC3A6 / WKN A1YC3A, vormals: ISIN XS0478864225 / WKN A1CR73)**

**Erwerbsangebot**

**bezüglich Aktien und Schuldverschreibungen**

Die außerordentliche Hauptversammlung der SolarWorld Aktiengesellschaft, Bonn, (die „**Gesellschaft**“) hat am 7. August 2013 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 14.151.200,00 auf EUR 14.896.000,00 gegen Sacheinlagen zu erhöhen (die „**Umtauschsachkapitalerhöhung**“). Die Kapitalerhöhung erfolgt durch Ausgabe von 14.151.200 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien an der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie (die „**Neuen Aktien**“). Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2014 gewinnberechtigt. Die Neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Stückaktie ausgegeben. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf (die „**WGZ BANK**“ oder die „**Abwicklungsstelle**“), wird zur Zeichnung und Übernahme von 8.194.074 neuen Aktien mit der Verpflichtung zugelassen, einen Teil der Neuen Aktien den Inhabern der 6,125 % Schuldverschreibung 2010/2017 im Gesamtnennbetrag von EUR 400.000.000,00 (ISIN DE000A1YC3A6 / WKN A1YC3A, vormals: ISIN XS0478864225, WKN A1CR73) (die „**Anleihe 2010/2017**“) und den Inhabern der 6,375 % Schuldverschreibung 2011/2016 im Gesamtnennbetrag von EUR 150.000.000,00 (ISIN DE000A1YC293 / WKN A1YC29, vormals: ISIN XS0641270045, WKN A1H3W6) (die „**Anleihe 2011/2016**“; die Anleihe 2010/2017 und die Anleihe 2011/2016 gemeinsam die „**Alt-Anleihen**“, die Gläubiger der ausstehenden Schuldverschreibungen der Alt-Anleihen die „**Anleihegläubiger**“) als einen Teil der Gegenleistung für die Einbringung der Schuldverschreibungen der Anleihegläubiger in die Gesellschaft zum Erwerb anzubieten und, soweit Anleihegläubiger ihre Erwerbsrechte in Bezug auf die Neuen Aktien nicht ausüben, diese Aktien zugunsten der Anleihegläubiger zu verwerten.

Die Itom Investment S.à r.l., eine nach luxemburgischem Recht errichtete Gesellschaft mit Sitz in Luxemburg, eingetragen im Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer RCS Luxembourg B0176771 (die „**Itom Investment**“), wird zur Zeichnung und Übernahme von 5.957.126 neuen Aktien zugelassen.

Die Gläubiger der Anleihe 2010/2017 haben mit Beschluss der Gläubigerversammlung vom 6. August 2013 und die Gläubiger der Anleihe 2011/2016 mit Beschluss der Gläubigerversammlung vom 5. August 2013 beschlossen, dass sie die von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen auf die WGZ BANK übertragen und im Gegenzug je Schuldverschreibung im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (zzgl. aufgelaufener Zinsen) ein Erwerbsrecht auf Neue Aktien (das „**Erwerbsrecht Equity**“) und ein Erwerbsrecht auf Schuldverschreibungen der neuen besicherten Anleihen (das „**Erwerbsrecht Secured Note**“) erhalten.

### **Erwerbsrecht Equity**

Den Gläubigern der Anleihe 2010/2017 gewährt das Erwerbsrecht Equity nach Eintragung der Durchführung der Umtauschsachkapitalerhöhung (i) einen Anspruch auf Zahlung eines Betrags in Höhe von EUR 53,52 (gerundet) je Schuldverschreibung aus dem Verkaufserlös von Neuen Aktien an die Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH, an der Herr Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck und seine Angehörigen unmittelbar und mittelbar beteiligt sind, (der „**Aktienkaufvertrag MIP**“) und aus dem Verkaufserlös von Neuen Aktien an die Qatar Solar S.P.C, Doha/Qatar (der „**Aktienkaufvertrag NIK**“; der Aktienkaufvertrag MIP und der Aktienkaufvertrag NIK gemeinsam die „**Aktienkaufverträge MIP/NIK**“) und (ii) berechtigt die Gläubiger der

Anleihe 2010/2017, nach ihrer Wahl je Schuldverschreibung entweder (a) 6,77 (gerundet) Neue Aktien an der Gesellschaft zu erwerben oder (b) zum Erhalt des Barausgleichs Equity. Der **Barausgleich Equity** ist der Betrag, den die WGZ BANK im Rahmen der außerbörslichen und börslichen Verwertung der durch die Umtauschschkapitalerhöhung für eine Schuldverschreibung der Anleihe 2010/2017 erworbenen 6,77 (gerundet) Neuen Aktien erlöst hat, wenn ein Gläubiger der Anleihe 2010/2017 nicht das Erwerbsrecht Equity ausgeübt hat.

Den Gläubigern der Anleihe 2011/2016 gewährt das Erwerbsrecht Equity nach Eintragung der Durchführung der Umtauschschkapitalerhöhung (i) einen Anspruch auf Zahlung eines Betrags in Höhe von EUR 57,84 (gerundet) je Schuldverschreibung aus dem Verkaufserlös aus den Aktienkaufverträgen MIP/NIK und (ii) berechtigt die Gläubiger der Anleihe 2011/2016, nach ihrer Wahl je Schuldverschreibung entweder (a) 7,31 (gerundet) Neue Aktien an der Gesellschaft zu erwerben oder (b) zum Erhalt des entsprechenden Barausgleichs Equity. Der Barausgleich Equity ist der Betrag, den die WGZ BANK im Rahmen der außerbörslichen und börslichen Verwertung der durch die Umtauschschkapitalerhöhung für eine Schuldverschreibung der Anleihe 2011/2016 erworbenen 7,31 (gerundet) Neuen Aktien erlöst hat, wenn ein Gläubiger der Anleihe 2011/2016 nicht das Erwerbsrecht Equity ausgeübt hat.

Bezüglich Aktienspitzen, die sich dadurch ergeben, dass ein Anleihegläubiger einen Anspruch auf Bruchteile von Aktien (die „**Teilrechte**“) hat, werden sich die Depotbanken durch Zu- und Verkäufe von Teilrechten um einen Spitzenausgleich bemühen. Verbleibende Aktienspitzen sollen nach Zusammenlegung der Teilrechte als Vollrechte für Rechnung der jeweiligen Anleihegläubiger veräußert werden.

#### **Erwerbsrecht Secured Note**

Das Erwerbsrecht Secured Note berechtigt die Anleihegläubiger nach Eintragung der Durchführung der Umtauschschkapitalerhöhung und Emission von zwei neuen besicherten Anleihen mit einem Emissionsvolumen in Höhe von EUR 174.844.355,15 und EUR 51.972.857,82 nach ihrer Wahl entweder (i) eine Schuldverschreibung der neuen besicherten Anleihen zu erwerben oder (ii) zum Erhalt des Barausgleichs Secured Note. Der **Barausgleich Secured Note** ist der Betrag, den die Abwicklungsstelle im Rahmen der außerbörslichen und börslichen Verwertung, der für eine Schuldverschreibung der Alt-Anleihen erworbenen Schuldverschreibung der neuen besicherten Anleihen erlöst, wenn ein Anleihegläubiger nicht das Erwerbsrecht Secured Note ausgeübt hat.

Die Anleihegläubiger haben mit Beschluss der Gläubigerversammlung der Gläubiger der Anleihe 2010/2017 vom 6. August 2013 und Beschluss der Gläubigerversammlung der Gläubiger der Anleihe 2011/2016 vom 5. August 2013 dem Abschluss (i) des Aktienkaufvertrags MIP über insgesamt 2.904.720 Neue Aktien und (ii) des Aktienkaufvertrags NIK über insgesamt 4.319.840 Neue Aktien zugestimmt.

Die insgesamt 7.224.560 Neuen Aktien, die Gegenstand des Aktienkaufvertrags MIP und des Aktienkaufvertrags NIK sind, werden von der WGZ BANK und der Itom Investment an die jeweiligen Käufer veräußert. Die Itom Investment verkauft davon 2.672.609 Neue Aktien, die WGZ BANK 4.551.951 Neue Aktien. Die 4.551.951 von der WGZ BANK verkauften Neuen Aktien werden den Anleihegläubigern nicht im Rahmen des Erwerbsangebots angeboten. Von den 8.194.074 Neuen Aktien, welche die WGZ BANK zeichnet und übernimmt, werden mithin allein die übrigen 3.642.123 Neuen Aktien angeboten. Diese 3.642.123 Neuen Aktien sind die Angebotsaktien und Gegenstand der Erwerbsrechte (die „**Angebotsaktien**“).

Die WGZ BANK als Abwicklungsstelle bringt gegen Zeichnung und Übernahme der 8.194.074 von ihr zu zeichnenden und zu übernehmenden Neuen Aktien die zuvor von den Anleihegläubigern erworbenen sämtlichen ausstehenden Schuldverschreibungen der beiden Alt-Anleihen, und zwar (i) 387.055 Stück Schuldverschreibungen der Anleihe 2010/2017 mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00, und (ii) 139.386 Stück Schuldverschreibungen der Anleihe 2011/2016 mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00, jeweils zzgl. aufgelaufener Zinsen, ein. Alle Einbringungen werden durch Erlassvertrag nach § 397 BGB erbracht. Die Einbringungen erfolgen jeweils mit wirtschaftlicher Wirkung zum 2. Januar 2014.

Die Gesellschaft wird als zusätzliche Gegenleistung zu den an die Abwicklungsstelle zu gewährenden Neuen Aktien die nachfolgend beschriebenen neuen besicherten Anleihen an die Abwicklungsstelle emittieren, zu deren

*Zeichnung und Übernahme die Abwicklungsstelle ohne weitere Gegenleistung zugelassen wird. Im Einzelnen wird die Abwicklungsstelle (i) als weitere Gegenleistung für die Einbringung der zuvor erworbenen Schuldverschreibungen der Anleihe 2010/2017 sämtliche Schuldverschreibungen aus der neuen besicherten Anleihe im Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 174.844.355,15 (ISIN DE000A1YCN14, WKN A1YCN1) (die „**Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1017**“) zeichnen und übernehmen, um diese den Gläubigern der Anleihe 2010/2017 zum Erwerb anzubieten, und (ii) als weitere Gegenleistung für die Einbringung der zuvor erworbenen Schuldverschreibungen der Anleihe 2011/2016 sämtliche Schuldverschreibungen einer neuen besicherten Anleihe mit einem Emissionsvolumen in Höhe von EUR 51.972.857,82 (ISIN DE000A1YDDX6, WKN A1YDDX) (die „**Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1116**“; die Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1017 und Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1116 gemeinsam die „**Neuen Besicherten Anleihen**“) zeichnen und übernehmen, um diese den Gläubigern der Anleihe 2011/2016 zum Erwerb anzubieten. Die Gläubigerversammlung der Gläubiger der Anleihe 2011/2016 vom 5. August 2013 beschloss die Ausgabe der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1116 mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 61.244.814,54, eingeteilt in 139.386 Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 439,39. Nach den Anleihebedingungen sind die Zahlungen auf die am oder nach dem 13. Juli 2013 fällige Zinszahlung in Höhe von EUR 63,75 auf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen anzurechnen. Unter Beachtung des Aufzinsungseffekts von EUR 2,77 ergibt dies ein Emissionsvolumen von EUR 51.972.857,82.*

*Die für die Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1017 geltenden Anleihebedingungen sind dem am 27. Januar 2014 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligten Wertpapierprospekt vom 27. Januar 2014 zu entnehmen. Die Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1017 ist eingeteilt in 387.055 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 451,73.*

*Die für die Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1116 geltenden Anleihebedingungen sind dem am 27. Januar 2014 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligten Wertpapierprospekt vom 27. Januar 2014 zu entnehmen. Die Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1116 ist eingeteilt in 139.386 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen mit einem Ausgabebetrag von je EUR 372,87.*

*Die Neuen Besicherten Anleihen sind insbesondere (i) durch erstrangige Sicherheiten über alle wesentlichen Vermögensgegenstände der Gesellschaft sowie (ii) durch erstrangige Sicherheiten über im Wesentlichen alle Vermögensgegenstände der Tochtergesellschaften der Gesellschaft (mit Ausnahme der Qatar Solar Technologies Q.S.C.) und (iii) durch Garantien der Tochtergesellschaften Deutsche Solar GmbH, Deutsche Cell GmbH, Solar Factory GmbH, SolarWorld Innovations GmbH und die Solarparc Ziegelscheune GmbH & Co. KG, jeweils soweit dies jeweils rechtlich zulässig ist und unter Verwendung verkehrsüblicher Verwertungsbeschränkungen im Vollstreckungsfall, besichert.*

*Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Einzelheiten der Kapitalerhöhung mit Sacheinlagen und ihrer jeweiligen Durchführung festzulegen.*

*Der Beschluss der Umtauschskapitalerhöhung wurde am 20. Januar 2014 ins Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Unter Ausnutzung der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand am 24. Januar 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen und ihrer jeweiligen Durchführung beschlossen.*

*Die Abwicklungsstelle hat sich auf der Grundlage einer Umtausch- und Abwicklungsvereinbarung vom 24. Januar 2014 verpflichtet, gegen die Einbringung aller Schuldverschreibungen der Anleihegläubiger (i) die Angebotsaktien zu zeichnen und zu übernehmen und, (ii) die Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1017 und (iii) die Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1116 zu übernehmen. Die Abwicklungsstelle hat sich ferner gemäß der Umtausch- und Abwicklungsvereinbarung vom 24. Januar 2014 verpflichtet, den (i) Gläubigern der Anleihe 2010/2017 einen Betrag in Höhe von EUR 53,52 (gerundet) sowie (ii) den Gläubigern der Anleihe 2011/2016 einen Betrag von EUR 57,84 aus dem Verkaufserlös aus den Aktienkaufverträgen MIP/NIK zu zahlen. Ferner besteht die Verpflichtung der Abwicklungsstelle, (i) den Gläubigern der Anleihe 2010/2017 insgesamt 6,77 (gerundet) Neue Aktien pro Schuldverschreibung der Anleihe 2010/2017 und (ii) den Gläubigern der Anleihe 2011/2016 7,31 (gerundet) Neue Aktien pro Schuldverschreibung der Anleihe 2011/2016 anzubieten. Zudem hat sich die Abwicklungsstelle verpflichtet, (i) den Gläubigern der Anleihe*



2010/2017 je Schuldverschreibung der Anleihe 2010/2017 eine Schuldverschreibung der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1017 und (ii) den Gläubigern der Anleihe 2011/2016 je Schuldverschreibung der Anleihe 2011/2016 eine Schuldverschreibung der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1116 anzubieten. Ferner ist die Abwicklungsstelle verpflichtet, (i) den Aktionären der Gesellschaft, die am 7. August 2013, 24.00 Uhr MEZ („record date“) mindestens 1.000 Aktien an der Gesellschaft gehalten haben (die „**Bezugsberechtigten Aktionäre**“), (ii) den Anleihegläubigern, die von ihrem in den vorgenannten Beschlüssen der Gläubigerversammlungen vorgesehenen Recht zur Abgabe von Angeboten auf Überbezugsaktien und Überbezugsschuldverschreibungen Gebrauch machen (die „**Bezugsberechtigten Anleihegläubiger**“), sowie (iii) den Inhabern von Forderungen aus Schuldscheindarlehen und Darlehen der Europäischen Investitionsbank (das „**EIB-Darlehen**“) die Möglichkeit einzuräumen, die Angebotsaktien, hinsichtlich derer die Erwerbsrechte nicht ausgeübt wurden, (die „**Überbezugsaktien**“) und die Schuldverschreibungen, die von den erwerbsberechtigten Anleihegläubigern nicht erworben wurden, (die „**Überbezugsschuldverschreibungen**“) zu erwerben, und zwar nach Maßgabe des nachfolgend unter „Verwertung“ beschriebenen Verfahrens und mit der Maßgabe, dass auch Dritte zur Abgabe individueller Angebote (wie nachstehend beschrieben) berechtigt sind. Den Erlös aus der Verwertung hat die Abwicklungsstelle an die jeweiligen Anleihegläubiger auszukehren.

Die Brookside S.à r.l., die Field Point IV S.à r.l. und die Brookridge I S.à r.l. – Fondsgesellschaften, die jeweils von der Strategic Value Partners (UK) LLP beraten werden, – (gemeinsam die „**SVP-Fonds**“) haben sich gemäß Vereinbarung vom 6. Januar 2014 mit der Abwicklungsstelle und den gemeinsamen Vertretern der Alt-Anleihen verpflichtet, von der Abwicklungsstelle sämtliche Überbezugsaktien bzw. eine bestimmte Anzahl von Überbezugsschuldverschreibungen (wie nachstehend beschrieben) zu erwerben.

## I.

**Die Anleihegläubiger werden aufgefordert, ihr Erwerbsrecht Equity auszuüben in dem Zeitraum vom**

**3. Februar 2014 bis zum 21. Februar 2014 (jeweils einschließlich)  
(die „Erwerbsfrist“)**

**während der üblichen Geschäftszeiten über ihre jeweilige Depotbank bei der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, Telefax +49 (0) 211 / 778-2888. Die Ausübung des Erwerbsrechts Equity (ISIN DE000A1YCNW9 für die Gläubiger der Anleihe 2010/2017 und ISIN DE000A1YDDS6 für die Gläubiger der Anleihe 2011/2016) ist nur dann fristgemäß, wenn die Umbuchung der Erwerbsrechte in die neue ISIN DE000A1YCNX7 (für die Gläubiger der Anleihe 2010/2017 bzw. in die neue ISIN DE000A1YDDT4 für die Gläubiger der Anleihe 2011/2016) bis zum Ablauf der Erwerbsfrist erfolgt ist. Nicht fristgemäß ausgeübte Erwerbsrechte Equity verfallen. Die Anleihegläubiger, die Erwerbsrechte Equity nicht oder nicht fristgemäß ausgeübt haben, haben nach Ablauf der Erwerbsfrist Anspruch auf den entsprechenden Barausgleich Equity.**

**Ferner werden die Bezugsberechtigten Anleihegläubiger und die Bezugsberechtigten Aktionäre der SolarWorld AG aufgefordert, während der Erwerbsfrist der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, Telefax +49 (0) 211 / 778-2888, Angebote auf den Bezug von Überbezugsaktien über ihre jeweilige Depotbank während der üblichen Geschäftszeiten zu unterbreiten.**

## II.

**Die Gläubiger der Anleihe 2010/2017 werden aufgefordert, ihr Erwerbsrecht Secured Note bezüglich der Schuldverschreibungen der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1017 auszuüben**

**während der Erwerbsfrist**

**während der üblichen Geschäftszeiten über ihre jeweilige Depotbank bei der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, Telefax +49 (0) 211 / 778-2888.**

*Die Ausübung des Erwerbsrechts Secured Note bezüglich der Schuldverschreibungen der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1017 ist nur dann fristgemäß, wenn die Umbuchung der Erwerbsrechte Secured Note (ISIN DE000A1YCNZ2) in die neue ISIN DE000A1YCN06 bis zum Ablauf der Erwerbsfrist erfolgt ist. Nicht fristgemäß ausgeübte Erwerbsrechte Secured Note verfallen. Die Anleihegläubiger, die Erwerbsrechte Secured Note bezüglich der Schuldverschreibungen der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1017 nicht oder nicht fristgemäß ausgeübt haben, haben nach Ablauf der Erwerbsfrist Anspruch auf den entsprechenden Barausgleich Secured Note.*

*Ferner werden die Gläubiger der Anleihe 2010/2017 und die Bezugsberechtigten Aktionäre aufgefordert, während der Erwerbsfrist der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, Telefax +49 (0) 211 / 778-2888, Angebote auf den Bezug von Überbezugsschuldverschreibungen der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1017 über ihre jeweilige Depotbank während der üblichen Geschäftszeiten zu unterbreiten.*

### III.

*Die Gläubiger der Anleihe 2011/2016 werden aufgefordert, ihr Erwerbsrecht Secured Note bezüglich der Schuldverschreibungen der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1116*

*während der Erwerbsfrist*

*während der üblichen Geschäftszeiten über ihre jeweilige Depotbank bei der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, Telefax +49 (0) 211 / 778-2888 auszuüben. Die Ausübung des Erwerbsrechts Secured Note bezüglich der Schuldverschreibungen der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1116 ist nur dann fristgemäß, wenn die Umbuchung der Erwerbsrechte Secured Note (ISIN DE000A1YDDV0) in die neue ISIN DE000A1YDDW8 bis zum Ablauf der Erwerbsfrist erfolgt ist. Nicht fristgemäß ausgeübte Erwerbsrechte Secured Note verfallen. Die Anleihegläubiger, die Erwerbsrechte Secured Note bezüglich der Schuldverschreibungen der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1116 nicht oder nicht fristgemäß ausgeübt haben, haben nach Ablauf der Erwerbsfrist Anspruch auf den entsprechenden Barausgleich Secured Note.*

*Ferner werden die Gläubiger der Anleihe 2011/2016 und die Bezugsberechtigten Aktionäre aufgefordert, während der Erwerbsfrist der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, Telefax +49 (0) 211 / 778-2888, Angebote auf den Bezug von Überbezugsschuldverschreibungen der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1116 über ihre jeweilige Depotbank während der üblichen Geschäftszeiten zu unterbreiten.*

*Die Erwerbsrechte können jeweils separat ausgeübt werden.*

*Zur Ausübung der jeweiligen Erwerbsrechte bitten wir die Anleihegläubiger, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung der über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Erwerbserklärungen zu erteilen.*

*Bezugsberechtigte Anleihegläubiger, die von der Möglichkeit des Bezugs von Überbezugsaktien und Überbezugsschuldverschreibungen Gebrauch machen möchten, werden zudem gebeten, die von ihnen über ihr Erwerbsrecht hinausgehende Anzahl an gewünschten Überbezugsaktien und/oder Überbezugsschuldverschreibungen der jeweiligen Neuen Anleihe in der Erwerbserklärung anzugeben.*

*Bezugsberechtigte Aktionäre sowie die Gläubiger der von der SolarWorld AG begebenen Schuldscheindarlehen und des EIB-Darlehens (gemeinsam die „Individualgläubiger“) und Dritte (die nicht in ihrer Eigenschaft als Bezugsberechtigte Aktionäre oder Bezugsberechtigte Anleihegläubiger handeln) (Individualgläubiger und Dritte gemeinsam die „Individualzeichner“), die von der Möglichkeit des Bezugs von Überbezugsaktien und Überbezugsschuldverschreibungen, Gebrauch machen möchten, werden gebeten, ihr Angebot unter Verwendung eines zur Verfügung gestellten Formulars, abrufbar auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.solarworld.de/investor-relations/>, die Anzahl an gewünschten Überbezugsaktien und/oder Überbezugsschuldverschreibungen der jeweiligen Neuen Anleihe, zu unterbreiten.*

## **Kein börslicher Erwerbsrechtshandel**

*Ein Handel der Erwerbsrechte wird weder von der Gesellschaft noch von der Abwicklungsstelle organisiert und ist nicht vorgesehen. Eine Preisfeststellung an einer Börse für die Erwerbsrechte ist ebenfalls nicht beantragt. Ein Kauf bzw. Verkauf der Erwerbsrechte über die Börse ist daher nicht möglich. Die Erwerbsrechte sind jedoch nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen übertragbar.*

## **Verwertung der nicht ausgeübten Erwerbsrechte**

*Die Überbezugsaktien und die Überzugsschuldverschreibungen werden von der WGZ BANK als Abwicklungsstelle bestmöglich verwertet.*

*Im Rahmen dieser Verwertung der Erwerbsrechte Equity und der Erwerbsrechte Secured Note werden (i) die Bezugsberechtigten Aktionäre, (ii) die Bezugsberechtigten Anleihegläubiger sowie (iii) die Individualzeichner Angebote zum Kauf und Erwerb von Überbezugsaktien und Überzugsschuldverschreibungen abgeben.*

### *Bezugsberechtigte Aktionäre*

*Die Bezugsberechtigten Aktionäre erhalten die Möglichkeit, innerhalb der Preisspanne von EUR 6,50 bis EUR 12,50 Angebote zum Kauf und Erwerb von Überbezugsaktien abzugeben. Die Angebote der Bezugsberechtigten Aktionäre zum Kauf und Erwerb von Überbezugsaktien können im Rahmen der vorgegebenen Preisspanne nur „billigst“, d.h. zum günstigsten erhältlichen Preis ohne Angabe einer Preis-Limitierung oder sonstige Zusätze abgegeben werden. Gleichwohl enthaltene Preis-Limitierungen oder sonstige Zusätze führen dazu, dass das jeweilige Angebot insgesamt als ungültig behandelt wird. Zusätzlich gilt, dass lediglich Bezugswünsche Berücksichtigung finden, die einen Mindestbezug von 50 (Neuen) Aktien oder eines ganzen Vielfachen hiervon vorsehen.*

*Ferner werden die Bezugsberechtigten Aktionäre über ihre Depotbank die Möglichkeit erhalten, innerhalb der vorgegebenen Preisspanne (EUR 186,44 – EUR 372,87 für eine Schuldverschreibung der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1116 bzw. EUR 207,98 – EUR 415,96 für eine Schuldverschreibung der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1017) unlimitierte Angebote zum Kauf und Erwerb von jeweils einer oder von beiden Überzugsschuldverschreibungen abzugeben. Die Angebote der Bezugsberechtigten Aktionäre können innerhalb der vorgegebenen Preisspanne nur „billigst“ abgegeben werden und dürfen keine Preis-Limitierungen oder sonstige Zusätze enthalten. Gleichwohl enthaltene Preis-Limitierungen oder sonstige Zusätze führen dazu, dass das jeweilige Angebot insgesamt als ungültig behandelt wird. Zusätzlich gilt, dass lediglich Bezugswünsche Berücksichtigung finden, die einen Mindestbezug von 3 (neuen) Schuldverschreibungen der Neuen Besicherten Anleihen oder eines ganzen Vielfachen hiervon vorsehen.*

### *Bezugsberechtigte Anleihegläubiger*

*Die Bezugsberechtigten Anleihegläubiger erhalten die Möglichkeit, innerhalb der Preisspanne von EUR 6,50 bis EUR 12,50 Angebote zum Kauf und Erwerb von Überbezugsaktien ohne individuelles Limit abzugeben. Gleichwohl enthaltene Preis-Limitierungen oder sonstige Zusätze führen dazu, dass das jeweilige Angebot insgesamt als ungültig behandelt wird. Es finden lediglich Bezugswünsche Berücksichtigung, die einen Mindestbezug von 50 (Neuen) Aktien oder eines ganzen Vielfachen hiervon vorsehen.*

*Ferner werden die Gläubiger der Anleihe 2011/2016 die Möglichkeit erhalten, innerhalb der vorgegebenen Preisspanne (EUR 186,44 – EUR 372,87) für eine Schuldverschreibung der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1116 unlimitierte Angebote zum Kauf und Erwerb von Überzugsschuldverschreibungen abzugeben. Zudem werden die Gläubiger der Anleihe 2010/2017 die Möglichkeit erhalten, innerhalb der vorgegebenen Preisspanne (EUR 207,98 – EUR 415,96) für eine Schuldverschreibung der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1017 unlimitierte Angebote zum Kauf und Erwerb von Überzugsschuldverschreibungen abzugeben. Gleichwohl enthaltene Preis-Limitierungen oder sonstige Zusätze führen dazu, dass das jeweilige Angebot insgesamt als ungültig behandelt wird. Es finden lediglich Bezugswünsche Berücksichtigung, die einen Mindestbezug von 3 (neuen) Schuldverschreibungen der Neuen Besicherten Anleihen oder eines ganzen Vielfachen hiervon vorsehen.*

### *Individualzeichner*

*Es werden die Individualzeichner zur Abgabe von individuellen Angeboten innerhalb der Preisspanne aufgefordert. Die Gesellschaft wird die Individualgläubiger ggf. zusätzlich individuell anschreiben. Die Abwicklungsstelle kann verlangen, dass diejenigen Individualzeichner, die Überbezugsaktien oder Überbezugsschuldverschreibungen zugeteilt bekommen haben, vor der Lieferung Vorkasse leisten. Die individuellen Angebote auf den Bezug von Überbezugsaktien, die Individualzeichner abgeben, müssen auf den Erwerb von mindestens 100.000 Stück Überbezugsaktien gerichtet sein. Die individuellen Angebote auf den Bezug von Überbezugsschuldverschreibungen müssen auf den Erwerb von mindestens 2.000 Stück neue Schuldverschreibungen gerichtet sein.*

### *Preisbildung*

*Die Preisbildung erfolgt im Rahmen eines verkehrsüblichen Bookbuilding-Verfahrens. Hierzu wird die WGZ BANK als Abwicklungsstelle die Angebote der Individualzeichner heranziehen.*

### *Übernahmeverpflichtung*

*Die SVP-Fonds haben sich gemäß Vereinbarung vom 6. Januar 2014 mit der Abwicklungsstelle und den gemeinsamen Vertretern der Alt-Anleihen verpflichtet, bis zu 3.642.123 Überbezugsaktien von der Abwicklungsstelle gegen Zahlung von EUR 6,50 pro Aktie zu erwerben. Die SVP-Fonds haben sich ferner verpflichtet, von der Abwicklungsstelle Schuldverschreibungen der Neuen Besicherten Anleihen im Nennbetrag von bis zu EUR 100 Mio. zu erwerben ("**Gesamtzahl übernommener Neuer Besicherter Anleihen**"). Die Gesamtzahl übernommener Neuer Besicherter Anleihen umfasst im Einzelnen (i) bis zu 240.407 Schuldverschreibungen der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1017 gegen die Zahlung von EUR 207,98 pro Schuldverschreibung der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1017 und (ii) bis zu 67.048 Schuldverschreibungen der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1116 gegen die Zahlung von EUR 167,79 pro Schuldverschreibung der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1116. Jede Zuteilung der Schuldverschreibungen der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1116 reduziert die Übernahmeverpflichtung für Schuldverschreibungen der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1017 entsprechend. Die Zuteilung der Schuldverschreibungen der Neuen Besicherten Anleihen im Rahmen der Gesamtzahl der übernommenen Neuen Besicherten Anleihen steht im alleinigen Ermessen der Abwicklungsstelle.*

### **Zuteilung der Überbezugsaktien und der Überbezugsschuldverschreibungen**

*Die Zuteilung der Überbezugsaktien erfolgt innerhalb der für das Bookbuilding festgelegten Preisspanne (EUR 6,50 – EUR 12,50 für eine Angebotsaktie, EUR 186,44 – EUR 372,87 für eine Schuldverschreibung der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1116 und EUR 207,98 – EUR 415,96 für eine Schuldverschreibung der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1017) zu dem höchsten Preis, der (entsprechend der Staffélung der Individualangebote) eine Vollplatzierung ermöglicht (der „**Vollplatzierungspreis**“) bzw., wenn eine Vollplatzierung nicht erreicht wird, zum niedrigsten im Rahmen des Bookbuildings durch Angebote der Individualzeichner gebotenen Preis. Für den Fall, dass eine Vollplatzierung bereits durch die bevorrechtigt zuzuteilenden Bezugsberechtigten Aktionäre und Bezugsberechtigten Anleihegläubiger erreicht wird, erfolgt die Zuteilung einheitlich zum höchsten Angebotspreis am oberen Rand der vorgegebenen Preisspanne.*

*Dabei werden die Angebote der Bezugsberechtigten Aktionäre und der Bezugsberechtigten Anleihegläubiger vorrangig berücksichtigt. Reicht die zur Verfügung stehende Zahl an Überbezugsaktien nicht aus, um sämtliche Bezugswünsche von Bezugsberechtigten Aktionären und Bezugsberechtigten Anleihegläubigern zu befriedigen, werden die Bezugsbegehren der Bezugsberechtigten Aktionäre und der Bezugsberechtigten Anleihegläubiger möglichst anteilig nach Köpfen berücksichtigt und befriedigt. Einzelheiten werden von der WGZ BANK nach freiem Ermessen festgelegt. Eventuelle Spitzen aus einer Teilmzuteilung werden durch die WGZ BANK nach freiem Ermessen zugeteilt.*

Die Zuteilung der Überbezugsschuldverschreibungen erfolgt innerhalb der für das Bookbuilding festgelegten Preisspanne zu dem höchsten Preis, der (entsprechend der Staffelung der Angebote der Individualzeichner) eine Vollplatzierung ermöglicht (der „**Vollplatzierungspreis**“) bzw., wenn eine Vollplatzierung nicht erreicht wird, zum niedrigsten im Rahmen des Bookbuildings durch Angebote der Individualzeichner gebotenen Preis, in keinem Fall jedoch zu einem Preis unterhalb der jeweiligen Preisspanne. Für den Fall, dass eine Vollplatzierung bereits durch die bevorrechtigt zuzuteilenden Bezugsberechtigten Aktionäre und Bezugsberechtigten Anleihegläubiger erreicht wird, erfolgt die Zuteilung einheitlich zum höchsten Angebotspreis am oberen Rand der vorgegebenen Preisspanne.

Dabei werden die Angebote der Bezugsberechtigten Aktionäre und der Bezugsberechtigten Anleihegläubiger vorrangig berücksichtigt. Wird eine Vollplatzierung nicht erreicht, ist der niedrigste Angebotspreis maßgeblich. Reicht die zur Verfügung stehende Zahl an Überbezugsschuldverschreibungen nicht aus, um sämtliche Bezugswünsche von Bezugsberechtigten Aktionären und Bezugsberechtigten Anleihegläubigern zu befriedigen, werden die Bezugsbegehren der Bezugsberechtigten Aktionäre und der Bezugsberechtigten Anleihegläubiger möglichst anteilig nach Köpfen berücksichtigt und befriedigt. Einzelheiten werden von der WGZ BANK nach freiem Ermessen festgelegt. Eventuelle Spitzen aus einer Teilmengenzuteilung werden durch die WGZ BANK nach freiem Ermessen verwertet.

Sowohl hinsichtlich der Überbezugsaktien als auch der Überbezugsschuldverschreibungen werden im zweiten Rang Gebote der Individualzeichner berücksichtigt. Die SVP-Fonds haben das Recht, als Teil des im zweiten Rang vorgesehenen Bookbuilding-Verfahrens ein verbindliches Angebot für den Erwerb von Überbezugsaktien und Überbezugsschuldverschreibungen zu den nachfolgend näher beschriebenen Konditionen abzugeben (das "**SVP-Angebot**"): Das SVP-Angebot wird (i) die maximale Anzahl von Überbezugsaktien und Überbezugsschuldverschreibungen ("**SVP-Anzahl**") enthalten sowie (ii) den maximalen Preis ("**SVP-Preis**"), zu dem die SVP-Fonds bereit sind, Überbezugsaktien und Überbezugsschuldverschreibungen zu erwerben. Das SVP-Angebot wird im Rahmen des Bookbuildings im zweiten Rang vorrangig berücksichtigt, sofern der SVP-Preis nicht unterhalb der Limitierungen von Individualzeichnern liegt.

Im Übrigen erfolgt die Zuteilung auf das SVP-Angebot bezüglich der SVP-Anzahl wie folgt: Sofern die im zweiten Rang zur Verfügung stehenden Überbezugsaktien bzw. Überbezugsschuldverschreibungen nicht bereits vollständig durch Angebote von Individualzeichnern abgedeckt sind ("**Unterdeckung**"), wird die Unterdeckung als erstes zur Zuteilung auf das SVP-Angebot herangezogen. Außerdem wird die Zuteilung auf Angebote von Individualzeichnern, die im Rahmen der Ermittlung des Preises ohne Berücksichtigung des SVP-Angebotes ("**Vorläufiger Preis**") zugewiesen würden, weil sie auf oder oberhalb des vorläufigen Preises liegen ("**Relevante Drittangebote**"), ersetzt durch Zuteilung auf das SVP-Angebot bis die SVP-Anzahl oder der SVP-Preis erreicht ist. Dazu wird die Zuteilung auf Relevante Drittangebote, deren Limit nicht oberhalb des SVP-Preises liegt, angefangen mit dem niedrigsten Relevanten Drittangebot, nach oben fortschreitend durch Zuteilung auf das SVP-Angebot ersetzt. Unter Berücksichtigung der nach diesen Zuteilungsregeln ermittelten Zuteilung auf das SVP-Angebot ergibt sich dann nach den Regeln des Bookbuilding-Prozesses der abzurechnende Preis ("**Finaler Preis**") der einheitlich für alle Zeichner (einschließlich der SVP-Fonds) und Teilmengen im zweiten Rang gilt.

Sofern im Falle einer Unterdeckung die SVP-Fonds durch Abgabe des SVP-Angebotes nicht mindestens die doppelte Menge an Überbezugsaktien bzw. Überbezugsschuldverschreibungen erwerben können, wie sie aufgrund der Übernahmeverpflichtung erwerben könnten, ermäßigt sich der SVP-Preis auf den jeweils relevanten unteren Rand der Bookbuilding-Spanne. Die Zuteilung auf das SVP-Angebot und die Preisfestsetzung erfolgt in diesem Fall analog des vorgeschriebenen Verfahrens, wobei das SVP-Angebot mit dem ermäßigten SVP-Preis berücksichtigt wird.

Das SVP-Angebot ist auf die Anzahl der in der Übernahmeverpflichtung angegebenen Anzahl von Überbezugsschuldverschreibungen begrenzt.

**Eine marktschonende Verwertung kann nicht gewährleistet werden, insbesondere im Falle einer fehlenden Marktliquidität der Schuldverschreibungen der Neuen Besicherten Anleihen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht sichergestellt werden kann, ob und in welchem Umfang die entsprechenden**

**Schuldverschreibungen der Neuen Besicherten Anleihen nach dem zuvor beschriebenen Verfahren verwertet werden können.**

Können innerhalb der Erwerbsfrist nicht alle Überbezugsschuldverschreibungen, die durch die Abwicklungsstelle verwertet werden sollen, verwertet werden, wird der gemeinsame Vertreter der jeweiligen Anleihegläubiger nach freiem Ermessen darüber entscheiden, wie die verbleibenden Neuen Aktien und/oder Schuldverschreibungen der Neuen Besicherten Anleihen börslich und/oder außerbörslich verwertet werden.

#### **Form und Verbriefung**

Die Angebotsaktien (DE000A1YDED6 / WKN A1YDED) werden nach der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben. Die Neuen Aktien einschließlich der Angebotsaktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG zur Girosammelverwahrung hinterlegt wird.

Die Schuldverschreibungen der Neuen Besicherten Anleihen werden jeweils in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG zur Girosammelverwahrung hinterlegt wird.

#### **Lieferung und Abrechnung der Angebotsaktien und der Schuldverschreibungen der Neuen Besicherten Anleihen**

Die Abbuchung der Schuldverschreibungen der Anleihe 2010/2017 sowie der Anleihe 2011/2016 erfolgt Zug um Zug gegen Übertragung (Einbuchung) der entsprechenden Zahl von Erwerbsrechten. Die Lieferung der Angebotsaktien und der Schuldverschreibungen der Neuen Besicherten Anleihen für die ausgeübten Erwerbsrechte erfolgt innerhalb von 8 Bankgeschäftstagen nach Ende des jeweiligen Erwerbsangebots (der „Liefertag“). Die Zahlung des anteiligen Barausgleichs erfolgt nach Ablauf der Veräußerungsfrist von voraussichtlich 15 aufeinanderfolgenden Bankgeschäftstagen beginnend ab dem dritten Bankgeschäftstag nach Ende des jeweiligen Erwerbsangebots (der „Zahltag“). Die Gesellschaft wird den Erfüllungstag sowie den voraussichtlichen Liefer- und Zahltag mit einer Frist von voraussichtlich 5 Bankgeschäftstagen vor dem Erfüllungstag gemäß § 14 der Anleihebedingungen der Anleihe 2010/2017 bekanntmachen.

#### **Provision von Depotbanken**

Für den Bezug von Neuen Aktien und Schuldverschreibungen der Neuen Besicherten Anleihen wird von den Depotbanken die bankübliche Effektenprovision berechnet.

#### **Börsenzulassung und Notierungseinbeziehung der Neuen Aktien / der Schuldverschreibungen der Neuen Besicherten Anleihen**

Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2014 gewinnberechtigt. Im Gegensatz zu den Neuen Aktien sind die bestehenden Aktien bereits für das zum 31. Dezember 2012 abgelaufene Geschäftsjahr 2012 und das zum 31. Dezember 2013 abgelaufene Geschäftsjahr 2013 gewinnberechtigt. Daher decken sich erst nach einer etwaigen Beschlussfassung der Hauptversammlung der Gesellschaft über die Gewinnverteilung für das Geschäftsjahr 2013 die Rechtsstellungen aus den bestehenden Aktien und den Neuen Aktien. Die Einbeziehung der Neuen Aktien in die bestehende Notierung für die Aktien der Gesellschaft (ISIN DE000A1YCMM2 / WKN A1YCMM) wird aus diesem Grund erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. In der Zwischenzeit sind die Zulassung und der Handel der Neuen Aktien mit einer separaten Notierung (ISIN DE000A1YDED6 / WKN A1YDED) geplant. Die Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im Regulierten Markt an der Börse Düsseldorf und an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 26. Februar 2014 erfolgen. Die erstmalige und zunächst eigenständige Notierung der Neuen Aktien (ISIN DE000A1YDED6 / WKN A1YDED) ist für den 5. März 2014 geplant. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Eintragung der Durchführung der Umtauschsachkapitalerhöhung oder bei der dieser nachfolgenden Börsenzulassung und damit bei der Lieferung der Neuen Aktien zu Verzögerungen kommt. Die Zulassung und Lieferung der Neuen Aktien würde dann später als vorstehend angegeben erfolgen.

Die Zulassung der Schuldverschreibungen der Neuen Besicherten Anleihen zum Handel im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 26. Februar 2014 erfolgen. Es kann nicht

ausgeschlossen werden, dass es bei der Eintragung der Durchführung der Umtauschsachkapitalerhöhung oder bei der dieser nachfolgenden Börsenzulassung und damit bei der Lieferung der Schuldverschreibungen zu Verzögerungen kommt. Die Zulassung und Lieferung der Schuldverschreibungen würde dann später als vorstehend angegeben erfolgen.

### **Wichtige Hinweise**

Anleihegläubigern und Bezugsberechtigten Aktionären wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Ausübung von Erwerbsrechten die Wertpapierprospekte vom 27. Januar 2014 betreffend die Angebotsaktien und die Neuen Besicherten Anleihen aufmerksam zu lesen und insbesondere die jeweils unter „Risikofaktoren“ beschriebenen Risiken bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. In Anbetracht der Volatilität der Aktien- und Schuldverschreibungskurse und des Marktumfelds sollten sich Anleihegläubiger und Bezugsberechtigte Aktionäre über den aktuellen Börsenkurs der Gesellschaft informieren, bevor sie ihre Erwerbsrechte ausüben.

### **Rückabwicklung**

Wird die Durchführung der Umtauschsachkapitalerhöhung gegen Sacheinlage nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Freigabebeschluss nach § 246a AktG des OLG Köln vom 13. Januar 2014 zur Eintragung im Handelsregister angemeldet, d.h. also bis zum 14. Juli 2014, werden die Erwerbsrechte rückabgewickelt.

Die WGZ BANK kann die mit der Gesellschaft abgeschlossene Umtausch- und Abwicklungsvereinbarung aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn (i) die Gesellschaft ihren Verpflichtungen, Zusicherungen und Gewährleistungen aus dieser Umtausch- und Abwicklungsvereinbarung wiederholt oder in schwerwiegender Weise nicht nachkommt oder wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt worden ist, das Insolvenzverfahren durch das Insolvenzgericht eröffnet worden ist, ein Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens im Sinne des § 19 InsO gegeben ist oder die Aufgabe oder Veräußerung des Geschäftsbetriebs vorgenommen wird.

Im Rahmen der Rückabwicklung der Erwerbsrechte wird die Abwicklungsstelle sämtliche Schuldverschreibungen der Alt-Anleihen auf die Inhaber der Erwerbsrechte zurückübertragen. Mit wirksamer Rückübertragung der Schuldverschreibungen auf die Inhaber der Erwerbsrechte erlöschen deren Ansprüche auf die Einräumung von Erwerbsrechten. Den Anleihegläubigern stehen dann sämtliche Rechte aus den Schuldverschreibungen zu.

### **Verkaufsbeschränkungen**

Die Erwerbsrechte, die Neuen Aktien und die Schuldverschreibungen der Neuen Besicherten Anleihen sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der USA registriert. Sie dürfen in den USA weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act. Die Gesellschaft kann in diesem Zusammenhang Zusicherungen und Nachweise verlangen.

### **Erhältlichkeit der Wertpapierprospekte**

Das Erwerbsangebot erfolgt auf Grundlage von drei von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach Abschluss einer jeweiligen Vollständigkeitsprüfung der Prospekte einschließlich einer jeweiligen Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der Informationen gebilligten Prospekte. Die jeweiligen Wertpapierprospekte wurden jeweils am 28. Januar 2014 auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.solarworld.de](http://www.solarworld.de) veröffentlicht. Etwaige künftige Nachträge zum Prospekt werden ebenfalls dort veröffentlicht. Der Prospekt und etwaige künftige Nachträge zum Prospekt oder zum Registrierungsformular sind außerdem während der üblichen Geschäftszeiten bei der Gesellschaft, SolarWorld Aktiengesellschaft, Investor Relations, Martin-Luther-King-Str. 24, 53175 Bonn Deutschland, (Fax: +49 (0) 228/ 559 20 9470) in gedruckter Form kostenlos erhältlich.

*Bonn, im Januar 2014*

*SolarWorld Aktiengesellschaft*

*- Der Vorstand -*

*Dr.-Ing. E.h. Frank Asbeck, Vorstandsvorsitzender*

*Dipl.-Kfm. tech. Philipp Koecke, Vorstand Finanzen*

*Dipl.-Wirtschaftsing. Frank Henn, Vorstand Vertrieb*

*RAin Colette Rückert-Hennen, Vorstand Informationstechnologie, Marke und Personal*

“

## **ANGABEN ÜBER DIE NEUEN AKTIEN**

### **Rechtsgrundlage für die Ausgabe der Neuen Aktien**

Alle Aktien der Emittentin wurden und werden nach der derzeit gültigen Satzung der Emittentin als auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 ausgegeben. Alle bestehenden und neu zu schaffenden Aktien der Emittentin unterliegen der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

### **Form und Verbriefung der Aktien**

Das Grundkapital der Emittentin wird in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt werden. Der Anspruch eines Aktionärs auf Einzelverbrieftung seines Anteils ist gemäß § 3 Abs. (3) der Satzung der Emittentin ausgeschlossen.

### **Stimmrecht**

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Emittentin eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für Aktionäre der Emittentin.

### **Gewinnanteilsberechtigung; Anteil am Liquidationserlös**

Die bestehenden Aktien der Emittentin sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung und die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2014 ausgestattet.

An einem etwaigen Liquidationserlös der Emittentin nehmen alle Neuen Aktien gleichberechtigt mit allen anderen Aktien der Emittentin entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil.

### **Übertragbarkeit der Aktien**

Die Aktien können nach den für auf den Inhaber lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden. Es bestehen keine Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit der Aktien der Emittentin.

### **Einschränkung der Handelbarkeit der Neuen Aktien (Lock-up-Vereinbarungen)**

Herr Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck und die Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH, an der Herr Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck und seine Angehörigen unmittelbar und mittelbar beteiligt sind, haben sich in der Aktionärsvereinbarung vom 19. Dezember 2013 hinsichtlich sämtlicher von ihnen aufgrund des Aktienkaufvertrags MIP erworbener Aktien an der Emittentin (die „**Lock-up-Aktien**“) verpflichtet, während der im Vertrag definierten Lock-up-Periode (i) keine Verfügungen (und bestimmte vergleichbare Geschäfte) in Bezug auf die Lock-up-Aktien vorzunehmen, (ii) keine Vereinbarungen über die mit den Lock-up-Aktien verbundenen Stimm- oder sonstigen Rechte einzugehen und (iii) keine Handlungen vorzunehmen oder



Vereinbarungen zu schließen, die den vorgenannten Maßnahmen wirtschaftlich entsprechen. Es besteht zudem die Verpflichtung, die Lock-up-Aktien auf ein Sperrdepot einzubuchen und auf diesem zu halten. Herr Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck hat sich darüber hinaus für die Zeit der Lock-up-Periode verpflichtet, einen bestimmten Geschäftsanteil an der Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH nicht abzutreten, mit Ausnahme von Abtretungen an bestimmte Familienmitglieder, sofern diese entsprechende Lock-up-Verpflichtungen übernehmen. Die Wirksamkeit der Aktionärsvereinbarung ist abhängig von dem Eintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen. Die Lock-up-Periode dauert bis zur Beendigung der Aktionärsvereinbarung, oder bis zur Rückzahlung eines ganz wesentlichen Teils von Finanzverbindlichkeiten durch die Emittentin, wobei das frühere Ereignis entscheidend ist. Die Aktionärsvereinbarung endet mit Ende der ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder, die in Übereinstimmung mit der Aktionärsvereinbarung bestellt worden sind, für das Geschäftsjahr 2018 entscheidet. Sie endet jedoch keinesfalls vor der erstmaligen Besetzung des Aufsichtsrats der Emittentin gemäß der Aktionärsvereinbarung.

Die Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich zudem im Aktienkaufvertrag MIP verpflichtet, über die von ihr im Rahmen des Aktienkaufvertrags MIP erworbenen Aktien sechs Monate ab dem Closing Datum nicht zu verfügen. Die Qatar Solar S.P.C. hat sich entsprechend im Aktienkaufvertrag NIK verpflichtet, über die von ihr im Rahmen des Aktienkaufvertrags NIK erworbenen Aktien sechs Monate ab dem Closing Datum nicht zu verfügen; Closing Datum im Sinne der Aktienkaufverträge MIP/NIK ist planmäßig einige Tage nach Eintragung der Durchführung der Umtauschsachkapitalerhöhung in das Handelsregister der Emittentin.

#### **ISIN und WKN**

	<b>ISIN</b>	<b>WKN</b>
Erwerbsrecht 6,77 Aktien aus dem Erwerbsrecht Equity (Anleihe 2010/2017)	DE000A1YCNW9	A1YCNW
Zum Umtausch eingereichtes Erwerbsrecht 6,77 Aktien der Anleihe 2010/2017	DE000A1YCNX7	A1YCNX
Anspruch auf Verkaufserlös von EUR 53,52 aus dem Erwerbsrecht Equity der Anleihe 2010/2017	DE000A1YCNYS	A1YCNYS
Erwerbsrecht 7,31 Aktien aus dem Erwerbsrecht Equity der Anleihe 2011/2016	DE000A1YDDS6	A1YDDS
Zum Umtausch eingereichtes Erwerbsrecht 7,31 Aktien der Anleihe 2011/2016	DE000A1YDDT4	A1YDDT
Anspruch auf Verkaufserlös von EUR 57,84 aus dem Erwerbsrecht Equity der Anleihe 2011/2016	DE000A1YDDU2	A1YDDU
Neue Aktien	DE000A1YDED6	A1YDED

#### **Zahl- und Hinterlegungsstelle**

Zahl- und Hinterlegungsstelle ist die Deutsche Bank AG mit Sitz in Frankfurt, geschäftsansässig: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt.

#### **BÖRSENZULASSUNG UND HANDELSAUFNAHME**

Die Neuen Aktien einschließlich der Angebotsaktien sind ab dem 1. Januar 2014 gewinnberechtigt. Im Gegensatz zu den Neuen Aktien sind die bestehenden Aktien bereits für das zum 31. Dezember 2012 abgelaufene Geschäftsjahr 2012 und das zum 31. Dezember 2013 abgelaufene Geschäftsjahr 2013 gewinnberechtigt. Daher decken sich erst nach einer etwaigen Beschlussfassung der Hauptversammlung der

Emittentin über die Gewinnverteilung für das Geschäftsjahr 2013 die Rechtsstellungen aus den bestehenden Aktien und den Neuen Aktien. Die Einbeziehung der Neuen Aktien in die bestehende Notierung für die Aktien der Gesellschaft (ISIN DE000A1YCMM2 / WKN A1YCMM) wird aus diesem Grund erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. In der Zwischenzeit sind die Zulassung und der Handel der Neuen Aktien mit einer separaten Notierung (ISIN DE000A1YDED6 / WKN A1YDED) geplant.

Die Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im Regulierten Markt an der Börse Düsseldorf und an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgebefreiungen (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 26. Februar 2014 erfolgen. Die erstmalige und zunächst eigenständige Notierung der Neuen Aktien (ISIN DE000A1YDED6 / WKN A1YDED) ist für den 5. März 2014 geplant. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Eintragung der Durchführung der Umtauschachkapitalerhöhung oder bei der dieser nachfolgenden Börsenzulassung und damit bei der Lieferung der Neuen Aktien zu Verzögerungen kommt. Die Zulassung und Lieferung der Neuen Aktien würde dann später als vorstehend angegeben erfolgen.

### **DESIGNATED SPONSOR**

Zwischen der Emittentin und der Commerzbank Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt a.M. (die „**Commerzbank AG**“) besteht ein Designated-Sponsor-Vertrag, wonach die Commerzbank AG als Designated Sponsor die Betreuung der Aktien der Emittentin im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse wahrnimmt. Nach dem Designated-Sponsor-Vertrag stellt die Commerzbank AG unter anderem während der täglichen Handelszeiten limitierte Kauf- und Verkaufsaufträge für Aktien der Gesellschaft in das elektronische Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse ein. Dadurch soll insbesondere eine höhere Liquidität des Handels in den Aktien erreicht werden. Der Designated-Sponsor-Vertrag zwischen der Emittentin und der Commerzbank AG umfasst auch die Neuen Aktien.

## **INTERESSEN BETEILIGTER PERSONEN AN DEM ANGEBOT UND AN DER ZULASSUNG**

Die WGZ BANK hat einen Abwicklungsvertrag mit der Emittentin im Zusammenhang mit dem Angebot der Erwerbsrechte, der Angebotsaktien und der Schuldverschreibungen der Neuen Besicherten Anleihen abgeschlossen. Die WGZ BANK begleitet und berät die Emittentin bei dem Angebot und der Zulassung der Neuen Aktien und der Schuldverschreibungen der Neuen Besicherten Anleihen. Die WGZ BANK erhält aufgrund des Abwicklungsvertrags eine Pauschalvergütung.

Die SVP-Fonds stehen im Zusammenhang mit dem Angebot mit der Abwicklungsstelle und den gemeinsamen Vertretern der Alt-Anleihen in einer vertraglichen Beziehung. Die SVP-Fonds erhalten abhängig von dem Umfang der Verwertung der Überzugsaktien und Überbezugsschuldverschreibungen eine Provision.

Herr Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck sowie die mit ihm verbundene Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH haben aufgrund des abgeschlossenen Aktienkaufvertrags MIP und die Qatar Solar S.P.C. aufgrund des Aktienkaufvertrags NIK jeweils ein Interesse an dem Angebot der Angebotsaktien und der Zulassung dieser Aktien.

Die zukünftigen Inhaber der Neuen Aktien haben aufgrund der mit der Zulassung dieser Aktien erzielten Handelbarkeit der Neuen Aktien im Regulierten Markt (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse ein Interesse an der mit diesem Prospekt beantragten Zulassung.

## **VERWÄSSERUNG**

Nach Eintragung der Kapitalherabsetzung beträgt das Grundkapital der Emittentin EUR 744.800,00, eingeteilt in 744.800 Aktien (davon im Umlauf befindliche Aktien: 738.636). Mit der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen wird das Grundkapital der Emittentin EUR 14.896.000,00, eingeteilt in 14.896.000 Aktien (im Umlauf: 14.889.836) betragen. Der prozentuale Anteil der Alt-Aktionäre vor Eintragung der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen in das Handelsregister der Emittentin am stimmberechtigten Kapital der Emittentin wird mit Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen um 95,0 % verwässert. Die Eintragung der Durchführung der vorgenannten Sachkapitalerhöhung erfolgt voraussichtlich am 24. Februar 2014.

Auf der Basis des Konzernzwischenabschlusses der Emittentin zum 30. September 2013, und damit vor der Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhungen in das Handelsregister der Emittentin, betrug das bilanzielle Eigenkapital je Aktie EUR –198,78 (bzw. EUR -200,44 je im Umlauf befindliche Aktie). Hierbei wurde der Quotient aus bilanziertem Eigenkapital zum 30. September 2013 (EUR –148 Mio.) und Anzahl der Erwerbsaktien nach Eintragung der Kapitalherabsetzung (744.800 Stück bzw. 738.636 Stück im Umlauf) berechnet. Nach Ausgabe von 14.151.200 Neuen Aktien aus der Einbringung der Sacheinlagen in Höhe von insgesamt rund EUR 546 Mio. abzüglich per 30. September 2013 noch nicht angefallener Emissionskosten in Höhe von voraussichtlich bis zu EUR 4 Mio. und Aufwendungen aus der Auflösung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von rund EUR 81 Mio. EUR liegt der Buchwert des Eigenkapitals bei rund EUR 313 Mio.. Der Quotient aus Buchwert des Eigenkapitals und Anzahl aller Erwerbsaktien nach Ausgaben der Neuen Aktien (14.896.000 Stück bzw. 14.889.836 Stück im Umlauf) beträgt EUR 21,00 je Aktie (bzw. EUR 21,01 je im Umlauf befindliche Aktie). Dies entspricht einer Erhöhung des Eigenkapitals je Aktie um EUR 219,78 (bzw. EUR 221,45 je im Umlauf befindliche Aktie).

Die im Rahmen der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen ausgegebenen Aktien führen damit zu keiner Verwässerung hinsichtlich des anteiligen Eigenkapitals, sondern vielmehr zu einer Wertsteigerung. Dies gilt indes nur für die Altaktionäre.

## **ÜBERNAHME DER AKTIEN**

Abwicklungsstelle ist die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank mit Sitz in Düsseldorf, geschäftsansässig: Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf als Sole Arranger.

Die SVP-Fonds haben sich gemäß Vereinbarung vom 6. Januar 2014 mit der Abwicklungsstelle und den gemeinsamen Vertretern der Alt-Anleihen verpflichtet, bis zu 3.642.123 Überbezugsaktien von der Abwicklungsstelle zu erwerben. Die SVP-Fonds haben sich ferner verpflichtet, von der Abwicklungsstelle Schuldverschreibungen der Neuen Besicherten Anleihen im Nennbetrag von EUR 100 Mio. zu erwerben. Die SVP-Fonds erhalten eine Provision in Höhe von 10 % des zur Ausschüttung an die Anleihegläubiger, die ihre entsprechenden Erwerbsrechte nicht ausgeübt haben, verfügbaren Bruttoerlöses, der aus dem Bezug von Überbezugsaktien und Überbezugsschuldverschreibungen durch Bezugsberechtigte Anleihegläubiger und Bezugsberechtigte Aktionäre sowie durch Individualzeichner resultiert.

Die nachfolgende Übersicht führt die jeweilige Quote der SVP-Fonds an den insgesamt bis zu 3.642.123 Überbezugsaktien, bis zu 240.407 Schuldverschreibungen der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1017 sowie den bis zu 67.048 Schuldverschreibungen der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1116 auf:

<b>Überbezugsschuldverschreibungen</b>	<b><u>Übernahmequote</u></b> <b><u>(gerundet)</u></b>
Brookside S.à r.l.	41 %
Field Point IV S.à r.l.	55 %
Brookridge 1 S.à r.l.	4 %
 <b>Überbezugsaktien</b>	
Brookside S.à r.l.	91 %
Brookridge 1 S.à r.l.	9 %

## **GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT; EMISSIONSKOSTEN**

### **GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT**

Die Hauptversammlung vom 7. August 2013 hat beschlossen, das auf EUR 744.800,00 herabgesetzte Grundkapital der Emittentin um EUR 14.151.200,00 auf EUR 14.896.000,00 gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgt in der Weise, dass 14.151.200 neue Aktien an der Emittentin mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von EUR 1,00 ausgegeben werden. Vorgesehener Sacheinlagegegenstand sind die ausstehenden Schuldverschreibungen der Alt-Anleihen sowie (Teil-)Forderungen der Gläubiger der Schuldscheindarlehen und der Gläubiger des EIB-Darlehens.

Die Gläubigerversammlung der Inhaber der Schuldverschreibungen der Anleihe 2011/2016 hat am 5. August 2013 einen Umtausch der Anleihe in (i) ein Recht zum Erwerb neuer Aktien der Emittentin sowie in (ii) ein Recht auf den Erwerb der auf sie entfallenden Schuldverschreibungen aus einer neu zu begebenden, besicherten Anleihe, beschlossen. Entsprechende Beschlüsse hat auch die Gläubigerversammlung der Inhaber der Schuldverschreibungen der Anleihe 2010/2017 am 6. August 2013 gefasst.

Durch die teilweise Einbringung der Forderungen aus den Schuldscheindarlehen, dem EIB-Darlehen und den Schuldverschreibungen der Alt-Anleihen werden die Finanzverbindlichkeiten der Emittentin um einen Betrag in Höhe von ca. EUR 483,3 Mio. reduziert. Damit wird die Ergebnis- und Liquiditätssituation der Emittentin entlastet und die Eigenkapitalsituation der Emittentin wesentlich gestärkt.

### **EMISSIONSERLÖS UND EMISSIONSKOSTEN**

Im Rahmen der Umtauschsachkapitalerhöhung erhält die Emittentin keine liquiden Mittel, da es sich hierbei um Sacheinlagen und keine Bareinlagen handelt. Die von der Gesellschaft zu tragenden Kosten des Angebots und der Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im Regulierten Markt (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse einschließlich der Bankenvergütung werden voraussichtlich bis zu EUR 4 Mio. betragen. Im Rahmen der Sacheinlage werden der Emittentin Finanzverbindlichkeiten in Höhe von rund EUR 483,3 Mio. erlassen.

## **DIVIDENDENPOLITIK**

### **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR GEWINNVERWENDUNG UND ZU DIVIDENDENZAHLUNGEN**

Die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und damit auch die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr, über deren Höhe sowie den Zeitpunkt der Zahlung obliegt der sog. ordentlichen Hauptversammlung des darauf folgenden Geschäftsjahres. Sie ist hierbei an den festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft gebunden, der gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufzustellen ist. Die Hauptversammlung entscheidet grundsätzlich aufgrund eines gemeinsamen Beschlussvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Dividenden dürfen grundsätzlich nur aus dem Bilanzgewinn ausgeschüttet werden. Dieser Bilanzgewinn ergibt sich aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft, der vom Vorstand aufgestellt und grundsätzlich vom Aufsichtsrat gebilligt wird, sofern der Aufsichtsrat nicht die Feststellung der Hauptversammlung überlässt. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Betrages ist der Jahresüberschuss um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden und müssen bei der Berechnung des zur Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinns abgezogen werden. Vor Auflösung der Gesellschaft darf unter den Aktionären nur der jeweilige Bilanzgewinn verteilt werden.

Auf der Hauptversammlung beschlossene Dividenden sind am ersten Geschäftstag nach dieser Hauptversammlung zahlbar, sofern der Dividendenbeschluss nichts anderes vorsieht. Da die Aktien der Gesellschaft in einem Clearingsystem verwahrt werden, werden Dividenden gemäß den Regeln des Clearingsystems der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, ausgezahlt. In der Regel wird eine Dividendenzahlung dem Aktionär über das Verrechnungskonto seines Wertpapierdepots gutgeschrieben. Einzelheiten über etwaige von der Hauptversammlung beschlossene Dividenden und die von der Gesellschaft jeweils benannten Zahlstellen werden im Bundesanzeiger und in mindestens einem überregionalen Börsenpflichtblatt veröffentlicht.

Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende verjährt entsprechend den gesetzlichen Verjährungsvorschriften drei Jahre nach dem Schluss des Jahres, in dem die Hauptversammlung den entsprechenden Dividendenbeschluss gefasst hat und der Aktionär hiervon Kenntnis erlangt bzw. ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen (§§ 195, 199 Abs. 1 BGB). Nach Ablauf dieser Verjährungsfrist kann die Gesellschaft die Auszahlung von Dividenden an die Aktionäre verweigern; die nicht ausgezahlten Dividenden verbleiben bei der Gesellschaft.

Es gibt weder Dividendenbeschränkungen noch ein besonderes Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn bestimmen sich nach ihrer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2014, d.h. für das gesamte Geschäftsjahr 2014 und für sämtliche Folgejahre, in voller Höhe gewinnberechtigt.

An die Aktionäre zahlbare Dividenden unterliegen grundsätzlich der Kapitalertragsteuer und dem Solidaritätszuschlag nach deutschem Recht (vgl. hierzu die Ausführungen in diesem Prospekt im Abschnitt „BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND“, S. 164 ff.).

## **DIVIDENDENPOLITIK UND ERGEBNIS JE AKTIE**

Wenn die Hauptversammlung über die Ausschüttung einer Dividende beschließt, wird der verbleibende Bilanzgewinn der Emittentin in die Gewinnrücklage eingestellt. Darüber wird die Eigenkapitalbasis der SolarWorld-Gruppe zur Finanzierung weiterer Investitionsvorhaben gesichert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt (i) das Ergebnis je Aktie und (ii) die je Aktie ausgeschüttete Jahresdividende für die Geschäftsjahre 2010, 2011 und 2012:

<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Anzahl der ausstehenden Aktien der Emittentin</b>	<b>Bruttodividende je Aktie der Emittentin</b>	<b>Ergebnis je Aktie der Emittentin*</b>
	<b>(jeweils zum 31. Dezember)</b>	<b>(in EUR)</b>	<b>(in EUR)</b>
2010	111.720.000	0,19	0,80
2011	111.720.000	0,09	-2,79
2012	111.720.000	0,00	-5,47

\* 2011: Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten

Die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung künftiger Dividenden wird von den künftigen Gewinnen der Gesellschaft, ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage und anderen Faktoren abhängen. Hierzu gehören insbesondere die Liquiditätsbedürfnisse der Emittentin, ihre Zukunftsaussichten, die Marktentwicklung und die steuerlichen, gesetzgeberischen und sonstigen Rahmenbedingungen.

Auf Grund der Tatsache, dass die Emittentin in den letzten Geschäftsjahren Verluste erwirtschaftet hat, kann sie keine Aussage zur Höhe zukünftiger Bilanzgewinne bzw. dazu treffen, ob zukünftig überhaupt Bilanzgewinne erzielt werden. Die Emittentin geht zurzeit davon aus, dass sie auch in absehbarer Zukunft keine Dividenden zahlen wird. Langfristig strebt die Emittentin an, bei einem entsprechenden Bilanzgewinn und unter Abwägung der Entwicklung der Nettoverschuldung/Nettoliquidität sowie der erforderlichen Investitionen wieder Dividenden auszuschütten.

## KAPITALAUSSTATTUNG UND NETTOVERSCHULDUNG; ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL

### KAPITALAUSSTATTUNG

	<u>30. November</u> <u>2013</u> (ungeprüft)	<u>Nach Durchführung der</u> <u>prospektgegenständlichen</u> <u>Kapitalmaßnahmen<sup>(3)</sup></u> (ungeprüft)
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile		
langfristiger Finanzschulden .....	481	223
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	17	17
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten <sup>(1)</sup> .....	47	47
<b>Summe kurzfristiger Verbindlichkeiten .....</b>	<b>545</b>	<b>287</b>
davon: garantiert .....	0	0
davon: besichert .....	56	32
davon: nicht garantiert/unbesichert .....	489	255
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		
Langfristige Finanzschulden .....	536	238
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....	8	8
Übrige Verbindlichkeiten <sup>(2)</sup> .....	75	75
<b>Summe langfristiger Verbindlichkeiten .....</b>	<b>619</b>	<b>321</b>
davon: garantiert .....	0	0
davon: besichert .....	9	9
davon: nicht garantiert/unbesichert .....	610	312
<b>Eigenkapital</b>		
davon: gezeichnetes Kapital .....	111	15
davon: gesetzliche Rücklagen .....	0	0
davon: sonstige Rücklagen .....	- 283	284
<b>Summe Eigenkapital .....</b>	<b>- 172</b>	<b>299</b>
<b>Summe Passiva (Kapitalausstattung) .....</b>	<b>992</b>	<b>907</b>

(1) Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

- Erhaltene Anzahlungen: EUR 7 Mio.
- Ausstehende Eingangsrechnungen: EUR 10 Mio.
- Sonstige Personalverpflichtungen: EUR 7 Mio.
- Kurzfristige Rückstellungen: EUR 8 Mio.
- Ertragsteuerschulden: EUR 6 Mio.
- Umsatzsteuer: EUR 2 Mio.
- Sonstiges: EUR 7 Mio.

(2) Die übrigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

- Abgegrenzte Investitionszuwendungen: EUR 32 Mio.
- Erhaltene Anzahlungen: EUR 19 Mio.
- Langfristige Rückstellungen, im Wesentlichen für Gewährleistungen: EUR 23 Mio.
- Passiven latenten Steuern: EUR 1 Mio.

(3) Es werden nur die unmittelbaren Effekte der Kapitalmaßnahmen auf die Kapitalausstattung der SolarWorld-Gruppe dargestellt. Mögliche Änderungen aus dem operativen Geschäft können bei dieser Darstellung nicht berücksichtigt werden.



## NETTOFINANZVERSCHULDUNG

	<u>30. November</u> <u>2013</u> (ungeprüft)	<u>Nach Durchführung der</u> <u>prospektgegenständlichen</u> <u>Kapitalmaßnahmen<sup>(3)</sup></u> (ungeprüft)
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
<b>Liquidität</b>		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente .....	152	152
Wertpapiere des Handelsbestands .....	0	0
<b>Summe Liquidität .....</b>	<b>152</b>	<b>152</b>
<b>Kurzfristige finanzielle Forderungen<sup>(1)</sup> .....</b>	<b>213</b>	<b>213</b>
<b>Kurzfristige Finanzschulden</b>		
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten .....	24	1
Kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden .....	425	191
Sonstige kurzfristige Finanzschulden <sup>(2)</sup> .....	49	49
<b>Summe kurzfristiger Finanzschulden .....</b>	<b>498</b>	<b>240</b>
<b>Kurzfristige Netto-Finanzschulden .....</b>	<b>133</b>	<b>-125</b>
<b>Langfristige Finanzschulden</b>		
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten .....	9	9
Begebene Anleihen .....	525	227
Sonstige langfristige Finanzschulden .....	2	2
<b>Summe langfristiger Finanzschulden .....</b>	<b>536</b>	<b>238</b>
<b>Summe Finanzschulden .....</b>	<b>1.034</b>	<b>478</b>
<b>Netto-Finanzverschuldung .....</b>	<b>669</b>	<b>113</b>

(1) Die kurzfristigen finanziellen Forderungen setzten sich zusammen aus:

- Rückforderungsansprüche aus geleisteten Anzahlungen auf lfr. Abnahmeverträge für Silizium: EUR 122 Mio.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: EUR 69 Mio.
- Unterbeteiligung Solarparks of Extremadura S.L., Spanien: EUR 14 Mio.
- Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte: EUR 8 Mio.

(2) Die sonstigen kurzfristigen Finanzschulden entsprechen:

- Kaufpreisverpflichtung Auermühle: EUR 18 Mio.
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: EUR 17 Mio.
- Zahlungsverpflichtung Unterbeteiligung Extremadura S.L., Spanien: EUR 13 Mio.
- Sonstige: EUR 1 Mio.

(3) Es werden nur die unmittelbaren Effekte der Kapitalmaßnahmen auf die Nettofinanzverschuldung der SolarWorld-Gruppe dargestellt. Mögliche Änderungen aus dem operativen Geschäft können bei dieser Darstellung nicht berücksichtigt werden.

Zum 31. Dezember 2012 hat die Emittentin gegenüber einer Bank für die Verbindlichkeiten einer Projektgesellschaft aus der Projektfinanzierung eines von der Emittentin erstellten Solarparks in Höhe von TEUR 11.280 gehaftet. Die Projektgesellschaft wurde im Vorjahr an einen externen Investor verkauft. Im 3. Quartal 2013 hat die Bank die Emittentin aus der Haftung entlassen, da bestimmte formale Voraussetzungen erfüllt waren. Hierzu gehören insbesondere die mit der Projektgesellschaft vereinbarte Sicherheitenstellung durch die Projektgesellschaft, der Nachweis über die Höhe der Einspeisevergütung und die Abnahme des Solarparks durch einen anerkannten Sachverständigen der Bank. Zum Stichtag 30. September 2013 bestanden somit keine Eventualschulden.

Des Weiteren hatte die Emittentin zum Stichtag 30. September 2013 keine indirekten Verbindlichkeiten.

## ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL

Nach heutigem Stand reichen die liquiden Mittel der SolarWorld-Gruppe nicht aus, um die fälligen Zahlungsverbindlichkeiten der nächsten zwölf Monate zu begleichen.

Die Emittentin hat fällige Zahlungsverbindlichkeiten der nächsten zwölf Monate, insbesondere Finanzverbindlichkeiten in erheblicher Höhe. Um sämtliche fälligen Finanzverbindlichkeiten zu bedienen, ist die Emittentin auf die Reduzierung und Neustrukturierung der Finanzverbindlichkeiten angewiesen. Nach derzeitigen Planungen werden die Zahlungsmittel der Emittentin bis 7. März 2014 reichen.

Zu diesem Zeitpunkt werden bei Ausübung aller dann entstehenden Kündigungsrechten Zahlungsverbindlichkeiten der SolarWorld-Gruppe von Finanzgläubigern fällig, die zu einer Lücke in der Liquidität von mind. EUR 840 Mio. führen würden.

Um die Finanzierung für die nächsten zwölf Monate sicherstellen zu können, sind daher weitere Maßnahmen erforderlich, die Gegenstand einer Restrukturierungsvereinbarung sind. Im Rahmen der Restrukturierung der Finanzverbindlichkeiten hat die Emittentin mit ihren wesentlichen Finanzgläubigern eine Einigung über einen Schuldenschnitt erreicht, die der Emittentin eine Reduzierung ihrer langfristigen Verbindlichkeiten um ca. 55 % bzw. 40 % erlaubt. Teil der Restrukturierungsvereinbarung ist auch der Einstieg eines neuen Investors, der Kreditmittel (Super Senior Facility Agreement) in Höhe von EUR 50 Mio. bereitstellt. Ferner hat die Emittentin Maßnahmen der operativen Sanierung eingeleitet. Sollte die finanzielle Restrukturierung nicht bis zum 7. März 2014 abgeschlossen sein und sollten die Maßnahmen zur operativen Sanierung nicht zum Tragen kommen, wäre der Fortbestand der Emittentin kurzfristig gefährdet.

Der Vorstand geht jedoch mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die finanzielle Restrukturierung bis Ende Februar 2014 erfolgreich abgeschlossen sein wird.

## WESENTLICHE VERÄNDERUNG DER FINANZLAGE ODER DER HANDELSPOSITION

Am 26. November 2013 unterzeichnete die Emittentin einen Vertrag über den Erwerb von Teilen der Solarsparte der Robert Bosch GmbH. Durch den Kauf übernimmt die Emittentin am Standort Arnstadt, Thüringen, eine Zellfertigung mit einer Produktionskapazität von 700 MW sowie eine Modulfertigung mit einer Kapazität von 200 MW der Bosch Solar Energy AG.

Die zu diesem Zweck neu gegründete Gesellschaft SolarWorld Industries-Thüringen GmbH, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Emittentin, wird im Rahmen des Erwerbs einzelner Vermögensgegenstände einen großen Teil der Produktionsanlagen und weitere Vermögensgegenstände der Bosch Solar Energy AG übernehmen. Rund 800 Mitarbeiter sollen von der SolarWorld Industries-Thüringen GmbH am Standort Arnstadt in den Bereichen Zelle und Modul weiterbeschäftigt werden. Die Finanzmittel der Emittentin werden durch den Erwerb nicht reduziert.

Nach Vollzug der Transaktion wird die SolarWorld-Gruppe auf den Wertschöpfungsstufen Wafer, Zelle und Modul über folgende Produktionskapazitäten verfügen:

Wertschöpfungsstufe / Produktionsstandort	Zelle (in MW)	Wafer (in MW)	Modul (in MW)
Freiberg (Deutschland)	300	750	500
Arnstadt (Deutschland)	700	-	200
Hillsboro (USA)	500	250	350
<b>Konzern</b>	<b>1.500</b>	<b>1.000</b>	<b>1.050</b>

Es ist geplant, dass die Emittentin die bestehenden Zell- und Modulkunden der Bosch Solar Energy AG weiter beliefert. Mit ihren monokristallinen Hochleistungszellen ergänzt die neue Produktionsstätte in Arnstadt das technologische Portfolio der SolarWorld-Gruppe. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur stetigen Verbesserung der Hocheffizienzsolarzelle sollen gebündelt werden, um dem Konzern weitere Wettbewerbsvorteile zu verschaffen und weitere Kostenreduktionen zu ermöglichen.

Der Vollzug der Transaktion steht unter dem Vorbehalt weiterer Vollzugsbedingungen. Die kartellrechtliche Freigabe des Bundeskartellamts liegt bereits vor. Der Vollzug der Transaktion ist Ende Februar 2014 geplant.

Des Weiteren war der Konzernumsatz in der Periode vom 1. Oktober 2013 bis zur Billigung des Prospekts geringer als in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Insbesondere war der Absatz im Kernmarkt Deutschland stark rückläufig. Hauptgrund hierfür ist der massive Rückgang von Neuinstallationen in Deutschland. Darüber hinaus hat der laufende finanzielle Restrukturierungsprozess Kunden verunsichert und den Absatz der Emittentin stark belastet. Vor allem Privatkunden reagierten aufgrund der unsicheren Finanzlage der SolarWorld-Gruppe mit Kaufzurückhaltung. Dies beeinträchtigte den Absatz vor allem im Geschäft mit kleinen und mittleren Dachanlagen und Bausätzen erheblich.

Entsprechend war das operative Ergebnis der SolarWorld-Gruppe in der Periode vom 1. Oktober 2013 bis zur Finalisierung des Prospekts weiterhin negativ, wenngleich der Periodenverlust geringer als in der Vergleichsperiode des Vorjahres ausgefallen ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Konzernergebnis in der Vergleichsperiode des Vorjahres insbesondere durch die im 4. Quartal 2012 vorgenommenen und durch Werthaltigkeitstests begründeten außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen belastet wurde. Weitere außerplanmäßige Abschreibungen können für die Periode vom 1. Oktober 2013 bis zum Datum des Prospekts grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, sie sind aber nicht in vergleichbarer Höhe zur Vergleichsperiode des Vorjahres zu erwarten. Weiterhin können noch wesentliche Sondereffekte das Ergebnis vom 1. Oktober 2013 bis zum Datum des Prospekts belasten, die insbesondere aus weit fortgeschrittenen Verhandlungen mit einem wesentlichen Siliziumlieferanten und der entsprechenden Neubewertung der geleisteten Anzahlungen bzw. entsprechenden Rückforderungsansprüche resultieren können.

Der zu erwartende Konzernverlust in der Periode vom 1. Oktober 2013 bis zum Datum des Prospekts wird das Eigenkapital der SolarWorld-Gruppe weiter belasten. Aus diesem Grund ist zu erwarten, dass sich das bereits zum Stichtag 30. September 2013 negative Eigenkapital in Höhe von EUR -148,0 Mio. im Zeitraum vom 1. Oktober 2013 bis zum Datum des Prospekts weiter verringern wird.

Mit Eintragung des Beschlusses der Kapitalherabsetzung im Handelsregister am 20. Januar 2014 verringerte sich das gezeichnete Kapital der Emittentin im Vergleich zum Stichtag 30. September 2013. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 7. August 2013 hatte beschlossen, das Grundkapital der Emittentin von EUR 111.720.000,00 um EUR 110.975.200,00 auf EUR 744.800,00 herabzusetzen, um in dieser Höhe Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste der Emittentin zu decken. Diese Kapitalherabsetzung erfolgte durch Zusammenlegung von Aktien.

Mit Ausnahme der vorgenannten Sachverhalte sind in der Zeit vom 30. September 2013 bis zum Datum dieses Prospekts weder bei der Emittentin noch bei der SolarWorld-Gruppe wesentlichen Veränderungen der Finanzlage und/oder der Handelsposition eingetreten.

## AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

### AUSGEWÄHLTE DATEN AUS DEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNGEN DER SOLARWORLD-GRUPPE

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Neun Monate bis 30. September	
	2012	2011 <sup>(1)</sup> (geprüft) in TEUR	2010	2013 (ungeprüft) in TEUR	2012
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>606.394</b>	<b>1.044.935</b>	<b>1.304.674</b>	<b>345.624</b>	<b>468.900</b>
Bestandsveränderung Erzeugnisse	- 64.666	72.054	8.434	- 88.599	- 9.007
Aktivierete Eigenleistungen	65	14.349	1.025	508	55
Sonstige betriebliche Erträge	166.459	260.499	100.791	39.391	120.687
Materialaufwand	- 534.568	- 819.152	- 834.780	- 194.193	- 406.195
Personalaufwand	- 129.378	- 138.224	- 126.282	- 85.634	- 100.507
Abschreibungen	- 417.564	- 452.514	- 88.503	- 31.914	- 66.389
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 247.066	- 225.805	- 172.607	- 80.163	- 197.123
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 620.324</b>	<b>- 243.858</b>	<b>192.752</b>	<b>- 94.980</b>	<b>- 189.579</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 67.489</b>	<b>- 59.492</b>	<b>- 44.131</b>	<b>- 54.884</b>	<b>- 47.471</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>- 687.813</b>	<b>- 303.350</b>	<b>148.621</b>	<b>- 149.864</b>	<b>- 237.050</b>
Ertragsteuern	81.522	- 5.592	- 61.309	14.868	7.057
<b>Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten</b>	<b>- 606.291</b>	<b>- 308.942</b>	<b>87.312</b>	<b>- 134.995</b>	<b>- 229.993</b>
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten	0	1.808	0	0	0
<b>Konzernergebnis</b>	<b>- 606.291</b>	<b>- 307.134</b>	<b>87.312</b>	<b>- 134.995</b>	<b>- 229.993</b>
davon entfallen auf:					
- Anteilseigner der SolarWorld AG	- 606.291	- 307.213	87.312	- 134.995	- 229.993
- Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	79	0	0	0
<b>Ergebnis je Aktie</b>					
a) Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in 1.000)	110.795	110.613	108.842	110.795	110.795
b) Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (in EUR)	- 5,47	- 2,79	0,80	0	0
c) Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten (in EUR)	0	0,02	0	0	0
<b>d) Konzernergebnis je Aktie (in EUR)</b>	<b>- 5,47</b>	<b>- 2,77</b>	<b>0,80</b>	<b>- 1,22</b>	<b>- 2,08</b>

(1) Im Jahresabschluss 2012 hat der SolarWorld-Konzern Änderungen der Bilanzierungsmethode vorgenommen. Die Auswirkung der Änderung der Bilanzierungsmethode ist gem. IAS 8.22 retrospektiv in 2011 berücksichtigt worden. Entsprechend wurden die Beträge rückwirkend angepasst.

## AUSGEWÄHLTE DATEN AUS DEN BILANZEN DER SOLARWORLD-GRUPPE

	Geschäftsjahr			Neun Monate bis zum 30. September 2013
	2012	2011 <sup>(1)</sup>	2010 <sup>(1)</sup>	
	31.12.2012	31.12.2011	01.01.2011 <sup>(1)</sup>	(ungeprüft) in TEUR
<b>AKTIVA</b>				
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>500.813</b>	<b>1.068.447</b>	<b>1.364.377</b>	<b>486.055</b>
Immaterielle Vermögenswerte	8.154	20.521	39.607	8.404
Sachanlagen	330.459	744.681	951.856	315.153
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	24.967	27.231	20.994	16.011
At Equity bewertete Anteile	23.368	37.842	65.481	19.417
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	672	790	1.165	301
Sonstige langfristige Vermögenswerte	34.938	235.133	280.079	31.701
Aktive latente Steuern	78.255	2.248	5.195	95.068
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>689.917</b>	<b>1.167.326</b>	<b>1.231.981</b>	<b>528.845</b>
Vorräte	222.523	378.395	329.105	123.512
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.569	123.021	140.883	63.897
Ertragssteuerforderungen	1.054	35.472	428	1.398
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	29.068	32.984	48.956	31.765
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	157.593	44.109	99.136	144.456
Flüssige Mittel	224.109	553.345	613.473	163.817
<b>Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte</b>	<b>1.312</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.833</b>
	<b>1.192.042</b>	<b>2.235.773</b>	<b>2.596.358</b>	<b>1.022.733</b>
<b>PASSIVA</b>				
<b>Eigenkapital</b>	<b>- 10.971</b>	<b>614.391</b>	<b>914.372</b>	<b>- 148.049</b>
Gezeichnetes Kapital	110.795	110.795	106.881	110.795
Kapitalrücklage	296.562	296.562	296.489	68
Sonstige Rücklagen	11.176	17.523	18.067	9.093
Kumulierte Ergebnisse	-429.504	187.533	492.935	-268.005
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	1.978	0	0
<b>Langfristige Schulden</b>	<b>634.043</b>	<b>1.339.274</b>	<b>1.340.349</b>	<b>625.976</b>
Langfristige Finanzschulden	537.555	1.150.888	1.011.855	536.563
Abgegrenzte Investitionszuwendungen	38.176	56.773	76.219	33.345
Langfristige Rückstellungen	29.020	32.270	25.418	31.041
Übrige langfristige Schulden	27.029	83.774	192.946	24.042
Passive latente Steuern	2.262	15.568	33.911	985
<b>Kurzfristige Schulden</b>	<b>568.970</b>	<b>282.107</b>	<b>341.637</b>	<b>544.806</b>
Kurzfristige Finanzschulden	467.226	120.981	129.776	470.421
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.632	64.433	113.270	21.810
Ertragssteuerschulden	4.757	18.159	13.797	6.344
Kurzfristige Rückstellungen	19.411	13.004	8.784	8.428
Übrige kurzfristige Schulden	44.944	65.531	76.010	37.803
	<b>1.192.042</b>	<b>2.235.773</b>	<b>2.596.358</b>	<b>1.022.733</b>

(1) Im Jahresabschluss 2012 hat der SolarWorld-Konzern Änderungen der Bilanzierungsmethode vorgenommen. Die Auswirkung der Änderung der Bilanzierungsmethode ist gem. IAS 8.22 retrospektiv in 2011 und 2010 berücksichtigt worden. Entsprechend wurden die Beträge rückwirkend angepasst.

## AUSGEWÄHLTE DATEN AUS DEN KAPITALFLUSSRECHNUNGEN DER SOLAR-WORLD-GRUPPE

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Neun Monate bis zum 30. September	
	2012	2011 <sup>(1)</sup>	2010 <sup>(2)</sup>	2013	2012
		(geprüft) in TEUR		(ungeprüft) in TEUR	
	<b>-687.813</b>	<b>-301.448</b>	<b>148.621</b>	<b>-149.864</b>	<b>-237.050</b>
+ Abschreibungen	417.564	452.514	88.503	31.914	66.390
+ Finanzergebnis (ohne Wechselkursgewinne bzw. -verluste)	67.026	60.079	44.131	54.321	45.907
-/+ Gewinn/Verlust aus Abgang Anlagevermögen	-6.024	907	595	-604	295
- Auflösung abgegrenzter Investitionszuwendungen	-48.299	-38.450	-14.548	-4.981	-16.107
+/- Sonstige wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	129.779	-16.985	-16.190	-2.996	17.918
= <b>Cashflow aus dem operativem Ergebnis</b>	<b>-127.767</b>	<b>156.617</b>	<b>251.112</b>	<b>-72.210</b>	<b>-122.647</b>
+ Entwicklung geleisteter und erhaltener Anzahlungen	24.926	35.601	23.819	-	-
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte (ohne geleistete Anzahlungen)	24.007	-120.604	-80.260	99.011	37.610
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.884	1.480	64.784	-7.151	57.028
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-28.925	-50.581	29.444	-9.090	-12.541
- Entwicklung übriges Nettovermögen	-21.822	-26.137	23.900	2.877	-22.955
= <b>Cashflow aus operativer Tätigkeit</b>	<b>-69.697</b>	<b>-3.624</b>	<b>312.799</b>	<b>13.437</b>	<b>-63.505</b>
+ Erhaltene Zinsen	2.935	4.294	6.160	219	2.776
+/- Erhaltene/Gezahlte Ertragssteuern	16.518	-50.235	-64.784	-7.117	15.064
= <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-50.244</b>	<b>-49.565</b>	<b>254.175</b>	<b>6.539</b>	<b>-45.665</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-52.543	-181.374	-241.950	-22.042	-39.902
+ Zufluss Investitionszuwendungen	27.508	23.906	3.344	181	21.964
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	32.469	22.797	11.860	297	627
+ Einzahlungen aus Finanzmittelanlagen	7.871	67.494	10.861	0	7.871
-/+ Auszahlungen/Einzahlungen aus dem Erwerb konsolidierter Unternehmen	-2.304	15.669	-9.002	0	-2.713
= <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>13.001</b>	<b>-51.508</b>	<b>-224.887</b>	<b>-21.564</b>	<b>-12.153</b>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	258.571	498.044	0	0
- Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzkrediten	-214.823	-132.584	-261.885	-1.561	-192.071
- Gezahlte Zinsen	-66.946	-59.842	-39.913	-42.475	-61.756
- Auszahlungen aufgrund von Ausschüttungen	-9.972	-21.051	-17.649	0	-9.972
- Auszahlungen aufgrund des Erwerbs eigener Anteile	0	0	-41.830	0	0
+ Einzahlungen von konzernfremden Gesellschaftern	0	1.266	7.289	0	0
= <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-291.741</b>	<b>46.360</b>	<b>144.056</b>	<b>-44.036</b>	<b>-263.799</b>
-/+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-328.984	-54.712	173.344	-59.061	-321.617
-/+ Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	-252	1.503	5.121	-1.231	483
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	553.345	606.554	428.089	224.109	553.345
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>224.109</b>	<b>553.345</b>	<b>606.554</b>	<b>163.817</b>	<b>232.211</b>

(1) Im Jahresabschluss 2012 hat der SolarWorld-Konzern Änderungen der Bilanzierungsmethode vorgenommen. Die Auswirkung der Änderung der Bilanzierungsmethode ist gem. IAS 8.22 retrospektiv in 2011 berücksichtigt worden. Entsprechend wurden die Beträge rückwirkend angepasst.

(2) Im Jahresabschluss 2011 wurden die Wertberichtigungen auf Forderungen und Vorräte in den zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. Die Vergleichsbeträge der Vorperiode wurden entsprechend angepasst.

# SANIERUNG UND RESTRUKTURIERUNG DER EMITTENTIN

## ÜBERBLICK

Die Emittentin hat ein operatives Restrukturierungsprogramm zur kurzfristigen Stabilisierung und zur mittelfristigen Wiedererlangung der Profitabilität im Hinblick auf das operative Ergebnis der Emittentin eingeleitet. Darüber hinaus ist eine Anpassung der Finanzierungssituation der Emittentin im Hinblick auf (i) die Renditefähigkeit im Sinne des Periodenergebnisses, (ii) die Wettbewerbsfähigkeit im Sinne einer wiederhergestellten branchenüblichen Bilanzstruktur mit angemessener Eigenkapitalausstattung und (iii) die Absicherung der Liquiditätslage notwendig.

Im Rahmen des Restrukturierungsprozesses hat die Emittentin mit ihren wesentlichen Finanzgläubigern eine Einigung über einen Schuldenschnitt erreicht, die der Emittentin eine Reduzierung ihrer langfristigen Verbindlichkeiten um ca. 55 % erlaubt und damit einhergehend eine signifikante Stärkung des Eigenkapitals und eine deutliche Entlastung der Ergebnis- und Liquiditätssituation bewirkt.

Das Sanierungsprogramm der Emittentin besteht aus folgenden operativen sowie finanzwirtschaftlichen Maßnahmen:

## OPERATIVE SANIERUNG

Das operative Sanierungsprogramm der Emittentin umfasst ein Paket aus Kostensenkungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen in allen wesentlichen Fixkostenpositionen sowie in den produktions- und absatzvariablen Kostenbereichen. Darüber hinaus wurde nicht betriebsnotwendiges Vermögen identifiziert, das liquiditätswirksam veräußert wurde bzw. werden soll.

### Maßnahmen zur Einkaufsoptimierung

- **Siliziumeinkauf:** Bestehende, in der Vergangenheit aus branchenüblichem Versorgungsdruck abgeschlossene langfristige Siliziumlieferverträge belasten aufgrund nicht mehr marktgerechter und dem aktuellen Geschäftsvolumen nicht mehr entsprechender Konditionen derzeit die Ergebnissituation der Emittentin. Die Emittentin plant, die bestehenden, hohen Siliziumbestände zu senken und ab 2014 nur noch verbrauchsgerecht zu einem Bezugspreis auf dem Marktpreisniveau einzukaufen.
- **Globales Warengruppenmanagement / Global Sourcing:** Senkung von Einkaufspreisen für Materialien und Komponenten durch Preisnachverhandlung, globale Zweitlieferantenstrategie und Lieferantenwechsel u.a. für Produktionsmaterialien wie Folien, Glas und Pasten sowie für Komponenten wie Trägersysteme, Wechselrichter und indirektes Material.
- Die Einkaufsabteilung wurde bereits in 2012 entsprechend umgebaut und neu strukturiert.

### Maßnahmen zur Produktionsoptimierung

- **Prozessverbesserung und Optimierung der Produktionsfaktoren:** Senkung der Fertigungskosten durch kontinuierliche Prozessverbesserung, Erhöhung des Durchsatzes, Senkung des spezifischen Verbrauchs von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Recycling von Verbrauchsmaterialien sowie die Steigerung der Produktionsausbeuten.

### Personalmaßnahmen

- **Personalanpassung an reduzierte Produktionsmengen:** Aufgrund der geringen Produktionsauslastung werden personelle Überkapazitäten an den Produktionsstandorten konsequent abgebaut und in Deutschland die Kurzarbeitsmöglichkeiten in den Bereichen Produktion und Logistik genutzt. Die Maßnahmen sind bereits weitgehend umgesetzt.
- **Verschmelzung und Integration** von Konzerngesellschaften.

- **Reduktion der Vertriebs- und Verwaltungskosten** durch Personalabbau in den Bereichen Verwaltung, Marketing, Vertriebsinnendienst sowie Einkauf und Logistik. Die entsprechenden Maßnahmen sind bereits weitgehend umgesetzt.
- **Reduktion der Personalkosten in der Forschung und Entwicklung**, u.a. durch Abbau der Entwicklungsfertigung und Integration in die Produktion.

#### **Maßnahmen zur Senkung der Marketingaufwendungen**

- Reduktion der TV- und Medienpräsenz.
- Stärkere Fokussierung der Aktivitäten auf ausgewählte Kundenzielgruppen.
- Reduktion der Werbung in Printmedien und verstärkter Einsatz von Onlinemarketing.

#### **Maßnahmen zur Logistikoptimierung**

- **Produktivitätssteigerung Personal:** Reduzierung des Personaleinsatzes in der Konzernlogistik durch Optimierung der Einsatzplanung, neue IT-basierte Logistiklösungen und kontinuierliche Prozessverbesserungen.
- **Konsolidierung externer Lager:** Schließung von Lagern externer Spediteure durch Lagerzusammenlegung und Direkttransporte.
- **Optimierung Transportgüter:** Transportkostenreduktion durch Optimierung der Frachtraumnutzung.

#### **Veräußerung nicht betriebsnotwendigen Vermögens**

- Verkauf einer nicht genutzten Büroimmobilie im Eigentum der Gesellschaft.
- Veräußerung von Maschinen aufgrund der aktuellen Geschäftslage.

### **MAßNAHMEN ZUR BILANZIELLEN SANIERUNG**

Im Rahmen der Restrukturierung ist neben operativen Maßnahmen eine Restrukturierung der Passivseite der Bilanz der Emittentin vorgesehen, wobei das öffentliche Angebot dieses Prospekts einen Baustein dieser Bilanzsanierung in Form eines sog. *Debt-to-Equity-Swaps* (wie nachfolgend erläutert) darstellt. Die bilanzielle Sanierung sieht im Wesentlichen folgende Maßnahmen vor:

Die bilanzielle Sanierung soll durch eine Kapitalherabsetzung und eine Reduzierung der Finanzverbindlichkeiten auf ein für die Emittentin tragbares Maß im Umfang von rund 45 % der ursprünglichen Nominalbeträge erreicht werden. Das EIB-Darlehen soll im Umfang von rund 60 % bestehen bleiben. Im Übrigen wird die Emittentin entschuldet. Dabei ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

Die Finanzgläubiger erhalten über die Einräumung eines Erwerbsrechts die Möglichkeit, nach der Kapitalherabsetzung im Umfang von 150 : 1 für den in die Emittentin eingebrachten Teil ihrer Forderungen (rund 55 % bzw. rund 40 %) im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen Neue Aktien zu erwerben (*Debt-to-Equity-Swap*). Sämtliche Finanzgläubiger halten nach Wirksamwerden der Kapitalherabsetzung und der Durchführung der Kapitalerhöhung 95 % des Grundkapitals der Emittentin. Die Alt-Aktionäre werden nach diesen Maßnahmen somit noch 5,0 % des Grundkapitals halten.

Bei den Anleihegläubigern ist Gegenstand der Übertragung und Einbringung aus technischen Gründen jeweils die gesamte Forderung aus den Schuldverschreibungen der Alt-Anleihen. Gleichzeitig wird die Emittentin zwei neue Anleihen in Höhe von rund 45 % des Nominalbetrags der derzeitigen Anleihen begeben (bezogen auf die ausstehenden Stücke). Somit bringen die Anleihegläubiger ihre Forderungen im (wirtschaftlichen) Ergebnis ebenso wie die Gläubiger der Schuldscheinanleihen nur im Umfang von rund 55 % ein. Beide neuen Anleihen werden im Unterschied zu den Alt-Anleihen besichert sein. Für die Anleihe 2011/2016 soll die Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1116 mit einem Emissionsvolumen von EUR 51.972.857,82 begeben



werden, für die Anleihe 2010/2017 die Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1017 mit einem Emissionsvolumen von EUR 174.844.355,15.

Als Gegenleistung für die Übertragung ihrer Schuldverschreibungen der Alt-Anleihen erhalten die Anleihegläubiger ein Erwerbsrecht auf eine bestimmte Anzahl Neuer Aktien und ein Erwerbsrecht auf eine Schuldverschreibung der entsprechenden Neuen Besicherten Anleihe. Soweit den Anleihegläubigern Erwerbsrechte zustehen und sie diese nicht ausüben, wird die Abwicklungsstelle die betreffenden Neuen Aktien bzw. Schuldverschreibungen der Neuen Besicherten Anleihe verwerten und den Erlös abzüglich Kosten als Barausgleich an diese Anleihegläubiger auskehren.

Darüber hinaus wird von den wirtschaftlich auf die Finanzgläubiger entfallenden Neuen Aktien ein Teil, der insgesamt 19,5 % des neuen Grundkapitals entspricht, im Rahmen des Aktienkaufvertrags MIP gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von insgesamt EUR 9.750.000,00 an die Solar Holding GmbH mit Sitz in Bonn, ein mit dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck verbundenes Unternehmen, und ein weiterer Teil von Neuen Aktien, der insgesamt 29 % des neuen Grundkapitals entspricht, an die Qatar Solar S.P.C. mit Sitz in Doha, Qatar, als strategischer Investor gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von insgesamt EUR 36.250.000,00 im Rahmen des Aktienkaufvertrags NIK verkauft und übertragen. Im Umfang dieser Veräußerungsgeschäfte reduziert sich der Gegenstand der Erwerbsrechte der Anleihegläubiger auf neue Aktien.

Zur Umsetzung der Maßnahmen ist u.a. Folgendes vorgesehen:

#### **Kapitalherabsetzung**

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 7. August 2013 hat beschlossen, das Grundkapital von EUR 111.720.000,00 um EUR 110.975.200,00 auf EUR 744.800,00 herabzusetzen, um in dieser Höhe Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste der Emittentin zu decken. Die Herabsetzung erfolgt durch Zusammenlegung von Aktien. Der Beschluss der Kapitalherabsetzung wurde am 20. Januar 2014 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen.

#### **Sachkapitalerhöhung**

Die Hauptversammlung vom 7. August 2013 hat beschlossen, das auf EUR 744.800,00 herabgesetzte Grundkapital der Emittentin um EUR 14.151.200,00 auf EUR 14.896.000,00 gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgt in der Weise, dass 14.151.200 Neue Aktien ausgegeben werden. Der Ausgabebetrag beträgt EUR 1,00 je Neue Aktie. Das gesetzliche Bezugsrecht der (Alt-)Aktionäre ist dabei ausgeschlossen. Vorgesehener Sacheinlagegegenstand sind (Teil-)Forderungen der Gläubiger der Schuldscheindarlehen und der Gläubiger des EIB-Darlehens sowie die ausstehenden Schuldverschreibungen der Alt-Anleihen.

#### ***Sachkapitalerhöhung durch Einlage der Forderungen aus den Schuldscheindarlehen und aus dem EIB-Darlehen***

Die Forderungen der Schuldscheindarlehensgläubiger werden zu ca. 55 % und die Forderungen der Gläubiger des EIB-Darlehens werden zu ca. 40 % an die Itom Investment übertragen, die die erworbenen Forderungen dann gegen Übernahme und Zeichnung von insgesamt 5.957.126 Neuen Aktien in die Emittentin einbringen soll. Die Einbringung wird im Wege eines Erlassvertrags nach § 397 BGB erbracht.

#### ***Sachkapitalerhöhung durch Einlage der ausstehenden Schuldverschreibungen***

Die Sachkapitalerhöhung durch Einlage der Alt-Anleihen soll in der Weise erfolgen, dass die Gläubiger der ausstehenden Schuldverschreibungen der Alt-Anleihen diese an die WGZ BANK übertragen, die die erworbenen Forderungen dann gegen Übernahme und Zeichnung der Neuen Aktien, in die Emittentin einbringt. Die Einbringung wird im Wege eines Erlassvertrags nach § 397 BGB erfolgen.

Dabei ist Gegenstand der Einbringung und des Erlasses aus technischen Gründen jeweils die gesamte Anleiheforderung. Da den Anleihegläubigern jedoch wirtschaftlich – wie den Gläubigern der Schuldscheindarlehen – ihre Forderung in Höhe von ca. 45 % erhalten bleiben soll, wird diesen jeweils zusätzlich zu dem Recht auf den Erwerb neuer Aktien ein Erwerbsrecht auf eine neue besicherte Anleihe gewährt.

Die Gläubigerversammlung der Inhaber der Anleihe 2011/2016 hat am 5. August 2013 einen Umtausch der Anleihe in (i) ein Recht zum Erwerb von Neuen Aktien der Emittentin (das „**Erwerbsrecht Equity**“) sowie (ii) ein Recht auf den Erwerb der auf sie entfallenden Schuldverschreibungen der Neuen Besicherten Anleihen (das „**Erwerbsrecht Secured Note**“), beschlossen. Entsprechende Beschlüsse hat auch die Gläubigerversammlung der Inhaber der Anleihe 2010/2017 am 6. August 2013 gefasst.

#### *Einbringung*

Zu diesem Zweck werden nach der Vollziehbarkeit der Beschlüsse sämtliche ausstehende Schuldverschreibungen zur Einbringung in die Emittentin auf die WGZ BANK als Abwicklungsstelle übertragen. Eingbracht werden von der WGZ BANK (i) die ausstehenden 139.386 Stück Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (einschließlich Zinsen) der Anleihe 2011/2016 sowie (ii) die ausstehenden 387.055 Stück Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (einschließlich Zinsen) der Anleihe 2010/2017.

#### *Erwerbsrecht Equity*

Im Gegenzug erhalten die Gläubiger der Alt-Anleihen – im Rahmen des Erwerbsrecht Equity – das Recht, aus der von der außerordentlichen Hauptversammlung der Emittentin am 7. August 2013 beschlossenen Sachkapitalerhöhung ohne weitere Gegenleistung insgesamt 8.194.074 – abzüglich der auf die Veräußerung im Rahmen der Aktienkaufverträge MIP/NIK entfallenden – neu zu schaffende Aktien an der Emittentin über die Abwicklungsstelle zu erwerben. Dies bedeutet, dass die Anleihegläubiger der Anleihe 2011/2016 je Schuldverschreibung im Nennwert von EUR 1.000,00 ein Recht zum Erwerb von jeweils 7,31 (gerundet) Neuen Aktien an der Emittentin erhalten. Die Anleihegläubiger der Anleihe 2010/2017 erhalten je Schuldverschreibung im Nennwert von EUR 1.000,00 ein Recht zum Erwerb von jeweils 6,77 (gerundet) Neuen Aktien an der Emittentin. Zusätzlich erhalten die Anleihegläubiger für die Aktienkaufverträge MIP und NIK veräußerten Neuen Aktien einen Barausgleich in Höhe von EUR 57,84 je Schuldverschreibung der Anleihe 2011/2016 bzw. in Höhe von EUR 53,52 je Schuldverschreibung der Anleihe 2010/2017.

Aktien, für die die Inhaber der Schuldverschreibungen der Alt-Anleihen nicht das Erwerbsrecht Equity ausüben, sollen nach Ablauf der Erwerbsfrist börslich oder außerbörslich in einem mit dem gemeinsamen Vertreter der jeweiligen Anleihe und der Emittentin abgestimmten Verfahren veräußert werden.

#### *Erwerbsrecht Secured Note*

Für die Übertragung ihrer Schuldverschreibungen erhalten die Anleihegläubiger des Weiteren – ohne weitere Gegenleistung – ein Recht auf den Erwerb einer entsprechenden Schuldverschreibung der Neuen Besicherten Anleihe. Im Rahmen des Erwerbsrechts Secured Note wird den Anleihegläubigern jeweils das Recht gewährt, je Schuldverschreibung der jeweiligen Alt-Anleihe eine Schuldverschreibung der jeweiligen Neuen Besicherten Anleihe zu erwerben. Im Falle der Anleihe 2011/2016 entfällt auf eine Schuldverschreibung der Anleihe 2011/2016 das Recht zum Erwerb einer Schuldverschreibung der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1116 mit einem Ausgabebetrag von EUR 372,87. Im Falle der Anleihe 2010/2017 entfällt auf eine Schuldverschreibung der Anleihe 2010/2017 das Recht zum Erwerb einer Schuldverschreibung der Anleihe SolarWorld FRN IS. 2014 (2019) Serie 1017 mit einem Ausgabebetrag von EUR 451,73. Schuldverschreibungen der Neuen Besicherten Anleihen, für die die Inhaber der Anleihen 2011/2016 sowie die Inhaber der Anleihen 2010/2017 nicht ihr Erwerbsrecht ausüben, werden nach Ablauf der Erwerbsfrist börslich oder außerbörslich in einem mit dem gemeinsamen Vertreter der jeweiligen Anleihe und der Emittentin abgestimmten Verfahren veräußert.

#### **Kreditvertrag (Super Senior Facility Agreement)**

Die Emittentin hat zudem am 14. Januar 2014 einen weiteren Kreditvertrag mit der Qatar Solar Technologies Q.S.C. über EUR 50 Mio. geschlossen.

## DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

### VERMÖGENSLAGE DER SOLARWORLD-GRUPPE

Vermögen	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Neun Monate bis 30. September
	2012	2011 <sup>(1)</sup> (geprüft) in TEUR	2010 <sup>(1)</sup>	2013 (ungeprüft) in TEUR
Langfristige Vermögenswerte	500.813	1.068.447	1.364.377	486.055
davon sonst. langfristige Vermögenswerte <sup>(2)</sup>	34.938	235.133	280.079	31.701
Kurzfristige Vermögenswerte	689.917	1.167.326	1.231.981	528.845
davon Vorräte	222.523	378.395	329.105	123.512
inkl. kurzfristig geleistete Anzahlungen (ungeprüft)	10.702	49.386	42.796	11.916
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen („LuL“)	55.569	123.021	140.883	63.897
davon flüssige Mittel	224.109	553.345	613.473	163.817
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	1.312	0	0	7.833
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.192.042</b>	<b>2.235.773</b>	<b>2.596.358</b>	<b>1.022.733</b>
<b>Working Capital (ungeprüft)</b> = Vorräte ohne Anzahlungen + Forderungen aus LuL - Verbindlichkeiten aus LuL	234.758	387.597	313.922	153.683

(1) Im Jahresabschluss 2012 hat der SolarWorld-Konzern Änderungen der Bilanzierungsmethode vorgenommen. Die Auswirkung der Änderung der Bilanzierungsmethode ist gem. IAS 8.22 retrospektiv in 2011 berücksichtigt worden. Entsprechend wurden die Beträge rückwirkend angepasst.

(2) Die Position „sonstige langfristige Vermögenswerte“ enthält im Wesentlichen den langfristigen Anteil der auf Rohstoffe geleisteten Anzahlungen.

#### Geschäftsjahr 2010

Die Bilanzsumme der SolarWorld-Gruppe erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2009 um EUR 379,3 Mio. auf EUR 2.596,4 Mio.

Die langfristigen Vermögenswerte stiegen um EUR 152,9 Mio. auf EUR 1.364,4 Mio. Dies ist vor allem auf das durch Erweiterungsinvestitionen erhöhte Sachanlagevermögen zurückzuführen. Das Working Capital sank um EUR 27,4 Mio. auf EUR 313,9 Mio. Dies ist insbesondere Folge eines zum 31. Dezember 2010 um EUR 70,5 Mio. auf EUR 140,9 Mio. reduzierten Forderungsbestands. Der Vorratsbestand erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2009 auf EUR 329,1 Mio. Die innerhalb der Vorräte ausgewiesenen kurzfristigen geleisteten Anzahlungen beliefen sich auf EUR 42,8 Mio.

Die flüssigen Mittel beliefen sich zum Stichtag 31. Dezember 2010 auf EUR 613,5 Mio. Sie beinhalteten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die sich hauptsächlich aus Tages- und Festgeldern zusammensetzten. Darüber hinaus hält die Emittentin kurzfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 99,1 Mio.

#### Geschäftsjahr 2011

Die Bilanzsumme der SolarWorld-Gruppe reduzierte sich gegenüber dem 31. Dezember 2010 um EUR 360,6 Mio. auf EUR 2.235,8 Mio.

Die langfristigen Vermögenswerte verringerten sich um EUR 296,0 Mio. auf EUR 1.068,4 Mio. Dies ist insbesondere eine Folge der durchgeführten Wertberichtigungen auf das Sachanlagevermögen. Entgegengesetzt dazu verliefen die Erweiterungsinvestitionen. Das Working Capital stieg um EUR 73,7 Mio. auf EUR 387,6

Mio. Dies ist unter anderem auf den zum 31. Dezember 2011 um EUR 49,3 Mio. auf EUR 378,4 Mio. gestiegenen Vorratsbestand zurückzuführen. Die innerhalb der Vorräte ausgewiesenen kurzfristig geleisteten Anzahlungen beliefen sich auf EUR 49,4 Mio. Der Forderungsbestand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 17,9 Mio. auf EUR 123,0 Mio.

Die flüssigen Mittel, die sich zum 31. Dezember 2011 auf EUR 553,3 Mio. beliefen, beinhalteten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die sich hauptsächlich aus Tages- und Festgeldern zusammensetzten.

### **Geschäftsjahr 2012**

Die Bilanzsumme der SolarWorld-Gruppe reduzierte sich zum 31. Dezember 2012 gegenüber dem Vorjahr um EUR 1.043,7 Mio. auf EUR 1.192,0 Mio.

Die langfristigen Vermögenswerte verringerten sich insbesondere aufgrund der Wertberichtigungen auf das Anlagevermögen um EUR 567,6 Mio. auf EUR 500,8 Mio. Das Working Capital reduzierte sich um EUR 152,8 Mio. auf EUR 234,8 Mio. Dies ist insbesondere auf die um EUR 155,9 Mio. auf EUR 222,5 Mio. reduzierten Vorräte und den um EUR 67,4 Mio. auf EUR 55,6 Mio. verringerten Forderungsbestand zurückzuführen. Die innerhalb der Vorräte ausgewiesenen kurzfristigen geleisteten Anzahlungen beliefen sich auf EUR 10,7 Mio.

Die flüssigen Mittel, die sich zum Stichtag 31. Dezember 2012 auf EUR 224,1 Mio. beliefen, beinhalteten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die sich hauptsächlich aus Tages- und Festgeldern zusammensetzten.

### **Neun Monate vom 1. Januar 2013 bis zum 30. September 2013**

Die Bilanzsumme der SolarWorld-Gruppe reduzierte sich in den ersten neun Monaten 2013 gegenüber dem 31. Dezember 2012 um EUR 169,3 Mio. auf EUR 1.022,7 Mio.

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich um EUR 14,7 Mio. auf EUR 486,1 Mio. Insbesondere durch den Verkauf von Projekten reduzierten sich die Vorräte um EUR 99,0 Mio. auf EUR 123,5 Mio. Dies war auch der Hauptgrund für die Verringerung des Working Capitals um EUR 81,1 Mio. auf EUR 153,7 Mio. Demgegenüber stand der um EUR 8,3 Mio. auf EUR 63,9 Mio. erhöhte Forderungsbestand sowie eine Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die innerhalb der Vorräte ausgewiesenen kurzfristigen geleisteten Anzahlungen betragen EUR 11,9 Mio.

Die flüssigen Mittel betragen zum Stichtag 30. September 2013 EUR 163,8 Mio. und beinhalteten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die sich hauptsächlich aus Tages- und Festgeldern zusammensetzten.

## FINANZLAGE DER SOLARWORLD-GRUPPE

Kapital	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Neun Monate bis 30. September 2013
	2012	2011 <sup>(1)</sup> (geprüft) in TEUR	2010 <sup>(1)</sup>	(ungeprüft) in TEUR
Eigenkapital	-10.971	614.391	914.372	-148.049
Langfristige Schulden	634.043	1.339.274	1.340.349	625.976
davon langfristige Finanzschulden	537.555	1.150.888	1.011.855	536.563
davon übrige langfristige Schulden	27.029	83.774	192.946	24.042
Kurzfristige Schulden	568.970	282.107	341.637	544.806
davon kurzfristige Finanzschulden	467.226	120.981	129.776	470.421
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.632	64.433	113.270	21.810
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.192.042</b>	<b>2.235.773</b>	<b>2.596.358</b>	<b>1.022.733</b>
Eigenkapitalquote = Eigenkapital/Bilanzsumme	negativ	27,5 %	35,2 %	negativ
Cashflow aus:				
laufender Geschäftstätigkeit	- 50.244	- 49.565	254.175	6.539
der Investitionstätigkeit	13.001	- 51.508	-224.887	- 21.564
aus Finanzierungstätigkeit	- 291.741	46.360	144.056	- 44.036
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>224.109</b>	<b>553.345</b>	<b>606.554</b>	<b>163.817</b>

(1) Im Jahresabschluss 2012 hat der SolarWorld-Konzern Änderungen der Bilanzierungsmethode vorgenommen. Die Auswirkung der Änderung der Bilanzierungsmethode ist gem. IAS 8.22 retrospektiv in 2011 und 2010 berücksichtigt worden. Entsprechend wurden die Beträge rückwirkend angepasst.

### Geschäftsjahr 2010

Gegenüber dem Vorjahrswert stieg das Eigenkapital zum 31. Dezember 2010 um EUR 48,9 Mio. auf EUR 914,4 Mio. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 35,2 %. Die Emittentin hat im Januar 2010 eine Anleihe mit einem Volumen von EUR 400 Mio. platziert. Zudem hat sie im Laufe des Geschäftsjahrs langfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 226 Mio. getilgt. Zum Bilanzstichtag stiegen die Finanzverbindlichkeiten gegenüber dem 31. Dezember 2009 insgesamt um EUR 352,1 Mio. auf EUR 1.141,6 Mio., 88,6 % davon werden dem langfristigen Bereich zugewiesen.

Die unter den langfristigen Schulden ausgewiesenen Investitionszuschüsse und -zulagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 76,2 Mio. Dieser Anstieg resultiert aus einer verbindlichen Zusage von EU-Fördermitteln für den Ausbau in Freiberg/Deutschland. Diese auf der Passivseite abgegrenzten öffentlichen Mittel werden über den Zeitraum der Nutzung der bezuschussten Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen gegenüber dem 31. Dezember 2009 um EUR 29,4 Mio. auf EUR 113,3 Mio. Die übrigen langfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich um EUR 57,8 Mio. auf EUR 192,9 Mio.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erreichte EUR 254,2 Mio. und wurde insbesondere durch die Steigerung des operativen Ergebnisses beeinflusst.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug EUR - 224,9 Mio. Er wurde insbesondere durch Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von EUR - 242,0 Mio. geprägt. Darüber hinaus betragen die Einzahlungen aus Finanzmittelanlagen EUR 10,9 Mio., Einzahlungen für den Verkauf von Anlagevermögen EUR 11,9 Mio. und der Zufluss aus Investitionszuwendungen EUR 3,3 Mio. Für den Erwerb der Anteile an einem konsolidierten Unternehmen wurden EUR 9,0 Mio. gezahlt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag bei EUR 144,1 Mio. Er wurde durch die Platzierung einer Anleihe mit einem Volumen von EUR 400,0 Mio. sowie den Abruf des zweiten Teils der Konsortialkreditlinie in Höhe von EUR 100,0 Mio. beeinflusst. Gleichzeitig hat die Emittentin Finanzkredite in Höhe von EUR 261,9 Mio. zurückgezahlt. Zudem beinhaltet er Auszahlungen aufgrund von Ausschüttungen und des Erwerbs eigener Aktien in Höhe von EUR – 59,5 Mio., Zinszahlungen in Höhe von EUR – 39,9 Mio. und Einzahlungen fremder Gesellschafter von Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 7,3 Mio.

### **Geschäftsjahr 2011**

Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich das Eigenkapital der Emittentin zum 31. Dezember 2011 infolge des Konzernverlustes um EUR 300,0 Mio. auf EUR 614,4 Mio. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 27,5 %. Durch verschiedene Finanzierungsmaßnahmen hat die Emittentin 2011 ihre finanzielle Flexibilität gestärkt und finanzwirtschaftliche Risiken begrenzt. So wurde eine Anleihe mit einem Volumen von EUR 150 Mio. im Juli 2011 platziert. Zum 31. Dezember 2011 stiegen die Finanzverbindlichkeiten um EUR 130,3 Mio. auf EUR 1.271,9 Mio. Dem langfristigen Bereich werden hiervon 90,5 % zugewiesen.

Die unter den langfristigen Schulden ausgewiesenen Investitionszuschüsse und -zulagen reduzierten sich zum Bilanzstichtag auf EUR 56,8 Mio. Diese auf der Passivseite abgegrenzten öffentlichen Mittel werden über den Zeitraum der Nutzung bezuschusster Investitionen ertragswirksam aufgelöst. Infolge des durchgeführten Werthaltigkeitstest wurden außerplanmäßig und entsprechend der Wertberichtigung auf das Anlagevermögen die zugehörigen, abgegrenzten Investitionszuschüsse aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich gegenüber dem 31. Dezember 2010 um EUR 48,9 Mio. auf EUR 64,4 Mio. Die übrigen langfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich um EUR 109,2 Mio. auf EUR 83,7 Mio.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit lag in 2011 bei EUR – 49,6 Mio.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug EUR – 51,5 Mio. Er wurde insbesondere durch Einzahlung aus Finanzmittelanlagen in Höhe von EUR 67,5 Mio. und den Zugang liquider Mittel im Rahmen der Erstkonsolidierung der Solarparc AG in Höhe von EUR 16,3 Mio. beeinflusst. Darüber hinaus wurden EUR 181,4 Mio. in das Anlagevermögen investiert.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag zum 31. Dezember 2011 bei EUR 46,4 Mio. Er beinhaltet im Wesentlichen Zinszahlungen in Höhe von EUR – 59,8 Mio. Die Nettokreditaufnahme betrug EUR 126,0 Mio.

### **Geschäftsjahr 2012**

Gegenüber dem 31. Dezember 2011 reduzierte sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2012 infolge des hohen Konzernverlusts um EUR 625,4 Mio. auf EUR –11,0 Mio. Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag war negativ.

Zum 31. Dezember 2012 sanken die Finanzverbindlichkeiten um EUR 267,1 Mio. auf EUR 1.004,8 Mio. Zum 31. Dezember 2012 konnte die Emittentin ihre vereinbarten Finanzkennzahlen (sog. *financial covenants*) nicht einhalten. Daraus ergab sich, dass Gläubiger von Fremdkapitalmitteln in Höhe von nominal EUR 404,5 Mio. (im Wesentlichen aus den ausgegebenen Schuldscheindarlehen) ein außerordentliches Kündigungsrecht hatten. Aus diesem Grund wurden Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 403,6 Mio. aus dem langfristigen in den kurzfristigen Bereich umgegliedert. Zum 31. Dezember 2012 waren daher 53,5 % der Finanzverbindlichkeiten dem langfristigen Bereich zugewiesen.

Die unter den langfristigen Schulden ausgewiesenen Investitionszuschüsse und -zulagen reduzierten sich zum 31. Dezember 2012 auf EUR 38,2 Mio. Diese auf der Passivseite abgegrenzten öffentlichen Mittel werden über den Zeitraum der Nutzung bezuschusster Investitionen ertragswirksam aufgelöst. Infolge des durchgeführten Werthaltigkeitstest wurden entsprechend der Wertberichtigung auf das Anlagevermögen die zugehörigen, abgegrenzten Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 26,5 Mio. außerplanmäßig aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich um EUR 31,8 Mio. auf EUR 32,6 Mio. Die übrigen langfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich um EUR 56,7 Mio. auf EUR 27,0 Mio.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit lag zum 31. Dezember 2012 bei EUR – 50,2 Mio.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug EUR 13,0 Mio. Dies ist insbesondere auf Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von EUR 32,5 Mio., den Zufluss von Investitionszuwendungen von EUR 27,5 Mio. und Einzahlungen aus Finanzmittelanlagen in Höhe von EUR 7,9 Mio. zurückzuführen. Gegenläufig beeinflussten den Cashflow die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von EUR – 52,5 Mio.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag zum 31. Dezember 2012 bei EUR – 291,7 Mio. Er beinhaltet im Wesentlichen Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten in Höhe von EUR – 214,8 Mio. sowie Zinszahlungen in Höhe von EUR – 66,9 Mio.

### **Neun Monate vom 1. Januar 2013 bis zum 30. September 2013**

Zur Durchführung der Kapitalmaßnahmen zur bilanziellen Sanierung der SolarWorld-Gruppe hat der Vorstand der SolarWorld AG gem. § 229 Abs. 2 AktG beschlossen, wesentliche Teile der im Zwischenabschluss zum 30. Juni 2013 der Emittentin ausgewiesenen Kapitalrücklage sowie der anderen Gewinnrücklagen zum Ausgleich des bestehenden Verlustvortrags zu verwenden. Gegenüber dem 31. Dezember 2012 reduzierte sich somit das Eigenkapital insbesondere infolge des Konzernverlustes um EUR 137,1 Mio. auf EUR – 148,0 Mio. Die Eigenkapitalquote war zum Stichtag 30. September 2013 negativ.

Zum Bilanzstichtag 30. September 2013 waren die Finanzverbindlichkeiten mit EUR 1.007,0 Mio. gegenüber dem Jahresende 2012 nahezu unverändert. Zum Stichtag waren 53,3 % der Finanzverbindlichkeiten dem langfristigen Bereich zugewiesen.

Die unter den langfristigen Schulden ausgewiesenen Investitionszuschüsse und -zulagen reduzierten sich zum 30. September 2013 auf EUR 33,3 Mio. Diese auf der Passivseite abgegrenzten öffentlichen Mittel werden über den Zeitraum der Nutzung bezuschusster Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

Zum Stichtag 30. September 2013 reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem 31. Dezember 2012 um EUR 10,8 Mio. auf EUR 21,8 Mio. Die übrigen langfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich um EUR 3,0 Mio. auf EUR 24,0 Mio.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verbesserte sich gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres und betrug in den ersten neun Monaten 2013 EUR 6,5 Mio. Dies ist maßgeblich auf den Abbau von Umlaufvermögen zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug EUR – 21,6 Mio. Dies resultiert fast ausschließlich aus Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug zum Stichtag EUR – 44,0 Mio. und resultiert fast ausschließlich aus im Berichtszeitraum geleisteten Zinszahlungen insbesondere für die beiden ausstehenden Anleihen der SolarWorld AG.

## ERTRAGSLAGE DER SOLARWORLD-GRUPPE

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Neun Monate bis 30. September	
	2012	2011 <sup>(1)</sup> (geprüft) in TEUR	2010	2013 (ungeprüft) in TEUR	2012 (ungeprüft) in TEUR
Umsatzerlöse	606.394	1.044.935	1.304.674	345.624	468.900
Bestandsveränderung Erzeugnisse	- 64.666	72.054	8.434	- 88.599	- 9.007
aktivierte Eigenleistungen	65	14.349	1.025	508	55
<b>Gesamtleistung</b>	<b>541.793</b>	<b>1.131.338</b>	<b>1.314.133</b>	<b>257.533</b>	<b>459.948</b>
Sonstige betriebliche Erträge	166.459	260.499	100.791	39.391	120.687
Materialaufwand	- 534.568	- 819.152	- 834.780	- 194.193	- 406.195
Personalaufwand	- 129.378	- 138.224	- 126.282	- 85.634	- 100.507
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 247.066	- 225.805	- 172.607	- 80.163	- 197.123
<b>EBITDA</b>	<b>- 202.760</b>	<b>208.656</b>	<b>281.255</b>	<b>- 63.066</b>	<b>- 123.190</b>
Abschreibungen	- 417.564	- 452.514	- 88.503	- 31.914	- 66.389
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>- 620.324</b>	<b>- 243.858</b>	<b>192.752</b>	<b>- 94.980</b>	<b>- 189.579</b>
Finanzergebnis	- 67.489	- 59.492	- 44.131	- 54.884	- 47.471
Ertragsteuern	81.522	- 5.592	- 61.309	14.868	7.057
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten (nach Steuern)	0	1.808	0	0	0
<b>Konzernergebnis</b>	<b>- 606.291</b>	<b>- 307.134</b>	<b>87.312</b>	<b>- 134.995</b>	<b>- 229.993</b>
Personalaufwandsquote (ungeprüft) = Personalaufwand/Gesamtleistung	23,9%	12,2%	9,6%	33,3%	21,9%
Materialaufwandsquote (ungeprüft) = Materialaufwand/Gesamtleistung	98,7%	72,4%	63,5%	75,4%	88,3%

(1) Im Jahresabschluss 2012 hat der SolarWorld-Konzern Änderungen der Bilanzierungsmethode vorgenommen. Die Auswirkung der Änderung der Bilanzierungsmethode ist gem. IAS 8.22 retrospektiv in 2011 berücksichtigt worden. Entsprechend wurden die Beträge rückwirkend angepasst.

### Geschäftsjahr 2010

Im Jahr 2010 wuchs der Konzernumsatz im Vergleich zum Vorjahr um 28,8 % bzw. EUR 292,1 Mio. auf EUR 1.304,7 Mio. Zu dieser Entwicklung trug insbesondere das Segment „Handel“ mit einer Umsatzsteigerung von 29,8 % auf EUR 985 Mio. bei. Der konzernweite Absatz von Wafern und Solarmodulen stieg um rund 42 % auf 819 MW. Dieses Wachstum war vor allem auf die starke Absatzentwicklung in den internationalen Solarmärkten wie den USA oder Italien zurückzuführen. Der Auslandsanteil des Umsatzes stieg auf 47,0 %.

Der Ausbau der Produktionskapazitäten spiegelt sich auch bei den Personalaufwendungen im Berichtsjahr wider. Durch Neueinstellungen erhöhten sie sich im Bereich Produktion und Vertrieb gegenüber dem Vorjahr um EUR 26,5 Mio. auf EUR 126,3 Mio. Der leichte Anstieg der Personalaufwandsquote [=Personalaufwand/Gesamtleistung] auf 9,6 % war vor allem dadurch bedingt, dass die neuen Fertigungen erst nach einer Anlaufphase Ende des 3. Quartals 2010 vollständig in Betrieb genommen wurden. Dadurch sind Personalkosten schon in einem Zeitraum angefallen, in dem die Produktionsanlagen noch nicht vollständig produziert haben.

Dagegen konnte die Materialaufwandsquote [=Materialaufwand/Gesamtleistung] durch die Optimierung der konzernweiten Einkaufsprozesse sowie durch einen verbesserten Materialeinsatz in der Produktion auf 63,5 % gesenkt werden.

Die Abschreibungen wuchsen durch die planmäßige Fortführung der Investitionen in den Ausbau der Produktionskapazitäten um EUR 24,8 Mio. auf EUR 88,5 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um EUR 45,5 Mio. auf EUR 172,6 Mio. Grund für diese Veränderung waren insbesondere das deutlich gestiegene Produktions- und Absatzvolumen, die Investitionen in den Markenausbau und der Aufwand für Rohstoffgeschäfte, die nicht dem Kerngeschäft der SolarWorld-Gruppe



zuzuordnen sind. Den Aufwendungen für Rohstoffgeschäfte (EUR 16,3 Mio.) stehen Erträge in Höhe von EUR 18,0 Mio. gegenüber. Diese werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 30,9 Mio. auf EUR 100,8 Mio. Grund waren neben den Rohstoffgeschäften die Erträge aus der Auflösung von Down-Payments.

Das konzernweite Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) wuchs im Geschäftsjahr 2010 um 26,1 % bzw. EUR 40,0 Mio. auf EUR 192,8 Mio. Das Ergebnis im Segment „Produktion USA“ wurde im Geschäftsjahr 2010 durch den Aufbau der Zell- und Modulproduktionslinie negativ beeinflusst, die erst zum Ende des 3. Quartals in die Produktion überführt wurde.

Das konzernweite Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) stieg um EUR 64,8 Mio. auf EUR 281,3 Mio.

Das Finanzergebnis der SolarWorld-Gruppe zum 31. Dezember 2010 war maßgeblich durch die Erhöhung der langfristigen Finanzschulden geprägt und betrug EUR – 44,1 Mio.

Der Konzerngewinn erhöhte sich zum 31. Dezember 2010 um EUR 28,3 Mio. bzw. 48,0 % auf EUR 87,3 Mio.

### **Geschäftsjahr 2011**

Aufgrund des starken Preisrückgangs in den internationalen Solarmärkten reduzierte sich 2011 der Konzernumsatz um 19,9 % bzw. EUR 259,7 Mio. auf EUR 1.044,9 Mio. Der konzernweite Absatz von Wafern und Solarmodulen sank auf 794 MW. Dieser Rückgang war auf einen geringeren Waferabsatz zurückzuführen, der wiederum daraus resultierte, dass ein großer Teil der Waferkunden die vertraglich vereinbarten Wafermengen nicht abgenommen hat. Der Absatz von Modulen und Bausätzen konnte gesteigert werden, dieser Zuwachs reichte jedoch nicht aus, um den Rückgang des Waferabsatzes zu kompensieren. Der rasante Preisverfall in der Branche war mit dem Absatzanstieg im Segment „Handel“ nicht aufzufangen. Das größte Absatzwachstum erzielte die SolarWorld-Gruppe im Ausland. Der Auslandsanteil des Umsatzes stieg deswegen auf 57,6 %.

Trotz der Optimierung der konzernweiten Einkaufsprozesse sowie einer Verbesserung des Materialeinsatzes in der Produktion konnten die stark gefallenen Produktpreise nicht vollständig kompensiert werden. Die Materialaufwandsquote erhöhte sich 2011 insbesondere aus diesem Grund auf 72,4 %.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um 9,5 % bzw. EUR 11,9 Mio. auf EUR 138,2 Mio. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf Neueinstellungen in der Anlaufphase der Zell- und Modulfertigung in den USA, die Anfang 2011 vollständig abgeschlossen werden konnte. Darüber hinaus erhöhten sich die Personalaufwendungen durch die erstmalige Vollkonsolidierung der Solarparc AG. Die Personalaufwandsquote erhöhte sich auf 12,2 %.

Da im Jahr 2011 die Marktkapitalisierung unter den Wert des bilanziellen Eigenkapitals fiel, mussten gemäß IAS 36 Werthaltigkeitstests auf das Sachanlagevermögen durchgeführt werden. Ergebnis der Werthaltigkeitstests war ein Wertberichtigungsbedarf von netto EUR 314,5 Mio. Dieser setzt sich zusammen aus Bruttowertberichtigungen auf das Anlagevermögen in Höhe von EUR 339,0 Mio. und korrespondierenden Auflösungen abgegrenzter Investitionszuwendungen in Höhe von EUR 24,5 Mio. Wesentliche Gründe für dieses Ergebnis waren die Überkapazitäten, der starke Preisverfall und der Wegfall von externen Wafer-Kunden.

Die Abschreibungen stiegen infolge der durchgeführten Wertberichtigung um EUR 364,0 Mio. auf EUR 452,5 Mio. Wertberichtigungen waren in den Segmenten „Produktion Deutschland“ und „Produktion USA“ notwendig. Im Segment „Produktion Deutschland“ ergab sich nach Durchführung des Werthaltigkeitstests ein Nettowertberichtigungsbedarf von EUR 162,3 Mio. Im Segment „Produktion USA“ betrug der Nettowert EUR 152,2 Mio. Im Wesentlichen erfolgte die Wertberichtigung im Bereich Wafer.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um EUR 53,2 Mio. auf EUR 225,8 Mio. Zu den Gründen für diese Entwicklung zählten insbesondere die Abschreibung auf Forderungen von Waferkunden, denen

entsprechende Auflösungen von Down-Payments in den sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüberstehen, sowie die Investitionen in den internationalen Markenausbau.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 159,7 Mio. auf EUR 260,5 Mio. an. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf Ergebniseffekte zurückzuführen, die durch Auszahlungen und Auflösungen von Down-Payments anlässlich der Nicht-Erfüllung und Aufhebung von Langzeitlieferverträgen entstanden sind. Darüber hinaus wurden abgegrenzte Investitionszuwendungen entsprechend der Abwertung des Anlagevermögens aufgelöst.

Infolge der Wertberichtigung des Sachanlagevermögens sank das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) auf EUR – 243,9 Mio.

Das konzernweite Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) reduzierte sich im Geschäftsjahr 2011 um 25,8 % bzw. 72,6 EUR Mio. auf EUR 208,7 Mio. Das Finanzergebnis betrug EUR – 59,5 Mio.

Das Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2011 sank aufgrund der Wertberichtigung auf das Sachanlagevermögen auf EUR – 307,1 Mio.

## **Geschäftsjahr 2012**

Im Geschäftsjahr 2012 erzielte der Konzern einen weltweiten Absatz mit Modulen und Bausätzen von 567 MW. Im 1. Halbjahr 2012 lagen die Absatzmengen noch weitgehend im Plan. Dies war vor allem auf Vorzieheffekte in Deutschland und in Italien zurück zu führen. Das 2. Halbjahr entwickelte sich dann jedoch deutlich schwächer. Zwar stieg der Absatz im Vergleich zum Vorjahr leicht, dies reichte aber nicht um den Preisrückgang von rund 40 % zu kompensieren. Der Absatz von Wafern reduzierte sich um 83 % auf 41 MW. Insgesamt betrug der konzernweite Absatz von Wafern und Solarmodulen 608 MW. Dieser Rückgang ist auf den stark gesunkenen Waferabsatz zurückzuführen.

Durch den starken Preis- und Waferabsatzrückgang reduzierte sich der Konzernumsatz um 42,0 % bzw. EUR 438,5 Mio. auf EUR 606,4 Mio. Der Auslandsanteil des Umsatzes sank auf 50,4 %. Hauptgründe dafür waren die starke deutsche Nachfrage nach Modulen und Bausätzen im 1. Halbjahr sowie der Rückgang des Waferabsatzes im Ausland.

Im Geschäftsjahr 2012 ist der Materialaufwand, beeinflusst von der reduzierten Produktion, den Einsparungen durch Optimierung der konzernweiten Einkaufsprozesse und der Verbesserung des Materialeinsatzes, um 34,7 % auf EUR 534,6 Mio. gesunken. Diese Reduktion reichte nicht aus, um den starken Preisverfall von Solarstromprodukten zu kompensieren. Die Materialaufwandsquote betrug 98,7 %.

Im Rahmen der im Jahr 2012 eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen wurde der Personalbestand in der SolarWorld-Gruppe an die reduzierten Produktionsmengen angepasst. Entsprechend sanken die Personalaufwendungen um 6,4 % bzw. EUR 8,8 Mio. auf EUR 129,4 Mio. Die Personalaufwandsquote ist jedoch aufgrund der gesunkenen Gesamtleistung auf 23,9 % gestiegen.

Zum Geschäftsjahresende wurden erneut gemäß IAS 36 Werthaltigkeitstests auf das Anlagevermögen durchgeführt. Ergebnis der Werthaltigkeitstests war ein Wertberichtigungsbedarf von netto EUR 303,9 Mio. Dieser setzt sich zusammen aus Bruttowertberichtigungen auf das Anlagevermögen in Höhe von EUR 330,4 Mio. und korrespondierenden Auflösungen abgegrenzter Investitionszuwendungen in Höhe von EUR 26,5 Mio. Wesentliche Gründe für dieses Ergebnis sind die weiterhin bestehenden Überkapazitäten und der erneute Preisverfall der Solarprodukte.

Im Segment „Produktion Deutschland“ ergab sich ein Nettowertberichtigungsbedarf von EUR 173,7 Mio., der insbesondere auf die deutsche Waferfertigung entfiel. Im Segment „Produktion USA“ betrug der Nettowert EUR 117,5 Mio. Im Wesentlichen erfolgte hier die Wertberichtigung auf die US-Zellfertigung. Zudem wurden eine Wertberichtigung des Firmenwerts der Solarparc AG in Höhe von 4,6 Mio. € sowie weitere außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 8,0 Mio. gebucht. Dennoch reduzierten sich die Abschreibungen leicht um EUR 35,0 Mio. auf EUR 417,6 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich insbesondere durch die im 2. Quartal 2012 durchgeführten Wertberichtigungen auf geleistete Anzahlungen in Höhe von EUR 88,7 Mio. um EUR 21,3 Mio. auf EUR 247,1 Mio. Gegenläufig dazu kamen konzernweite Kostensenkungsmaßnahmen im Zuge der operativen Restrukturierung zum Tragen. Dies betraf vor allem die Bereiche Fremdpersonal, Instandhaltung und Marketing.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 94,0 Mio. auf EUR 166,5 Mio. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr höheren Ergebniseffekte aus der Nicht-Erfüllung und Aufhebung von Langzeitlieferverträgen mit Waferkunden zurückzuführen.

Das EBIT sank auf EUR – 620,3 Mio. Das konzernweite Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) reduzierte sich im Geschäftsjahr 2012 um EUR 411,4 Mio. auf EUR – 202,8 Mio. Das Finanzergebnis betrug EUR – 67,5 Mio.

Das Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2012 sank auf EUR – 606,3 Mio.

### **Neun Monate vom 1. Januar 2013 bis zum 30. September 2013**

Der starke Absatz- und Preisrückgang führte in den ersten neun Monaten 2013 dazu, dass der Konzernumsatz deutlich zurückging, und zwar um 26 % bzw. EUR 123,3 Mio. auf EUR 345,6 Mio. Der Absatz von Modulen und Bausätzen reduzierte sich um 9 % auf 390 MW. Hauptgrund war der massive Rückgang von Neuinstallationen in Deutschland. Zudem wurde der Absatz durch den finanziellen Restrukturierungsprozess der SolarWorld AG stark belastet. Vor allem Privatkunden reagierten aufgrund der unsicheren Finanzlage der SolarWorld-Gruppe mit Kaufzurückhaltung. Dies beeinträchtigte den Absatz vor allem im Geschäft mit kleinen und mittleren Dachanlagen und Bausätzen erheblich. Der Waferabsatz betrug in den ersten neun Monaten 2013 36 MW. Insgesamt sank der konzernweite Absatz von Wafern, Solarmodulen und Bausätzen in den ersten neun Monaten auf 427 MW. Der Auslandsanteil des Umsatzes stieg in den ersten neun Monaten 2013 auf 68,7 %. Dies war durch eine schwache Nachfrage in Deutschland und ein positives bis stabiles Geschäft in den Exportmärkten bedingt.

In den ersten neun Monaten 2013 ist der Materialaufwand um 52 % auf 194,2 Mio. € gesunken. Ausgewirkt haben sich hier vor allem die reduzierte Produktion, die Einsparungen durch Optimierung der konzernweiten Einkaufsprozesse und die Verbesserung des Materialeinsatzes. Die Materialaufwandsquote betrug in den ersten drei Quartalen 75,4 %.

Die Personalaufwendungen sanken im Wesentlichen infolge des bereits im Geschäftsjahr 2012 durchgeführten Personalabbaus um 15 % bzw. EUR 14,9 Mio. auf EUR 85,6 Mio. Die Personalaufwandsquote ist jedoch aufgrund der gesunkenen Gesamtleistung auf 33,3 % gestiegen.

Die Abschreibungen reduzierten sich infolge der zum Jahresende 2012 durchgeführten Wertberichtigungen um EUR 34,5 Mio. auf EUR 31,9 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um EUR 117,0 Mio. auf EUR 80,2 Mio. Diese Reduktion resultiert insbesondere aus den konzernweiten Kostensenkungsmaßnahmen im Zuge der Restrukturierung und der im 1. Halbjahr 2012 vorgenommenen Wertberichtigungen von geleisteten Anzahlungen in Höhe von EUR 80,8 Mio.

Im Vergleich zur Vergleichsperiode des Vorjahres reduzierten sich die sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 81,3 Mio. auf EUR 39,4 Mio. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr höheren Ergebniseffekte aus der Nicht-Erfüllung und Aufhebung von Langzeitlieferverträgen mit Waferkunden zurückzuführen. Weiterhin haben sich die Erträge aus der Auflösung von abgegrenzten Investitionszuwendungen vermindert. Die Reduktion ist im Wesentlichen auf die im Jahr 2012 erfolgte Sonderauflösung im Zusammenhang mit den zum 31. Dezember 2012 durchgeführten Wertminderungstests des Anlagevermögens zurückzuführen.

Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verbesserte sich in den ersten neun Monaten 2013 auf EUR – 95,0 Mio.

Das konzernweite Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) verbesserte sich in den ersten neun Monaten 2013 um EUR 60,1 Mio. auf EUR –63,1 Mio. Das Finanzergebnis betrug in den ersten drei Quartalen 2013 EUR –54,9 Mio.

Das Konzernergebnis für die ersten neun Monate 2013 belief sich auf EUR –135,0 Mio.

## **GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN**

### **ÜBERBLICK**

Die SolarWorld-Gruppe ist ein Anbieter von kristallinen Solarstromlösungen. Die SolarWorld-Gruppe beliefert Kunden in aller Welt mit Modulen und Photovoltaik-Anlagen jeder Größe. Weitere Geschäftsfelder sind die Entwicklung und der Betrieb von Solarparks sowie der Vertrieb von Wafern an die Solarzellenindustrie.

Seit ihrer Gründung 1998 konzentriert sich die Emittentin ausschließlich auf die kristalline Solarstromtechnik.

Kernmärkte der SolarWorld-Gruppe sind Deutschland, Europa und die USA. Die weitere Internationalisierung der Absatzmärkte ist elementarer Teil der Konzernstrategie. Die SolarWorld-Gruppe nutzt dafür ein internationales Vertriebsnetz.

Die SolarWorld-Gruppe fertigt ihre Produkte an zwei Standorten, und zwar in Freiberg (Sachsen) und in Hillsboro im US-Bundesstaat Oregon. In Ras Laffan (Katar) ist die Emittentin darüber hinaus zu 29 % am Joint Venture Qatar Solar Technologies Q.S.C. beteiligt. Es ist geplant, dass die Qatar Solar Technologies Q.S.C. ab 2014 Polysilizium herstellen wird. Joint Venture-Partner sind die Qatar Solar S.P.C. (70 %) und die Qatar Development Bank Q.S.C. (1 %).

Mit Kaufvertrag vom 26. November 2013 kaufte die Emittentin Teile der Solarsparte der Robert Bosch GmbH am Standort Arnstadt, Thüringen. Der Vertrag wird voraussichtlich Ende Februar 2014 vollzogen werden.

Die Produktion der SolarWorld-Gruppe umfasst die gesamte solare Fertigungskette vom Rohstoff Silizium über Wafer und Zellen bis hin zu Modulen. Dazu gehört auch eine konzerneigene Forschung und Entwicklung über alle Produktionsstufen. Der integrierte Qualitäts- und Innovationsprozess ist eines der Differenzierungsmerkmale der SolarWorld-Gruppe im internationalen Wettbewerb.

### **GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG**

Die Emittentin wurde 1998 in Bonn von Herrn Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck gegründet. Hervorgegangen ist das Unternehmen aus der Einzelfirma Frank H. Asbeck, Ingenieurbüro für Industrieanlagen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Registernummer HRA 3761. Die Einzelfirma Frank H. Asbeck, Ingenieurbüro für Industrieanlagen bestand seit 1988 und betrieb bereits einen Handel mit Solarmodulen. Als Folge der Expansion der Unternehmenstätigkeit der Einzelfirma wurde die Emittentin gegründet, in die der komplette Geschäftsbereich Photovoltaikhandel und Anlagenbau der Einzelfirma Frank H. Asbeck, Ingenieurbüro für Industrieanlagen eingebracht wurde.

Als Aktiengesellschaft deutschen Rechts wurde die Emittentin 1999 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nummer HRB 8319 eingetragen. Im selben Jahr wurden die Aktien der Emittentin zum Handel im Freiverkehr an der Düsseldorfer Börse einbezogen.

Im Jahr 2000 erwarb die Emittentin einen weltweit führenden Hersteller von solaren Siliziumwafern, eine Tochter des Bayer-Konzerns, im sächsischen Freiberg. An diesem Standort baute die Emittentin in den folgenden Jahren sukzessive eine integrierte Fertigung entlang der solaren Wertschöpfung vom Wafer über Zelle bis hin zum Modul auf. Dazu gehört eine konzerneigene und produktionsnahe Forschung und Entwicklung. Ebenfalls im Jahr 2000 führte die deutsche Bundesregierung das Erneuerbare Energien Gesetz (das „**EEG**“) ein. In den folgenden Jahren gab es einen äußerst dynamischen Zubau von Solaranlagen.

2003 wurden die Aktien der Emittentin zum Handel im Regulierten Markt (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Ein Jahr später gelang die Aufnahme in den Technologie-Index TecDAX, dem die Emittentin bis 2013 angehörte.

2006 erwarb die Emittentin die kristallinen Solaraktivitäten von Shell. Mit der Übernahme von Vertriebs- und Produktionseinheiten in Kalifornien, deren Ursprünge auf die 70er Jahre zurückgehen, legte der Konzern die Basis für die Expansion in den USA und auf dem gesamten amerikanischen Kontinent.

2007 bündelte die Emittentin ihre sog. „*Not-for-profit-Aktivitäten*“ unter dem Dach Solar2World. Mit Solar-Projekten in netzfernen, ländlichen Regionen trägt die SolarWorld-Gruppe zur nachhaltigen Entwicklung in Afrika, Lateinamerika und Asien bei. Bis 2013 wurden bereits 100 Projekte umgesetzt.

2008 eröffnete am Standort Hillsboro im US-Bundesstaat Oregon eine neue Produktionsstätte, die in den folgenden Jahren sukzessive zu einer der größten Fabriken für kristalline Solarstromprodukte in den USA ausgebaut wurde. Im selben Jahr erhielt die Emittentin den Deutschen Nachhaltigkeitspreis.

2009 begann die Emittentin mit dem konsequenten, strategischen Aufbau ihrer Marke, um sich im inzwischen einsetzenden Verdrängungswettbewerb mit Massenanbietern aus Asien zu behaupten. Nicht zuletzt durch breit angelegte Werbemaßnahmen wurde die Emittentin nach eigener Einschätzung in dieser Zeit zur bekanntesten Solarmarke in Deutschland.

2010 platzierte die Emittentin eine Unternehmensanleihe in einem Volumen von EUR 400 Mio. Gemeinsam mit der Qatar Foundation und der Qatar Development Bank gründete die Emittentin im Jahr 2010 ferner das Joint Venture Qatar Solar Technologies Q.S.C. zur Produktion von Polysilizium im Emirat Katar.

2011 wurde die Emittentin Mehrheitsaktionärin der Solarparc AG und schaffte damit die Grundlage für den weiteren Ausbau ihres internationalen Geschäfts als Entwickler und Betreiber von solaren Großprojekten. Frau Colette Rückert-Hennen erweiterte den Vorstand der Emittentin und verantwortet die Bereiche Personal und Marke. Die Emittentin platzierte eine weitere Unternehmensanleihe in einem Volumen von EUR 150 Mio. Durch Überkapazitäten und Preisverfall geriet die Solarindustrie in eine Krise. Die Emittentin begann mit Umstrukturierungsmaßnahmen, um Synergiepotenziale zu heben und Produktionskosten zu minimieren. Hierunter fallen der Verkauf des Joint Ventures in Südkorea an den früheren Joint-Venture-Partner sowie die Stilllegung der Modulproduktion im kalifornischen Camarillo. Zum Jahresende musste die Emittentin aufgrund des erheblichen Preisrückgangs für kristalline Solarprodukte umfassende Wertberichtigungen auf das Anlage- und Vorratsvermögen durchführen.

2012 verschärfte sich die Industriekrise zusehends. Davon war auch die Emittentin betroffen. Zurückzuführen ist diese Krise auf einen massiven Preisverfall, der wiederum von Handelspraktiken chinesischer Hersteller ausgelöst wurde. Der Tatbestand des Dumpings und unzulässiger Subventionen in China wurde in den Jahren 2012 bzw. 2013 in verschiedenen Rechtsverfahren von amerikanischen und europäischen Behörden festgestellt. Im Zuge dieser Wettbewerbsverzerrungen musste die Emittentin ihre kreditrelevanten Finanzkennzahlen (sog. *financial covenants*) mit den Gläubigern neu verhandeln und anpassen. Die Verschlinkung des Konzerns wurde konsequent fortgeführt, indem die Sunicon GmbH mit der Deutsche Solar GmbH verschmolzen wurde. Parallel dazu baute die Emittentin ihre internationale Vertriebsstruktur durch die Gründung zweier Vertriebspräsenzen in Großbritannien und Japan weiter aus. Der anhaltende Preisverfall führte auch im Geschäftsjahr 2012 zu erheblichem Wertberichtigungsbedarf.

2013 war eine Restrukturierung der Finanzverbindlichkeiten der Emittentin in Folge der anhaltenden Krise notwendig. Der Chief Operating Officer Herr Boris Klebensberger verließ den Vorstand der Emittentin. Im April 2013 gab die Emittentin bekannt, dass im Geschäftsjahr 2012 ein Verlust in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eingetreten sei. Nach einer Einigung mit den Individualgläubigern stimmten im August auch die Anleihegläubiger und Aktionäre der Emittentin jeweils einschneidenden Restrukturierungsmaßnahmen zu. Zugleich setzte die Emittentin zahlreiche Schritte zur Restrukturierung ihres operativen Geschäfts um. Gerade in der schwierigen Gesamtlage der Branche und des Konzerns führte die Emittentin zukunftsweisende Innovationen ein, u.a. das sog. Glas-Glas-Modul „Sunmodule Protect“ oder das Speichersystem „Sunpac 2.0“, ausgezeichnet mit dem Deutschen Industriepreis 2013.

Am 26. November 2013 unterzeichnete die Emittentin einen Vertrag über den Erwerb von Teilen der Solarsparte der Robert Bosch GmbH. Durch den Kauf übernimmt die Emittentin am Standort Arnstadt, Thüringen, eine Zellfertigung mit einer Produktionskapazität von 700 MW sowie eine Modulfertigung mit einer Kapazität von 200 MW der Bosch Solar Energy AG.

## **STRATEGIE**

Strategisches Ziel der SolarWorld-Gruppe ist es, weiter unabhängig vom reinen Komponentengeschäft mit Solarmodulen zu werden. Die SolarWorld-Gruppe entwickelt dazu auch eine globale Premiummarke, die auf kundenorientierten Systemlösungen und Serviceleistungen von nachvollziehbar herausragender Qualität beruht.

Die weitere Internationalisierung der Absatzmärkte ist ebenfalls ein strategisches Hauptziel. Der Solarmarkt wird nach Einschätzung der Emittentin vor allem außerhalb Deutschlands wachsen. Die Emittentin will daran vor allem in den USA, in europäischen Exportmärkten, in der sog. MENA-Region (*Middle East & North Africa*) und asiatischen Ländern, insbesondere in Japan partizipieren.

## **PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN**

Die Emittentin vertreibt Solarstrommodule sowie komplette Anlagen, mit denen Kunden Solarstrom erzeugen, ins Stromnetz einspeisen oder selbst nutzen können. Mit der Solarparc AG bietet die SolarWorld-Gruppe Investoren zudem die Entwicklung und den Betrieb von solaren Großanlagen an. Darüber hinaus vertreibt die SolarWorld-Gruppe das Vorprodukt Solarwafer an Hersteller aus der internationalen Solarzellenindustrie.

Seit 2010 hat die SolarWorld-Gruppe ihr Geschäft zunehmend auf das Ende der solaren Wertschöpfung, d. h. auf den Vertrieb von Modulen und Systemlösungen, verlagert. Der externe Absatz von Wafern ist hingegen aufgrund der internationalen Marktentwicklung deutlich zurückgegangen und spielte 2013 eine untergeordnete Rolle.

Kernprodukt der SolarWorld-Gruppe ist das Solarmodul. Ergänzt durch ausgefeilte Systemtechnik bietet die SolarWorld-Gruppe Lösungen für unterschiedliche Anforderungen von Kunden und Märkten. Seit 2010 hat das Unternehmen sein Portfolio um Produkte erweitert, welche neue Markttrends bedienen wie die Erhöhung des Eigenverbrauchs von Solarstrom oder das Bedürfnis nach besonders ästhetischen Lösungen für das private und gewerbliche Dach.

Mit dem Erwerb der Zell- und Modulkapazitäten der Bosch Solar Energy AG, der bis Ende Februar 2014 vollzogen sein soll, beabsichtigt die SolarWorld-Gruppe zudem sog. Großmodule in ihr Produktportfolio aufzunehmen. Diese Großmodule umfassen 72 Zellen und sind speziell für das Großprojektgeschäft konzipiert.

## **VERTRIEB UND MARKETING**

Die SolarWorld-Gruppe verkauft ihre Produkte an Kunden in aller Welt und nutzt dazu ein internationales Vertriebsnetz. Die größten Vertriebszentren befinden sich in Bonn für Deutschland und die weltweiten Exportmärkte (außer Nord- und Südamerika) sowie in Camarillo/Kalifornien für den gesamten amerikanischen Doppelkontinent. Weitere Vertriebsstandorte bzw. -präsenzen unterhält die SolarWorld-Gruppe in Grenoble (Frankreich), Salisbury (Großbritannien), Madrid (Spanien), Kapstadt (Südafrika), Singapur und Tokio (Japan).

Der Vertrieb bindet den Fach- und Großhandel sowie Installateure als Mittler zum gewerblichen und privaten Endkunden ein. Dieses mehrstufige Vertriebssystem ermöglicht nach Auffassung der Emittentin eine effizientere Marktdurchdringung als der Direktvertrieb. Die SolarWorld-Gruppe verfügt in Deutschland über langjährig gewachsene Kontakte zu sog. Fachpartnern. Bei den zertifizierten SolarWorld-Fachpartnern handelt es sich um ausgewählte Installateure, die die SolarWorld-Gruppe regelmäßig schult und mit verkaufsfördernden Aktivitäten unterstützt. Ähnliche Programme hat die SolarWorld-Gruppe auch in den USA (sog. „*Authorized Installers Program*“) sowie in europäischen Märkten etabliert, vor allem in Italien, Frankreich, Belgien, Großbritannien, Spanien und Griechenland.

Die Emittentin hat bereits 2009 strategisch mit dem Aufbau ihrer Marke begonnen, um sich im hartumkämpften Wettbewerb mit vielen Massen Anbietern differenzieren zu können. In Deutschland ist die Emittentin die bekannteste Solarmarke. Dazu beigetragen hat der Einsatz von TV-Werbung, u. a. mit prominenten Botschaftern wie dem Fußballer Lukas Podolski und Schauspieler Larry Hagman alias „J. R. Ewing“. Die Werbespots wurden vor allem in den Jahren 2009 bis 2012 eingesetzt und waren eingebettet in Kampagnen, welche u. a. die Themen Qualität oder den Eigenverbrauch von Solarstrom herausstellten.

Ausgehend von dem hohen Niveau der Markenbekanntheit konzentriert die SolarWorld-Gruppe ihre Marketingaktivitäten inzwischen einerseits auf die Entwicklung einer globalen Premiummarke und andererseits auf die Unterstützung des Vertriebs bei der Ansprache bestimmter Zielgruppen.

## **BESCHAFFUNG**

Die Anforderungen im Bereich Beschaffung haben sich für die SolarWorld-Gruppe in den vergangenen Jahren gewandelt. In der Aufbau- und Wachstumsphase des Unternehmens und der Branche hatte die langfristige Versorgungssicherheit besonders bei Rohstoffen wie Silizium und bei zugekauften Komponenten wie Wechselrichtern höchste Priorität. Seit dem Jahr 2010 bestehen auch bei den Zulieferern der Solarhersteller Überkapazitäten. Aufgrund der veränderten Marktsituation mit enormem Kostendruck und volatiler Nachfrage ist es das oberste Ziel des Beschaffungsmanagements der SolarWorld-Gruppe, den eigenen Materialbedarf bei hohen Qualitätsanforderungen möglichst kostengünstig, schnell und flexibel decken zu können.

Um diese veränderten und wachsenden Aufgaben erfolgreich zu erfüllen, hat die SolarWorld-Gruppe den Einkauf seit 2011 strategisch zu einer globalen Organisationseinheit ausgebaut. Zugleich hat die SolarWorld-Gruppe flexiblere Verträge mit ihren Lieferanten vereinbart und inzwischen ihre Warenströme bedarfsgerechter organisiert, etwa durch die Konsignationslager.

Ungeachtet der sich ständig wandelnden Marktbedingungen legt die SolarWorld-Gruppe Wert darauf, ihre Lieferanten langfristig in ihr Geschäft einzubinden. Trotz enormen Kostendrucks zählt bei der Lieferantenauswahl nicht allein der günstigste Preis, sondern eine Reihe weiterer Kriterien wie Qualität, Nachhaltigkeit, Einhaltung sozialer Standards, Technologie und Logistik. Lieferanten-Symposien der SolarWorld (sog. „*Supplier Day*“) tragen dazu bei, die Beziehungen der SolarWorld-Gruppe zu ihren Lieferanten zu vertiefen.

## **PRODUKTION**

Die SolarWorld-Gruppe ist entlang der gesamten solaren Fertigungskette aktiv, d.h. vom Rohstoff Silizium, über Zelle und Wafer bis zum Modul. Die integrierte Produktion der SolarWorld-Gruppe bot in den Zeiten, als der Solarmarkt ein von Knappheit bestimmter Nachfragemarkt war, strategische Vorteile wie etwa eine größere Unabhängigkeit von Zuliefermärkten. In der inzwischen veränderten Marktsituation mit massiven Überkapazitäten liegt die Stärke dieses Konzepts für die SolarWorld-Gruppe darin, Qualitäts- und Innovationsprozesse lückenlos über alle Fertigungsstufen zu beherrschen.

Am Anfang der solaren Wertschöpfungskette, also im Bereich Rohstoffe, engagiert sich die SolarWorld-Gruppe seit 2010 im Joint Venture Qatar Solar Technologies Q.S.C. Es ist geplant, dass dieses Unternehmen ab 2014 am Standort in Ras Laffan (Katar) Polysilizium nach dem marktbeherrschenden Siemensverfahren herstellen. Angestrebt ist eine jährliche Produktionsmenge von 8.000 Tonnen.

Die SolarWorld-Gruppe war zudem bis Juli 2013 am Joint Venture JSSi GmbH beteiligt, das Solarsilizium in einem alternativen Verfahren produziert. Die SolarWorld-Gruppe hat sich von dieser Beteiligung aber getrennt, da sie nach Einschätzung der Emittentin aufgrund der veränderten Lage auf dem internationalen Rohstoffmarkt ihre Bedeutung inzwischen sowohl wirtschaftlich als auch strategisch eingebüßt hat.

Kern der Produktion ist die konzerneigene, integrierte Fertigung von Zellen, Wafern und Modulen. Die Produktionsstandorte der SolarWorld-Gruppe befinden sich in Freiberg (Deutschland) und Hillsboro (USA). Bis zum Sommer 2011 verfügte SolarWorld zusätzlich über zwei Modulwerke am Standort Camarillo/USA und in Südkorea (Joint Venture). Von diesen hat sich die SolarWorld-Gruppe getrennt, um ihr technologisches Know-how ganz an den beiden integrierten Standorten Freiberg und Hillsboro zu bündeln und so auch Kosten zu senken. Die Produktion der SolarWorld-Gruppe zeichnet sich nach Auffassung der Emittentin durch einen hohen Automatisierungsgrad aus und wurde bereits mehrfach ausgezeichnet, etwa mit einem Sonderpreis des Manufacturing Excellence Awards für die deutsche Waferfertigung (2011).

Bis zum Jahr 2011 hat die SolarWorld-Gruppe ihre Ausbaupläne umgesetzt und Produktionskapazitäten in marktfähiger Größenordnung geschaffen. Die konzernweiten nominalen Jahresendkapazitäten wurden seitdem nicht erweitert. Der modulare Aufbau der Produktionslinien erlaubt es der SolarWorld-Gruppe, die Mengen bei



gleicher Nennkapazität der Nachfrage entsprechend flexibel anzupassen. Für das Geschäftsjahr 2013 hat die SolarWorld-Gruppe ihre Produktion entlang der Wertschöpfung konzernweit auf eine Grundauslastung der Kapazitäten von 600 MWp eingestellt. Die bestehenden Produktionsanlagen blieben im vollen Umfang erhalten, sodass sie rasch wieder zugeschaltet werden können, sobald es die Nachfrage erfordert.

Mit dem Erwerb der Zell- und Modulkapazitäten der Bosch Solar Energy AG, der bis Ende Februar 2014 vollzogen sein soll, beabsichtigt die SolarWorld-Gruppe zudem sog. Großmodule in ihr Produktportfolio aufzunehmen. Diese Großmodule umfassen 72 Zellen und sind speziell für das Großprojektgeschäft konzipiert.

### **Konzernweite Produktionskapazitäten der SolarWorld AG**

<b>(nominelle Jahres- endkapazitäten in MWp)</b>	<b>2010</b>	<b>2011-2013</b>
<b>Wafer</b>	1.000	1.000
<b>Zelle</b>	775	800
<b>Modul</b>	940	850

Aufgrund der anhaltend schwierigen Marktsituation und Industriekrise hat die SolarWorld-Gruppe 2012 und 2013 Restrukturierungsmaßnahmen an beiden Produktionsstandorten umgesetzt. Dazu gehörten insbesondere (i) ein Personalabbau, (ii) Budgetkürzungen und (iii) strukturelle Veränderungen, etwa die Verschmelzung der früheren Rohstofftochter Sunicon GmbH mit der Deutsche Solar GmbH im Jahr 2012. Seit dem 31. August 2013 betreibt die SolarWorld-Gruppe darüber hinaus die monokristalline Waferfertigung in Hillsboro lediglich im Forschungsmaßstab.

Die SolarWorld-Gruppe konzentriert sich 2013 darauf, die Produktivität der bestehenden Anlagen weiter zu steigern, die Prozesse zu optimieren und die Fertigung auf neue Produkte (z.B. auf das sog. Glas-Glas-Modul) auszurichten.

### **FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG**

Neue Technologien sind die Basis für die Wettbewerbsfähigkeit der Emittentin. Ziel ist es, einen Innovationsvorsprung gegenüber der Konkurrenz zu erreichen und zu halten. Die konzerneigene Forschung und Entwicklung schafft dabei die Voraussetzung für die Positionierung als Qualitätsführer. Seit Bestehen der Emittentin entsteht das wesentliche Know-how im eigenen Haus, teilweise in Zusammenarbeit mit Lieferanten – wie etwa Maschinen- und Anlagenherstellern – sowie in externen Forschungseinrichtungen.

Zum einen konzentrieren sich die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten dabei auf die fortlaufende Aufgabe, die Kosten in der Fertigung zu senken. Dafür nutzt die SolarWorld-Gruppe ein Innovationszentrum am Produktionsstandort Freiberg rund um die Tochter SolarWorld Innovations GmbH.

Zum anderen leitet die SolarWorld-Gruppe Innovationen aus den Bedürfnissen der Kunden ab. Nach dem Prinzip „Science2Customer“ arbeiten hier die Organisationseinheiten Vertrieb und Marketing, Produktmanagement sowie Technologiemanagement eng zusammen. Abgeleitet von Markttrends entwickeln und verwirklichen sie gemeinsam eine Produkt-Roadmap. Der Ansatz „Science2Customer“ ergibt sich aus der Konzernstrategie und hat aufgrund der Marktentwicklung seit 2010 stark an Bedeutung für die SolarWorld-Gruppe gewonnen.

Ein langfristiger Innovationsschwerpunkt ergibt sich aus der Tatsache, dass Kunden zukünftig Solarstrom auch unabhängig von staatlichen Förderanreizen wirtschaftlich nutzen wollen. Dafür entwickelt die SolarWorld-Gruppe Lösungen, die Betreibern von Solaranlagen einen höheren Eigenverbrauch und die intelligente Kombination mit anderen Energiequellen ermöglichen sollen.

## Entwicklung der F&E-Aufwendungen\*

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Neun Monate bis zum
	2010	2011	2012	30. September 2013
<b>F&amp;E-Aufwendungen gesamt (in Mio. EUR)</b>	19,2	27,2	49,1	16,9
<b>Geförderter Anteil (in %)</b>	11,5	14,5	10,7	29,6

\* Angaben exklusive Forschung und Entwicklung der forschenden Joint Ventures, an denen die Emittentin beteiligt ist.

## Forschungsquote und Forschungsintensität\*

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Neun Monate bis zum
	2010	2011	2012	30. September 2013
<b>Forschungsquote (in %)<sup>(1)</sup></b>	1,5	2,6	8,2	4,9
<b>Forschungsintensität (in %)<sup>(2)</sup></b>	1,6	1,6	4,8	4,2

\* Angaben exklusive Forschung und Entwicklung der forschenden Joint Ventures, an denen die Emittentin beteiligt ist.

(1) Berechnung: F&E-Aufwendungen / Umsatz x 100

(2) Berechnung: F&E-Aufwendungen / Gesamtaufwand x 100

## Produktneuheiten (Auswahl)

- 2010**
- **Sundeck:** flexibel einsetzbares, ästhetisches Indachsystem (integriertes Dachsystem)  
**Leistungspotenzial:** hohe Differenzierung im Schrägdachsegment; Erschließung neuer Kundenkreise über das Produktmerkmal „Ästhetik“
  - **SunCarport:** Kombination aus Carport und Solaranlage, auch zur lokalen Stromerzeugung für Elektro- und Hybridfahrzeuge  
**Leistungspotenzial:** Erweiterung der Anwendung von Solarstromtechnik und Erschließung neuer Kundenkreise
- 2011**
- **Sunpac:** energieeffiziente, solare Komplettlösung mit Batteriesystem  
**Leistungspotenzial:** Erhöhung des Eigenverbrauchs von Solarstrom und Erhöhung der Unabhängigkeit von steigenden Haushaltsstrompreisen und gesetzlichen Einspeisevergütungen

- **Suntrol:** System zur Überwachung und Steuerung von Solaranlagen  
**Leistungspotenziale:** Erweiterung der Kundenkreise durch nutzerfreundliche Überwachung und Steuerung der Solaranlage
- 2012**
- **Sunfix aero:** montagefreundliches und ballastarmes Gestellsystem für Flachdächer  
**Leistungspotenzial:** Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten von Solaranlagen auf Flachdächern mit geringen Lastreserven; hohes Potenzial auf internationalen Märkten
- 2013**
- **Sunmodule Protect:** Glas-Glas-Modul (Modulrückseite ist mit Glas statt mit einer Folie geschützt); Garantie kann von 25 auf 30 Jahre erweitert werden; geringere jährliche Leistungsdegradation  
**Leistungspotenzial:** bessere Marktpositionierung über hohe Garantieleistungen und Langzeitstabilität
  - **Sunpac 2.0:** Komplettlösung mit Batteriesystem (10,9 kWh Gesamtspeicher); integriert erstmalig in einem dreiphasigen Wechselrichter die Lade- und Entladefunktion sowie einen Datenlogger  
**Leistungspotenzial:** Ausbau der Pionierstellung in den Bereichen Eigenverbrauch von Solarstrom durch ein kompaktes System

## GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE

### Erfindungen und Patente

Die SolarWorld-Gruppe verfolgt das Ziel, sich mit proprietären Entwicklungen vom hartumkämpften Wettbewerb abzuheben. Dieser Anspruch spiegelt sich nach Auffassung der Emittentin in der jährlich steigenden Zahl von Erfindungen und Patenten wider:

### Entwicklung der Erfindungen und Schutzrechte

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			
	2010	2011	2012	2013
<b>Erfindungsmeldungen</b>	51	58	71	59
<b>Anzahl Schutzrechte und Schutzrechtsanmeldungen</b>	203	239	339	357
<b>Schutzrechtsfamilien</b>	107	152	173	175*

\* Davon 73 mit mindestens einem erteilten Patent.

Es besteht keine wesentliche Abhängigkeit der SolarWorld-Gruppe von Patenten oder sonstigen technischen bzw. geistigen Schutzrechten sowie Lizenzen, die über den industrietypischen Umfang hinausgehen.

Die Schutzrechte werden durch das Intellectual-Property-Management bei der Tochter SolarWorld Innovations GmbH am Standort Freiberg zentral verwaltet. Das Patentportfolio der SolarWorld-Gruppe lässt sich in folgende Gruppen unterteilen:

- Kristallisation  
(z.B. Verfahren zur Herstellung von Silizium-Blöcken)
- Waferfertigung  
(z.B. Patente bezüglich der Nutzung von Drahtsägen)
- Zellfertigung  
(z.B. Patente im Bereich Oberflächenbehandlung)
- Modulfertigung  
(z.B. Patente im Zusammenhang mit dem Kontaktieren und Laminieren von Solarzellen)
- Mechanische Systemtechnik  
(z.B. Patente im Bereich Montage- und Gestelltechnik)
- Elektrische Systemtechnik  
(z.B. Patente für Energiespeicher und Energiemanagement für Photovoltaik-Anlagen)

### **Marken**

Das Markenportfolio der Emittentin umfasst mehr als 200 Marken. Dabei handelt es sich zum Großteil um deutsche Marken aber auch Gemeinschaftsmarken, die europaweit Schutz genießen, sowie nationale Registrierungen, die auf zahlreiche Länder weltweit erstreckt wurden. Daneben gibt es in verschiedenen Ländern (z.B. USA, Italien, Frankreich, Saudi-Arabien, Katar) weitere einzelne, individuell angemeldete nationale Marken.

Die wesentlichen Marken werden durch die Emittentin, insbesondere hinsichtlich etwaiger Verstöße Dritter und ihrer Schutzdauer, laufend überwacht. Zur Anmeldung und Durchsetzung ihrer Rechte bedient sich die Emittentin externer Berater im In- und Ausland.

### **INFORMATIONSTECHNOLOGIE**

Die Informationstechnologie (IT) muss in allen Konzernbereichen der SolarWorld-Gruppe (v. a. Produktion, Vertrieb und Verwaltung) effiziente und sichere Prozesse gewährleisten. Aufgrund ihrer zentralen Bedeutung für den Unternehmenserfolg ist die IT auf Vorstandsebene verankert, und zwar im Ressort Chief Information, Brand & Personnel Officer (CIBPO). Im Zuge des engeren Zusammenwachsens des internationalen Konzerns hat die SolarWorld-Gruppe den Bereich organisatorisch globaler ausgerichtet, um konzernweit eine einheitliche IT-Architektur zu schaffen.

Im Geschäftsjahr 2014 plant die Emittentin konzernweit die Umstellung der „Unternehmenssteuerungs- und Produktionsplanungssoftware“ von Navision auf SAP.

## SACHANLAGEN

Zum 30. September 2013 verfügt die SolarWorld-Gruppe insgesamt über immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzinvestitionen in Höhe von EUR 339,5 Mio.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Immaterielle Vermögenswerte..... EUR 8,4 Mio.
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte  
und Bauten..... EUR 111,2Mio.
- technische Anlagen und Maschinen..... EUR 194,4 Mio.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung..... EUR 8,1 Mio.
- geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen  
und Anlagen im Bau..... EUR 1,4 Mio.
- als Finanzinvestitionen gehaltene  
Immobilien..... EUR 16,0 Mio

Das Sachanlagevermögen der SolarWorld-Gruppe beinhaltet dabei zum 30. September 2013 die folgenden wesentlichen Vermögenswerte (die angegebenen Werte sind Restbuchwerte):

- Waferfertigung in Freiberg..... ca. EUR 41 Mio.
- Zellfertigung in Freiberg..... ca. EUR 33 Mio
- Modulproduktion in Freiberg..... ca. EUR 76 Mio.
- Zell- und Modulproduktion in  
Hillsboro, USA..... ca. EUR 81 Mio.
- Ausbau der Forschungs- und  
Entwicklungsaktivitäten in Freiberg..... ca. EUR 35 Mio

## MITARBEITER

### Anzahl der festangestellten Personen der SolarWorld-Gruppe

	31. Dezember 2010	31. Dezember 2011	31. Dezember 2012	31. Dezember 2013
Deutschland	1.495	1.756	1.559	1.444
USA	861	919	769	603
Rest der Welt	20	27	27	20
<b>SolarWorld- Gruppe</b>	<b>2.376</b>	<b>2.702</b>	<b>2.355</b>	<b>2.067</b>

### Anzahl aller Beschäftigten in der SolarWorld-Gruppe inklusive Zeitarbeitskräfte

	31. Dezember 2010	31. Dezember 2011	31. Dezember 2012	31. Dezember 2013
SolarWorld-Gruppe	3.352	3.232	2.558	2.380

Im letzten Geschäftsjahr 2012 waren durchschnittlich rund 429 Zeitarbeitskräfte bei der SolarWorld-Gruppe beschäftigt.

Im Jahr 2013 ist die Anzahl der Mitarbeiter infolge weiterer operativer Restrukturierungsmaßnahmen weltweit zurückgegangen. Am 30. September 2013 waren in der SolarWorld-Gruppe 2.095 Personen fest angestellt, ein Rückgang um rund 11 % gegenüber der Mitarbeiterzahl zum 31. Dezember 2012. Die Anzahl der Beschäftigten inklusive der Zeitarbeitskräfte reduzierte sich in den ersten neun Monaten 2013 von 2.558 auf 2.457 Personen, d.h. um rund 4 %.

Zum Datum des Prospekts haben sich gegenüber dem Stichtag 30. September 2013 keine wesentlichen Änderungen der Mitarbeiteranzahl ergeben.

## VERSICHERUNGEN

Die SolarWorld AG unterhält ein professionelles Risikomanagement. Risiken werden analysiert, identifiziert und bewertet. Unter Berücksichtigung des vertretbaren Gesamtrisikos bewertet der Vorstand sämtliche Möglichkeiten, die der Gesellschaft zur Verfügung stehen, um den als bestandsgefährdend identifizierten Risiken entgegenzusteuern.

Neben der Risikovermeidung durch präventive Maßnahmen und angemessenen Selbstbehalten werden aber auch vorhandene Risiken in den Versicherungsmarkt transferiert. Hierbei handelt es sich um ein marktübliches Versicherungsprogramm mit adäquaten Versicherungssummen und Selbstbehalten.

Der Versicherungsschutz der Emittentin umfasst im Wesentlichen:

- Produkt- und allgemeine Haftpflichtrisiken, Umwelthaftung (vorbehaltlich der üblichen Ausnahmen: keine Abdeckung bei nicht plötzlich oder nicht unfallartig eingetretenen Schadensfällen),
- Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung, Kreditversicherung für Kundenverbindlichkeiten,
- Warentransportversicherung.

Die Emittentin verfügt ferner über eine Haftpflichtversicherung für ihre Organe (D&O-Versicherung). Darüber hinaus sind weitere nach Auffassung der Emittentin branchenübliche Versicherungen vorhanden.

## **RISIKOMANAGEMENT UND COMPLIANCE**

SolarWorld arbeitet fortlaufend daran, Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, zu minimieren. Dazu zählt auch das Risiko, dass Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit unerlaubte Geschäftspraktiken anwenden. Ziel des Risikomanagements und der Compliance ist es, die Einhaltung sämtlicher anwendbarer gesetzlicher Regelungen durch unser Risikomanagement und die funktionalen Unternehmensabteilungen zu gewährleisten. Dazu hat die Emittentin organisatorische sowie informationstechnologische und personelle Strategien entwickelt. Diese werden ständig überwacht, weiterentwickelt und verbessert. Zur Einhaltung der Antikorruptions- und Kartellgesetzgebung verfügt SolarWorld zusätzlich über ein Compliance-System. Sein Ziel ist es, mögliche Risiken zu identifizieren, Verstöße zeitnah zu erkennen und zu verhindern beziehungsweise angemessene Maßnahmen einleiten zu können.

### **Risikomanagement**

Das Geschäftsumfeld der SolarWorld-Gruppe ist dynamisch und komplex, so dass sowohl Chancen als auch Risiken sich immer ergeben können. Das integrierte Chancen- und Risikomanagementsystem soll dem Management ermöglichen, einerseits Chancen am Markt frühzeitig zu erkennen und zu nutzen sowie andererseits Risiken rechtzeitig zu identifizieren, zu bewerten und erforderlichenfalls Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Der Konzernvorstand legt die Grundzüge der Risikopolitik fest und steuert das Unternehmen entsprechend. Das Konzerncontrolling ist für das globale Chancen- und Risikoreporting zuständig. Es unterstützt gemeinsam mit lokalen Risikomanagern den Vorstand dabei, die Eintrittswahrscheinlichkeit und Ergebnisauswirkung wesentlicher Chancen und Risiken einzuschätzen. Das Chancen- und Risikomanagement hat dabei insbesondere die Aufgabe, solche Risiken zu identifizieren, welche sich grundsätzlich als bestandsgefährdend erweisen können. Unter Berücksichtigung des vertretbaren Gesamtrisikos bewertet der Vorstand sämtliche Möglichkeiten, die der Gesellschaft zur Verfügung stehen, um den als bestandsgefährdend identifizierten Risiken entgegenzusteuern. Dabei wird bei allen Entscheidungen über grundlegende strukturelle Maßnahmen der Aufsichtsrat beratend hinzugezogen. Definition, Umsetzung und Kontrolle der einzuleitenden Maßnahmen erfolgt unter Rückkoppelung zwischen Vorstand, Konzerncontrolling sowie lokalen Geschäftsführungen und Risikomanagern. Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, werden Versicherungen zum Zweck des Risikomanagements abgeschlossen.

Alle voll konsolidierten Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe sind in das Chancen- und Risikomanagementsystem eingebunden. Dabei tragen vor allem die Führungskräfte der ersten und zweiten Führungsebene dezentral die Verantwortung für die Identifikation und Überwachung von Risiken. Unterstützt werden sie dabei durch lokale Risikomanager, die ein monatliches Chancen- und Risikomanagement-Reporting an das Konzerncontrolling erstellen. Dieses Reporting wird unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen bezüglich der Auswirkungen von Chancen und Risiken erstellt. Wenn die potenzielle Auswirkung als sehr wesentlich angesehen wird, erfolgt die Meldung unverzüglich und direkt an den Vorstand.

Die lokalen Berichte werden dem Vorstand vom Konzerncontrolling konsolidiert zur Verfügung gestellt. In den Vorstandssitzungen werden – unter Berücksichtigung von Markt- und Wettbewerberinformationen – wesentliche Chancen und Risiken diskutiert, Entwicklungen überprüft und einzuleitende Maßnahmen beraten.

Darüber hinaus verfügt die SolarWorld-Gruppe über ein internes Kontrollsystem. Es umfasst verschiedene Mechanismen und ist dezentral strukturiert. Dabei üben das Konzerncontrolling, das Konzernrechnungswesen und die Konzernrevision übergeordnete Kontrollfunktionen aus. Das Konzerncontrolling verantwortet das monatliche Reporting der segmentbezogenen Finanzkennzahlen sowie das Risikomanagementsystem. Hierin sind auch die finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Das Konzernrechnungswesen stellt sicher, dass die Rechnungslegung einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und Standards sowie den konzerninternen Richtlinien und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erfolgt. Die Konzernrevision verfolgt bei ihren Prüfungen einen ganzheitlichen, risikoorientierten und systematischen Ansatz. Ziel ist unter

anderem, die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems zu beurteilen. Die Konzernrevision überprüft die betrieblichen Prozesse hinsichtlich der Kriterien Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Effizienz sowie der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und unternehmensinterner Richtlinien (*Compliance*).

### **Integration des Chancen- und Risikomanagementsystems in den Konzern**



### **Compliance**

Das übergeordnete Ziel des Compliance-Management-Systems der Emittentin ist es, Verstößen gegen Gesetze und Regeln vorzubeugen. Im Jahr 2012 wurde ein globaler Compliance Officer und je Standort ein lokaler Compliance Officer ernannt sowie ein Compliance Committee gegründet. Das Komitee ist ein abteilungsübergreifendes Kontrollorgan, das über die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems sowie über konkrete Vorfälle im Unternehmen berät und daraus notwendige Maßnahmen ableitet und verabschiedet. Es tritt vierteljährlich sowie bei Bedarf zusammen.

Das Compliance Committee führte 2012 eine konzernweite Risikobetrachtung durch, auf deren Basis Hauptrisikobereiche identifiziert wurden. Das Komitee hat die betroffenen Abteilungen in Schulungen für diese Risiken sensibilisiert. Im Februar 2013 wurde eine Neufassung des konzernweit geltenden Verhaltenskodex an sämtliche Mitarbeiter kommuniziert. Dieser soll den Beschäftigten Orientierung geben und ihnen die Ausrichtung des eigenen Verhaltens an zentralen Werten wie Integrität, Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung erleichtern. Ergänzend wurde SolarWorld SpeakUp eingeführt. Das von einem europäischen Dienstleister betriebene System ermöglicht eine anonymisierte Meldung von potenziell compliance-relevanten Vorfällen an das Compliance Committee per Telefon sowie über ein Webportal. Ferner ist über dieses System unter Wahrung der Anonymität ein Dialog zwischen dem Hinweisgeber und dem Global Compliance Officer möglich, wodurch eine effektive Bearbeitung von Compliance-Hinweisen ermöglicht wird.



## **RECHTSSTREITIGKEITEN**

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Rechtsstreitigkeiten umfassen sämtliche Angaben über etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate bestanden/abgeschlossen wurden, oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der SolarWorld-Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben:

### **Rechtsstreitigkeiten der Emittentin**

#### ***Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen gegen Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 7. August 2013***

Mehrere Aktionäre erhoben Anfechtungs- und hilfsweise Nichtigkeitsklage gegen die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die vereinfachte Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Aktien und Satzungsänderung), Tagesordnungspunkt 3 (Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts im Zusammenhang mit der Einbringung von Forderungen und Schuldverschreibungen sowie Satzungsänderung) sowie Tagesordnungspunkt 4 (Beschlussfassung über die Aufhebung des genehmigten Kapitals und Satzungsänderung) der außerordentlichen Hauptversammlung der Emittentin vom 7. August 2013. Ein Teil der Aktionäre hat seine Klagen nach einem Vergleich mit der Emittentin zurückgenommen. Das Oberlandesgericht Köln hat mit Beschluss vom 13. Januar 2014 festgestellt, dass die Erhebung der Klagen der Eintragung der Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 nicht entgegensteht und Mängel der Hauptversammlungsbeschlüsse die Wirkung der Eintragung unberührt lassen. Hinsichtlich der angegriffenen Hauptversammlungsbeschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 wurde die Freigabe somit erteilt.

#### ***Anfechtungsklagen gegen einen Beschluss der Gläubigerversammlung der Anleihegläubiger der Anleihe 2010/2017 vom 6. August 2013***

Mehrere Anleihegläubiger erhoben Anfechtungsklage gegen die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über den Umtausch in Erwerbsrechte) der Gläubigerversammlung der Anleihegläubiger der Anleihe 2010/2017 vom 6. August 2013. Die Emittentin leitete daraufhin ein Freigabeverfahren nach Maßgabe des § 246a AktG i.V.m. § 20 Abs. 3 Satz 4 SchVG vor dem Oberlandesgericht Köln ein. Ein Anleihegläubiger hat seine Klage nach einem Vergleich mit der Emittentin zurückgenommen. Das Oberlandesgericht Köln hat mit Beschluss vom 13. Januar 2014 festgestellt, dass die Klagen dem Vollzug der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 2 nicht entgegenstehen und Mängel dieses Beschlusses die Wirkung des Vollzugs unberührt lassen. Hinsichtlich der angegriffenen Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 2 wurde die Freigabe somit erteilt.

#### ***Klage der Sunset Energietechnik GmbH gegen die Emittentin***

Die Sunset Energietechnik GmbH leitete im März 2009 ein Lösungsverfahren betreffend die Marke „Sunkits“ der Emittentin in die Wege und nahm dieses Verfahren im Juni 2012 wieder auf. Mit Urteil vom 7. November 2013 hat das Landgericht München I der Klage der Sunset Energietechnik GmbH stattgegeben und die Emittentin verurteilt, in die Löschung der eingetragenen Marke „Sunkits“ einzuwilligen und das Zeichen „Sunkits“ zukünftig im geschäftlichen Verkehr nicht mehr zu verwenden. Zudem wurde die Emittentin verurteilt, Auskunft über Art und Umfang der Benutzung des Zeichens zu erteilen und Schadensersatz in einer noch zu bestimmenden Höhe zu leisten. Es ist davon auszugehen, dass die Klägerin voraussichtlich im Wege der Lizenzanalogie ihren Schaden ermitteln wird. Es drohen in der Folge erhebliche Schadensersatzforderungen, die zum derzeitigen Verfahrensstand noch nicht beziffert werden können.

Die Emittentin hat gegen das Urteil vom 7. November 2013 Berufung eingelegt. Der Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Oberlandesgericht München ist für den 26. Juni 2014 angesetzt.

### ***Klage der Trina Solar (Germany) GmbH u.a. gegen die Emittentin***

Die Trina Solar (Germany) GmbH, die Yinglis Green Energy Europe GmbH sowie die Suntech Power International AG haben die Emittentin auf Unterlassung, Auskunft und Schadensersatz in Anspruch genommen und begehren im Wesentlichen die Feststellung, dass die Emittentin nicht mit der Aussage „Made in Germany“ und/oder „Marktführer im Bereich Solar“ werben darf. Begründet wird dies seitens der Klägerinnen u.a. mit dem Hinweis, dass die von der Emittentin verkauften Module nicht „Made in Germany“ sein könnten, da nach ihrer Berechnung zwingend Zellen für die Modulherstellung (im Ausland) zugekauft werden müssten. Vor diesem Hintergrund verlangen die Klägerinnen Unterlassung und die Feststellung, dass die Emittentin den Klägerinnen zum Ersatz jeglichen Schadens verpflichtet ist, der aus der vermeintlich unzulässigen Werbung resultiert. Der Streitwert der Klage beläuft sich auf EUR 500.000,00. Mit Urteil vom 13. November 2013 wurde die Klage hinsichtlich des Punktes „Made in Germany“ abgewiesen, hinsichtlich des Aspekts „Marktführer im Bereich Solar“ wurde die Emittentin zu Unterlassung, Auskunft und Schadensersatz verurteilt. Derzeit ist nicht abzuschätzen, ob und in welcher Höhe in diesem Zusammenhang eine etwaige Schadensersatzverpflichtung der Emittentin besteht. Die Emittentin hat gegen dieses Urteil keine Rechtsmittel eingelegt. Nach derzeitiger Kenntnis der Emittentin haben auch die Klägerinnen keine Rechtsmittel eingelegt.

### **Rechtsstreitigkeiten der Deutsche Solar GmbH**

#### ***Schadensersatzansprüche bedeutender Siliziumlieferanten***

Vor einem Bundesbezirksgericht in Michigan, USA, ist ein Gerichtsverfahren zwischen einem Silizium-Lieferanten und der Deutsche Solar GmbH mit einem derzeit noch nicht spezifizierten Gegenstandswert rechtshängig. Der gleiche Silizium-Lieferant hat in einem späteren Schreiben außergerichtlich die Zahlung eines Betrages in Höhe von rund USD 588 Mio. als Schadensersatz aus der Nicht-Abnahme von Silizium aus diversen Silizium-Lieferverträgen gefordert. Diese Forderung könnte Gegenstand des anhängigen oder weiterer Rechtsstreite in den USA sein oder werden.

Ein weiterer Silizium-Lieferant hat die Deutsche Solar GmbH aufgefordert, wegen Nicht-Abnahme von Silizium im Jahr 2013 eine Entschädigung in Höhe von USD 170 Mio. zu zahlen.

Ein dritter wesentlicher Silizium-Lieferant hat im Frühjahr 2013 mit sofortiger Wirkung für die Zukunft den Teilrücktritt von dem Liefervertrag erklärt. Wegen der Nichtabnahme von Siliziummengen durch die Deutsche Solar GmbH macht der Lieferant (bislang außergerichtlich) einen Schaden in Höhe eines Teilbetrages von rund EUR 60 Mio. geltend.

Laut einer externen juristischen Stellungnahme, die von der Emittentin eingeholt wurde, bestehen nach europäischem Recht kartellrechtliche Bedenken gegen die zugrundeliegenden Verträge, was nach dieser Stellungnahme zur Nichtigkeit der Abnahmeverpflichtungen der Deutsche Solar GmbH und ggf. zur Nichtigkeit der Lieferverträge insgesamt führen könnte. Ein etwaiger Verstoß gegen europäisches Kartellrecht könnte, nach Ansicht der von der Emittentin eingeholten externen juristischen Stellungnahme, von ausländischen Gerichten (hier insbesondere: einem Bundesbezirksgericht in den USA) in dem gegen eine Gesellschaft der SolarWorld-Gruppe gerichteten Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Die Deutsche Solar GmbH versucht, diese Rechtsstreitigkeiten im Verhandlungswege zu lösen. Nach Einschätzung der Emittentin befindet sich die Deutsche Solar GmbH hierzu mit einem Lieferanten in weit fortgeschrittenen Verhandlungen. Bei einer Geltendmachung der von den Siliziumlieferanten behaupteten Ansprüche im Klagewege oder in anderen rechtlichen Verfahren beabsichtigt die Deutsche Solar GmbH, sich zu verteidigen.

#### ***Klageverfahren gegen verschiedene Wafer-Kunden***

Die Deutsche Solar GmbH hat in der Vergangenheit mehrere langfristige Verträge über die Lieferung von Wafern an Kunden (die „**Langzeitverträge**“) abgeschlossen, die nunmehr Gegenstand verschiedener gerichtlicher Verfahren sind. Die Langzeitverträge wurden abgeschlossen, um die Abnahme der von der Deutsche Solar GmbH produzierten und in der SolarWorld-Gruppe nicht selbst verarbeiteten Wafer sicherzustellen. Die Langzeitverträge sehen feste Abnahmemengen vor („*Take-or-Pay*“). Vor dem Hintergrund

veränderter Rohstoffpreise und ungünstiger gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen kamen und kommen zahlreiche Langzeitkunden ihren Abnahme- und Zahlungsverpflichtungen nicht nach. Die entsprechenden gerichtlich geltend gemachten Forderungen belaufen sich auf eine Gesamtsumme in Höhe von ca. EUR 114,5 Mio. Vor dem Hintergrund, dass die Langzeitverträge Vorauszahlungen (sog. „Down-Payments“) in jeweils bestimmten Höhen vorsehen, sind teilweise auch Rückforderungsansprüche gegen die Deutsche Solar GmbH geltend gemacht worden. Die Gesamtsumme der Forderungen in den Klageverfahren der Wafer-Kunden ist davon unberührt. Ein Teil der in Anspruch genommenen Kunden ist (zwischenzeitlich) insolvent. Anderen Kunden droht eine Insolvenz unter anderem auch dann, wenn den Ansprüchen der Deutsche Solar GmbH gerichtlich stattgegeben wird. Generell ist oft nicht abzusehen, ob und in welchem Umfang diese Forderungen tatsächlich durchsetzbar sind, insbesondere bei im Ausland ansässigen Kunden.

### **Rechtsstreitigkeiten der SolarWorld Industries America, Inc.**

#### ***Klage eines ehemaligen Arbeitnehmers und Antrag auf Sammelklage in den USA***

Ein ehemaliger Arbeitnehmer hat die Solar World Industries America, Inc. vor einem Gericht in Oregon, USA, verklagt wegen angeblicher Verletzungen arbeitsrechtlicher Vorschriften. Im Februar 2013 beantragte der Kläger, diese Klage als Sammelklage zuzulassen. Diesem Antrag wurde im August 2013 entsprochen und 900 derzeitige und ehemalige Arbeitnehmer der Solar World Industries America, Inc. sollen angeschrieben werden. Ob und in welchem Umfang die Solar World Industries America, Inc. aus diesem Verfahren zu Zahlungen verpflichtet sein kann, ist derzeit nicht abzusehen.

#### ***Berufungsklagen in den USA***

In den USA hat das Handelsministerium im Dezember 2012 Antidumpingzölle für Solarimporte aus China zwischen 31 % und 250 % verhängt, nachdem die Untersuchungen amerikanischer Behörden massives Dumping und unzulässige Subventionen in der chinesischen Solarindustrie nachgewiesen hatten. Die Importzölle führten 2012 zu einem Rückgang der Einfuhr chinesischer Solarprodukte.

Allerdings nutzten einige chinesische Hersteller die Möglichkeit, Ausgleichszölle zu umgehen. Die Solar World Industries America, Inc. reichte vor diesem Hintergrund im September 2013 zwei Berufungsklagen beim amerikanischen Gerichtshof für internationalen Handel (U.S. Court of International Trade) in New York gegen einige Beschlüsse des Handelsministeriums ein. Der ersten liegt der Sachverhalt zugrunde, dass zahlreiche chinesische Solarhersteller bisher den Nachweis schuldig geblieben sind, dass sie sich nicht im staatlichen Besitz befinden oder unter staatlicher Kontrolle stehen. Diese Unternehmen sollen nach Auffassung von Solar World Industries America, Inc. nicht den Vorteil reduzierter Zölle bekommen, sondern die maximale Höhe von 250% auf ihrer Importe zahlen. Die zweite Klage bezieht sich auf den Sachverhalt, dass das US Handelsministerium die chinesischen Aluminiumrahmen in der Untersuchung zu gering bewertet und dadurch deutlich zu niedrige Zölle festgesetzt habe.

## WESENTLICHE VERTRÄGE

### Finanzierungsverträge der Emittentin vor der Restrukturierung

Wesentliche Finanzierungsverträge der Emittentin sind derzeit (i) mehrere Schuldscheindarlehen, (ii) ein ursprünglich von der Europäischen Investitionsbank gewährtes Darlehen sowie (iii) zwei Anleihen.

#### *Schuldscheindarlehen*

Die Emittentin hat im Jahr 2007 insgesamt fünf Schuldscheindarlehen aufgenommen:

- Schuldscheindarlehen der Deutsche Bank AG vom 4. Januar 2007 mit endfälliger Rückzahlung am 4. Januar 2014 über ursprünglich EUR 100 Mio., wovon heute noch EUR 97 Mio. ausstehen. Die Verzinsung beträgt durchschnittlich 5,346 % p.a., bestehend aus einem Teilbetrag von EUR 73 Mio., der zu 5,470 % p.a. verzinst wird, und einem Teilbetrag von EUR 24 Mio., der zu 4,970 % p.a. verzinst wird.
- Schuldscheindarlehen der Deutsche Bank AG vom 2. Februar 2007 mit endfälliger Rückzahlung am 2. Februar 2017 über EUR 50 Mio. Die Verzinsung beträgt durchschnittlich 5,840 % p.a., bestehend aus einem Teilbetrag von EUR 30 Mio., der zu 6,240 % p.a. verzinst wird, und einem Teilbetrag von EUR 20 Mio., der zu 5,240 % p.a. verzinst wird.
- Schuldscheindarlehen von J.P. Morgan Europe Limited, London, vom 4. Mai 2007 mit endfälliger Rückzahlung am 4. Mai 2017 über ursprünglich EUR 130 Mio., wovon heute noch EUR 90 Mio. ausstehen. Die Verzinsung beträgt durchschnittlich 6,296 % p.a., bestehend aus einem Teilbetrag von EUR 75 Mio., der zu 6,463 % p.a. verzinst wird, und einem Teilbetrag von EUR 15 Mio., der zu 5,463 % p.a. verzinst wird.
- Schuldscheindarlehen der Landesbank Sachsen Girozentrale vom 1. Juni 2007 mit endfälliger Rückzahlung am 4. Januar 2014 über ursprünglich EUR 75 Mio., wovon heute noch EUR 65 Mio. ausstehen. Die Verzinsung beträgt 5,575 % p.a.
- Schuldscheindarlehen der Deutsche Postbank International S.A. vom 25. Juli 2007 mit endfälliger Rückzahlung am 27. Juli 2017 über EUR 50 Mio. Die Verzinsung beträgt 6,790 % p.a.

Die Emittentin hat sich in den Schuldscheindarlehen zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen verpflichtet (sog. *financial covenants*). Weiterhin wurden in den Schuldscheindarlehen bestimmte allgemeine Verpflichtungen (sog. *undertakings*) der Emittentin vereinbart. Danach ist die Emittentin unter anderem verpflichtet, Quartals- und testierte Jahresabschlüssen innerhalb bestimmter Fristen vorzulegen und bestimmte Maßnahmen, wie etwa eine Verschmelzung oder Veräußerung sämtlicher Vermögensgegenstände, zu unterlassen. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtungen sind die Gläubiger der Schuldscheindarlehen (einzeln oder gemeinsam) zur außerordentlichen Kündigung mit sofortiger Wirkung berechtigt. Die Emittentin ist in diesem Fall verpflichtet, das gekündigte Darlehen zusammen mit aufgelaufenen Zinsen und einer Vorfälligkeitsentschädigung (sog. *make whole premium*) zurückzuzahlen. Weitere außerordentliche Kündigungsgründe stellen der Verzug mit Zins- oder Tilgungsleistungen, der Verzug mit Zahlungen oder die Kündigung von anderen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von mindestens EUR 25 Mio. und ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder bestimmter Tochtergesellschaften einschließlich bestimmter Maßnahmen im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens dar. Zudem enthalten die Schuldscheindarlehen eine Regelung, wonach die Gläubiger im Fall eines Kontrollwechsels bei der Emittentin berechtigt sind, mit einer Frist von zehn Tagen die Rückzahlung des Darlehens zusammen mit aufgelaufenen Zinsen und einer Vorfälligkeitsentschädigung zu fordern.

Die Rechte und Forderungen aus den Schuldscheindarlehen sind nach Vergabe der Darlehen mehrfach und in unterschiedlichen Teilbeträgen abgetreten worden. Im Jahr 2012 wurden bestimmte Regelungen der Schuldscheindarlehen, insbesondere die einzuhaltenden Finanzkennzahlen, durch Vereinbarungen zwischen der Emittentin und den Gläubigern der Schuldscheindarlehen angepasst. Nach den der Emittentin übermittelten Informationen ist derzeit eine Gruppe von Fondsgesellschaften, die von der Strategic Value Partners (UK) LLP beraten werden, größter Darlehensgeber.

### ***Darlehen der Europäischen Investitionsbank***

Die Emittentin hat am 2. Juli 2008 einen Darlehensvertrag mit der Europäischen Investitionsbank (die „EIB“) über einen Betrag von ursprünglich EUR 75 Mio. geschlossen (das „EIB-Darlehen“), wovon derzeit noch EUR 52,5 Mio. ausstehen. Ebenso wie die Schuldscheindarlehen enthält auch das EIB-Darlehen die Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen sowie allgemeine Verpflichtungen der Emittentin. Zu letzteren gehören bestimmte Berichts- und Informationspflichten (sog. *information covenants*) sowie Verpflichtungen zur Nichtvornahme bestimmter Maßnahmen. Gründe für eine außerordentliche Kündigung des Darlehens sind z.B. die Nichtzahlung von einem unter dem EIB-Darlehen geschuldeten Betrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit, die Verletzung von Verpflichtungen unter dem Darlehensvertrag, die Kündigung bestimmter Fremdkapitalverbindlichkeiten oder Aussetzung einer zugesagten Kreditlinie im Einzelfall oder zusammen in einem Volumen von mehr als EUR 25 Mio. sowie ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder bestimmter Tochtergesellschaften einschließlich bestimmter Maßnahmen im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens. Die Emittentin ist im Fall der Kündigung zur sofortigen Rückzahlung des EIB-Darlehens zusammen mit einer Vorfälligkeitsentschädigung verpflichtet. Im Fall eines Kontrollwechsels über die Emittentin kann das Darlehen ebenfalls außerordentlich gekündigt werden, wobei hier eine Rückzahlungsfrist von zehn Tagen Anwendung findet.

Der Vertrag über das EIB-Darlehen wurde am 9. Oktober 2012 geändert und neu gefasst. Zur Absicherung der Forderungen aus dem EIB-Darlehen hat die Emittentin der Europäische Investitionsbank mit Globalabtretungs- und Verpfändungsvertrag jeweils vom 9. Oktober 2012 ihre Forderungen aus Lieferung und Leistung zur Sicherheit abgetreten bzw. bestimmte Konten verpfändet. Darüber hinaus haben die Deutsche Solar GmbH, die Deutsche Cell GmbH und die Solarfactory GmbH die Rückzahlung der unter dem Darlehen fälligen Beträge garantiert. Das EIB-Darlehen einschließlich der vorgenannten Sicherheiten ist zwischenzeitlich mehrfach übertragen worden. Derzeitiger Vertragspartner der Emittentin in Bezug auf das EIB-Darlehen ist die J.P. Morgan Securities PLC.

### ***Anleihen***

Die Emittentin hat im Jahr 2010 eine mit 6,125 % p.a. verzinsliche Anleihe (ISIN XS0478864225 / WKN A1CR73, ab 27. Januar 2014: ISIN DE000A1YC3A6 / WKN A1YC3A) im Nennbetrag von EUR 400 Mio. mit endfälliger Rückzahlung am 21. Januar 2017 sowie im Jahr 2011 eine mit 6,375 % p.a. verzinsliche Anleihe im Nennbetrag von EUR 150 Mio. (ISIN XS0641270045, WKN A1H3W6, ab 27. Januar 2014: ISIN DE000A1YC293 / WKN A1YC29) mit endfälliger Rückzahlung am 29. Juni 2016 begeben (gemeinsam die „Alt-Anleihen“). Die Emittentin hat sich in den Anleihebedingungen verpflichtet, keine Sicherheiten an Dritte zu gewähren oder von bestimmten Tochtergesellschaften gewähren zu lassen, ohne gleichzeitig die Gläubiger der Alt-Anleihen an einem solchen Sicherungsrecht zu beteiligen. Die Alt-Anleihen enthalten eine Reihe von Kündigungsgründen, bei deren Vorliegen jeder Gläubiger berechtigt ist, seine Schuldverschreibung zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen. Dazu gehört u.a. die Nichtzahlung von Kapital und Zinsen innerhalb von 30 Tagen nach dem Fälligkeitsdatum, die vorzeitige Fälligkeitstellung von Zahlungsverpflichtungen im Umfang von mehr als EUR 25 Mio. im Zusammenhang mit Kredit- oder sonstigen Geldaufnahmen oder der Verzug mit der Erfüllung solcher Zahlungsverpflichtungen oder dafür abgegebenen Garantien sowie ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin einschließlich bestimmter Maßnahmen im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens. Zudem kann im Fall eines Kontrollwechsels jeder Gläubiger Rückzahlung seiner Schuldverschreibung verlangen.

### ***Sonstige Finanzierungsverträge***

Zusätzlich zu den vorgenannten wesentlichen Finanzierungsverträgen haben die Emittentin und bestimmte Tochtergesellschaften einige Tilgungs- und Annuitätendarlehen abgeschlossen, die insbesondere der Finanzierung von Immobilien und Photovoltaik-Anlagen dienen. Zudem nimmt die Emittentin Kreditlinien für Avale in Anspruch.

### ***Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung***

Die Emittentin hat im Zuge der bilanziellen Sanierung verschiedene Vereinbarungen abgeschlossen:

### ***Restrukturierungsvereinbarung***

Am 6. Januar 2014 schlossen die Emittentin, die Individualgläubiger, die Qatar Solar S.P.C., Herr Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck, die Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH, die Itom Investments S.à r.l., sowie Herr Rechtsanwalt Alexander Elsmann und die G & P GmbH & Co. KG (die beiden letztgenannten in ihrer Eigenschaft als gemeinsamer Vertreter der Gläubiger der Alt-Anleihen) eine Restrukturierungsvereinbarung (die „**Restrukturierungsvereinbarung**“).

In der Restrukturierungsvereinbarung haben die Gläubiger der Schuldscheindarlehen und des EIB-Darlehens sämtliche Rückzahlungs- und Zinsansprüche bis auf weiteres gestundet und erklärt, etwaige Rechte aus und im Zusammenhang mit den Darlehen, insbesondere Kündigungsrechte, zeitweise nicht auszuüben. Ferner bildet die Restrukturierungsvereinbarung eine Rahmenvereinbarung über die bilanzielle Restrukturierung der Emittentin und die hierzu im Einzelnen geschlossenen Vereinbarungen, insbesondere (i) das Senior Facilities Agreement mit den bisherigen Schuldscheindarlehensgläubigern nebst zugehöriger Sicherheitenvereinbarungen, (ii) die Ausgabe der neuen Anleihen sowie (iii) die Aktienkaufverträge MIP/NIK. Die Restrukturierungsvereinbarung enthält einzelne Regelungen zur Umsetzung der geplanten Restrukturierung der Firmenverbindlichkeiten. Hierzu zählen unter anderem (i) übliche Garantieverprechen der Beteiligten, insbesondere der Emittentin, (ii) Informationspflichten der Emittentin für die Zeit zwischen dem Abschluss der Restrukturierungsvereinbarung und dem Closing sowie (iii) Vereinbarungen über die Übernahme von Kosten der Gläubiger durch die Emittentin und Zahlung von Restrukturierungsgebühren an einzelne Gläubiger.

### ***Aktionärsvereinbarung***

Am 19. Dezember 2013 haben die Itom Investment S.à r.l., die Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH, deren Gesellschafter Herr Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck und seine Familienangehörige direkt und indirekt sind, und die Qatar Solar S.P.C. eine Aktionärsvereinbarung abgeschlossen. Diese sieht vor, dass sich die Beteiligten wechselseitig verpflichten, im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung der Emittentin, die unverzüglich nach dem Vollzug der Restrukturierung einzuberufen ist, den Aufsichtsrat der Emittentin mit sechs Personen neu zu besetzen. Dabei sollen drei Personen von der Itom Investment S.à r.l. und drei Aufsichtsratsmitglieder gemeinsam von der Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH und der Qatar Solar S.P.C benannt werden. Diese Verpflichtung gilt auch entsprechend, wenn ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode ausscheidet für die Nachbesetzung. Darüber hinaus enthält die Aktionärsvereinbarung eine Verpflichtung der Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH, während der Laufzeit der Vereinbarung die von ihr gehaltenen und erworbenen Aktien der Gesellschaft nicht zu verkaufen, zu übertragen oder in sonstiger Weise über sie zu verfügen.

### ***Vergütungsvereinbarung (Restructuring-Fee-Agreement) mit der Itom Investments S.à r.l.***

Die Itom Investments S.à r.l. wird im Rahmen der bilanziellen Restrukturierung der Emittentin Forderungen der Individualgläubiger im Zuge des Debt-to-Equity-Swaps in die Emittentin einbringen und im Gegenzug für die Individualgläubiger Aktien an der Emittentin zeichnen und übernehmen. Die Itom Investments S.à r.l. erbringt im Rahmen der Abwicklung des Debt-to-Equity-Swaps zudem eine Reihe weiterer Abwicklungsdienstleistungen für die Emittentin. Vor diesem Hintergrund haben die Emittentin und die Itom Investments S.à r.l. am 22./25. November 2013 eine Vergütungsvereinbarung (*Restructuring-Fee-Agreement*) abgeschlossen, auf Grundlage derer sich die Emittentin verpflichtet hat, eine Vergütung an die Itom Investments S.à r.l. zu leisten.

### ***Konsortialkreditvertrag (Senior Facilities Agreement)***

Die Emittentin und die Gläubiger des EIB-Darlehens und der Schuldscheindarlehen haben in der Restrukturierungsvereinbarung vereinbart, dass die Gläubiger ca. 55 % (im Fall der Forderungen der Schuldscheindarlehensgläubiger) bzw. ca. 40 % (im Fall der Forderungen der Gläubiger des EIB-Darlehens) ihrer Darlehensforderungen im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung in die Emittentin gegen Ausgabe Neuer Aktien einbringen und die verbleibenden Darlehensforderungen in einem neuen Konsortialkreditvertrag zusammenführen.

Zu diesem Zweck haben die Gläubiger des EIB-Darlehens und der Schuldscheindarlehen mit der Emittentin im Zusammenhang mit der Restrukturierungsvereinbarung eine Vereinbarung in Bezug auf die gewährten Darlehen (die „**Änderungsvereinbarung**“) geschlossen. Gegenstand der Änderungsvereinbarung ist die Zusammenführung des EIB-Darlehens und der Schuldscheindarlehen einschließlich der darunter verbleibenden Darlehensforderungen in einen neuen Konsortialkreditvertrag über insgesamt EUR 190.594.781,60. Parteien der Änderungsvereinbarung sind die Emittentin, die zukünftigen Garantiegeber im Zusammenhang mit dem Konsortialkreditvertrag, die ursprünglichen sowie die aktuellen Gläubiger des EIB-Darlehens und der Schuldscheindarlehen, die Zahlstellen unter den Schuldscheindarlehen sowie Wilmington Trust (London) Limited als zukünftiger Agent und Wilmington Trust SP Services (Frankfurt) GmbH als zukünftiger Sicherheitentreuhänder unter dem Konsortialkreditvertrag. Der neue Konsortialkreditvertrag ist der Änderungsvereinbarung als Anlage beigefügt und soll gleichzeitig mit ihr abgeschlossen und wirksam werden. Sowohl die Änderungsvereinbarung als auch der neue Konsortialkreditvertrag werden erst wirksam, wenn eine Reihe von Bedingungen eingetreten sind. Dazu gehört insbesondere die Eintragung der Durchführung der Umtauschachkapitalerhöhung (hierzu s. den Prospektabschnitt „**MAßNAHMEN ZUR BILANZIELLEN SANIERUNG**“, S. 88 ff.).

Der Konsortialkreditvertrag ist ein Kreditvertrag nach Maßgabe der Standards der *Loan Market Association für Leveraged Finance Transactions*. Parteien des Konsortialkreditvertrags sind die Emittentin als Kreditnehmer, die Garantiegeber, die aktuellen Gläubiger des EIB-Darlehens und der Schuldscheindarlehen als Kreditgeber sowie Wilmington Trust (London) Limited als Agent und Wilmington Trust SP Services (Frankfurt) GmbH als Sicherheitentreuhänder. Die Rückzahlung der unter dem Konsortialvertrag gewährten Darlehen soll in Raten über einen Zeitraum von maximal fünf Jahren erfolgen. Der Konsortialkreditvertrag enthält – wie in Restrukturierungstransaktionen üblich – eine Vielzahl von Verpflichtungen der Emittentin und der Garantiegeber. Dazu gehören z.B. die Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen sowie die Erfüllung bestimmter Meilensteine (*milestones*) für die Restrukturierung. Weiterhin enthält der Konsortialkreditvertrag eine Reihe von Kündigungsgründen, bei deren Eintreten die Kreditgeber berechtigt sind, die unter dem Kreditvertrag ausstehenden Beträge zur sofortigen Rückzahlung fällig zu stellen. Dazu gehört z.B. der Verzug mit Zahlungspflichten, die Verletzung von Verpflichtungen, der Verzug mit sonstigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von mehr als EUR 6 Mio. oder die vorzeitige Fälligestellung von Finanzverbindlichkeiten oder Suspendierung von Kreditzusagen in diesem Umfang sowie die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder einer Gesellschaft der SolarWorld-Gruppe und bestimmte Maßnahmen im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens. Sollte bis zu dem Zeitpunkt, an dem 90 % der in Anspruch genommenen Beträge zurückgezahlt sind, ein Kontrollwechsel über die Emittentin eintreten, ist die Emittentin automatisch zur sofortigen vollständigen Rückzahlung des gesamten Konsortialkredites verpflichtet.

#### ***Kreditvertrag mit der Qatar Solar Technologies Q.S.C. (Super Senior Facility Agreement)***

Ferner hat die Emittentin am 13. Januar 2014 einen weiteren Kreditvertrag mit der Qatar Solar Technologies Q.S.C., eine Joint-Venture-Gesellschaft mit Beteiligung der Emittentin, über EUR 50 Mio. geschlossen (das „**Super Senior Facility Agreement**“). Die Bedingungen dieses Kreditvertrags entsprechen im Wesentlichen den Bedingungen des neuen Konsortialkreditvertrags. Allerdings soll die Rückzahlung des Darlehens erst nach Ablauf der Laufzeit von fünf Jahren in einem Betrag erfolgen.

#### ***Finanzierungsverpflichtung gegenüber der Qatar Solar Technologies Q.S.C.***

Die Emittentin ist an der Joint Venture Gesellschaft Qatar Solar Technologies Q.S.C. zu 29 % beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Qatar Solar S.P.C. (70 %) und die Qatar Development Bank Q.S.C. (1 %). Am 1. April 2010 haben diese Gesellschafter mit der Qatar Solar Technologies Q.S.C. eine Gesellschaftervereinbarung abgeschlossen, nach der sich die Emittentin verpflichtet hat, auf (einmalige oder mehrmalige) Anforderung der Qatar Solar Technologies Q.S.C. Barmittel zur Verfügung zu stellen. Der derzeit noch ausstehende Betrag beläuft sich auf insgesamt ca. USD 13 Mio. Ein bestimmter Teilbetrag wurde bereits angefordert. Die Qatar Solar S.P.C. hat sich gegenüber der Emittentin verpflichtet, die vorgenannten Verbindlichkeiten der Emittentin in deren Namen gegenüber der Qatar Solar Technologies Q.S.C. zu erfüllen. Der daraus entstehende Erstattungsanspruch der Qatar Solar S.P.C. gegenüber der Emittentin wird nach näherer Maßgabe der Vereinbarung bis längstens fünf Jahre nach Closing gestundet. Die Qatar Solar S.P.C. hat das Recht, unter

bestimmten Voraussetzungen die Anteile der Emittentin an der Qatar Solar Technologies Q.S.C. zu erwerben. Sollte die Qatar Solar S.P.C. die Anteile der Emittentin an der Qatar Solar Technologies Q.S.C. erwerben, hat die Emittentin ihrerseits nach Maßgabe der Vereinbarung zwischen den Parteien das Recht, die Anteile an der Qatar Solar Technologies Q.S.C. zurückzuerwerben.

### ***Neue Besicherte Anleihen***

Im Rahmen des Restrukturierungskonzepts begibt die Emittentin mit der Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung ins Handelsregister zwei neue besicherte Anleihen, (die „**Neuen Besicherten Anleihen**“), die zum Teil die unbesicherten Alt-Anleihen ersetzen sollen. Die Neuen Besicherten Anleihen sollen mit einem Emissionsvolumen von EUR 174.844.355,15 und EUR 51.972.857,82 ausgegeben werden. Der Zinssatz entspricht im Grundsatz dem jeweils aktuellen 3-Monats-EURIBOR (mindestens 1 % p.a.) plus 5 Prozentpunkte p.a. Die Emittentin kann dabei wählen, Zinsen teilweise nicht zum Fälligkeitszeitpunkt zu zahlen. In diesem Fall werden die Zinsen kapitalisiert und der Zinssatz erhöht sich. Anders als die Alt-Anleihen sehen die Neuen Besicherten Anleihen zudem bestimmte anteilige Tilgungen vor Ablauf der 5-Jahresfrist vor. Die Neuen Besicherten Anleihen sind insgesamt spätestens fünf Jahre nach Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung zurückzuzahlen. Im Übrigen entsprechen die Bedingungen der Neuen Besicherten Anleihen im Wesentlichen den Bedingungen der Alt-Anleihen, insbesondere auch im Hinblick auf die Kündigungsgründe.

### ***Garantien***

Die folgenden Gesellschaften haben Garantien für die Rückzahlung der unter (i) dem Konsortialkreditvertrag, (ii) dem Super Senior Facility sowie (iii) den Neuen Besicherten Anleihen jeweils gewährten Beträge abgegeben: Deutsche Solar GmbH, Deutsche Cell GmbH, Solar Factory GmbH, SolarWorld Innovations GmbH und Solarparc Ziegelscheune GmbH & Co. KG (die „**Garantinnen**“).

Darüber hinaus haben die Emittentin und die Garantinnen sowie bestimmte weitere Tochtergesellschaften der Emittentin die Forderungen der Gläubiger unter den vorgenannten Verträgen durch die Einräumung von Sicherheiten an ihren wesentlichen Vermögensgegenstände im Rahmen von Sicherheitenverträgen besichert. Die für das EIB-Darlehen bestellten Sicherheiten bestehen ebenfalls fort. Weitere Sicherheiten werden durch die Solarparc AG bestellt, sobald dies rechtlich zulässig ist.

Sämtliche Sicherheiten im Zusammenhang mit den Neuen Besicherten Anleihen werden zugunsten eines Sicherheitentreuhänders bestellt; bestimmte Pfandrechte werden zudem zusätzlich und gleichrangig auch zugunsten der Kreditgeber und den gemeinsamen Vertreter der Neuen Besicherten Anleihen bestellt. Die Verwertung der Sicherheiten erfolgt durch den Sicherheitentreuhänder nach Maßgabe der Intercreditor-Vereinbarung. Die Erlöse aus einer Verwertung werden ebenfalls nach Maßgabe der Intercreditor-Vereinbarung zwischen den Gläubigergruppen verteilt.

### ***Intercreditor-Vereinbarung***

Im Zusammenhang mit den neuen Finanzierungsverträgen einschließlich der Neuen Besicherten Anleihen haben die Kreditgeber des Konsortialkreditvertrags und des Super Senior Facility Agreements sowie die gemeinsamen Vertreter der Neuen Besicherten Anleihen am 13. Januar 2014 eine sog. Intercreditor-Vereinbarung geschlossen, in der sie ihre Rechte untereinander, insbesondere das Rangverhältnis der Forderungen und den dafür bestellten Sicherheiten regeln. Als Sicherheitentreuhänder wurde Wilmington Trust SP Services (Frankfurt) GmbH bestellt. Die Emittentin und die Garantinnen unter den Kreditverträgen sind ebenfalls Parteien der Vereinbarung. Der Sicherheitentreuhänder verwaltet die Sicherheiten und verwertet diese im Vollstreckungsfall nach Maßgabe der Intercreditor-Vereinbarung. Die Erlösverteilung bestimmt sich nach dem Rangverhältnis der Forderungen der verschiedenen Gläubigergruppen. Die Forderungen der Qatar Solar Technologies Q.S.C. stehen danach im Grundsatz im Rang vor den Forderungen der übrigen Kredit- und Anleihegläubiger und die Sicherheiten besichern ebenfalls vorrangig die Forderungen der Qatar Solar Technologies Q.S.C. Lediglich die ursprünglich für das EIB-Darlehen bestellten Sicherheiten besichern zunächst die Forderungen aus dem ehemaligen, in den Konsortialkreditvertrag integrierten EIB-Darlehen und erst hierzu nachrangig die Forderungen der anderen Finanzierungsgläubiger in der beschriebenen Reihenfolge.



## **Konzerninterne Finanzierung**

Die Emittentin hat mehrere Darlehen an Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe vergeben. Die Darlehen haben teilweise eine feste Laufzeit, teilweise sind sie beidseitig jederzeit mit kurzer Frist kündbar. Größte konzerninterne Darlehensnehmer sind (i) die SolarWorld Industries America Inc., Hillsboro, USA, mit Darlehen in einer Gesamthöhe von nominal rund USD 249 Mio. und (ii) die Deutsche Solar GmbH mit Darlehen in einer Gesamthöhe von nominal rund EUR 321 Mio.

## **Verträge über die Belieferung der SolarWorld-Gruppe mit Silizium**

Das Hauptmaterial für die Produktion von kristallinen Solarwafern ist Silizium. In Zeiten von Siliziumknappheit hat die Deutsche Solar GmbH (vormals: Deutsche Solar AG) langfristige Siliziumverträge mit Lieferanten im In- und Ausland mit Abnahme- und – bei nicht vertragsgemäßer Abnahme – Entschädigungsverpflichtungen abgeschlossen. Die nach diesen Verträgen abzunehmenden Mengen werden nur noch zum Teil für die Produktion benötigt. Aufgrund der stark gesunkenen Siliziumpreise sind die vereinbarten Preise für den Konzern aus heutiger Sicht deutlich über dem heutigen Marktniveau. Im Rahmen dieser Lieferverträge hat die Deutsche Solar GmbH Anzahlungen auf Siliziumlieferungen geleistet, für die zum Teil nach Rechtsauffassung der Emittentin Rückforderungsansprüche bestehen. Diese Rückforderungsansprüche sind in der Bilanz unter der Position „Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen. Geleistete Anzahlungen für Silizium, die nicht zurückgefordert werden können, sind unter der Position „Vorräte/geleistete Anzahlungen“ gebucht.

Mit einem wesentlichen Lieferanten hat die Deutsche Solar GmbH einen Vertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2015 und einen weiteren Vertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016 abgeschlossen. Nach diesen Verträgen ist die Deutsche Solar GmbH verpflichtet, im Jahr 2013 2.300.000 kg, im Jahr 2014 2.650.000 kg, im Jahr 2015 2.825.481 kg und im Jahr 2016 1.679.155 kg Silizium abzunehmen.

Mit einem weiteren wesentlichen Lieferanten hat die Deutsche Solar GmbH einen Liefervertrag mit Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018 geschlossen. Dieser Lieferant hat im Frühjahr 2013 mit sofortiger Wirkung für die Zukunft den Teilerücktritt von dem Liefervertrag erklärt. Unter diesem Liefervertrag ist die Deutsche Solar GmbH verpflichtet, in den Jahren 2013 bis 2018 pro Jahr 1.924.760 kg Silizium abzunehmen.

Zudem hat die Deutsche Solar GmbH mit einem weiteren wesentlichen Lieferanten insgesamt vier Lieferverträge mit ursprünglichen Laufzeiten bis zum 31. Dezember 2015 bzw. 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2019 bzw. 31. Dezember 2012 geschlossen. Dieser Lieferant hat mit Schreiben vom 17. Juli 2013 die Kündigung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt noch laufender Lieferverträge mit sofortiger Wirkung erklärt. Unter allen Lieferverträgen ist die Deutsche Solar GmbH verpflichtet, in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt jeweils 2.535.000 kg, in den Jahren 2016 bis 2018 1.560.000 kg und im Jahr 2019 1.080.000 kg Silizium abzunehmen.

Von diesen drei Lieferanten hat Deutsche Solar GmbH im Jahr 2013 kein Silizium abgenommen. Nach derzeitigen Planungen benötigt die Deutsche Solar-Gruppe im Jahr 2014 rund 1.700.000 kg Silizium für die Produktion.

## **Kauf der Zell- und Modulproduktion der Bosch Solar Energy AG**

Die SolarWorld Industries-Thüringen GmbH (die „SWIT“), eine 100%ige Tochtergesellschaft der Emittentin, als Käuferin und die BOSCH SOLAR ENERGY AG und die Bosch Solar Operations GmbH als Verkäuferinnen haben am 25. November 2013 einen Kaufvertrag über den Erwerb der Zell- und Modulproduktion der BOSCH SOLAR ENERGY AG und sonstiger Vermögensgegenstände von der Bosch Solar Operations GmbH abgeschlossen. Die SWIT kauft Vermögensgegenstände der Zell- und Modul-Produktion am Standort der BOSCH SOLAR ENERGY AG in Arnstadt, Thüringen. Ferner kauft sie einzelne Vermögensgegenstände, die der Herstellung von Ingots und Wafern dienen. Die Übertragung der gekauften Vermögensgegenstände erfolgt aufschiebend bedingt, insbesondere durch die Eintragung der Umtauschachkapitalerhöhung.

## INVESTITIONEN

Die Investitionen der SolarWorld-Gruppe werden zentral von der Emittentin finanziert, die sich wiederum sowohl aus Eigen- als auch aus Fremdkapital finanziert. Die Investitionen werden und wurden sowohl durch operativen Cashflow als auch im Wesentlichen von der Emittentin als Muttergesellschaft weitergereichten Fremdkapitalaufnahmen finanziert.

### Getätigte Investitionen

#### *Investitionen der Emittentin nach Regionen*

(Angaben in Mio. EUR)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			
	2010	2011	2012	2013
Deutschland	128,0	141,9	25,0	18,9
USA	88,0	32,5	21,5	6,8
Rest der Welt	0,1	0,1	0,0	0,0
<b>SolarWorld-Gruppe</b>	<b>216,1</b>	<b>174,5</b>	<b>46,5</b>	<b>25,7</b>

#### *Konzernweite Investitionen der Emittentin nach Bereichen*

(Angaben in Mio. EUR)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			
	2010	2011	2012	2013
Immaterielle Vermögenswerte	2,5	2,7	4,3	1,9
Sachanlagen	213,6	165,0	40,0	19,7
• Grundstücke und Gebäude	18,3	6,3	6,1	0,9
• Technische Anlagen und Maschinen	107,0	107,3	22,6	16,1
• Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	3,5	6,4	1,4	0,6
• Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	84,8	45,0	9,9	2,1
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	0,0	6,7	2,2	4,1
<b>SolarWorld-Gruppe</b>	<b>216,1</b>	<b>174,5</b>	<b>46,5</b>	<b>25,7</b>

#### *Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr 2010*

Im Geschäftsjahr 2010 setzte der SolarWorld-Gruppe den Ausbau der weltweiten Produktionskapazitäten wie geplant um. Sie investierte insgesamt EUR 216,1 Mio. in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag 2010 auf dem Ausbau der Modul-, Zell- und Waferfertigung am Standort Hillsboro/USA (EUR 85,6 Mio.) sowie der Waferfertigung (EUR 58,4 Mio.) und der Modulproduktion (EUR 36,2 Mio.) am deutschen Standort Freiberg. In den Ausbau der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

investierte die SolarWorld-Gruppe EUR 14,4 Mio. Darüber hinaus flossen insgesamt EUR 21,5 Mio. in den Ausbau weiterer Standorte.

Im Geschäftsjahr 2010 ging der SolarWorld-Gruppe durch die Erstkonsolidierung der SolarWorld AG & Solar Holding GmbH in GbR Auermühle Sachanlagevermögen in Höhe von EUR 39,5 Mio. zu.

Die Investition in die *at-Equity* bewertete Beteiligung Qatar Solar Technologies Q.S.C. belief sich auf EUR 25,6 Mio.

#### ***Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr 2011***

Im Geschäftsjahr 2011 investierte die SolarWorld-Gruppe insgesamt EUR 174,5 Mio. in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag 2011 auf dem Endausbau der Waferfertigung (EUR 67,1 Mio.) und der Modulproduktion (EUR 41,5 Mio.) am Standort Freiberg. Die Modulproduktion wurde durch die Einweihung der Solar Factory III deutlich erweitert. Weitere Investitionen flossen in den Abschluss des Ausbaus der integrierten Modul-, Zell-, und Waferfertigung am Standort Hillsboro, USA (EUR 29,9 Mio.).

#### ***Wesentlichen Investitionen im Geschäftsjahr 2012***

Im Geschäftsjahr 2012 investierte die SolarWorld-Gruppe EUR 46,5 Mio. in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Davon flossen EUR 14,2 Mio. in die Waferfertigung und EUR 5,2 Mio. in die Modulproduktion am Standort Freiberg. Weitere EUR 18,4 Mio. wurden in die Wafer-, Zell- und Modulfertigung am Standort Hillsboro, USA investiert. In der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft SolarWorld Innovations GmbH investierte die SolarWorld-Gruppe EUR 2,4 Mio. Darüber hinaus sind EUR 6,3 Mio. in weiteren Standorten investiert worden.

#### ***Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr 2013***

Im Geschäftsjahr 2013 hat die SolarWorld-Gruppe insgesamt EUR 25,7 Mio. in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzimmobilien investiert. Davon flossen EUR 11,2 Mio. in die Wafer-, Zell- und Modulfertigung am Standort Freiberg. Weitere EUR 6,5 Mio. wurden am Standort Hillsboro, USA, investiert. In der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft SolarWorld Innovations GmbH flossen EUR 1,4 Mio. Darüber hinaus sind EUR 5,1 Mio. in weiteren Standorten investiert worden.

#### **Laufende Investitionen**

Zum 31. Dezember 2013 hat die SolarWorld-Gruppe Investitionen in Höhe von insgesamt EUR 3,3 Mio. begonnen, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts noch nicht vollständig abgeschlossen sind. Zu diesen laufenden Investitionen zählen Investitionen in:

- die Waferfertigung in Freiberg (EUR 0,1 Mio.)
- die Zellfertigung in Freiberg (EUR 0,9 Mio.)
- die Modulfertigung in Freiberg (EUR 0,1 Mio.)
- die Zell- und Modulproduktion in Hillsboro, USA (EUR 0,6 Mio.)
- die Immobilienkomplex Auermühle, Bonn (EUR 0,7 Mio.)
- die immateriellen Vermögensgegenstände am Standort Bonn (EUR 0,5 Mio.)
- Aktivitäten zur Erkundung des Ost-Erzgebirges auf Lithiumvorkommen (EUR 0,2 Mio.)
- Aktivitäten in Forschung und Entwicklung in Freiberg (EUR 0,2 Mio.)

Sämtliche laufende Investitionen erfolgen vollständig in Eigenfinanzierung.

### **Künftige Investitionen**

Zum Datum des Prospekts hat die SolarWorld-Gruppe Investitionen in Höhe von insgesamt EUR 3,3 Mio. verbindlich beschlossen, aber noch nicht begonnen. Hierzu zählen Investitionen in:

- die Waferfertigung in Freiberg (EUR 0,6 Mio.)
- die Zellfertigung in Freiberg (EUR 0,4 Mio.)
- die Modulproduktion in Freiberg (EUR 0,1 Mio.)
- die Zell- und Modulproduktion in Hillsboro, USA (EUR 1,5 Mio.)
- den Ausbau der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Freiberg (EUR 0,1 Mio.)
- Aktivitäten zur Erkundung des Ost-Erzgebirges auf Lithiumvorkommen (EUR 0,6 Mio.)

Sämtliche künftige Investitionen sollen vollständig durch Eigenmittel erfolgen.

## MARKT UND WETTBEWERB; REGULATORISCHES UMFELD

### MARKT

Die SolarWorld-Gruppe ist mit elf Standorten in acht Ländern vertreten. Die internationalen Solarmärkte werden von den Vertriebsniederlassungen in Deutschland, Spanien, Frankreich, den USA, Singapur und Südafrika aus bedient. Darüber hinaus hat die SolarWorld-Gruppe Vertriebspräsenzen in Tokio / Japan und in Salisbury / Großbritannien.

Die Hauptabsatzmärkte der SolarWorld-Gruppe sind Deutschland und die USA. Zusammen werden dort seit 2010 mehr als 65 % des Gesamtumsatzes im Konzern erzielt.

### Weltwirtschaftliches Umfeld

Nach der weltweiten Rezession im Jahr 2009, die durch die Finanzkrise ausgelöst wurde, hat sich die Weltwirtschaft im Laufe des Jahres 2010 erholt. 2011 verlangsamte sich jedoch das Wirtschaftswachstum in den Kernmärkten der SolarWorld-Gruppe (Deutschland, USA und der Euro-Raum). Aufgrund der Verschärfung der europäischen Staatsschuldenkrise nahmen die Investitionen und der private Konsum im Euroraum deutlich ab. Staatliche Maßnahmen zur Sanierung des Haushalts führten in vielen europäischen Ländern zu Kürzungen der Förderung für Solarstromanlagen.

### Entwicklung des Bruttoinlandprodukts in Kernmärkten der SolarWorld-Gruppe

In %	2010	2011	2012	2013e
<b>Deutschland</b>	4,2	3,3	0,7	0,5
<b>USA</b>	3,0	1,7	2,8	1,5
<b>Euroraum</b>	1,8	1,4	-0,6	-0,4
<b>Welt</b>	2,1	3,9	3,2	3,1

Quelle: Institut für Weltwirtschaft (<http://www.ifw-kiel.de/wirtschaftspolitik/konjunkturprognosen/archiv/2013>)

Der konjunkturelle Rückgang setzte sich im Jahr 2012 weiter fort und die Weltwirtschaftsleistung verlor erneut an Dynamik. Die anhaltende Staatsschuldenkrise brachte den Euro-Raum, eine wichtige Absatzregion für die SolarWorld-Gruppe, erneut in eine Rezession. Obwohl die deutsche Wirtschaft im Jahr 2012 weiter wachsen konnte, war der Anstieg mit 0,7 % deutlich schwächer als im Vorjahr. Das Volumen deutscher Exporte in den Euro-Raum schrumpfte im Jahr 2012, wenngleich vermehrte Exporte in andere Länder diese Entwicklung zum Teil kompensieren konnten.

Im Sommerhalbjahr 2013 erholte sich die weltweite Konjunktur etwas, wobei die Dynamik jedoch mäßig blieb. Vor allem die US-Wirtschaft belebte sich trotz der fiskalpolitischen Unsicherheiten und der politischen Diskussionen über die Anhebung der staatlichen Schuldenobergrenze. Laut dem Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) wurde im Euro-Raum die Rezession nach fast zwei Jahren überwunden, obwohl das Tempo der Erholung noch moderat blieb (Quelle: <http://www.ifw-kiel.de/medien/medieninformationen/2013/expansion-der-weltwirtschaft-bleibt-moderat>).

### Branchenumfeld

Das Jahr 2010 war ein starkes Wachstumjahr für die internationale Solarindustrie. Die weltweite neu installierte Solarstromleistung erreichte 15,3 GW und lag somit mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr. Deutschland war mit Abstand der größte Solarmarkt weltweit und wies eine neu installierte Leistung von rund 7,2 GW auf. Dies entsprach ca. 47 % des gesamten Solarmarktes (Quelle: Deutsche Bank, Markets Research Clean Technology, 3. Juli 2013).

Die deutsche Einspeisevergütung für sog. Aufdachanlagen bis zu 100 kW wurde im Laufe des Jahres in drei Schritten um insgesamt 25 % gesenkt. Diese Kürzungen wirkten sich wiederum negativ auf die Entwicklung der Solarmodulpreise aus (Quelle: <http://www.jm-projektinvest.com/de/photovoltaik/einspeiseverguetung>). So sanken die Preise für Solarmodule 2010 um rund 14 % (Quelle: <http://www.solarserver.de/service-tools/photovoltaik-preisindex.html>).

Trotz einer Verdoppelung der Nachfrage im Jahr 2010 war der Solarmarkt von einem massiven Überangebot und einem starken Margendruck geprägt. Die Produktion von Solarmodulen im Jahr 2010 betrug nach einer Studie der Bank Sarasin rund 24 GW bei einer gleichzeitigen weltweiten Produktionskapazität von 35 GW, die nur zu 40 % bis 60 % ausgelastet werden konnte (Quelle: Bank Sarasin, „Solarwirtschaft: Hartes Marktumfeld“, November 2011).

### *Entwicklung des Marktvolumens in den Kernmärkten der SolarWorld-Gruppe*

<b>(Angaben in GW)</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013e</b>
<b>Deutschland</b>	7,2	7,5	7,6	3,5
<i>y/y (%)</i>	90%	4%	2%	-54%
<b>USA</b>	0,9	1,6	3,3	6,0
<i>y/y (%)</i>	85%	82%	107%	81%
<b>Europa (ohne Deutschland)</b>	4,1	12,9	5,5	2,9
<i>y/y (%)</i>	273%	217%	-57%	-47%
<b>Japan</b>	1,0	1,1	1,9	7,0
<i>y/y (%)</i>	105%	11%	70%	274%
<b>Andere</b>	2,2	4,7	8,9	18,6
<i>y/y (%)</i>	172%	114%	89%	109%
<b>Welt</b>	<b>15,3</b>	<b>27,8</b>	<b>27,2</b>	<b>38,0</b>
<i>y/y (%)</i>	129%	81%	-2%	40%

*Quelle: Deutsche Bank, Markets Research Clean Technology, 3. Juli 2013*

2011 verschärfte sich der Preiskampf in der Solarindustrie. Chinesische Anbieter verfolgten eine sehr aggressive Preispolitik und senkten ihre Preise im Laufe des Jahres um rund 45 %. Europäische Anbieter mussten dem Trend folgen, reduzierten aber die Preise nur um 35 % (Quelle: <http://www.solarserver.de/service-tools/photovoltaik-preisindex.html>). Die fallenden Preise sorgten für einen erneuten Anstieg der Nachfrage, insbesondere im Großanlagensegment. Die weltweit neu installierte Leistung von Solarstromlagen wuchs um 81 % auf 27,8 GW. Die nicht genutzten Überkapazitäten am Markt blieben trotz des Nachfrageanstiegs vorerst bei geschätzten 35 GW weltweit (Quelle: Sarasin Bank, „Gemeinsam zu einer sauberen und sicheren Stromversorgung“, Dezember 2012).

Viele europäische Staaten haben ihre Förderprogramme für Solarstrom im Laufe des Jahres 2011 angepasst und die Vergütungssätze reduziert, um den Zubau und die Ausgaben für die Förderung von Solarstrom zu begrenzen. Insbesondere Deutschland, Italien und Frankreich kürzten ihre Einspeisevergütungen erneut.

Im Jahr 2012 ging die weltweit neu installierte Leistung um 2 % zurück und betrug insgesamt 27,2 GW. Die häufigen Anpassungen der Vergütungssysteme und die starke Senkung der Anreize für Solarstrom sowie die sich verschärfende Staatsschuldenkrise in Europa erschwerten die Investitionssicherheit in vielen Ländern, sodass der europäische Markt (ohne Deutschland) im Vergleich zum Vorjahr um rund 57 % schrumpfte (Quelle: Deutsche Bank, Markets Research Clean Technology, 3. Juli 2013).

Mit dem Rückgang der Nachfrage verschärfte sich die Lage im internationalen Solarmarkt 2012 noch weiter. Der Verdrängungswettbewerb spitzte sich zu. Die Absatzpreise für Solarmodule sanken im Jahr 2012 erneut um mehr als 30 %. Einen derart starken Rückgang in drei aufeinanderfolgenden Jahren konnte kein Modulhersteller durch Kostenoptimierung oder technologische Verbesserungen kompensieren, so dass die Marktpreise nicht

ausreichen, um die Produktionskosten zu decken (Quelle: <http://www.renewableenergyworld.com/rea/news/print/article/2013/10/the-aggressive-solar-pricing-u-turn-that-was-impossible-to-make>). Viele Unternehmen der Solarindustrie schieden deshalb aus dem Markt aus, während die verbliebenen hohe operative Verluste erlitten.

Der massive Preisrückgang der Industrie verlangsamte sich deutlich im Laufe des Jahres 2013. Die Emittentin schätzt, dass diese Entwicklung zum Teil auf die Einigung im Antidumpingverfahren zurückzuführen ist. Der Preis für chinesische Solarmodule stieg in den ersten neun Monaten 2013 um rund 9,4 % auf durchschnittlich 58 Eurocent je Watt (Quelle: <http://www.solarserver.de/service-tools/photovoltaik-preisindex.html>).

Für das Jahr 2013 wird weltweit eine neu installierte Leistung von 38 GW – d.h. ein Zuwachs von 40 % gegenüber dem Vorjahr – erwartet. Der weltweite Nachfrageanstieg wird insoweit vor allem auf die Wachstumsmärkte USA, Japan und China zurückgeführt. Für Deutschland wird hingegen mit einem Rückgang des Zubaus um 54 % auf nur noch rund 3,5 GW gerechnet (Quelle: Deutsche Bank, Markets Research Clean Technology, 3. Juli 2013).

### **Wichtigste Märkte**

2010 war Deutschland die wichtigste Absatzregion der SolarWorld-Gruppe mit einem Umsatzanteil von 53 %. Der Anteil Europas (ohne Deutschland) am Konzernumsatz betrug 23 %, während weitere 12 % in den USA generiert wurden. Der Anteil Asiens am Gesamtumsatz der SolarWorld-Gruppe betrug 10 %. Die SolarWorld-Gruppe erreichte mit einem Absatz von Modulen und Bausätzen in Höhe von 486 MW einen weltweiten Marktanteil von 3,2 %. Rund 65 % der Waferproduktion des Konzerns wurden intern zu Solarmodulen weiterverarbeitet. Der Rest wurde extern abgesetzt. Der externe Waferabsatz des Konzerns betrug 308 MW, was einem weltweiten Marktanteil von unter 1 % entspricht.

Deutschland blieb 2011 die wichtigste Absatzregion der SolarWorld-Gruppe mit einem Umsatzanteil von 42 %. Die USA wurden mit einem Umsatzanteil von 21 % zum zweitwichtigsten Absatzmarkt, während Europa (ohne Deutschland) mit 18 % erstmalig an dritter Stelle lag. Asien trug mit 11 % zum Konzernumsatz bei. Insgesamt verkaufte die SolarWorld-Gruppe 2011 weltweit Solarprodukte mit einer Gesamtleistung von 555 MW und erreichte nach Schätzung der Emittentin einen Marktanteil von 2,0 %. Der externe Verkauf von Wafern reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr auf 240 MW. Der Anteil der selbstverbrauchten Wafer stieg hingegen auf rund 75 %.

2012 war die SolarWorld-Gruppe einer der wenigen deutschen Solarhersteller, der den Verdrängungswettbewerb im Solarmarkt überstehen konnten (Quelle: <http://www.photovoltaik-guide.de/category/insolvenzen>), wenngleich die SolarWorld-Gruppe massive Verluste und Umsatzrückgänge hinzunehmen hatte.

Deutschland erwies sich im Geschäftsjahr 2012 erneut als die wichtigste Absatzregion mit einem Anteil am gesamten Konzernumsatz von 44 %. Europa (ohne Deutschland) machte 24 % des Umsatzes aus, gefolgt von den USA mit einem Umsatzanteil von 23 % (Quelle: Deutsche Bank, Markets Research Clean Technology, 3. Juli 2013). Die SolarWorld-Gruppe konnte mit einem Gesamtabsatz von 567 MW ihren weltweiten Marktanteil im internationalen Solarmarkt trotz schrumpfender Nachfrage leicht auf 2,1 % steigern.

In den ersten neun Monaten des Jahres 2013 sank der Anteil des deutschen Marktes am Gesamtumsatz der SolarWorld-Gruppe auf 31 %. Die USA machten 33 % des Umsatzes aus, während Europa (ohne Deutschland) mit 25 % zum Konzernumsatz beitrug. Der Konzern konnte in den ersten neun Monaten des Jahres einen Gesamtabsatz von Solarmodulen und Bausätzen von 390 MW erreichen. Der externe Waferabsatz sank dagegen auf 36 MW.

### *Entwicklung des Absatzvolumens nach Produkten*

<b>(Angaben in MW)</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>Q1-Q3 2013</b>
<b>Module und Bausätze</b>	486	555	567	390
<b>Wafer</b>	308	240	41	36

### *Entwicklung der Umsatzerlöse nach Regionen*

<b>(Angaben in Mio. EUR)</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>Q1-Q3 2013</b>
<b>Deutschland</b>	691,2	443,2	300,3	108,0
<b>übriges Europa</b>	303,6	185,3	114,1	87,5
<b>USA</b>	154,8	223,2	139,8	112,3
<b>Asien</b>	126,6	112,1	20,0	21,3
<b>Rest der Welt</b>	28,4	81,1	31,8	16,6
<b>Gesamt</b>	<b>1.304,7</b>	<b>1.045,0</b>	<b>606,0</b>	<b>345,6</b>

## **WETTBEWERB**

Laut einer Statistikanalyse von IHS Inc. betrug der Modulabsatz der 10 größten Solarunternehmen weltweit im ersten Halbjahr 2013 zwischen 1.450 MW (Rang 1) und 480 MW (Rang 10) (Quelle: [http://www.pv-tech.org/news/ihs\\_china\\_chimes\\_as\\_us\\_solar\\_companies\\_lag\\_market\\_growth\\_leaders](http://www.pv-tech.org/news/ihs_china_chimes_as_us_solar_companies_lag_market_growth_leaders)).

Die SolarWorld-Gruppe verkaufte im 1. Halbjahr 2013 Solarmodule und Bausätze mit einer Leistung von 211 MW.

Die fünf größten Wettbewerber der SolarWorld AG erreichten laut dieser Studie im 1. Halbjahr 2013 folgende weltweite Marktanteile:

- Yingli Solar, China: 8,0 %
- Trina Solar, China: 5,8 %
- First Solar, USA: 5,0 %
- Sharp, Japan: 4,5 %
- Canadian Solar, China: 4,4 %

## **REGULATORISCHES UMFELD**

In den Zielmärkten der Emittentin wird der Zubau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien staatlich gefördert, in der Regel geschieht dies auf Ebene des Betreibers der Erneuerbare-Energien-Anlage. Eine europarechtliche Regulierung Erneuerbarer Energien gibt es seit 2001 in Gestalt der sog. Erneuerbare-Energien-Richtlinie. Am 25. Juni 2009 ist eine neue Erneuerbare-Energien-Richtlinie in Kraft getreten, die die Richtlinie aus dem Jahr 2001 ablöst (Richtlinie 2009/28/EG). Mit der vorgenannten Erneuerbare-Energien-Richtlinie aus dem Jahr 2009 wird erstmals ein umfassender Rechtsrahmen zu Erneuerbaren Energien im Bereich Strom, Wärme/Kälte und Verkehr geschaffen. Kernpunkt der Richtlinie ist die Festlegung verbindlicher nationaler Mindestanteile Erneuerbarer Energien am Energieverbrauch (s.



Marktumfeld). Der deutsche Gesetzgeber hat die Anforderungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie im Zuge der Reform des EEG in nationales Recht umgesetzt, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 20. Dezember 2012.

## Europa

Die Mitgliedsstaaten haben nach der Erneuerbare-Energien-Richtlinie weitgehend freie Wahl, mit welchen Mitteln sie ihre verbindlichen Ziele für den Anteil Erneuerbarer Energien erreichen. Auf nationaler Ebene erfolgt der Ausbau Erneuerbarer Energien hauptsächlich über nationale Förderregelungen. Hierunter fallen gemäß Artikel 2 lit. k der Erneuerbare-Energien-Richtlinie unter anderem Investitionsbeihilfen, Steuerbefreiungen oder -erleichterungen, Steuererstattungen, Förderregelungen, die zur Nutzung Erneuerbarer Energiequellen verpflichten einschließlich solcher, bei denen grüne Zertifikate verwendet werden, sowie direkte Preisstützungssysteme einschließlich Einspeisetarife und Prämienzahlungen. Aus diesem Grund unterscheiden sich die Fördersysteme Erneuerbarer Energien in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Dabei ist grundsätzlich zwischen sog. Quotenmodellen und Einspeisetarifmodellen zu unterscheiden. Letztere schreibt auch das EEG vor.

In der jüngeren Vergangenheit haben sich sowohl die EU-Kommission als auch das Europäische Parlament für eine Reform des Fördersystems für Erneuerbare Energien ausgesprochen und unter anderem die Forderung erhoben, dass die nationalen Förderregelungen für Erneuerbare Energien auf europäischer Ebene abgestimmt werden sollten. So hat die EU-Kommission festgestellt, dass unterschiedliche nationale Förderregelungen auf der Grundlage unterschiedlicher Anreize zu Marktthemnissen führen und die Marktakteure davon abhalten können, grenzüberschreitend tätig zu werden, wodurch möglicherweise die kommerzielle Entwicklung behindert werde (Quelle: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, „Erneuerbare Energien – Ein wichtiger Faktor auf dem europäischen Energiemarkt“ vom 6. Juni 2012). Zur Sicherstellung eines abgestimmten Vorgehens in allen Mitgliedsstaaten plant die Kommission die Ausarbeitung von Leitlinien, die (i) beste Lösungen, (ii) einschlägige Erfahrungen sowie (iii) erforderlichenfalls die Reform der Förderregelungen zum Gegenstand haben, um zu einer größeren Kohärenz der nationalen Vorgehensweisen beizutragen und eine Fragmentierung des Binnenmarktes zu vermeiden (Quelle: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, „Erneuerbare Energien – Ein wichtiger Faktor auf dem europäischen Energiemarkt“ vom 6. Juni 2012). Das Europäische Parlament hat diesen Entwurf für Leitlinien zur Reform der Förderregelungen in seiner Entschließung vom 21. Mai 2013 begrüßt und darauf hingewiesen, dass die Mitgliedsstaaten derzeit die Erneuerbaren Energieträger unter höchst unterschiedlichen administrativen Rahmenbedingungen fördern. Dies verschärfe ihre ungleichmäßige Entwicklung. Anreize für Investitionen in Erneuerbare Energieträger müssten dort geschaffen werden, wo sie das größte Potenzial aufweisen, um einen effizienten Einsatz öffentlicher Mittel zu gewährleisten. Am 5. November 2013 hat die EU-Kommission eine Mitteilung vorgelegt, in der sie den Mitgliedstaaten Leitlinien an die Hand gibt, wie staatliche Interventionen optimal genutzt werden können, wie laufende Maßnahmen, insbesondere Regelungen zur Förderung Erneuerbarer Energien, reformiert und Maßnahmen wirksam gestaltet werden können (Mitteilung der Kommission „Vollendung des Elektrizitätsbinnenmarktes und optimale Nutzung staatlicher Interventionen“, C(2013) 7243 final). Die EU-Kommission legt in ihrer Mitteilung unter anderem Grundsätze und politische Überlegungen zu Förderregelungen für Erneuerbare Energien dar: (1.) Die finanzielle Unterstützung sollte sich auf das notwendige Maß beschränken und dazu beitragen, dass Erneuerbare Energien wettbewerbsfähig werden. (2.) Einspeisetarife sollen durch Einspeiseprämien oder andere Stützungsinstrumente ersetzt werden, die Erzeugern Anreize bieten, sich auf Marktentwicklungen einzustellen. (3.) Die Regierungen müssen unangekündigte oder rückwirkende Änderungen geltender Regelungen vermeiden. Die berechtigten Erwartungen der Investoren hinsichtlich der Erträge bestehender Investitionen müssen beachtet werden. (4.) Die Mitgliedstaaten sollen ihre Strategien zur Förderung Erneuerbarer Energien besser aufeinander abstimmen, um die Kosten für die Verbraucher – sowohl was die Energiepreise als auch was die Steuern betrifft – niedrig zu halten. Die EU-Kommission nutzt das Instrument der Leitlinien, um ihren politischen Vorstellungen eine verbindliche Form zu geben. Hierbei handelt es sich um verbindliche Rahmenvorgaben, auf deren Umsetzung die Mitgliedstaaten hinzuwirken haben: Nach Art. 4 Abs. 3 EUV sind sie verpflichtet, sich aller Maßnahmen zu enthalten, die die Erreichung der in den Leitlinien enthaltenen Ziele verhindern oder erschweren. Eine unmittelbare Rechtswirkung entfalten die Leitlinien allerdings nicht. Die EU-Kommission hat sich des Themas

Erneuerbare Energien auch aus der beihilferechtlichen Perspektive angenommen. Sie beabsichtigt eine Novellierung der noch bis Ende 2013 geltenden Umweltbeihilfeleitlinien und will den Energiesektor künftig stärker in den Blick nehmen. Die EU-Kommission strebt dabei insbesondere eine stärkere Wettbewerbsorientierung der Erneuerbare-Energien-Fördersysteme an. Wesentlicher Inhalt der geplanten Beihilferegeln ist daher die Bewertung eines Auktionsverfahrens für Erneuerbare Energien, um die Förderung für neu installierte Erneuerbare-Energien-Anlagen auf ein Minimum zu begrenzen. Dabei soll ein Mengendeckel für bestimmte Regionen und spezielle Technologien vergeben werden. Als Förderung wird keine feste Einspeisevergütung, sondern ein Investitionszuschuss über die Laufzeit der Anlage vorgeschlagen. Diese Verfahren sollen allen Mitgliedsländern der europäischen Wirtschaftszone offen stehen (Quelle: Konsultationspapier „Environmental And Energy Aid Guidelines 2014 – 2020“ der EU-Kommission vom 11. März 2013). Mit der formellen Verabschiedung der Leitlinien ist im ersten Quartal 2014 zu rechnen. Insgesamt gesehen dürften diese neuen Leitlinien für Umwelt- und Energiebeihilfen zu mehr Rechtssicherheit mit Blick auf die Beurteilung sowohl bestehender als auch neuer nationaler Fördermodelle führen.

### ***Europäische Anti-Dumping- und Anti-Subventions-Verfahren***

China ist weltweit größter Hersteller von Solarmodulen; etwa 65 % aller Solarmodule weltweit werden in China hergestellt. Mehr als 90 % der chinesischen Produktion werden exportiert; die Einfuhren von Modulen etwa haben 2011/12 80 % des EU-Marktes ausgemacht (Quelle: Tabelle 2-a der Verordnung (EU) Nr. 513/2013 zur Einführung eines vorläufigen Anti-Dumping-Zolls auf die Einfuhren von Photovoltaik-Modulen aus kristallinem Silicium und Schlüsselkomponenten davon (Zellen und Wafer) mit Ursprung in oder Versand aus der Volksrepublik China). Chinesische Hersteller haben ihre Produkte staatlich subventioniert zu Preisen unter den eigenen Herstellungskosten angeboten und damit die Konkurrenz aus dem Markt gedrängt. Am 5. Juni 2013 hat die EU-Kommission daher vorläufige Anti-Dumping-Zölle in Höhe von 37 % bis 68 % auf chinesische Solarimporte verhängt (Verordnung (EU) Nr. 513/2013 zur Einführung eines vorläufigen Anti-Dumping-Zolls auf die Einfuhren von Photovoltaik-Modulen aus kristallinem Silicium und Schlüsselkomponenten davon (Zellen und Wafer) mit Ursprung in oder Versand aus der Volksrepublik China). Die Zölle traten jedoch nicht sofort in voller Höhe in Kraft. Die Europäische Kommission setzte der chinesischen Seite stattdessen eine Frist bis zum 6. August 2013, in denen ein deutlich geringerer Zoll von 11,8 % auf chinesische Solarimporte galt. Wenn es binnen dieser zweimonatigen Frist zu keiner Verhandlungslösung kommen sollte, würden danach die Zölle in voller Höhe gelten. Die Europäische Kommission führte ab der zweiten Junihälfte 2013 Verhandlungen mit der chinesischen Handelskammer für Maschinen und Elektronikprodukte und einer Gruppe mitarbeitender chinesischer Solarunternehmen. Die Ende Juli 2013 zwischen China und der EU getroffene Preisverpflichtungsvereinbarung im Streit um Solarstrommodule sieht vor, dass die Anti-Dumping-Zölle zugunsten eines Mindesteinfuhrpreises (zwischen 55 und 57 Cent) und Einfuhrquoten ausgesetzt werden (Beschluss der Kommission vom 2. August 2013 zur Annahme eines Verpflichtungsangebots im Zusammenhang mit dem Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Fotovoltaik-Modulen aus kristallinem Silicium und Schlüsselkomponenten davon (Zellen und Wafer) mit Ursprung in oder versandt aus der Volksrepublik China). Bei Überschreitung der Einfuhrquoten unterliegen die Mehrmengen Anti-Dumping-Zöllen in Höhe von durchschnittlich 47,6 %. (MEMO/13/730). Die Emittentin und weitere europäische Solarhersteller haben im August und im September 2013 zwei Klagen bei dem Gericht der Europäischen Union gegen die Europäische Kommission eingereicht. Die Klagen richten sich zum einen gegen die Herabsetzung der Anti-Dumping-Zölle für zwei Monate (5. Juni bis 6. August 2013) und zum anderen gegen die mit der chinesischen Seite ausgehandelte Verpflichtungsvereinbarung u. a. über Mindestimportpreise. Das Gericht der Europäischen Union prüft derzeit die Klagen.

Daneben führte die EU-Kommission eine Anti-Dumping- und eine Anti-Subventionsuntersuchung zu den Einfuhren von Solarpaneelen aus China durch. Am 2. Dezember 2013 stimmte der Rat den Vorschlägen der Kommission zur Einführung endgültiger Anti-Dumping- und Anti-Subventionsmaßnahmen gegenüber den Einfuhren von Solarpaneelen aus China zu. Zugleich wurde der Beschluss zur Annahme des Verpflichtungsangebots bestätigt und auf den neuesten Stand gebracht: Unter anderem wurde das Anti-Subventionsverfahren einbezogen, und die Verpflichtung wurde auf einige weitere Unternehmen ausgeweitet. Etwa 75% der Solarpaneelexporte aus China in die EU sind jetzt in die Preisverpflichtung einbezogen und unterliegen daher keinen Anti-Dumping- und Anti-Subventionszöllen. Die Verpflichtung trat zeitgleich mit den Anti-Dumping- und Anti-Subventionsmaßnahmen am 6. Dezember 2013 in Kraft. Für die chinesischen

Solarpaneelexporteure, die sich nicht der Preisverpflichtung angeschlossen haben, gelten ab diesem Zeitpunkt folgende Zollsätze: Der durchschnittliche Zollsatz für Exporteure, die bei der Untersuchung mitgearbeitet haben, beträgt 47,7 % und gilt für die Mehrheit der Exporteure. Für diejenigen Exporteure, die bei der Untersuchung der EU-Kommission nicht mitgearbeitet haben, gilt ein Zollsatz von 64,9 %. Auf sie entfallen schätzungsweise mehr als 20 % der Exporte. Die Zölle setzen sich aus einem Anti-Dumping- und einem Anti-Subventionszoll in folgender Höhe zusammen: Für Unternehmen, die bei der Untersuchung mitgearbeitet haben, liegt der endgültige Anti-Dumpingzoll im Bereich von 27,3 % bis 64,9 %, und der für die übrigen Unternehmen geltende sog. Anti-Dumpingrestzoll beträgt 53,4 %. Der endgültige Anti-Subventionszoll reicht für Unternehmen, die bei der Untersuchung mitgearbeitet haben, von 0 % (Delsolar) über 3,5 % bis 11,5 %, wobei der Anti-Subventionsrestzoll für diejenigen, die nicht mitgearbeitet haben, 11,5 % beträgt. Der Rat hat den Vorschlägen der EU-Kommission zugestimmt (Quelle: IP/13/1190).

## **Deutschland**

Nach dem EEG wird dem Erneuerbare-Energien-Anlagenbetreiber für einen im Gesetz festgelegten Zeitraum eine feste Einspeisevergütung gewährt, deren Höhe sich nach der Art der Erneuerbaren Energie sowie weiteren Parametern bestimmt. Vergütungssätze unterliegen einer Degression in Abhängigkeit von der Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage.

Die derzeit geltenden Vergütungssätze für Strom aus Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie sind durch die Photovoltaik-Novelle 2012 nach einer langwierigen politischen Debatte und zähem Ringen zwischen Bundestag und Bundesrat gegenüber dem EEG 2009 erheblich umgestaltet worden. Die Änderungen sind rückwirkend zum 1. April 2012 in Kraft getreten.

Der Vergütungssatz für Strom aus solarer Strahlungsenergie für Gebäudeanlagen und Anlagen auf Nichtwohngebäuden im Außenbereich beträgt grundsätzlich 13,5 ct./kWh. Dies gilt nur bis zu einer installierten Leistung von 10 MW und abzüglich der durch die Degression bewirkten Verringerung des Vergütungssatzes. Hierunter fallen Anlagen, die in, an oder auf einem Gebäude oder in einer sonstigen baulichen Anlage angebracht sind, wenn die bauliche Anlage vorrangig zu anderen Zwecken als der Stromerzeugung aus Solarenergie errichtet worden ist. Für Anlagen, die ausschließlich in, an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht sind, werden je nach installierter Leistung differenzierte Vergütungssätze festgesetzt. Abzüglich der degressionsbedingten Verringerung beträgt die Vergütung bei einer installierten Leistung bis einschließlich 10 kW 19,5 ct./kWh, bis einschließlich 40 kW 18,5 ct./kWh, bis einschließlich 1 MW 16,5 ct./kWh und bis einschließlich 10 MW 13,5 ct./kWh. Für die darüber hinausgehenden installierten Leistungen werden keine Vergütungssätze festgesetzt. Für Gebäude-Solarstromanlagen, die nicht in, an oder auf Wohngebäuden angebracht sind und im Außenbereich errichtet wurden, besteht grundsätzlich ein Vergütungsanspruch in Höhe von 13,5 ct./kWh; nur unter genau bestimmten Voraussetzungen erhalten derartige Anlagen eine höhere Vergütung (sog. Solarstahl-Regelung).

Mit der Photovoltaik-Novelle 2012 wurde das sog. Marktintegrationsmodell in das EEG eingeführt. Es gilt für Gebäude- und Lärmschutzwandanlagen mit einer Leistung von mehr als 10 kW bis einschließlich 1 MW, die nach dem 1. April 2012 in Betrieb genommen worden sind. Die vorgenannte Vergütung für Gebäudesolarstromanlagen und Anlagen auf Lärmschutzwänden ist danach für Strom aus Anlagen ab einer installierten Leistung von mehr als 10 kW bis einschließlich einer installierten Leistung von 1 MW in jedem Kalenderjahr begrenzt auf 90 % der insgesamt in diesem Kalenderjahr in der Anlage erzeugten Strommenge. Der über die 90 %-Grenze hinaus erzeugte Strom wird also grundsätzlich nicht gefördert, weder durch eine garantierte Einspeisevergütung noch durch die Marktprämie oder das Grünstromprivileg. Das Marktintegrationsmodell verfolgt den Zweck, einen Anreiz zu geben, den Strom am Markt zu verkaufen und damit die Marktintegration des Solarstroms zu unterstützen. Die Regelung dient in ganz besonderem Maße der Vorbereitung des Ausstiegs aus dem System der garantierten Einspeisevergütungen für den Eintritt der Wettbewerbsfähigkeit der Erneuerbaren Energien. Photovoltaik-Anlagen bis einschließlich 10 kW sowie größere Anlagen mit einer installierten Leistung von über 1 MW und sämtliche Freiflächenanlagen oder solche auf sonstigen baulichen Anlagen fallen nicht unter das Marktintegrationsmodell.

Die Degressionsregelungen für die Vergütung von Strom aus solarer Strahlungsenergie sind durch die Photovoltaik-Novelle 2012 weitgehend geändert worden. Die gesetzlichen Vergütungssätze sinken ab dem 1.

Mai 2012 zum ersten Kalendertag eines jeden Monats um 1,0 % gegenüber den im jeweiligen Vormonat geltenden Fördersätzen ab (die „**monatliche Basisdegression**“). Die monatliche Basisdegression gilt, solange der Ausbau der Solarenergie sich in dem politisch angezielten Rahmen bewegt, namentlich einem Zubau (bezogen auf die installierte Gesamtleistung in Deutschland) von 2.500 bis 3.500 MW pro Kalenderjahr (der „**Zubaukorridor**“). Wenn der Zubaukorridor über- oder unterschritten wird (sog. „atmender Deckel“), wird die Basisdegression gemäß der Bundesnetzagentur periodisch korrigiert. Bei drastischem Unterschreiten des Zubaukorridors können die Fördersätze auch prozentual steigen (die „negative Degression“). Für die Monate August bis Oktober 2013 ergab sich ein Degressionssatz von 1,8 %. Die Bundesnetzagentur hat dann eine erneute Anpassung der Einspeisevergütung für Photovoltaik-Anlagen vorgenommen: Die Vergütungssätze für Photovoltaik-Anlagen sinken im Zeitraum vom 1. November 2013 bis zum 1. Januar 2014 jeweils zum Monatsersten um 1,4 %.

Eine umfassende Novelle des EEG steht in naher Zukunft an. Wie sich aus dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode ergibt, strebt die Koalition eine schnelle und grundlegende Reform des EEG an und plant die Vorlage bis Ostern 2014 mit dem Ziel einer Verabschiedung im Sommer 2014. Nach dem Koalitionsvertrag soll der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien in einem gesetzlich festgelegten Ausbaukorridor erfolgen: 40 bis 45 % im Jahre 2025, 55 bis 60 % im Jahr 2035. Auf Basis dieser Korridore will sich die Koalition mit den Ländern auf eine synchronisierte Planung für den Ausbau der einzelnen Erneuerbaren Energien verständigen. Das Fördersystem soll reformiert werden. Der Koalitionsvertrag enthält die wesentlichen Eckpfeiler dieser Reform: Altanlagen sollen Bestandsschutz genießen. Für alle Technologien soll eine kontinuierliche Degression der Fördersätze verankert werden. Die Bonusregelungen sollen überprüft und weitgehend gestrichen werden, ebenso das Grünstromprivileg. Für die Photovoltaik stellt der Koalitionsvertrag fest, dass die geltende Regelung (atmender Deckel, Obergrenze) sich bewährt hat und beibehalten werden soll. Der Zubau in diesem Jahr liege nahe an dem im EEG festgelegten Ausbaukorridor. Für alle Erneuerbaren Energien soll die Förderhöhe ab 2018 über Ausschreibungen ermittelt werden, sofern bis dahin in einem Pilotprojekt nachgewiesen werden kann, dass die Ziele der Energiewende auf diesem Wege kostengünstiger erreicht werden können. Um Erfahrungen mit Ausschreibungsmodellen zu sammeln und ein optimales Ausschreibungsdesign zu entwickeln, soll spätestens 2016 ein Ausschreibungspilotmodell in einer Größenordnung von insgesamt 400 MW für Photovoltaik-Freiflächenanlagen ab einer noch festzulegenden Mindestgröße eingeführt werden. Perspektivisch sollen Erneuerbare Energien ohne Förderung am Markt bestehen, weshalb sie in den Strommarkt integriert werden sollen. Für Erneuerbare Energien soll bei Neuanlagen ab 5 MW daher eine verpflichtende Direktvermarktung auf Basis einer gleitenden Marktprämie eingeführt werden. Spätestens 2017 soll dies für alle Anlagengrößen gelten. Die Koalition beabsichtigt zudem, das EEG europarechtskonform weiterzuentwickeln und sich dafür einzusetzen, dass die EU-Rahmenbedingungen und die Beihilferegulungen den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland auch weiterhin unterstützen. Ausdrücklich will die Koalition die Besondere Ausgleichsregelung (§§ 40 ff. EEG,) nach der die EEG-Umlage für stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit hohem Stromverbrauch sowie Schienenbahnen auf Antrag und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen begrenzt wird – erhalten und zukunftsfähig weiterentwickeln, wohlwissend, dass sie Auswirkungen auf die Finanzierungsgrundlage für das EEG hat.

Stromintensive Unternehmen können sich nach § 19 Abs. 2 StromNEV unter gewissen Bedingungen von den Netzentgelten befreien lassen. Am 6. März 2013 entschied der 3. Kartellsenat des OLG Düsseldorf in insgesamt fünf gleich gelagerten Beschwerdeverfahren, dass § 19 Abs. 2 StromNEV nichtig sei, und hob die hierzu erfolgte Festlegung der Bundesnetzagentur auf (VI-3 Kart 14/12 (V)-gegen diese Entscheidung ist die Rechtsbeschwerde vor dem BGH anhängig; VI-3 Kart 49/12 (V), VI-3 Kart 43/12 (V); VI-3 Kart 57/12 (V); VI-3 Kart 65/12 (V)). In der Rechtsprechung dürfte inzwischen als geklärt gelten, dass eine rückwirkende Netzentgeltbefreiung nach § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV ab dem 1. Januar 2011 nicht möglich ist. Uneinigkeit besteht jedoch darüber, ob § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV rechtmäßig ist. Endgültige Klarheit wird erst die Entscheidung des BGH bringen. Am 6. März 2013 hat die EU-Kommission das beihilferechtliche Hauptprüfverfahren zu § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV eingeleitet. Danach werden Letztverbraucher von den Netzentgelten befreit, wenn ihr Stromverbrauch die Benutzungsstundenzahl von mindestens 7000 Stunden erreicht und 10 GWh übersteigt. Die daraus resultierende Finanzierungslücke für die Netzbetreiber wird für 2012 auf EUR 300 Mio. geschätzt (Bekanntmachung der europäischen Kommission vom 4. Mai 2013: Staatliche Beihilfe SA.34045 (2012/C)(ex

2012/NN) – Netzentgeltbefreiung für stromintensive Unternehmen (§ 19 StromNEV). Die EU-Kommission ist der Ansicht, dass die Netzentgeltbefreiung eine Beihilfe im Sinne des AEUV darstellt. Kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass eine Beihilfe vorliegt und prüft sie daraufhin in einem weiteren Schritt, ob diese mit dem Binnenmarkt vereinbar ist, darf Deutschland diese Maßnahme nicht mehr durchführen, bis die Kommission einen abschließenden Beschluss erlassen hat. Steht am Ende des Verfahrens das Ergebnis, dass die Netzentgeltbefreiung eine Beihilfe darstellt, die nicht mit dem Binnenmarkt vereinbar ist, müssen grundsätzlich die entsprechenden Vorteile abgeschöpft, also nachträglich auch für den befreiten Zeitraum Netzentgelte entrichtet werden. In diesem Zusammenhang stellt sich bei den möglicherweise betroffenen stromintensiven Unternehmen bereits jetzt die Frage der Bildung von Rückstellungen, auch im Hinblick auf die bei dem BGH anhängige Rechtsbeschwerde.

Am 22. August 2013 ist eine Neuregelung des § 19 Abs. 2 Satz 2 bis 4 StromNEV in Kraft getreten (n.F.). Kernpunkt der Novelle ist die Wiedereinführung individueller Netzentgelte anstelle von Netzentgeltbefreiungen für stromintensive Betriebe auf Basis einer Vereinbarung zwischen Letztverbraucher und Netzbetreiber. Mindestvoraussetzung für einen Anspruch ist weiterhin, dass die Stromabnahme aus dem Netz der allgemeinen Versorgung für den eigenen Verbrauch an einer Abnahmestelle pro Kalenderjahr sowohl die Benutzungsstundenzahl von mind. 7.000 Stunden im Jahr erreicht als auch der Stromverbrauch an dieser Abnahmestelle pro Kalenderjahr 10 GWh übersteigt. Die Bemessung des Entgelts erfolgt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 3 n.F. StromNEV grundsätzlich in Abhängigkeit von einer bestimmten Mindestbenutzungsstundenzahl (7.000 h/a: 20 % des veröffentlichten Netzentgelts, 7.500 h/a: 15 % des veröffentlichten Netzentgelts und 8.000 h/a: 10 % des veröffentlichten Netzentgelts) und eines Mindestverbrauchs in Höhe von 10 GWh/a. Auf diese Weise werden die energieintensiven Stromverbraucher wieder stärker an den Netzkosten beteiligt. Ab dem 1. Januar 2014 ist gemäß Satz 4 der Vorschrift (n.F.) als zusätzliches Kriterium der Beitrag des Letztverbrauchers zu einer Senkung oder Vermeidung der Erhöhung der Kosten der Netz- oder Umspannebene, in welcher der Letztverbraucher angeschlossen ist, zu berücksichtigen. Die Vereinbarung des individuellen Netzentgelts ist von der Regulierungsbehörde zu genehmigen. Die Bundesnetzagentur hat mitgeteilt, dass sie Anträge auf Netzentgeltbefreiung für die Jahre 2012 und 2013 nun auf Grundlage der Neuregelung bescheiden wolle. Zudem hat sie am 25. September 2013 ein Festlegungsverfahren zur Ermittlung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 bis 4 StromNEV n.F. eingeleitet. Es bleibt abzuwarten, ob die Novelle der StromNEV in dieser Form ausreicht, um den vorgenannten Bedenken der Europäischen Kommission Rechnung zu tragen.

Das laufende Beihilfungsverfahren zu § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV hat Indizwirkung für die Besondere Ausgleichsregelung im EEG (§§ 40 ff.). Danach begrenzt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf Antrag für eine Abnahmestelle die EEG-Umlage für stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes. Die Regelung betrifft in der Regel höhere Summen, als die Befreiung nach § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV. Am 18. Dezember 2013 ist der Eröffnungsbeschluss der EU-Kommission zum EEG ergangen (SA.33995 (2013/C)). Zwar hat die Kommission festgestellt, dass die öffentliche Förderung, die den Erzeugern Erneuerbarer Energie auf der Grundlage des EEG in Form von Einspeisetarifen und Marktprämien gewährt wird, eine Beihilfe darstellt, die jedoch mit den Leitlinien der Kommission über staatliche Umweltschutzbeihilfen 2008 im Einklang steht. Bedenken hegt die EU-Kommission jedoch im Hinblick auf die Vereinbarkeit der Reduzierung der EEG-Umlage für sog. „Grünstromlieferanten“ (Grünstromprivileg) sowie für energieintensive Unternehmen (Besondere Ausgleichsregelung). Die Kommission wird nun ergebnisoffen prüfen, ob das EEG in der Fassung ab 1. Januar 2012 eine Beihilfe darstellt und falls ja, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen diese mit dem gemeinsamen Markt vereinbar ist. Das Hauptprüfungsverfahren wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2014 abgeschlossen werden.

## USA

Der US-Solarmarkt ist stark fragmentiert. Neben den bundesweiten Förderprogrammen gibt es innerhalb der einzelnen Bundesstaaten und Kommunen eine ganze Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen, die zum Teil miteinander kombiniert werden können (Quelle: <http://www.dsireusa.org/solar/incentives/>).

Ein wichtiges Programm auf Bundesebene basiert auf Steuergutschriften (sog. *Solar Investment Tax Credit – ITC*). Es erlaubt Kunden, 30 % der Solarsystemkosten inkl. Installationskosten von ihren Steuern abzusetzen. Steuergutschriften, die in einem Jahr nicht genutzt werden können, dürfen auch auf Folgejahre übertragen

werden. Das ITC-Programm wurde im Rahmen des „Energy Policy Act of 2005“ (P.L. 109-58) eingeführt. Das Gesetz galt zunächst vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2007 und wurde im Rahmen des „Tax Relief and Health Care Act of 2006“ (P.L. 109-432) im Dezember 2006 um ein weiteres Jahr ausgedehnt. 2008 hat der US-Kongress das ITC-Programm um weitere acht Jahre bis zum 31. Dezember 2016 verlängert. Das ITC-Programm kann sowohl von gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Kunden sowie Grundversorger (*Business Energy Investment Tax Credit*) als auch von privaten Kunden (*Residential Renewable Energy Tax Credit*) benutzt werden (Quelle: (1) <http://www.dsireusa.org/solar/incentives/?State=US&ee=1&re=1>; (2) <http://www.seia.org/policy/finance-tax/solar-investment-tax-credit>).

In der Wirtschafts- und Finanzkrise konnten in den USA immer weniger Projektentwickler genügend Einkommen generieren, um ihre ITC-Steuerzuschüsse geltend zu machen. Daher hat die US-Regierung im Jahr 2009 im Rahmen des „American Recovery and Reinvestment Act of 2009“ (P.L. 111-5) das „1603 Treasury Program“ ins Leben gerufen. Dieses Programm – auch bekannt unter den Namen „Cash Grant Program“ – gewährt gewerblichen Projektentwicklern statt der 30-prozentigen ITC-Steuerzuschüsse einen Investitionszuschuss in Höhe von 30 % der Systemkosten inkl. Installationskosten. Das Cash-Grant-Programm ist technologieübergreifend und nicht nur auf Photovoltaik-Systeme begrenzt. Entwickler können vom „1603 Treasury Program“ nur Gebrauch machen, sofern mindestens 5 % der Projektkosten vor dem 31. Dezember 2011 angefallen sind und das Gesamtprojekt vor dem 31. Dezember 2016 beendet wird. Bis zum September 2012 wurden Zuschüsse für mehr als 44.000 individuelle Solarprojekte gebilligt (Quellen: (1) <http://www.seia.org/policy/finance-tax/1603-treasury-program>; (2) <http://www.treasury.gov/initiatives/recovery/Pages/1603.aspx>).

Neben den landesweiten Programmen setzen auch einzelne US-Bundestaaten verschiedene Förderprogramme für Solarstrom ein, die nur innerhalb des jeweiligen Staates gültig sind (Quelle: <http://www.dsireusa.org/solar/incentives/>). Neben Steuererleichterungen gehören dazu z.B. Geldanreize und Quoten-Systeme.

24 US-Bundesstaaten und rund 200 Stromversorger in den USA bieten verschiedene Geldanreizsysteme („*Direct Cash Incentives*“) für Solarstrom an. Darunter fallen Investitionszuschüsse, Rückerstattungen sowie Einspeisevergütungen (Quelle: <http://www.dsireusa.org/solar/solarpolicyguide/?id=10>). Als erfolgreiches Programm dieser Art gilt das „*California Solar Initiative (CSI)*“, das 2006 ins Leben gerufen wurde und bis 2016 laufen wird. Ziel des Programms ist es, in Kalifornien die Installation von Solarstromsystemen mit einer Gesamtleistung von 3.000 MW innerhalb eines Jahrzehnts zu fördern und zur Entwicklung und Verbreitung der Solarenergie beizutragen. Dafür sind insgesamt USD 3,3 Mrd. vorgesehen (Quelle: California Public Utilities Commission, „2013 Annual Program Assessment“, [http://www.cpuc.ca.gov/PUC/energy/Solar/2013\\_Annual\\_Program\\_Assessment.htm](http://www.cpuc.ca.gov/PUC/energy/Solar/2013_Annual_Program_Assessment.htm)). Allein im Jahr 2012 wurden im Bundesstaat Kalifornien Solaranlagen mit einer Gesamtleistung von 1.033 MW neu installiert, das entspricht rund 31 % des gesamten U.S.-Marktes. (Quelle: Greentech Media Inc., „U.S. Solar Market Insights 2012“).

Auch Quoten-Systeme („*Renewable Portfolio Standards (RPS)*“) haben entscheidend zur Entwicklung der Solarenergie in den USA beigetragen. Dabei sind Versorgungsunternehmen dazu verpflichtet, einen gesetzlich vorgeschriebenen Anteil an ihrem Energie-Mix aus Erneuerbaren Energien zu erzeugen (Quelle: <http://www.dsireusa.org/solar/solarpolicyguide/?id=21>). Dieses Förderprinzip ist in den USA weit verbreitet: Im November 2013 verfügten 29 US-Staaten über RPS-Programme (Quelle: [http://www.dsireusa.org/documents/summarymaps/RPS\\_map.pdf](http://www.dsireusa.org/documents/summarymaps/RPS_map.pdf)). Darunter haben 16 Staaten spezielle Zielquoten für den Solarstromanteil (Quelle: [http://www.dsireusa.org/documents/summarymaps/Solar\\_DG\\_RPS\\_map.pdf](http://www.dsireusa.org/documents/summarymaps/Solar_DG_RPS_map.pdf)).

### **US-amerikanisches Anti-Dumping-Verfahren**

Auch die US-amerikanische Solarindustrie war und ist massiv davon betroffen, dass chinesische Solarhersteller ihre Produkte staatlich subventioniert zu Preisen unter den eigenen Herstellkosten angeboten und damit die Konkurrenz aus dem Markt gedrängt haben. Vor diesem Hintergrund hat der Herstellerverband „*Coalition for American Solar Manufacturing (CASM)*“, dem auch die SolarWorld Industries America Inc. – eine Tochtergesellschaft der Emittentin – angehört, im Herbst 2011 Handelsklagen gegen Dumping und gegen unzulässige Subventionen angestoßen. Die zuständigen US-Behörden, das US-Handelsministerium (*Department of Commerce*) und der Gerichtshof für internationalen Handel (*U.S. Court of International Trade*) haben in ihren

Untersuchungen festgestellt, dass illegale Handelspraktiken chinesischer Solarhersteller die US-Solarindustrie massiv schädigten. Das Handelsministerium verhängte auf dieser Grundlage im Dezember 2012 Ausgleichszölle für Solarimporte aus China zwischen 31 % und 250 %. Nach Angaben der US-Statistikbehörde (*U.S. Census Bureau*) ging im Verlauf des vierten Quartals 2012 das Volumen chinesischer Solarimporte deutlich zurück, von Oktober bis November 2012 von USD 75 Mio. auf USD 50,5 Mio. Dies waren weniger als ein Fünftel des Importwertes von Oktober 2011 (USD 278 Mio.) (Quelle: Pressemitteilung von CASM, 21. Januar 2013: <http://www.americansolarmanufacturing.org/news-releases/1-21-13-chinese-solar-imports-fall-lowest-level.htm>).

Allerdings nutzen einige chinesische Hersteller nach wie vor Möglichkeiten, Ausgleichszölle zu umgehen. Die SolarWorld Industries America Inc. reichte vor diesem Hintergrund im September 2013 zwei Beschwerden beim Gerichtshof für internationalen Handel gegen einige Beschlüsse des Handelsministeriums ein (siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt „Rechtsstreitigkeiten der SolarWorld Industries America, Inc.“, S. 115 f.).

## **ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN**

### **GRÜNDUNG, SITZ, FIRMA UND KOMMERZIELLE BEZEICHNUNG UNTERNEHMENS**

Die Emittentin wurde mit Gründungsvertrag vom 18. Dezember 1998 (UR-Nr. 3504/1998 des Notars Dietrich Kleppi mit Amtssitz in Bonn) mit Sitz in Bonn, Deutschland, unter der Firma „SolarWorld Aktiengesellschaft“ gegründet. Die Emittentin wurde am 26. März 1999 im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Registernummer HRB 8319 eingetragen. Im geschäftlichen Verkehr verwendet die Emittentin auch die kommerzielle Bezeichnung „SolarWorld“.

### **GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS**

Gemäß § 2 Abs. (1) der Satzung der Emittentin sind Gegenstand des Unternehmens

- der Anlagenbau, die Produktentwicklung,
- die Produktion von Modulen und Komponenten sowie der Handel mit solchen Gegenständen im Bereich der Photovoltaik ferner
- die Planung, Errichtung, der Betrieb und Handel mit Windkraftanlagen und der Stromhandel.

Die Emittentin ist gemäß § 2 Abs. (2) ihrer Satzung zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen.

Die Geschäftsadresse der Emittentin lautet Martin-Luther-King-Str. 24, 53175 Bonn, Deutschland. Die Emittentin ist telefonisch erreichbar unter der Nummer +49 (0) 228 559 20-0.

### **RECHTSORDNUNG, DAUER DER GESELLSCHAFT UND GESCHÄFTSJAHR**

Die Emittentin ist eine nach deutschem Recht gegründete und bestehende Aktiengesellschaft. Sie ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Das Geschäftsjahr der Emittentin entspricht dem Kalenderjahr.

### **BEKANNTMACHUNGEN**

Bekanntmachungen der Emittentin sind nach der Satzung ausschließlich im Bundesanzeiger zu veröffentlichen, soweit das Gesetz nicht etwas anderes vorschreibt.

Soweit das Gesetz vorsieht, dass den Aktionären Erklärungen oder Informationen zugänglich gemacht werden, ohne hierfür eine bestimmte Form vorzugeben, können die betreffenden Erklärungen und Informationen ausschließlich auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.solarworld.de/investor-relations/>) veröffentlicht werden.

Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Billigung dieses Prospekts oder von Nachträgen zu diesem Prospekt erfolgen nach Billigung durch die BaFin in Übereinstimmung mit den Regelungen des WpPG durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.solarworld.de/investor-relations/>).



## KONZERNSTRUKTUR, ANGABEN ÜBER TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND BETEILIGUNGEN


Derzeit besteht die SolarWorld-Gruppe aus der Emittentin als Muttergesellschaft und 51 voll konsolidierten Konzerngesellschaften.

### Organigramm der SolarWorld-Gruppe


#### *Erläuterungen:*

-----> - Komplementärin ohne Einlage

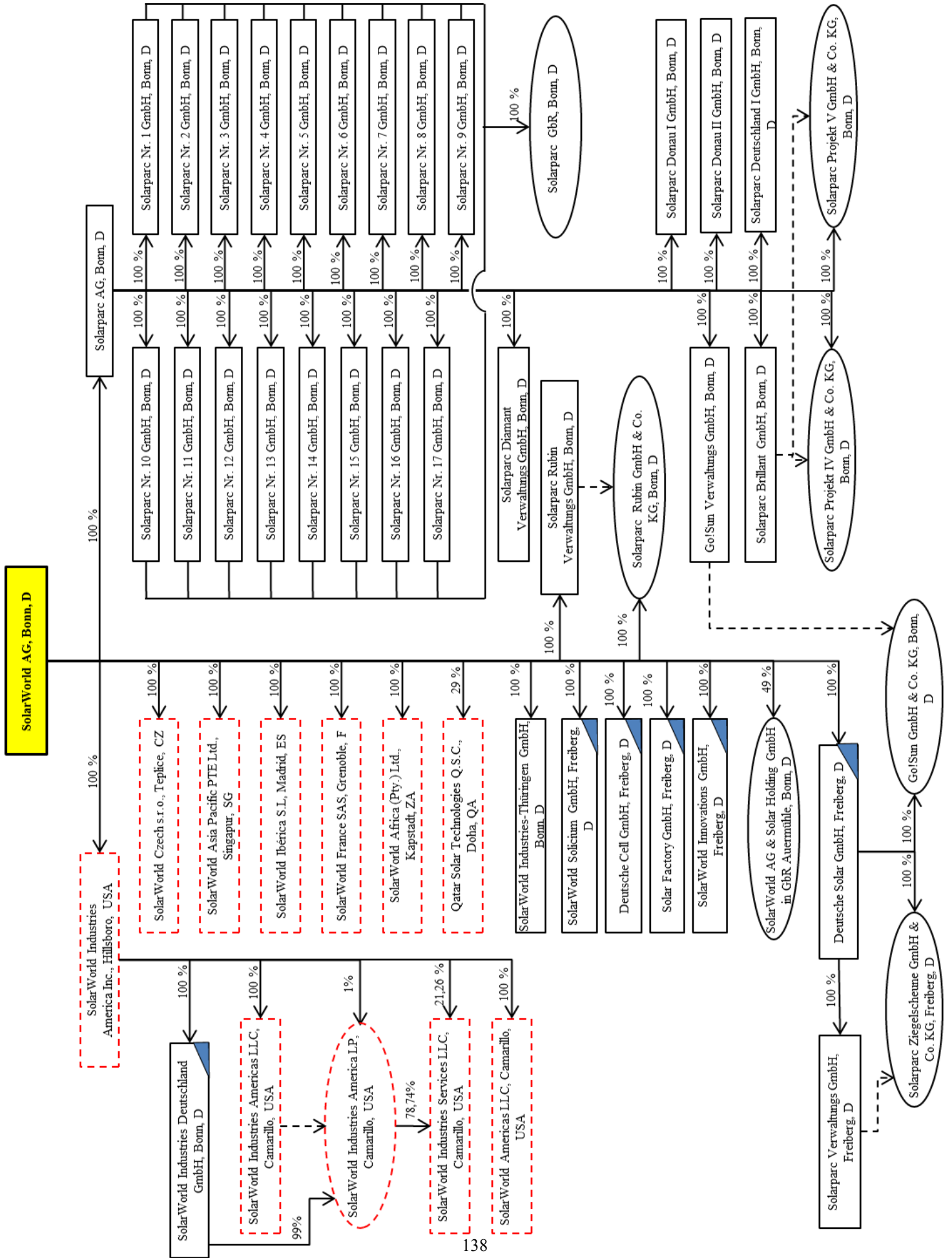
—————> - Gesellschafterin/Aktionärin/Kommanditistin

 - Ausländische Gesellschaft

 - Emittentin

 - Gewinnabführungsvertrag

[siehe nächste Seite]



## AKTIONÄRSSTRUKTUR, ANGABEN ÜBER HAUPTAKTIONÄRE

### Derzeitige Aktionärsstruktur

Aktionär	Anzahl der Aktien	Beteiligung am Grundkapital (gerundet)	Anmerkung
Dr.-Ing E.h. Frank Asbeck	65.356	8,78 %	• sämtliche Aktien werden direkt gehalten
Eigene Aktien	6.164	0,83 %	
Streubesitz	673.280	90,39 %	
<b>Gesamt</b>	<b>744.800</b>	<b>100 %</b>	

### Voraussichtliche Aktionärsstruktur nach Durchführung der Sachkapitalerhöhung und der Aktienkaufverträge MIP und NIK

Aktionär	Anzahl der Aktien	Beteiligung am Grundkapital (gerundet)	Anmerkung
Dr.-Ing E.h. Frank Asbeck	2.970.076	19,94 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 65.356 Aktien werden direkt gehalten</li> <li>• 2.904.720 Aktien werden indirekt über die Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH gehalten</li> </ul>
Qatar Solar S.P.C.	4.319.840	29,00 %	
Itom Investment S.à r.l.	3.284.517	22,05 %	
WGZ BANK AG	3.642.123	24,45 %	
Eigene Aktien	6.164	0,04 %	
Streubesitz	673.280	4,52 %	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>14.896.000</b>	<b>100 %</b>	

Die Emittentin hat keine Kenntnis von Vereinbarungen irgendeiner Art, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte. Die Emittentin hat die Leitung ihres Unternehmens keinem anderen Unternehmen bzw. keiner anderen Person unterstellt, etwa auf Basis eines Beherrschungsvertrages, und wird auch nicht von einem anderen Unternehmen bzw. einer anderen Person kontrolliert im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (das „WpÜG“).

Jede Aktie der Emittentin gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Es bestehen keine Beschränkungen des Stimmrechts. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für die Aktionäre der Emittentin.

## ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER EMITTENTIN

### GRUNDKAPITAL UND AKTIEN

Das Grundkapital der Emittentin beträgt gegenwärtig EUR 744.800,00 und ist eingeteilt in 744.800 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie. Das Grundkapital ist voll eingezahlt. Die Emittentin hält 6.164 eigene Aktien. Die Aktien sind nach deutschem Recht begeben worden.

Das Grundkapital der Emittentin wurde seit dem 1. Januar 2010 wie folgt verändert.

### VEREINFACHTE KAPITALHERABSETZUNG

Am 7. August 2013 hat die außerordentliche Hauptversammlung der Emittentin unter TOP 2 Folgendes beschlossen:

#### ***Beschlussfassung über die vereinfachte Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Aktien und Satzungsänderung***

- 2.1. *Das Grundkapital der Gesellschaft, das derzeit EUR 111.720.000,00 beträgt und in 111.720.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von EUR 1,00 eingeteilt ist, wird um EUR 110.975.200,00 auf EUR 744.800,00 herabgesetzt. Die Kapitalherabsetzung erfolgt nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung gemäß §§ 229 ff. AktG im Verhältnis 150 : 1 (in Worten: einhundertfünfzig zu eins), um in der Gesamthöhe von EUR 110.975.200,00 Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Die Kapitalherabsetzung wird in der Weise durchgeführt, dass jeweils 150 (einhundertfünfzig) auf den Inhaber lautende Stückaktien zu einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie zusammengelegt werden.*
- 2.2. *Bezüglich Aktienspitzen, die sich dadurch ergeben, dass ein Aktionär eine nicht durch 150 (einhundertfünfzig) teilbare Aktienanzahl hält, sollen sich die Depotbanken durch Zu- und Verkäufe von Teilrechten um einen Spitzenausgleich bemühen. Verbleibende Aktienspitzen sollen nach Zusammenlegung der Teilrechte als Vollrechte für Rechnung der jeweiligen Teilrechteinhaber veräußert werden.*
- 2.3. *Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalherabsetzung festzulegen.*

Der Beschluss der Kapitalherabsetzung wurde am 20. Januar 2014 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen.

### ORDENTLICHE SACHKAPITALERHÖHUNG

Am 7. August 2013 hat die Hauptversammlung der Emittentin unter TOP 3 ferner Folgendes beschlossen:

#### ***Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts im Zusammenhang mit der Einbringung von Forderungen und Schuldverschreibungen sowie Satzungsänderung***

- 3.1. *Das gemäß der Beschlussfassung zu TOP 2 auf EUR 744.800,00 herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft wird um EUR 14.151.200,00 auf EUR 14.896.000,00 gegen Sacheinlagen erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgt durch Ausgabe von 14.151.200 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien an der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres gewinnberechtigt, in denen sie entstehen. Die neuen Stückaktien werden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Stückaktie ausgegeben.*

3.2. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zur Zeichnung und Übernahme der neuen Stückaktien werden zugelassen:

Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf (nachstehend die „**WGZ-BANK**“ oder „**Abwicklungsstelle**“) als Abwicklungsstelle, wird zur Zeichnung und Übernahme von 8.194.074 neuen Aktien mit der Verpflichtung zugelassen, die neuen Aktien den Inhabern der 6,125 % Schuldverschreibung 2010/2017 im Gesamtnennwert von EUR 400.000.000,00 (ISIN XS0478864225, WKN A1CR73) (nachstehend „**Anleihe 2010/2017**“) und den Inhabern der 6,375 % Schuldverschreibung 2011/2016 im Gesamtnennwert von EUR 150.000.000,00 (ISIN XS0641270045, WKN A1H3W6) (nachstehend „**Anleihe 2011/2016**“; die Anleihe 2010/2017 und die Anleihe 2011/2016 gemeinsam die „**Anleihen**“, die Gläubiger der ausstehenden Schuldverschreibungen aus den Anleihen nachstehend auch „**Anleihegläubiger**“) als Gegenleistung für die Einbringung der Schuldverschreibungen in die Gesellschaft zum Erwerb anzubieten und, soweit Anleihegläubiger ihr Erwerbsrecht in Bezug auf die neuen Aktien nicht ausüben, diese Aktien zugunsten der Anleihegläubiger zu verwerten.

Die Itom Investment S.à r.l., 46A Avenue J.F. Kennedy, L-1855, Luxemburg (nachstehend „**Itom Investment**“) wird zur Zeichnung und Übernahme von 5.957.126 neuen Aktien zugelassen.

3.3. Die Zeichner erbringen für die von ihnen gezeichneten und zu übernehmenden neuen Aktien die folgenden Sacheinlagen:

Die WGZ BANK als Abwicklungsstelle bringt gegen Zeichnung und Übernahme der 8.194.074 von ihr zu zeichnenden und zu übernehmenden neuen Aktien die zuvor von den Anleihegläubigern erworbenen sämtlichen ausstehenden Schuldverschreibungen der beiden Anleihen, und zwar

- 387.055 Stück Schuldverschreibungen der Anleihe 2010/2017 mit dem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00, und
- 139.386 Stück Schuldverschreibungen der Anleihe 2011/2016 mit dem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00,

jeweils einschließlich sämtlicher etwa fälliger und nicht fälliger Nebenforderungen, ein.

Die Itom Investment bringt gegen Zeichnung und Übernahme der 5.957.126 von ihr zu zeichnenden und zu übernehmenden neuen Aktien die zuvor von den Individualgläubigern der Schuldscheindarlehen und des EIB-Darlehens erworbenen Teildarlehensrückzahlungsforderungen, und zwar

- Teildarlehensrückzahlungsforderungen in Höhe von insgesamt EUR 48.766.786,85 aus dem übertragbaren Schuldscheindarlehen vom 4. Mai 2007 mit einer ursprünglichen Gesamthöhe von EUR 130.000.000,00 (noch offene Gesamthöhe: EUR 90.000.000,00) zwischen der Gesellschaft als Darlehensnehmer und der J.P. Morgan Europe Limited, London, als ursprünglichem Darlehensgeber,
- Teildarlehensrückzahlungsforderungen in Höhe von insgesamt EUR 27.484.558,57 aus dem übertragbaren Schuldscheindarlehen vom 2. Februar 2007 mit einer ursprünglichen Gesamthöhe von EUR 50.000.000,00 zwischen der Gesellschaft als Darlehensnehmer und der Deutschen Bank Aktiengesellschaft als ursprünglichem Darlehensgeber,
- Teildarlehensrückzahlungsforderungen in Höhe von insgesamt EUR 53.277.356,29 aus dem übertragbaren Schuldscheindarlehen vom 4. Januar 2007 mit einer ursprünglichen Gesamthöhe von EUR 100.000.000,00 (noch offene Gesamthöhe: EUR 97.000.000,00) zwischen der Gesellschaft als Darlehensnehmer und der Deutschen Bank Aktiengesellschaft als ursprünglichem Darlehensgeber,

- *Teildarlehensrückzahlungsforderungen in Höhe von insgesamt EUR 36.041.474,73 aus dem übertragbaren Schuldscheindarlehen vom 1. Juni 2007 mit einer ursprünglichen Gesamthöhe von EUR 75.000.000,00 (noch offene Gesamthöhe: EUR 65.000.000,00) zwischen der Gesellschaft als Darlehensnehmer und der Landesbank Sachsen Girozentrale als ursprünglichem Darlehensgeber,*
- *Teildarlehensrückzahlungsforderungen in Höhe von insgesamt EUR 27.335.041,96 aus dem übertragbaren Schuldscheindarlehen vom 25. Juli 2007 mit einer ursprünglichen Gesamthöhe von EUR 50.000.000,00 zwischen der Gesellschaft als Darlehensnehmer und der Deutsche Postbank International S.A. als ursprünglichem Darlehensgeber, und*
- *Teildarlehensrückzahlungsforderung in Höhe von EUR 21.000.000,00 aus dem Darlehensvertrag vom 2. Juli 2008 in der geänderten Version vom 9. Oktober 2012 mit einer ursprünglichen Gesamthöhe von EUR 75.000.000,00 (noch ausstehend i.H.v. EUR 52.500.000,00) mit der Gesellschaft als Darlehensnehmer und ursprünglich der European Investment Bank mit Sitz in Luxemburg als Darlehensgeber,*

*jeweils einschließlich sämtlicher etwa fälliger und nicht fälliger Nebenforderungen, ein.*

*Alle Einbringungen werden durch Erlassvertrag nach § 397 BGB erbracht.*

*Die Einbringungen erfolgen jeweils mit wirtschaftlicher Wirkung zum 2. Januar 2014.*

3.4. *Die Gesellschaft wird als zusätzliche Gegenleistung zu den gemäß Ziffer 3.2 8.194.074 an die Abwicklungsstelle zu gewährenden neuen Aktien an der Gesellschaft die nachfolgend beschriebenen neuen besicherten Anleihen an die Abwicklungsstelle emittieren, zu deren Zeichnung und Übernahme die Abwicklungsstelle ohne weitere Gegenleistung zugelassen wird. Im Einzelnen wird die Abwicklungsstelle*

- *als weitere Gegenleistung für die Einbringung der genannten, zuvor erworbenen Schuldverschreibungen der Anleihe 2010/2017 sämtliche Schuldverschreibungen aus einer neuen besicherten Anleihe im Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 174.844.355,15, (...) zeichnen und übernehmen, um diese den Gläubigern der Anleihe 2010/2017 zum Erwerb anzubieten, und*
- *als weitere Gegenleistung für die Einbringung der genannten, zuvor erworbenen Schuldverschreibungen der Anleihe 2011/2016 sämtliche Schuldverschreibungen einer neuen besicherten Anleihe mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 61.244.814,54, (...) zeichnen und übernehmen, um diese den Gläubigern der Anleihe 2011/2016 zum Erwerb anzubieten.*

3.5. *Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Einzelheiten der Kapitalerhöhung mit Sacheinlagen und ihrer jeweiligen Durchführung festzulegen.*

3.6. *Die Durchführung der Kapitalerhöhung mit Sacheinlagen hat jeweils unverzüglich nach der Durchführung der vereinfachten Kapitalherabsetzung gemäß TOP 2 zu erfolgen.*

3.7. (...)

3.8. *Der Vorstand wird angewiesen, die Kapitalerhöhung nur dann durchzuführen, wenn die Gläubiger der Anleihe 2010/2017 und der Anleihe 2011/2016 jeweils im Rahmen einer Gläubigerversammlung beschlossen haben, ihre Schuldverschreibungen im vorstehenden Sinne in Erwerbsrechte umzutauschen und diese Beschlüsse jeweils nach § 21 SchVG vollzogen worden sind.*

3.9. *Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals mit Sacheinlagen wird unwirksam, wenn er nicht innerhalb von 6 Monaten nach dem Datum dieser Hauptversammlung, oder, sofern Anfechtungs- und/oder Nichtigkeitsklagen gegen den Hauptversammlungsbeschluss erhoben werden, nicht innerhalb von sechs Monaten nachdem die entsprechenden Rechtsstreite bzw. Gerichtsverfahren rechtskräftig beendet wurden bzw. – sofern ein Freigabebeschluss nach § 246a AktG ergeht – innerhalb von sechs*

*Monaten nach diesem Beschluss die Durchführung der Kapitalerhöhung mit Sacheinlagen zur Eintragung im Handelsregister angemeldet wurde.*

Der Beschluss über die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen wurde am 20. Januar 2014 in den Handelsregister der Emittentin eingetragen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen wird voraussichtlich am 24. Februar 2014 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen werden.

### **GENEHMIGTES KAPITAL**

Die Emittentin verfügt derzeit über kein genehmigtes Kapital.

### **BEDINGTES KAPITAL**

Die Emittentin verfügt derzeit über kein bedingtes Kapital.

### **ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN ZUR ERHÖHUNG DES GRUNDKAPITALS**

Nach dem AktG kann das Grundkapital einer Aktiengesellschaft durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, der mit einfacher Stimmenmehrheit und einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird, soweit nicht die Satzung der Aktiengesellschaft andere Mehrheitserfordernisse festlegt.

Außerdem können die Aktionäre genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch den der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraumes von nicht mehr als fünf Jahren Aktien zu einem bestimmten Betrag auszugeben. Die Entscheidung des Vorstandes bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen. Das genehmigte Kapital ist erst mit Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Handelsregister wirksam.

Weiterhin können die Aktionäre (i) zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, (ii) zur Vorbereitung des Zusammenschlusses mehrerer Unternehmen und (iii) zur Gewährung von Bezugsrechten an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin oder eines verbundenen Unternehmens im Wege des Zustimmungs- oder Ermächtigungsbeschlusses bedingtes Kapital schaffen, wobei jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich ist. Der Nennbetrag des zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Arbeitnehmer geschaffenen bedingten Kapitals darf 10 % des Grundkapitals, das zur Zeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen.

### **GESETZLICHES BEZUGSRECHT**

Nach dem AktG hat jeder Aktionär einer Aktiengesellschaft grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien sowie auf Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen. Bezugsrechte sind grundsätzlich frei übertragbar. Die Hauptversammlung kann jedoch mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitiger Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist darüber hinaus ein Bericht des Vorstands erforderlich, in dem die Gründe für den Bezugsrechtsausschluss erläutert werden und in dem dargelegt werden muss, dass das Interesse der Aktiengesellschaft an dem Ausschluss des Bezugsrechts das Interesse der Aktionäre an der Wahrung des Bezugsrechts überwiegt. Ein Ausschluss des Bezugsrechts ist insbesondere bei der Ausgabe neuer Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gerechtfertigt, wenn (i) eine Aktiengesellschaft eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen beschließt, (ii) die Kapitalerhöhung 10 % des bestehenden Grundkapitals der betreffenden Gesellschaft nicht überschreitet und (iii) der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der betreffenden Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet.

### **ALLGEMEINE REGELUNGEN ZUR LIQUIDATION DER EMITTENTIN**

Neben dem Fall der Auflösung aufgrund (i) der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft, (ii) der Ablehnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse, (iii) der Feststellung eines Mangels

der Satzung gemäß § 300 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (das „**FamFG**“) sowie (iv) der Löschung der Gesellschaft wegen Vermögenslosigkeit nach § 394 FamFG kann die Emittentin durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden. Ein solcher Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. In diesem Fall wird das nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten der Emittentin verbleibende Vermögen entsprechend den Vorgaben des AktG unter den Aktionären nach ihrem Anteil am Grundkapital verteilt. Dabei sind insbesondere die Vorschriften des Gläubigerschutzes zu beachten.

## **AUSSCHLUSS VON MINDERHEITSAKTIONÄREN**

### **Aktienrechtlicher Squeeze out**

Die Hauptversammlung kann gemäß § 327a Abs. 1 AktG auf Antrag eines Mehrheitsaktionärs, dem Aktien der Gesellschaft in Höhe von mindestens 95 % des Grundkapitals der Emittentin gehören, beschließen, die Aktien der übrigen Minderheitsaktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung auf den Mehrheitsaktionär zu übertragen (sog. aktienrechtlicher Squeeze out).

### **Verschmelzungsrechtlicher Squeeze out**

Gemäß § 62 Abs. 1 und Abs. 4 UmwG in Verbindung mit §§ 327a ff. AktG kann die Hauptversammlung einer übertragenden Aktiengesellschaft auf Verlangen einer übernehmenden Aktiengesellschaft, der Aktien der Gesellschaft in Höhe von 90 % des Grundkapitals gehören (Hauptaktionär), innerhalb von drei Monaten nach Abschluss eines Verschmelzungsvertrages die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen (sog. verschmelzungsrechtlicher Squeeze out).

### **Übernahmerechtlicher Squeeze out**

Nach §§ 39a ff. WpÜG sind dem Bieter, dem nach einem Übernahme- oder Pflichtangebot Aktien der Zielgesellschaft in Höhe von mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals gehören, auf seinen Antrag die übrigen stimmberechtigten Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss zu übertragen (sog. übernahmerechtlicher Squeeze out). Ein Antrag auf Übertragung der Aktien muss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist gestellt werden. Über den Antrag entscheidet ausschließlich das Landgericht Frankfurt am Main. Die Art der Abfindung hat der Gegenleistung des Übernahme- oder Pflichtangebots zu entsprechen. Eine Geldleistung ist stets wahlweise anzubieten.

### **Eingliederung**

Nach §§ 319 ff. AktG (Eingliederung) kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft die Eingliederung der Gesellschaft in eine andere Aktiengesellschaft mit Sitz im Inland (Hauptgesellschaft) beschließen, wenn sich alle Aktien der betreffenden Gesellschaft oder Aktien der Gesellschaft, auf die zusammen 95 % des Grundkapitals entfallen, in der Hand der zukünftigen Hauptgesellschaft befinden. Die ausgeschiedenen Aktionäre der eingegliederten Gesellschaft haben Anspruch auf eine angemessene Abfindung. Als Abfindung sind ihnen grundsätzlich eigene Aktien der Hauptgesellschaft zu gewähren. Werden als Abfindung Aktien der Hauptgesellschaft gewährt, so ist die Abfindung grundsätzlich als angemessen anzusehen, wenn die Aktien in dem Verhältnis gewährt werden, in dem bei einer Verschmelzung auf eine Aktie der Gesellschaft Aktien der Hauptgesellschaft zu gewähren wären, wobei Spitzenbeträge durch bare Zuzahlungen ausgeglichen werden können.

Die Satzung der Emittentin enthält keine Regelungen über den Ausschluss von Minderheitsaktionären, die über die hierzu bestehenden gesetzlichen Regelungen hinausgehen.

## **ANZEIGEPFLICHTEN FÜR ANTEILSBESITZ UND PFLICHTANGEBOT**

### **Offenlegung von Beteiligungen an börsennotierten Aktiengesellschaften**

Das Wertpapierhandelsgesetz (das „**WpHG**“) verpflichtet jeden Aktionär, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte an einer börsennotierten Aktiengesellschaft erreicht, über- oder unterschreitet, der betroffenen Gesellschaft und der



Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die „**BaFin**“) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen schriftlich mitzuteilen, (i) dass er eine dieser Schwellen erreicht, über- oder unterschritten hat und (ii) über wie viele Stimmrechte er insgesamt verfügt.

Die Berechnung der Schwellenwerte erfolgt nach dem WpHG unter Hinzurechnung der Stimmrechte bestimmter Personen, die mit dem Aktionär verbunden sind oder mit diesem gemeinsam handeln. Versäumt es ein Aktionär, eine entsprechende Mitteilung zu machen, wird der Aktionär für die Dauer des Versäumnisses von der Ausübung der mit seinen Aktien verbundenen Rechte (einschließlich seines Stimmrechts und des Rechts zum Bezug von Dividenden) ausgeschlossen. Außerdem kann bei Nichteinhaltung der Mitteilungspflichten eine gesetzlich vorgesehene Geldbuße verhängt werden.

### **Mitteilungspflichten beim Halten von Finanzinstrumenten**

Gemäß § 25 WpHG hat derjenige, der unmittelbar oder mittelbar Finanzinstrumente hält, die ihrem Inhaber das Recht verleihen, einseitig im Rahmen einer rechtlich bindenden Vereinbarung mit Stimmrechten verbundene und bereits ausgegebene Aktien eines Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsstaat ist, zu erwerben, dies bei Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der Schwellen von 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte unverzüglich dem Emittenten und gleichzeitig der BaFin mitzuteilen. Eine Zusammenrechnung mit den Beteiligungen, die im Rahmen von Stimmrechtsmitteilungen angegeben werden müssen, findet statt.

### **Mitteilungspflichten beim Halten von weiteren Finanzinstrumenten**

Gemäß § 25a WpHG hat derjenige, der unmittelbar oder mittelbar Finanzinstrumente hält, welche nicht bereits von § 25 WpHG erfasst sind und die es ihrem Inhaber oder einem Dritten aufgrund ihrer Ausgestaltung ermöglichen, mit Stimmrechten verbundene und bereits ausgegebene Aktien eines Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsstaat ist, zu erwerben, dies bei Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der Schwellen von 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte unverzüglich dem Emittenten und gleichzeitig der BaFin mitzuteilen. Eine Zusammenrechnung mit den Beteiligungen, die im Rahmen von Stimmrechtsmitteilungen gem. §§ 21, 22 WpHG angegeben werden müssen, sowie mit den Beteiligungen nach § 25 WpHG findet statt.

### **Mitteilung von Aktiengeschäften von Personen mit Führungsaufgaben**

Das Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Personen, die bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft Führungsaufgaben wahrnehmen (die „**Führungspersonen**“), zur Mitteilung eigener Geschäfte mit Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente, insbesondere Derivate, an die Gesellschaft und die BaFin innerhalb von fünf Werktagen. Dies gilt auch für Personen, die mit Führungspersonen in einer engen Beziehung stehen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, eine solche Mitteilung unverzüglich nach dem Erhalt zu veröffentlichen und der BaFin die Veröffentlichung zu übersenden.

Die Pflicht besteht nicht, solange die Gesamtsumme der Geschäfte einer Führungsperson und der mit dieser Person in einer engen Beziehung stehenden Personen insgesamt einen Betrag von EUR 5.000,00 bis zum Ende des Kalenderjahres nicht erreicht.

Führungspersonen sind Mitglieder eines Leitungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans der Aktiengesellschaft sowie sonstige Personen, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen im Sinne des WpHG haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen ermächtigt sind.

Folgende Personen stehen mit einer Führungsperson in einer engen Beziehung im Sinne der gesetzlichen Regelung: Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, unterhaltsberechtignte Kinder und andere Verwandte, die zum Zeitpunkt des meldepflichtigen Geschäfts seit mindestens einem Jahr mit der Führungsperson im selben Haushalt leben. Juristische Personen, bei denen die vorgenannten Personen Leitungsaufgaben wahrnehmen, unterliegen ebenfalls der Meldepflicht. Unter die vorstehende Regelung fallen auch solche juristischen Personen, Gesellschaften und Einrichtungen, die direkt oder indirekt von einer Führungsperson kontrolliert werden, die zugunsten einer solchen Person gegründet wurden oder deren wirtschaftliche Interessen weitgehend denen einer solchen Person entsprechen.

Bei schuldhafter Nichteinhaltung der Mitteilungspflicht kann eine Geldbuße verhängt werden.

### **Mitteilungspflichten für Inhaber wesentlicher Beteiligungen**

Jeder, der die Schwelle von 10 % der Stimmrechte aus Aktien oder eine höhere Schwelle erreicht oder überschreitet, muss dem Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland Herkunftsstaat ist, grundsätzlich die mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele und die Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel innerhalb von 20 Handelstagen nach Erreichen oder Überschreiten dieser Schwellen mitteilen, § 27a WpHG. Eine Änderung der Ziele ist innerhalb von 20 Handelstagen mitzuteilen.

### **Pflichtangebot**

Nach dem WpÜG ist jeder, dessen Stimmrechtsanteil 30 % der stimmberechtigten Aktien einer Gesellschaft im Regulierten Markt erreicht oder übersteigt (der „**Kontrollerwerb**“), verpflichtet, diese Tatsache, einschließlich des Prozentsatzes seiner Stimmrechte, unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Kalendertagen (i) im Internet sowie (ii) über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem für Finanzinformationen zu veröffentlichen und anschließend, sofern die BaFin keine Befreiung von der Verpflichtung erteilt hat, ein an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichtetes öffentliches Pflichtangebot zu unterbreiten. Die Berechnung des Kontrollerwerbs erfolgt nach dem WpÜG unter Hinzurechnung von Stimmrechten gemäß § 30 WpÜG. Einer solchen Zurechnung unterliegen beispielsweise Stimmrechte aus Aktien, die einem Tochterunternehmen des Mitteilungspflichtigen gehören (§ 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG) und aus Aktien, die einem Dritten gehören und von ihm für Rechnung des Mitteilungspflichtigen gehalten werden (§ 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG). Versäumt es der Mitteilungspflichtige, eine entsprechende Mitteilung zu veröffentlichen, so ist dieser für die Dauer des Verstoßes zur Zahlung von Zinsen auf die geschuldete Gegenleistung an die außenstehenden Aktionäre verpflichtet. Ferner hat der Mitteilungspflichtige innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung der Kontrollerlangung der BaFin eine Angebotsunterlage für ein öffentliches Übernahmeangebot zu übermitteln und diese Angebotsunterlage auch (i) im Internet und (ii) durch Bekanntgabe im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

### **KONTROLLWECHSEL**

Die Satzung und die Gründungsurkunde der Emittentin enthalten keine Bestimmungen, die unter Umständen eine Verzögerung, einen Aufschub oder gar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Emittentin bewirken können. Konkrete Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung der Kontrollverhältnisse bei der Emittentin führen können, sind der Emittentin nicht bekannt.

## ANGABEN ÜBER DIE ORGANE DER EMITTENTIN

### ÜBERBLICK

Die gesetzlichen Organe der Emittentin sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Befugnisse dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung, in der Geschäftsordnung des Vorstands und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Emittentin nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands. Der Vorstand vertritt die Emittentin nach außen.

Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Emittentin ein angemessenes Risikomanagement und ein angemessenes Risikokontrollsystem eingerichtet sind, damit den Fortbestand der Emittentin gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Darüber hinaus ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig über die geplante Geschäftsstrategie und andere grundlegende Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung) Bericht zu erstatten. Der Vorstand ist verpflichtet, den Aufsichtsrat unverzüglich über Geschäfte oder Ereignisse zu unterrichten, die für die Emittentin von erheblicher Bedeutung sein können.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und kann sie bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abberufen. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung der Emittentin und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist jedoch nicht zur Geschäftsführung berechtigt. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat ist grundsätzlich nicht zulässig.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Emittentin. Sowohl die Vorstands- als auch die Aufsichtsratsmitglieder müssen in dieser Hinsicht ein breites Spektrum von Interessen berücksichtigen, insbesondere jene der Emittentin, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger. Zusätzlich muss der Vorstand das Recht der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information beachten. Sofern die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats die ihnen obliegenden Pflichten verletzen, haften alle Mitglieder des betreffenden Organs gegenüber der Gesellschaft gesamtschuldnerisch auf Schadensersatz. Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht ein inhaltlich und der Höhe nach begrenzter Versicherungsschutz hinsichtlich der persönlichen Haftung für Schäden der Emittentin über eine Vermögenshaftpflichtversicherung (sog. *Directors' and Officers' Liability Insurance*, die „**D&O-Versicherung**“).

### VORSTAND

#### Allgemeines

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt, der auch die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt.

Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit (jeweils für höchstens fünf Jahre) ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzogen hat.

Nach der Satzung der Emittentin erlässt der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand. Wie gesetzlich vorgesehen, sind in der Geschäftsordnung insbesondere bestimmte grundsätzliche, geschäftspolitisch wichtige oder wirtschaftlich wesentliche Geschäfte und Maßnahmen festgelegt, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Der Vorstand bedarf gemäß Artikel 3 des „Basiskatalogs zustimmungspflichtiger Geschäfte für alle Vorstände im SolarWorld-Konzern“ zu folgenden Geschäften der Zustimmung des Aufsichtsrats:

- Abschluss, Änderung oder Beendigung von Beherrschungsverträgen, Gewinnabführungs- und/oder sonstigen Unternehmensverträgen; Abschluss, Änderung oder Beendigung von Verträgen betreffend Umwandlungen und/oder Verschmelzungen;

- Einrichtung oder Aufhebung von Betriebsstätten und / oder Zweigniederlassungen der Emittentin
- Gründung anderer Unternehmen, Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Beteiligungen an anderen Unternehmen;
- Investitionen oder Abschluss sonstiger Verträge, die im Einzelfall oder über die Dauer eines Geschäftsjahres von grundlegender Bedeutung für die Emittentin sind, da sie insbesondere eine nachhaltige Veränderung der Vermögens-, Finanz-, oder Ertragslage der Emittentin herbeiführen könnten;
- Abschluss, Änderung oder Beendigung von Verträgen zwischen der Emittentin und Vorständen der Emittentin und/oder Unternehmen, die nicht mit der SolarWorld AG konzernmäßig verbunden sind und auf die der Vorstand einen erheblichen Einfluss ausüben kann;
- Genehmigung der Pläne, Ziele, Anknüpfungsgrundlagen und belegschaftsbezogenen Änderung im Bereich der gewinnorientierten Mitarbeitervergütung (die „GOMAB“), insbesondere zur laufenden GOMAB.

Die angeführten Zustimmungspflichten gelten entsprechend für Rechtsgeschäfte der Emittentin in Bezug auf abhängige Unternehmen im Sinne des § 17 AktG. Ferner haben die Vorstandsmitglieder bei von ihnen mitgeleiteten Konzerngesellschaften der SolarWorld-Gruppe anderer Rechtsform (etwa in Rechtsform der GmbH) ebenfalls aus ihrer Vorstandsstellung heraus die Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen.

Die Zustimmung des Aufsichtsrats ist vor der Vornahme des Geschäfts oder der Maßnahme einzuholen. Etwas anderes gilt nur, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet und ein Beschluss des Aufsichtsrats nicht rechtzeitig gefasst werden kann und der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen davon ausgehen kann, dass der Aufsichtsrat das Geschäft oder die Maßnahme genehmigen wird. In diesem Falle ist die Genehmigung des Aufsichtsrats unverzüglich nachzuholen.

### Derzeitige Mitglieder des Vorstands

In der nachstehenden Tabelle sind die derzeitigen Mitglieder des Vorstands sowie (i) das Datum der erstmaligen Bestellung, (ii) das Ende des laufenden Beststellungszeitraums, (iii) der Verantwortungsbereich und (iv) die Mitgliedschaften als Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan bzw. Partner bei anderen in- und ausländischen Gesellschaften innerhalb der letzten fünf Jahre aufgeführt (soweit nicht anders angegeben bestehen die Mitgliedschaften fort):

<u>Name</u>	<u>Datum der ersten Bestellung</u>	<u>Ablauf der Amtsperiode</u>	<u>Verantwortungsbereich</u>	<u>Sonstige Mandate</u>
Dr.-Ing. E.h. Frank Asbeck	12. Januar 1999	9. Januar 2019	Vorstandsvorsitzender / Chief Executive Officer (CEO)  Verantwortlich für die strategische Entwicklung des Konzerns, Produktion und Technologie-Entwicklung, Einkauf, Supply-Chain-Management sowie Öffentlichkeitsarbeit inklusive Energie- und Umweltpolitik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Solarparc AG, Bonn, Vorstandsvorsitzender</li> <li>• Eifelstrom GmbH, Bonn, Geschäftsführer</li> <li>• Solar Holding GmbH, Bonn, Geschäftsführer</li> <li>• Tivoli Betriebs GmbH, Freiberg, Geschäftsführer</li> </ul>
Dipl.-Wirtschaftsing. Frank Henn	1. Juni 2004	31. Januar 2016	Vorstand Vertrieb / Chief Sales Officer (CSO)  Verantwortlich für den weltweiten Vertrieb, globales Qualitätsmanagement und	- keine -

			Produktentwicklung	
Dipl.-Kfm. tech. Philipp Koecke	1. Mai 2003	30. April 2015	Vorstand Finanzen / Chief Financial Officer (CFO)  Verantwortlich für die Bereiche Controlling, Finanzen, Rechnungswesen sowie Investor Relations	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. FC Köln GmbH &amp; Co. KGaA, Köln, Aufsichtsratsmitglied</li> <li>• HDI-Gerling Industrie Versicherungen AG, Bonn, Beiratsmitglied (Region West)</li> <li>• WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank Düsseldorf, Mitglied des Initiativkreises Mittelstand</li> </ul>
Rechtsanwältin Colette Rückert-Hennen	1. Juli 2011	30. Juni 2014	Vorstand Informations-technologie, Marke und Personal / Chief Information, Brand & Personnel Officer (CIBPO)  Verantwortlich für die Bereiche Personal, Markenführung, Marketing und Nachhaltigkeit sowie IT	- keine -

**Dr.-Ing. E.h. Frank Asbeck**, Jahrgang 1959, wurde am 11. August 1959 in Hagen geboren. Er studierte Agrarwissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität in Bonn und machte dort 1983 sein Diplom als Agraringenieur. 1988 gründete er das Frank H. Asbeck Ingenieurbüro für Industrieanlagen. Seit 1999 ist Dr. Asbeck Vorstandsvorsitzender der Emittentin.

**Dipl.-Wirtschaftsingenieur Frank Henn**, Jahrgang 1965, wurde am 12. Juni 1965 in Much geboren. 1990 machte er sein Diplom als Elektroingenieur an der Fachhochschule Köln, Abteilung Gummersbach. Zwei Jahre später machte er dort auch sein Diplom als Wirtschaftsingenieur. Von 1992 bis 1997 war Herr Henn als Produktmanager bei der Stiebel Eltron GmbH & Co. KG in Holzminden tätig. 1998 wechselte er zur GE Power GmbH & Co. KG in Köln, wo er bis 2003 als Channel Manager Distribution Central Europe sowie als Vertriebsleiter im Elektrogroßhandel für Deutschland, die Niederlande und Österreich zuständig war. 2003 übernahm er die Vertriebsleitung für Photovoltaik-Module und -Systeme bei der Emittentin in Bonn, wo er seit 2004 Vertriebsvorstand ist.

**Dipl.-Kfm. tech. Philipp Koecke**, Jahrgang 1971, wurde am 14. Juli 1971 in Wuppertal geboren. Er studierte technisch orientierte Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Stuttgart, wo er 1998 sein Diplom machte. Von 1997 bis 1998 war er für Roland Berger & Partners in Stuttgart tätig. 1998 wurde er Senior Manager bei der TechnoMedia Kapitalbeteiligungsgesellschaft Köln mbH, ein 100-prozentige Tochter der Sparkasse, in Köln. 2002 übernahm er den Posten des Kaufmännischen Leiters bei der Emittentin in Bonn, wo er seit 2003 Finanzvorstand ist.

**Rechtsanwältin Colette Rückert-Hennen**, Jahrgang 1961, wurde am 14. Januar 1961 in Leverkusen geboren. Von 1990 bis 1992 war sie als Rechtsanwältin bei der Kanzlei Dr. Klassen & Partner in Bonn tätig. Von dort wechselte sie zur Air Marin Flugreisen GmbH in Bonn, wo sie als Justiziarin tätig war. 1993 wurde sie dort Leiterin der Rechtsabteilung. 1995 übernahm sie zusätzlich die Personal- und Verwaltungsleitung. 1999 folgte der Wechsel zur Thomas Cook AG mit Sitz in Oberursel, wo sie das strategische Qualitäts-, Kunden- und Prozessmanagement verantwortete. 2008 übernahm sie den Posten als Geschäftsführerin bei der Thomas Cook Service AG in Pfäffikon, Schweiz. 2011 wurde sie Vorstandsmitglied für Personal und Marke bei der Emittentin

in Bonn. im Jahr 2013 wurde ihr Verantwortungsbereich als Vorstandsmitglied der Emittentin zusätzlich um Bereich Informationstechnologie erweitert.

In den letzten fünf Jahren ist kein Mitglied des Vorstands einer betrügerischen Straftat schuldig gesprochen worden. In den letzten fünf Jahren war kein Mitglied des Vorstands im Rahmen einer Tätigkeit als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Mitglied des oberen Managements von Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen betroffen. Ebenso wenig kam es in den letzten fünf Jahren zu öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen in Bezug auf Mitglieder des Vorstands von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbänden). Kein Mitglied des Vorstands ist jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten (oder einer sonstigen Gesellschaft) oder für die Tätigkeit im Management oder der Führung der Geschäfte eines Emittenten (oder einer sonstigen Gesellschaft) als untauglich angesehen worden.

Verwandtschaftliche Beziehungen bestehen weder zwischen den Vorstandsmitgliedern noch zwischen den Vorstandsmitgliedern und Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Emittentin erreichbar (SolarWorld Aktiengesellschaft, Martin-Luther-King-Str. 24, 53175 Bonn).

### Vergütung der Vorstandsmitglieder

In der nachfolgenden Tabelle ist die Vergütung der Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 dargestellt:

Angaben in (EUR)	Erfolgsunabhängige Vergütung		Erfolgsabhängige Vergütung (variabel)	Gesamtvergütung
	Fixum	Sonstige Vergütung		
<b>Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck</b>	0,00*	254.054,04 (Vorstandsvergütung Solarparc AG inkl. Fixum:120.000,00; variabler Anteil: 120.000,00; Sachbezug Dienstwagen: 14.054,04)	0,00	<b>265.079,36</b>
	10.843,32 (Sachbezug Dienstwagen)	182,00 (Erfindervergütung SolarWorld Innovations GmbH)		*Verzicht auf SolarWorld AG-Vergütung seit Juli 2012
<b>Frank Henn</b>	294.819,67 11.905,20 (Sachbezug Dienstwagen)	150.000,00 (Prämie) 3.933,60 (Zuschüsse zur Krankenversicherung)	0,00	<b>460.658,47</b>
<b>Philipp Koecke</b>	305.508,00 23.800,80 (Sachbezug Dienstwagen)	300.000,00 (Prämie) 3.569,40 (Zuschüsse zur Krankenversicherung)	0,00	<b>632.878,20</b>
<b>Colette Rückert-Hennen</b>	240.000,00 8.157,00 (Sachbezug Dienstwagen)	150.000,00 (Prämie) 3.644,88 (Zuschüsse zur	0,00	<b>401.801,88</b>

<b>Gesamtsumme</b>				
<b>Geschäftsjahr 2012</b>	<b>895.033,99</b>	<b>865.383,92</b>	<b>0,00</b>	<b>1.760.417,91</b>

### *Vergütungssystem*

Die jährliche, in ihrer Struktur vom Aufsichtsrat der Emittentin festgelegte und mit allen Vorständen entsprechend vereinbarte Vorstandsvergütung setzt sich aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Sie orientiert sich an § 87 AktG, wonach die Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitglieds in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben und zur Lage der Gesellschaft stehen müssen. Soweit das vom Bundestag am 18. Juni 2009 verabschiedete Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (das „**VorstAG**“) auch mittel- und langfristige Vergütungsbestandteile vorsieht, wurden diese sowohl beim Neuabschluss als auch bei der Verlängerung auslaufender Vorstandsverträge berücksichtigt. Die Vorstandsvergütung entspricht allen Angemessenheitsgrenzen sowie den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (der „**DCGK**“) und trägt den Besonderheiten des Unternehmens im Konzernverbund ebenso wie der individuellen Anknüpfung im personellen und sachlichen Bereich unter Berücksichtigung der relevanten Umfeldverhältnisse Rechnung. Dabei wird auch die finanzielle Lage der SolarWorld-Gruppe beachtet.

Schließlich entspricht die Vorstandsvergütung auch im Übrigen den Anforderungen des **VorstAG**. Sowohl die individuelle Anknüpfung als auch die Branchenüblichkeit werden ebenso berücksichtigt wie die Ausrichtung an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Der Selbstbehalt des Vorstandsmitglieds von maximal 10 % des jeweiligen Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung wurde im Bereich der D&O-Versicherungen schon per 1. Januar 2010 vereinbart. Im Übrigen bestimmte sich die Vorstandsvergütung bei der Emittentin schon vor Inkrafttreten des **VorstAG** nach entsprechenden Grundsätzen.

Als Nebenleistungen erhalten alle Vorstandsmitglieder die Übernahme der Unfall- und D&O-Versicherungskosten sowie einen Dienstwagen der gehobenen Mittelklasse zur Nutzung. Ferner werden dienstbezogene Auslagen, Aufwendungen und Spesen gemäß § 670 BGB erstattet. Darüber hinaus erhalten die Vorstände Finanzen (CFO), Vertrieb (CSO) und Informationstechnologie, Personal und Marke (CHIBPO) Zuschüsse zur Krankenversicherung. Seit der Vollkonsolidierung der Solarparc AG im Geschäftsjahr 2012 ist beim Vorstandsvorsitzenden (CEO) auch dessen Vergütung als Vorstandsvorsitzender der Solarparc AG zu berücksichtigen.

Die Jahresfestvergütung ist an die Vorstandsmitglieder zahlbar in zwölf Monatsbeträgen zum jeweiligen Monatsende. Darüber hinaus erhält – soweit die Voraussetzungen vorliegen, was für das Geschäftsjahr 2013 nicht der Fall war – jedes Vorstandsmitglied eine erfolgsabhängige, variable Sondervergütung, die einen jeweils individuell verhandelten Euro-Betrag pro Cent und Aktie der an die Aktionäre ausgeschütteten Dividende beträgt. Die Auszahlung erfolgt hier binnen vier Wochen nach der Hauptversammlung, in der die zugrunde zu legende Dividendenausschüttung beschlossen worden ist. Eine etwaige variable Vergütung ist so gedeckelt, dass ein Vorstandsmitglied pro Geschäftsjahr insgesamt nicht mehr als ein mit dem Aufsichtsrat vereinbartes Vielfaches seiner Festvergütung erhalten darf. Die Nachhaltigkeitskomponente, die Ziffer 4.2.3 DCGK und § 87 Abs. 1 Satz 3 AktG für die variable Vorstandsvergütung vorgeben, wird im Hinblick auf eine mehrjährige Bemessungsgrundlage wie folgt erreicht: Die auf das abgelaufene Geschäftsjahr bezogene Tantieme wird zunächst nur zu 75 % ausgezahlt. Sodann wird eine Dreijahresbetrachtung abgewartet, um einen hierauf bezogenen Durchschnittswert zu ermitteln. Liegt dieser niedriger als der Vorschuss von 75 %, bleibt es bei dieser Leistung. Liegt er höher, erfolgt eine entsprechende Nachzahlung.

Die Vorstandsvergütung ist insgesamt pro Vorstandsmitglied auf das Zwanzigfache der durchschnittlichen Mitarbeitervergütung gedeckelt, was die Hauptversammlung im Jahr 2009 beschlossen hat. Am 20. Mai 2010 hat die Hauptversammlung auch die Billigung des Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands gemäß § 120 Abs. 4 AktG erklärt. Über die Grundzüge des Vergütungssystems und deren Veränderung hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats sodann auch in den darauf folgenden Hauptversammlungen informiert (vgl. Ziff. 4.2.3 a. E. DCGK).

### ***Keine Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit***

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die Vorstandsverträge keine Abfindungszusagen. Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern des Vorstands und der Emittentin geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen, bestehen nicht.

### ***Keine gesonderten Pensionsanwartschaften***

Rückstellungen, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Renten- oder altersbezogene Vergünstigungen zugunsten der Vorstandsmitglieder auszahlen zu können, wurden nicht gebildet. Es bestehen insbesondere keine gesonderten Pensionsanwartschaften; den Vorständen ist es daher gestattet, Vergütungsteile in eine betriebliche Altersvorsorge umzuwandeln.

### **Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder**

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum Datum des Prospekts von Mitgliedern des Vorstands gehaltenen Aktien und Aktienoptionen der Emittentin dargestellt:

<b>Vorstandsmitglied</b>	<b>Zum Datum des Prospekts gehaltene Aktien nach der Kapitalherabsetzung</b>
<b>Dr.-Ing. E.h. Frank Asbeck</b>	65.356
<b>Philipp Koecke</b>	-
<b>Frank Henn</b>	-
<b>Colette Rückert-Hennen</b>	-

Die Vorstandsmitglieder der Emittentin verfügen über keine Aktienoptionen der Emittentin.



## AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Emittentin besteht derzeit satzungsgemäß aus drei Mitgliedern.

Die Wahl aller Aufsichtsratsmitglieder erfolgt gemäß der Satzung der Emittentin für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Die Hauptversammlung kann jedoch bei der Wahl einen kürzeren Zeitraum beschließen. Mitglieder des Aufsichtsrats können für weitere Amtszeiten wiedergewählt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wählen nach Maßgabe der Satzung der Emittentin aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und kann diese aus wichtigem Grund abberufen. Obwohl der Aufsichtsrat nicht unmittelbar an der Geschäftsführung der Emittentin beteiligt ist, überwacht er das Handeln des Vorstands. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern das Gesetz nichts anderes vorsieht. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden oder, sofern der Vorsitzende nicht teilnimmt, die Stimme des Stellvertreters den Ausschlag.

### Derzeitige Mitglieder des Aufsichtsrats

In der nachstehenden Tabelle sind die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie (i) das Datum der erstmaligen Bestellung, (ii) das Ende der laufenden Amtszeit und (iii) die Mitgliedschaften als Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan bzw. Partner bei anderen in- und ausländischen Gesellschaften innerhalb der letzten fünf Jahre aufgeführt (soweit nicht anders angegeben bestehen die Mitgliedschaften fort):

<u>Name / Position</u>	<u>Mitglied seit</u>	<u>Mitglied bis</u>	<u>Haupttätigkeit</u>	<u>Sonstige Mandate</u>
<b>Dr. Claus Recktenwald</b> Vorsitzender des Aufsichtsrats	18. Dezember 1998	Ende der nächsten ordentlichen Hauptversammlung	Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Schmitz Knoth Rechtsanwälte, Bonn	<ul style="list-style-type: none"><li>• Solarparc AG, Bonn, Vors. des Aufsichtsrats</li><li>• VEMAG Verlags- und Medien AG, Köln, Mitglied des Aufsichtsrats</li><li>• Grünenthal GmbH und Grünenthal Pharma GmbH &amp; Co. KG, Aachen, Mitglied des Beirats</li><li>• Deutsche Solar AG, Freiberg, stellv. Vors. des Aufsichtsrats (bis 13. Januar 2013)</li><li>• Sunicon AG, Freiberg, stellv. Vors. des Aufsichtsrats (bis 13. Januar 2013)</li><li>• Wanderer-Werke AG, Augsburg, Mitglied des Aufsichtsrats (bis November 2009)</li></ul>
<b>Dr. Georg Gansen</b> Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	18. Dezember 1998	Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2018	Rechtsanwalt, Syndikus der Deutsche Post AG mit Dienstsitz in Bonn	<ul style="list-style-type: none"><li>• Solarparc AG, Bonn, stellv. Vors. des Aufsichtsrats</li><li>• Deutsche Solar AG, Freiberg, Mitglied des Aufsichtsrats (bis 13. Januar 2013)</li></ul>

- Sunicon AG,  
Freiburg, Mitglied .  
des Aufsichtsrats  
(bis 13. Januar 2013)

<b>Marc M. Bamberger</b> Mitglied des Aufsichtsrats	7. August 2013	Ende der nächsten ordentlichen Hauptversammlung	Unternehmensberater in Wiesbaden	- derzeit keine -
--	-------------------	---	-------------------------------------	-------------------

**Dr. Claus Recktenwald**, Jahrgang 1959, wurde in Bonn geboren. Nach dortiger Schulzeit, anschließendem Wehrdienst und Banklehre bei der Dresdner Bank AG in Köln studierte er Jura in Freiburg und Bonn. Er absolvierte seine Referendarzeit in Berlin mit Stationen beim Bundeskartellamt und in einer New Yorker Wirtschaftskanzlei. Während der Promotionszeit im Konzernrecht arbeitete Dr. Recktenwald als Repetitor für öffentliches Recht in Hannover und Göttingen. Seit 1990 ist er Partner der Sozietät Schmitz Knoth Rechtsanwälte in Bonn mit den Schwerpunkten Bank- und Börsenrecht sowie gewerblicher Rechtsschutz und Kartellrecht.

**Dr. Georg Gansen**, Jahrgang 1959, wurde in Bonn geboren. Er studierte Rechtswissenschaften in München, Freiburg und Bonn und arbeitete als wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl von Prof. Dr. Lutter am Bonner Institut für Industrierecht. Nach seiner Promotion in Birmingham, England, praktizierte er als Rechtsanwalt in Bonn. Anschließend leitete er beim Bundesverband der Deutschen Industrie den Bereich Wettbewerbs- und Kartellrecht. Es folgte eine Anstellung bei der VIAG AG als Head Legal Merger & Acquisitions. Für den EON Konzern war er als Head Legal Telecommunications tätig. Seit 1998 arbeitet Dr. Gansen bei der Deutsche Post DHL AG und hat dort die Position Head of Legal Corporate & Financial Transactions inne.

**Marc M. Bamberger**, Jahrgang 1957, wurde in Saarlouis geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Metz, Saarbrücken und Frankfurt. Nach dem Abschluss seines Studiums lebte er einige Jahre in New York, wo er sich als Rechtsanwalt qualifizierte. Nach Deutschland zurückgekehrt, arbeitete er im Bereich strukturierte Projektfinanzierungen bei einer amerikanischen Großbank. Ab 1989 baute er den Bereich Flugzeug und Projektfinanzierungen der Lufthansa AG auf, wo er später die Leitung des Bereichs Konzernfinanzen übernahm. 1996 wurde Herr Bamberger in den Vorstand der LSG Lufthansa Service Holding AG berufen, in dem er für Finanzen, Recht, Konsortiales und den Bordservice der Lufthansa verantwortlich war. Außerdem trug er operative Verantwortung für die Asien-Aktivitäten des Konzerns. 2001 wandte sich Herr Bamberger der Private Equity Branche zu, wo er sowohl als freiberuflicher Berater als auch als geschäftsführender Gesellschafter tätig war. 2004/2005 war Herr Bamberger auf Seiten einer Investorengruppe als Berater am Kauf der Agfa Photo aus dem Agfa Gevaert Konzern beteiligt. Darüber hinaus verfügt Herr Bamberger über langjährige Erfahrung als Mitglied und Vorsitzender von Aufsichtsräten und Beiräten. Neben seiner Tätigkeit als Beiratsvorsitzender der Autobahn Tank & Rast, war Herr Bamberger Mitglied und teilweise Vorsitzender des Beirates der ALCAS, einer führenden Fondsverwaltungsgesellschaft, der Lufthansa Leasing GmbH, einer Joint Venture Leasing Gesellschaft im Umfeld des Lufthansa Konzerns, und verschiedener internationaler Joint Venture Gesellschaften. Er arbeitet heute als freiberuflicher Unternehmensberater.

In den letzten fünf Jahren ist kein Mitglied des Aufsichtsrats einer betrügerischen Straftat schuldig gesprochen worden. In den letzten fünf Jahren war kein Mitglied des Aufsichtsrats im Rahmen einer Tätigkeit als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Mitglied des oberen Managements von Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen betroffen. Ebenso wenig kam es in den letzten fünf Jahren zu öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen in Bezug auf Mitglieder des Aufsichtsrats von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbänden). Kein Mitglied des Aufsichtsrats ist jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten (oder einer sonstigen Gesellschaft) oder für die Tätigkeit im Management oder der Führung der Geschäfte eines Emittenten (oder einer sonstigen Gesellschaft) als untauglich angesehen worden.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind weder untereinander noch mit irgendwelchen Mitgliedern des Vorstands verwandt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsadresse der Emittentin erreichbar (SolarWorld Aktiengesellschaft, Martin-Luther-King-Str. 24, 53175 Bonn).

### Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

In der nachfolgenden Tabelle ist die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 dargestellt, die im Geschäftsjahr 2014 ausgezahlt werden wird:

Angaben in (EUR)	Erfolgsunabhängige Vergütung			Erfolgsabhängige Vergütung	Gesamtvergütung
	Jahresfestvergütung	Sitzungsgeld	Sonstige Vergütung	Variable Sondervergütung	
<b>Dr. Claus Recktenwald</b>	70.000,00	7.000,00	31.000,00 (Aufsichtsratsvergütung Solarparc AG inkl. Sitzungsgelder von 1.000,00)	0,00	<b>108.000,00</b>
<b>Dr. Georg Gansen</b>	52.500,00	7.000,00	23.500,00 (Aufsichtsratsvergütung Solarparc AG inkl. Sitzungsgelder von 1.000,00)	0,00	<b>83.000,00</b>
<b>Marc M. Bamberger,</b>	14.095,89	2.000,00	0,00	0,00	<b>16.095,89</b>

### Vergütungssystem

In der Hauptversammlung vom 24. Mai 2011 wurde die zuvor in der Hauptversammlung vom 25. Mai 2005 beschlossene Aufsichtsratsvergütung modifiziert. Sie setzt sich weiterhin aus (i) einer Festvergütung, (ii) einer erfolgsabhängigen Sondervergütung, (iii) Nebenleistungen und (iv) Auslagenersatz zusammen. Die derzeit relevanten Regelungen der Aufsichtsratsvergütung gelten seit dem 1. Januar 2011 für das Geschäftsjahr 2011 sowie für die Folgejahre, soweit in einer Hauptversammlung Emittentin keine abweichende Beschlussfassung für die Zukunft erfolgt. Die Festvergütung beläuft sich auf EUR 35.000,00 für das einfache Mitglied, EUR 52.500,00 für den stellvertretenden Vorsitzenden und EUR 70.000,00 für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Hinsichtlich des Auslagenersatzes gilt eine Sitzungspauschale von jeweils EUR 500,00. Darüber hinaus wird eine variable Vergütung gewährt, die an einen Basisbetrag von EUR 2.639,055 anknüpft, der im Falle einer beschlossenen Dividende mit jedem Dividendencent zu multiplizieren ist. Schließlich übernimmt die Emittentin die Prämien für angemessenen Versicherungsschutz zur gesetzlichen Haftpflicht aus der Aufsichtsrats-tätigkeit (D&O-Versicherung), wobei auch der Aufsichtsrat im Einklang mit den Empfehlungen des DCGK seit dem 1. Juli 2010 den nach dem VorstAG nur für den Vorstand zwingenden Selbstbehalt für den Aufsichtsrat ebenfalls vereinbart hat.

Die Aufsichtsratsvergütung versteht sich netto, sodass die Umsatzsteuer hinzukommt, soweit ein Aufsichtsratsmitglied umsatzsteuerpflichtig ist. Die Jahresfestvergütung wird rückwirkend für das abgeschlossene Geschäftsjahr gezahlt. Die variable Vergütung bezieht sich ebenfalls auf das abgeschlossene Geschäftsjahr und wird erst mit der Hauptversammlung, die über eine auszuschüttende Dividende beschließt, fällig.

Bei allen Mitgliedern des Aufsichtsrats der Emittentin, die gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrats der Solarparc AG sind, ist auch deren Aufsichtsratsvergütung in der Solarparc AG zu berücksichtigen. Die entsprechenden Beträge sind in der voranstehenden tabellarischen Übersicht erfasst.

### ***Keine Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit***

Es bestehen keine Dienstleistungsverträge zwischen der Emittentin und Mitgliedern des Aufsichtsrats, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

### ***Keine gesonderten Pensionsanwartschaften***

Rückstellungen, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Renten- oder altersbezogene Vergünstigungen zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats auszahlen zu können, wurden nicht gebildet.

### **Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder**

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum Datum des Prospekts von Aufsichtsratsmitgliedern gehaltenen Aktien und Aktienoptionen der Emittentin dargestellt:

<b>Vorstandsmitglied</b>	<b>derzeit gehaltene Aktien nach der Kapitalherabsetzung</b>
<b>Dr. Claus Recktenwald</b>	33
<b>Dr. Georg Gansen</b>	-
<b>Marc M. Bamberger</b>	-

Die Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin verfügen über keine Aktienoptionen der Emittentin.

## **INTERESSENKONFLIKTE**

### **Rechtsbeziehungen zwischen Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck und der SolarWorld-Gruppe**

Zwischen (i) dem Vorstandsvorsitzenden der Emittentin, Herrn Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck, (ii) von Herrn Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck mittel- und unmittelbar abhängigen Unternehmen und/oder (iii) Angehörigen von Herrn Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck auf der einen Seite und diversen Konzerngesellschaften auf der anderen Seite bestehen Rechtsbeziehungen bzw. sind eine Reihe von Rechtsgeschäften abgeschlossen worden. Bezüglich der Einzelheiten zu diesen Rechtsbeziehungen und Rechtsgeschäften wird auf die Ausführungen im Abschnitt „GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN“ dieses Prospekts verwiesen (vgl. S. 159 ff.).

### **Rechtsberatung durch die Sozietät Schmitz Knoth Rechtsanwälte**

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Emittentin, Herr Dr. Claus Recktenwald ist Partner der Sozietät Schmitz Knoth Rechtsanwälte, die im Wesentlichen über andere Partner und Mitarbeiter die rechtliche Beratung und Vertretung der SolarWorld-Gruppe sowie auch die dabei erforderliche internationale Koordination erbringt. Bezüglich der Einzelheiten und des Umfangs der Rechtsberatung, die die Sozietät Schmitz Knoth Rechtsanwälte für die Emittentin erbringt, wird auf die Ausführungen im Abschnitt „GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN“ dieses Prospekts verwiesen (vgl. S. 159 ff.).

Darüber hinaus stehen weder die Mitglieder des Vorstands noch die Mitglieder des Aufsichtsrats zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen in einem potenziellen Interessenkonflikt.

## **HAUPTVERSAMMLUNG**

Die Einberufung der Hauptversammlung kann durch den Vorstand, den Aufsichtsrat oder durch Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals erreichen, erfolgen. Sofern das Wohl der Emittentin es erfordert, hat der Aufsichtsrat eine Hauptversammlung einzuberufen. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Emittentin statt. Tagesordnungspunkte der ordentlichen Hauptversammlung sind insbesondere:

- Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und gegebenenfalls des Lageberichts des Vorstands sowie des Berichts des Aufsichtsrats;
- Verwendung des Bilanzgewinns;
- Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats;
- Wahl des Abschlussprüfers.

Jede auf den Inhaber lautende Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende Vorschriften des AktG oder die Satzung etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Soweit das AktG zur Beschlussfassung zusätzlich eine Mehrheit des vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals. Weder das Aktienrecht noch die Satzung der Emittentin sehen eine Mindestbeteiligung von Aktionären für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor.

Nach dem Aktienrecht und anderen Gesetzen erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Satzungsänderungen;
- Kapitalerhöhungen mit Ausschluss des Bezugsrechts;
- Kapitalherabsetzungen;
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital;
- Umwandlungen nach § 1 UmwG (Verschmelzungen, Spaltungen, Vermögensübertragungen und Formwechsel) sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft;
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge);
- die Auflösung der Gesellschaft.

Die Einberufung der ordentlichen und der außerordentlichen Hauptversammlung muss, sofern das Gesetz keine kürzere Frist vorsieht, mindestens dreißig Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre zur Hauptversammlung anzumelden haben (Anmeldestichtag), im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden; dabei werden der Tag der Bekanntmachung und der letzte Anmeldetag nicht mitgerechnet.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung müssen der Emittentin unter der in der Einberufung der Hauptversammlung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung (Anmeldefrist) zugehen. Der Vorstand ist ermächtigt bzw. – im Falle der Einberufung durch den Aufsichtsrat – der Aufsichtsrat, in der Einberufung der Hauptversammlung eine auf bis zu drei Tage vor der Hauptversammlung verkürzte Anmelde- und Nachweisfrist zu bestimmen. Für die Berechtigung zur Teilnahme und zur Ausübung des Stimmrechts reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den im AktG hierfür vorgesehenen Zeitpunkt beziehen. Die Emittentin ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Berechtigungsnachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Bestehen auch an diesem Zweifel, kann die Emittentin die Berechtigung des Aktionärs zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts zurückweisen. Die Anmeldung und der Nachweis über den Anteilsbesitz müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

Der Versammlungsleiter kann das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken; er kann insbesondere den zeitlichen Rahmen des Versammlungsablaufs, der Aussprache zu den Tagesordnungspunkten sowie des einzelnen Rede- und Fragebeitrags angemessen festsetzen.

## **CORPORATE GOVERNANCE**

Der im Februar 2002 verabschiedete Deutsche Corporate Governance Kodex in der derzeit gültigen Fassung vom 13. Mai 2013 (der „**Kodex**“) beinhaltet für börsennotierte Unternehmen Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Es besteht keine Pflicht, den Empfehlungen oder Anregungen des Kodex zu entsprechen. Das deutsche Aktienrecht verpflichtet den Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft in § 161 AktG lediglich, jährlich zu erklären, welchen Empfehlungen entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen. Von den im Kodex enthaltenen Anregungen kann nicht ohne Offenlegung abgewichen werden.

### **Entsprechenserklärung 2012 von Vorstand und Aufsichtsrat der SolarWorld AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG**

„Vorstand und Aufsichtsrat der SolarWorld AG erklären – wie in jeweiliger Sitzung vom 10. August 2012 beschlossen – dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex seit der letzten Entsprechenserklärung vom 13. Dezember 2011 zur seinerzeit geltenden Fassung entsprochen wurde und fortan zur am 15. Juni 2012 bekannt gemachten Fassung vom 15. Mai 2012 entsprochen wird.“

### **Vorstand und Aufsichtsrat der SolarWorld AG haben in gemeinsamer Sitzung vom 18. März 2013 die Ergänzung ihrer auf der Homepage eingestellten Entsprechenserklärung um folgende Sätze beschlossen:**

„Dies gilt vorübergehend nicht, soweit Ziffer 7.1.2 DCGK die Veröffentlichung des Konzernabschlusses binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende vorsieht. Infolge der Marktverwerfungen im Solarsektor und damit verbundener Anpassungsmaßnahmen lässt sich diese Vorgabe im Geschäftsjahr 2013 nicht umsetzen.“

Die Emittentin folgt zum Datum des Prospekts mit – Ausnahme der Empfehlung in Ziffer 7.1.2 DCGK – weiterhin vollumfänglich den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der derzeit geltenden Fassung.

## **GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN**

### **Geschäftsjahr 2010**

Im Geschäftsjahr 2010 lagen folgende wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und/oder Personen vor:

- Von Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck wurden Verwaltungs- und Gewerbeimmobilien in Bonn mit einem jährlichen Pachtzins von insgesamt EUR 1 Mio. angemietet.
- An Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck und sein Ingenieurbüro wurden Projektleistungen und Module in Höhe von TEUR 7.967 (exkl. Umsatzsteuer) erbracht bzw. geliefert.
- Die Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH, deren mehrheitlicher Gesellschafter Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck ist, hat am 30. April 2010 49 % der Anteile an der SolarWorld AG & Solar Holding GmbH in GbR Auermühle zu einem Kaufpreis von EUR 9,0 Mio. erworben. Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile wurde darüber hinaus der Emittentin bzw. der Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH jeweils das Recht zum Kauf bzw. Verkauf weiterer bis zu 45 % der Anteile an der SolarWorld AG & Solar Holding GmbH in GbR Auermühle eingeräumt. Daraus wurde bereits im Erwerbszeitpunkt eine Kaufpreisverbindlichkeit von EUR 8,3 Mio. bilanziert, die sich im Wesentlichen aufgrund von Entnahmen und Einlagen der Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH auf EUR 15,3 Mio. erhöht hat. Die in bzw. aus der SolarWorld AG & Solar Holding GmbH in GbR Auermühle getätigten Einlagen und Entnahmen der Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH betragen im Geschäftsjahr 2010 TEUR 7.346.
- Die Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH, deren mehrheitlicher Gesellschafter Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck ist, erwarb zum 1. Juni 2010 70.000 Stückaktien der Emittentin.
- An die Solarparc-Gruppe wurden im Geschäftsjahr 2010 Modullieferungen und Projektleistungen mit einem Auftragsvolumen von EUR 0,5 Mio. erbracht sowie Gutschriften in Höhe von EUR 0,8 Mio. erteilt. Des Weiteren hat die SolarWorld-Gruppe Betriebsführungs-, Planungs- und sonstige Leistungen in Höhe von EUR 0,5 Mio. von der Solarparc AG erhalten. Im Geschäftsjahr 2010 hat die SolarWorld-Gruppe sonstige Dienstleistungen in Höhe von TEUR 32 an den Solarparc Konzern erbracht.
- Anfang November 2010 hat die Solarparc-Gruppe die Solarparks der (i) Solarpark (vormals: Solarparc) Albersreuth GmbH & Co. KG, (ii) Solarpark (vormals: Solarparc) Attenkirchen GmbH & Co. KG und (iii) Solarpark (vormals: Solarparc) Vestenbergsgreuth GmbH & Co. KG an externe Investoren verkauft. Das überwiegend vor Verkauf erbrachte Auftragsvolumen der Emittentin mit diesen Gesellschaften belief sich auf insgesamt EUR 16,4 Mio.
- Die Solarparc AG hat im Dezember 2010 die Solarparc Ziegelscheune GmbH & Co. KG an die Deutsche Solar GmbH verkauft. Die bis zum Verkaufszeitpunkt von der Emittentin für die Solarparc Ziegelscheune GmbH & Co. KG erbrachten Projektleistungen betragen EUR 12,4 Mio.
- Für die Zwischenfinanzierung eines Projekts hat die Emittentin gegenüber der Deutsche Bank AG für die Solarparc AG eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von TEUR 12.667 abgegeben. Hierfür hat sie im Geschäftsjahr 2010 Avalprovisionen in Höhe von TEUR 128 vereinnahmt. Des Weiteren hat die Emittentin im Geschäftsjahr 2010 Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 27,5 Mio. an die Solarparc AG gewährt, von denen zum 31. Dezember 2010 noch Darlehen in Höhe von EUR 8 Mio. ungetilgt waren. In diesem Zusammenhang sind Zinserträge in Höhe von TEUR 308 angefallen.
- Im Geschäftsjahr 2010 hat die Emittentin Dividendenzahlungen von der Solarparc AG in Höhe von TEUR 854 erhalten.

- Die Emittentin hat sich im April 2010 mit 29 % an der neu gegründeten Qatar Solar Technologies Q.S.C. mit Sitz im Emirat Katar beteiligt und in diesem Zusammenhang bereits Kapitaleinzahlungen in Höhe von EUR 25,6 Mio. geleistet. Im „Shareholder Agreement“ vom 1. April 2010 hat sich die Emittentin zu Kapitaleinzahlungen in Höhe von insgesamt USD 53 Mio. verpflichtet.
- Die SolarWorld-Gruppe hat Waren, Anlagevermögen und sonstige Dienstleistungen im Volumen von EUR 45,5 Mio. an die Gemeinschaftsunternehmen (i) SolarWorld Korea Ltd., Seoul, Südkorea, (ii) JSSI GmbH, Freiberg, Deutschland, und (iii) RGS Development BV, Broek op de Langedijk, Niederlande, verkauft bzw. erbracht.
- Von den Gemeinschaftsunternehmen (i) SolarWorld Korea Ltd., Seoul, Südkorea, und (ii) JSSI GmbH, Freiberg, Deutschland, wurden Waren, Anlagevermögen, Lohnfertigungsleistungen und sonstige Dienstleistungen in einem Volumen von TEUR 138.048 eingekauft.
- Die Emittentin hat der SolarWorld Korea Ltd. im Geschäftsjahr 2010 ein Darlehen in Höhe von EUR 16 Mio. gewährt, von dem zum 31. Dezember 2010 noch EUR 13,2 Mio. ungetilgt waren. In diesem Zusammenhang sind Zinserträge in Höhe von TEUR 759 angefallen. Daraus bestanden zum 31. Dezember 2010 Forderungen in Höhe von TEUR 229.
- Die Emittentin hat im Geschäftsjahr 2010 Dividendenzahlungen von der SolarWorld Korea Ltd. in Höhe von TEUR 2.539 erhalten.
- Die dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Emittentin, Herrn Dr. Claus Recktenwald, im Sinne von IAS 24 nahestehende Sozietät Schmitz Knoth Rechtsanwälte, Bonn, berät und vertritt die SolarWorld-Gruppe in Rechtsangelegenheiten. Hierfür hat die Sozietät Schmitz Knoth Rechtsanwälte im Jahre 2010 einen Honorargesamtbetrag von EUR 0,7 Mio. erhalten.
- Des Weiteren hat der Aufsichtsratsvorsitzende der Emittentin, Herr Dr. Claus Recktenwald, zum 21. Mai 2010 5.000 Stückaktien an der Emittentin im Wert von EUR 40.750 erworben.

### **Geschäftsjahr 2011**

Im Jahr 2011 lagen folgende wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen und/oder Unternehmen vor:

- Von Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck sowie nahestehenden Familienmitgliedern wurden Verwaltungs- und Gewerbeimmobilien in Bonn mit einem jährlichen Pachtzins von insgesamt EUR 0,9 Mio. angemietet. Des Weiteren hat die Emittentin von Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck eine Immobilie zum Kaufpreis von EUR 6,4 Mio. erworben.
- An Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck und sein Ingenieurbüro wurden Projektleistungen und Module in Höhe von TEUR 3.294 (exkl. Umsatzsteuer) erbracht bzw. geliefert sowie Gutschriften in Höhe von TEUR 476 erteilt. Die Gutschriften ergaben sich aus einer Endabrechnung und einer Ertragsausfallerstattung für ein Projekt.
- Für sonstige Dienstleistungen und Weiterberechnungen verauslagter Kosten, insbesondere im Zusammenhang mit der Betriebsführung von Solarparks und einer Windkraftanlage, wurden an Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck bzw. sein Einzelunternehmen TEUR 131 in Rechnung gestellt. Es wurden Gutschriften für die Stromentgelte in Höhe von TEUR 115, die mit dem Betrieb der Windkraftanlage erzielt wurden, an Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck ausgestellt.
- Die von Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck mittel- und unmittelbar beherrschten Unternehmen sowie nahestehenden Familienmitgliedern haben Dienstleistungen in Höhe von TEUR 49 für die SolarWorld-Gruppe erbracht sowie Werbemittel in Höhe von TEUR 10 erworben. An von Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck mittel- und unmittelbar beherrschte Unternehmen sowie nahestehenden Familienmitgliedern wurden Dienstleistungen und Weiterberechnungen verauslagter Kosten in Höhe von TEUR 370 abgerechnet.



- Gegenüber der Solarparc VILSHOFEN GMBH, deren Mehrheits-Gesellschafter Dr.-Ing. E. h. Asbeck ist, bestanden zum 31. Dezember 2011 Restforderungen in Höhe von TEUR 100 aus Sicherheitseinbehalten.
- Im Rahmen des am 31. Dezember 2010 veröffentlichten Übernahmeangebots an die Aktionäre der Solarparc AG hat Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck seine mittelbar über die Eifelstrom GmbH gehaltenen Aktien an der Solarparc AG (3.000.001 Stück) sowie seine unmittelbar gehaltenen Aktien an der Solarparc AG (55.000 Stück) im Januar 2011 zum Tausch gegen jeweils eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Emittentin eingereicht. Der Marktwert der Transaktion belief sich auf EUR 21,9 Mio.
- Die Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH hat in die SolarWorld AG & Solar Holding GmbH in GbR Auermühle im Geschäftsjahr 2011 im Saldo Einlagen i.H.v. EUR 1,3 Mio. getätigt.
- Im Geschäftsjahr 2011 haben Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck und seine Ehefrau, Susanne Asbeck-Muffler, von der per 30. Juni 2011 entkonsolidierten SOLARPARC DEUTSCHLAND I GMBH & CO. KG Anteile in Höhe von insgesamt EUR 2,2 Mio. (entsprechend 7,5% der Kommanditanteile) übernommen.
- Die SolarWorld-Gruppe hat Waren und sonstige Dienstleistungen im Volumen von EUR 3,2 Mio. an die Gemeinschaftsunternehmen (i) SolarWorld Korea Ltd., Seoul, Südkorea, (ii) JSSI GmbH, Freiberg, Deutschland, und (iii) Kalkar-Wissel GbR, Bonn, Deutschland, verkauft bzw. erbracht.
- Von den Gemeinschaftsunternehmen (i) SolarWorld Korea Ltd., Seoul, Südkorea, und (ii) JSSI GmbH, Freiberg, Deutschland, wurden Waren, Lohnfertigungsleistungen und sonstige Dienstleistungen in einem Volumen von EUR 38,5 Mio. eingekauft.
- Ein an die SolarWorld Korea Ltd. in Höhe von EUR 13,2 Mio. gewährtes Darlehen wurde komplett mit Verbindlichkeiten aus den laufenden Geschäftsbeziehungen verrechnet. In 2011 sind daraus Zinserträge in Höhe von EUR 0,2 Mio. angefallen.
- Die Emittentin hat die SolarWorld Korea Ltd. im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der SolarWorld Korea Ltd. von sämtlichen potenziellen Gewährleistungsansprüchen aus historischen Modullieferungen freigestellt und dafür eine Abfindung in Höhe von EUR 2,5 Mio. erhalten.
- Die dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Emittentin, Herrn Dr. Claus Recktenwald, im Sinne von IAS 24 nahe stehende Sozietät Schmitz Knoth Rechtsanwälte, Bonn, berät und vertritt die SolarWorld-Gruppe in Rechtsangelegenheiten. Hierfür hat die Sozietät Schmitz Knoth Rechtsanwälte im Jahre 2011 einen Honorargesamtbetrag von EUR 1,0 Mio. erhalten.

## **Geschäftsjahr 2012**

Im Geschäftsjahr 2012 lagen folgende wesentliche Transaktionen mit nahe stehenden Personen oder Unternehmen vor:

- Von Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck sowie nahestehenden Familienmitgliedern wurden Verwaltungs- und Gewerbeimmobilien in Bonn sowie einen Solarpark in Freiberg mit einem jährlichen Miet- und Pachtzins von insgesamt EUR 1,4 Mio. angemietet, beziehungsweise gepachtet. Im Zusammenhang mit einem Mietvertrag wurden Aufwendungen für Rückbaumaßnahmen in Höhe von TEUR 70 in Rechnung gestellt.
- An Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck und sein Ingenieurbüro wurden Projektleistungen und Module in Höhe von TEUR 770 (exkl. Umsatzsteuer) erbracht bzw. geliefert.
- Für sonstige Dienstleistungen und Weiterberechnungen verauslagter Kosten, insbesondere im Zusammenhang mit der Betriebsführung von Solarparks und einer Windkraftanlage, wurden an Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck bzw. sein Einzelunternehmen TEUR 202 in Rechnung gestellt. Es wurden

Gutschriften für die Stromentgelte in Höhe von TEUR 128, die mit dem Betrieb der Windkraftanlage erzielt wurden, an Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck ausgestellt.

- Die von Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck mittel- und unmittelbar beherrschten Unternehmen sowie nahestehenden Familienmitgliedern haben Dienstleistungen in Höhe von TEUR 42 für die SolarWorld-Gruppe erbracht. In diesem Zusammenhang bestehen zum 31. Dezember 2012 Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 49 (inkl. Umsatzsteuer). An von Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck mittel- und unmittelbar beherrschte Unternehmen sowie nahestehenden Familienmitgliedern wurden Dienstleistungen und Weiterberechnungen verauslagter Kosten in Höhe von TEUR 311 abgerechnet.
- Gegenüber der Solarparc VILSHOFEN GMBH, deren mehrheitlicher Gesellschafter Dr.-Ing. E. h. Asbeck ist, bestehen zum 31. Dezember 2012 Restforderungen in Höhe von TEUR 5 aus Sicherheitseinbehalten.
- Die Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH hat aus der SolarWorld AG & Solar Holding GmbH in GbR Auermühle im Geschäftsjahr 2012 Entnahmen in Höhe von TEUR 48 getätigt.
- Die SolarWorld-Gruppe hat sonstige Dienstleistungen im Volumen von EUR 0,3 Mio. an Gemeinschaftsunternehmen erbracht.
- Von Gemeinschaftsunternehmen wurden Waren, Lohnfertigungsleistungen und sonstige Dienstleistungen in einem Volumen von EUR 3,5 Mio. eingekauft. Zum 31. Dezember 2012 bestanden gegenüber Gemeinschaftsunternehmen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.268 sowie Forderungen in Höhe von TEUR 2.867.
- Die dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Emittentin, Herrn Dr. Claus Recktenwald, im Sinne von IAS 24 nahe stehende Sozietät Schmitz Knoth Rechtsanwälte, Bonn, berät und vertritt die SolarWorld-Gruppe in Rechtsangelegenheiten. Hierfür hat die Sozietät Schmitz Knoth Rechtsanwälte im Jahre 2012 einen Honorargesamtbetrag von EUR 1,3 Mio. erhalten.

#### **Neun Monate vom 1. Januar 2013 bis zum 30. September 2013**

In den ersten neun Monaten 2013 lagen folgende wesentliche Transaktionen mit nahe stehenden Personen oder Unternehmen vor:

- Von Dr.-Ing. E.h. Frank Asbeck wurden Verwaltungs- und Gewerbeimmobilien in Bonn sowie ein Solarpark in Freiberg mit einem Miet- und Pachtzins von insgesamt EUR 1,0 Mio. angemietet, beziehungsweise gepachtet. Daraus bestanden zum 30. September 2013 keine Verbindlichkeiten mehr.
- Für sonstige Dienstleistungen und Weiterberechnungen verauslagter Kosten, insbesondere im Zusammenhang mit der Betriebsführung von Solarparks, wurden an Dr.-Ing. E.h. Frank Asbeck bzw. sein Einzelunternehmen TEUR 200 in Rechnung gestellt. Zum 30. September 2013 ergibt sich eine Forderung gegenüber Dr.-Ing. E.h. Frank Asbeck in Höhe von TEUR 16.
- An von Dr.-Ing. E.h. Frank Asbeck mittel- und unmittelbar beherrschte Unternehmen sowie nahestehenden Familienmitgliedern wurden Dienstleistungen und Weiterberechnungen verauslagter Kosten in Höhe von TEUR 292 abgerechnet. Hieraus sind Forderungen in Höhe von TEUR 38 zum Bilanzstichtag 30. September 2013 offen.
- Die SolarWorld-Gruppe hat Anlagevermögen im Volumen von EUR 0,8 Mio. an Qatar Solar Technologies Q.S.C, Qatar, verkauft. Aus diesen Geschäftsvorfällen bestehen zum 30. September 2013 Forderungen in Höhe von EUR 0,8 Mio.
- Die dem Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Dr. Claus Recktenwald, im Sinne von IAS 24 nahe stehende Sozietät Schmitz Knoth Rechtsanwälte, Bonn, berät und vertritt die SolarWorld-Gruppe anwaltlich. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates hat sie hierfür in den ersten neun Monaten 2013 einen Honorargesamtbetrag von EUR 1,2 Mio. erhalten.

Alle angeführten Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen aus den Geschäftsjahren 2010 bis 2013 halten nach Auffassung der Emittentin einem Drittvergleich stand.

# BESTEuerung IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

## BESTEuerung DER EMITTENTIN

*Der folgende Abschnitt „BESTEuerung DER EMITTENTIN“ beschreibt einige wichtige deutsche Besteuerungsgrundsätze, die für die Besteuerung der Emittentin und der SolarWorld-Gruppe typischerweise von Bedeutung sein können. Dieser Abschnitt beinhaltet keine umfassende oder abschließende Darstellung aller denkbaren steuerlichen Aspekte und enthält keine abschließende Erläuterung aller denkbaren steuerlichen Aspekte der Emittentin, sondern verschafft einen allgemeinen Überblick über bestimmte deutsche Besteuerungsgrundsätze. Er gibt keine umfassende oder abschließende Darstellung aller denkbaren steuerlichen Aspekte, die für die einzelnen Gesellschaften der SolarWorld-Gruppe relevant sein können. Die Zusammenfassung basiert auf dem zum Datum dieses Prospekts geltenden deutschen Steuerrecht. Steuerliche Vorschriften können sich – unter Umständen auch rückwirkend – ändern.*

### **Besteuerung des Gewinns der Emittentin mit Körperschaft- und Gewerbesteuer**

Ein steuerlicher Gewinn der Emittentin unterliegt der Körperschaftsteuer in Höhe eines Steuersatzes von 15 % zuzüglich des Solidaritätszuschlages in Höhe von 5,5 % darauf (insgesamt 15,825 %). Bei der Bestimmung der Höhe des steuerlichen Gewinns sind bestimmte Aufwendungen der Emittentin nicht oder nur beschränkt abziehbar (z.B. sind Zinsaufwendungen nach den Regelungen zur sog. Zinsschranke nur beschränkt abziehbar).

Dividenden, die die Emittentin von in- oder ausländischen Tochter-Kapitalgesellschaften bezieht, erhöhen den steuerlichen Gewinn der Emittentin im Ergebnis nur in Höhe von 5 % der Dividende. Eine Dividende erhöht den steuerlichen Gewinn allerdings in Höhe von 100 % der Dividende, wenn die Emittentin unmittelbar zu weniger als 10 % am Nennkapital der ausschüttenden Kapitalgesellschaft beteiligt ist.

Der steuerliche Gewinn der Emittentin unterliegt zusätzlich der Gewerbesteuer. Bemessungsgrundlage ist der körperschaftsteuerpflichtige Gewinn der Emittentin modifiziert um bestimmte Hinzurechnungsbeträge (z.B. anteilige Entgelte für Schulden) und Kürzungsbeträge. Die Höhe der Gewerbesteuer ist abhängig vom Hebesatz der jeweiligen Gemeinde, in denen die Emittentin Betriebsstätten unterhält. Die Emittentin unterhält Betriebsstätten in der Stadt Bonn, der Stadt Freiberg und der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf.

Zwischen der Emittentin und anderen Konzerngesellschaften bestehen z.T. Gewinnabführungsverträge. Auf Grund dieser Gewinnabführungsverträge (und des Vorliegens weiterer gesetzlicher Voraussetzungen) bestehen zwischen der Emittentin und den vertraglich verpflichteten anderen Konzerngesellschaften körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaften. Die wesentliche steuerliche Folge dieser Organschaften ist, dass die steuerlichen Gewinne oder Verluste der anderen Konzerngesellschaften (sog. Organgesellschaften) der Emittentin (sog. Organträger) für steuerliche Zwecke zugerechnet werden. Nach steuerlicher Verrechnung dieser Gewinne und Verluste bei der Emittentin unterliegt (nur) der Saldo aus der Verrechnung der Besteuerung.

### **Körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge**

Nicht ausgeglichene steuerliche Verluste der Emittentin können in den folgenden körperschaftsteuerlichen Veranlagungszeiträumen oder gewerbesteuerlichen Erhebungszeiträumen zum Ausgleich mit steuerlichen Gewinnen verrechnet werden. Dabei ist ein Ausgleich der steuerlichen Gewinne mit nicht genutzten Verlusten in einem Veranlagungs- bzw. Erhebungszeitraum nach den Bestimmungen zur Mindestbesteuerung der Höhe nach beschränkt. Neben einem Sockelbetrag von EUR 1 Mio. können die Gewinne nur in Höhe von 60 % mit Verlustvorträgen verrechnet werden. Im Ergebnis unterliegen steuerliche Gewinne somit (bei Außerachtlassen des Sockelbetrags) in Höhe von 40 % einer (Mindest-)Besteuerung.

Nicht genutzte steuerliche Verluste der Emittentin können in den folgenden Veranlagungs- und Erhebungszeiträumen nicht mit steuerlichen Gewinnen verrechnet werden, wenn innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ein Erwerber (und/oder eine diesem nahe stehenden Person) oder eine Erwerbergruppe Aktien der Emittentin in Höhe von mehr als 50 % des Grundkapitals erwirbt. Ein solcher schädlicher Beteiligungserwerb

hat den vollständigen Untergang der nicht genutzten Verluste zur Folge. Die nicht genutzten Verluste gehen anteilig unter, wenn innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ein Erwerber (und/oder eine diesem nahe stehenden Person) oder eine Erwerbergruppe Aktien der Emittentin in Höhe von mehr als 25 % (aber nicht mehr als 50 %) des Grundkapitals erwirbt. Ein Sachverhalt, der mit einem schädlichen Beteiligungserwerb vergleichbar ist, kann gleichfalls einen vollständigen oder anteiligen Untergang nicht genutzter Verluste zur Folge haben. Ein schädlicher Beteiligungserwerb kann auch einen (vollständigen oder anteiligen) Untergang nicht genutzter Verluste bei anderen Konzerngesellschaften zur Folge haben.

### **Kapitalertragsteuer**

Die Emittentin hat grundsätzlich für Rechnung ihrer Aktionäre von den von ihr ausgeschütteten Dividenden eine Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) in Höhe von 25 % und einen auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % (insgesamt also 26,375%) einzubehalten und abzuführen. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die von der Hauptversammlung beschlossene Dividende. Die Kapitalertragsteuer ist grundsätzlich unabhängig davon einzubehalten, ob und in welchem Umfang die Dividende auf Ebene des Aktionärs steuerpflichtig oder steuerbefreit ist und ob es sich um einen im Inland oder im Ausland ansässigen Aktionär handelt.

Bei Dividenden, die an eine in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne des Art. 2 der sog. Mutter-Tochter-Richtlinie ausgeschüttet werden, wird auf Antrag und unter bestimmten weiteren Voraussetzungen keine Kapitalertragsteuer einbehalten (Freistellung im Steuerabzugsverfahren). Bei Dividenden, die an sonstige im Ausland steuerlich ansässige Aktionäre ausgeschüttet werden und mit deren Ansässigkeitsstaat Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, kann der Kapitalertragsteuersatz auf Antrag unter bestimmten weiteren Voraussetzungen und nach Maßgabe des jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommens ermäßigt werden.

Die Inanspruchnahme der vorgenannten Möglichkeiten zur Freistellung oder Erstattung hängt u.a. davon ab, dass sog. Substanzerfordernisse erfüllt werden. Antragsformulare sind u.a. beim Bundeszentralamt für Steuern sowie bei den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich.

### **BESTEuerung DER AKTIONÄRE**

*Der Abschnitt „BESTEUERUNG DER AKTIONÄRE“ beschreibt einige wichtige deutsche Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Übertragung der Aktien für einen Aktionär (eine natürliche Person, Personengesellschaft oder Körperschaft), der in Deutschland steuerlich ansässig ist (d.h. dessen Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Sitzungssitz oder Ort der Geschäftsleitung sich in Deutschland befindet) oder für einen Aktionär, der nicht in Deutschland steuerlich ansässig ist, typischerweise relevant sind oder sein können. Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und enthalten keine abschließende Erläuterung aller denkbaren steuerlichen Aspekte, die für Aktionäre relevant sind oder sein können, sondern verschaffen einen allgemeinen Überblick über bestimmte deutsche Besteuerungsgrundsätze. Der Abschnitt beschreibt nicht die besonderen steuerlichen Regelungen, die insbesondere für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds gelten. Er gibt keine umfassende oder abschließende Darstellung aller denkbaren steuerlichen Aspekte, die für künftige Aktionäre relevant sein können. Die Zusammenfassung basiert auf dem zum Datum dieses Prospekts geltenden deutschen Steuerrecht (einschließlich der Bestimmungen von Doppelbesteuerungsabkommen, wie sie Deutschland derzeit typischerweise mit anderen Staaten abgeschlossen hat) und dessen Auslegung durch Gerichte und Verwaltungsanweisungen. Es ist möglich, dass die Finanzverwaltung oder Gerichte eine von den Ausführungen in diesem Prospekt abweichende Beurteilung für zutreffend halten. Steuerliche Vorschriften können sich – unter Umständen auch rückwirkend – ändern.*

*Dieser Abschnitt kann nicht die individuelle steuerliche Beratung des einzelnen Aktionärs ersetzen. An einem Aktienerwerb Interessierte sollten ihren Steuerberater zu den individuellen steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung, der Schenkung oder der Vererbung von Aktien konsultieren. Ausschließlich diese sind in der Lage, die steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die bei der Rückerstattung von zunächst einbehaltener deutscher Quellensteuer*

*(Kapitalertragsteuer) geltenden Regeln. Nur im Rahmen einer individuellen Steuerberatung können die steuerlich relevanten Besonderheiten des jeweiligen Aktionärs in ausreichender Weise berücksichtigt werden.*

*Bei der Besteuerung der Aktionäre der Emittentin ist zwischen der Besteuerung im Zusammenhang mit dem Halten der Aktien („Besteuerung von Dividenden“) und der Veräußerung von Aktien („Besteuerung von Veräußerungsgewinnen“) zu unterscheiden.*

## **Besteuerung von Dividenden**

### ***Kapitalertragsteuer***

Die Emittentin hat grundsätzlich für Rechnung ihrer Aktionäre von den von ihr ausgeschütteten Dividenden eine Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) einzubehalten und abzuführen (s.o. „BESTEUERUNG DER EMITTENTIN – Kapitalertragsteuer“).

### ***Besteuerung von Dividenden bei in Deutschland steuerlich ansässigen Aktionären***

#### *Aktien im Privatvermögen natürlicher Personen*

Dividenden, die ein Aktionär bezieht, der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seine Aktien im Privatvermögen hält, werden grundsätzlich als Einkünfte aus Kapitalvermögen besteuert. Sie unterliegen einer Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % darauf, also insgesamt 26,375 % (Abgeltungsteuer), und ggf. der Kirchensteuer. Mit dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer ist die Einkommensteuer des Aktionärs hinsichtlich der Dividenden grundsätzlich abgegolten. Ausnahmen von der Abgeltungsteuer bestehen auf Antrag bei Aktionären, die an der Emittentin zu mindestens 25 % beteiligt sind und bei Aktionären, die zu mindestens 1 % an der Emittentin beteiligt und für sie beruflich tätig sind. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die durch die Hauptversammlung beschlossene Dividende.

Aktionäre, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, können jedoch beantragen, dass ihre Kapitalerträge statt mit dem für die Abgeltungsteuer maßgeblichen Steuersatz mit dem nach ihren persönlichen Verhältnissen ermittelten Steuersatz der tariflichen Einkommensteuer besteuert werden (sog. Veranlagungswahlrecht), wenn dies für sie zu einer günstigeren Steuerbelastung führt (sog. Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein eventueller Überhang erstattet. Werbungskosten können nach derzeitiger Auffassung der Finanzverwaltung (entgegen finanzgerichtlicher Rechtsprechung) auch in diesen Fällen nicht abgezogen werden; eine höchstrichterliche Klärung steht aus.

#### *Aktien im Betriebsvermögen*

Für Dividenden aus Aktien im Betriebsvermögen eines in Deutschland steuerlich ansässigen Aktionärs gilt die Abgeltungsteuer nicht. Gehören die Aktien zu einem inländischen Betriebsvermögen, ist danach zu unterscheiden, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft ist. Die Dividenden unterliegen unabhängig von der Rechtsform des Aktionärs grundsätzlich dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % und Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % darauf (insgesamt 26,375 %) zuzüglich etwaiger Kirchensteuer für natürliche Personen. Die Kapitalertragsteuer wird unter bestimmten Voraussetzungen auf die jeweilige Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld des Aktionärs angerechnet. Soweit die einbehaltenen Beträge die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld des Aktionärs übersteigen, werden sie unter bestimmten Voraussetzungen erstattet.

*Körperschaften:* Bei im Inland unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften sind die Dividenden – vorbehaltlich von Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors und Pensionsfonds – grundsätzlich von der Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) befreit. Jedoch wird ein Betrag von 5 % der Dividende als nicht abziehbare Betriebsausgaben behandelt und als solche der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags unterworfen. Nach dem Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 in der Rechtssache C-284/09 (BGBl. I 2013, 561) sind Dividenden, die dem Aktionär nach dem 28. Februar 2013 zufließen, abweichend hiervon nicht zu 95 % von der

Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) befreit, wenn der Aktionär zu Beginn des Kalenderjahrs eine Streubesitzbeteiligung an der Emittentin hält. Unterjährige Erwerbe von mindestens 10 % gelten als zu Beginn des Kalenderjahres erfolgt. Beteiligungen über eine Mitunternehmerschaft sind dem Aktionär als Mitunternehmer anteilig zuzurechnen.

Die Dividenden unterliegen außerdem (nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben) in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, die Körperschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Emittentin beteiligt (sog. gewerbesteuerliches Schachtelprivileg). Im zuletzt genannten Fall unterliegen die Dividenden nicht der Gewerbesteuer; auf den als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben geltenden Betrag in Höhe von 5 % der Dividende fällt allerdings Gewerbesteuer an.

Im Übrigen sind Betriebsausgaben, die mit den Dividendeneinnahmen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, grundsätzlich für Zwecke der Körperschaftsteuer und – unter bestimmten Voraussetzungen – auch für Zwecke der Gewerbesteuer steuerlich abziehbar.

Einzelunternehmer: Bei in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen, die Aktien im Betriebsvermögen ihres Einzelunternehmens halten, unterliegen 60 % der Dividende der Einkommensteuer nach dem individuellen Einkommensteuertarif zuzüglich Solidaritätszuschlag darauf (sog. Teileinkünfteverfahren) zuzüglich etwaiger Kirchensteuer. Betriebsausgaben, die mit den Dividenden im wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, sind grundsätzlich nur zu 60 % abzugsfähig.

Gehören die Aktien zu einer deutschen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs des Aktionärs, unterliegen die Dividenden (nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben) außerdem in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Emittentin beteiligt. Im zuletzt genannten Fall ist der Nettobetrag der Dividenden, d.h. nach Abzug der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Aufwendungen, von der Gewerbesteuer ausgenommen. Betriebsausgaben sind grundsätzlich für gewerbesteuerliche Zwecke abzugsfähig, wobei gewisse Beschränkungen Anwendung finden können. Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Verfahrens – abhängig von der Höhe des kommunalen Hebesatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen – vollständig oder teilweise auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar.

Personengesellschaften: Ist der Aktionär eine gewerblich tätige oder gewerblich geprägte Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft), wird die Einkommen- oder Körperschaftsteuer nicht auf der Ebene der Personengesellschaft, sondern auf der Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung eines jeden Gesellschafters hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder eine natürliche Person ist. Demnach wird die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer nur auf Ebene des Gesellschafters festgesetzt und erhoben. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, werden die im Gewinnanteil des Gesellschafters enthaltenen Dividenden entsprechend den für Körperschaften geltenden Grundsätzen besteuert, d.h. Dividenden sind grundsätzlich im Ergebnis zu 95% steuerfrei (vgl. „Körperschaften“). Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, entspricht die Besteuerung den für Einzelunternehmer dargestellten Grundsätzen, d.h. für die im Gewinnanteil des Gesellschafters enthaltenen Dividenden gilt das Teileinkünfteverfahren (vgl. „Einzelunternehmer“).

Gehören die Aktien einer inländischen Betriebsstätte des Gewerbebetriebs der Personengesellschaft, wird auf Ebene der Personengesellschaft Gewerbesteuer festgesetzt und erhoben; dies gilt unabhängig davon, ob die Dividenden einem Gesellschafter zuzurechnen sind, der eine natürliche Person oder eine Körperschaft ist. War die Personengesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Emittentin beteiligt, unterliegen die Dividenden nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben grundsätzlich nicht der Gewerbesteuer. Die von der Personengesellschaft gezahlte und den jeweiligen Gewinnanteilen der natürlichen Personen zuzurechnende Gewerbesteuer wird nach einem pauschalierten Verfahren – abhängig von der Höhe des kommunalen Hebesatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen – teilweise oder vollständig auf die persönliche Einkommensteuer dieser Gesellschafters angerechnet.

### ***Besteuerung von Dividenden bei im Ausland steuerlich ansässigen Aktionären***

Im Ausland steuerlich ansässige Aktionäre, deren Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder zu einem Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, gehören, werden mit ihren Dividendeneinkünften in Deutschland steuerlich veranlagt. Insoweit gelten die obigen Ausführungen zu in Deutschland steuerlich ansässigen Aktionären, deren Aktien Betriebsvermögen sind, entsprechend („Besteuerung von Dividenden bei in Deutschland steuerlich ansässigen Aktionären“ – „Aktien im Betriebsvermögen“).

### **Besteuerung von Veräußerungsgewinnen**

#### ***Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei in Deutschland steuerlich ansässigen Aktionären***

##### *Aktien im Privatvermögen natürlicher Personen*

Gewinne aus der Veräußerung von im Privatvermögen gehaltenen Aktien unterliegen der Einkommensteuer mit einem Steuersatz von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % darauf, also insgesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer. Verluste aus der Veräußerung von Aktien dürfen nur mit Gewinnen aus Kapitalvermögen verrechnet werden, die aus der Veräußerung von Aktien der Emittentin oder anderer Aktien im gleichen Veranlagungszeitraum oder in zukünftigen Veranlagungszeiträumen entstehen.

Der steuerbare Veräußerungsgewinn ergibt sich aus der Differenz zwischen (a) dem Veräußerungserlös und (b) den Anschaffungskosten der Aktien und den Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit der Veräußerung stehen.

Von den gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen ist lediglich der Abzug eines jährlichen Sparer-Pauschbetrags in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) möglich. Ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist grundsätzlich nicht zulässig.

Der Aktionär kann jedoch beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen (einschließlich der Veräußerungsgewinne) zusammen mit seinen sonstigen Einkünften nicht dem besonderen Steuersatz für Kapitaleinkünfte, sondern dem tariflichen progressiven Steuersatz der Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein eventueller Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten (streitig; vgl. hierzu „Besteuerung von Dividenden“ – „Besteuerung von Dividenden bei in Deutschland steuerlich ansässigen Aktionären“ – „Aktien im Privatvermögen natürlicher Personen“) und die Beschränkungen der Verlustverrechnung gelten auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Wenn ein Aktionär oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs sein Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorangegangenen fünf Jahre zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Grundkapital der Emittentin beteiligt war („Qualifizierte Beteiligung“), unterliegt der Veräußerungsgewinn nicht der Abgeltungsteuer; der Veräußerungsgewinn ist stattdessen zu 60 % als Einkünfte aus Gewerbebetrieb steuerpflichtig und wird in Höhe des jeweiligen persönlichen Steuersatzes des Aktionärs zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % darauf sowie etwaiger Kirchensteuer besteuert. Umgekehrt ist ein Veräußerungsverlust grundsätzlich zu 60 % abzugsfähig.

##### *Aktien im Betriebsvermögen*

Für Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die im Betriebsvermögen gehalten werden, gilt die Abgeltungsteuer grundsätzlich nicht. Die Besteuerung der Veräußerungsgewinne richtet sich danach, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist. Für Veräußerungsgewinne, die von Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors oder von Pensionsfonds erzielt werden, gelten Sonderregelungen.

Körperschaften: Bei Körperschaften sind die Gewinne aus der Veräußerung von Aktien – grundsätzlich und unabhängig von einer Mindesthaltungsdauer oder einer Mindestbeteiligungsquote – von der Körperschaftsteuer



(inklusive Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer befreit. 5 % des Veräußerungsgewinns gelten als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, sind für körperschaft- oder gewerbesteuerliche Zwecke nicht abziehbar.

Einzelunternehmer: Gehören die Aktien zum Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers, so unterliegen 60 % der Gewinne aus der Veräußerung der Aktien dem progressiven Einkommensteuertarif zuzüglich Solidaritätszuschlags darauf (sowie etwaiger Kirchensteuer). Veräußerungsverluste und mit solchen Veräußerungen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Aufwendungen sind für Zwecke der Einkommensteuer lediglich zu 60 % steuerlich abzugsfähig. Nur 60 % der Veräußerungsgewinne unterliegen der Gewerbesteuer.

Personengesellschaften: Für einkommen- und körperschaftsteuerliche Zwecke werden Personengesellschaften grundsätzlich als transparent behandelt. Daher wird die Einkommen- oder Körperschaftsteuer nur auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung richtet sich danach, ob der jeweilige Gesellschafter eine Körperschaft oder eine natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, werden die im Gewinnanteil des Gesellschafters enthaltenen Veräußerungsgewinne aus Aktien entsprechend den auf Körperschaften anzuwendenden Grundsätzen besteuert (vgl. „Körperschaften“). Für Veräußerungsgewinne im Gewinnanteil eines Gesellschafters, der eine natürliche Person ist, finden die für den Einzelunternehmer anzuwendenden Grundsätze entsprechende Anwendung (Teileinkünfteverfahren, siehe „Einzelunternehmer“).

Gewerbesteuer wird hingegen auf der Ebene der Personengesellschaft erhoben, wenn die Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebes der Personengesellschaft gehören. Grundsätzlich unterliegen 60 % der Veräußerungsgewinne, die einer natürlichen Person als Gesellschafter zuzurechnen sind, und 5 % der Veräußerungsgewinne, die einer Körperschaft als Gesellschafter zuzurechnen sind, der Besteuerung. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, bleiben für Zwecke der Gewerbesteuer unberücksichtigt, wenn sie auf den Gewinnanteil einer Körperschaft entfallen, und werden im Rahmen allgemeiner Beschränkungen zu 60 % berücksichtigt, wenn sie auf den Gewinnanteil einer natürlichen Person entfallen. Wenn der Gesellschafter der Personengesellschaft eine natürliche Person ist, wird die von der Personengesellschaft gezahlte, auf seinen Gewinnanteil entfallende Gewerbesteuer grundsätzlich nach einem pauschalierten Verfahren vollständig oder teilweise auf seine persönliche Einkommensteuer angerechnet.

#### ***Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei im Ausland steuerlich ansässigen Aktionären***

Veräußerungsgewinne, die von nicht in Deutschland steuerlich ansässigen Aktionären erzielt werden, unterliegen der deutschen Steuer nur, wenn der veräußernde Aktionär eine Qualifizierte Beteiligung an der Emittentin hält oder die Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder zu einem Betriebsvermögen gehören, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist. In diesem Fall sind die Bestimmungen eines (möglicherweise) anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens zu berücksichtigen.

### **ERBSCHAFTS- UND SCHENKUNGSSTEUER**

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person von Todes wegen oder durch Schenkung kann grundsätzlich der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen.

### **SONSTIGE STEUERN**

Beim Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung der Aktien fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Ein Unternehmer kann jedoch zur Umsatzsteuerpflicht der grundsätzlich umsatzsteuerbefreiten Umsätze im Geschäft mit Wertpapieren optieren, wenn der Umsatz an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen ausgeführt wird. Eine Vermögensteuer wird in Deutschland derzeit nicht erhoben.

## **DEBT-TO-EQUITY-SWAP**

Die Emittentin befindet sich in einer schwerwiegenden wirtschaftlichen Krise. Um die Zahlungsfähigkeit der Emittentin aufrecht zu erhalten, sollen tiefgreifende strukturelle Veränderungen der Emittentin durchgeführt werden, in deren Zusammenhang neben operativen Sanierungsmaßnahmen insbesondere ein Schuldenerlass mit dem Ziel einer signifikanten Reduzierung der künftigen Zins- und Tilgungsbelastung erfolgen soll.

### **Sanierungsgewinn**

Der Schuldenerlass hat die Entstehung eines Sanierungsgewinns bei der Emittentin zu Folge, der im Grundsatz eine Steuerbelastung auslösen könnte. Die Emittentin vertritt die Rechtsauffassung, dass die Voraussetzungen des sog. Sanierungserlasses vorliegen (BMF-Schreiben vom 27. März 2003, IV A 6 – S 2140 – 8/03, BStBl. I 2003, 240) und deshalb auf den (nach Verlustverrechnung verbleibenden) Sanierungsgewinn entfallende Steuer von der Finanzverwaltung (Körperschaftsteuer) und den zuständigen Kommunen (Gewerbsteuer) zu erlassen ist. Die Frage, ob die Finanzverwaltung und die zuständigen Kommunen diese Rechtsauffassung teilen, war Gegenstand von Anträgen auf Erteilung verbindlicher Auskünfte. Die betreffenden verbindlichen Auskünfte wurden mit Datum vom 15. Januar 2014 und 17. Januar 2014 von der Finanzverwaltung und den zuständigen Kommunen erteilt.

Sollte der Sanierungserlass nicht anwendbar sein, unterläge ein sich in Folge des Schuldenerlasses ergebender Gewinn nach allgemeinen Grundsätzen der Besteuerung mit Körperschaft- und Gewerbesteuer.

### **Untergang nicht genutzter Verluste**

Im Rahmen der geplanten Transaktion werden im Zuge der Anwendung des Sanierungserlasses bestehende nicht genutzte Verluste aufgebraucht, d.h. die Verluste stehen nicht mehr für eine Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen zur Verfügung.

## FINANZTEIL

Konzernzwischenabschluss der Emittentin (IFRS) zum 30. September 2013 (Verkürzte Bilanz, verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung jeweils mit entsprechenden Vorjahresvergleichszahlen, Ergebnis je Aktie und ausgewählte Anhangangaben) .....	F-2
Konzernabschluss der Emittentin (IFRS) zum 31. Dezember 2012 (Konzernbilanz, Konzerngewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, konsolidierte Kapitalflussrechnung, Konzernanhang) samt Bestätigungsvermerk.....	F-19
Konzernabschluss der Emittentin (IFRS) zum 31. Dezember 2011 (Konzernbilanz, Konzerngewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, konsolidierte Kapitalflussrechnung, Konzernanhang) samt Bestätigungsvermerk.....	F-98
Konzernabschluss der Emittentin (IFRS) zum 31. Dezember 2010 (Konzernbilanz, Konzerngewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, konsolidierte Kapitalflussrechnung, Konzernanhang) samt Bestätigungsvermerk.....	F-175
Einzelabschluss der Emittentin (HGB) zum 31. Dezember 2012 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) samt Bestätigungsvermerk.....	F-246

**KONZERNZWISCHENABSCHLUSS DER EMITTENTIN ZUM 30. SEPTEMBER 2013**

## KONZERN-ZWISCHENBERICHT 3. QUARTAL SOLARWORLD AG

07 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 1. – 3. QUARTAL 2013 // IN T€

	1.–3. Quartal 2013	1.–3. Quartal 2012
1. Umsatzerlöse	345.624	468.900
2. Bestandsveränderung Erzeugnisse	-88.599	-9.007
3. Aktivierte Eigenleistungen	508	55
4. Sonstige betriebliche Erträge	39.391	120.687
5. Materialaufwand	-194.193	-406.195
6. Personalaufwand	-85.634	-100.507
7. Abschreibungen	-31.914	-66.389
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-80.163	-197.123
<b>9. Operatives Ergebnis</b>	<b>-94.980</b>	<b>-189.579</b>
<b>10. Finanzergebnis</b>	<b>-54.884</b>	<b>-47.471</b>
<b>11. Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-149.864</b>	<b>-237.050</b>
12. Ertragsteuern	14.868	7.057
<b>13. Konzernergebnis</b>	<b>-134.995</b>	<b>-229.993</b>
Davon entfallen auf:		
Anteilseigner der SOLARWORLD AG	-134.995	-229.993
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0
<b>14. Ergebnis je Aktie</b>		
a) Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in 1.000)	110.795	110.795
<b>b) Konzernergebnis (in €)</b>	<b>-1,22</b>	<b>-2,08</b>

08 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 3. QUARTAL 2013 // IN T€

	3. Quartal 2013	3. Quartal 2012
1. Umsatzerlöse	144.455	128.820
2. Bestandsveränderung Erzeugnisse	-43.132	8.721
3. Aktivierte Eigenleistungen	436	55
4. Sonstige betriebliche Erträge	9.017	22.037
5. Materialaufwand	-78.925	-119.842
6. Personalaufwand	-27.588	-28.881
7. Abschreibungen	-10.186	-22.080
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-30.028	-34.612
<b>9. Operatives Ergebnis</b>	<b>-35.951</b>	<b>-45.782</b>
<b>10. Finanzergebnis</b>	<b>-19.614</b>	<b>-20.539</b>
<b>11. Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-55.565</b>	<b>-66.321</b>
12. Ertragsteuern	-8.069	-2.406
<b>13. Konzernergebnis</b>	<b>-63.634</b>	<b>-68.727</b>
Davon entfallen auf:		
Anteilseigner der SOLARWORLD AG	-63.634	-68.752
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	25
<b>14. Ergebnis je Aktie</b>		
a) Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in 1.000)	110.795	110.795
<b>b) Konzernergebnis (in €)</b>	<b>-0,57</b>	<b>-0,62</b>

09 GESAMTERGEBNISRECHNUNG 1. – 3. QUARTAL 2013// IN T€

	1.-3. Quartal 2013	1.-3. Quartal 2012
<b>Konzernergebnis nach Steuern</b>	<b>-134.995</b>	<b>-229.993</b>
<b>Nicht reklassifizierbare Gewinne/Verluste</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Währungsumrechnungsdifferenzen</b>		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	-1.504	895
Latente Steuern auf Währungsumrechnungsdifferenzen	-141	1.175
<b>Währungsumrechnungsdifferenzen nach Steuern</b>	<b>-1.645</b>	<b>2.070</b>
<b>Cash Flow Hedges</b>		
Im Eigenkapital erfasste Fair-Value-Änderungen	0	-5.672
Latente Steuern auf Cash Flow Hedges	0	1.730
<b>Cash Flow Hedges nach Steuern</b>	<b>0</b>	<b>-3.941</b>
<b>Reklassifizierbare Gewinne/Verluste</b>	<b>-1.645</b>	<b>-1.871</b>
Davon:		
Sonstiges Ergebnis vor Steuern	-1.504	-4.777
Latente Steuern auf das Sonstige Ergebnis	-141	2.906
<b>Ergebnisneutrale Bestandteile des Periodenergebnisses nach Steuern</b>	<b>-1.645</b>	<b>-1.871</b>
<b>Gesamtperiodenergebnis nach Steuern</b>	<b>-136.640</b>	<b>-231.864</b>
Davon entfallen auf:		
Anteilseigner der SOLARWORLD AG	-136.640	-231.864
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0

⑩ GESAMTERGEBNISRECHNUNG 3. QUARTAL 2013// IN T€

	3. Quartal 2013	3. Quartal 2012
<b>Konzernergebnis nach Steuern</b>	<b>-63.634</b>	<b>-68.727</b>
<b>Nicht reklassifizierbare Gewinne/Verluste</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Währungsumrechnungsdifferenzen</b>		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	-4.388	-7.202
Latente Steuern auf Währungsumrechnungsdifferenzen	1.414	1.274
<b>Währungsumrechnungsdifferenzen nach Steuern</b>	<b>-2.974</b>	<b>-5.928</b>
<b>Cash Flow Hedges</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Im Eigenkapital erfasste Fair-Value-Änderungen	0	0
Latente Steuern auf Cash Flow Hedges	0	0
<b>Cash Flow Hedges nach Steuern</b>		
<b>Reklassifizierbare Gewinne/Verluste</b>	<b>-2.974</b>	<b>-5.928</b>
Davon:		
Sonstiges Ergebnis vor Steuern	-4.388	-7.202
Latente Steuern auf das Sonstige Ergebnis	1.414	1.274
<b>Ergebnisneutrale Bestandteile des Periodenergebnisses nach Steuern</b>	<b>-2.974</b>	<b>-5.928</b>
<b>Gesamtperiodenergebnis nach Steuern</b>	<b>-66.608</b>	<b>-74.655</b>
Davon entfallen auf:		
Anteilseigner der SOLARWORLD AG	-66.608	-74.680
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	25



11 BILANZ ZUM 30. SEPTEMBER 2013 // IN T€

<b>AKTIVA</b>	<b>30.09.13</b>	<b>31.12.12*</b>	<b>01.01.12*</b>
<b>A. Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>486.055</b>	<b>501.001</b>	<b>1.068.446</b>
I. Immaterielle Vermögenswerte	8.404	8.154	20.521
II. Sachanlagen	315.153	330.459	744.681
III. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	16.011	24.967	27.231
IV. At Equity bewertete Anteile	19.417	23.368	37.842
V. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	301	672	790
VI. Sonstige langfristige Vermögenswerte	31.701	34.938	235.133
VII. Aktive latente Steuern	95.068	78.442	2.248
<b>B. Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>528.845</b>	<b>689.917</b>	<b>1.167.326</b>
I. Vorräte	123.512	222.523	378.395
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.897	55.569	123.021
III. Ertragsteuerforderungen	1.398	1.054	35.472
IV. Übrige Forderungen und Vermögenswerte	31.765	29.068	32.984
V. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	144.456	157.593	44.109
VI. Flüssige Mittel	163.817	224.109	553.345
<b>C. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte</b>	<b>7.833</b>	<b>1.312</b>	<b>0</b>
	<b>1.022.733</b>	<b>1.192.230</b>	<b>2.235.772</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>30.09.13</b>	<b>31.12.12*</b>	<b>01.01.12*</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>-148.049</b>	<b>-11.409</b>	<b>614.566</b>
I. Auf die Anteilseigner der SOLARWORLD AG entfallendes Eigenkapital	-148.049	-11.409	612.588
1. Gezeichnetes Kapital	110.795	110.795	110.795
2. Kapitalrücklage	68	296.562	296.562
3. Sonstige Rücklagen	9.093	10.738	17.698
4. Kumulierte Ergebnisse	-268.005	-429.504	187.533
II. Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	1.978
<b>B. Langfristige Schulden</b>	<b>625.976</b>	<b>634.669</b>	<b>1.339.098</b>
I. Langfristige Finanzschulden	536.563	537.555	1.150.888
II. Abgegrenzte Investitionszuwendungen	33.345	38.176	56.773
III. Langfristige Rückstellungen	31.041	29.646	32.021
IV. Übrige langfristige Schulden	24.042	27.029	83.774
V. Passive latente Steuern	985	2.262	15.643
<b>C. Kurzfristige Schulden</b>	<b>544.806</b>	<b>568.970</b>	<b>282.108</b>
I. Kurzfristige Finanzschulden	470.421	467.226	120.981
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.810	32.632	64.433
III. Ertragsteuerschulden	6.344	4.757	18.159
IV. Kurzfristige Rückstellungen	8.428	19.411	13.004
V. Übrige kurzfristige Schulden	37.803	44.944	65.531
<b>D. Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>1.022.733</b>	<b>1.192.230</b>	<b>2.235.772</b>

\* Werte aufgrund des geänderten IAS 19 angepasst. Siehe Tz. 3 der Erläuterungen zum Konzern-Zwischenabschluss.

⑫ EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG ZUM 30. SEPTEMBER 2013 // IN T€

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen			Kumulierte Ergebnisse	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Gesamt
			Währungsrechnungsrücklage	Rücklage aus der Absicherung von Cashflows	IAS 19 Rücklage*			
<b>Stand 31.12.2011</b>	<b>110.795</b>	<b>296.562</b>	<b>13.582</b>	<b>3.941</b>	<b>0</b>	<b>187.533</b>	<b>1.978</b>	<b>614.391</b>
Änderung der Bilanzierung aufgrund IAS 19					175			175
<b>Stand 01.01.2012 angepasst*</b>	<b>110.795</b>	<b>296.562</b>	<b>13.582</b>	<b>3.941</b>	<b>175</b>	<b>187.533</b>	<b>1.978</b>	<b>614.566</b>
Aufstockung der Mehrheitsbeteiligung an der SOLARPARC AG (Transaktion zwischen Eigentümern)						-774	-1.978	-2.752
Dividendenausschüttung						-9.972		-9.972
Gesamtperiodenerfolg 1.-3. Quartal 2012			2.070	-3.941	0	-229.993	0	-231.864
<b>Stand 30.09.2012 angepasst*</b>	<b>110.795</b>	<b>296.562</b>	<b>15.652</b>	<b>0</b>	<b>175</b>	<b>-53.206</b>	<b>0</b>	<b>369.978</b>
Gesamtperiodenerfolg 4. Quartal 2012			-4.475	0	0	-376.299	0	-380.774
<b>Stand 31.12.2012 angepasst*</b>	<b>110.795</b>	<b>296.562</b>	<b>11.176</b>	<b>0</b>	<b>175</b>	<b>-429.504</b>	<b>0</b>	<b>-10.796</b>
Änderung der Bilanzierung aufgrund IAS 19					-613			-613
<b>Stand 01.01.2013 angepasst*</b>	<b>110.795</b>	<b>296.562</b>	<b>11.176</b>	<b>0</b>	<b>-438</b>	<b>-429.504</b>	<b>0</b>	<b>-11.409</b>
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-296.494				296.494		0
Gesamtperiodenerfolg 1.-3. Quartal 2013			-1.645	0	0	-134.995	0	-136.640
<b>Stand 30.09.2013</b>	<b>110.795</b>	<b>68</b>	<b>9.531</b>	<b>0</b>	<b>-438</b>	<b>-268.005</b>	<b>0</b>	<b>-148.049</b>

\* Werte aufgrund des geänderten IAS 19 angepasst. Siehe Tz. 3 der Erläuterungen zum Konzern-Zwischenabschluss.

13 KAPITALFLUSSRECHNUNG 1.– 3. QUARTAL 2013 // IN T€

	1.1.–30.09.2013	1.1.–30.09.2012
Ergebnis vor Steuern	-149.864	-237.050
+ Abschreibungen	31.914	66.390
+ Finanzergebnis (ohne Wechselkursgewinne/-verluste)	54.321	45.907
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	-604	295
- Auflösung abgegrenzter Investitionszuwendungen	-4.981	-16.107
-/+ Sonstige wesentliche zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-2.996	17.918
= Cashflow aus dem operativen Ergebnis	-72.210	-122.647
+ Abnahme der Vorräte	99.011	37.610
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-7.151	57.028
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-9.090	-12.541
+/- Entwicklung übriges Nettovermögen	2.877	-22.955
= Cashflow aus operativer Tätigkeit	13.437	-63.505
+ Erhaltene Zinsen	219	2.776
-/+ Gezahlte/Erhaltene Ertragsteuern (Saldo)	-7.117	15.064
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.539	-45.665
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-22.042	-39.902
+ Zufluss Investitionszuwendungen	181	21.964
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	297	627
+ Einzahlungen aus Finanzmittelanlagen	0	7.871
- Auszahlungen aus dem Erwerb konsolidierter Unternehmen	0	-2.713
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-21.564	-12.153
- Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzkrediten	-1.561	-192.071
- Gezahlte Zinsen	-42.475	-61.756
- Auszahlungen aufgrund von Ausschüttungen	0	-9.972
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-44.036	-263.799
- Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-59.061	-321.617
-/+ Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.231	483
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	224.109	553.345
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	163.817	232.211

# ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERN-ZWISCHENABSCHLUSS

## 1. RECHNUNGSLEGUNG NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

Die SOLARWORLD AG ist nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards verpflichtet, die nach den Artikeln 2, 3 und 6 der genannten Verordnung übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards anzuwenden. Dementsprechend wurde auch dieser Zwischenbericht zum 30. September 2013 in Übereinstimmung mit IAS 34 erstellt.

## 2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die SOLARWORLD AG hat alle von der EU übernommenen und ab dem 1. Januar 2013 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt, sofern sich diese auf den vorliegenden Zwischenabschluss auswirken. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen IAS 1 zur Darstellung des Abschlusses und IAS 19 zur Bilanzierung der Leistungen an Arbeitnehmer.

Der geänderte IAS 1 führt zu einer überarbeiteten Darstellung der Gesamtergebnisrechnung. Die Änderung an IAS 1 verlangen die Gruppierung der Posten im „Other Comprehensive Income (OCI)“ in zwei Kategorien:

- a) Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden und
- b) Posten, die unter bestimmten Bedingungen nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern sind (sog. „Recycling“).

Darüber hinaus müssen die entsprechenden Steuereffekte diesen beiden Gruppen zugeordnet werden. Die SOLARWORLD AG hat die Gesamtergebnisrechnung im vorliegenden Konzern-Zwischenbericht entsprechend angepasst. Die weiteren Änderungen des IAS 1 haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SOLARWORLD Konzerns.

Durch die Änderung des IAS 19 wurde die Bilanzierung der Leistungen an Arbeitnehmer angepasst. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Erfassung von versicherungsmathematischen Gewinnen bzw. Verlusten. Wo bisher ein Wahlrecht der Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im neutralen Ergebnis („Other Comprehensive Income“) bestand, ist nunmehr die Erfassung im „Other Comprehensive Income“ geboten. Der nach dem bislang gültigen IAS 19 mögliche „Korridor“-Ansatz wurde abgeschafft. Entsprechend wurden in diesem Zwischenabschluss die zum 31. Dezember 2012 noch nicht getilgten versicherungsmathematischen Verluste (zum 31. Dezember 2011: noch nicht

getilgten versicherungsmathematischen Gewinne) in den Sonstigen Rücklagen erfasst. Die Auswirkung der Änderung der Bilanzierungsmethode ist gem. IAS 8.22 retrospektiv berücksichtigt worden. Entsprechend sind die Vergleichsbeträge des Geschäftsjahres 2012 und 2011 angepasst worden. In diesem Zusammenhang wurde neben der Bilanz auch die Eigenkapitalveränderungsrechnung angepasst.

Eine Anpassung der Bewertung von Altersteilzeitverpflichtungen an die geänderten Regelungen des IAS 19 wurde nicht vorgenommen. Dies ist insbesondere dadurch begründet, dass sich die meisten betroffenen Personen bereits in der Freistellungsphase befinden und sich somit nur geringfügige Änderungen ergeben würden, die keinen wesentlichen Einfluss auf diesen Konzern-Zwischenabschluss haben.

Die sonstigen im Geschäftsjahr 2013 erstmals anzuwendenden Rechnungslegungsnormen haben keinen nennenswerten Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SOLAR-WORLD Konzerns. Eine ausführliche Aufstellung dieser Rechnungslegungsnormen ist im Konzernanhang 2012 enthalten.

Im Übrigen wurden bei der Aufstellung des Zwischenabschlusses und der Ermittlung der Vergleichszahlen für das Vorjahr grundsätzlich dieselben Konsolidierungsgrundsätze sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss 2012 angewandt. Eine detaillierte Beschreibung dieser Methoden ist im Anhang des Geschäftsberichtes 2012 im Einzelnen veröffentlicht. Dieser ist auch im Internet unter @ [www.solarworld.de/finanzberichte](http://www.solarworld.de/finanzberichte) abrufbar.

Die Auswirkungen der genannten Anpassungen auf die Posten der Konzern-Bilanz stellen sich wie folgt dar:

#### ANPASSUNGEN IN DER BILANZ // IN T€

	Aktiva		Passiva	
	A.VII. Aktive latente Steuern	A.I.3. Sonstige Rücklagen	B.III. Langfristige Rückstellungen	B.V. Passive latente Steuern
1.1.2012 vor Anpassung	2.248	17.523	32.270	16.568
Anpassung	0	175	-249	75
1.1.2012 nach Anpassung	2.248	17.698	32.021	16.643
31.12.2012 vor Anpassung	78.255	11.176	29.020	2.262
Anpassung	188	-438	626	0
31.12.2012 nach Anpassung	78.442	10.738	29.646	2.262

### SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Erstellung des Konzern-Zwischenabschlusses müssen von der Unternehmensleitung Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden. Diese beeinflussen die Höhe der für Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten angegebenen Beträge zum Bilanzstichtag sowie die Höhe des Ausweises von Erträgen und Aufwendungen des Berichtszeitraums. Tatsächlich anfallende Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die bei der Erstellung des Konzern-Zwischenabschlusses getroffenen wesentlichen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen sind gegenüber denen bei der Erstellung des Konzernabschlusses 2012 unverändert. Hierbei sei insbesondere auf die Annahme zur Unternehmensfortführung und damit zusammenhängende Risiken verwiesen.

### ERTRAGSTEUERN

Der Ertragsteueraufwand im Zwischenabschluss wird im Wesentlichen auf Grundlage der tatsächlichen Steuersätze der einzelnen Gesellschaften unter Berücksichtigung wesentlicher steuerneutraler Aufwendungen und Erträge ermittelt. Zudem wurden auf im Organkreis der SOLARWORLD AG bestehende Verlustvorträge aktive latente Steuern gebildet. Die bestehenden Verlustvorträge werden voraussichtlich vollumfänglich genutzt werden können, da aufgrund der geplanten Restrukturierungsmaßnahmen von einem Sanierungsgewinn und von der Gewährung eines Sanierungserlasses ausgegangen wird. Latente Steuern auf Verlustvorträge wurden für die US-Tochtergesellschaften zum 30. September 2013 nicht aktiviert.

## 3. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die zum Konsolidierungskreis gehörenden Gesellschaften sind folgender Grafik zu entnehmen.

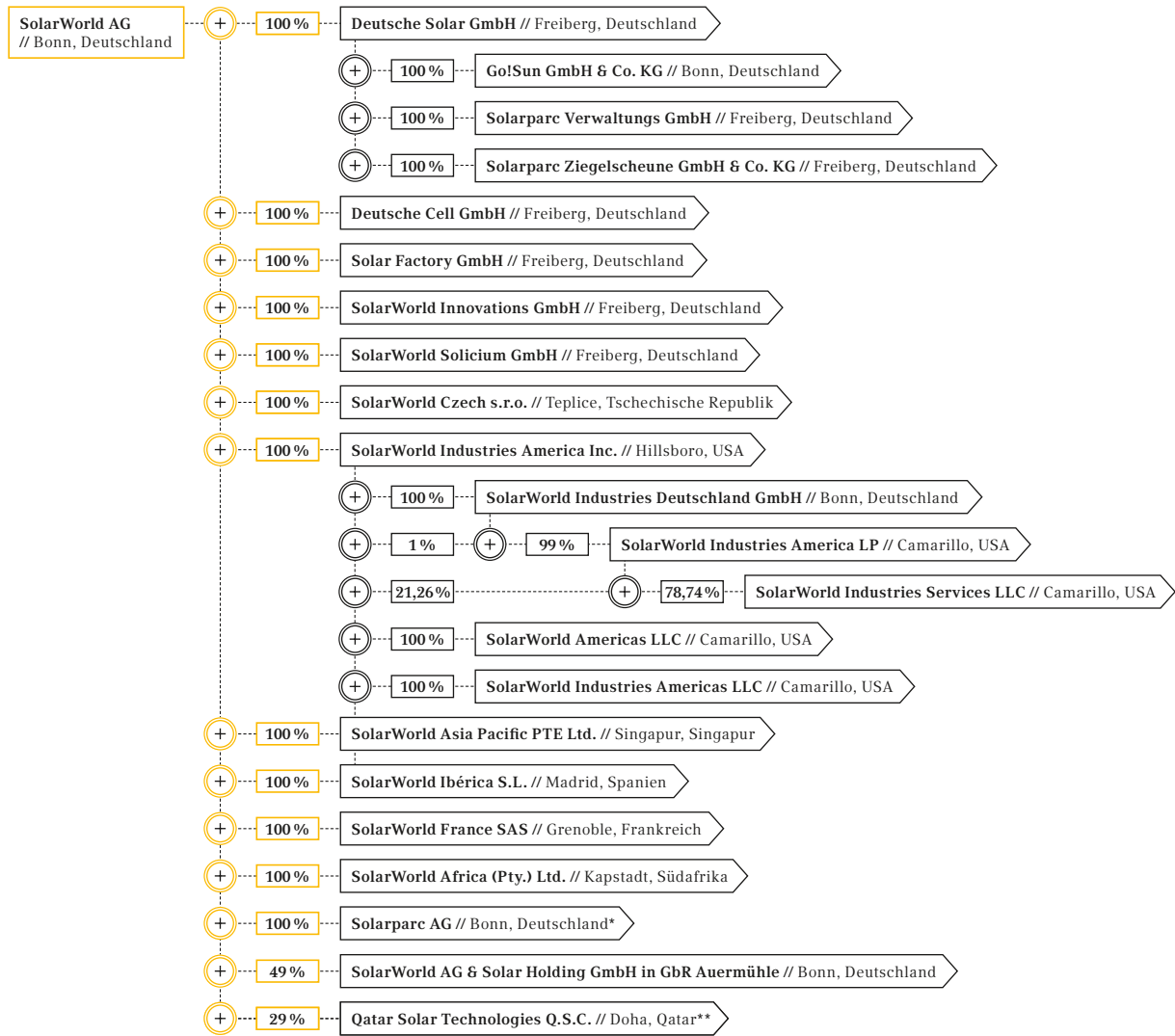
⑭ *SOLARWORLD Konzernstruktur zum 30. September 2013 • S. 43//*

Zum Ende des 1. Quartals 2013 wurden zwei Solarprojekte sowie die damit zusammenhängenden Projektgesellschaften SEPV8 LLC und SEPV9 LLC an einen externen Investor veräußert. Hieraus resultierten Umsatzerlöse in Höhe von T€ 47.869.

Mit schuldrechtlichem Vertrag vom 17. April 2013 wurde die SOLARPARC DIAMANT GMBH & Co. KG an einen externen Investor veräußert. Mit Erfüllung wesentlicher aufschiebender Bedingungen wurde die Gesellschaft im 3. Quartal 2013 entkonsolidiert. Hieraus resultierten Umsatzerlöse in Höhe von T€ 30.739.

Das nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Unternehmen JSSi GMBH, an dem die SOLARWORLD AG mit 49 Prozent beteiligt war, wurde mit Vertrag vom 2. Juli 2013 veräußert.

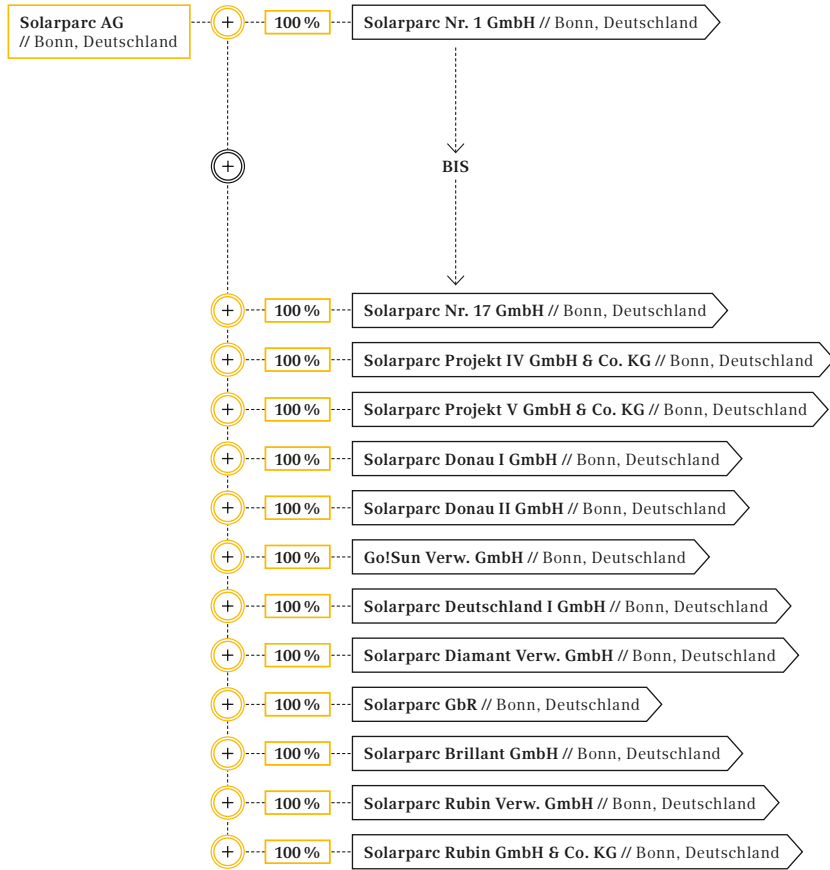
14 SOLARWORLD KONZERNSTRUKTUR ZUM 30. SEPTEMBER 2013



\* Struktur des Teilkonzerns auf der nächsten Seite

\*\* Konsolidierung at Equity

15 SOLARPARC TEILKONZERNSTRUKTUR ZUM 30. SEPTEMBER 2013





## **4. SONSTIGES**

### **EVENTUALSCHULDEN**

Zum 31. Dezember 2012 hat die SOLARWORLD AG gegenüber einer Bank für die Verbindlichkeiten einer Projektgesellschaft aus der Projektfinanzierung eines von der SOLARWORLD AG erstellten Solarparks in Höhe von T€ 11.280 gehaftet. Die Projektgesellschaft wurde im Vorjahr an einen externen Investor verkauft. Im 3. Quartal 2013 hat die Bank die SOLARWORLD AG aus der Haftung entlassen, da bestimmte formale Voraussetzungen erfüllt waren. Hierzu gehören insbesondere die mit der Projektgesellschaft vereinbarte Sicherheitenstellung durch die Projektgesellschaft, der Nachweis über die Höhe der Einspeisevergütung und die Abnahme des Solarparks durch einen anerkannten Sachverständigen der Bank.

### **WERTHALTIGKEITSTESTS**

Die wesentlichen Bewertungsannahmen und -prämissen wurden im Zuge der Aktualisierung des im Konzernabschluss 2012 abgebildeten Werthaltigkeitstests überprüft und angepasst. Der Konzernabschluss 2012 wurde am 23. Januar 2014 aufgestellt. Für den Stichtag 30. September 2013 haben sich diese Bewertungsannahmen und -prämissen nicht geändert. Insofern wurden keine weiteren Wertberichtigungen oder Wertaufholungen auf das Sachanlagevermögen vorgenommen.

### **DURCHFÜHRUNG VON KAPITALMASSNAHMEN**

Zur Durchführung der Kapitalmaßnahmen zur bilanziellen Sanierung des SOLARWORLD Konzerns hat der Vorstand der SOLARWORLD AG gem. § 229 Abs. 2 AktG beschlossen, wesentliche Teile der im Zwischenabschluss zum 30. Juni 2013 des Mutterunternehmens ausgewiesenen Kapitalrücklage sowie der anderen Gewinnrücklagen zum Ausgleich des bestehenden Verlustvortrags zu verwenden.

### **AUSWEIS FINANZVERBINDLICHKEITEN**

Zum 30. September 2013 wurden, wie auch in den Vorquartalen und zum Jahresende 2012, Finanzverbindlichkeiten in Höhe von nominal 404,5 Mio. € (im Wesentlichen aus den ausgegebenen Schuldscheindarlehen) aus dem langfristigen in den kurzfristigen Bereich umgegliedert, da zum 31. Dezember bestimmte Unternehmenskennzahlen nicht eingehalten werden konnten, wodurch Gläubiger dieser Finanzverbindlichkeiten grundsätzlich die vorzeitige Rückzahlung der Darlehen hätten verlangen können.

## 5. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Stichtag 30. September 2013 veräußerte der Vorstandsvorsitzende Dr.-Ing. E.h. Frank Asbeck sowie die beiden ihm nahestehenden Unternehmen Eifelstrom GmbH und Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH insgesamt 21.296.470 Aktien der SOLARWORLD AG über die Börse. Durch den Verkauf sank der mittelbare und unmittelbare Stimmrechtsanteil von Dr.-Ing. E.h. Frank Asbeck von 27,84 auf 8,78 Prozent.

Innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Anfechtungsfrist gingen mehrere Anfechtungsklagen gegen die Beschlüsse der Gläubigerversammlung vom 6. August 2013 sowie der außerordentlichen Hauptversammlung vom 7. August 2013 ein. Die SOLARWORLD AG hält die eingegangenen Klagen für unbegründet und hat entsprechende Klageerwiderungen eingereicht. Die Gesellschaft hat parallel dazu am 23. Oktober 2013 Freigabeanträge beim Oberlandesgericht Köln gestellt. Am 13. Januar 2014 hat das zuständige Gericht der Gesellschaft die Freigabe erteilt, die gefassten Beschlüsse der Gläubigerversammlung und der Hauptversammlung trotz unerledigter Anfechtungsklagen ins Handelsregister einzutragen und zu vollziehen. Die Beschlüsse zur Kapitalherabsetzung und zur Kapitalerhöhung wurden am 20. Januar 2014 ins Handelsregister eingetragen.

Parallel zum Freigabeverfahren hat die SOLARWORLD AG Gespräche mit den Anfechtungsklägern geführt. Mit einer Vielzahl konnte sich die Gesellschaft im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleichs einigen. Der Vergleich trifft u. a. Regelungen über die Verwertung der Aktien und Teilschuldverschreibungen der neu auszugebenden Anleihen, die von den erwerbsberechtigten Anleihegläubigern nicht erworben werden. Demnach können u. a. Aktionäre, die am 7. August 2013 mindestens 1.000 Stückaktien an der SOLARWORLD AG hielten, unlimitierte Angebote zum Kauf von den Aktien abgeben, die von Gläubigern im Rahmen der Kapitalerhöhung nicht gezeichnet werden. Gezeichnet müssen mindestens 50 Aktien oder ein ganzzahliges Vielfaches davon. Die vorgegebene Preisspanne für die Zeichnung liegt voraussichtlich und vorbehaltlich neuerer Markterkenntnisse zwischen 6,50 € und 12,50 €. Im Falle einer Überzeichnung werden diese Aktionäre und die Anleihegläubiger, die an dem Erwerb von Aktien, die von den übrigen Anleihegläubigern nicht erworben werden, interessiert sind, bevorzugt berücksichtigt. Eine ähnliche Regelung gilt ebenfalls für die nicht gezeichneten neuen Teilschuldverschreibungen.

Zum Zwecke der Sanierung wurde am 6. Januar 2014 die finale Restrukturierungsvereinbarung abgeschlossen, die die einzelnen Schritte der finanziellen Restrukturierung zum Gegenstand hat und die Einigung mit den Gläubigern vom 18. Juni 2013 konkretisiert. Die Restrukturierungsvereinbarung sieht eine Reihe aufschiebender Bedingungen für die Einbringungen der Finanzverbindlichkeiten bestehend aus Schuldscheindarlehen, Darlehen der Europäischen Investitionsbank und Anleihen der Emittentin, einschließlich der Einbringung eines Teils der Zinsforderungen, vor. Diese Einbringungen

und die damit verbundene Reduzierung der Finanzverbindlichkeiten hängen unter anderem davon ab, dass die Eintragung der Durchführung der am 7. August 2013 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen ins Handelsregister erfolgt.

Die beschlossenen Maßnahmen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit bis Ende Februar 2014 final vollzogen sein.

Am 26. November 2013 unterzeichnete die SOLARWORLD AG einen Vertrag über den Erwerb von Teilen der Solarsparte der Robert Bosch GmbH. Die zu diesem Zweck neu gegründete Gesellschaft SOLARWORLD INDUSTRIES-THÜRINGEN GMBH, eine 100-prozentige Tochter der SOLARWORLD AG, Bonn, wird im Rahmen eines sog. „Asset Deals“ einen großen Teil der Produktionsanlagen und weitere Vermögensgegenstände der Bosch Solar Energy AG übernehmen. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der kartellrechtlichen Freigabe sowie weiterer Vollzugsbedingungen. Der Abschluss der Transaktion („Closing“) ist zum Ende Februar 2014 beabsichtigt.

Mit Vertrag vom 12. November 2013 hat die SOLARWORLD AG die SOLARPARC RUBIN VERWALTUNGS GMBH, Bonn, und die SOLARPARC RUBIN GMBH & CO.KG, Bonn, von der SOLARPARC AG, Bonn, erworben. Am 6. Dezember 2013 hat die SOLARPARC RUBIN GMBH & CO.KG einen Ergebnisabführungsvertrag mit der SOLARWORLD INDUSTRIES DEUTSCHLAND GMBH, Bonn, geschlossen. Mit Vereinbarung vom 21. Dezember 2013 ist die SOLARPARC RUBIN VERWALTUNGS GMBH aus der SOLARPARC RUBIN GMBH & CO.KG ausgetreten. Damit ist die SOLARPARC RUBIN GMBH & CO.KG auf die SOLARWORLD AG angewachsen. Der mit der SOLARWORLD INDUSTRIES DEUTSCHLAND GMBH geschlossene Ergebnisabführungsvertrag ist somit auf die SOLARWORLD AG übergegangen.

## 6. INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTSSEGMENTE

### ⑯ INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTSSEGMENTE 1.– 3. QUARTAL 2013 // IN MIO. €

	Produktion Deutschland	Produktion USA	Handel	Sonstiges	Überleitung	Konsolidiert
<b>Umsätze</b>						
Externe Umsätze	15	2	329	0	0	346
Intersegment-Umsätze	151	86	0	12	-249	
<b>Umsätze gesamt</b>	<b>166</b>	<b>88</b>	<b>329</b>	<b>12</b>	<b>-249</b>	<b>346</b>
<b>EBITDA</b>	<b>0</b>	<b>-21</b>	<b>-48</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>-63</b>
Planmäßige Abschreibungen	-17	-6	-2	-5	0	-30
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	-2	0	0	0	-2
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>-17</b>	<b>-29</b>	<b>-50</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>-95</b>
Finanzergebnis						-55
Ergebnis vor Ertragsteuern						-150
Ertragsteuern						15
<b>Konzernergebnis</b>						<b>-135</b>

### ⑰ INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTSSEGMENTE 1.– 3. QUARTAL 2012 // IN MIO. €

	Produktion Deutschland	Produktion USA	Handel	Sonstiges	Überleitung	Konsolidiert
<b>Umsätze</b>						
Externe Umsätze	21	1	446	1	0	469
Intersegment-Umsätze	292	148	2	15	-457	
<b>Umsätze gesamt</b>	<b>313</b>	<b>149</b>	<b>448</b>	<b>16</b>	<b>-457</b>	<b>469</b>
<b>EBITDA</b>	<b>-5</b>	<b>-34</b>	<b>-81</b>	<b>7</b>	<b>-11</b>	<b>-124</b>
Planmäßige Abschreibungen	-36	-20	-5	-5	0	-86
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>-41</b>	<b>-54</b>	<b>-86</b>	<b>2</b>	<b>-11</b>	<b>-190</b>
Finanzergebnis						-47
Ergebnis vor Ertragsteuern						-237
Ertragsteuern						7
<b>Konzernergebnis</b>						<b>-230</b>

Bonn, 23. Januar 2014

SOLARWORLD AG  
Der Vorstand

**KONZERNABSCHLUSS DER EMITTENTIN (IFRS) ZUM 31. DEZEMBER 2012**

# KONZERNABSCHLUSS SOLARWORLD AG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. JANUAR 2012 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2012

## 63 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG // IN T€

	Tz.	2012	2011*
1. Umsatzerlöse	25, 27, 40	606.394	1.044.935
2. Bestandsveränderung Erzeugnisse	13, 25, 49	-64.666	72.054
3. Aktivierte Eigenleistungen	28	65	14.349
4. Sonstige betriebliche Erträge	25, 29	166.459	260.499
5. Materialaufwand	30	-534.568	-819.152
6. Personalaufwand	31	-129.378	-138.224
7. Abschreibungen	9, 32, 41	-417.564	-452.514
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25, 33	-247.066	-225.805
<b>9. Operatives Ergebnis</b>		<b>-620.324</b>	<b>-243.858</b>
10. Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	11, 35, 45	-14.638	-937
11. Zins- und andere Finanzerträge	25, 35	2.406	7.162
12. Zins- und andere Finanzaufwendungen	25, 35	-73.515	-70.821
13. Sonstiges Finanzergebnis	25, 35	18.258	5.104
<b>14. Finanzergebnis</b>		<b>-67.489</b>	<b>-59.492</b>
<b>15. Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>-687.813</b>	<b>-303.350</b>
16. Ertragsteuern	26, 37	81.522	-5.592
<b>17. Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten</b>		<b>-606.291</b>	<b>-308.942</b>
18. Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten	36	0	1.808
<b>19. Konzernergebnis</b>		<b>-606.291</b>	<b>-307.134</b>
Davon entfallen auf:			
- Anteilseigner der SOLARWORLD AG		-606.291	-307.213
- Anteile ohne beherrschenden Einfluss		0	79
<b>20. Ergebnis je Aktie</b>	38		
a) Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in 1.000)		110.795	110.613
b) Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (in €)		-5,47	-2,79
c) Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten (in €)		0,00	0,02
<b>d) Konzernergebnis (in €)</b>		<b>-5,47</b>	<b>-2,77</b>

\* Vergleichszahlen wurden gem. IAS 8.22 angepasst. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 1.

## 64 KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG // IN T€

Tz. 39	2012	2011*
<b>Konzernergebnis</b>	<b>-606.291</b>	<b>-307.134</b>
Netto-Ergebnis aus der Absicherung von Cashflows		
In der laufenden Periode entstandene Verluste (-)/Gewinne (+)	-1.103	7.790
Umgliederungsbeträge in die Anschaffungskosten nicht finanzieller Vermögenswerte	0	-5.210
Umgliederungsbeträge in die Gewinn- und Verlustrechnung	-4.568	-6.570
	<b>-5.671</b>	<b>-3.990</b>
Ertragsteuereffekte	1.730	1.324
	<b>-3.941</b>	<b>-2.666</b>
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		
In der laufenden Periode entstandene Verluste/Gewinne	-4.737	1.796
Umgliederungsbeträge in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	-2.185
	<b>-4.737</b>	<b>-389</b>
Ertragsteuereffekte	2.331	2.511
	<b>-2.406</b>	<b>2.122</b>
<b>Ergebnisneutrale Bestandteile des Periodenergebnisses nach Steuern</b>	<b>-6.347</b>	<b>-544</b>
<b>Gesamtperiodenergebnis nach Steuern</b>	<b>-612.638</b>	<b>-307.678</b>
Davon entfallen auf:		
- Anteilseigner der SOLARWORLD AG	-612.638	-307.757
- Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	79

\* Vergleichszahlen wurden gem. IAS 8.22 angepasst. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 1.

## 65 KONZERN-BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2012 // IN T€

AKTIVA	Tz.	31.12.12	31.12.11*	01.01.11*
<b>A. Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>500.813</b>	<b>1.068.447</b>	<b>1.364.377</b>
I. Immaterielle Vermögenswerte	7, 9, 41, 42	8.154	20.521	39.607
II. Sachanlagen	8, 9, 41, 43	330.459	744.681	951.856
III. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10, 41, 44	24.967	27.231	20.994
IV. At Equity bewertete Anteile	11, 45	23.368	37.842	65.481
V. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16, 46, 65	672	790	1.165
VI. Sonstige langfristige Vermögenswerte	12, 48	34.938	235.133	280.079
VII. Aktive latente Steuern	26, 37, 47	78.255	2.248	5.195
<b>B. Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>689.917</b>	<b>1.167.326</b>	<b>1.231.981</b>
I. Vorräte	13, 49	222.523	378.395	329.105
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14, 50, 66	55.569	123.021	140.883
III. Ertragsteuerforderungen	26, 37, 51	1.054	35.472	428
IV. Übrige Forderungen und Vermögenswerte	15, 52	29.068	32.984	48.956
V. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16, 20, 53, 65	157.593	44.109	99.136
VI. Flüssige Mittel	17, 54, 65, 66	224.109	553.345	613.473
<b>C. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte</b>	18, 54	<b>1.312</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<b>1.192.042</b>	<b>2.235.773</b>	<b>2.596.358</b>
<b>PASSIVA</b>				
<b>A. Eigenkapital</b>	56	<b>-10.971</b>	<b>614.391</b>	<b>914.372</b>
I. Auf die Anteilseigner der SOLARWORLD AG entfallendes Eigenkapital		-10.971	612.414	914.372
1. Gezeichnetes Kapital		110.795	110.795	106.881
2. Kapitalrücklage		296.562	296.562	296.489
3. Sonstige Rücklagen		11.176	17.523	18.067
4. Kumulierte Ergebnisse		-429.504	187.533	492.935
II. Anteile ohne beherrschenden Einfluss		0	1.978	0
<b>B. Langfristige Schulden</b>		<b>634.043</b>	<b>1.339.274</b>	<b>1.340.349</b>
I. Langfristige Finanzschulden	19, 20, 57, 65	537.555	1.150.888	1.011.855
II. Abgegrenzte Investitionszuwendungen	21, 58	38.176	56.773	76.219
III. Langfristige Rückstellungen	22, 23, 59	29.020	32.270	25.418
IV. Übrige langfristige Schulden	24, 60	27.029	83.774	192.946
V. Passive latente Steuern	26, 37, 61	2.262	15.568	33.911
<b>C. Kurzfristige Schulden</b>		<b>568.970</b>	<b>282.107</b>	<b>341.637</b>
I. Kurzfristige Finanzschulden	19, 20, 57, 65	467.226	120.981	129.776
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19, 65	32.632	64.433	113.270
III. Ertragsteuerschulden	26, 37, 62	4.757	18.159	13.797
IV. Kurzfristige Rückstellungen	23, 59	19.411	13.004	8.784
V. Übrige kurzfristige Schulden	24, 60	44.944	65.531	76.010
		<b>1.192.042</b>	<b>2.235.773</b>	<b>2.596.358</b>

\* Vergleichszahlen wurden gem. IAS 8.22 angepasst. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 1.



**66** KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG // IN T€

Tz. 4, 56	Sonstige Rücklagen				Kumulierte Ergebnisse**	Anteile ohne beherr- schenden Einfluss	Gesamt
	Gezeichne- tes Kapital	Kapital- rücklage	Währungs- umrech- nungs- rücklage	Rücklage aus der Absiche- rung von Cashflows*			
<b>Stand 31.12.10</b>	<b>106.881</b>	<b>296.489</b>	<b>11.460</b>	<b>6.607</b>	<b>501.442</b>	<b>0</b>	<b>922.879</b>
Anpassung gem. IAS 8.22					-8.507		-8.507
<b>Stand 1.1.11 angepasst**</b>	<b>106.881</b>	<b>296.489</b>	<b>11.460</b>	<b>6.607</b>	<b>492.935</b>	<b>0</b>	<b>914.372</b>
Tausch eigener Anteile gegen Anteile der SOLARPARC AG	3.914	73			24.818		28.805
Anteile ohne beherr- schenden Einfluss aus Erstkonsolidierung						7.862	7.862
Aufstockung der Mehrheitsbeteiligung an der SOLARPARC AG (Transaktion zwischen Eigentümern)					-1.956	-5.963	-7.919
Dividendenausschüttung					-21.051		-21.051
Gesamtperiodenerfolg			2.122	-2.666	-307.213	79	-307.678
<b>Stand 31.12.11/1.1.12 angepasst**</b>	<b>110.795</b>	<b>296.562</b>	<b>13.582</b>	<b>3.941</b>	<b>187.533</b>	<b>1.978</b>	<b>614.391</b>
Aufstockung der Mehrheitsbeteiligung an der SOLARPARC AG (Transaktion zwischen Eigentümern)					-774	-1.978	-2.752
Dividendenausschüttung					-9.972		-9.972
Gesamtperiodenerfolg			-2.406	-3.941	-606.291	0	-612.638
<b>Stand 31.12.12</b>	<b>110.795</b>	<b>296.562</b>	<b>11.176</b>	<b>0</b>	<b>-429.504</b>	<b>0</b>	<b>-10.971</b>

\* Im Folgenden „Sicherungsrücklage“

\*\* Vergleichszahlen wurden gem. IAS 8.22 angepasst. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 1.

**67** KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG // IN T€

Tz. 66	2012	2011*
Ergebnis vor Steuern	-687.813	-301.448
+ Abschreibungen	417.564	452.514
+ Finanzergebnis (ohne Wechselkursgewinne bzw. -verluste)	67.026	60.079
-/+ Gewinn/Verlust aus Abgang Anlagevermögen	-6.024	907
- Auflösung abgegrenzter Investitionszuwendungen	-48.299	-38.450
+/- Sonstige wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	129.779	-16.985
<b>= Cashflow aus dem operativem Ergebnis</b>	<b>-127.767</b>	<b>156.617</b>
+ Entwicklung geleisteter und erhaltener Anzahlungen	24.926	35.601
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte (ohne geleistete Anzahlungen)	24.007	-120.604
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.884	1.480
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-28.925	-50.581
- Entwicklung übriges Nettovermögen	-21.822	-26.137
<b>= Cashflow aus operativer Tätigkeit</b>	<b>-69.697</b>	<b>-3.624</b>
+ Erhaltene Zinsen	2.935	4.294
+/- Erhaltene/gezahlte Ertragsteuern	16.518	-50.235
<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-50.244</b>	<b>-49.565</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-52.543	-181.374
+ Zufluss Investitionszuwendungen	27.508	23.906
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	32.469	22.797
+ Einzahlungen aus Finanzmittelanlagen	7.871	67.494
-/+ Auszahlungen/Einzahlungen aus dem Erwerb konsolidierter Unternehmen	-2.304	15.669
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>13.001</b>	<b>-51.508</b>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	258.571
- Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzkrediten	-214.823	-132.584
- Gezahlte Zinsen	-66.946	-59.842
- Auszahlungen aufgrund von Ausschüttungen	-9.972	-21.051
+ Einzahlungen von konzernfremden Gesellschaftern	0	1.266
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-291.741</b>	<b>46.360</b>
-/+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-328.984	-54.712
-/+ Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	-252	1.503
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	553.345	606.554
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>224.109</b>	<b>553.345</b>

\* Vergleichszahlen wurden gem. IAS 8.22 angepasst. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 1.

# ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

## ALLGEMEINE ANGABEN

### 1. GRUNDLAGEN, BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die SOLARWORLD AG ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in der Martin-Luther-King-Straße 24 in Bonn, Deutschland. Der Vorstand der SOLARWORLD AG hat den Konzernabschluss am 23. Januar 2014 aufgestellt und am selben Tag zur Veröffentlichung freigegeben.

Der SOLARWORLD Konzern ist einer der weltweit führenden Hersteller kristalliner Solarstromtechnologie. Zusammen mit ihren Tochterunternehmen forscht, entwickelt, produziert und recycelt die SOLARWORLD AG auf allen Stufen der solaren Wertschöpfungskette. Geschäftsschwerpunkte sind die Produktion und der internationale Vertrieb von hochwertigen Solarstromanlagen – von der Dachanlage bis hin zu Komponenten für Freiflächensolarparks. Die Produkte lassen sich sowohl im netzgekoppelten (on-grid) als auch im netzfernen (off-grid) Bereich anwenden.

Die SOLARWORLD AG hat ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 in Anwendung von § 315a HGB nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten („EU-Endorsement“) International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt. Ergänzend wurden die nach § 315a Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Alle verpflichtend anzuwendenden Standards und Auslegungen wurden berücksichtigt. Noch nicht verpflichtend in Kraft getretene IFRS werden nicht angewendet.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (T€) auf- oder abgerundet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Bilanz wurde nach Fristigkeit gegliedert. Zur klareren und übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst, die im Anhang gesondert mit ergänzenden Ausführungen ausgewiesen werden.

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die nachfolgende Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verwiesen. Diese entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit nachfolgend genannten Ausnahmen.

#### **Im Geschäftsjahr 2012 erstmals verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen**

Für das Geschäftsjahr 2012 waren erstmals folgende Standards und Interpretationen bzw. wesentliche Änderungen anzuwenden:

**IFRS 7 – FINANZINSTRUMENTE: ANGABEN.** Die vom IASB am 7. Oktober 2010 veröffentlichten Änderungen wurden am 22. November 2011 in europäisches Recht übernommen und sind erstmalig anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen. Mit den Änderungen an IFRS 7 wurden zusätzliche Angabe- bzw. Offenlegungspflichten eingeführt, die sich im Wesentlichen auf übertragene, aber nicht vollständig ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte beziehen, als auch deren Art und das Risiko sowie die Beziehung zwischen diesen finanziellen Vermögenswerten und den zugehörigen Verbindlichkeiten.

## Noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Die SOLARWORLD AG hat im aktuellen Geschäftsjahr keine noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards vorzeitig angewendet.

**ÄNDERUNGEN IAS 1 – DARSTELLUNG DES ABSCHLUSSES.** Die Änderungen wurden am 16. Juli 2011 vom IASB veröffentlicht und am 5. Juni 2012 in europäisches Recht übernommen. Die Änderung an IAS 1 verlangen die Gruppierung der Posten im „Other Comprehensive Income (OCI)“ in zwei Kategorien:

- a) Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden und
- b) Posten, die unter bestimmten Bedingungen nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern sind (sog. „Recycling“).

Die Änderungen sind erstmalig auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen und werden voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der SOLARWORLD AG haben. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 39.

**ÄNDERUNGEN IAS 12 – LATENTE STEUERN.** Die Änderungen des IAS 12 wurden am 20. Dezember 2010 vom IASB veröffentlicht, am 11. Dezember 2012 in europäisches Recht übernommen und sind zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Demnach wird für Zwecke der Erfassung latenter Steuern angenommen, dass die wirtschaftlichen Vorteile aus den als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien, welche entsprechend dem Wahlrecht des IAS 40 zum beizulegenden Wert bewertet sind, durch Verkauf und nicht durch Vereinnahmung im Zeitablauf realisiert werden. Dies gilt jedoch nur, wenn diese Annahme nicht widerlegt ist. Die Änderungen sind erstmalig für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Änderungen werden keinen Einfluss auf den Konzernabschluss der SOLARWORLD AG haben, da die Bewertung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgt. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 10.

**ÄNDERUNGEN IAS 19 – LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER.** Die vom IASB am 16. Juni 2011 veröffentlichten Änderungen wurden am 5. Juni 2012 in europäisches Recht übernommen und sind erstmalig auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Erfassung von versicherungsmathematischen Gewinnen bzw. Verlusten. Wo bisher ein Wahlrecht der Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im neutralen Ergebnis („Other Comprehensive Income“) bestand, ist nunmehr die Erfassung im „Other Comprehensive Income“ geboten. Der nach dem bislang gültigen IAS 19 mögliche „Korridor“-Ansatz wurde abgeschafft. Der geänderte IAS 19 ist rückwirkend anzuwenden. Die erstmalige Anwendung der Änderung an IAS 19 für das Geschäftsjahr 2013 wird dazu führen, dass die zum 31. Dezember 2012 noch nicht getilgten versicherungsmathematischen Verluste in Höhe von T€ 626 erfolgsneutral gegen das neutrale Ergebnis erfasst werden. Wir verweisen auf Tz. 59.

Am 12. Mai 2011 hat das IASB drei neue (IFRS 10, 11 und 12) und zwei überarbeitete (IAS 27 und 28) Standards veröffentlicht, die Neuregelungen zur Konsolidierung umfassen (sog. „Konsolidierungspaket“). Diese wurden am 11. Dezember 2012 in europäisches Recht übernommen und sind erstmalig auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die Änderungen werden keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der SOLARWORLD AG haben.

- **IFRS 10 – KONZERNABSCHLÜSSE.** Mit diesem Standard wird eine einheitliche Grundlage für die Definition eines Mutter-Tochter-Verhältnisses bzw. die konkrete Abgrenzung des Konsolidierungskreises geschaffen. Die Definition der Beherrschung ändert sich dahingehend, dass zur Ermittlung des Beherrschungsverhältnisses für alle Unternehmen die gleichen Kriterien angewendet werden. Dieser Standard ersetzt insofern die dafür bisher relevanten Regelungen in IAS 27 („Konzern- und Einzelabschlüsse“) und SIC 12 („Konsolidierung – Zweckgesellschaften“).
- **IFRS 11 – GEMEINSAME VEREINBARUNGEN.** Dieser Standard ersetzt die aktuellen Regelungen des IAS 31 („Anteile an Gemeinschaftsunternehmen“) und SIC 13 („Gemeinschaftlich geführte Unternehmen – Nicht monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen“) und beinhaltet Vorschriften zur Identifikation, Klassifikation und Bilanzierung von gemeinsamen Vereinbarungen. Demnach existieren nur noch zwei Arten von gemeinsamen Vereinbarungen. Dies sind zum einen die Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures), welche zukünftig nur noch nach der Equity-Methode bilanziert werden dürfen (d. h. die Quotenkonsolidierung ist nicht mehr gestattet) und zum anderen die gemeinschaftlichen Geschäftstätigkeiten (Joint Operations), bei denen zukünftig eine anteilige direkte Erfassung von Vermögenswerten, Schulden, Aufwendungen und Erträgen aus der gemeinschaftlichen Geschäftstätigkeit im

Konzernabschluss erfolgt. Im Konzernabschluss der SOLARWORLD AG werden sowohl Anteile an assoziierten Unternehmen als auch an gemeinschaftlich geführten Unternehmen (Joint Ventures) nach der Equity-Methode bilanziert. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Ausführungen in Tz. 11.

- **IFRS 12 – ANGABEN ZU ANTEILEN AN ANDEREN UNTERNEHMEN.** IFRS 12 legt die erforderlichen Angaben für Unternehmen fest, die in Übereinstimmung mit den beiden neuen Standards IFRS 10 und 11 notwendig sind. Der Standard ersetzt die derzeit in IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen“ enthaltenen Angabepflichten sowie die in IAS 27 enthaltenen Angabepflichten bezogen auf den Konzernabschluss. Dem Abschlussadressaten sollen somit eine bessere Beurteilung von Art, Risiken und finanziellen Auswirkungen der Unternehmensbeteiligung ermöglicht werden.
- **IAS 27 – EINZELABSCHLÜSSE.** Mit den neu eingeführten IFRS 10 und 12 werden die Regelungen für Konzernabschlüsse separat aufgenommen. Insofern verbleiben in IAS 27 alleinig die Vorgaben für Einzelabschlüsse. Daher wurde dieser entsprechend umbenannt.
- **IAS 28 – ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN.** Mit der Einführung der IFRS 10, 11 und 12 regelt der angepasste IAS 28 die Rechnungslegung für Anteile an assoziierten Unternehmen sowie die Anforderungen für die Anwendung der Equity-Methode bei der Bilanzierung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen.

**IFRS 7 UND IAS 32 – SALDIERUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN.** Die Standards wurden am 16. Dezember 2011 veröffentlicht und wurden am 13. Dezember 2012 in europäisches Recht übernommen. Die Änderungen an IAS 32 klären bestehende Anwendungsprobleme im Hinblick auf die Voraussetzungen für eine Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden. Insbesondere stellen die Änderungen die Bedeutung der Begriffe „gegenwärtiges durchsetzbares Recht zur Saldierung“ und „gleichzeitige Realisation und Erfüllung“ klar. Die Änderungen an IFRS 7 verlangen für Finanzinstrumente die Angabe von Informationen zu Saldierungsrechten und damit in Beziehung stehender Vereinbarungen (z. B. Besicherungsanforderungen) in einem durchsetzbaren Aufrechnungsrahmenvertrag bzw. einer entsprechenden Vereinbarung. Die Änderungen an IFRS 7 sind erstmalig auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Anhangangaben sind retrospektiv für alle Vergleichsperioden vorzunehmen. Hingegen gelten die Änderungen an IAS 32 erst für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, mit verpflichtender rückwirkender Anwendung. Die Änderungen werden voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der SOLARWORLD AG haben.

**IFRS 13 – BEWERTUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT.** Der vom IASB am 12. Mai 2011 veröffentlichte Standard wurde am 11. Dezember 2012 in europäisches Recht übernommen und ist erstmalig auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. IFRS 13 gibt einheitlich die Bewertungsregeln zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wieder und bezieht sich nahezu auf alle anderen Standards (ausgenommen sind IAS 2 „Vorräte“, 17 „Leasingverhältnisse“ und IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“). Der Standard selbst enthält keine Vorgaben, in welchen Fällen der beizulegende Zeitwert zu verwenden ist. Die Änderungen werden keinen Einfluss auf den Konzernabschluss der SOLARWORLD AG haben.

**IFRIC 20 – ABRAUMBESSEITIGUNGSKOSTEN IM TAGEBAU.** IFRIC 20 wurde am 19. Oktober 2011 veröffentlicht, am 11. Dezember 2012 in europäisches Recht übernommen und ist erstmalig auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Interpretation stellt klar, ob und unter welchen Voraussetzungen Abraumbeseitigungskosten, die im Rahmen der Erschließung einer Tagebergbaumine anfallen, einen Vermögenwert darstellen und wie die Erst- und Folgebewertung hierzu zu erfolgen hat. Die Änderungen werden keinen Einfluss auf den Konzernabschluss der SOLARWORLD AG haben.

**Folgende Rechnungslegungsstandards wurden bis 2012 verabschiedet, jedoch bis zum 31. Dezember 2012 noch nicht von der EU in europäisches Recht übernommen:**

Am 28. Juni 2012 wurden Änderungen an IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 veröffentlicht, um den Regelungsgehalt bestimmter Übergangleitlinien zu deren Erstanwendung klarzustellen. Die Änderungen der Übergangleitlinien sind grundsätzlich für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, erstmalig anzuwenden. In

der EU wird die Erstanwendung aller Voraussicht nach erst für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend sein. Die Änderungen werden keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der SOLARWORLD AG haben.

Am 31. Oktober 2012 wurden Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 veröffentlicht, die erstmalig auf Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Hierin werden Investmentgesellschaften (investment entities) als eine eigenständige Form von Unternehmen definiert und von den Konsolidierungsvorschriften des IFRS 10 ausgenommen. Stattdessen haben Investmentgesellschaften die von ihnen zu Investitionszwecken gehaltenen Beteiligungen zum beizulegenden Wert auszuweisen. Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SOLARWORLD AG werden sich hieraus nicht ergeben.

Neben den angeführten Änderungen betreffend das sog. „Konsolidierungspaket“ wurden weitere Neuerungen veröffentlicht, die bis zum 31. Dezember 2012 noch nicht in europäisches Recht übernommen wurden:

**VERBESSERUNGEN AN DEN IFRS.** Das IASB hat am 17. Mai 2012 im Rahmen seines jährlichen Verbesserungsprozesses Aktualisierungen an den IFRS im Sinne von kleineren und weniger dringlichen Anpassungen veröffentlicht, welche bisher noch nicht in europäisches Recht übernommen wurden. Die Änderungen sind grundsätzlich erstmalig auf Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Bei den Anpassungen handelt es sich in den meisten Fällen um Klarstellungen und Konkretisierungen vorhandener IAS/IFRS bzw. Änderungen, die sich aus bereits an den IFRS vorgenommen Modifikationen ergeben. Folgende ausgewählte Inhalte des Sammelstandards zu den Verbesserungen der IFRS waren im Zusammenhang mit der Konzernabschlusserstellung für den SOLARWORLD Konzern zu würdigen:

- **IAS 1 – DARSTELLUNG DES ABSCHLUSSES.** IAS 1 verlangt von Unternehmen die Aufstellung einer dritten Bilanz auf den Beginn der Vergleichsperiode, wenn Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze rückwirkend angewendet oder Bilanzposten rückwirkend angepasst oder umgegliedert werden. Durch die Änderungen an IAS 1 wird klargestellt, dass eine Verpflichtung zur Aufstellung der dritten Bilanz nur dann besteht, wenn sich die rückwirkenden Anpassungen wesentlich auf die Informationen der dritten Bilanz auswirken. Ferner wird klargestellt, dass Anhangangaben zur dritten Bilanz nicht vorgenommen werden müssen. In Übereinstimmung mit dem geänderten Standard hat der Konzern aufgrund der Änderung der Bilanzierungsmethode in Bezug auf die Bilanzierung geleisteter und erhaltener Anzahlungen im Zusammenhang mit langfristig geschlossenen Verkaufskontrakten über Siliziumwafer sowie ebenfalls langfristig geschlossenen Einkaufskontrakten über Silizium eine dritte Bilanz zum 1. Januar 2011 aufgestellt (weitere Ausführungen hierzu siehe weiter unten). Anhangangaben, die über die Anforderungen des IAS 8 hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.
- **IAS 16 – SACHANLAGEN.** Die Änderungen an IAS 16 stellen klar, dass Ersatzteile, Ersatzausrüstungen und Wartungsgeräte als Sachanlagen zu klassifizieren sind, wenn sie deren Definitionskriterien erfüllen; andernfalls sind sie als Vorräte zu behandeln. Diese Änderung wird keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der SOLARWORLD AG haben, da der Konzern bereits entsprechend der Neuregelung verfährt.
- **IAS 32 – FINANZINSTRUMENTE: DARSTELLUNG.** Die Änderungen an IAS 32 stellen klar, dass Ertragsteuern im Zusammenhang mit Ausschüttungen an Inhaber eines Eigenkapitalinstruments sowie mit Kosten einer Eigenkapitaltransaktion nach IAS 12 zu behandeln sind. Die ertragsteuerlichen Konsequenzen aus Dividenden sind demnach in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. diejenigen aus Transaktionskosten (Ausgabe oder Rückkauf von Eigenkapitalinstrumenten) im Eigenkapital zu erfassen. Diese Änderungen werden keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der SOLARWORLD AG haben.
- **IAS 34 – ZWISCHENBERICHTERSTATTUNG.** Die Änderungen an IAS 34 stellen klar, dass Änderungen der Segmentvermögenswerte und -schulden im Zwischenbericht nur dann zwingend anzugeben sind, wenn diese sich im Vergleich zum letzten Jahresabschluss wesentlich geändert haben und diese Änderungen auch regelmäßig den Hauptentscheidungsträgern übermittelt werden. Diese Änderung wird keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss der SOLARWORLD AG haben.

**IFRS 9 – FINANZINSTRUMENTE.** IFRS 9 wurde am 12. November 2009 veröffentlicht. Er spiegelt die erste Phase des IASB-Projekts zum Ersatz von IAS 39 wider und behandelt die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte, wie diese in IAS 39 definiert sind. Der Standard war ursprünglich für Geschäftsjahre, die am oder nach

dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden. Mit Datum vom 16. Dezember 2011 wurde der Zeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS 9 auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen, geändert. Außerdem wurden die Erleichterungen hinsichtlich einer Anpassung der Vergleichsperiode und damit einhergehender Angaben bezüglich des Übergangs nach IFRS 7 modifiziert. In weiteren Phasen wird das IASB die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten, Sicherungsbeziehungen und Ausbuchungen behandeln. Die Ergebnisse der ersten Phase von IFRS 9 werden voraussichtlich Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten des SOLARWORLD Konzerns haben. Um ein umfassendes Bild potenzieller Auswirkungen darzustellen, wird der Konzern die Auswirkung erst in Verbindung mit den anderen Phasen quantifizieren, sobald diese veröffentlicht sind.

#### Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Berichtsjahr 2012 hat der SOLARWORLD Konzern in Bezug auf die Bilanzierung geleisteter und erhaltener Anzahlungen im Zusammenhang mit langfristig geschlossenen Verkaufskontrakten über Siliziumwafer sowie ebenfalls langfristig geschlossenen Einkaufskontrakten über Silizium eine Änderung der Bilanzierungsmethode vorgenommen. Bisher bestand hinsichtlich der Fragestellung, ob bei entsprechenden Anzahlungen aufgrund ihres Finanzierungscharakters dem Zeitwert des Geldes durch Aufzinsung der Anzahlung in der Bilanzierung Rechnung getragen werden soll, keine eindeutige Regelung in den IFRS. Der SOLARWORLD Konzern hatte bisher in Auslegung der bestehenden IFRS die erhaltenen sowie die geleisteten Anzahlungen mit dem impliziten oder laufzeitkongruenten Zinssatz aufgezinst. Im Januar 2012 erhielt das IFRS IC eine Anfrage, die sich auf die unterschiedliche Behandlung des Sachverhalts innerhalb der Rechnungslegungspraxis bezieht. Das IASB hat daraufhin weitere Hinweise zur Bilanzierung entsprechender Sachverhalte gegeben. Um dem aktuellen Diskussionsstand Rechnung zu tragen, hat der SOLARWORLD Konzern seine Bilanzierungsmethode überprüft und eine Änderung vorgenommen. Eine Aufzinsung der erhaltenen sowie der geleisteten Anzahlungen erfolgt demnach nicht mehr. Die Auswirkung der Änderung der Bilanzierungsmethode ist gem. IAS 8.22 retrospektiv berücksichtigt worden. Entsprechend sind die Vergleichsbeträge des Geschäftsjahres 2011 so angepasst worden, als ob schon in 2011 und in den Vorperioden keine Aufzinsung vorgenommen worden wäre. Die Ergebniseffekte der Vorperioden sind dabei per 1. Januar 2011 direkt mit dem kumulierten Ergebnis verrechnet worden. Die Auswirkungen der genannten Anpassungen auf die Posten der Konzern-Bilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich wie folgt dar:

#### Anpassungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	1. Umsatzerlöse	4. Sonstige betriebliche Erträge	5. Materialaufwand	10. Finanzergebnis	12. Ertragsteuern
1.1.11 bis 31.12.11 vor Anpassung	1.046.940	281.872	-831.905	-53.304	-14.543
Anpassung	-2.005	-21.373	12.753	-6.188	8.951
1.1.11 bis 31.12.11 nach Anpassung	1.044.935	260.499	-819.152	-59.492	-5.592

#### Anpassungen in der Konzern-Bilanz

in T€	Aktiva		
	A.VI. Sonstige langfristige Vermögenswerte	A.VII. Aktive latente Steuern	B.I. Vorräte
1.1.2011 vor Anpassung	310.788	5.195	337.370
Anpassung	-30.709	0	-8.265
1.1.2011 nach Anpassung	280.079	5.195	329.105
31.12.2011 vor Anpassung	268.581	2.479	386.771
Anpassung	-33.448	-231	-8.376
31.12.2011 nach Anpassung	235.133	2.248	378.395

Passiva				
in T€	A.I.4. Kumulierte Ergebnisse	B.IV. Übrige langfristige Schulden	B.V. Passive latente Steuern	C.V. Übrige kurzfris- tige Schulden
1.1.2011 vor Anpassung	501.442	215.917	37.348	80.069
Anpassung	-8.507	-22.971	-3.437	-4.059
1.1.2011 nach Anpassung	492.935	192.946	33.911	76.010
31.12.2011 vor Anpassung	203.901	94.621	28.186	67.753
Anpassung	-16.368	-10.847	-12.618	-2.222
31.12.2011 nach Anpassung	187.533	83.774	15.568	65.531

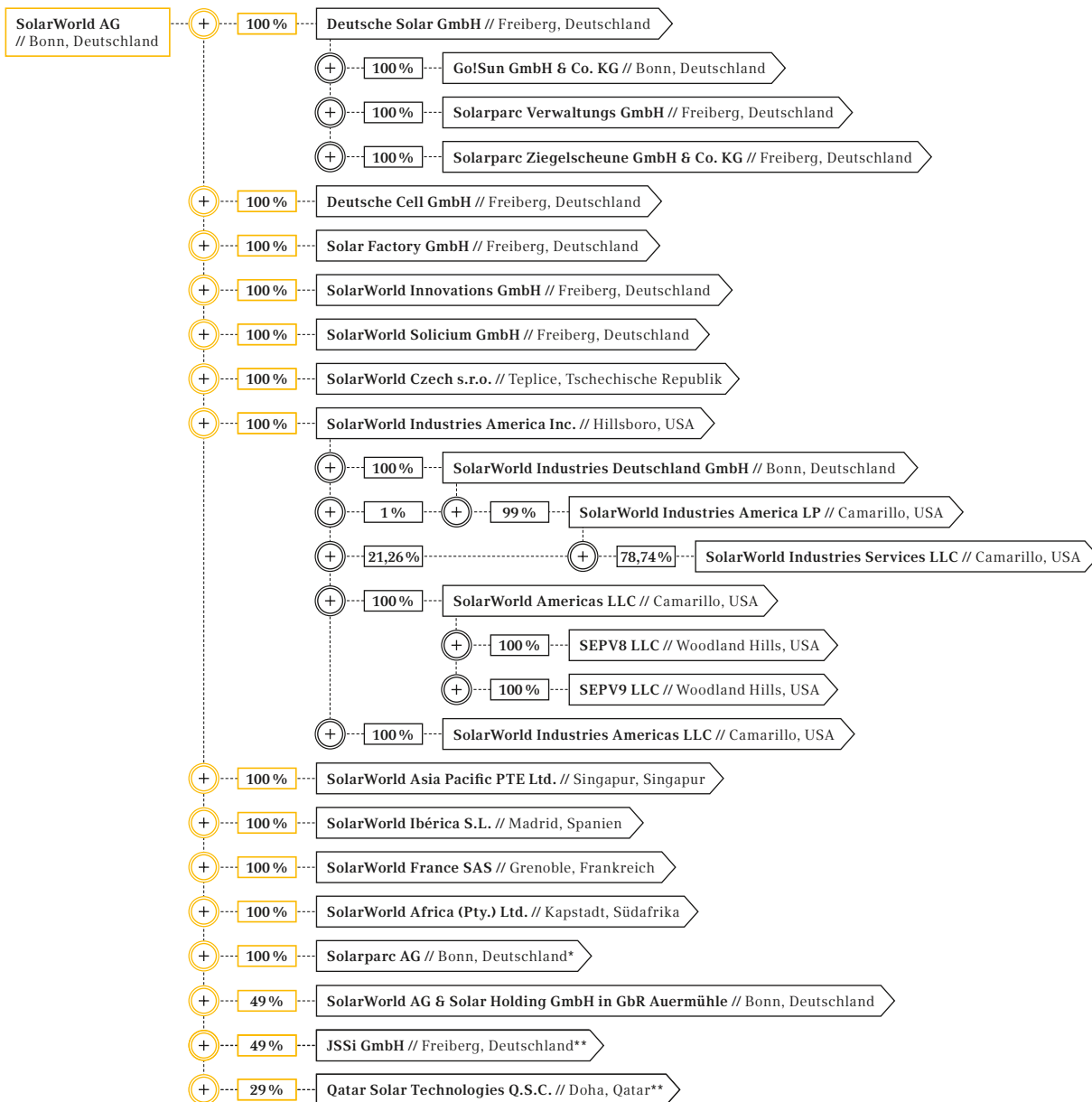
## 2. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

In den Konzernabschluss werden die SOLARWORLD AG und sämtliche in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, bei denen die SOLARWORLD AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft verfügt oder auf andere Weise auf die Tätigkeit einen beherrschenden Einfluss nehmen kann. Die Gesellschaften werden beginnend mit dem Zeitpunkt, ab dem die SOLARWORLD AG die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch die SOLARWORLD AG nicht mehr besteht. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Am 31. Dezember 2012 gehörten dem SOLARWORLD Konzern folgende Gesellschaften in der hier dargestellten Struktur an:

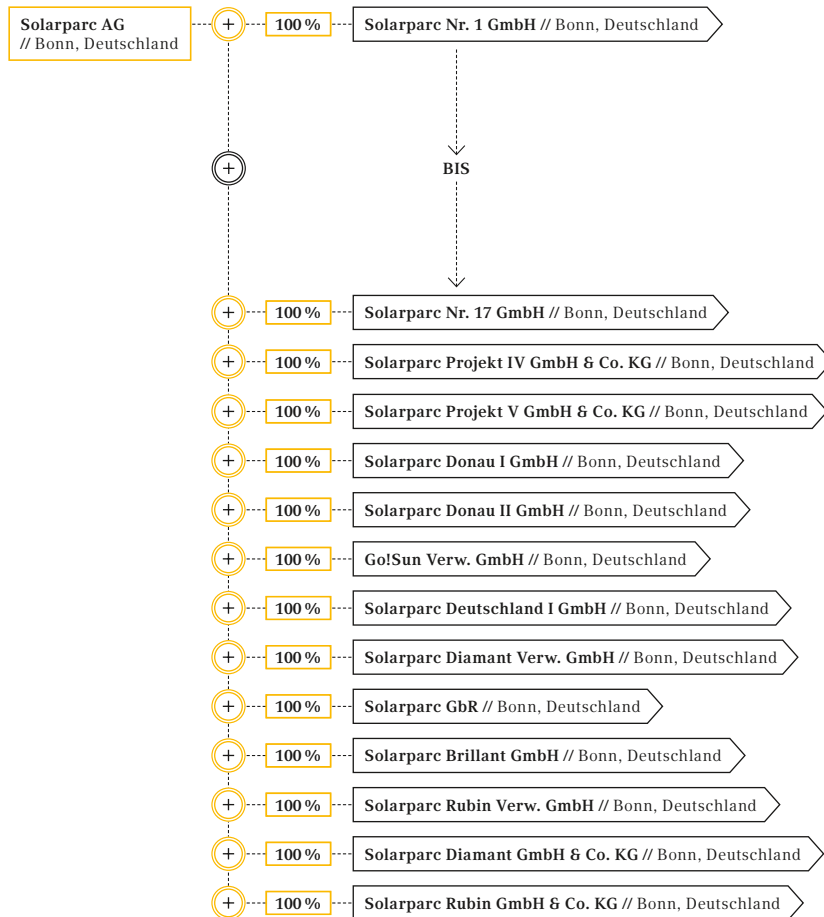


68 SOLARWORLD KONZERNSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2012



\* Struktur des Teilkonzerns auf der nächsten Seite  
\*\* Konsolidierung at Equity

69 SOLARPARC TEILKONZERNSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2012



Im Berichtsjahr 2012 hat die SOLARWORLD AG die verbleibenden 311.286 Aktien der SOLARPARC AG zu Anschaffungskosten von T€ 2.713 im Rahmen des Squeeze Out Verfahrens erworben. Der Stimmrechtsanteil der SOLARWORLD AG an der SOLARPARC AG beträgt somit zum 31. Dezember 2012 100 Prozent (i.Vj. 94,81 Prozent). Wir weisen auf Tz. 6.

Am 26. März 2012 wurde die SOLARPARC TEUSCHENTHAL GMBH & Co. KG vollständig an einen externen Investor veräußert. Hieraus resultierten entsprechend der unter Tz 3. beschriebenen Bilanzierungsmethode Umsatzerlöse in Höhe von T€ 14.849.

Mit schuldrechtlichem Vertrag vom 4. Dezember 2012 wurde die SOLARPARC PROJEKT I GMBH & Co. KG an einen externen Investor veräußert. Mit Erfüllung wesentlicher aufschiebender Bedingungen wurde die Gesellschaft im Berichtsjahr entkonsolidiert. Hieraus resultierten entsprechend der unter Tz. 3. beschriebenen Bilanzierungsmethode Umsatzerlöse in Höhe von T€ 3.150.

Mit schuldrechtlichem Vertrag vom 9. August 2012 wurde die SOLARPARC PROJEKT II GMBH & Co. KG an einen externen Investor veräußert. Mit Erfüllung wesentlicher aufschiebender Bedingungen wurde die Gesellschaft im Berichtsjahr entkonsolidiert. Hieraus resultierten entsprechend der unter Tz. 3. beschriebenen Bilanzierungsmethode Umsatzerlöse in Höhe von T€ 31.975.

Mit schuldrechtlichem Vertrag vom 29. Juni 2012 und Nachträgen zu diesem Vertrag vom 27. Juli 2012 sowie 24. September 2012 wurde die SOLARPARC PROJEKT III GMBH & Co. KG an einen externen Investor veräußert. Mit Erfüllung wesentlicher aufschiebender Bedingungen wurde die Gesellschaft im Berichtsjahr entkonsolidiert. Hieraus resultierten entsprechend der unter Tz. 3. beschriebenen Bilanzierungsmethode Umsatzerlöse in Höhe von T€ 16.984.

Die Beteiligung der SOLARPARC AG an der Windparc Rheinland GmbH wurde im Berichtsjahr mit den restlichen Windaktivitäten der Gesellschaft auf die neu gegründete SOLARPARC WIND GMBH & Co. KG ausgegliedert. Diese wurde am Jahresende 2012 an einen externen Investor veräußert.

Ferner wurde im Rahmen der Ausgliederung des Windportfolios der Gesellschaft auch die Beteiligung an der SOLARPARC WINDVERWALTUNGS GMBH (ehemals: SOLARPARC BAYERN I GMBH) an die SOLARPARC WIND GMBH & Co. KG, welche zum Zeitpunkt der Veräußerung als Komplementärin zur SOLARPARC WIND GMBH & Co. KG fungierte, veräußert.

Mit der Ausgliederung und der Veräußerung des Windportfolios wurden auch die Beteiligungen an den folgenden, bisher nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures veräußert:

- WKA Wissel GmbH & Co. KG & WindWelt AG mit Sitz in Bonn
- proVento Ravensberg I Windkraftanlagenbetriebsgesellschaft bürgerlichen Rechts, proVento Ravensberg II Windkraftanlagenbetriebsgesellschaft bürgerlichen Rechts, Vernet GmbH & Co Mechernich 1 KG, WKR Windkraft GmbH, WindWelt AG in Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit Sitz in Kall
- Infrastruktur Windkraft Wanlo Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn

Das ebenfalls nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Unternehmen SOLARCYCLE GMBH, an dem die SOLARWORLD AG mit 24 Prozent beteiligt ist, befindet sich in Liquidation. Mit Gesellschafterbeschluss vom 19. März 2012 wurde die Gesellschaft mit Wirkung zum 25. März 2012 aufgelöst.

Die SUNICON GMBH ist mit Verschmelzungsvertrag vom 16. Mai 2012 und der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung beider Rechtsträger vom 19. Juni 2012 rückwirkend zum 1. Januar 2012 (Verschmelzungstichtag) auf die DEUTSCHE SOLAR GMBH verschmolzen worden. Die Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister beider Gesellschaften ist mit Datum vom 2. Juli 2012 erfolgt.

Die SOLARWORLD POWER PROJECTS INC. wurde im Berichtsjahr auf die SOLARWORLD AMERICAS LLC verschmolzen.

Die DEUTSCHE SOLAR GMBH, DEUTSCHE CELL GMBH, SOLAR FACTORY GMBH, SOLARWORLD INNOVATIONS GMBH sowie die SOLARWORLD SOLICIUM GMBH machen von den Offenlegungs- und Aufstellungserleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch.

### 3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Unternehmen werden für den Konzernabschluss auf einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (wir verweisen hierzu auf die Tz. 7 bis 26) überleitet. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Erträge und Aufwendungen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste und Dividenden aus konzerninternen Transaktionen werden in voller Höhe eliminiert.

In Bezug auf die Bilanzierung von Projektgesellschaften, die eigens für den Bau, den Betrieb und die Vermarktung von Solarparks errichtet wurden bzw. werden, ergeben sich darüber hinaus folgende Ergänzungen: Zur Geschäftstätigkeit des SOLARWORLD Konzerns gehört u. a. die Entwicklung, der Bau und die Vermarktung von Solarparks. Hierzu werden u. a. eigene Projektgesellschaften errichtet, die vollständig in den Konzernabschluss einbezogen werden, sofern sie vom SOLARWORLD Konzern im Sinne des IAS 27 bzw. des SIC 12 beherrscht werden bzw. die wesentlichen wirtschaftlichen Chancen und Risiken beim SOLARWORLD Konzern liegen. Lieferungen und Leistungen des SOLARWORLD Konzerns an die jeweilige Projektgesellschaft im Zeitraum der Vollkonsolidierung führen entsprechend nicht zur Ertragsrealisierung, sondern erhöhen entweder als unfertige oder fertige Erzeugnisse das Vorratsvermögen oder bei mittelfristig nicht geplanter externer Vermarktung das Anlagevermögen. Erst im Zeitpunkt der Entkonsolidierung, also in dem Zeitpunkt, in dem die Projektgesellschaft keiner Beherrschung mehr durch den SOLARWORLD Konzern unterliegt, kommt es zu einer Ertragsrealisierung. Da der Bau und die Vermarktung von Solarparks zur Geschäftstätigkeit des SOLARWORLD Konzerns gehört, entspricht die Entkonsolidierung der Projektgesellschaft unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise einem Verkauf eines Solarparks, der entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung als Umsatztransaktion und in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen wird.

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital – bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert – zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Dabei wird ein positiver Unterschiedsbetrag den Vermögensgegenständen insoweit zugerechnet, als deren Buchwert vom Zeitwert abweicht. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert behandelt. Ein sich ergebender negativer Unterschiedsbetrag wird ergebniswirksam erfasst.

### 4. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währungen in Euro (€) umgerechnet. Die funktionale Währung ausländischer Gesellschaften wird durch das primäre Wirtschaftsumfeld bestimmt, in dem sie hauptsächlich Zahlungsmittel erwirtschaften und verwenden. Innerhalb der SOLARWORLD AG entspricht die funktionale Währung grundsätzlich der lokalen Währung mit Ausnahme der SOLARWORLD ASIA PACIFIC PTE LTD. und der QATAR SOLAR TECHNOLOGIES Q.S.C., deren funktionale Währung der US-Dollar ist.

Zur Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Gesellschaften in die Berichtswährung des Konzerns werden die Vermögenswerte und Schulden mit den Stichtagskursen, die Aufwendungen und Erträge grundsätzlich mit den Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Aus der Umrechnung resultierende Differenzbeträge werden aufgrund der stichtagsbezogenen Methode erfolgsneutral in eine Währungsumrechnungsrücklage eingestellt. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb in der Rücklage erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Folgende Wechselkurse waren für die Währungsumrechnung maßgebend:

1 € =	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.12	31.12.11	2012	2011
USA (USD)	1,32	1,29	1,29	1,40
Südafrika (ZAR)	11,17	10,48	10,58	10,14
Tschechische Republik (CZK)	25,15	25,79	25,14	25,17

## 5. WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN DES MANagements

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert bei einigen Positionen, dass Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die sich auf den Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz bzw. auf die Höhe und den Ausweis der Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie die Angabe von Eventualvermögen und -schulden auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Folgende wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses in 2012 getroffen:

Der Konzernabschluss basiert auf der Annahme der Unternehmensfortführung. Diese Annahme beruht auf einem Sanierungskonzept, das von der Gesellschaft nach den Grundsätzen für die Erstellung von Sanierungskonzepten des IDW (IDW ES 6 n.F.) erstellt und von einem externen Sachverständigen überprüft wurde. Wesentliche Grundlage des Sanierungskonzeptes ist der erfolgreiche Vollzug einer Finanzrestrukturierung. Hinsichtlich einer detaillierteren Darstellung der in diesem Zusammenhang bestehenden Risiken wird auf die entsprechenden Erläuterungen in Tz. 65e bzw. im Lagebericht verwiesen.

Im Übrigen beziehen sich die wesentlichsten Annahmen und Schätzungen auf die Bewertung des Vorratsvermögens, die Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern, die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Anzahlungen, die Werthaltigkeitstests für das Anlagevermögen, die Bewertung von Rückforderungsansprüchen bzw. geleisteten Anzahlungen aus langfristigen Siliziumverträgen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen insbesondere potenzieller Drohverlustrückstellungen und Gewährleistungen. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand fußen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen sowie anderslautenden rechtlichen Würdigungen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

Insbesondere werden bezüglich der erwarteten Geschäftsentwicklung sowohl die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände als auch die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt.

Die Werthaltigkeitstests des Konzerns basieren auf Berechnungen, bei denen die Discounted-Cashflow-Methode angewendet wird. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der nächsten drei Jahre abgeleitet, wobei noch nicht in Umsetzung befindliche künftige Erweiterungsinvestitionen, die die Ertragskraft der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit erhöhen werden, nicht enthalten sind. Der erzielbare Betrag ist stark abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die zahlungsmittelgenerierende Einheit werden in der Tz. 32 genauer erläutert.

Der Vorratsbewertung liegen insbesondere im Hinblick auf die Bewertung auf Basis des erzielbaren Betrages Annahmen zu den erwarteten Absatzpreisen und noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten zugrunde. Dabei wurde grundsätzlich unterstellt, dass Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Erzeugnisse zu Modulen weiterverarbeitet und verkauft werden.

Hinsichtlich in der Vergangenheit abgeschlossener langfristiger Abnahmeverträge für Silizium und hierfür geleistete Anzahlungen werden Annahmen getroffen, die sich zum einen dem Grunde nach auf die Bestandskraft der Verträge und zum anderen der Höhe nach auf die Bewertung der geleisteten Anzahlungen beziehen. Die hierbei getroffenen Annahmen sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden und basieren im Wesentlichen auf Einschätzungen der rechtlichen Berater der Gesellschaft sowie auf eigenen Einschätzungen. Hinsichtlich der Bestandskraft der Verträge geht die Gesellschaft auf der Grundlage externer juristischer Stellungnahmen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass Abnahmeverpflichtungen aus den wesentlichen Verträgen im Gesamtvolumen von 1,3 Mrd. € (berechnet auf Basis ursprünglich vereinbarter Preise) gegen EU-Kartellrecht verstoßen und dadurch nichtig sind bzw. zur Nichtigkeit führen. In der Bilanzierung hat die Gesellschaft daher diesbezüglich keine Rückstellung mehr für ungünstige Verträge im Sinne von IAS 37 gebildet bzw. eine solche von den geleisteten Anzahlungen abgesetzt. Im Hinblick auf die Bilanzierung der diesbezüglich geleisteten Anzahlung (Buchwert 205,1 Mio. €) geht die Gesellschaft davon aus, dass für diese zum größten Teil (123,7 Mio. €) ein vollständiger Rückforderungsanspruch besteht und im Übrigen kaufmännische Lösungen erzielbar sind, mit denen ein Großteil der bilanzierten Ansprüche realisiert werden kann. Die erfasste Wertberichtigung zum Stichtag beträgt 40,7 Mio. €.

Aufgrund mit ggf. juristischen Auseinandersetzungen einhergehenden Unabwägbarkeiten sowie sich ggf. verändernder strategischer Ausrichtungen unterliegt die Bilanzierung und Bewertung der langfristigen Verträge immer wieder einer neuen Einschätzung bei sich verändernden Gegebenheiten im weiteren Zeitablauf. Der Bilanzierung und Berechnung der Wertberichtigung zum Bilanzstichtag liegt ein Szenario zugrunde, das der Vorstand auf Basis der Verhältnisse zum Bilanzstichtag als das wahrscheinlichste einschätzt. Dennoch kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass es bis zu einem Totalverlust der geleisteten Anzahlungen oder darüber hinausgehenden Schadenersatzansprüchen kommt, sofern die Gesellschaft sich mit ihren Lieferanten nicht oder mit abweichenden Ergebnissen einigt oder Gerichte zu anderen Einschätzungen gelangen sollten.

Die Rückstellung für Gewährleistung wird für spezifische Einzelrisiken, für das allgemeine Risiko aus der Inanspruchnahme aus gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen sowie aus gewährten Leistungsgarantien auf verkaufte Photovoltaik-Module gebildet. Letztere werden für 25 Jahre gewährt. Da die SOLARWORLD AG erst seit weit weniger als 25 Jahren Solarmodule produziert und verkauft, kann hinsichtlich der Berechnung der Leistungsgarantierückstellung kaum auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Stattdessen sind Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die mit Unsicherheit behaftet sind. Deren Änderung aufgrund der Erlangung von Erfahrungswerten hinsichtlich der Inanspruchnahme der Leistungsgarantie im Zeitablauf kann zu Anpassungen der Rückstellung bzw. Auswirkungen auf die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen aus Gewährleistung führen.

Hinsichtlich der konkreten Ausprägung getroffener Annahmen im Zusammenhang mit der Ermittlung weiterer Rückstellungen wird auf die Tz. 23 und 59 verwiesen.

Für steuerliche Verlustvorträge werden latente Steueransprüche nur angesetzt, wenn ihre Realisierung mittelfristig (innerhalb der nächsten fünf Jahre) wahrscheinlich ist. Weist eine steuerliche Einheit in der jüngeren Vergangenheit eine Verlusthistorie auf, werden latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen dieser Einheit nur angesetzt, wenn ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen oder substantielle Hinweise für deren Realisierung vorliegen. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, sind wesentliche Annahmen und Schätzungen des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. In diesem Zusammenhang hat die SOLARWORLD AG aktive latente Steuern auf Verlustvorträge des deutschen Organkreises gebildet, da davon ausgegangen wird, dass im Rahmen der Finanzrestrukturierung ein ausreichender steuerwirksamer Sanierungsgewinn erzielt wird, mit dem diese Verlustvorträge genutzt werden können.

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften, Änderungen des Steuerrechts sowie der Höhe und des Entstehungszeitpunkts künftig zu versteuernder Ergebnisse. Angesichts der großen Bandbreite internationaler Geschäftsbeziehungen und des langfristigen Charakters sowie der Komplexität bestehender vertraglicher Vereinbarungen ist es möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen

Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. künftige Änderungen solcher Annahmen in Zukunft Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern. Der Konzern bildet, basierend auf vernünftigen Schätzungen, Rückstellungen für mögliche Auswirkungen steuerlicher Außenprüfungen in den Ländern, in denen er tätig ist. Die Höhe solcher Rückstellungen basiert auf verschiedenen Faktoren, wie bspw. der Erfahrung aus früheren steuerlichen Außenprüfungen und unterschiedlichen Auslegungen der steuerrechtlichen Vorschriften durch das steuerpflichtige Unternehmen und die zuständige Steuerbehörde. Solche unterschiedlichen Auslegungen können sich aus einer Vielzahl verschiedener Sachverhalte ergeben, abhängig von den Bedingungen, die im Sitzland des jeweiligen Konzernunternehmens vorherrschen.

Sofern der beizulegende Zeitwert von in der Bilanz erfassten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe von Daten eines aktiven Markts bestimmt werden kann, wird er im Wesentlichen unter Verwendung von Bewertungsverfahren einschließlich der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die in das Modell eingehenden Größen stützen sich, soweit möglich, auf beobachtbare Marktdaten. Für weitere Erläuterungen wird auf Tz. 65 verwiesen.

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie der Barwert der Pensionsverpflichtung werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der zugrunde liegenden Annahmen und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Bei der Ermittlung des angemessenen Diskontierungssatzes orientiert sich das Management an den Zinssätzen von Unternehmensanleihen mit mindestens guter Bonität. Die Sterberate basiert auf öffentlich zugänglichen Sterbetafeln. Weitere Details zu den verwendeten Annahmen werden in Tz. 22 und 59 erläutert.

# BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

## 6. UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE UND ERWERB VON NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und – falls vorhanden – der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Wird ein Unternehmen erworben, wird die Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen beurteilt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Dieser ergibt sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss – falls vorhanden – über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag (Badwill) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Veränderungen der Beteiligungsquote an Tochterunternehmen werden gem. IAS 27.30 als Transaktion zwischen Eigentümern bilanziert, solange die Muttergesellschaft weiterhin die Beherrschung ausübt. Bei einer Transaktion zwischen den Eigentümern berührt der Zuerwerb nur die Verteilung der Residualansprüche der Eigentümer. Bilanzansätze der Vermögenswerte und Schulden bleiben demnach unverändert. Innerhalb des Eigenkapitals findet jedoch eine Wertverschiebung zwischen Mehrheitsgesellschaftern und nicht beherrschenden Gesellschaftern statt.

### SOLARPARC AG

Im Berichtsjahr hat die SOLARWORLD AG die verbleibenden 311.286 Aktien der SOLARPARC AG zu Anschaffungskosten von T€ 2.713 im Rahmen des Squeeze-Out-Verfahrens erworben. Der Stimmrechtsanteil der SOLARWORLD AG an der SOLARPARC AG beträgt somit zum 31. Dezember 2012 100 Prozent (i.Vj. 94,81 Prozent). Wie vorstehend beschrieben, wurde die Aufstockung der Beteiligung an der SOLARPARC AG gem. IAS 27.30 als Transaktion zwischen Eigentümern bilanziert. Innerhalb des Eigenkapitals findet daher eine Wertverschiebung zwischen Mehrheitsgesellschaftern und nicht beherrschenden Gesellschaftern statt. Dementsprechend hat sich aus dem Vorgang eine Reduzierung des Anteils der nicht beherrschenden Gesellschafter um T€ 1.939 und eine gleichzeitige Reduzierung der Gewinnrücklagen bzw. des kumulierten Ergebnisses um T€ 774 ergeben.

## 7. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und mit Ausnahme der Firmenwerte jeweils planmäßig linear über eine Nutzungsdauer von 4 bis 15 Jahren abgeschrieben. Bis auf die Firmenwerte liegen keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer vor. Bei der Erstellung immaterieller Vermögenswerte anfallende Forschungsaufwendungen werden sofort als Aufwand verrechnet. In gleicher Weise wird mit den Entwicklungsaufwendungen verfahren, da Forschung und Entwicklung iterativ miteinander vernetzt sind und daher eine verlässliche Trennbarkeit in der Regel nicht gegeben ist.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden in den Abschreibungen der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.



Alle Ausgaben für die Erkundung und Evaluierung von Bodenschätzen werden als solche erfasst und separat als immaterieller Vermögenswert aktiviert. Dieser immaterielle Vermögenswert wird, sofern Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Wertminderung gem. IFRS 6.20 vorliegen, auf potenzielle Wertminderung überprüft. Zum Bilanzstichtag lagen keine entsprechenden Anhaltspunkte vor. Zudem wird der immaterielle Vermögenswert nach erfolgreicher Erkundung und Evaluierung über die Förderungsdauer planmäßig abgeschrieben. Abschreibungen von Sachanlagevermögen, die für Erkundungs- und Evaluierungszwecke eingesetzt werden, sind Bestandteil der Ausgaben, die als immaterieller Vermögenswert erfasst werden.

Firmenwerte, insbesondere solche aus der Kapitalkonsolidierung, werden gemäß den Regelungen der IFRS 3 sowie IAS 36 und 38 grundsätzlich einem jährlichen Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen. Zudem ist ein Impairment-Test beim Vorliegen einzelner Anhaltspunkte vorzunehmen. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen unter Tz. 9.

## 8. SACHANLAGEN

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Einzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Des Weiteren gehören zu den Herstellungskosten die fertigungsbedingten Abschreibungen sowie die fertigungsbezogenen anteiligen Kosten für die betriebliche Altersversorgung und die freiwilligen sozialen Leistungen des Unternehmens. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, sofern sie der Herstellung zugerechnet werden können. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beinhalten zudem neben dem Kaufpreis nach Abzug von Rabatten, Boni und Skonti alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert, sofern mindestens ein Zeitraum von einem Jahr erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen. Grundsätzlich aktiviert der SOLARWORLD Konzern Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte. Im Geschäftsjahr 2012 wurden jedoch keine qualifizierten Vermögenswerte identifiziert, so dass alle Fremdkapitalkosten aufwandswirksam erfasst wurden.

Laufende Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden sofort als Aufwand erfasst. Sofern wesentliche Teile von Sachanlagen in regelmäßigen Abständen ausgetauscht werden müssen, erfasst der Konzern solche Teile als gesonderte Vermögenswerte mit spezifischer Nutzungsdauer bzw. Abschreibung. Bei Durchführung einer Großinspektion werden entsprechend die Kosten im Buchwert der Sachanlagen als Ersatz aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Alle anderen Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Sofern abnutzbare Sachanlagen aus wesentlichen identifizierbaren Komponenten mit jeweils unterschiedlichen Nutzungsdauern bestehen, werden diese Komponenten gesondert ausgewiesen und über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Barwert der erwarteten Kosten für die Entsorgung eines Vermögenswerts nach dessen Nutzung ist in den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts enthalten, wenn die Ansatzkriterien für eine Rückstellung erfüllt sind. Für detailliertere Informationen zur Bewertung der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen wird auf Tz. 59 verwiesen.

Hinsichtlich der aktivierten Eigenleistungen wird auf Tz. 28 verwiesen.

Für die Abschreibungen werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Gebäude inkl. als Finanzinvestition gehaltener Immobilien	15 bis 50 Jahre
Bauten/Einbauten auf fremden Grundstücken	Laufzeit der Mietverträge (max. 10 bis 15 Jahre)
Technische Anlagen und Maschinen	bis 10 Jahre
Windkraft- und Photovoltaikanlagen	20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 5 Jahre

Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Investitionszulagen bzw. -zuschüsse mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte nicht, sondern werden grundsätzlich passivisch abgegrenzt. Wir verweisen hierzu auf Tz. 21 und 58.

#### 9. AUSSERPLANMÄSSIGE WERTMINDERUNGEN VON SACHANLAGEN UND IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte werden zu jedem Berichtsstichtag auf Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung überprüft (Impairment-Test). Sind derartige Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Sofern der erzielbare Betrag auf Ebene des einzelnen Vermögenswertes nicht geschätzt werden kann, wird die Ermittlung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) durchgeführt, zu der der jeweilige Vermögenswert zugeordnet ist.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer oder solchen, die noch nicht genutzt werden können, wird ein Wertminderungstest mindestens jährlich (31. Dezember) und bei Anlass durch Vorhandensein sog. „Triggering events“ durchgeführt. Außer dem bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwert existieren keine Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer im SOLARWORLD Konzern.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten/Nettozeitwert (fair value less costs to sell) und dem Nutzungswert (value in use).

- Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser berücksichtigt dabei sowohl die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert (time value) des Geldes als auch die den Vermögenswert betreffenden Risiken, sofern diese nicht bereits in der Schätzung der Zahlungsströme Berücksichtigung gefunden haben. Den Berechnungen liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen für die nächsten drei Jahre beruhen. Dieser Detailplanungshorizont bildet die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen ab. Für den darüber hinausgehenden Zeitraum der „Ewigen Rente“ wurde basierend auf den sanierungsbegleitenden Arbeiten Annahmen zu den nachhaltig zu erwartenden Absatzmengen und Preisen sowie den erwarteten operativen Kosten je CGU getroffen. Dabei wurden gegenüber den vom Management genehmigten Finanzplänen in der Detailplanungsphase die Erwartungen im Hinblick auf die nachhaltig realisierbaren Kosteneinsparungen nach unten angepasst. Die Free Cashflows wurden mit den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätzen nach Unternehmenssteuern (weighted average cost of capital) zwischen 11,4 Prozent und 15,1 Prozent (2011: 7,2 Prozent bis 8,2 Prozent) auf den Bilanzstichtag diskontiert. Dieser Diskontierungssatz basiert auf dem anhand der stichtagsbezogenen Zinsstruktur am Rentenmarkt ermittelten risikolosen Zinssatz, für den ein Wert zwischen 2,19 Prozent und 3,35 Prozent zugrunde gelegt wurde, und einer allgemeinen Marktrisikoprämie vor persönlichen Steuern zwischen 5,80 Prozent bis 6,25 Prozent. Zur Ermittlung des Beta-Faktors, des Fremdkapitalaufschlags und der Kapitalstruktur wurden Daten einer repräsentativen Peer-Group herangezogen, in der auch die SOLARWORLD AG selbst berücksichtigt wurde.

- Der beizulegende Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten wurde auf Basis aktueller Marktbedingungen unter Annahme einer allgemeinen gewerblichen Nutzung durch Marktteilnehmer ermittelt. Für einen wesentlichen Teil des Sachanlagevermögens lagen gutachtliche Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten vor. Zur Bewertung von Immobilien (Grundstücke und Gebäude) sind dabei insbesondere lokale Bodenwerte, Marktmieten, Bewirtschaftungskosten, neben standort- und nutzungsspezifischen Renditen eingeflossen. Für die Vermarktungsannahmen wurden mehrere Szenarien betrachtet. Bei der Bewertung von Maschinen sind insbesondere Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (basierend auf Anschaffungs- und aktuellen Wiederbeschaffungswerten) sowie die variablen Faktoren Zeitwert- und Gebrauchswertfaktor in die Wertermittlung eingeflossen. Der Zeitwertfaktor erfasst den durch das Alter des Objektes eingetretenen Wertverlust sowie aktuelle Markttrends. Der Gebrauchswertfaktor wird insbesondere durch den Zustand sowie durch Ort, Zeit und Grad des Einsatzes der Maschine bestimmt. Für die Vermarktungsannahmen wurden mehrere Szenarien betrachtet.

Sofern der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes bzw. einer CGU dessen Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag wertgemindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Für den Fall, dass sich der Wertminderungsaufwand wieder aufholen sollte, wird der Buchwert des Vermögenswertes bzw. der CGU auf den neu ermittelten erzielbaren Betrag erhöht. Dabei ist die Wertobergrenze der Zuschreibung in Höhe des ursprünglichen Buchwerts des Vermögenswertes bzw. der CGU zu beachten. Eine Wertaufholung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird auf der Basis des erzielbaren Betrags der CGU, der dieser zugeordnet ist, auf eine Wertminderung hin untersucht (impairment only approach). Hierfür wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert jeder einzelnen CGU zugeordnet, die voraussichtlich Synergien aus dem Zusammenschluss zieht. Der Impairment-Test erfolgt mindestens einmal im Jahr zum Bilanzstichtag (31. Dezember) und zusätzlich, sofern Anzeichen einer Wertminderung der CGU vorliegen.

Für den Fall, dass der Buchwert der CGU, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag übersteigt, ist dieser zugewiesene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe der festgestellten Differenz abzuschreiben. Einmal vorgenommene Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwert dürfen nachfolgend auch nicht mehr rückgängig gemacht werden. Übersteigt der festgestellte Differenzbetrag (Wertminderungsbedarf) der CGU den Buchwert des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert, erfolgt in Höhe des verbleibenden Wertminderungsbetrags eine anteilige Wertminderung der Buchwerte der der CGU zugeordneten Vermögenswerte.

Bezüglich der Ergebnisse aus den im Geschäftsjahr durchgeführten Werthaltigkeitstests verweisen wir auf Tz. 32.

## 10. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet. Die Kosten für den Ersatz eines Teils einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden im Zeitpunkt ihres Anfalls in den Buchwert der Immobilie einbezogen, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Der Buchwert beinhaltet nicht die Kosten der laufenden Instandhaltung der Immobilien. Im Rahmen der Folgebewertung werden die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzgl. linearer Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen und der Nutzungsdauern verweisen wir auf unsere Angaben in Tz. 8.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden ausgebucht, wenn sie veräußert werden oder wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden können und kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus ihrem Abgang mehr erwartet wird. Die Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswertes wird in der Periode der Ausbuchung erfolgswirksam erfasst.

Immobilien werden nur dann aus dem oder in den Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien übertragen, wenn eine Nutzungsänderung vorliegt. Bei einer Übertragung aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in den Bestand der vom Eigentümer selbst genutzten Immobilien

entsprechen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für Zwecke der Folgebewertung dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Nutzungsänderung. Wird eine bislang selbst genutzte Immobilie dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zugeordnet, so wird diese Immobilie bis zum Zeitpunkt der Nutzungsänderung entsprechend der Angaben in Tz. 8 bilanziert.

#### **11. AT EQUITY BEWERTETE ANTEILE**

Die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt.

Des Weiteren macht der Konzern von dem Wahlrecht gemäß IAS 31.38 Gebrauch und bilanziert seine Anteile an gemeinschaftlich geführten Unternehmen (Joint Ventures) ebenfalls nach der Equity-Methode.

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden in der Bilanz zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen der Beteiligung, der beim Erwerb aufgedeckten stillen Reserven und Lasten sowie der anteiligen nicht realisierten Zwischenergebnisse aus Transaktionen mit der Beteiligungsgesellschaft erfasst. Der mit einer Beteiligung verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält in der Position „Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen“ den Anteil des Konzerns am Erfolg der Beteiligung inklusive der Effekte aus der Fortschreibung der aufgedeckten stillen Reserven und Lasten. Hierbei handelt es sich um den, den Anteilseignern der Beteiligung zurechenbaren Gewinn und somit um den Gewinn nach Steuern und nicht beherrschenden Anteilen an den Tochterunternehmen der Beteiligung. Unmittelbar im Eigenkapital der Beteiligung ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in Höhe seines Anteils ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst. Nicht realisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen zwischen der Beteiligung und dem Konzern werden entsprechend dem Anteil an der Beteiligung ebenfalls über die Position „Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen“ eliminiert.

Die Abschlüsse der Beteiligungen werden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Soweit erforderlich, werden Anpassungen an konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand für die Anteile des Konzerns zu erfassen. Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einer Beteiligung wertgemindert sein könnte. Ist dies der Fall, so wird die Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils an der Beteiligung und dem Buchwert des Anteils als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

#### **12. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE**

Die auf Vorräte geleisteten langfristigen Anzahlungen werden in den Sonstigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Anzahlungen wurden teilweise in US-Dollar geleistet. Da es sich hierbei nicht um monetäre Posten im Sinne von IAS 21.16 handelt, erfolgte eine Bewertung mit dem historischen, bei Verausgabung gegebenen Kurs.

#### **13. VORRÄTE**

Unter den Vorräten sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige eigene Erzeugnisse, Handelswaren sowie kurzfristige geleistete Anzahlungen auf Vorräte ausgewiesen. Der Ansatz der erworbenen Vorratsgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, die in Abhängigkeit von der Art der Vorratsgegenstände entweder auf Basis von Durchschnittskosten oder nach der „First in – First out“ (FIFO) Methode ermittelt werden. Der Ansatz der selbst erstellten Vorratsgegenstände erfolgt zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten, basierend auf einer normalen

Kapazitätsauslastung der Produktionsanlagen. Zudem beinhalten sie fertigungsbedingte Abschreibungen, die direkt dem Herstellungsprozess zugeordnet werden können sowie, soweit fertigungsbezogen, die anteiligen Kosten für die betriebliche Altersversorgung und für freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzurechnen sind. Fremdkapitalkosten werden nicht berücksichtigt, da Vorräte aus Konzernsicht nicht als qualifizierte Vermögensgegenstände gelten.

Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungs-/Herstellungskosten einerseits und realisierbarem Nettoveräußerungspreis andererseits. Letzterer ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös des Endproduktes abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Aufgrund der Produktionsgegebenheiten von Unternehmen und Branche werden in den Erläuterungen zu den Vorräten in Tz. 49 fertige Erzeugnisse mit Handelswaren zusammengefasst.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen kurzfristigen geleisteten Anzahlungen wurden teilweise in US-Dollar geleistet. Da es sich hierbei nicht um monetäre Posten im Sinne von IAS 21.16 handelt, erfolgte eine Bewertung mit dem historischen, bei Verausgabung gegebenen Kurs.

#### **14. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN**

Die Bilanzierung der Kundenforderungen erfolgt zum Nennwert. Bestehen an der Einbringlichkeit der Forderungen Zweifel, werden die Kundenforderungen mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Wertberichtigungen werden teilweise unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos vorgenommen. Die Entscheidung, ob die Wertberichtigung über ein Wertberichtigungskonto erfolgt oder direkt den Buchwert mindert, hängt von der Wahrscheinlichkeit des erwarteten Forderungsausfalls ab. In Fremdwährung valutierende Forderungen werden zum Stichtagskurs bewertet.

Die Bilanzierung von Forderungen aus Auftragsfertigungen ist nach der Percentage-of-Completion-Methode gemäß IAS 11 vorgenommen worden. Wir verweisen auf unsere Angaben unter Tz. 25 und 27.

#### **15. ÜBRIGE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSWERTE**

Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken und allgemeine Kreditrisiken sind durch entsprechende Wertkorrekturen berücksichtigt.

#### **16. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE**

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte,

- die „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden,
- als „bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen“,
- als „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“,
- als „Kredite und Forderungen“ oder
- als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest. Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten bewertet. Davon ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ kategorisiert wurden. Hier erfolgt der Erstansatz zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Wertpapiere, die als „bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“ kategorisiert wurden.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt von deren Kategorisierung ab.

Wertpapiere werden als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ kategorisiert, wenn sie entweder als solche designiert oder „zu Handelszwecken gehalten“ werden.

Sie werden als „zu Handelszwecken gehalten“ kategorisiert, wenn sie mit der Absicht erworben wurden, sie kurzfristig wieder zu verkaufen. Diese Kategorie umfasst zudem vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 designiert sind.

Finanzielle Vermögenswerte werden designiert als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, wenn sie Teil eines Portfolios sind, das auf Grundlage der beizulegenden Zeitwerte beurteilt und gesteuert wird. Der Erwerb und Verkauf von Wertpapieren erfolgt unter dem Aspekt des ertragsoptimierten Liquiditätsmanagements und wird im Wesentlichen zentral durch die SOLARWORLD AG gesteuert. Zum Bilanzstichtag waren keine finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie im Bestand.

„Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete“ finanzielle Vermögenswerte werden mit den beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Jeder aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst. Der erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt etwaige Dividenden und Zinsen des finanziellen Vermögenswertes mit ein.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt. Für weitere Erläuterungen zu den angewandten Bewertungsverfahren wird auf Tz. 65 verwiesen.

Finanzielle Vermögenswerte, die als „Kredite und Forderungen“ kategorisiert wurden, sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht auf einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

Bei finanziellen Vermögenswerten, die als „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ klassifiziert wurden, handelt es sich um Finanzinstrumente, die für einen unbestimmten Zeitraum gehalten werden sollen und die als Reaktion auf Liquiditätsbedarf oder Änderungen der Marktbedingungen verkauft werden können. Nach der erstmaligen Bewertung werden „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ in den folgenden Perioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden in der AfS-Rücklage erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Die SOLARWORLD AG hat unter Beachtung von IFRIC 14 und IAS 19 unter den finanziellen Vermögenswerten Rückdeckungsversicherungen aktiviert, die der Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverpflichtungen dienen. Der Wertansatz erfolgte auf Basis der Angaben der Versicherungsgesellschaft zum Aktivwert und in Höhe des Betrages, zu dem der Versicherungswert die Altersteilzeitverbindlichkeiten übersteigt (Planvermögensüberschuss).

## 17. FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel beinhalten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Form von Kassenbeständen, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristigen Geldanlagen, die jederzeit in Zahlungsmittelbeiträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Sie werden als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert und nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände und kurzfristige Einlagen abzüglich in Anspruch genomener Kontokorrentkredite. Sofern Zahlungsmittel Verfügungsbeschränkungen von mehr als drei Monaten unterliegen, werden diese unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

#### **18. ZUR VERÄUSSERUNG BESTIMMTE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN SOWIE NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN**

Als zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte werden einzelne langfristige Vermögenswerte, Gruppen von Vermögenswerten oder Vermögenswerte nicht fortgeführter Unternehmensbereiche ausgewiesen, deren Buchwerte überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden und im Übrigen die in IFRS 5 definierten Kriterien erfüllen. Diese Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen werden für diese Vermögenswerte grundsätzlich nur dann erfasst, wenn der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwertes liegt. Im Fall einer späteren Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten ist die zuvor erfasste Wertminderung rückgängig zu machen. Die Zuschreibung ist auf die zuvor für die betreffenden Vermögenswerte erfassten Wertminderungen begrenzt.

Aufwendungen und Erträge aus der Geschäftstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten werden ebenso wie Gewinne und Verluste aus deren Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten als Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung der nicht fortgeführten Aktivitäten werden ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen.

#### **19. FINANZSCHULDEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN**

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei allen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ebenfalls angesetzt.

In der Folgebilanzierung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten betreffen in der Regel derivative Finanzinstrumente. Wir verweisen diesbezüglich auf die nachfolgende Tz. 20.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten wie z.B. verzinsliche Darlehen werden in der Folgebilanzierung grundsätzlich nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen der Amortisation mittels der Effektivzinsmethode.

Vom Konzern ausgereichte Finanzgarantien sind Verträge, die zur Leistung von Zahlungen verpflichten, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgemäß nachkommt. Die Finanzgarantien werden bei erstmaliger Erfassung als Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, abzüglich der mit der Ausreichung der Garantie direkt verbundenen Transaktionskosten. Anschließend erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeit mit der bestmöglichen Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlichen Aufwendungen oder dem höheren angesetzten Betrag abzüglich der kumulierten Amortisationen.

#### **20. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND HEDGING**

Der SOLARWORLD Konzern setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung der aus operativen Tätigkeiten, Finanztransaktionen und Investitionen resultierenden Zins-, Währungs- und Commodityrisiken ein.

Diese Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben oder nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 designiert werden. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst. Dabei erfolgt der Ergebnisausweis in den sonstigen

betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen, sofern das Finanzinstrument zu Sicherungszwecken im Hinblick auf das operative Geschäft abgeschlossen wurde. Der Ergebnisausweis erfolgt im sonstigen Finanzergebnis, sofern sich das Finanzinstrument auf Finanzierungs- oder Anlageaktivitäten bezieht.

Derivative Finanzinstrumente, die als Sicherungsinstrumente designiert und als solche effektiv sind, werden auf der Grundlage einer Beurteilung der Tatsachen und Umstände als kurzfristig oder langfristig klassifiziert oder in einen kurzfristigen und einen langfristigen Teil aufgeteilt.

Der SOLARWORLD Konzern wendet Vorschriften zu Sicherungsmaßnahmen gemäß IAS 39 (Hedge Accounting) zur Sicherung von zukünftigen Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) an.

Für die Erfassung der Veränderung der beizulegenden Zeitwerte – erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital – ist entscheidend, ob das derivative Finanzinstrument in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 eingebunden ist oder nicht. Liegt kein Hedge Accounting vor, werden die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sofort erfolgswirksam erfasst. Besteht hingegen eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39, wird der Sicherungszusammenhang als solcher bilanziert.

Zu Beginn der Sicherungsbeziehung wird die Beziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft einschließlich der Risikomanagementziele dokumentiert. Des Weiteren wird bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, ob das designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderung der Cashflows des Grundgeschäfts in hohem Maße effektiv ist.

Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwertes eines Derivates oder eines originären Finanzinstruments, das im Rahmen eines Cashflow Hedges als Sicherungsinstrument designiert worden ist, wird im Eigenkapital erfasst. Der auf den ineffektiven Teil entfallende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Im Eigenkapital erfasste Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, in der auch das Grundgeschäft des Cashflow Hedges ergebniswirksam wird. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in demselben Posten, in dem auch das Grundgeschäft ausgewiesen wird. Führt jedoch eine abgesicherte erwartete Transaktion zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswertes oder einer nicht finanziellen Schuld, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus dem Eigenkapital ausgebucht und bei der erstmaligen Ermittlung der Anschaffungskosten des Vermögenswertes oder der Schuld berücksichtigt.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn die Sicherungsbeziehung aufgelöst, das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder sich nicht mehr für Sicherungszwecke eignet. Der vollständige zu diesem Zeitpunkt im Eigenkapital erfasste Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die erwartete Transaktion ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet wird. Wird mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet, wird der gesamte im Eigenkapital erfasste Erfolg sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt.

Die derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung sowie in der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die angesetzten beizulegenden Zeitwerte gehandelter derivativer Finanzinstrumente entsprechen den Marktpreisen. Nicht gehandelte derivative Finanzinstrumente werden unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Wir verweisen auf Tz. 65.

## **21. ABGEGRENZTE INVESTITIONSZUWENDUNGEN**

Die vereinnahmten Investitionszuwendungen werden in Anwendung von IAS 20 abgegrenzt und über die Nutzungsdauer der betreffenden Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst. Somit wird dieser Posten über die Perioden der Nutzungsdauer der bezuschussten Sachanlagen verteilt und erhöht die Vorsteuerergebnisse zukünftiger Geschäftsjahre sukzessive. Dieser Ergebniserhöhung stehen Abschreibungsaufwendungen in entsprechender Höhe



gegenüber, die somit im Saldo neutralisiert werden. Zusätzlich werden sich steuerliche Effekte ergeben, wobei die ergebniserhöhende Auflösung der abgegrenzten Investitionszuwendungen insoweit ertragsteuerfrei erfolgt, als diese aus der Vereinnahmung steuerfreier Investitionszulagen resultieren.

Ebenfalls unter IAS 20 subsumiert werden Einnahmen aus Steuergutschriften für getätigte Investitionen (Investment Tax Credits). Ansprüche auf Steuergutschriften werden bilanziert, sofern eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die wesentlichen Voraussetzungen für den Erhalt erfüllt werden und die Erteilung erfolgt. Die Bewertung der Ansprüche erfolgt mit dem Barwert.

## 22. ALTERSVERSORGUNG

Die betriebliche Altersversorgung im Konzern erfolgt überwiegend beitragsorientiert. Hierbei zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen oder auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche und private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die jährlichen Beiträge sind als Personalaufwendungen ausgewiesen.

Bei einem Tochterunternehmen der SOLARWORLD AG besteht ein leistungsorientierter Altersversorgungsplan (Defined Benefit Plan), für den eine Insolvenzversicherung über den Pensionsversicherungsverein erfolgt. Planvermögen liegt nicht vor. Die Bewertung dieser Pensionsrückstellungen erfolgt nach der in IAS 19 vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode) für leistungsorientierte Altersversorgungspläne. Der SOLARWORLD Konzern hat von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste als Aufwand oder Ertrag zu erfassen, wenn der Saldo der kumulierten, nicht erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste zum Ende der vorherigen Berichtsperiode 10 Prozent der Verpflichtung zu diesem Zeitpunkt übersteigt. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil wird in den „Zins- und anderen Finanzaufwendungen“ erfasst.

Der als Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag umfasst den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes auf Grundlage erstrangiger, festverzinslicher Industrieanleihen) abzüglich des noch nicht erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands und der noch nicht erfassten versicherungsmathematischen Verluste (zuzüglich Gewinne).

## 23. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, soweit eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führt und sich diese Vermögensbelastung verlässlich abschätzen lässt. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs. Rückstellungen für Verpflichtungen, die voraussichtlich nicht im Folgejahr zu einer Belastung führen, werden in Höhe des Barwertes des erwarteten Vermögensabflusses erfasst. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Zu weiteren Details verweisen wir auf unsere Ausführungen in Tz. 59.

Muss die Rückstellungsbildung unterbleiben, weil eines der Kriterien nicht erfüllt ist, ohne dass die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme als vernachlässigbar gering eingeschätzt wird („remote“), wird über die entsprechenden Verpflichtungen als Eventualschulden berichtet. Wir verweisen hierzu auf Tz. 67.

Rückstellungen für Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen werden im Zeitpunkt des Verkaufs der zugrundeliegenden Produkte oder der Erbringung der Dienstleistungen gebildet. Die erstmalige Erfassung erfolgt auf der Basis von Schätzungen und Annahmen. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen in Tz. 5. Die ursprüngliche Schätzung der Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen wird regelmäßig überprüft.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, sofern ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan erstellt und dieser den betroffenen Parteien mitgeteilt worden ist.

Ein Ansatz von Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen erfolgt für vertraglich fixierte Verpflichtungen und wird mit den zukünftigen erwarteten Kosten für die Wiederherstellung bewertet.

Rückstellungen für drohende Verluste aus ungünstigen Verträgen werden gebildet, wenn der aus dem Vertrag resultierende erwartete wirtschaftliche Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung unvermeidbaren Kosten.

#### **24. ÜBRIGE SCHULDEN**

Die unter den übrigen Schulden ausgewiesenen abgegrenzten Schulden werden für erhaltene Dienstleistungen und Waren sowie für Personalverpflichtungen erfasst, für die die formalen Voraussetzungen für die Zahlung noch nicht erfüllt sind. Für diese Schulden ist der künftige Vermögensabfluss dem Grunde nach sicher und unterliegt der Höhe nach nur unwesentlichen Unsicherheiten. Die Bewertung erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs.

Die unter den übrigen Schulden ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen lauten teilweise auf US-Dollar. Da es sich hierbei nicht um monetäre Posten im Sinne von IAS 21.16 handelt, erfolgte eine Bewertung mit dem historischen, bei Vereinnahmung gegebenen Kurs.

Im Zusammenhang mit den abgegrenzten Verbindlichkeiten für die gewinnorientierte Mitarbeiterbeteiligung werden im Rahmen eines „Treuhandvertrags zum Insolvenzschutz“ Einzahlungen auf ein Treuhandkonto geleistet, die die Verpflichtungen aus den Geschäftsjahren 2011 und 2010 betreffen. Da diese Verpflichtungen als andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.126 (d) anzusehen sind, erfolgt im Rahmen der Bewertung gemäß IAS 19.128 eine Saldierung des Barwerts der Verpflichtungen am Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert des als Planvermögen anzusehenden Treuhandkontos. Planvermögen umfasst Vermögen, das durch einen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer gehalten wird. Planvermögen ist vor dem Zugriff von Gläubigern des Konzerns geschützt und kann nicht direkt an den Konzern gezahlt werden. Die Saldierung ist zum Bilanzstichtag sowohl im kurzfristigen als auch im langfristigen Bereich erfolgt.

#### **25. ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG**

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu beanspruchenden Entgelts abzüglich gewährter Skonti und Rabatte sowie der Umsatzsteuer oder anderer Abgaben bewertet.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren oder Erzeugnissen werden mit Übergang der signifikanten Risiken und Chancen erfasst, wenn, wie regelmäßig der Fall, auch die übrigen Voraussetzungen (keine fortgesetzte Involvierung, verlässliche Bestimmbarkeit der Erlöshöhe und ausreichende Wahrscheinlichkeit des Zuflusses) gegeben sind.

Die Umsatzerlöse aus dem Projektgeschäft werden nach der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) gemäß IAS 11 erfasst, soweit die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Dabei wird für kundenspezifische Projekte eine anteilige Gewinnrealisierung entsprechend dem Fertigstellungsgrad vorgenommen, wenn eine Ermittlung des Fertigstellungsgrades der Gesamtkosten und der Gesamterlöse der jeweiligen Aufträge im Sinne von IAS 11 zuverlässig möglich ist. Der Fertigstellungsgrad der einzelnen Projekte wird grundsätzlich nach dem Cost-to-Cost-Verfahren gemäß IAS 11.30 (a) ermittelt. Unter den genannten Voraussetzungen werden entsprechend dem Fertigstellungsgrad anteilig die Gesamtprojekterlöse realisiert. Die Auftragskosten umfassen die dem Auftrag direkt zurechenbaren Kosten und Teile der Gemeinkosten. Sofern das Ergebnis eines Fertigungsauftrages nicht zuverlässig ermittelt werden kann, werden die Auftragslöse in Höhe der dazugehörigen Auftragskosten erfasst, so dass per Saldo ein Nullergebnis ausgewiesen wird (Zero-Profit-Methode).

Im Zusammenhang mit langfristigen Verkaufskontrakten für Siliziumwafer erhaltene Anzahlungen werden ertragswirksam aufgelöst, wenn der SOLARWORLD Konzern keine Verpflichtung mehr zur Anrechnung auf zukünftige Lieferungen hat und eine Anrechnung auch faktisch nicht in Erwägung zieht.

Aufwandszuschüsse werden periodengerecht entsprechend dem Anfall der Aufwendungen ertragswirksam erfasst.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Rückstellungen für Gewährleistung werden zum Zeitpunkt der Realisierung der entsprechenden Umsatzerlöse gebildet.

Bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sowie den verzinslichen als zur Veräußerung verfügbar eingestuften finanziellen Vermögenswerten werden Zinserträge und Zinsaufwendungen anhand des Effektivzinssatzes erfasst. Dabei handelt es sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Zinserträge bzw. -aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Zins- und anderen Finanzerträge bzw. Zins- und anderen Finanzaufwendungen ausgewiesen und periodengerecht abgegrenzt.

## 26. STEUERN

### a) Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

### b) Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf zum Abschlussstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Eine Ausnahme bilden latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten. Zukünftige Steuer-satzänderungen werden berücksichtigt, sofern am Abschlussstichtag materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, werden in Übereinstimmung mit dem zugrunde liegenden Geschäftsvorfall direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen ein-klagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuer-schulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuer-behörde erhoben werden.

### **c) Umsatzsteuer**

Erträge, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Um-satzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstel-lungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Verbindlichkeiten werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter den „Übrigen Forderungen und Vermögenswerten“ bzw. „Übrigen Schulden“ erfasst.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 27. UMSATZERLÖSE

Die Umsätze und ihre Aufteilung auf Unternehmensbereiche und Regionen sind in der Segmentberichterstattung Tz. 40 ersichtlich. Die Konzernumsätze betreffen die folgenden Produkte und Leistungen:

in T€	2012	2011*
Modul- und Bausatzverkauf (Eigen- und Fremdproduktion)	497.130	820.621
Zellen/Wafer	18.686	169.533
Projekterlöse	73.903	30.991
Stromerzeugung	13.655	13.658
Sonstige Umsatzerlöse	3.020	10.132
<b>Summe</b>	<b>606.394</b>	<b>1.044.935</b>

\* Vergleichszahlen wurden gem. IAS 8.22 angepasst. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 1.

Die Projekterlöse resultieren im Wesentlichen aus der Errichtung von Großsolaranlagen.

Zum Bilanzstichtag bestehen, anders als im Vorjahr, keine laufenden Projekte, deren Umsatzerlöse nach der PoC-Methode gemäß IAS 11 periodisch abgegrenzt wurden. Entsprechend bestehen zum Bilanzstichtag auch keine sich daraus ergebenden Forderungen oder Verbindlichkeiten (i.Vj. Forderungen). Die Summe der angefallenen Auftragskosten und ausgewiesenen Gewinne abzüglich der passivisch abgesetzten erhaltenen Anzahlungen für die bilanzierten Aufträge war im Vorjahr wie folgt:

in T€	2012	2011
Summe der angefallenen Kosten und ausgewiesenen Gewinne (abzüglich etwaiger ausgewiesener Verluste)	0	27.411
Erhaltene Anzahlungen/Zahlungen aus Teilabrechnungen	0	-25.150
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>2.261</b>
Forderungen aus Auftragsfertigung (Tz. 50)	0	2.261

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Erlöse aus dem Verkauf von sonstigen Zwischen- und Vorprodukten sowie Erlöse aus Recyclingaktivitäten.

### 28. AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Die im Vorjahr ausgewiesenen aktivierten Eigenleistungen haben vor allem die Errichtung von Photovoltaikanlagen, die von zum Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen betrieben werden, betroffen. Vergleichbare Transaktionen waren im Berichtsjahr nicht gegeben.

## 29. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in T€	2012	2011*
Auflösung erhaltener Anzahlungen	63.417	113.473
Auflösung abgegrenzter Investitionszuwendungen	48.299	38.450
Kursgewinne	13.409	17.253
Schadensersatzleistungen	9.978	41.434
Ertrag aus Veräußerung Windportfolio	7.071	0
Ertrag aus Aufwandszuschüssen für Forschung und Entwicklung	5.261	3.938
Sonstige periodenfremde Erträge	4.736	1.501
Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	3.883	5.909
Erlöse aus sonstigen Lieferungen und Leistungen	2.267	19.211
Weiterberechnung von Aufwendungen	1.179	1.832
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	743	2.377
Ertrag aus der Erstkonsolidierung SOLARPARC AG	0	4.915
Abfindung für die Entlassung aus Gewährleistungsverpflichtungen	0	2.500
Übrige sonstige betriebliche Erträge	6.216	7.706
<b>Summe</b>	<b>166.459</b>	<b>260.499</b>

\* Vergleichszahlen wurden gem. IAS 8.22 angepasst. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 1.

Die Erträge aus der Auflösung erhaltener Anzahlungen resultieren aus dem Wegfall der Verpflichtung, erhaltene Anzahlungen für Waferlieferungen auf zukünftige Lieferungen anzurechnen. Die Erträge ergeben sich in Höhe von T€ 60.372 (i.Vj. T€ 97.623) aus dem vollständigen Wegfall der Verpflichtung gegenüber mehreren Kunden aufgrund von geschlossenen Aufhebungsvereinbarungen oder Kündigungen und in Höhe von T€ 3.045 (i.Vj. T€ 15.850) aus Minderabnahmen fest vereinbarter Waferlieferungen aus laufenden Verträgen für das Kalenderjahr 2012.

Die Schadensersatzleistungen sind vollständig (i.Vj. 34,2 Mio. €) auf Ausgleichszahlungen für die Nichterfüllung von Langzeitlieferverträgen zurückzuführen.

Von den Erträgen aus der Auflösung von abgegrenzten Investitionszuwendungen sind T€ 26.551 (i.Vj. T€ 24.454) auf außerplanmäßige Abschreibungen im Rahmen des Werthaltigkeitstests zurückzuführen. Wir verweisen hierzu auf Tz. 9 und 32.

Die Erträge aus sonstigen Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Siliziumverkäufen, welche keinen Bestandteil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit darstellen.

Bezüglich des Ertrags aus der Veräußerung des Windportfolios verweisen wir auf unsere Ausführungen in Tz. 2.

Der Anstieg der periodenfremden Erträge resultiert in Höhe von 2,6 Mio. € aus der Wertaufholung in Vorjahren wertgeminderter PV-Anlagen.

Die vereinnahmten Zuschüsse für Forschung und Entwicklung sind mit einer Reihe von Auflagen verbunden. Diese können nach jetzigem Kenntnisstand vollständig erfüllt werden, sodass mit keinen Rückzahlungen zu rechnen ist.

### 30. MATERIALAUFWAND

in T€	2012	2011*
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	470.843	732.359
Aufwendungen für bezogene Leistungen	63.725	86.793
<b>Summe</b>	<b>534.568</b>	<b>819.152</b>

\* Vergleichszahlen wurden gem. IAS 8.22 angepasst. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 1.

### 31. PERSONALAUFWAND

in T€	2012	2011
Löhne und Gehälter	107.202	115.223
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	22.176	23.001
<b>Summe</b>	<b>129.378</b>	<b>138.224</b>

Der Rückgang der Personalaufwendungen begründet sich insbesondere durch die im Berichtsjahr eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung der Personalkosten, die unter anderem aufgrund der Unterauslastung unserer Produktionskapazitäten notwendig wurden. Hierzu verweisen wir auf Tz. 69. Für Details zur Vergütung des Vorstandes verweisen wir auf den Lagebericht bzw. auf Tz. 70.

### 32. ABSCHREIBUNGEN

#### a) Planmäßige Abschreibungen

Die Zusammensetzung und Aufteilung der planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in Höhe von T€ 87.187 ergeben sich aus dem Anlagenspiegel. Wir verweisen hierzu auf Tz. 41.

#### b) Wertminderungstest für Geschäfts- und Firmenwerte sowie Sachanlagen und außerplanmäßige Abschreibungen

Im Berichtszeitpunkt hatte die Marktkapitalisierung des SOLARWORLD Konzerns nachhaltig das Konzerneigenkapital unterschritten. Dies ist gemäß IAS 36.12.d als Anzeichen für einen vorliegenden Wertminderungsbedarf für alle bestehenden Vermögenswerte zu verstehen. Insofern wurde für alle Vermögenswerte die Werthaltigkeit auf der kleinstmöglichen Aggregationsebene überprüft.

In Summe ergab sich für das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögenswerte eine außerplanmäßige Wertminderung in Höhe von 330,4 Mio. € (i.Vj. 339,0 Mio. €). Diesen stehen außerplanmäßige Auflösungen von abgegrenzten Investitionszuwendungen in Höhe von 26,5 Mio. € (i.Vj. 24,5 Mio. €) gegenüber.

Wertaufholungen von Sachanlagen entstanden mit Ausnahme des in Tz. 29 angeführten Sachverhaltes im Geschäftsjahr nicht.

Die Wertminderungsaufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen.

## aa) Grundannahmen für die Berechnung des erzielbaren Betrags

### Nutzungswert

Die detaillierten Planungsrechnungen für die ersten drei Jahre der produzierenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) basieren – neben Markt- und Branchentrends, allgemeinen Erwartungen bzgl. makroökonomischer Entwicklungen und eigenen Erfahrungswerten – auf den folgenden wesentlichen Annahmen:

- Stabilisierung bzw. leichte Erholung der Absatzpreise
- Steigerung der Wirkungsgrade von Solarzellen
- sinkende Materialkosten
- steigende Produktivität

Unter Berücksichtigung des kontinuierlichen Wachstums der Umsatzerlöse ab dem ersten Planjahr und unter Berücksichtigung von Konjunktur- und Produktzyklen sowie der aktuell schwierigen Marktlage aufgrund von deutlichen Überkapazitäten wurden für den sich an die Detailplanungsphase anschließenden Zeitraum der ewigen Rente die nachhaltig zu erwartenden Absatzmengen und Absatzpreise abgeleitet. Entsprechend ist ein gegenüber dem letzten Detailplanungsjahr geringeres Ertragsniveau in die Ableitung der Free Cashflows in der Phase der ewigen Rente eingeflossen.

Die detaillierten Planungsrechnungen der CGU, die den Geschäfts- und Firmenwert der SOLARPARC AG trägt, basieren auf den folgenden wesentlichen Annahmen:

- Entwicklung und Vertrieb von Solarparks mit SOLARWORLD Modulen auf Basis von Transferpreisen gemäß Planung
- Übernahme der Betriebsführung für die in Deutschland vertriebenen Solarparks bei konstanten Margen

Bei der Berechnung des Nutzungswerts der getesteten CGUs bestehen Schätzungsunsicherheiten für die zugrundeliegenden Annahmen besonders hinsichtlich der:

- Bruttogewinnmargen
- Rohstoff- und Materialpreisentwicklung
- Ausbringungsmengen im Betrachtungszeitraum
- Entwicklungs- und Vertriebsvolumina von Solarparks und
- Diskontierungszinssätze (inkl. der zugrunde gelegten Wachstumsrate).

**BRUTTOGEWINNMARGEN.** Die Bruttogewinnmargen resultieren aus den geplanten Verrechnungs- und Absatzpreisen und der geplanten Kostenentwicklung. Für die produktionsschrittspezifische Entwicklung der Stückkosten (Step Costs) wurde grundsätzlich von einer Ausbringungsmenge ausgegangen, die keine Erweiterungsinvestitionen beinhaltet. Weiterhin wird mit Produktivitätssteigerungen und Materialpreissenkungen gerechnet. In den nächsten zwei Jahren geht die SOLARWORLD AG von einer Stabilisierung bzw. einer leichten Erholung der Marktpreise für Solarmodule und einer zyklischen Entwicklung auf nachhaltig moderatem Ertragsniveau aus.

**ROHSTOFF- UND MATERIALPREISENTWICKLUNG.** In die Schätzungen fließen die veröffentlichten Preisindizes für wichtige Rohstoffe wie zum Beispiel Silizium und Silber ein. Für die Rohstoffe werden tatsächliche vergangenheitsorientierte Rohstoff- und Materialpreisentwicklungen als Indikator für künftige Preisentwicklungen herangezogen und – sofern notwendig – um Einschätzungen des Managements ergänzt.

**ANNAHMEN ÜBER DIE AUSBRINGUNGSMENGEN.** Grundsätzlich geht die SOLARWORLD AG für die Bestimmung des Nutzungswerts im Rahmen der Impairment-Tests von einer steigenden Auslastung bestehender Kapazitäten in den Jahren 2013 und 2014 sowie einer im Wesentlichen gegebenen Vollausslastung in 2015 aus. Bei der Ausbringungsmenge in Watt Peak wird durch technischen Fortschritt (steigende Wirkungsgrade) und Effizienzsteigerungsprogramme in der Produktion ein Anstieg erwartet.

**ENTWICKLUNGS- UND VERTRIEBSVOLUMINA VON SOLARPARKS.** Die Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten aus in der Vergangenheit abgewickelten Projekten und den verfügbaren Ressourcen sowie den Planungen des Managements.



**DISKONTIERUNGSSÄTZE.** Die Diskontierungssätze spiegeln die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der SOLARWORLD AG zuzuordnenden spezifischen Risiken wider. Die Abzinsungssätze wurden basierend auf den branchenüblichen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) geschätzt.

**SCHÄTZUNGEN DER NACHHALTIGEN WACHSTUMSRATE.** Die einheitlich zu Grunde gelegte Wachstumsrate in der Phase der ewigen Rente beträgt für alle CGUs 1,0 Prozent. Diese entspricht der hälftigen nachhaltig geschätzten Inflationsrate (Quelle: International Monetary Fund) und entspricht somit dem Teil der erwarteten Preissteigerungen, die nach Meinung des Managements nachhaltig an den Verbraucher weitergegeben werden können.

#### **Beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten**

Die sachverständigen Berechnungen des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der Liegenschaften in Deutschland und den USA zum Abschlussstichtag basieren auf der Kapitalisierung künftiger Zahlungsüberschüsse. Hierbei wurde eine allgemeine gewerbliche Nutzung angenommen, d. h., von der bisherigen Nutzung (Produktion von Solarzellen) wurde abstrahiert. Die Bodenpreise ergeben sich aus den Angebotspreisen für Grundstücke vergleichbarer Art in der näheren Umgebung. Die Marktmieten ergeben sich aus den Marktmietenspannen je Nutzung, angepasst auf Lage, Größe und Ausstattung der Gebäude. Die standort- und nutzungsabhängige Rendite basiert auf Marktdaten unter Berücksichtigung der Makro- und Mikrolage sowie dem Alter der Gebäude. Die mit der Vermarktung verbundenen Kosten und Ertragsausfälle wurden unter Berücksichtigung der lokalen Marktaktivität angesetzt. Marktübliche Veräußerungskosten wurden in Abzug gebracht.

Die Berechnungen des Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten für den wesentlichen Teil der Maschinen und Anlagen zum Abschlussstichtag basieren grundsätzlich auf dem Vergleichsverfahren und somit auf Marktpreisen, Vergleichstransaktionen oder Vergleichsmultiplikatoren. Wenn keine Vergleichswerte verfügbar waren, wurde das Sachwertverfahren angewendet. Die Wertermittlung erfolgt dabei ausgehend von Wiederbeschaffungswerten vermindert um Abschreibungen und Abschlägen wegen wirtschaftlicher bzw. technischer Überalterung. Das Ertragswertverfahren wurde bei der Wertermittlung von Maschinen nicht angewendet, da aufgrund von Besonderheiten in der Solarbranche, insbesondere dem Wegfall von Subventionen sowie aggressiver Konkurrenz von staatlich subventionierten Anbietern aus China, ein zukünftiger Ertrag nicht verlässlich vorhergesagt werden kann.

#### **bb) Ergebnisse der Wertminderungstests**

Im Berichtsjahr hat der Werthaltigkeitstest auf CGU-Ebene bezogen auf das Anlagevermögen und die Geschäfts- und Firmenwerte zu den folgenden Ergebnissen geführt:

Die CGU „Freiberg Gewerbegebiet Süd“, die bereits im Vorjahr vorübergehend stillgelegt worden war, wurde um 55,9 Mio. € (i.Vj. 81,2 Mio. €) auf Nettoveräußerungswerte abgeschrieben. Für die wesentlichen Vermögenswerte lagen sachverständige Ermittlungen von Nettoveräußerungswerten vor. Die Nettoveräußerungswerte der übrigen Vermögenswerte wurden aus diesen Werten abgeleitet. Die CGU ist dem Segment „Produktion Deutschland“ zugeordnet.

Der Buchwert der CGU „Freiberg Industriegebiet Ost“ wurde im Geschäftsjahr um 140,9 Mio. € auf Nettoveräußerungswerte abgeschrieben (i.Vj. 59,4 Mio. €; Abwertung auf den für das Vorjahr ermittelten Nutzungswert). Für die wesentlichen Vermögenswerte der CGU lagen sachverständige Ermittlungen von Nettoveräußerungswerten vor, aus denen die Nettoveräußerungswerte der übrigen Vermögenswerte abgeleitet wurden. Die CGU ist dem Segment „Produktion Deutschland“ zugeordnet.

Für die CGU „Wafer USA“, die am Standort Hillsboro (Oregon, USA) die Produktion monokristalliner Wafer umfasst und die in das Segment „Produktion USA“ einbezogen wird, war eine Wertberichtigung in Höhe von 12,8 Mio. € (i.Vj. 91,1 Mio. €) notwendig. Für die wesentlichen Vermögenswerte lagen sachverständige Ermittlungen der Nettoveräußerungswerte vor. Die Nettoveräußerungswerte der übrigen Vermögenswerte wurden aus diesen Werten abgeleitet.

In der CGU „Zelle USA“, die am Standort Hillsboro (Oregon, USA) die Zellproduktion umfasst und die ebenfalls dem Segment „Produktion USA“ zugeordnet ist, wurde basierend auf sachverständig ermittelten Nettoveräußerungswerten eine Wertberichtigung in Höhe von 85,2 Mio. € (i.Vj. 42,8 Mio. €; Abwertung auf den für das Vorjahr ermittelten Nutzungswert) vorgenommen. Diese Wertberichtigung spiegelt den Verfall der Preise für Solarzellen sowie das geplante Niveau der Zellproduktionskosten am Standort Hillsboro wider.

In der CGU „Modul Camarillo“, die dem Segment „Produktion USA“ zuzuordnen ist, wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 2,2 Mio. € (i.Vj. 13,4 Mio. €) auf den Nettoveräußerungswert vorgenommen, die auf gutachtlich geschätzten Werten beruht. Zudem ist eine Wertberichtigung in Höhe von 1,2 Mio. € auf Nettoveräußerungswerte erfolgt, die aus sachverständig ermittelten Nettoveräußerungswerten für wesentliche Vermögenswerte abgeleitet wurden.

Für die Bewertung der CGU „Modul Hillsboro“ wurde ein Nutzungswert ermittelt, der um 2,1 Mio. € unter dem Buchwert der CGU lag. Die CGU wird in das Segment „Produktion USA“ einbezogen.

Außerdem wurde in den USA für Corporate Assets eine Abwertung in Höhe von 17,3 Mio. € auf sachverständig ermittelte Nettoveräußerungswerte vorgenommen, die aus den Nettoveräußerungswerten der anderen Vermögenswerte abgeleitet wurden.

Der aus dem Erwerb der SOLARPARC AG stammende Firmenwert wurde der CGU „Großanlagengeschäft“ zugeordnet, die zum einen die Entwicklung und Vermarktung von Großanlagen sowie die anschließende Betriebsführung der Anlagen umfasst. Die CGU gehört zum Segment „Handel“. Der im Berichtsjahr durchgeführte Impairment-Test hat zu einer vollumfänglichen Abwertung des ausgewiesenen Firmenwertes in Höhe von T€ 4.642 geführt.

Des Weiteren wurden außerplanmäßig Wertminderungen auf einzelne Vermögenswerte in Höhe von T€ 7.974 vorgenommen (i.Vj. T€ 13.822).

### 33. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in T€	2012	2011
Wertberichtigung/Verlust von geleisteten Anzahlungen	88.722	0
Instandhaltungsaufwendungen	21.028	26.174
Vertriebsaufwendungen	15.732	20.733
Fremdpersonaleinsatz	15.565	25.003
Werbekosten	13.889	25.580
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	11.556	7.949
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	9.974	23.468
Kursverluste	7.201	16.170
Mieten und Pachten	6.451	5.605
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (Fremdleistungen)	6.310	5.990
Reisekosten	5.622	4.662
Versicherungen und Beiträge	5.235	6.083
Aufwand aus der Zuführung zu anderen Rückstellungen	5.181	1.910
Datenverarbeitungsleistungen	4.465	5.390
Aufwendungen in Zusammenhang mit sonstigen Lieferungen und Leistungen	3.041	20.802
Aufwand aus der Zuführung zur Gewährleistungsrückstellung	3.010	6.170
Abwasser und Abfallbeseitigung	1.822	2.527
Telefon, Porto, Internet	1.676	1.660
Periodenfremde Aufwendungen	1.663	1.640
Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten	522	208
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	18.402	18.081
<b>Summe</b>	<b>247.066</b>	<b>225.805</b>

Die Wertberichtigung bzw. der Verlust von geleisteten Anzahlungen betrifft im Wesentlichen Anzahlungen in Höhe von 34,6 Mio. € für Monosilan, die die SOLARWORLD im Zusammenhang mit dem Joint Venture JSSi an Evonik geleistet hatte, und in Höhe von 52,0 Mio. € Anzahlungen im Zusammenhang mit langfristigen Siliziumabnahmeverträgen. Hierzu verweisen wir auch auf unsere Erläuterungen unter der Tz. 5.

In den Mieten und Pachten sind Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von T€ 3.341 (i.Vj. T€ 2.997) enthalten.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste entfallen in Höhe von T€ 3.021 (i.Vj. T€ 21.445) auf Waferkunden. Den Wertberichtigungen stehen Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Anzahlungen in Höhe von T€ 18.991 (i.Vj. T€ 42.590) gegenüber. Für die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen verweisen wir auf Tz. 50.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit sonstigen Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Siliziumverkäufen, die keinen Bestandteil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit darstellen. Die Erträge aus den Siliziumverkäufen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Den Wechselkursverlusten stehen Wechselkursgewinne in Höhe von T€ 13.409 (i.Vj. T€ 17.253) gegenüber, welche in den sonstigen betrieblichen Erträgen (Tz. 29) ausgewiesen sind.

### 34. AUFWENDUNGEN FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr entfielen auf die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit des SOLARWORLD Konzerns Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 49.139 (i.Vj. T€ 27.162).

### 35. FINANZERGEBNIS

#### a) Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen

in T€	2012	2011
Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen	17	1.003
Aufwendungen aus at Equity bewerteten Anteilen	-14.655	-1.940
<b>Summe</b>	<b>-14.638</b>	<b>-937</b>

Die Aufwendungen aus at Equity bewerteten Anteilen beinhalten Wertberichtigungen auf die Beteiligung an der JSSI GMBH (T€ 11.188) sowie an der SOLARCYCLE GMBH (T€ 34).

Die im Vorjahr ausgewiesenen Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen resultieren in Höhe von T€ 776 aus dem Verkauf der SOLARWORLD KOREA LTD. und SOLARPARK M.E. LTD im Juni 2011. Eine vergleichbare Transaktion ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

#### b) Zins- und andere Finanzerträge

in T€	2012	2011*
Zinserträge	2.280	6.421
Andere Finanzerträge	126	741
<b>Summe</b>	<b>2.406</b>	<b>7.162</b>

\* Vergleichszahlen wurden gem. IAS 8.22 angepasst. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 1.

Die Zinserträge enthalten Zinsen aus verzinslichen Wertpapieren, Termingeldern und sonstigen Bankguthaben, die als „Kredite und Forderungen“ oder als „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ kategorisiert sind.

#### c) Zins- und andere Finanzaufwendungen

in T€	2012	2011*
Zinsaufwendungen	64.170	65.482
Andere Finanzaufwendungen	9.345	5.339
<b>Summe</b>	<b>73.515</b>	<b>70.821</b>

\* Vergleichszahlen wurden gem. IAS 8.22 angepasst. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 1.

Die Zinsaufwendungen enthalten ausschließlich Zinsen für finanzielle Verbindlichkeiten, die als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ kategorisiert sind. Sie resultieren im Wesentlichen aus Bankdarlehen, aus den von der SOLARWORLD AG emittierten Fremdkapitalinstrumenten sowie aus verzinslichen Verbindlichkeiten des SOLARWORLD Konzerns gegenüber seinen Mitarbeitern im Rahmen eines Programms zur gewinnorientierten Mitarbeitervergütung.

Andere Finanzaufwendungen enthalten im Wesentlichen Bereitstellungszinsen für nicht in Anspruch genommene Kreditlinien sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung von Finanzverbindlichkeiten.

Aktivierungsfähige Fremdkapitalkosten, die zur Minderung der Zinsaufwendungen führen, liegen wie im Vorjahr nicht vor.

#### d) Sonstiges Finanzergebnis

in T€	2012	2011
<b>Nettogewinne und -verluste aus</b>		
designiert als zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	60	3.649
zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten	-1.240	-7.391
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanzielle Verbindlichkeiten	19.901	8.257
Wechselkursverluste/-gewinne	-463	589
<b>Summe</b>	<b>18.258</b>	<b>5.104</b>

Das Nettoergebnis der Kategorie „designiert als zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ ist nicht durch Veränderungen des Bonitätsrisikos beeinflusst.

In der Darstellung der Nettogewinne und -verluste werden Derivate, die sich in einer Sicherungsbeziehung befinden, nicht berücksichtigt. Freistehende Derivate sind in der Bewertungskategorie „zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte“ enthalten.

#### 36. ERGEBNIS AUS NICHT FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN

Das im Vorjahr ausgewiesene Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ist auf den Solarfonds SOLARPARC DEUTSCHLAND I GMBH & Co. KG zurückzuführen, welcher mit der vollständigen Platzierung des Eigenkapitals des Solarfonds SOLARPARC DEUTSCHLAND I GMBH & Co. KG seit dem 30. Juni 2011 nicht mehr zum Konsolidierungskreis des SOLARPARC Teilkonzerns und damit des SOLARWORLD Konzerns gehört hat. Eine vergleichbare Transaktion lag im Geschäftsjahr 2012 nicht vor.

#### 37. ERTRAGSTEUERN

Der ausgewiesene Steueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2012	2011*
Tatsächlicher Steueraufwand Inland	4.780	21.237
Tatsächlicher Steueraufwand Ausland	165	1.786
<b>Tatsächlicher Steueraufwand gesamt</b>	<b>4.945</b>	<b>23.023</b>
Latenter Steuerertrag Inland	-86.673	-18.192
Latenter Steueraufwand Ausland	206	761
<b>Latenter Steuerertrag gesamt</b>	<b>-86.467</b>	<b>-17.431</b>
<b>Ausgewiesener Steuerertrag (-)/-aufwand (+) gesamt</b>	<b>-81.522</b>	<b>5.592</b>

\* Vergleichszahlen wurden gem. IAS 8.22 angepasst. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 1.

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf das Einkommen und den Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

In den US-Gesellschaften sind im abgelaufenen Jahr sowie in den Vorjahren steuerliche Verluste angefallen. An die Aktivierung latenter Steuern auf diese Verlustvorträge stellt IAS 12 im Falle von Verlusten in der jüngeren Vergangenheit hohe Anforderungen, die zum Stichtag nicht erfüllt sind. Daher wurden wie im Vorjahr auch im Geschäftsjahr 2012 keine aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge von US Gesellschaften gebildet (potenziell T€ 66.062; i.Vj. T€ 23.431).

Die in den US-Gesellschaften angefallenen steuerlichen Verluste belaufen sich im Hinblick auf die „Federal Tax“ (Ertragsteuer des Bundes) auf umgerechnet rund 371 Mio. €. Sie können mindestens bis ins Jahr 2024 mit steuerlichen Gewinnen verrechnet werden und verfallen dann sukzessive in den Jahren 2025 bis 2032. Auf diese Verlustvorträge entfallen latente Steueransprüche in Höhe von rund 115 Mio. €. Im Hinblick auf die „State Tax“ (Ertragsteuer der Bundesstaaten) belaufen sich die steuerlichen Verlustvorträge auf rund 324 Mio. €. Sie verteilen sich auf die Bundesstaaten Kalifornien (119 Mio. €), Oregon (194 Mio. €) und sonstige Bundesstaaten (10,7 Mio. €). In Kalifornien können sie mindestens bis ins Jahr 2018 mit steuerlichen Gewinnen verrechnet werden. In Höhe von rund 32 Mio. € verfallen sie dann sukzessive in den Jahren 2019 bis 2021. Im Übrigen (87 Mio. €) verfallen sie im Jahr 2032. In Oregon verfallen die Verlustvorträge sukzessive ab dem Jahr 2022. In den sonstigen Bundesstaaten verfällt ein Teil der Verlustvorträge von 2,0 Mio. € in den Jahren 2014 bis 2016. Die verbleibenden 8,7 Mio. € verfallen sukzessive ab dem Jahr 2026. Insgesamt entfallen auf diese Verlustvorträge latente Steueransprüche von rund 27 Mio. €.

Im Berichtsjahr wurden zudem auf im Organkreis der SOLARWORLD AG bestehende Verlustvorträge aktive latente Steuern gebildet. Die bestehenden Verlustvorträge werden voraussichtlich vollumfänglich genutzt werden können, da aufgrund der geplanten Restrukturierungsmaßnahmen von einem Sanierungsgewinn und von der Gewährung eines Sanierungserlasses ausgegangen wird.

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten und auf steuerliche Verlustvorträge entfallen unsaldiert und saldiert die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

in T€	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.12	31.12.11*	31.12.12	31.12.11*
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	152.261	69.183	13.421	18.050
Übrige langfristige Vermögenswerte	77	153	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte	59.472	30.121	3.330	6.083
Abgegrenzte Investitionszuwendungen	1.456	2.686	1.083	0
Übrige langfristige Schulden	2.401	4.408	6.648	5.861
Kurzfristige Schulden	3.515	2.471	1.060	3.026
Steuerlich nutzbare Verlustvorträge	37.114	455	0	0
Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	-154.761	-89.777	0	0
<b>Summe</b>	<b>101.535</b>	<b>19.700</b>	<b>25.542</b>	<b>33.020</b>
Saldierung	-23.280	-17.452	-23.280	-17.452
<b>Bilanziell ausgewiesene latente Steuern</b>	<b>78.255</b>	<b>2.248</b>	<b>2.262</b>	<b>15.568</b>

\* Vergleichszahlen wurden gem. IAS 8.22 angepasst. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 1.

Zum Bilanzstichtag wurden mangels des Bestehens von Sicherungsbeziehungen keine latenten Steueransprüche (i.Vj. T€ 110) und latenten Steuerpflichtungen (i.Vj. T€ 1.840) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Zum 31. Dezember 2012 wurden wie auch im Vorjahr gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerschulden auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie an Gemeinschaftsunternehmen erfasst. Die entsprechenden temporären Differenzen belaufen sich auf insgesamt T€ 3.642 (i.Vj. T€ 7.665).

Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den nominellen und den tatsächlichen Steuersätzen im Berichtsjahr und im Vorjahr erläutert:

in T€	2012	2011*
Ergebnis vor Ertragsteuern	-687.813	-303.350
Erwarteter Ertragsteuersatz (inkl. Gewerbesteuer)	30,0 %	30,0 %
<b>Erwarteter Ertrag aus Ertragsteuer</b>	<b>-206.344</b>	<b>-91.005</b>
Abweichende in- und ausländische Steuerbelastung	-4.064	-22.486
Periodenfremde tatsächliche Steuern	-630	7.715
Steuern aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	2.353	3.217
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	-6.286	-8.821
Nicht gebildete latente Steuern auf neue Verlustviträge	76.890	22.747
Abschreibung Firmenwert	1.393	8.876
Ausländische Quellensteuer	-17	1.319
Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	9.266	82.216
Sonstige Abweichungen des Steueraufwands	6.076	1.814
<b>Ausgewiesener Ertrag/Aufwand aus Ertragsteuer</b>	<b>-81.522</b>	<b>5.592</b>
Effektiver Ertragsteuersatz	11,9 %	-1,8 %

\* Vergleichszahlen wurden gem. IAS 8.22 angepasst. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 1.

### 38. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird ermittelt als Quotient aus dem Konzernergebnis und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktienanzahl. Da keine Optionsrechte oder Wandlungsrechte ausstehen, war die Kennzahl „verwässertes Ergebnis je Aktie“ wie im Vorjahr nicht einschlägig. Das Konzernergebnis resultiert ausschließlich aus fortgeführter Geschäftstätigkeit. Der bei der Ermittlung des Ergebnisses je Aktie zugrundeliegende gewichtete Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien wurde zum Stichtag neu berechnet und beläuft sich auf 110.795.393 Stück.

### 39. GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Der SOLARWORLD Konzern hat entschieden, das Gesamtergebnis in zwei getrennten Aufstellungen, einer Gewinn- und Verlustrechnung und einer Gesamtergebnisrechnung, darzustellen. Die Gesamtergebnisrechnung schließt sich direkt an die Gewinn- und Verlustrechnung an.

Da die Beträge, die vom Eigenkapital ins Periodenergebnis umgegliedert bzw. den Anschaffungskosten nicht finanzieller Vermögenswerte zugeordnet wurden, und die ergebnisneutralen Gewinne und Verluste inkl. der Steuereffekte bereits in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt sind, sind an dieser Stelle keine weiteren Angaben vorzunehmen.

### 40. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

#### a) Segmentangaben

Die Darstellung der Segmentberichterstattung folgt dem „full management approach“. Unverändert zum Vorjahr wurden die folgenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente identifiziert:

- Produktion Deutschland
- Produktion USA
- Handel

Hintergrund ist die bei der SOLARWORLD AG vorherrschende interne Organisations-, Berichts- und Steuerungsstruktur, welche die Produktion sowie den Vertrieb von Solarsystemen und Solarmodulen in den Mittelpunkt stellt. Übergeordnetes Konzernziel ist es, die vorhandenen Synergie- und Effizienzpotenziale der gesamten Wertschöpfungskette zu heben und so strategische Wettbewerbsvorteile für die Vermarktung von Solarsystemen erzielen zu können.

Zur Bildung der genannten berichtspflichtigen Geschäftssegmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst.

Die beiden Produktionssegmente schließen jeweils regional zusammenhängende und voll integrierte Produktionsaktivitäten in Deutschland und den USA zusammen und beinhalten jeweils die Produktionsbereiche der gesamten Wertschöpfungskette.

Das operative Segment „Handel“ umfasst den weltweiten Vertrieb von Solarsystemen und Solarmodulen sowie die Aktivitäten der SOLARPARC AG.

In die Kategorie „alle sonstigen Segmente“ gehen verschiedene Geschäftstätigkeiten des Konzerns ein, deren finanzieller Einfluss in 2012 nicht wesentlich für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns war.

Für die einzelnen Segmente gelten wie im Vorjahr die gleichen Rechnungslegungsgrundsätze, wie sie für den Konzern gelten.

#### INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTSSEGMENTE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012 // IN MIO. €

	Produktion Deutschland	Produktion USA	Handel	Alle sonstigen Segmente	Überleitung	Konsolidiert
<b>Umsätze</b>						
Externe Umsätze	23	1	581	1	0	606
Intersegment-Umsätze	332	177	2	21	-532	0
<b>Umsätze gesamt</b>	<b>355</b>	<b>178</b>	<b>583</b>	<b>22</b>	<b>-532</b>	<b>606</b>
<b>EBITDA</b>	<b>9</b>	<b>-47</b>	<b>-154</b>	<b>10</b>	<b>-21</b>	<b>-203</b>
Planmäßige Abschreibungen	-49	-26	-6	-6	0	-87
Außerplanmäßige Abschreibungen	-201	-121	-5	-3	0	-330
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>-241</b>	<b>-194</b>	<b>-165</b>	<b>1</b>	<b>-21</b>	<b>-620</b>
Finanzergebnis						-67
Ergebnis vor Ertragsteuern						<b>-687</b>
Ertragsteuern						82
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten						-606
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten						0
<b>Konzernergebnis</b>						<b>-606</b>
Wesentliche zahlungsunwirksame Erträge	100	11	0	1	0	112
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen	-97	-27	-69	0	0	-193



INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTSSEGMENTE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011\* // IN MIO. €

	Produktion Deutschland	Produktion USA	Handel	Alle sonstigen Segmente	Überleitung	Konsolidiert
<b>Umsätze</b>						
Externe Umsätze	262	5	863	1	-86	1.045
Intersegment-Umsätze	485	416	2	9	-912	0
<b>Umsätze gesamt</b>	<b>747</b>	<b>421</b>	<b>865</b>	<b>10</b>	<b>-998</b>	<b>1.045</b>
<b>EBITDA</b>	<b>262</b>	<b>-4</b>	<b>-79</b>	<b>-4</b>	<b>33</b>	<b>208</b>
Planmäßige Abschreibungen	-61	-40	-6	-6	0	-113
Außerplanmäßige Abschreibungen	-153	-156	0	0	-30	-339
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>48</b>	<b>-200</b>	<b>-85</b>	<b>-10</b>	<b>3</b>	<b>-244</b>
Finanzergebnis						-59
Ergebnis vor Ertragsteuern						<b>-303</b>
Ertragsteuern						-6
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten						-309
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten						2
<b>Konzernergebnis</b>						<b>-307</b>
Wesentliche zahlungs- unwirksame Erträge	147	5	0	0	0	152
Wesentliche zahlungs- unwirksame Aufwendungen	-56	-25	-54	0	34	-101

\* Vergleichszahlen wurden gem. IAS 8.22 angepasst. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 1.

Die Überleitungsspalte enthält im Bereich der Intersegment-Umsätze Eliminierungen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Die Überleitung der Summe der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis erklärt sich im Wesentlichen aus der Zwischenergebniseliminierung, sowie durch weitere unwesentliche ertragswirksame Konsolidierungsbuchungen.

Die Umsatzerlöse der Kategorie „Alle sonstigen Segmente“ setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

in Mio. €	2012	2011
Forschungs- und Entwicklungsleistungen (konzernintern)	21	9
Erlöse aus Stromeinspeisung	1	1
<b>Summe</b>	<b>22</b>	<b>10</b>

Die wesentlichen zahlungsunwirksamen Erträge enthalten die Auflösungen erhaltener Anzahlungen sowie die Auflösung abgegrenzter Investitionszuwendungen. Die wesentlichen zahlungsunwirksamen Aufwendungen enthalten Wertberichtigungen auf Vorräte, Forderungen und geleistete Anzahlungen.

#### b) Angaben auf Unternehmensebene

Hinsichtlich des Aufrisses der Umsatzerlöse nach Produkten und Leistungen verweisen wir auf unsere Angaben in Tz. 27.

Es gibt keinen externen Kunden, der mehr als 10 Prozent der Umsatzerlöse des SOLARWORLD Konzerns auf sich vereint.

Die Zuordnung der Umsätze zu den einzelnen Ländern bzw. Regionen erfolgt auf Basis der Rechnungsstellung. Ein Umsatz gilt als in dem Land erzielt, in dem der Rechnungsadressat seinen Unternehmenssitz hat.

in Mio. €	Umsatzerlöse		Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	
	2012	2011*	31.12.12	31.12.11
Deutschland	300	443	275	574
Übriges Europa	114	186	0	0
Asien	20	112	0	0
USA	140	223	89	218
Sonstige	32	81	0	0
<b>Summe</b>	<b>606</b>	<b>1.045</b>	<b>364</b>	<b>792</b>

\* Vergleichszahlen wurden gem. IAS 8.22 angepasst. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 1.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

### 41. ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEN SOWIE DER ALS FINANZINVESTITION GEHALTENEN IMMOBILIEN

Die Zusammensetzung und Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen sowie der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten					31.12.12
	Stand 1.1.12	Umbuchung	Zugang	Abgang	Währungs- differenz	
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.950	2.360	3.549	7.347	-147	31.365
2. Geschäfts- oder Firmenwerte	39.524	0	0	0	0	39.524
3. Erkundung und Evaluierung	210	0	682	0	0	892
4. Geleistete Anzahlungen	339	0	43	124	0	258
	<b>73.023</b>	<b>2.360</b>	<b>4.274</b>	<b>7.471</b>	<b>-147</b>	<b>72.039</b>
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke und Gebäude	354.932	10.194	6.125	1.218	-2.468	367.565
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.020.208	34.557	25.751	91.416	-6.973	982.128
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.562	932	1.373	1.246	-143	39.479
4. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	53.230	-43.920	9.918	1.988	-167	17.074
	<b>1.466.932</b>	<b>1.763</b>	<b>43.168</b>	<b>95.867</b>	<b>-9.751</b>	<b>1.406.245</b>
<b>III. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>						
	27.993	-4.123	2.224	0	0	26.094
	<b>1.567.948</b>	<b>0</b>	<b>49.667</b>	<b>103.338</b>	<b>-9.898</b>	<b>1.504.378</b>

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten					31.12.11
	Stand 1.1.11	Zugang Konsolidie- rungskreis	Um- buchung	Zugang	Abgang	
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.836	7.091	1.372	2.420	46	277
2. Geschäfts- oder Firmenwerte	34.883	4.641	0	0	0	0
3. Erkundung und Evaluierung	0	0	0	210	0	0
4. Geleistete Anzahlungen	238	0	-5	108	2	0
	<b>56.957</b>	<b>11.732</b>	<b>1.367</b>	<b>2.738</b>	<b>48</b>	<b>277</b>
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke und Gebäude	326.522	171	19.089	6.287	867	3.730
2. Technische Anlagen und Maschinen	789.912	48.807	74.250	107.295	12.277	12.221
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.701	298	2.537	6.397	618	247
4. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	105.857	43	-97.235	45.029	552	88
	<b>1.251.992</b>	<b>49.319</b>	<b>-1.359</b>	<b>165.008</b>	<b>14.314</b>	<b>16.286</b>
<b>III. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>						
	21.264	0	-8	6.737	0	0
	<b>1.330.213</b>	<b>61.051</b>	<b>0</b>	<b>174.483</b>	<b>14.362</b>	<b>16.563</b>

Abschreibungen						Buchwerte		
Stand 1.1.12	Umbuchung	Zugänge planmäßig	Zugänge außerplanmäßig	Abgang	Währungs-differenz	Stand 31.12.12	Stand 31.12.12	Stand 31.12.11
17.620	0	3.486	5.133	1.752	-126	24.361	7.004	15.330
34.882	0	0	4.642	0	0	39.524	0	4.642
0	0	0	0	0	0	0	892	210
0	0	0	0	0	0	0	258	339
<b>52.502</b>	<b>0</b>	<b>3.486</b>	<b>9.775</b>	<b>1.752</b>	<b>-126</b>	<b>63.885</b>	<b>8.154</b>	<b>20.521</b>
148.658	127	11.046	95.604	382	-1.791	253.261	114.304	206.274
549.232	-3	67.113	211.687	40.896	-6.068	781.065	201.062	470.976
21.416	3	5.050	4.523	1.036	-118	29.838	9.640	17.146
2.945	0	0	8.788	0	-111	11.621	5.452	50.285
<b>722.251</b>	<b>127</b>	<b>83.209</b>	<b>320.601</b>	<b>42.314</b>	<b>-8.088</b>	<b>1.075.786</b>	<b>330.459</b>	<b>744.681</b>
762	-127	492	0	0	0	1.127	24.967	27.231
<b>775.515</b>	<b>0</b>	<b>87.187</b>	<b>330.377</b>	<b>44.067</b>	<b>-8.214</b>	<b>1.140.798</b>	<b>363.580</b>	<b>792.433</b>

Abschreibungen						Buchwerte		
Stand 1.1.11	Umbuchung	Zugänge planmäßig	Zugänge außerplanmäßig	Abgang	Währungs-differenz	Stand 31.12.11	Stand 31.12.11	Stand 31.12.10
12.054	0	4.189	1.169	46	254	17.620	15.330	9.782
5.296	0	0	29.586	0	0	34.882	4.642	29.587
0	0	0	0	0	0	0	210	0
0	0	0	0	0	0	0	339	238
<b>17.350</b>	<b>0</b>	<b>4.189</b>	<b>30.755</b>	<b>46</b>	<b>254</b>	<b>52.502</b>	<b>20.521</b>	<b>39.607</b>
45.927	0	17.198	82.528	662	3.667	148.658	206.274	280.595
238.826	0	85.807	221.672	10.582	13.509	549.232	470.976	551.086
14.887	0	5.747	1.133	529	178	21.416	17.146	14.814
496	0	48	2.945	522	-22	2.945	50.285	105.361
300.136	0	108.800	308.278	12.295	17.332	722.251	744.681	951.856
<b>270</b>	<b>0</b>	<b>492</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>762</b>	<b>27.231</b>	<b>20.994</b>
<b>317.756</b>	<b>0</b>	<b>113.481</b>	<b>339.033</b>	<b>12.341</b>	<b>17.586</b>	<b>775.515</b>	<b>792.433</b>	<b>1.012.457</b>

#### 42. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Im Rahmen der Erkundung des Ost-Erzgebirges auf Lithiumvorkommen sind im Berichtszeitraum Ausgaben in Höhe von T€ 682 (i.Vj. T€ 210) angefallen, die gemäß IFRS 6 als immaterieller Vermögenswert aktiviert wurden. Darüber hinaus wurden keine selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte aktiviert.

#### 43. SACHANLAGEN

Die Entwicklung der Sachanlagen ist maßgeblich durch die außerplanmäßigen Abschreibungen aus den Werthaltigkeitstests geprägt. Für Einzelheiten verweisen wir auf unsere Ausführungen in Tz. 9 und 32.

Leasingverhältnisse nach IAS 17, die zu einer Aktivierung eines Vermögenswerts führen würden, liegen nicht vor.

#### 44. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Der Gebäudekomplex der AUERMÜHLE (Objekt A), in dem sich das Vertriebszentrum der SOLARWORLD AG befindet, ist seit dem 1. April 2011 in Teilen fremdvermietet. Die betroffenen Gebäudeteile werden daher als Finanzinvestition gehaltene Immobilien eingestuft. Der Marktwert dieser Gebäudeteile beläuft sich auf 15,4 Mio. € (i.Vj. 19,4 Mio. €) und liegt damit 0,8 Mio. € unter deren Buchwert.

Die zweite Immobilie (Objekt B) wird seit dem 1. April 2012 komplett fremdvermietet. Der Marktwert dieser Immobilie beläuft sich auf 6,5 Mio. € (i.Vj. 6,4 Mio. €) und liegt damit 2,2 Mio. € unter deren Buchwert. Die Abweichung erklärt sich in voller Höhe durch aktivierte Umbaumaßnahmen, die im Interesse des Mieters vorgenommen und auch von diesem erstattet wurden. Die aktivierte Umbaumaßnahme sowie die erhaltenen Erstattungen werden über die Laufzeit des Mietvertrages aufgelöst.

Die Marktwerte wurden von unabhängigen Gutachtern ermittelt. Aufgrund der Art der Immobilien und des Fehlens von Vergleichsdaten wurden für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Immobilien keine beobachtbaren Markttransaktionen herangezogen. Stattdessen wurde der beizulegende Zeitwert grundsätzlich mit Hilfe des Ertragswertverfahrens unter Anwendung der nachfolgenden Annahmen ermittelt. Der Grundstückswert des Objektes B wurde auf Basis des Bodenrichtwerts ermittelt.

	2012		2011	
	Objekt A	Objekt B	Objekt A	Objekt B
Marktmiete	11,25 €/qm	12,00 €/qm	11,50 €/qm	12,50 €/qm
Mietausfallwagnis	5 %	4 %	5 %	4 %
Kapitalisierungszinssatz	5,80 %	5,65 %	5,50 %	5,75 %
Restnutzungsdauer	unendlich	46 Jahre	unendlich	47 Jahre
Bodenwert	–	135 €/qm	–	135 €/qm

Mit den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurden im Geschäftsjahr Mieterträge in Höhe von T€ 1.090 (i.Vj. T€ 561) erzielt. Den vermieteten Teilen stehen Aufwendungen von T€ 342 (i.Vj. T€ 393) gegenüber. Für die nicht vermieteten Teile sind Aufwendungen in Höhe von T€ 1.141 (i.Vj. T€ 334) entstanden.

Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerbarkeit von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und keine vertraglichen Verpflichtungen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien zu kaufen, zu erstellen oder zu entwickeln. Für Objekt B besteht die vertragliche Verpflichtung bautechnische Maßnahmen vorzunehmen und sämtliche mit der Herrichtung verbundene Kosten einschließlich Verzinsung werden von Mieter getragen.

Hinsichtlich der Überleitungsrechnung, welche die Entwicklung des Buchwerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien darstellt, verweisen wir auf den Anlagenspiegel in Tz. 41.

Die künftigen Mindestmietzahlungen aus den vermieteten Teilen stellen sich wie folgt dar:

in T€	2012	2011
Innerhalb des nächsten Jahres	1.084	660
Von 2 bis 5 Jahren	1.642	825
Nach dem 5. Jahr	0	0
<b>Summe</b>	<b>2.726</b>	<b>1.485</b>

#### 45. AT EQUITY BEWERTETE ANTEILE

in T€	2012	2011
QATAR SOLAR TECHNOLOGIES Q.S.C. (29 %)	23.368	26.217
JSSI GMBH (49 %)	0	11.188
Sonstige Beteiligungen (-)	0	437
<b>Summe</b>	<b>23.368</b>	<b>37.842</b>

Die SOLARWORLD AG ist mit 29 Prozent am Vermögen und am Ergebnis der QATAR SOLAR TECHNOLOGIES Q.S.C. mit Sitz im Emirat Qatar beteiligt. Gemeinsam mit der Qatar Foundation und der Qatar Development Bank errichtet die SOLARWORLD eine Produktionsstätte für Polysilizium.

Die Beteiligung an der JSSI GMBH mit Sitz in Freiberg besteht durch die SOLARWORLD AG. Es handelt sich um eine 49-prozentige Beteiligung am Vermögen und am Ergebnis. Zusammen mit der EVONIK-Degussa GmbH hat die Gesellschaft ein Produktionsverfahren für Solarsilizium entwickelt, auf dessen Basis sie dieses produziert. Die Beteiligung wurde im Geschäftsjahr in vollem Umfang abgewertet. Wir verweisen auf Tz. 35.

Die im Vorjahr in den sonstigen Beteiligungen ausgewiesene 24-prozentige Beteiligung der SOLARWORLD AG an der SOLARCYCLE GMBH mit Sitz in Bitterfeld/Wolfen wurde im Berichtsjahr vollständig abgewertet. Die Gesellschaft ist in Liquidation befindlich. Wir verweisen auf Tz. 2 und 35.

Im Vorjahr waren in den sonstigen Beteiligungen außerdem die von der SOLARPARC AG gehaltenen Anteile an BGB-Gesellschaften enthalten, die Übergabestationen und Kabeltrassen zur gemeinsamen Nutzung und Verwaltung gehalten haben. Diese dienten sowohl dem Betrieb der eigenen als auch im Eigentum Dritter stehender Windkraftanlagen. Diese Beteiligungen wurden im Berichtsjahr veräußert. Wir verweisen auf die Tz. 2.

Bezüglich der Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Personen verweisen wir auf die Tz. 68.

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen zu den at Equity bewerteten Anteilen. Die Werte beziehen sich auf die auf den SOLARWORLD Konzern entfallenden Anteile, nicht auf die Werte eines fiktiven Anteilsbesitzes von 100 Prozent.

in T€	31.12.12	31.12.11
<b>Anteiliges Vermögen</b>	<b>81.417</b>	<b>43.495</b>
davon kurzfristig	10.410	8.873
davon langfristig	71.007	34.622
<b>Anteilige Schulden</b>	<b>56.743</b>	<b>5.799</b>
davon kurzfristig	17.224	4.216
davon langfristig	39.519	1.583
<b>Anteilige Umsatzerlöse</b>	<b>6.909</b>	<b>11.154</b>
<b>Anteilige Jahresergebnisse</b>	<b>-12.171</b>	<b>-1.699</b>

#### 46. LANGFRISTIGE SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen als langfristig eingestufte Beträge für Rückdeckungsversicherungen in Höhe von T€ 501 (i.Vj. T€ 616), die gemäß IFRIC 14 und IAS 19 bilanziert wurden. Die Rückdeckungsversicherungen wurden im Zusammenhang mit Altersteilzeitverpflichtungen abgeschlossen und zum Stichtag mit den daraus entstandenen Erfüllungsrückständen saldiert. Der kurzfristige Teil ist in den Sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen (siehe Tz. 53).

#### 47. AKTIVE LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern resultieren teilweise aus den von den steuerlichen Grundsätzen abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen bei Ansatz und Bewertung von Aktiv- und Passivposten sowie aus aktuellen Verlustvorträgen. Die Entwicklung des Postens ist bei der Erläuterung des Steueraufwands (Tz. 37) dargestellt.

#### 48. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Diese Position enthält im Wesentlichen den langfristigen Anteil der auf Rohstoffe geleisteten Anzahlungen. Wir verweisen auch auf unsere Erläuterungen in Tz. 12.

#### 49. VORRÄTE

in T€	31.12.12	31.12.11*
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48.892	100.504
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	98.555	75.213
Fertige Erzeugnisse und Waren	64.373	153.292
Geleistete Anzahlungen (kurzfristig)	10.702	49.386
<b>Summe</b>	<b>222.523</b>	<b>378.395</b>

\* Vergleichszahlen wurden gem. IAS 8.22 angepasst. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 1.

Bei der vorstehenden Aufschlüsselung wurden nur die Solarmodule als fertige Erzeugnisse des Konzerns qualifiziert. Im Vorjahr waren zusätzlich auch die Wafer der DEUTSCHE SOLAR GMBH in Höhe von T€ 13.118 als fertige Erzeugnisse des Konzerns ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden diese den unfertigen Erzeugnissen zugeordnet.

Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen von Vorräten in Höhe von T€ 94.488 (i.Vj. T€ 77.935) im Aufwand erfasst. Im Berichtsjahr ergaben sich wie im Vorjahr keine Wertaufholungen.

Für die Vorräte bestehen analog zum Vorjahr keine wesentlichen Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

#### 50. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in T€	31.12.12	31.12.11
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.569	120.760
Forderungen aus Auftragsfertigung	0	2.261
<b>Summe</b>	<b>55.569</b>	<b>123.021</b>

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen der SOLARWORLD AG in Höhe von T€ 15.112 als Sicherheit für Darlehensverbindlichkeiten abgetreten.

Die Altersstruktur der Forderungen ergibt sich aus folgender Tabelle:

in T€	31.12.12	31.12.11
Nicht überfällig und nicht wertgemindert	42.159	67.866
Überfällig und nicht wertgemindert		
- bis 30 Tage	6.526	29.482
- zwischen 31 und 60 Tagen	620	9.314
- zwischen 61 und 90 Tagen	184	4.595
- zwischen 91 und 180 Tagen	267	2.638
- zwischen 181 und 360 Tagen	508	3.900
- über 360 Tage	5.048	5.226
Wertgemindert	257	0
<b>Summe</b>	<b>55.569</b>	<b>123.021</b>

Für die nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen keine Anzeichen eines Wertberichtigungsbedarfs vor oder es waren aufgrund von bestehenden Sicherheiten keine Wertberichtigungen zu bilden. Die im Block „zwischen 1 und 90 Tagen“ enthaltenen Forderungen wurden innerhalb des Aufstellungszeitraums des Konzernabschlusses nahezu vollständig beglichen. Ein Großteil der „zwischen 91 bis über 360 Tagen“ enthaltenen Forderungen resultiert aus Waferverkäufen, die überwiegend aus Langfristverträgen stammen. Hinsichtlich diesbezüglicher Ausfallrisiken verweisen wir auf Tz. 65.



Die Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	2012	2011
Stand zum 1.1.	26.522	5.692
Verbrauch	-6.502	-111
Nettozuführungen	9.614	18.106
Zugang Konsolidierungskreis	0	2.831
Währungsumrechnung	-41	4
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>29.593</b>	<b>26.522</b>

#### 51. ERTRAGSTEUERFORDERUNGEN

Die Steuerforderungen in Höhe von T€ 1.054 (i.Vj. T€ 35.472) resultieren insbesondere aus anrechenbarer Kapitalertragsteuer. Im Vorjahr waren zudem Rückvergütungsansprüche auf gezahlte Körperschaft- und Gewerbesteuern oder entsprechende ausländische Steuern aufgrund überhöhter Vorauszahlungen und aufgrund notwendiger Änderungen der Veranlagungen vorangegangener Jahre enthalten.

#### 52. ÜBRIGE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSWERTE

in T€	31.12.12	31.12.11
Forderung aus Investitionszulagen	16.632	13.863
Rechnungsabgrenzungsposten	3.201	3.979
Umsatzsteuerforderungen	2.908	7.847
Forderung aus Forschungszuschüssen	1.351	1.293
Erstattung Stromsteuer	968	2.101
Sonstige geleistete Anzahlungen	292	806
Sonstiges	3.716	3.094
<b>Summe</b>	<b>29.068</b>	<b>32.984</b>

Die Forderung aus Investitionszulagen bezieht sich auf eine erwartete Auszahlung auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Investitionszulagengesetzes von 2010 gemäß eines Beschlusses der EU-Kommission vom 6. Juli 2010 sowie eines Beschlusses der EU-Kommission vom 23. März 2011.

Die offenen Forderungen aus der Erstattung der Stromsteuer resultieren aus dem deutschen Stromsteuergesetz.

### 53. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	31.12.12	31.12.11
Rückforderungsansprüche	123.741	0
Unterbeteiligung Solarparks of Extremadura S.L., Spanien	13.834	13.834
Sicherheits hinterlegungen	18.476	12.645
Verfügungsbeschränkte Bankguthaben	1.197	0
Derivative Finanzinstrumente	54	9.507
davon in Sicherungsbeziehung: T€ 0 (i.Vj. T€ 7.613)		
Sonstige Ausleihungen	0	4.877
Anteile SOLARPARC DEUTSCHLAND I GMBH UND Co. KG	0	2.871
Übrige finanzielle Vermögenswerte	291	375
<b>Summe</b>	<b>157.593</b>	<b>44.109</b>

Die Rückforderungsansprüche resultieren aus geleisteten Anzahlungen auf langfristige Abnahmeverträge für Silizium, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gegen EU-Kartellrecht verstoßen und dadurch nichtig sind bzw. zur Nichtigkeit führen. In der Konsequenz wurden die geleisteten Anzahlungen als Rückforderungsanspruch in die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umgebucht. Wir verweisen auch auf unsere Erläuterungen in Tz. 5.

Die verfügungsbeschränkten Bankguthaben dienen als Sicherheit für in Anspruch genommene Avale.

Die derivativen Finanzinstrumente enthalten Commodity Swaps mit Marktwerten in Höhe von zusammen T€ 44 (i.Vj. T€ 81), die nicht in eine Sicherungsbeziehung einbezogen sind. Diesen stehen in diesem Jahr keine spiegelbildlichen Commodity Swaps mit negativen Marktwerten gegenüber.

Die Unterbeteiligung an der Solarparks of Extremadura S.L., Spanien, resultiert aus einer Kooperationsvereinbarung mit einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG (DB), in der die DB der SOLARPARC AG das Recht einräumt, am Ergebnis aus der Vermarktung oder alternativ dem Betrieb von Solarparks in Extremadura (Spanien) zu partizipieren. Dem ausgewiesenen Buchwert der Unterbeteiligung steht eine Zahlungsverpflichtung zugunsten der DB in Höhe von T€ 12.667 (siehe Tz. 57) gegenüber, die die DB jederzeit einfordern kann.

Die im Vorjahr ausgewiesene Beteiligung an dem Solarfonds SOLARPARC DEUTSCHLAND I GMBH & Co. KG in Höhe von T€ 2.871 wurde im Berichtszeitraum zu ihrem Buchwert veräußert.

### 54. FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel beinhalten fast vollständig Guthaben bei Kreditinstituten. Diese waren zum Bilanzstichtag jeweils bei verschiedenen Banken überwiegend kurzfristig als Termin- und Tagesgelder angelegt. Bankkonten mit Guthaben in Höhe von T€ 11.780 unterliegen Pfändungsvereinbarungen. Im Rahmen der Projektfinanzierung von Photovoltaikanlagen sind zudem Mindestkassenbestände in Höhe von T€ 372 vorzuhalten, die somit nicht frei verfügbar sind.

### 55. ZUR VERÄUSSERUNG BESTIMMTE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

SOLARWORLD AG beabsichtigt, eine nicht mehr genutzte Maschine innerhalb der nächsten zwölf Monate zu veräußern. Die Käufersuche ist bereits angelaufen. Aus der Bewertung dieser Anlage zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Wert abzüglich Veräußerungskosten zum Zeitpunkt der Umklassifizierung als zur Veräußerung gehalten ergab sich eine Wertminderung von T€ 2.837.

Im Vorjahr bestanden keine zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte.

## **56. EIGENKAPITAL**

### **a) Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag 111,72 Mio. € (i.Vj. 111,72 Mio. €) und umfasst ausschließlich Stammaktien. Es handelt sich um 111.720.000 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

### **b) Genehmigtes Kapital**

In der Hauptversammlung vom 20. Mai 2010 wurden die in den vorherigen Hauptversammlungen genehmigten Erhöhungen des Grundkapitals aufgehoben sowie der Vorstand für die Höchstdauer von 5 Jahren, also bis zum 20. Mai 2015, ermächtigt, unter Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt € 55.860.000 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber oder Namen lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage erhöhen zu dürfen.

Am 7. August 2013 beschloss die Hauptversammlung der SOLARWORLD AG die ersatzlose Aufhebung des genehmigten Kapitals. Die Eintragung dieses Hauptversammlungsbeschlusses in das Handelsregister ist jedoch an die Durchführung der ebenfalls durch die Hauptversammlung vom 7. August 2013 beschlossenen Kapitalmaßnahmen geknüpft, welche wesentlicher Bestandteil des Restrukturierungskonzepts der Gesellschaft sind.

### **c) Bedingtes Kapital**

Die SOLARWORLD AG verfügt über kein bedingtes Kapital.

### **d) Eigene Aktien**

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2010 wurde der Vorstand zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt. Die Ermächtigung ist gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum Ablauf des 20. Mai 2015 befristet und auf bis zu 10 Prozent des Grundkapitals beschränkt.

Per 31. Dezember 2012 befinden sich insgesamt 924.607 eigene Aktien im Besitz der SOLARWORLD AG. Die Anzahl der eigenen Aktien ist damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der der Ermittlung des Ergebnisses je Aktie zugrundeliegende gewichtete Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien wurde zum Stichtag neu berechnet und beläuft sich auf 110.795.393 Stück.

### **e) Sonstige Rücklagen**

#### **Währungsumrechnungsrücklage**

Die Währungsumrechnungsrücklage enthält die Differenzen aufgrund der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen.

#### **Sicherungsrücklage und AfS-Rücklage**

Die Sicherungsrücklage enthält in Höhe von T€ 0 (i.Vj. T€ 3.941) Gewinne und Verluste aus Sicherungsbeziehungen, die im Rahmen von Cashflow Hedges als effektiv eingestuft wurden. Aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerte (AfS-Vermögenswerte) besteht wie im Vorjahr zum Stichtag keine AfS-Rücklage. In Bezug auf im Vorjahr mit der Sicherungsrücklage verrechnete latente Steuern verweisen wir auf Tz. 37.

### **f) Anteile ohne beherrschenden Einfluss**

Die im Vorjahr ausgewiesenen Anteile ohne beherrschenden Einfluss beziehen sich auf die zum damaligen Zeitpunkt nicht von der SOLARWORLD AG gehaltenen Anteile an der SOLARPARC AG. Zum 31. Dezember 2012 beträgt der Stimmrechtsanteil an der SOLARPARC AG 100 Prozent. Wir verweisen auch auf unsere Erläuterungen in Tz. 2.

#### g) Dividendenausschüttung

An die Inhaber der voll eingezahlten Stammaktien wurde für das Geschäftsjahr 2011 eine Dividende von € 0,09 je Aktie (Gesamtbetrag: T€ 9.972) nach der Zustimmung durch die Hauptversammlung am 24. Mai 2012 ausgeschüttet.

#### 57. LANG- UND KURZFRISTIGE FINANZSCHULDEN

in T€	31.12.12	31.12.11
Anleihen	550.915	554.071
Emittierte Schuldscheindarlehen	356.221	380.789
Emittierte Senior Notes (US-Private Placement)	0	135.271
Bankdarlehen	64.043	154.449
Kaufpreisverpflichtung AUERMÜHLE	16.377	16.426
Zahlungsverpflichtung Unterbeteiligung Solarparks of Extremadura S.L., Spanien	12.667	12.667
Sicherheitsleistungen von Lohnfertigern	0	12.490
Derivative Finanzinstrumente	199	585
davon in Sicherungsbeziehung: T€ 0 (i.Vj. T€ 368)		
Sonstiges	4.358	5.121
<b>Summe</b>	<b>1.004.781</b>	<b>1.271.869</b>

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haften die Konzerngesellschaften durch Einräumung von Grundschulden in Höhe von 6,5 Mio. € (i.Vj. 13,2 Mio. €) sowie aus üblichen Sicherungsübereignungen von Sachanlagen in Höhe von 5,7 Mio. € (i.Vj. 38,7 Mio. €). Die Sicherungsübereignungen beziehen sich ausschließlich auf die vom SOLARWORLD Konzern betriebenen Photovoltaikanlagen. Darüber hinaus sind für die Projektfinanzierungen der Photovoltaikanlagen Mindestkassenbestände bei den finanzierenden Kreditinstituten in Höhe von 0,4 Mio. € (i.Vj. 2,6 Mio. €) vorzuhalten. Der Rückgang der Werte im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch den Verkauf der Windkraftanlagen im Jahr 2012 begründet. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 2.

Der Rückgang der Finanzschulden resultiert im Wesentlichen aus der im Berichtsjahr erfolgten Rückzahlung von Finanzkrediten. Des Weiteren wurden bei der im Berichtsjahr erfolgten Veräußerung der Windaktivitäten der SOLARPARC AG Finanzschulden in Höhe von 18,4 Mio. € durch den Erwerber übernommen.

Zum 31. Dezember 2012 wurden Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 403,6 Mio. € aus dem langfristigen in den kurzfristigen Bereich umgegliedert, da zum Bilanzstichtag bestimmte Unternehmenskennzahlen nicht eingehalten werden konnten, wodurch die Gläubiger dieser Finanzverbindlichkeiten grundsätzlich die vorzeitige Rückzahlung der Darlehen verlangen können. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in Tz. 65e.

Sicherheitsleistungen von Lohnfertigern waren im Vorjahr von Lohnfertigern erhaltene Zahlungen für weiterzuverarbeitende SOLARWORLD Produkte, die diese erst nach erfolgter Weiterverarbeitung zurückerhalten. Zum Stichtag befinden sich keine weiterzuverarbeitenden SOLARWORLD Produkte mehr bei Lohnfertigern. Der Ausweis einer Finanzschuld entfällt somit.

Die Kaufpreisverpflichtung AUERMÜHLE resultiert aus abgeschlossenen Optionen, die der SOLARWORLD AG bzw. dem Verkäufer, der Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH, jeweils das Recht zum Kauf bzw. Verkauf weiterer 45 Prozent der Anteile an der AUERMÜHLE einräumt.

Die Zahlungsverpflichtung für die Unterbeteiligung Solarparks of Extremadura S.L., Spanien, steht im Zusammenhang mit der in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Unterbeteiligung an der Solarparks of Extremadura S.L., Spanien. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter Tz. 53.

## 58. ABGEGRENZTE INVESTITIONSZUWENDUNGEN

Der Posten beinhaltet abgegrenzte Investitionszulagen und -zuschüsse sowie abgegrenzte Steuergutschriften, auch soweit sie bereits im Folgejahr aufzulösen sind, da sie ausschließlich im Zusammenhang mit dem Sachanlagevermögen stehen.

Die Investitionszulagen und -zuschüsse sind mit einer Reihe von Auflagen verbunden. Diese können nach jetzigem Kenntnisstand vollständig erfüllt werden, sodass mit keinen Rückzahlungen zu rechnen ist.

Die unterjährige Entwicklung der abgegrenzten Investitionszuwendungen ist maßgeblich durch die außerplanmäßigen Abschreibungen im Rahmen des Werthaltigkeitstest geprägt. Hierzu verweisen wir Tz. 32.

## 59. LANG- UND KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in T€	Stand 1.1.12	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Währungs- umrechnung	Stand 31.12.12
Gewährleistung	21.000	1.208	1.733	3.884	-87	21.857
Pensionen	8.021	431	0	389	0	7.979
Rückbauverpflichtungen	5.102	466	2.277	105	-47	2.417
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	1.031	958	0	2.287	-5	2.355
Übrige Rückstellungen	10.120	808	14	4.530	-5	13.823
<b>Summe</b>	<b>45.274</b>	<b>3.870</b>	<b>4.024</b>	<b>11.195</b>	<b>-144</b>	<b>48.431</b>

Die Rückstellung für Gewährleistung wird für spezifische Einzelrisiken, für das allgemeine Risiko aus der Inanspruchnahme aus gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen sowie aus gewährten Leistungsgarantien auf verkaufte Photovoltaik-Module gebildet. Die Rückstellung für das Risiko aus der Inanspruchnahme aus den gewährten Leistungsgarantien wird in Höhe von 0,25 Prozent sämtlicher Modulumsatzerlöse des SOLARWORLD Konzerns gebildet. Dieser pauschalierte Satz repräsentiert die gegenwärtige Einschätzung der zu erwartenden abgezinsten Gesamtaufwendungen über die Gesamtlaufzeit der Leistungsgarantie (die Leistungsgarantie wird für 25 Jahre gewährt). Daher wird die Rückstellung mit einem laufzeitkongruenten Zinssatz aufgezinnt. Daraus ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 874 (i.Vj. T€ 566), die in Tz. 35 in den anderen Finanzaufwendungen enthalten sind.

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen betrifft zum einen Mietereinbauten, die nach Ablauf des Pachtzeitraums vom SOLARWORLD Konzern entfernt werden müssen. Zum anderen umfasst die Rückstellung die Pflicht nach Ablauf der Pachtzeit zur Wiederherstellung der Flächen, auf denen Photovoltaikanlagen betrieben werden. Aufgrund der Langfristigkeit der Rückstellung wird die Rückstellung mit einem laufzeitkongruenten Zinssatz aufgezinnt. Daraus ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 202 (i.Vj. T€ 220), die in Tz. 35 in den anderen Finanzaufwendungen enthalten sind.

Die Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste ergibt sich im Wesentlichen aus ungünstigen Beschaffungsverträgen.

Der Anstieg in den sonstigen Rückstellungen ist im Wesentlichen auf gebildete Rückstellungen für eine durch die SOLARWORLD AG ausgesprochene freiwillige Rücknahmeverpflichtung für in Deutschland nach dem 1. Januar 2011 in Verkehr gebrachte Module zurückzuführen.

Zudem ist in den sonstigen Rückstellungen eine Rückstellung für Prozessrisiken in Höhe von T€ 1.295 (i.Vj. T€ 1.242) enthalten.

## Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen beinhalten die Zusagen für eine betriebliche Altersversorgung an Mitarbeiter des Konzerns auf Basis unmittelbarer Direktzusagen. Die erdienten Pensionsansprüche sind endgehaltsabhängig.

Bei der Berechnung der defined benefit obligation (DBO) wurden einheitlich folgende Bewertungsparameter zugrunde gelegt:

	31.12.12	31.12.11
Rechnungszins	3,8 %	5,0 %
Gehaltstrend	0,0 %	0,0 %
Rententrend	2,0 %	2,0 %

Für Sterblichkeit und Invalidität wurden die Heubeck-Richttafeln RT 2005 G verwendet.

Die Überleitung der DBO zur Bilanz ergibt sich wie folgt:

in T€	31.12.12	31.12.11
Bewertete Verpflichtung	8.605	7.772
Ungetilgte versicherungsmathematische Verluste (-)/Gewinne (+)	-626	249
<b>Pensionsrückstellung</b>	<b>7.979</b>	<b>8.021</b>

In der Folge ist die Entwicklung der DBO wiedergegeben:

in T€	2012	2011
Verpflichtungsumfang am 1.1.	7.772	7.682
Zinsaufwand	389	402
Laufender Dienstzeitaufwand	0	4
Rentenzahlungen und sonstige Inanspruchnahmen	-431	-414
Neue versicherungsmathematische Verluste (+)	875	98
<b>Verpflichtungsumfang am 31.12.</b>	<b>8.605</b>	<b>7.772</b>

Folgende DBO-Beträge wurden für die laufende und die vorangegangenen Berichtsperioden für leistungsorientierte Pläne angesetzt:

in T€	2012	2011	2010	2009	2008
Verpflichtungsumfang am 31.12.	8.605	7.772	7.682	7.470	7.407

Die ungetilgten versicherungsmathematischen Gewinne ergeben sich wie folgt:

in T€	2012	2011
Stand am 1.1.	249	347
Rückführung	-875	-98
<b>Stand am 31.12.</b>	<b>-626</b>	<b>249</b>

#### 60. ÜBRIGE LANG- UND KURZFRISTIGE SCHULDEN

in T€	31.12.12	31.12.11*
Erhaltene Anzahlungen	34.202	103.381
Ausstehende Rechnungen	9.859	9.924
Sonstige Personalverpflichtungen	7.967	10.199
Umsatzsteuer	7.655	4.817
Gewinnorientierte Mitarbeitervergütung	1.361	8.081
Einlageverpflichtung	0	4.073
Sonstige	10.928	8.830
<b>Summe</b>	<b>71.972</b>	<b>149.305</b>

\* Vergleichszahlen wurden gem. IAS 8.22 angepasst. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 1.

Die erhaltenen Anzahlungen umfassen im Wesentlichen Anzahlungen aus langfristigen Abnahmeverträgen für Wafer.

Die sonstigen Personalverpflichtungen setzen sich maßgeblich aus Mitarbeiterboni, ausstehenden Löhnen und Gehältern und offenen Urlaubsansprüchen zusammen.

Die ausgewiesene Verpflichtung aus gewinnorientierter Mitarbeitervergütung beinhaltet nur die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung auf die in früheren Geschäftsjahren entstandenen Verpflichtungen. Für Mitarbeiteransprüche, die vor mehr als 12 Monaten vor dem Bilanzstichtag entstanden sind, wurde eine Saldierung mit einer korrespondierenden Insolvenzversicherung vorgenommen. Wir verweisen hierzu auch auf unsere Erläuterungen in Tz. 24. Für das Berichtsjahr ist keine gewinnorientierte Mitarbeitervergütung erfasst worden. Der Zinsaufwand aus der Verzinsung der Verbindlichkeiten für die gewinnorientierte Mitarbeitervergütung beträgt im Geschäftsjahr T€ 763 (i.Vj. T€ 1.007) und ist in Tz. 35 in den Zinsaufwendungen enthalten.

Die im Vorjahr ausgewiesene Einlageverpflichtung hat die von der QATAR SOLAR TECHNOLOGIES Q.S.C. im Dezember 2011 abgerufene Eigenkapitalzuführung betroffen, die im Rahmen des „Shareholder Agreement“ vom 1. April 2010 vereinbart wurde. Die entsprechende Verbindlichkeit wurde im Berichtsjahr bezahlt.

#### 61. PASSIVE LATENTE STEUERN

Die passiven latenten Steuern resultieren vollständig aus den von den steuerlichen Grundsätzen abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen bei Ansatz und Bewertung von Aktiv- und Passivposten. Die Entwicklung des Postens ist bei der Erläuterung des Steueraufwands (Tz. 37) dargestellt.

## 62. ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die Ertragsteuerschulden beinhalten sowohl durch die Finanzverwaltungen festgesetzte als auch durch die Konzerngesellschaften berechnete oder geschätzte Körperschaft-, Gewerbe- und Kapitalertragsteuerschulden, sowie entsprechende ausländische Steuern, die sich aufgrund der Steuergesetze ergeben.

Der SOLARWORLD Konzern unterliegt im Hinblick auf die durch die SOLARWORLD INDUSTRIES AMERICA LP in der Zukunft potenziell erwirtschafteten steuerlichen Gewinne einer von der amerikanischen Besteuerung unabhängigen zusätzlichen Belastung mit deutscher Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag. Hieraus können für den SOLARWORLD Konzern zukünftig Steuerzahlungen in Höhe von maximal T€ 19.244 (i.Vj. T€ 19.244) entstehen. Tatsächliche oder latente Steuerschulden waren hierfür nicht zu bilden, da sich diese Steuerzahlungen nicht auf laufende oder frühere Perioden beziehen und nicht aus temporären Differenzen resultieren.



## SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

### 63. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

in Mio. €	31.12.12	31.12.11
<b>Bestellobligo aus Rohstoff- und Lizenzverträgen</b>		
- bis zu 1 Jahr	54	274
- zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	36	976
- länger als 5 Jahre	6	362
<b>Bestellobligo aus Investitionen in das Sachanlagevermögen</b>		
- bis zu 1 Jahr	13	22
- zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	0	0
- länger als 5 Jahre	0	0
<b>Verpflichtungen aus mehrjährigen Mietverträgen</b>		
- bis zu 1 Jahr	2	3
- zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	4	6
- länger als 5 Jahre	2	6
<b>Summe</b>	<b>117</b>	<b>1.649</b>

Die Verpflichtungen aus mehrjährigen Mietverträgen betreffen überwiegend Bürogebäude und Kraftfahrzeuge. Die Laufzeit der Leasingverträge für Gebäudekomplexe reicht von 3 bis 11 Jahren und die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge für Kraftfahrzeuge liegt zwischen 3 und 4 Jahren. Die Leasingvereinbarungen für Kraftfahrzeuge enthalten keine wesentlichen Kauf- oder Verlängerungsoptionen. Ein Leasingvertrag für ein Gebäude hat eine Verlängerungsoption für zweimal fünf Jahre. Durch die Verträge werden der SOLARWORLD AG keinerlei Beschränkungen auferlegt. Betreffend den Rückgang der finanziellen Verpflichtungen für die Bestellobligos aus Rohstoffverträgen verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Tz. 5.

### 64. ERFOLGSUNSICHERHEITEN UND EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Eine ausführliche Darstellung der Unternehmensrisiken und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ist in dem nach deutschem Recht zeitgleich mit diesem Jahresabschluss aufgestellten und veröffentlichten Konzernlagebericht enthalten. Darin wird unter anderem ausführlich auf die Erwartungen für die zukünftige Entwicklung der Absatzpreise und des Gesamtmarktes eingegangen.

#### Restrukturierungsbedarf und positive Fortführungsprognose

Vor dem Hintergrund der wettbewerbswidrigen Marktbedingungen ließ der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der SOLARWORLD AG die Unternehmensplanung der kommenden Jahre, insbesondere die Ertrags- und Finanzplanung, sachverständig extern überprüfen.

Die SOLARWORLD AG hat am 24. Januar 2013 nach § 15 WpHG eine Ad-Hoc-Mitteilung veröffentlicht und darin Folgendes bekannt gegeben: Auf Grundlage der sachverständig plausibilisierten Unternehmensplanung des laufenden und der kommenden Jahre gehe die Verwaltung davon aus, dass gravierende Einschnitte bei den Verbindlichkeiten der Gesellschaft, insbesondere den ausgegebenen Anleihen und Schuldscheindarlehen notwendig seien. Gleichzeitig gehe die SOLARWORLD AG davon aus, dass eine überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür bestehe, dass die erforderliche Finanzrestrukturierung und notwendige Maßnahmen operativer Art – im allseitigen Interesse – umgesetzt werden könnten und somit eine positive Fortführungsprognose bestehe.

Der Vorstand hat seit Veröffentlichung der Ad-Hoc-Mitteilung die Fortführungsprognose laufend geprüft. Mit Bekanntgabe des Restrukturierungsbedarfs wurden zielführende Gespräche eingeleitet. Am 18. Juni 2013 vermeldete die SOLARWORLD AG, dass sie eine Einigung über die Umsetzung der Restrukturierung der Finanzverbindlichkeiten mit allen Schuldscheingläubigern und dem Gläubiger eines besicherten Darlehens erzielt habe. Zudem stellte sie das finale Restrukturierungskonzept vor. Am 5. bzw. 6. August genehmigten die Inhaber der beiden ausstehenden Anleihen jeweils das Finanzrestrukturierungskonzept der Gesellschaft. Die Anleihegläubiger stimmten den Beschlüssen jeweils mit überwältigender Mehrheit von über 99 Prozent zu. Die Zustimmung übertraf damit die erforderliche Mehrheit von mindestens 75 Prozent des vertretenen Kapitals jeweils deutlich.

Auf einer außerordentlichen Hauptversammlung am 7. August 2013 fassten auch die Aktionäre der SOLARWORLD AG die für die finanzielle Restrukturierung erforderlichen Beschlüsse, insbesondere zu Kapitalmaßnahmen – ebenfalls jeweils mit einer Mehrheit von wertmäßig über 99 Prozent. Innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Anfechtungsfrist gingen mehrere Anfechtungsklagen gegen die Beschlüsse der Gläubigerversammlung vom 6. August 2013 sowie der außerordentlichen Hauptversammlung vom 7. August 2013 ein. Die SOLARWORLD AG hält die eingegangenen Klagen für unbegründet und hat entsprechende Klageerwiderungen eingereicht. Die Gesellschaft hat parallel dazu am 23. Oktober 2013 Freigabeanträge beim Oberlandesgericht Köln gestellt. Am 13. Januar 2014 hat das Oberlandesgericht Köln der Gesellschaft die Freigabe erteilt, die gefassten Beschlüsse der Gläubigerversammlung und der Hauptversammlung trotz unerledigter Anfechtungsklagen ins Handelsregister einzutragen und zu vollziehen. Die Beschlüsse zur Kapitalherabsetzung und zur Kapitalerhöhung wurden am 20. Januar 2014 ins Handelsregister eingetragen.

Parallel zum Freigabeverfahren hat die SOLARWORLD AG Gespräche mit den Anfechtungsklägern geführt. Mit einer Vielzahl konnte sich die Gesellschaft im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleichs einigen. Der Vergleich trifft u. a. Regelungen über die Verwertung der Aktien und Teilschuldverschreibungen der neu auszubehenden Anleihen, die von den erwerbsberechtigten Anleihegläubigern nicht erworben werden. Demnach können u. a. Aktionäre, die am 7. August 2013 mindestens 1.000 Stückaktien an der SOLARWORLD AG hielten, unlimitierte Angebote zum Kauf von den Aktien abgeben, die von Gläubigern im Rahmen der Kapitalerhöhung nicht gezeichnet werden. Gezeichnet müssen mindestens 50 Aktien oder ein ganzzahliges Vielfaches davon. Die vorgegebene Preisspanne für die Zeichnung liegt voraussichtlich und vorbehaltlich neuerer Markterkenntnisse zwischen 6,50 € und 12,50 €. Im Falle einer Überzeichnung werden diese Aktionäre und die Anleihegläubiger, die an dem Erwerb von Aktien, die von den übrigen Anleihegläubigern nicht erworben werden, interessiert sind, bevorzugt berücksichtigt. Eine ähnliche Regelung gilt ebenfalls für die nicht gezeichneten neuen Teilschuldverschreibungen.

Zum Zwecke der Sanierung wurde am 6. Januar 2014 die finale Restrukturierungsvereinbarung abgeschlossen, die die einzelnen Schritte der finanziellen Restrukturierung zum Gegenstand hat und die Einigung mit den Gläubigern vom 18. Juni 2013 konkretisiert. Die Restrukturierungsvereinbarung sieht eine Reihe aufschiebender Bedingungen für die Einbringungen der Finanzverbindlichkeiten bestehend aus Schuldscheindarlehen, Darlehen der Europäischen Investitionsbank und Anleihen der Emittentin, einschließlich der Einbringung eines Teils der Zinsforderungen, vor. Diese Einbringungen und die damit verbundene Reduzierung der Finanzverbindlichkeiten hängen unter anderem davon ab, dass die Eintragung der Durchführung der am 7. August 2013 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen ins Handelsregister erfolgt.

Die beschlossenen Maßnahmen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit bis Ende Februar 2014 final vollzogen sein.

#### **Vorstandsbereiche der SOLARWORLD AG neu gestaltet**

Am 7. Februar 2013 hat die SOLARWORLD AG mit Boris Klebensberger in bestem Einvernehmen die Aufhebung seiner Vorstandsbestellung vereinbart. Boris Klebensberger war als Chief Operating Officer (COO) vor allem für den Produktions- und Technologiebereich, die Produktentwicklung und den IT-Bereich verantwortlich. Die bisherigen Aufgabenbereiche des COO wurden in die vier verbliebenen Vorstandsressorts integriert. Darüber hinaus wurde an den beiden Produktionsstandorten in Freiberg/Deutschland und Hillsboro/USA jeweils die Position eines Bereichsvorstands neu geschaffen. Ziel der Neustrukturierung ist es, geplante Maßnahmen und Projekte zügig umsetzen zu können.

### **Internationale Handelskonflikte**

Am 2. Dezember 2013 gab die Europäische Kommission bekannt, dass die EU-Mitgliedstaaten ihren Vorschlag gebilligt hätten, Anti-Dumping und Anti-Subventionszölle auf Importe von Solarzellen und Solarstrommodulen aus China zu erheben. Die Maßnahmen traten am 6. Dezember 2013 für zwei Jahre in Kraft. Je nach Hersteller liegen diese Zölle zwischen 33 und 65 Prozent, bzw. bei rund 48 Prozent. Zugleich bestätigte die Europäische Kommission am 2. Dezember 2013 ihre Entscheidung, die bilaterale Vereinbarung mit chinesischen Herstellern über Mindestpreise zu akzeptieren. Diese galt bereits seit dem 6. August 2013. Gemäß dieser Vereinbarung werden die Zölle ausgesetzt für diejenigen Unternehmen, die sich auf die Einhaltung einer Vereinbarung von Mindestpreisen verpflichten. Der vereinbarte Mindestpreis liegt Kreisen zufolge bei rund 56 Eurocent pro Watt.

### **SOLARWORLD AG seit März 2013 nicht mehr im TecDAX vertreten**

Zum 18. März 2013 wurde die Aktie der SOLARWORLD AG aus dem AuswahlindeX TecDAX genommen. Der Arbeitskreis Aktienindizes der Deutschen Börse begründet diese Entscheidung mit der vergleichsweise niedrigen Marktkapitalisierung der SOLARWORLD Aktie.

### **Großprojekte in den USA und in Deutschland mit Gesamtleistung von rund 46 MW verkauft**

Ende des 1. Quartals 2013 gelang es SOLARWORLD, zwei Großprojekte in der kalifornischen Mojave-Wüste zu verkaufen. Die Projekte haben eine Gesamtnennleistung von 25 MW. In Deutschland verkaufte SOLARWORLD Anfang April eine solare Großanlage auf der Halbinsel Pütznitz, Mecklenburg-Vorpommern, mit einer Nennleistung von 21,3 MW. Über Details der Abschlüsse wurde Vertraulichkeit vereinbart. Der erfolgreiche Verkauf der Projekte trug zur Verbesserung der Liquidität bei und festigte zudem die internationale Position des Konzerns in diesem Geschäftsfeld. Wir verweisen auf unsere unten stehenden Angaben betreffend Änderungen der Konzernstruktur.

### **Änderungen der Konzernstruktur**

Zum Ende des 1. Quartals 2013 wurden zwei Solarprojekte sowie die damit zusammenhängenden Projektgesellschaften SEPV<sub>8</sub> LLC und SEPV<sub>9</sub> LLC an einen externen Investor veräußert. Hieraus resultierten Umsatzerlöse in Höhe von T€ 47.869.

Mit schuldrechtlichem Vertrag vom 17. April 2013 wurde die SOLARPARC DIAMANT GMBH & Co. KG an einen externen Investor veräußert. Mit Erfüllung wesentlicher aufschiebender Bedingungen wurde die Gesellschaft im 3. Quartal 2013 entkonsolidiert. Hieraus resultierten Umsatzerlöse in Höhe von T€ 30.739.

Das nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Unternehmen JSS<sub>1</sub> GMBH, an dem die SOLARWORLD AG mit 49 Prozent beteiligt war, wurde mit Vertrag vom 2. Juli 2013 veräußert.

Am 26. November 2013 unterzeichnete die SOLARWORLD AG einen Vertrag über den Erwerb von Teilen der Solarsparte der Robert Bosch GmbH. Die zu diesem Zweck neu gegründete Gesellschaft SOLARWORLD INDUSTRIES-THÜRINGEN GMBH, eine 100-prozentige Tochter der SOLARWORLD AG, Bonn, wird im Rahmen eines sog. „Asset Deals“ einen großen Teil der Produktionsanlagen und weitere Vermögensgegenstände der Bosch Solar Energy AG übernehmen.

Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der kartellrechtlichen Freigabe sowie weiterer Vollzugsbedingungen. Der Abschluss der Transaktion („Closing“) ist zum Ende Februar 2014 beabsichtigt.

Mit Vertrag vom 12. November 2013 hat die SOLARWORLD AG die SOLARPARC RUBIN VERWALTUNGS GMBH, Bonn, und die SOLARPARC RUBIN GMBH & Co.KG, Bonn, von der SOLARPARC AG, Bonn, erworben. Am 6. Dezember 2013 hat die SOLARPARC RUBIN GMBH & Co.KG einen Ergebnisabführungsvertrag mit der SOLARWORLD INDUSTRIES DEUTSCHLAND GMBH, Bonn, geschlossen. Mit Vereinbarung vom 21. Dezember 2013 ist die SOLARPARC RUBIN VERWALTUNGS GMBH aus der SOLARPARC RUBIN GMBH & Co.KG ausgetreten. Damit ist die SOLARPARC RUBIN GMBH & Co.KG auf die SOLARWORLD AG angewachsen. Der mit der SOLARWORLD INDUSTRIES DEUTSCHLAND GMBH geschlossene Ergebnisabführungsvertrag ist somit auf die SOLARWORLD AG übergegangen.

### **Restrukturierung der internationalen Waferproduktion**

Im Zuge einer Restrukturierung der internationalen Waferproduktion wurde Ende August 2013 die bisherige monokristalline Waferfertigung in den USA vorübergehend heruntergefahren. Das monokristalline Kristallisationsverfahren wird dort vorübergehend lediglich zu Forschungszwecken weitergeführt. Die Restrukturierung der internationalen Waferproduktion ist mit Umbesetzungen von Personal und Stellenabbau am Standort Hillsboro verbunden.

### **Außerordentliche Hauptversammlungen**

Gemäß § 92 Abs. 1 des Aktiengesetzes informierte der Vorstand der SOLARWORLD AG die Aktionäre am 11. Juli 2013 auf einer eigens zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung, dass durch Verluste das hälftige Grundkapital aufgezehrt ist.

Am 7. August 2013 fand eine weitere außerordentliche Hauptversammlung der SOLARWORLD AG statt. Dort wurden die zur finanziellen Restrukturierung und bilanziellen Sanierung notwendigen Beschlüsse gefasst. Auf der Tagesordnung dieser außerordentlichen Hauptversammlung stand darüber hinaus die Neuwahl des Aufsichtsrats der SOLARWORLD AG. Die Aktionäre beschlossen die Wiederwahl des Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Claus Recktenwald und des Aufsichtsratsmitglieds Dr. Georg Gansen. Neu in den Aufsichtsrat wurde Herr Marc M. Bamberger gewählt. Das bisherige Aufsichtsratsmitglied Dr. Alexander von Bossel kandidierte nicht erneut und legte sein Mandat zum Ende der Hauptversammlung nieder. Der Aufsichtsratsvorsitzende teilte der außerordentlichen Hauptversammlung zudem mit, dass sich die Bestellung des Vorstandsvorsitzenden Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck um weitere fünf Jahre bis zum 9. Januar 2019 verlängere. Ferner beschlossen die Aktionäre eine Satzungsänderung, der zufolge der Aufsichtsrat von drei auf sechs Mitglieder erweitert werden soll.

### **Durchführung von Kapitalmaßnahmen**

Am 7. August 2013 beschloss die Hauptversammlung der SOLARWORLD AG die ersatzlose Aufhebung des genehmigten Kapitals. Die Eintragung dieses Hauptversammlungsbeschlusses in das Handelsregister ist jedoch an die Durchführung der ebenfalls durch die Hauptversammlung vom 7. August 2013 beschlossenen Kapitalmaßnahmen geknüpft, welche wesentlicher Bestandteil des Restrukturierungskonzepts der Gesellschaft sind. Vorgesehen ist eine Herabsetzung des Grundkapitals von 111.720.000,00 € auf 744.800,00 €. Anschließend soll das Grundkapital durch Ausgabe von 14.151.200 neuen Aktien auf 14.896.000,00 € erhöht werden.

Zur Durchführung der Kapitalmaßnahmen zur bilanziellen Sanierung des SOLARWORLD Konzerns hat der Vorstand der SOLARWORLD AG gem. § 229 Abs. 2 AktG beschlossen, wesentliche Teile der im Zwischenabschluss zum 30. Juni 2013 des Mutterunternehmens ausgewiesenen Kapitalrücklage sowie der anderen Gewinnrücklagen zum Ausgleich des bestehenden Verlustvortrags zu verwenden.

### **Directors' dealings**

Nach dem Stichtag 31. Dezember 2012 veräußerte der Vorstandsvorsitzende Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck sowie die beiden ihm nahestehenden Unternehmen Eifelstrom GmbH und Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH insgesamt 21.296.470 Aktien der SOLARWORLD AG über die Börse. Durch den Verkauf sank der mittelbare und unmittelbare Stimmrechtsanteil von Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck von 27,84 auf 8,78 Prozent.

## 65. KAPITALMANAGEMENT UND FINANZINSTRUMENTE

### a) Steuerung der Kapitalstruktur

Das Kapitalmanagement des SOLARWORLD Konzerns ist insbesondere an der Sicherstellung der Finanzierung des Konzerns ausgerichtet. Dies beinhaltet auch die Sicherstellung einer ständig verfügbaren Mindestliquidität. Gesteuert direkt vom Vorstand ist die SOLARWORLD AG für die Planung und Kontrolle der Konzernliquidität sowie die Kapitalbeschaffung zuständig. Die kurzfristige Liquiditätssteuerung erfolgt mit einem rollierenden Planungshorizont von 13 Wochen. Die entsprechende Planung wird in einem Rhythmus von zwei Wochen aktualisiert. Ergänzend zum operativen Cashflow werden grundsätzlich unterschiedliche Fremdfinanzierungsinstrumente wie Anleihen und Schuldscheindarlehen eingesetzt. Vor dem Hintergrund eines für die Solarbranche schwierigen Finanzierungsumfelds ist die Refinanzierung über derartige Kapitalmarktinstrumente derzeit jedoch sehr eingeschränkt. Daher richten sich die Bemühungen im Kapitalmanagement derzeit darauf, die bestehenden Finanzverbindlichkeiten an die Ertragskraft und den Finanzbedarf der Gesellschaft anzupassen. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Erläuterungen unter Tz. 65e sowie im Lagebericht.

### b) Grundsätze und Ziele des Finanzrisikomanagements

Die SOLARWORLD AG unterliegt als international agierender Konzern im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und zukünftigen bereits fixierten und geplanten Transaktionen Markt-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken durch die laufenden operativen und finanzwirtschaftlichen Aktivitäten zu begrenzen.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden regelmäßig im Vorstand und mit den jeweiligen Tochtergesellschaften abgestimmt. Je nach Einschätzung des Risikos, der Planbarkeit von zukünftigen Transaktionen sowie der jeweiligen Marktlage werden ausgewählte derivative und nicht derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um Risiken zu begrenzen oder kontrolliert einzugehen. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die kurz- bis mittelfristig Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement werden durch die jeweiligen Fachabteilungen gesteuert, die hierüber regelmäßig an den Vorstand berichten.

Derivative Finanzinstrumente werden regelmäßig nur als Sicherungsinstrumente genutzt und nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken eingesetzt. Um kurzfristige Marktschwankungen auszunutzen, werden ggf. bestehende Sicherungsinstrumente wirtschaftlich glattgestellt. Zur Minderung des Ausfallrisikos werden Sicherungsgeschäfte nur mit führenden Finanzinstituten mit einem Kreditrating im Investment Grade Bereich abgeschlossen.

In Bezug auf die Anlage liquider Mittel ist es das primäre Ziel des SOLARWORLD Konzerns, Risiken aus der Veränderung von Marktpreisen oder der Bonität von Gläubigern zu minimieren und dabei eine Rendite auf Geldmarktniveau zu erreichen. Der SOLARWORLD Konzern investiert daher freie liquide Mittel überwiegend in Form von Sichteinlagen (Termin- und Tagesgelder). Zur Minderung des Ausfallrisikos werden Sichteinlagen nur bei führenden Finanzinstituten mit einem Kreditrating im Investment Grade Bereich angelegt. Weiterhin wird durch die zentrale Steuerung und breite Diversifikation der Geldanlagen in Bezug auf die Schuldner der Bildung von Risiko-Konzentrationen entgegengewirkt.

### c) Marktrisiken

In Bezug auf die Marktrisiken ist der SOLARWORLD Konzern insbesondere Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Zinssätzen ausgesetzt.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird auf der Grundlage bestehender Sicherungsbeziehungen unterstellt, dass die Nettoverschuldung, das Verhältnis von fester und variabler Verzinsung von Schulden und Derivaten und der Anteil von Finanzinstrumenten in Fremdwährung konstant bleiben.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen der SOLARWORLD Konzern Finanzinstrumente hält.

Zinsrisiken bestehen für den SOLARWORLD Konzern sowohl auf der Fremdkapital- als auch auf der Einlagenseite. Daher erfolgt die Analyse der Zinsrisiken auf Basis der Nettoverschuldung, wobei unterstellt wird, dass sich die Zinsen für variabel verzinsliches Fremdkapital und variabel verzinsliche Einlagen gleichermaßen verändern. Weiterhin werden nur solche verzinslichen Finanzinstrumente in die Analyse einbezogen, deren Zinsniveau ausschließlich von der Marktzinsentwicklung abhängig ist.

Risiken aus der Veränderung von Rohstoffpreisen ergeben sich aus abgeschlossenen Commodityderivaten zur Absicherung von entsprechenden Rohstoffeinkäufen.

#### **aa) Währungsrisiken**

Die Währungsrisiken des SOLARWORLD Konzerns resultieren im Wesentlichen aus der operativen Geschäftstätigkeit. Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cashflows des Konzerns beeinflussen. Risiken, die aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichtswährung resultieren und erst mit Veräußerung der Unternehmenseinheit den Cash Flow des Konzerns beeinflussen, bleiben hingegen grundsätzlich ungesichert. Eine Absicherung dieser Risiken in der Zukunft wird jedoch nicht ausgeschlossen.

Im Bereich der operativen Geschäftstätigkeit wickeln die einzelnen Konzernunternehmen ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Im Übrigen ist der SOLARWORLD Konzern Fremdwährungsrisiken im Zusammenhang mit bereits fixierten und geplanten Transaktionen in Fremdwährung ausgesetzt. Diese betreffen hauptsächlich Transaktionen in US-Dollar im Zusammenhang mit Langfristverträgen für die Beschaffung von Rohstoffen. Zum Bilanzstichtag bestanden für diese Transaktionen wie auch im Vorjahr keine Sicherungsbeziehungen.

Die wesentlichen originären Finanzinstrumente sind bis auf einen Teil der flüssigen Mittel sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen in funktionaler Währung denominiert. Währungskursänderungen haben daher im Wesentlichen nur in Bezug auf diese Fremdwährungspositionen Auswirkung auf das Ergebnis.

Wenn der Euro gegenüber dem US-Dollar um 10 Prozent aufwertet (abwertet), ergäbe sich ein negativer (positiver) Effekt auf das Ergebnis vor Steuern von T€ 967. Wenn der Euro gegenüber dem britischen Pfund um 10 Prozent aufwertet (abwertet), ergäbe sich ein negativer (positiver) Effekt auf das Ergebnis vor Steuern von T€ 481. Das Risiko des Konzerns im Hinblick auf Wechselkursänderungen ist bei allen anderen Währungen nicht wesentlich.

#### **bb) Zinsrisiken**

Zum Bilanzstichtag war sämtliches Fremdkapital des Konzerns festverzinslich. Auf der Einlagenseite ist der SOLARWORLD Konzern einem Zinsrisiko ausgesetzt, da die freien liquiden Mittel grundsätzlich kurzfristig angelegt sind. Weiterhin ist der Konzern Zinsrisiken in Zusammenhang mit einem Zinsbegrenzungsgeschäft in Form einer Höchstsatzvereinbarung (Cap) sowie einem Zinsswap ausgesetzt, die nicht in eine Sicherungsbeziehung eingebunden sind.

Wenn sich das Marktzinsniveau um 50 Basispunkte erhöht, ergäbe sich ein positiver Effekt auf das Ergebnis vor Steuern von T€ 1.175 (i.Vj. T€ 3.941). Wenn sich das Marktzinsniveau um 50 Basispunkte reduziert, ergäbe sich ein negativer Effekt auf das Ergebnis vor Steuern von T€ 1.131 (i.Vj. T€ 3.539).

#### **cc) Sonstige Preisrisiken**

Der SOLARWORLD Konzern hat darüber hinaus Rohstoffderivate abgeschlossen, um das Risiko eines steigenden Silber- und Aluminiumpreises abzusichern. Die Derivate sind nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung einbezogen, sodass sich die Wertänderungen der Derivate auf das Ergebnis vor Steuern auswirken.

Wenn sich das Silberpreisniveau von zum Stichtag rund 30 US-Dollar/kg auf 45 US-Dollar/kg erhöhen bzw. auf 20 US-Dollar/kg reduzieren würde, würde das Ergebnis vor Steuern um T€ 746 höher bzw. um T€ 439 niedriger ausfallen.

Wenn sich das Aluminiumpreisniveau von zum Stichtag rund 2.094 US-Dollar/t auf 2.800 US-Dollar/to erhöhen bzw. auf 1.500 US-Dollar/t reduzieren würde, würde das Ergebnis vor Steuern um T€ 193 höher bzw. um T€ 162 niedriger ausfallen.

#### **d) Ausfallrisiken**

Die freie Liquidität des SOLARWORLD Konzerns ist überwiegend in Sichteinlagen bei deutschen Finanzinstituten angelegt. Das Ausfallrisiko wird daher diesbezüglich als eher gering eingeschätzt.

Für alle Lieferungen an konzernexterne Kunden gilt, dass in Abhängigkeit von Art und Höhe der jeweiligen Leistung Sicherheiten verlangt, Kreditauskünfte/Referenzen eingeholt oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere zum Zahlungsverhalten, zur Vermeidung von Zahlungsausfällen genutzt werden.

Um das Ausfallrisiko weiterhin zu begrenzen, sind Forderungen aus konzernexternen Modulverkäufen überwiegend durch Kreditversicherungen abgesichert. Das Ausfallrisiko wird daher diesbezüglich als eher gering eingeschätzt.

In Bezug auf Forderungen aus Waferverkäufen, die überwiegend aus Langfristverträgen stammen, bestehen überwiegend keine Kreditversicherungen, da diese Kunden umfangreiche Anzahlungen geleistet haben, die insbesondere im Insolvenzfall nicht rückzahlbar sind. Das diesbezüglich bestehende Ausfallrisiko ist damit wirtschaftlich abgesichert.

Der SOLARWORLD Konzern weist umfangreiche Rückforderungsansprüche gegenüber Siliziumlieferanten aus, die nicht abgesichert sind. Die Ansprüche richten sich gegen große und etablierte Lieferanten im Siliziumbereich, so dass das Ausfallrisiko grundsätzlich als eher gering eingeschätzt werden kann. Aufgrund des angespannten Marktumfeldes, das auch die etablierten Siliziumlieferanten hart getroffen hat, ist das Ausfallrisiko jedoch gestiegen.

Im Übrigen ergibt sich das maximale Ausfallrisiko aus den Buchwerten.

#### **e) Liquiditätsrisiken**

Liquiditätsrisiken entstehen für den SOLARWORLD Konzern aus der Verpflichtung, Verbindlichkeiten vollständig und rechtzeitig zu tilgen. Aufgabe des Cash- und Liquiditätsmanagements ist es daher, jederzeit die Zahlungsfähigkeit der einzelnen Gesellschaften des Konzerns zu sichern.

Das Cash Management für die operative Geschäftstätigkeit erfolgt dezentral in den einzelnen Unternehmenseinheiten. Jeweilige Zahlungsmittelbedarfe und -überschüsse der einzelnen Einheiten werden von der SOLARWORLD AG überwiegend zentral durch konzerninterne Darlehensgewährungen ausgeglichen. Das zentrale Cash Management ermittelt auf Basis der Geschäftsplanung den konzernweiten Finanzmittelbedarf.

Verträge im Zusammenhang mit Fremdkapitalmitteln in Höhe von nominal 404,5 Mio. € enthalten Regelungen, die den Gläubigern das Recht einräumen, im Falle der Nichteinhaltung bestimmter Unternehmenskennzahlen (Covenants), den Vertrag außerordentlich zu kündigen und die vorzeitige Rückzahlung der Darlehen zu verlangen. Diese Kennzahlen wurden im Sommer 2012 mit allen entsprechenden Gläubigern neu vereinbart und vereinheitlicht. Bei den Kennzahlen handelt es sich im Wesentlichen um Kennzahlen zum Verschuldungsgrad, der Liquidität und dem operativen Ergebnis.

Nahezu alle Verträge im Zusammenhang mit Fremdkapitalmitteln enthalten sogenannte „Cross-Default-Klausel (Drittverzugsklausel)“, wonach den Gläubigern ein außerordentliches Kündigungsrecht eingeräumt wird, sofern die SOLARWORLD AG ihre Verpflichtungen aus anderen Fremdkapitalmitteln nicht erfüllt.

Darüber hinaus haben die Gläubiger von Fremdkapitalmitteln in Höhe von nominal 931 Mio. € das im Bericht zu § 315 Abs. 4 HGB näher erläuterte Recht, die vorzeitige Rückzahlung der Darlehen zu verlangen, falls bei der SOLARWORLD AG ein Kontrollwechsel eintritt.

Der SOLARWORLD Konzern hat die vereinbarten Unternehmenskennzahlen (Covenants) zum 31. Dezember 2012 nicht eingehalten. Gläubiger von Fremdkapitalmitteln in Höhe von nominal 404,5 Mio. € (im Wesentlichen aus den ausgegebenen Schuldscheindarlehen) haben daher aktuell grundsätzlich ein außerordentliches Kündigungsrecht.

Am 24. Januar 2013 gab die SOLARWORLD AG in einer Ad-Hoc-Mitteilung die Notwendigkeit ihrer finanziellen Restrukturierung bekannt. Nach Bekanntgabe des Restrukturierungsbedarfs im Januar 2013 führte der Vorstand Verhandlungen über ein Restrukturierungskonzept mit wesentlichen Fremdkapitalgebern. Am 18. Juni 2013 vermeldete die SOLARWORLD AG, dass sie eine Einigung über die Umsetzung der Restrukturierung der Finanzverbindlichkeiten mit allen Schuldschein gläubigern und dem Gläubiger eines besicherten Darlehens erzielt habe. Die Gläubiger haben in der Einigung über die Umsetzung der Restrukturierung darauf verzichtet, ihre Kündigungsrechte aufgrund der Nichteinhaltung der Financial Covenants auszuüben.

Hätten die Gläubiger der ausgegebenen Schuldscheindarlehen von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht und die Gesellschaft die sich daraus ergebenden Rückzahlungsansprüche der Gläubiger nicht erfüllt, hätte das Risiko bestanden, dass auch die übrigen Fremdkapitalgläubiger (im Wesentlichen aus den ausgegebenen Anleihen im Nominalvolumen von 400 Mio. € und 150 Mio. €) ein Recht zur Kündigung ihrer Anleihen aufgrund der „Cross Default-Klausel (Drittverzugs Klausel)“ erhalten.

Der Fortbestand der SOLARWORLD AG ist untrennbar mit der erfolgreichen Umsetzung einer Finanzrestrukturierung verbunden. Zum Zwecke der Sanierung wurde am 6. Dezember 2013 die finale Restrukturierungsvereinbarung abgeschlossen, die die einzelnen Schritte der finanziellen Restrukturierung zum Gegenstand hat. Die Restrukturierungsvereinbarung sieht unter anderem Bedingungen vor, die zum Aufstellungsdatum des Konzernabschlusses als erfüllt anzusehen sind. Abschließend hat die Eintragung der Durchführung der am 7. August 2013 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen ins Handelsregister zu erfolgen. Die Eintragung wird mit hoher Wahrscheinlichkeit bis Ende Februar 2014 final vollzogen sein.

Der Vorstand geht somit von einem erfolgreichen Vollzug der Finanzrestrukturierungsmaßnahmen bis Ende Februar 2014 aus.



f) Beizulegende Zeitwerte, Buchwerte und Restlaufzeiten von Finanzinstrumenten nach Klassen

Die nachfolgende Tabelle stellt die beizulegenden Zeitwerte sowie Buchwerte der in den einzelnen Bilanzpositionen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten dar:

Aktiva 31.12.12		Bewertungskategorien IAS 39		
		zu Handelszwecken gehalten	Kredite und Forderungen	zur Veräußerung verfügbar
in T€				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	55.569	-	
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	-	147	-	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	54	143.705	13.834	
Flüssige Mittel	-	224.109	-	
<b>Summe</b>	<b>54</b>	<b>423.530</b>	<b>13.834</b>	

Aktiva 31.12.11		Bewertungskategorien IAS 39		
		zu Handelszwecken gehalten	Kredite und Forderungen	zur Veräußerung verfügbar
in T€				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	123.021	-	
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	-	837	-	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.894	17.897	16.705	
Flüssige Mittel	-	553.345	-	
<b>Summe</b>	<b>1.894</b>	<b>695.100</b>	<b>16.705</b>	

Passiva 31.12.12		Bewertungskategorien IAS 39			Summe Buchwerte
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Kaufpreisverbindlichkeit aus Unternehmenserwerb	
in T€					
Finanzschulden	987.378	1.026	16.377	1.004.781	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.632	-	-	32.632	
Übrige Schulden	1.361	-	-	1.361	
<b>Summe</b>	<b>1.021.371</b>	<b>1.026</b>	<b>16.377</b>	<b>1.038.774</b>	

Passiva 31.12.11*		Bewertungskategorien IAS 39			Summe Buchwerte
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Kaufpreisverbindlichkeit aus Unternehmenserwerb	
in T€					
Finanzschulden	1.253.970	1.472	16.427	1.271.869	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.433	-	-	64.433	
Übrige Schulden	8.081	-	-	8.081	
<b>Summe</b>	<b>1.326.484</b>	<b>1.472</b>	<b>16.427</b>	<b>1.344.383</b>	

\* Vergleichszahlen wurden gem. IAS 8.22 angepasst. Siehe Tz. 1 der Erläuterungen zum Konzernabschluss.

Derivate in Sicherungsbeziehungen	Summe Buchwerte	Summe beizulegender Zeitwerte	Nicht im Anwendungs- bereich von IFRS 7	Gesamt Buchwerte
-	55.569	55.569	-	55.569
-	147	147	28.921	29.068
-	157.593	157.593	-	157.593
-	224.109	224.109	-	224.109
<b>0</b>	<b>437.418</b>	<b>437.418</b>	<b>28.921</b>	<b>466.340</b>

Derivate in Sicherungsbeziehungen	Summe Buchwerte	Summe beizulegender Zeitwerte	Nicht im Anwendungs- bereich von IFRS 7	Gesamt Buchwerte
-	123.021	123.021	-	123.021
-	837	837	32.147	32.984
7.613	44.109	43.234	0	44.109
-	553.345	553.345	-	553.345
<b>7.613</b>	<b>721.312</b>	<b>720.437</b>	<b>32.147</b>	<b>753.459</b>

Summe beizulegender Zeitwert	Nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7	Gesamt Buchwerte	Restlaufzeiten		
			bis 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	über 5 Jahren
			264.105	-	1.004.781
32.632	-	32.632	32.632	-	-
1.361	70.611	71.972	44.944	27.028	-
<b>298.098</b>	<b>70.611</b>	<b>1.109.385</b>	<b>544.802</b>	<b>564.584</b>	<b>0</b>

Summe beizulegender Zeitwert	Nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7	Gesamt Buchwerte	Restlaufzeiten		
			bis 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	über 5 Jahren
			1.364.833	-	1.271.869
64.433	-	64.433	64.433	-	-
8.081	141.224	149.305	65.531	61.867	21.907
<b>1.437.347</b>	<b>141.224</b>	<b>1.485.607</b>	<b>250.945</b>	<b>574.051</b>	<b>660.611</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Berichtsjahr keine Forderungen aus Auftragsfertigung (i.Vj. T€ 2.261). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten wie bereits im Vorjahr keine Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigung.

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist mit dem Betrag angegeben, zu dem das betreffende Instrument in einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen erzwungene Veräußerung oder Liquidation) zwischen vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnte. Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige Forderungen und Vermögenswerte, flüssige Mittel, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der wesentliche Teil der übrigen Schulden aus dem Anwendungsbereich des IFRS 7 haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd dem beizulegenden Zeitwert.
- In den übrigen Schulden sind finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus einem Programm zur gewinnorientierten Mitarbeitervergütung enthalten. Die Verbindlichkeiten sind variabel verzinslich. Daher entspricht der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag dem Buchwert.
- Der beizulegende Zeitwert der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie der Finanzschulden wird, sofern verfügbar, auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten ermittelt.
- Der beizulegende Zeitwert der nicht notierten sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren oder auf Basis getätigter Transaktionen geschätzt.
- Der beizulegende Zeitwert von nicht notierten Schuldschein- und Bankdarlehen wird ohne Berücksichtigung der jeweiligen Restlaufzeiten einheitlich auf 20,45 Prozent vom Nominalwert geschätzt. Dies entspricht dem Mittel der Kurswerte der beiden am Kapitalmarkt gehandelten Anleihen der SOLARWORLD AG. Die einheitliche Bewertung ist aus dem derzeitigen Verhandlungstand der Finanzrestrukturierung abgeleitet, nach dem alle Gläubiger unabhängig von der jeweiligen Restlaufzeit des Fremdkapitals gleich behandelt werden sollen. Ausgenommen hiervon sind Bankdarlehen oder Teile hiervon, für die Sicherheiten bestellt sind. Diese Teile werden zu 100 Prozent angesetzt.
- Der beizulegende Zeitwert derivativer Finanzinstrumente, für die am Markt beobachtbare Input-Parameter verfügbar sind, wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung dieser Input-Parameter geschätzt. Die verwendeten Input-Parameter betreffen Zinsstrukturkurven, Rohstoff-, Kassa- und Terminkurse sowie Volatilitäten. Der beizulegende Zeitwert von Verbindlichkeiten aus kündbaren konzernfremden Anteilen an einer vollkonsolidierten Personengesellschaft wurde, da sich keine wesentlichen wertbeeinflussenden Faktoren bei dieser Gesellschaft ergeben haben, durch Fortschreibung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Jahresergebnis ermittelt.

Die zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente können folgender Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten zugeordnet werden:

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Verfahren, die Input Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

in T€	31.12.12				31.12.11			
	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>								
zu Handelszwecken gehalten	54	-	54	-	1.894	-	1.894	-
Derivate in Sicherungsbeziehungen zur Veräußerung verfügbar	0	-	0	-	7.613	-	7.613	-
	<b>13.834</b>	-	-	<b>13.834</b>	16.705	-	-	16.705
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>								
zu Handelszwecken gehalten	-199	-	-199	-	-217	-	-217	-
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0	-	0	-	-368	-	-368	-
aus kündbaren Anteilen an Personengesellschaften	-827	-	-	-827	-887	-	-	-887
<b>Summe</b>	<b>12.862</b>	<b>0</b>	<b>-145</b>	<b>13.007</b>	<b>24.740</b>	<b>0</b>	<b>8.922</b>	<b>15.818</b>

Die in der Stufe 3 enthaltenen Finanzinstrumente haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in T€	2012	2011
Stand 1.1.	15.818	23.536
Zugang Vermögenswert	0	16.705
Im sonstigen Finanzergebnis erfasste Gewinne	60	3.521
Verkauf	-2.871	-27.944
<b>Stand 31.12.</b>	<b>13.007</b>	<b>15.818</b>

Auf die noch am Bilanzstichtag gehaltenen Finanzinstrumente, die der Stufe 3 zugeordnet wurden, entfällt für 2012 im Saldo ein Gewinn in Höhe von T€ 60 (i.Vj. T€ 83), der im sonstigen Finanzergebnis enthalten ist.

#### g) Nettogewinne und -verluste nach Bewertungskategorien

Die Nettogewinne und -verluste der Bewertungskategorien „designiert als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete“ und „zu Handelszwecken“ gehaltene finanzielle Vermögenswerte sind in Tz. 35 im sonstigen Finanzergebnis ersichtlich, sofern sie der Finanzierungs- und Anlagetätigkeit zuzuordnen sind. Sie enthalten neben Ergebnissen aus der Marktbewertung auch Zins-, Dividenden- und Währungseffekte. Hierzu kommen noch Nettogewinne und -verluste aus „zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten“, die der operativen Geschäftstätigkeit zuzuordnen sind. Damit beträgt der Nettoverlust aus „zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten“ insgesamt T€ -1.019 (i.Vj. T€ -5.222).

Die Nettogewinne und -verluste der Bewertungskategorie „Kredite und Forderungen“ beinhalten neben den im Folgenden genannten Währungskursgewinnen im Wesentlichen Wertberichtigungen in Höhe von T€ 9.974 (i.Vj. T€ 23.468). Letztere sind in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

In Bezug auf die Bewertungskategorien „Kredite und Forderungen“ und „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ sind in den Nettogewinnen und -verlusten auch Verluste aus Währungseffekten zu berücksichtigen, die aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht aufgeteilt wurden. Im Saldo ergaben sich hieraus im Geschäftsjahr Währungskursgewinne in Höhe von T€ 5.746 (i.Vj. T€ 1.671). Diese sind, sofern sie sich auf Transaktionen der operativen Geschäftstätigkeit beziehen, in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen, sofern sie sich auf Finanzierungstransaktionen beziehen, im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Neben einem Teil der genannten Währungskursverluste sind im Nettoergebnis der „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten“ Erträge aus der Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 19.901 (i.Vj. T€ 8.257) berücksichtigt. Letztere sind im sonstigen Finanzergebnis enthalten. Wir verweisen auf Tz. 35.

Der Nettogewinn der Bewertungskategorien „Kredite und Forderungen“ sowie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ beläuft sich somit auf insgesamt T€ 15.673 (i.Vj. Nettoverlust in Höhe von T€ 13.540).

Hinsichtlich der „zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte“ wurden im Geschäftsjahr keine Zinserträge (i.Vj. T€ 1) und keine Zuführungen zur AfS-Rücklage (i.Vj. T€ 0) erfasst.

#### **h) Sicherungsmaßnahmen**

Im aktuellen Geschäftsjahr bestehen keine Sicherungsmaßnahmen, bei denen Hedge Accounting angewendet wurde.

Im Vorjahr hatte der SOLARWORLD Konzern zur Sicherung des Zahlungsstromrisikos eines variabel verzinslichen Darlehens einen Zinsswap („Zahle fix – Empfange variabel“) mit einem aktuellen Nominalvolumen in Höhe von T€ 11.000 und einer Laufzeit bis Ende 2013 abgeschlossen. Als Grundgeschäft wurde das variabel verzinsliche Bankdarlehen designiert. Mit der Sicherungsmaßnahme wurde das Ziel verfolgt, das variabel verzinsliche Bankdarlehen in festverzinsliche Finanzschulden zu transformieren. Der beizulegende Zeitwert des Zinsswaps hat sich zum Vorjahres-Stichtag auf T€ –368 belaufen. Diese Hedge-Beziehung wurde im Berichtsjahr aufgelöst.

Zur Sicherung bestehender Währungsrisiken aus auf US-Dollar lautenden Senior Notes bestanden beim SOLARWORLD Konzern im Vorjahr fünf Cross Currency Swaps („Zahle € fix – Empfange US-Dollar fix“) mit einem Nominalvolumen von insgesamt TUS-Dollar 175.000. Als Grundgeschäft wurden die auf US-Dollar lautenden Senior Notes designiert. Mit der Sicherungsmaßnahme wurde das Ziel verfolgt, die US-Dollar Verbindlichkeiten in Bezug auf den Nominalbetrag und die laufenden Zinszahlungen in € Finanzschulden zu transformieren. Die beizulegenden Zeitwerte der Swaps haben sich zum Vorjahres-Stichtag auf insgesamt T€ 7.613 belaufen. Diese Hedge-Beziehung wurde im Berichtsjahr ebenfalls aufgelöst.

Der Nachweis der prospektiven Effektivität erfolgte – sofern möglich – mittels der Critical Terms Match Methode, ansonsten durch entsprechende Sensitivitätsanalysen. Die retrospektive Effektivität wurde regelmäßig mit Hilfe der Hypothetischen-Derivate-Methode erbracht. Die Ergebnisse der retrospektiven Effektivitätstests lagen in einer Bandbreite von 80 bis 125 Prozent, sodass von einer effektiven Sicherungsbeziehung ausgegangen werden konnte. Der im Vorjahr im Eigenkapital erfasste nicht realisierte Gewinn in Höhe von T€ 3.941 wurden im Berichtsjahr aufgelöst.

## **66. ERLÄUTERUNGEN ZUR CASHFLOW-RECHNUNG**

### **a) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde nach der indirekten Methode aufgestellt. Das Ergebnis vor Steuern als Ausgangswert wird zunächst um die wesentlichen nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen korrigiert. Hieraus ergibt sich der Cashflow aus dem operativen Ergebnis. Im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit sind die Veränderungen des Nettoumlaufvermögens berücksichtigt.

Die in der Cashflow-Rechnung ausgewiesenen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres betreffen die Erträge aus der Auflösung erhaltener Anzahlungen sowie Wertberichtigungen auf geleistete Anzahlungen, Vorräte und Forderungen. Im Vorjahr war außerdem der Ertrag aus der Erstkonsolidierung der SOLARPARC AG berücksichtigt.

Die erhaltenen und geleisteten Anzahlungen beruhen insbesondere auf langfristig geschlossenen Verkaufskontrakten über Siliziumwafer und langfristigen Einkaufskontrakten über Rohsilizium. Die daraus resultierenden Mittelzu- und -abflüsse des Geschäftsjahres stellen sich wie folgt dar:

in T€	2012	2011
Abnahme (–) der erhaltenen Anzahlungen	–7.140	–3.526
Abnahme (+) der geleisteten Anzahlungen	32.066	39.128
<b>Entwicklung des Cashflows</b>	<b>24.926</b>	<b>35.601</b>

Die Umbuchung von geleisteten Anzahlungen in die sonstigen finanziellen Vermögenswerte ist in den vorstehend angeführten Beträgen nicht berücksichtigt, da es sich lediglich um eine Ausweisänderung handelt. Ein zahlungswirksamer Effekt ist damit nicht verbunden. Wir verweisen auch auf unsere Erläuterungen in Tz. 53.

Die gezahlten Zinsen sind bei der Ermittlung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit, die erhaltenen Zinsen bei der Ermittlung des Cashflows aus der operativen Tätigkeit dargestellt.

#### **b) Cashflow aus Investitionstätigkeit**

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit sind Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen dargestellt sowie die hierfür erhaltenen Investitionszuwendungen. Des Weiteren fließen Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen sowie Finanzmittelanlagen ein. Die Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf der Windaktivitäten der SOLARPARC AG. Für weitere Details verweisen wir auf unserer Ausführungen in Tz. 2.

#### **c) Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist durch die Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten geprägt. Wesentliche Komponenten sind dabei die Rückführung von emittierten Senior Notes (US Private Placement) sowie die teilweise vorzeitige Rückzahlung von Bankdarlehen. Neben der aus dem Cashflow ersichtlichen Rückzahlung der Finanzschulden haben sich diese durch den Verkauf der Windaktivitäten der SOLARPARC AG um weitere 18,4 Mio. € vermindert. Die entsprechende Verbindlichkeit wurde durch den Erwerber übernommen. Als Auszahlung gehen Dividendenzahlungen an die Aktionäre der SOLARWORLD AG in Höhe von T€ 9.972 (i.Vj. T€ 21.051) in den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ein. Schließlich sind hier die gezahlten Zinsen dargestellt.

#### **d) Finanzmittelfonds**

Der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag besteht, wie im Vorjahr, ausschließlich aus den in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente, deren Verfügbarkeit für mehr als 3 Monate beschränkt ist, sind in den finanziellen Vermögenswerten enthalten. Im Rahmen der Projektfinanzierung von Photovoltaikanlagen sind Mindestkassenbestände in Höhe von 0,4 Mio. € (i.Vj. 2,6 Mio. €) vorzuhalten, die somit nicht frei verfügbar sind. Weiterhin unterliegen Bankkonten mit Guthaben in Höhe von T€ 11.780 Pfändungsvereinbarungen.

### **67. EVENTUALSCHULDEN**

Die SOLARWORLD AG haftet gegenüber einer Bank für die Verbindlichkeiten einer Projektgesellschaft aus der Projektfinanzierung eines von der SOLARWORLD AG erstellten Solarparks in Höhe von T€ 11.280. Die Projektgesellschaft

wurde im Berichtsjahr an einen externen Investor verkauft. Die Bank wird die SOLARWORLD AG aus der Haftung entlassen, sobald bestimmte formale Voraussetzungen erfüllt sind. Hierzu gehören insbesondere die mit der Projektgesellschaft vereinbarte Sicherheitenstellungen durch die Projektgesellschaft, der Nachweis über die Höhe der Einspeisevergütung und die Abnahme des Solarparks durch einen anerkannten Sachverständigen der Bank.

#### **68. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN**

Im Berichtsjahr 2012 lagen folgende wesentliche Transaktionen mit nahe stehenden Personen oder Unternehmen vor:

Von Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck sowie nahestehenden Familienmitgliedern wurden Verwaltungs- und Gewerbeimmobilien in Bonn sowie ein Solarpark in Freiberg mit einem jährlichen Miet- und Pachtzins von insgesamt 1,4 Mio. € (i.Vj. 1,6 Mio. €) angemietet, beziehungsweise gepachtet. Im Zusammenhang mit einem Mietvertrag wurden Aufwendungen für Rückbaumaßnahmen in Höhe von T€ 70 in Rechnung gestellt. Daraus bestanden zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten mehr (i.Vj. T€ 25).

An Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck und sein Ingenieurbüro wurden Projektleistungen und Module in Höhe von T€ 770 (i.Vj. T€ 3.294) (exkl. Umsatzsteuer) erbracht bzw. geliefert. Hieraus bestanden zum Bilanzstichtag keine Forderungen (i.Vj. T€ 3.718) mehr.

Für sonstige Dienstleistungen und Weiterberechnungen verauslagter Kosten, insbesondere im Zusammenhang mit der Betriebsführung von Solarparks und einer Windkraftanlage, wurden an Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck bzw. sein Einzelunternehmen T€ 202 (i.Vj. T€ 131) in Rechnung gestellt. Aus mit dem Betrieb der Windkraftanlage in Zusammenhang stehenden für Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck vereinnahmten Entgelten aus der Windstromerzeugung wurden Gutschriften in Höhe von T€ 128 (i.Vj. T€ 115) ausgestellt. Zum Bilanzstichtag ergab sich eine Forderung gegenüber Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck in Höhe von T€ 4 (i.Vj. eine Verbindlichkeit in Höhe von T€ 25).

Von Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck mittel- und unmittelbar beherrschten Unternehmen sowie nahestehenden Familienmitgliedern wurden Dienstleistungen in Höhe von T€ 42 (i.Vj. T€ 49) an den SOLARWORLD Konzern erbracht. In diesem Zusammenhang bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 49 (i.Vj. T€ 59) (inkl. Umsatzsteuer). An von Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck mittel- und unmittelbar beherrschte Unternehmen sowie nahestehenden Familienmitgliedern wurden Dienstleistungen und Weiterberechnungen verauslagter Kosten in Höhe von T€ 311 (i.Vj. T€ 370) abgerechnet. Hieraus sind Forderungen in Höhe von T€ 51 (i.Vj. T€ 130) zum Bilanzstichtag offen.

Gegenüber der SOLARPARC VILSHOFEN GMBH bestehen zum Stichtag Restforderungen in Höhe von T€ 5 (i.Vj. T€ 100) aus Sicherheitseinbehalten. Die Gesellschaft wurde im Januar 2009 durch die SOLARPARC AG an die Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH verkauft, deren mehrheitlicher Gesellschafter Dr.-Ing. E. h. Asbeck ist.

Die aus der AUERMÜHLE im Saldo getätigten Entnahmen der Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH betragen im Geschäftsjahr T€ 48 (i.Vj. Einlagen in Höhe von 1,3 Mio. €).

Der SOLARWORLD Konzern hat sonstige Dienstleistungen im Volumen von 0,3 Mio. € (i.Vj. 3,2 Mio. €) an Gemeinschaftsunternehmen erbracht. Aus diesen Geschäftsvorfällen bestehen zum Stichtag Forderungen in Höhe von T€ 7 (i.Vj. T€ 63).

Von Gemeinschaftsunternehmen wurden Waren, Lohnfertigungsleistungen und sonstige Dienstleistungen in einem Volumen von 3,5 Mio. € (i.Vj. 38,5 Mio. €) eingekauft. Unter Berücksichtigung der Bilanzierung von Liefer- und Abnahmeverträgen, die wirtschaftlich eine Lohnfertigungsbeziehung darstellen (siehe Tz. 57), bestehen zum Stichtag Gesamtforderungen in Höhe von 1,6 Mio. € (i.Vj. 0,7 Mio. €). Zivilrechtlich bestehen aus den Transaktionen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.268 (i.Vj. T€ 1.241) sowie Forderungen in Höhe von T€ 2.867 (i.Vj. T€ 849).

Die dem Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Dr. Claus Recktenwald, im Sinne von IAS 24 nahe stehende Sozietät Schmitz Knott Rechtsanwälte, Bonn, berät und vertritt den SOLARWORLD Konzern anwaltlich. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates hat sie hierfür im Jahre 2012 einen Honorargesamtbetrag von 1,3 Mio. € (i.Vj. 1,0 Mio. €) erhalten.

Die Vergütung sowie der Aktienbesitz der Vorstände und Aufsichtsräte ist in Tz. 70 aufgeführt bzw. im Lagebericht im Vergütungsbericht dargestellt.

Alle Geschäfte wurden zu fremdüblichen Bedingungen abgewickelt.

## 69. MITARBEITER

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten betrug 2.537 (i.Vj. 2.622) und teilt sich wie folgt auf die betrieblichen Funktionsbereiche bzw. Segmente auf:

Anzahl	2012	2011
Produktion Deutschland	1.231	1.284
Produktion USA	858	890
Handel	353	359
Sonstige	95	89
<b>Summe</b>	<b>2.537</b>	<b>2.622</b>

Zum 31. Dezember 2012 betrug die Mitarbeiterzahl 2.355 (i.Vj. 2.701) inklusive 73 Auszubildende (i.Vj. 82).

## 70. VORSTÄNDE UND AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Vorstands erhielten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Tochterunternehmen im Geschäftsjahr 2012 eine Gesamtvergütung von T€ 1.573 (i.Vj. T€ 2.653). Darin sind variable Vergütungsanteile in Höhe von T€ 0 (i.Vj. T€ 1.326) enthalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Tochterunternehmen im Geschäftsjahr 2012 Vergütungen einschließlich Kostenerstattungen in Höhe von insgesamt T€ 240 (i.Vj. T€ 320), jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Darin sind variable Vergütungsanteile in Höhe von netto T€ 0 (i.Vj. T€ 71) enthalten.

Individualisierte Angaben zu den Bezügen des Vorstands sind im Lagebericht der Gesellschaft dargestellt.

In den Vorstand der Gesellschaft sind berufen:

- Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck (Vorstandsvorsitzender)
- Dipl.-Ing. Boris Klebensberger (Vorstand Operatives Geschäft, bis zum 7. Februar 2013)
- Dipl.-Kfm. tech. Philipp Koecke (Vorstand Finanzen)
- Dipl.-Wirtschaftsing. Frank Henn (Vorstand Vertrieb)
- RAin Colette Rückert-Hennen (Vorstand Informationstechnologie, Marke und Personal).

Der Vorstandsvorsitzende Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck hielt am Bilanzstichtag mittelbar und unmittelbar 27,84 Prozent (i.Vj. 27,80 Prozent) der Anteile an der SOLARWORLD AG.

Dem Aufsichtsrat gehören wie im Vorjahr folgende Personen an:

- Dr. Claus Recktenwald (Vorsitzender), Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Schmitz Knoth Rechtsanwälte, Bonn
- Dr. Georg Gansen (stellvertretender Vorsitzender), Rechtsanwalt/Syndikus der Deutsche Post AG, Bonn
- Dr. Alexander von Bossel, LL.M (Edinb.), Rechtsanwalt und Partner bei CMS Hasche Sigle, Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern, Köln, ausgeschieden am 7. August 2013
- Marc M. Bamberger, Unternehmensberater in Wiesbaden, seit dem 7. August 2013.



Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Claus Recktenwald ist auch Aufsichtsratsvorsitzender der SOLARPARC AG, Aufsichtsratsmitglied der VEMAG Verlags- und Medien Aktiengesellschaft, Köln, sowie Beiratsmitglied der Grünenthal GmbH und der Grünenthal GmbH & Co. KG, Aachen.

Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Georg Gansen ist auch stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der SOLARPARC AG.

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Alexander von Bossel war bis 23. Mai 2012 auch Mitglied des Aufsichtsrats der SOLARPARC AG.

#### 71. ABSCHLUSSPRÜFERHONORARE

Das von dem Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg/Bonn, im Konzerngeschäftsjahr 2012 berechnete Gesamthonorar einschließlich Kostenerstattungen beträgt für:

- a) Abschlussprüfungsleistungen T€ 860 (i.Vj. T€ 594)
- b) Andere Bestätigungsleistungen T€ 35 (i.Vj. T€ 64)
- c) Steuerberatungsleistungen T€ 0 (i.Vj. T€ 12)
- d) Sonstige Leistungen T€ 37 (i.Vj. T€ 53)

#### 72. CORPORATE GOVERNANCE

Aufsichtsrat und Vorstand haben am 10. August 2012 die gemäß § 161 AktG geforderte Erklärung abgegeben, dass den vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird. Am 18. März 2013 haben Aufsichtsrat und Vorstand diese Entsprechungserklärung betreffend die binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende vorgesehene Veröffentlichung des vorliegenden Konzernabschlusses vorübergehend eingeschränkt. Sowohl die Entsprechungserklärung als auch die Einschränkung sind auf der Internet-Seite der SOLARWORLD AG @ [www.solarworld.de/investorrelations/entsprechenserklaerung](http://www.solarworld.de/investorrelations/entsprechenserklaerung) veröffentlicht.

Bonn, 23. Januar 2014

SOLARWORLD AG  
Der Vorstand



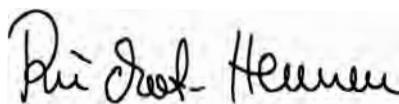
**Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck**  
Vorstandsvorsitzender



**Dipl.-Wirtschaftsing. Frank Henn**  
Vorstand Vertrieb



**Dipl.-Kfm. tech. Philipp Koecke**  
Vorstand Finanzen



**RAin Colette Rückert-Hennen**  
Vorstand Informationstechnologie,  
Marke und Personal

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

---

Wir haben den von der SolarWorld Aktiengesellschaft, Bonn, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Bestand der Unternehmensgruppe und der SolarWorld AG durch Risiken bedroht ist. Im Konzernlagebericht im Kapitel 4 „Prognose“ wird insbesondere dargestellt, dass die Muttergesellschaft mit den Gläubigern eine Restrukturierungsvereinbarung abgeschlossen hat. Sollten Gläubiger vor Eintragung der Durchführung der im Rahmen der Restrukturierungsvereinbarung vereinbarten Kapitalerhöhung von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen oder sollte die Durchführung der Kapitalerhöhung aus sonstigen Gründen nicht in das Handelsregister eingetragen werden, wird dies die finanzielle Lage der SolarWorld AG und des Konzerns erheblich belasten und erhebliche negative Auswirkungen auf die Sanierungsfähigkeit der Gesellschaft und des Konzerns haben.

Darüber hinaus würde ein Verfehlen der dem Restrukturierungsprogramm zugrunde gelegten Unternehmensplanungen bzw. ein Verfehlen der Umsetzung der operativen Sanierungsmaßnahmen die finanzielle Lage der SolarWorld AG und des Konzerns erheblich belasten.

Der Eintritt dieser Risiken hätte erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld AG und des Konzerns und bestandsgefährdende Folgen, die zur Insolvenz der SolarWorld AG und/oder ihrer Tochtergesellschaften führen könnten. Der Vorstand der SolarWorld AG hält den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns dennoch für überwiegend wahrscheinlich.“

Bonn, 23. Januar 2014

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lubitz  
Wirtschaftsprüfer

gez. Ahrend  
Wirtschaftsprüfer

**KONZERNABSCHLUSS DER EMITTENTIN (IFRS) ZUM 31. DEZEMBER 2011**

# KONZERNABSCHLUSS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. JANUAR 2011 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2011

74 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG // IN T€

	Tz.	2011	2010
1. Umsatzerlöse	25, 27, 40	1.046.940	1.304.674
2. Bestandsveränderung Erzeugnisse	13, 25, 49	72.054	8.434
3. Aktivierte Eigenleistungen	28	14.349	1.025
4. Sonstige betriebliche Erträge	25, 29	281.872	100.791
5. Materialaufwand	30	-831.905	-834.780
6. Personalaufwand	31	-138.224	-126.282
7. Abschreibungen	9, 32, 41	-452.514	-88.503
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25, 33	-225.805	-172.607
<b>9. Operatives Ergebnis</b>		<b>-233.233</b>	<b>192.752</b>
10. Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	11, 35, 45	-937	250
11. Zins- und andere Finanzerträge	25, 35	22.765	24.472
12. Zins- und andere Finanzaufwendungen	25, 35	-80.236	-80.657
13. Sonstiges Finanzergebnis	25, 35	5.104	11.804
<b>14. Finanzergebnis</b>		<b>-53.304</b>	<b>-44.131</b>
<b>15. Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>-286.537</b>	<b>148.621</b>
16. Ertragsteuern	26, 37	-14.543	-61.309
<b>17. Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten</b>		<b>-301.080</b>	<b>87.312</b>
18. Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten	36	1.808	0
<b>19. Konzernverlust/ -gewinn</b>		<b>-299.272</b>	<b>87.312</b>
davon entfallen auf:			
- Anteilseigner der SOLARWORLD AG		-299.351	87.312
- Anteile ohne beherrschenden Einfluss		79	0
<b>20. Ergebnis je Aktie</b>	38		
a) Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in 1.000)		110.613	108.842
b) Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (in €)		-2,72	0,80
c) Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten (in €)		0,02	0,00
<b>d) Konzernverlust/ -gewinn (in €)</b>		<b>-2,70</b>	<b>0,80</b>

75 GESAMTERGEBNISRECHNUNG // IN T€

Tz. 39	2011	2010
<b>Konzernverlust/ -gewinn</b>	<b>-299.272</b>	<b>87.312</b>
Netto-Ergebnis aus der Absicherung von Cashflows		
In der laufenden Periode entstandene Gewinne	7.790	17.620
Umgliederungsbeträge in die Anschaffungskosten nicht finanzieller Vermögenswerte	-5.210	0
Umgliederungsbeträge in die Gewinn- und Verlustrechnung	-6.570	-9.168
	<b>-3.990</b>	<b>8.452</b>
Ertragsteuereffekte	1.324	-2.694
	<b>-2.666</b>	<b>5.758</b>
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		
In der laufenden Periode entstandene Gewinne	1.796	27.505
Umgliederungsbeträge in die Gewinn- und Verlustrechnung	-2.185	0
	<b>-389</b>	<b>27.505</b>
Ertragsteuereffekte	2.511	-3.679
	<b>2.122</b>	<b>23.826</b>
<b>Ergebnisneutrale Bestandteile des Periodenerfolgs nach Steuern</b>	<b>-544</b>	<b>29.584</b>
<b>Gesamtperiodenerfolg nach Steuern</b>	<b>-299.816</b>	<b>116.896</b>
davon entfallen auf:		
- Anteilseigner der SOLARWORLD AG	-299.895	116.896
- Anteile ohne beherrschenden Einfluss	79	0

76 BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2011 // IN T€

<b>AKTIVA</b>	Tz.	31.12.11	31.12.10
<b>A. Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>1.102.125</b>	<b>1.395.086</b>
I. Immaterielle Vermögenswerte	7, 9, 41, 42	20.521	39.607
II. Sachanlagen	8, 9, 41, 43	744.681	951.856
III. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10, 41, 44	27.231	20.994
IV. At Equity bewertete Anteile	11, 45	37.842	65.481
V. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16, 46, 66	790	1.165
VI. Sonstige langfristige Vermögenswerte	12, 48	268.581	310.788
VII. Aktive latente Steuern	26, 37, 47	2.479	5.195
<b>B. Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>1.175.702</b>	<b>1.240.246</b>
I. Vorräte	13, 49	386.771	337.370
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14, 50, 66	123.021	140.883
III. Ertragsteuerforderungen	26, 37, 51	35.472	428
IV. Übrige Forderungen und Vermögenswerte	15, 52	32.984	48.956
V. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16, 20, 53, 66	44.109	99.136
VI. Flüssige Mittel	17, 54, 66, 67	553.345	613.473
		<b>2.277.827</b>	<b>2.635.332</b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>	56	<b>630.759</b>	<b>922.879</b>
I. Auf die Anteilseigner der SOLARWORLD AG entfallendes Eigenkapital		628.781	922.879
1. Gezeichnetes Kapital		110.795	106.881
2. Kapitalrücklage		296.562	296.489
3. Sonstige Rücklagen		17.523	18.067
4. Kumulierte Ergebnisse		203.901	501.442
II. Anteile ohne beherrschenden Einfluss		1.978	0
<b>B. Langfristige Schulden</b>		<b>1.362.738</b>	<b>1.366.757</b>
I. Langfristige Finanzschulden	19, 20, 57, 66	1.150.888	1.011.855
II. Abgegrenzte Investitionszuwendungen	21, 58	56.773	76.219
III. Langfristige Rückstellungen	22, 23, 59	32.270	25.418
IV. Übrige langfristige Schulden	24, 61	94.621	215.917
V. Passive latente Steuern	26, 37, 62	28.186	37.348
<b>C. Kurzfristige Schulden</b>		<b>284.330</b>	<b>345.696</b>
I. Kurzfristige Finanzschulden	19, 20, 57, 66	120.981	129.776
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19, 60, 66	64.433	113.270
III. Ertragsteuerschulden	26, 37, 63	18.159	13.797
IV. Kurzfristige Rückstellungen	23, 59	13.004	8.784
V. Übrige kurzfristige Schulden	24, 61	67.753	80.069
		<b>2.277.827</b>	<b>2.635.332</b>

⌚ EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG // IN T€

Tz. 4, 56	Sonstige Rücklagen				Kumulierte Ergebnisse	Anteile ohne beherr- schenden Einfluss	Gesamt
	Gezeichne- tes Kapital	Kapital- rücklage	Währungs- umrech- nungs- rücklage	Rücklage aus der Absiche- rung von Cashflows*			
<b>Stand 1.1.10</b>	<b>111.720</b>	<b>296.489</b>	<b>-12.366</b>	<b>849</b>	<b>468.770</b>	<b>0</b>	<b>865.462</b>
Dividendenausschüttung					-17.649		-17.649
Erwerb eigener Anteile	-4.839				-36.991		-41.830
Gesamtperiodenerfolg			23.826	5.758	87.312		116.896
<b>Stand 31.12.10/1.1.11</b>	<b>106.881</b>	<b>296.489</b>	<b>11.460</b>	<b>6.607</b>	<b>501.442</b>	<b>0</b>	<b>922.879</b>
Tausch eigener Anteile gegen Anteile der SOLARPARC AG	3.914	73			24.818		28.805
Anteile ohne beherr- schenden Einfluss aus Erstkonsolidierung						7.862	7.862
Aufstockung der Mehr- heitsbeteiligung an der SOLARPARC AG (Transaktion zwischen Eigentümern)					-1.957	-5.963	-7.920
Dividendenausschüttung					-21.051		-21.051
Gesamtperiodenerfolg			2.122	-2.666	-299.351	79	-299.816
<b>Stand 31.12.11</b>	<b>110.795</b>	<b>296.562</b>	<b>13.582</b>	<b>3.941</b>	<b>203.901</b>	<b>1.978</b>	<b>630.759</b>

\* Im Folgenden „Sicherungsrücklage“.



78 KAPITALFLUSSRECHNUNG // IN T€

Tz. 67	2011	2010
Ergebnis vor Steuern	-284.636	148.621
+ Abschreibungen	452.514	88.503
+ Finanzergebnis (ohne Wechselkursgewinne bzw. -verluste)	53.892	44.131
+ Verlust aus Abgang Anlagevermögen	907	595
- Auflösung abgegrenzter Investitionszuwendungen	-38.450	-14.548
- Sonstige wesentliche zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	-38.358	-16.190
<b>= Cashflow aus dem operativem Ergebnis</b>	<b>145.869</b>	<b>251.112</b>
+ Entwicklung geleisteter und erhaltener Anzahlungen	35.602	23.819
- Zunahme der Vorräte (ohne geleistete Anzahlungen)	-120.604	-80.260
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.480	64.784
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-50.581	29.444
-/+ Entwicklung übriges Nettovermögen	-15.389	23.900
<b>= Cashflow aus operativer Tätigkeit</b>	<b>-3.623</b>	<b>312.799</b>
+ Erhaltene Zinsen	4.294	6.160
- Gezahlte Ertragsteuern	-50.235	-64.784
<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-49.564</b>	<b>254.175</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-181.374	-241.950
+ Zufluss Investitionszuwendungen	23.906	3.344
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	22.797	11.860
+ Einzahlungen aus Finanzmittelanlagen	67.494	10.861
+/- Einzahlungen/Auszahlung aus dem Erwerb konsolidierter Unternehmen	15.669	-9.002
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-51.508</b>	<b>-224.887</b>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	258.571	498.044
- Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzkrediten	-132.584	-261.885
- Gezahlte Zinsen	-59.842	-39.913
- Auszahlungen aufgrund von Ausschüttungen	-21.051	-17.649
- Auszahlungen aufgrund des Erwerbs eigener Anteile	0	-41.830
+ Einzahlungen von konzernfremden Gesellschaftern	1.266	7.289
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>46.360</b>	<b>144.056</b>
-/+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-54.712	173.344
+ Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	1.503	5.121
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	606.554	428.089
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>553.345</b>	<b>606.554</b>

# ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

## ALLGEMEINE ANGABEN

### 1. GRUNDLAGEN, BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die SOLARWORLD AG ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in der Martin-Luther-King-Straße 24 in Bonn, Deutschland. Der Vorstand der SOLARWORLD AG hat den Konzernabschluss am 9. März 2012 aufgestellt und am selben Tag zur Veröffentlichung freigegeben.

Der SOLARWORLD Konzern ist einer der weltweit führenden Hersteller kristalliner Solarstromtechnologie. Zusammen mit ihren Tochterunternehmen forscht, entwickelt, produziert und recycelt die SOLARWORLD AG auf allen Stufen der solaren Wertschöpfungskette. Geschäftsschwerpunkte sind die Produktion und der internationale Vertrieb von hochwertigen Solarstromanlagen – von der Dachanlage bis hin zu Komponenten für Freiflächensolarparks. Die Produkte lassen sich sowohl im netzgekoppelten (on-grid) als auch im netzfernen (off-grid) Bereich anwenden.

Die SOLARWORLD AG hat ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 in Anwendung von § 315a HGB nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten („EU-Endorsement“) International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt. Ergänzend wurden die nach § 315a Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Alle verpflichtend anzuwendenden Standards und Auslegungen wurden berücksichtigt. Noch nicht verpflichtend in Kraft getretene IFRS werden nicht angewendet.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (T€) auf- oder abgerundet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Bilanz wurde nach Fristigkeit gegliedert. Zur klareren und übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst, die im Anhang gesondert mit ergänzenden Ausführungen ausgewiesen werden.

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die nachfolgende Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verwiesen. Diese entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit nachfolgend genannten Ausnahmen.

#### In 2011 erstmals verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Für das Geschäftsjahr 2011 waren erstmals folgende Standards und Interpretationen bzw. wesentliche Änderungen anzuwenden:

<b>EU-Endorsement bis 31. Dezember 2011</b>	<b>Standards/Interpretationen</b>	
18. Februar 2011	Verbesserungen IFRS (2010)	Diverse Standards/Interpretationen
23. Juli 2010	IFRIC 19	Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente und erstmalige Anwendung der IFRS
19. Juli 2010	IAS 24 (überarbeitet)	Angabe über Beziehungen zu nahestehenden Personen
19. Juli 2010	Änderungen IFRIC 14	Vorauszahlungen im Rahmen von Mindestdotierungspflichten
23. Dezember 2009	Änderungen IAS 32	Finanzinstrumente: Angaben und Darstellung

**VERBESSERUNGEN AN DEN IFRS.** Das IASB hat im Mai 2010 im Rahmen seines jährlichen Verbesserungsprozesses Aktualisierungen an den IFRS im Sinne von kleineren und weniger dringlichen Anpassungen veröffentlicht, welche am 18. Februar 2011 in europäisches Recht übernommen wurden. Die Änderungen sind grundsätzlich mit Beginn des ersten nach dem 30. Juli bzw. nach dem 31. Dezember 2010 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Bei den Anpassungen handelt es sich in den meisten Fällen um Klarstellungen und Konkretisierungen vorhandener IAS/IFRS bzw. Änderungen, die sich aus bereits an den IFRS vorgenommen Modifikationen ergeben. Folgende ausgewählte Inhalte des Sammelstandards zu den Verbesserungen der IFRS waren im Zusammenhang mit der Konzernabschlusserstellung für den SOLARWORLD Konzern zu würdigen:

- **IFRS 3 – UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE.** Infolge der Überarbeitung des IFRS 3 sind bedingte Kaufpreiszahlungen nicht mehr vom Anwendungsbereich des IFRS 7, IAS 32 und IAS 39 ausgeschlossen. Die Änderungen stellen klar, dass diese IFRS nicht auf bedingte Kaufpreiszahlungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen anzuwenden sind, deren Erwerbsstichtag vor dem Tag der erstmaligen Anwendung des überarbeiteten IFRS 3 liegt. Weiterhin wurde klargestellt, dass nur die nicht beherrschenden Anteile, die gegenwärtig einen Anspruch auf einen Teil am Nettovermögen bzw. auf die Abwicklung des Tochterunternehmens innehaben, entweder mit dem beizulegenden Zeitwert oder mit dem Anteil am identifizierbaren Nettovermögen bewertet werden dürfen. Alle anderen nicht beherrschenden Anteile sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Außerdem wurden Bilanzierungsbestimmungen ergänzt, die klarstellen, dass sämtliche anteilsbasierte Vergütungen – unabhängig davon, ob sie nach dem Erwerb verfallen oder erhalten bleiben – im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses durch IFRS 3 geregelt sind.
- **IFRS 7 – FINANZINSTRUMENTE: ANGABEN.** Die Änderungen des IFRS 7 betreffen Angabepflichten für finanzielle Vermögenswerte, deren Vertragsbedingungen neu verhandelt wurden, da sie andernfalls als überfällig bzw. wertgemindert zu beurteilen gewesen wären. Der Buchwert dieser finanziellen Verpflichtungen muss nicht mehr gesondert angegeben werden. Auch die Buchwerte von vereinnahmten Sicherheiten sind nur noch für den Fall anzugeben, wenn das Unternehmen über diese am Stichtag noch verfügt. Darüber hinaus reicht zukünftig für die Darlegung des maximalen Kreditausfallrisikos die Angabe des Buchwertes des potenziell ausfallgefährdeten finanziellen Vermögenswertes aus, wenn dieser das Ausfallrisiko adäquat widerspiegelt.
- **IAS 1 – DARSTELLUNG DES ABSCHLUSSES.** Die Überarbeitung führt zu einer Anpassung der Regelungen des IAS 1.106, welche sich auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung beziehen. Demnach wird klargestellt, dass in der Eigenkapitalveränderungsrechnung nicht wie in der Gesamtergebnisrechnung die einzelnen Komponenten des sonstigen Ergebnisses (Other Comprehensive Income) anzugeben sind, sondern nur einzelne Posten des sonstigen Ergebnisses. Eine geforderte Aufgliederung des sonstigen Ergebnisses in seine einzelnen Bestandteile kann daher im Anhang erfolgen.
- **ÄNDERUNGEN INFOLGE DES ÜBERARBEITETEN IAS 27: IAS 21, IAS 28 UND IAS 31.** Mit der Verbesserung an diesen IAS wurden die im Rahmen der Business Combinations Phase II entstanden Regelungslücken, die auf den Änderungen des IAS 27 zurückzuführen sind, geregelt. Ohne diese hätten die entsprechenden Änderungen des IAS 8 („Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern“) vollständig rückwirkend angewandt werden müssen. Im Einzelnen betreffen diese Änderungen die Bilanzierung der kumulierten Umrechnungsdifferenzen bei Abgang eines ausländischen Geschäftsbetriebs (IAS 21), die Bewertung der Anteile zum beizulegenden Zeitwert, bei vorangegangenem Verlust des maßgeblichen Einflusses und Beendigung der At Equity-Bilanzierung (IAS 28), sowie die Bewertung der Anteile zum beizulegenden Zeitwert bei vorangegangenem Verlust der gemeinschaftlichen Kontrolle und Beendigung der Quotenkonsolidierung bzw. der At-Equity-Bilanzierung (IAS 31).
- **IAS 34 – ZWISCHENBERICHTERSTATTUNG.** Die Änderungen an IAS 34 sind im Wesentlichen redaktioneller Art und sollen die Geschäftsvorfälle in den Vordergrund rücken, die für ein Verständnis von Veränderungen der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage eines Unternehmens seit des Abschlussstichtages wesentlich sind. In diesem Zusammenhang wurde die Aufzählung von Ereignissen und Transaktionen, für die bei Wesentlichkeit zwingende Angaben im Zwischenbericht zu machen sind, um weitere Angabepflichten, wie z.B. Änderungen des Branchenumfelds, die den beizulegenden Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und Schulden beeinflussen unabhängig davon, ob der finanzielle Vermögenswert/Schuld mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird, erweitert.

- **IFRIC 13 – KUNDENBINDUNGSPROGRAMME.** Die Änderung des IFRIC 13 betrifft eine Klarstellung zur Bewertung von Prämiegutschriften in den Grundlagen für Schlussfolgerungen und Beispielen, um ein möglicherweise falsches Verständnis der Vorschriften zu verhindern. Demnach wurde verdeutlicht, dass der beizulegende Zeitwert einer Prämiegutschrift grundsätzlich in der Höhe des Betrages anzusetzen ist, zu dem die Prämiegutschrift separat veräußert werden könnte. Kann dieser nicht ermittelt werden, kann der beizulegende Zeitwert an der Prämie, gegen die die Prämiegutschrift eingelöst werden kann, unter Korrektur von Vergünstigungen, die das Unternehmen auch außerhalb an seine Kunden gewährt sowie wahrscheinlich nicht eingelöste Prämien, ermittelt werden.

Die Verbesserungen an den IFRS haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SOLARWORLD AG.

**IFRIC 19 – TILGUNG FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN DURCH EIGENKAPITALINSTRUMENTE.** IFRIC 19 wurde am 26. November 2009 vom IASB veröffentlicht und am 23. Juli 2010 in europäisches Recht übernommen. Eine erstmalige Anwendung gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen. Nach der Annahme von IFRIC 19 waren Folgeänderungen in IFRS 1 notwendig. Die Interpretation stellt klar, dass die zur Tilgung einer finanziellen Verbindlichkeit an einen Gläubiger ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente als gezahltes Entgelt eingestuft werden. Die ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Falls dieser nicht verlässlich ermittelt werden kann, ist für die Bewertung der beizulegende Zeitwert der getilgten Verbindlichkeit zugrunde zu legen. Gewinne und Verluste werden sofort erfolgswirksam erfasst. Die Anwendung dieser Interpretation hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SOLARWORLD AG.

**IAS 24 – ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN PERSONEN.** Das IASB hat am 4. November 2009 eine überarbeitete Fassung von IAS 24 veröffentlicht, welche am 19. Juli 2010 in europäisches Recht übernommen wurde. Die Änderungen sind erstmalig anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Die Änderungen erleichtern die Angabepflichten für Unternehmen unter staatlicher Kontrolle oder bedeutender staatlicher Einflussnahme. Weiterhin wurde die Definition eines nahe stehenden Unternehmens oder einer nahe stehenden Person verdeutlicht. Um die Kohärenz der internationalen Rechnungslegungsstandards zu gewährleisten, wurden nach der Annahme der überarbeiteten Fassung von IAS 24 auch an IFRS 8 die erforderlichen Folgeänderungen vorgenommen. Diese Änderung hat keine wesentlichen Auswirkungen für den Abschluss des SOLARWORLD Konzerns.

**IFRIC 14 – VORAUSZAHLUNGEN IM RAHMEN VON MINDESTDOTIERUNGSPFLICHTEN.** IFRIC 14 wurde am 15. November 2009 veröffentlicht und am 19. Juli 2010 in EU-Recht übernommen. Die Änderung betrifft IFRIC 14 als Interpretationshilfe für IAS 19 und regelt den Fall, dass ein Unternehmen im Zusammenhang mit seinen Pensionsplänen Mindestdotierungsverpflichtungen unterliegt und darauf eine Vorauszahlung leistet. Die Änderung ermöglicht es den Unternehmen, den Nutzen aus einer solchen Vorauszahlung als Vermögenswert zu aktivieren. Sie ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Aus der Änderung sind keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SOLARWORLD AG gegeben.

**IAS 32 – FINANZINSTRUMENTE: ANGABEN UND DARSTELLUNG.** Die Änderungen zu IAS 32 wurden am 8. Oktober 2009 vom IASB veröffentlicht und am 23. Dezember 2009 in europäisches Recht übernommen. Dabei wird die Definition einer finanziellen Verbindlichkeit insofern geändert, als Bezugsrechte (und bestimmte Optionen oder Optionsscheine) dann als Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren sind, wenn solche Rechte zum Erwerb einer festen Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens zu einem festen Betrag in beliebiger Währung berechtigen und das Unternehmen sie anteilig allen gegenwärtigen Eigentümern derselben Klasse seiner nicht-derivativen Eigenkapitalinstrumente anbietet. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Februar 2010 beginnen. Die Änderung hat keine wesentlichen Auswirkungen für den Abschluss des SOLARWORLD Konzerns.

#### **Noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen**

Die SOLARWORLD AG hat im aktuellen Geschäftsjahr keine noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards vorzeitig angewendet. Die potenziellen Auswirkungen des nachfolgenden Standards schätzen wir nach derzeitigem Kenntnisstand als geringfügig ein.

**IFRS 7 – FINANZINSTRUMENTE: ANGABEN.** Die vom IASB am 7. Oktober 2010 veröffentlichten Änderungen wurden am 22. November 2011 in europäisches Recht übernommen und sind erstmalig anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen. Mit den Änderungen an IFRS 7 wurden zusätzliche Angabepflichten

eingeführt, die sich im Wesentlichen auf übertragene, aber nicht vollständig ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte beziehen, als auch deren Art und das Risiko sowie die Beziehung zwischen diesen finanziellen Vermögenswerten und den zugehörigen Verbindlichkeiten.

**Folgende Rechnungslegungsstandards wurden in 2011 verabschiedet, jedoch bis zum 31. Dezember 2011 noch nicht von der EU in europäisches Recht übernommen:**

Am 12. Mai 2011 hat das IASB drei neue (IFRS 10, 11 und 12) und zwei überarbeitete (IAS 27 und 28) Standards veröffentlicht, die Neuregelungen zur Konsolidierung umfassen (sog. „Konsolidierungspaket“). Diese sind erstmalig für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Von einer möglichen vorzeitigen Anwendung wird die SOLARWORLD AG keinen Gebrauch machen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Neuerungen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden, sofern die Neuerungen in dieser Fassung in EU-Recht übernommen werden. Das Ausmaß wäre im Einzelfall noch zu prüfen.

- **IFRS 10 – KONZERNABSCHLÜSSE.** Mit diesem Standard wird eine einheitliche Grundlage für die Definition eines Mutter-Tochter-Verhältnisses bzw. die konkrete Abgrenzung des Konsolidierungskreises geschaffen. Die Definition der Beherrschung ändert sich dahingehend, dass zur Ermittlung des Beherrschungsverhältnisses für alle Unternehmen die gleichen Kriterien angewendet werden. Dieser Standard ersetzt insofern die dafür bisher relevanten Regelungen in IAS 27 („Konzern- und Einzelabschlüsse“) und SIC 12 („Konsolidierung – Zweckgesellschaften“).
- **IFRS 11 – GEMEINSAME VEREINBARUNGEN.** Dieser Standard ersetzt die aktuellen Regelungen des IAS 31 („Anteile an Gemeinschaftsunternehmen“) und SIC 13 („Gemeinschaftlich geführte Unternehmen – Nicht monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen“) und beinhaltet Vorschriften zur Identifikation, Klassifikation und Bilanzierung von gemeinsamen Vereinbarungen. Demnach existieren nur noch zwei Arten von gemeinsamen Vereinbarungen. Zum einen die gemeinschaftlich geführten Unternehmen (Joint Ventures), welche zukünftig nur noch nach der Equity-Methode bilanziert werden dürfen (d. h. keine Quotenkonsolidierung mehr) und zum anderen die gemeinschaftlichen Geschäftstätigkeiten (Joint Operations), bei denen zukünftig eine anteilige direkte Erfassung von Vermögenswerten, Schulden, Aufwendungen und Erträgen aus der gemeinschaftlichen Geschäftstätigkeit im Konzernabschluss erfolgt.
- **IFRS 12 – ANGABEN ZU ANTEILEN AN ANDEREN UNTERNEHMEN.** IFRS 12 legt die erforderlichen Angaben für Unternehmen fest, die in Übereinstimmung mit den beiden neuen Standards IFRS 10 und 11 notwendig sind. Der Standard ersetzt die derzeit in IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen“ enthaltenen Angabepflichten sowie die in IAS 27 enthaltenen Angabepflichten bezogen auf den Konzernabschluss. Dem Abschlussadressaten sollen somit eine bessere Beurteilung von Art, Risiken und finanziellen Auswirkungen der Unternehmensbeteiligung ermöglicht werden.
- **IAS 27 – EINZELABSCHLÜSSE.** Mit den neu eingeführten IFRS 10 und 12 werden die Regelungen für Konzernabschlüsse separat aufgenommen. Insofern verbleiben in IAS 27 alleinig die Vorgaben für Einzelabschlüsse. Daher wurde dieser entsprechend umbenannt.
- **IAS 28 – ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN.** Mit der Einführung der IFRS 10, 11 und 12 regelt der angepasste IAS 28 die Rechnungslegung für Anteile an assoziierten Unternehmen sowie die Anforderungen für die Anwendung der Equity-Methode bei der Bilanzierung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen.

Neben dem sog. „Konsolidierungspaket“ wurden weitere Neuerungen veröffentlicht, die bis zum 31. Dezember 2011 noch nicht in europäisches Recht übernommen wurden:

**IFRS 9 – FINANZINSTRUMENTE.** IFRS 9 wurde am 12. November 2009 veröffentlicht. Er spiegelt die erste Phase des IASB-Projekts zum Ersatz von IAS 39 wider und behandelt die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte, wie diese in IAS 39 definiert sind. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden. In weiteren Phasen wird das IASB die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten, Sicherungsbeziehungen und Ausbuchungen behandeln. Die Ergebnisse der ersten Phase von IFRS 9 werden voraussichtlich Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten des SOLARWORLD Konzerns haben. Um ein umfassendes Bild potenzieller Auswirkungen darzustellen, wird der Konzern die Auswirkung erst in Verbindung mit den anderen Phasen quantifizieren, sobald diese veröffentlicht sind.

**IFRS 13 – BEWERTUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT.** Der Standard wurde am 12. Mai 2011 vom IASB veröffentlicht und ist erstmalig auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. IFRS 13 gibt einheitlich die Bewertungsregeln zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wieder und bezieht sich nahezu auf alle anderen Standards (ausgenommen sind IAS 2 „Vorräte“, 17 „Leasingverhältnisse“ und IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“). Der Standard selbst enthält keine Vorgaben, in welchen Fällen der beizulegende Zeitwert zu verwenden ist. Grundsätzlich ist mit einer Auswirkung auf den Konzernabschluss der SOLARWORLD AG zu rechnen, sofern der Standard in dieser Fassung in europäisches Recht übernommen wird. Das Ausmaß wäre im Einzelfall noch zu prüfen.

**ÄNDERUNGEN IAS 1 – DARSTELLUNG DES ABSCHLUSSES.** Die Änderungen wurden am 16. Juli 2011 vom IASB veröffentlicht und sollen die Darstellung der Posten im „Other Comprehensive Income (OCI)“ durch Aufgliederung in Bestandteile, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden (sog. „Recycling“) und solche, bei denen dies nicht der Fall ist, erleichtern. Die Änderungen sind erstmalig auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen. Diese Veränderung wird Einfluss auf den Konzernabschluss der SOLARWORLD AG haben, sofern diese Änderung in EU-Recht übernommen wird.

**ÄNDERUNGEN IAS 19 – LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER.** Am 16. Juni 2011 hat das IASB die Änderungen an IAS 19 veröffentlicht. Diese sind erstmalig auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Erfassung von versicherungsmathematischen Gewinnen bzw. Verlusten. Wo bisher ein Wahlrecht der Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im neutralen Ergebnis („Other Comprehensive Income“) bestand, ist nunmehr die Erfassung im „Other Comprehensive Income“ geboten. Aus der Änderung werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet, sofern diese Änderungen in EU-Recht übernommen werden.

**ÄNDERUNGEN IAS 12 – ERTRAGSTEUERN.** Die Änderungen des IAS 12 wurden am 20. Dezember 2010 vom IASB veröffentlicht und sind erstmalig für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnen. Nach IAS 12 hängt die Bewertung der latenten Steuern davon ab, ob der Buchwert eines Vermögenswertes durch Nutzung oder Veräußerung realisiert wird. Die Abgrenzung erweist sich fallweise als schwierig und unterliegt oft subjektiven Einflüssen, insbesondere wenn der Vermögenswert nach dem Fair-Value-Modell des IAS 40 („Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“) bewertet wird. Die Änderung des IAS 12 gibt durch Einführung einer widerlegbaren Vermutung vor, dass die Realisierung des Buchwerts im Normalfall durch Veräußerung erfolgt. Konsequenterweise gilt SIC 21 („Ertragsteuern – Realisierung von neubewerteten, nicht planmäßig abzuschreibenden Vermögenswerten“) nicht mehr für zum Fair-Value bewertete als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Daher wurden die übrigen Leitlinien des SIC 21 in IAS 12 eingearbeitet und SIC 21 zurückgezogen. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des SOLARWORLD-Konzerns, sofern sie in dieser Fassung in europäisches Recht übernommen werden.

**IFRIC 20 – ABRAUMBESÄTIGUNGSKOSTEN IM TAGEBAU.** IFRIC 20 wurde am 19. Oktober 2011 veröffentlicht und ist erstmalig auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Interpretation stellt klar, ob und unter welchen Voraussetzungen Abraumbeseitigungskosten, die im Rahmen der Erschließung einer Tagebergbauminerale anfallen, einen Vermögenwert darstellen und wie die Erst- und Folgebewertung hierzu erfolgen zu hat. Diese Interpretation kann Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SOLARWORLD AG haben und ist zu überprüfen, sofern diese in dieser oder einer anderen Form in europäisches Recht übernommen wird.

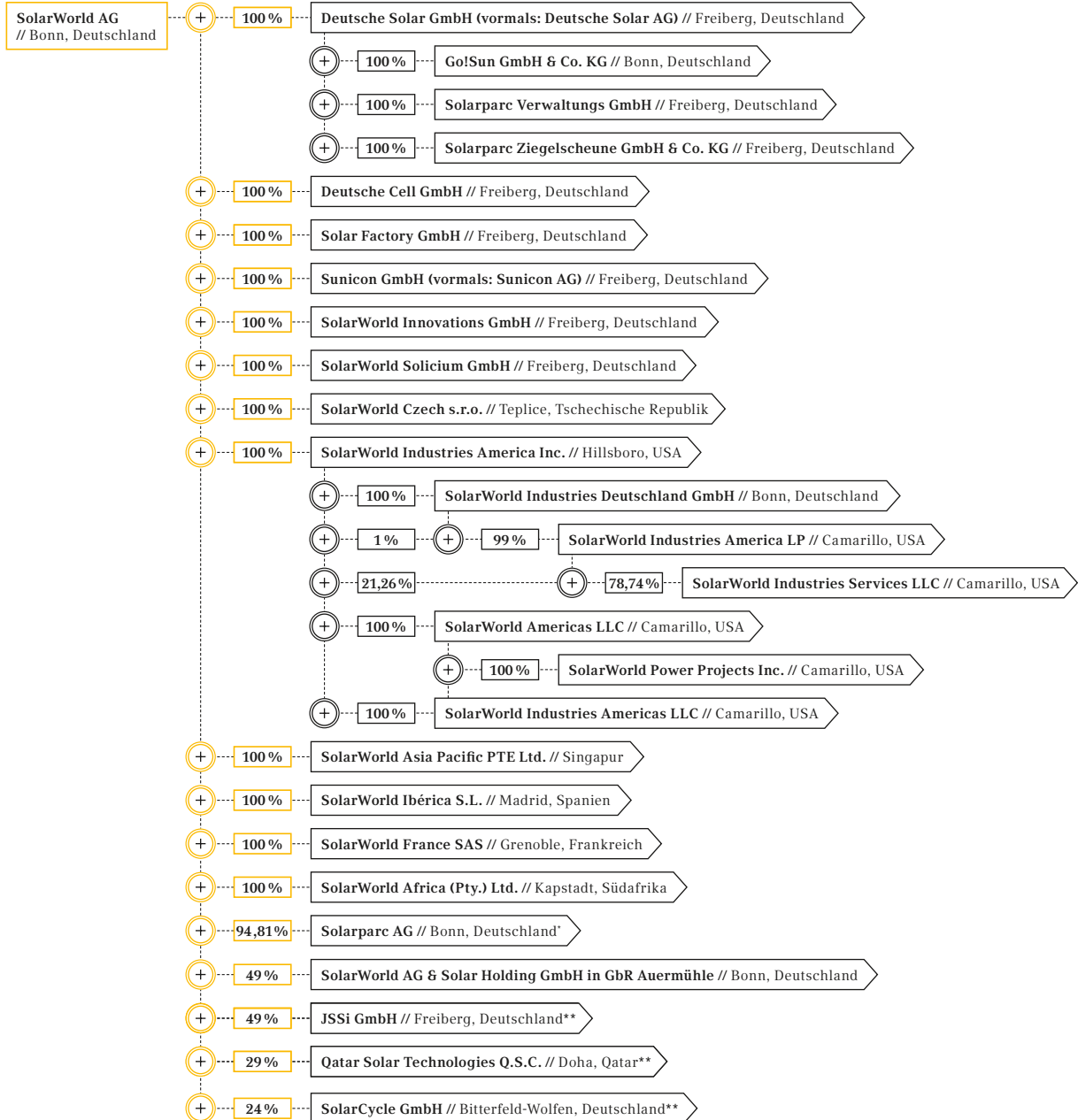
## 2. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

In den Konzernabschluss werden die SOLARWORLD AG und sämtliche in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, bei denen die SOLARWORLD AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft verfügt oder auf andere Weise auf die Tätigkeit einen beherrschenden Einfluss nehmen kann. Die Gesellschaften werden beginnend mit dem Zeitpunkt, ab dem die SOLARWORLD AG die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch die SOLARWORLD AG nicht mehr besteht. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Am 31. Dezember 2011 gehörten dem SOLARWORLD Konzern folgende Gesellschaften in der hier dargestellten Struktur an:

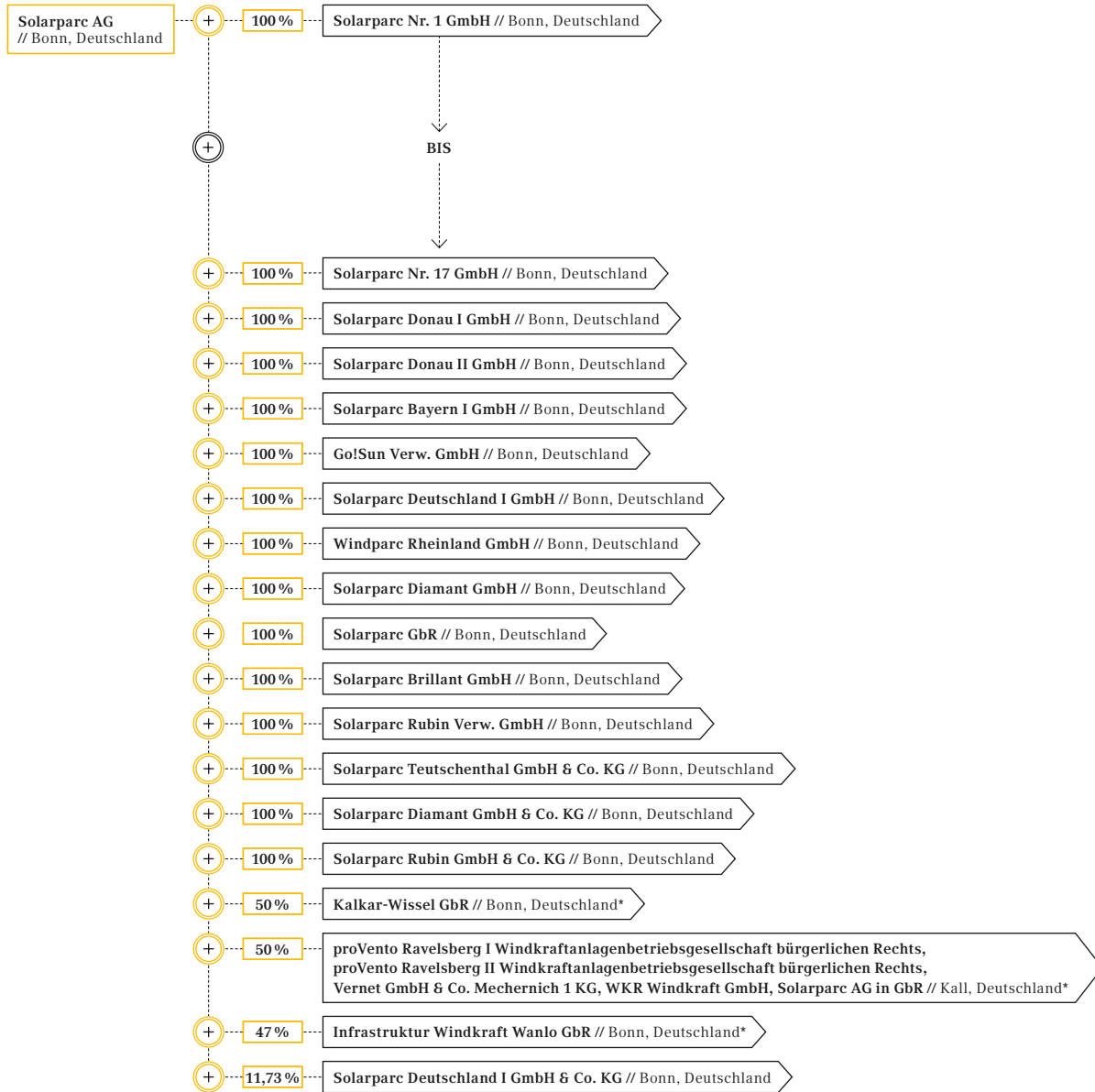
SOLARWORLD 2011  
KONZERNSTRUKTUR

⑨ SOLARWORLD KONZERNSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2011



\* Struktur des Teilkonzerns, S. 144  
\*\* Konsolidierung at Equity

⑨ SOLARPARC TEILKONZERNSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2011



\* Konsolidierung at Equity



Mit Wirkung vom 13. Januar 2011 wurden die Freiburger Aktiengesellschaften DEUTSCHE SOLAR und SUNICON in Gesellschaften mit beschränkter Haftung umgewandelt.

Die DEUTSCHE SOLAR GMBH, DEUTSCHE CELL GMBH, SOLAR FACTORY GMBH, SUNICON GMBH, SOLARWORLD INNOVATIONS GMBH sowie die SOLARWORLD SOLICIUM GMBH machen von den Offenlegungs- und Aufstellungserleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch.

#### **Erwerb der SOLARPARC AG**

Im Rahmen eines freiwilligen Übernahmeangebots hat die SOLARWORLD AG die Mehrheit der Anteile an der SOLARPARC AG erhalten. Für Einzelheiten verweisen wir auf Tz. 6.

#### **Platzierung Solarfonds SOLARPARC DEUTSCHLAND I GMBH & Co. KG**

Mit der vollständigen Platzierung des Eigenkapitals in Höhe von T€ 29.375 des Solarfonds SOLARPARC DEUTSCHLAND I GMBH & Co. KG zum 30. Juni 2011 gehört dieser nicht mehr zum Konsolidierungskreis des SOLARPARC Teilkonzerns und damit des SOLARWORLD Konzerns. Die SOLARPARC AG hält zum 31. Dezember 2011 noch 11,73 Prozent der Anteile an der Fondsgesellschaft, die nach den Regeln des IAS 39 bilanziert werden.

#### **Verkauf SOLARWORLD KOREA LTD. und SOLARPARK M.E. LTD.**

Im Juni 2011 hat die SOLARWORLD AG ihre Beteiligungen an der SOLARWORLD KOREA LTD. und der SOLARPARK M.E. LTD. verkauft.

#### **Gründung SOLARWORLD CZECH S.R.O.**

Im August 2011 wurde in Templice/Tschechische Republik die SOLARWORLD CZECH S.R.O. als 100-prozentige Tochtergesellschaft gegründet.

#### **Gründung SOLARCYCLE GMBH**

Die SOLARWORLD AG ist seit dem 2. November 2011 mit 24 Prozent an der neu gegründeten SOLARCYCLE GMBH mit Sitz im Chemiepark Bitterfelden/Wolfen beteiligt.

### **3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE**

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Unternehmen werden für den Konzernabschluss auf einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (wir verweisen hierzu auf die Tz. 7 bis 26) überleitet. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Erträge und Aufwendungen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste und Dividenden aus konzerninternen Transaktionen werden in voller Höhe eliminiert.

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital – bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert – zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Dabei wird ein positiver Unterschiedsbetrag den Vermögensgegenständen insoweit zugerechnet, als deren Buchwert vom Zeitwert abweicht. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert behandelt. Ein sich ergebender negativer Unterschiedsbetrag wird ergebniswirksam erfasst.

### **4. WÄHRUNGSUMRECHNUNG**

Die in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währungen in Euro (€) umgerechnet. Die funktionale Währung

ausländischer Gesellschaften wird durch das primäre Wirtschaftsumfeld bestimmt, in dem sie hauptsächlich Zahlungsmittel erwirtschaften und verwenden. Innerhalb der SOLARWORLD AG entspricht die funktionale Währung grundsätzlich der lokalen Währung mit Ausnahme der SOLARWORLD ASIA PACIFIC PTE LTD. und der QATAR SOLAR TECHNOLOGIES Q.S.C., deren funktionale Währung der US-Dollar ist.

Zur Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Gesellschaften in die Berichtswährung des Konzerns werden die Vermögenswerte und Schulden mit den Stichtagskursen, die Aufwendungen und Erträge grundsätzlich mit den Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Aus der Umrechnung resultierende Differenzbeträge werden aufgrund der stichtagsbezogenen Methode erfolgsneutral in eine Währungsumrechnungsrücklage eingestellt. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb in der Rücklage erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Folgende Wechselkurse waren für die Währungsumrechnung maßgebend:

1 € =		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		2011	2010	2011	2010
USA	USD	1,29	1,34	1,40	1,32
Südafrika	ZAR	10,48	8,86	10,14	9,66
Tschechische Republik	CZK	25,79	-	25,17	-

## 5. WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN DES MANagements

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert bei einigen Positionen, dass Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die sich auf den Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz bzw. auf die Höhe und den Ausweis der Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie die Angabe von Eventualvermögen und -schulden auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Folgende wesentliche Ermessensentscheidungen wurden bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns in 2011 getroffen:

Der SOLARWORLD Konzern hat Liefer- und Abnahmeverträge abgeschlossen, die bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise als Lohnfertigung anzusehen sind und daher entsprechend bilanziert wurden.

Erhaltene und geleistete Anzahlungen beinhalten insbesondere Anzahlungen im Zusammenhang mit langfristig geschlossenen Verkaufskontrakten über Siliziumwafer sowie ebenfalls langfristig geschlossenen Einkaufskontrakten über Rohsilizium. Diese Anzahlungen sind vertraglich unverzinslich. Da die Kontrakte jedoch bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise eine Finanzierungskomponente enthalten, werden sie mit dem impliziten oder laufzeitkongruenten Zinssatz aufgezinst.

Die wesentlichsten Annahmen und Schätzungen beziehen sich auf die Bewertung des Vorratsvermögens, die Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern, die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Anzahlungen, die Werthaltigkeitstests für das Anlagevermögen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen insbesondere potenzieller Drohverlustrückstellungen und Gewährleistungen. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand fußen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

Insbesondere werden bezüglich der erwarteten Geschäftsentwicklung sowohl die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände als auch die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt.

Die Werthaltigkeitstests des Konzerns basieren auf Berechnungen, bei denen die Discounted-Cashflow-Methode angewendet wird. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der nächsten fünf Jahre abgeleitet, wobei noch nicht in Umsetzung befindliche künftige Erweiterungsinvestitionen, die die Ertragskraft der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit erhöhen werden, nicht enthalten sind. Der erzielbare Betrag ist stark abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die zahlungsmittelgenerierende Einheit werden in der Tz. 32 genauer erläutert.

Der Vorratsbewertung liegen insbesondere im Hinblick auf die Bewertung auf Basis des erzielbaren Betrages Annahmen zu den erwarteten Absatzpreisen und noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten zugrunde. Dabei wurde grundsätzlich unterstellt, dass Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Erzeugnisse zu Modulen weiterverarbeitet und verkauft werden.

Hinsichtlich bestehender langfristiger Abnahmeverträge für Rohstoffe und hierfür geleistete Anzahlungen werden Annahmen hinsichtlich der zukünftigen Markpreisentwicklung, erzielbare Ergebnisse aus der Nachverhandlung von Konditionen mit Lieferanten sowie über den eigenen Bedarf getroffen. Die hierbei getroffenen Annahmen sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden und basieren im Wesentlichen auf eigenen Einschätzungen.

Die Rückstellung für Gewährleistung wird für spezifische Einzelrisiken, für das allgemeine Risiko aus der Inanspruchnahme aus gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen sowie aus gewährten Leistungsgarantien auf verkaufte Photovoltaik-Module gebildet. Letztere werden für 25 Jahre gewährt. Da die SOLARWORLD AG erst seit weit weniger als 25 Jahren Solarmodule produziert und verkauft, kann hinsichtlich der Berechnung der Leistungsgarantierückstellung kaum auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Stattdessen sind Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die mit Unsicherheit behaftet sind. Deren Änderung aufgrund der Erlangung von Erfahrungswerten hinsichtlich der Inanspruchnahme der Leistungsgarantie im Zeitablauf kann zu Anpassungen der Rückstellung bzw. Auswirkungen auf die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen aus Gewährleistung führen.

Hinsichtlich der konkreten Ausprägung getroffener Annahmen im Zusammenhang mit der Ermittlung weiterer Rückstellungen wird auf die Tz. 23 und 59 verwiesen.

Für steuerliche Verlustvorträge werden latente Steueransprüche nur angesetzt, wenn ihre Realisierung mittelfristig (innerhalb der nächsten fünf Jahre) wahrscheinlich ist. Weist eine steuerliche Einheit in der jüngeren Vergangenheit eine Verlusthistorie auf, werden latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen dieser Einheit nur angesetzt, wenn ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen oder substantielle Hinweise für deren Realisierung vorliegen. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, sind wesentliche Annahmen und Schätzungen des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Weitere Informationen hierzu sind in Tz. 37 enthalten.

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften, Änderungen des Steuerrechts sowie der Höhe und des Entstehungszeitpunkts künftig zu versteuernder Ergebnisse. Angesichts der großen Bandbreite internationaler Geschäftsbeziehungen und des langfristigen Charakters sowie der Komplexität bestehender vertraglicher Vereinbarungen ist es möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. künftige Änderungen solcher Annahmen in Zukunft Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern. Der Konzern bildet, basierend auf vernünftigen Schätzungen, Rückstellungen für mögliche Auswirkungen steuerlicher Außenprüfungen in den Ländern, in denen er tätig ist. Die Höhe solcher Rückstellungen basiert auf verschiedenen Faktoren, wie bspw. der Erfahrung aus früheren steuerlichen Außenprüfungen und unterschiedlichen Auslegungen der steuerrechtlichen Vorschriften durch das steuerpflichtige Unternehmen und die zuständige Steuerbehörde. Solche unterschiedlichen Auslegungen können sich aus einer Vielzahl verschiedener Sachverhalte ergeben, abhängig von den Bedingungen, die im Sitzland des jeweiligen Konzernunternehmens vorherrschen.

Sofern der beizulegende Zeitwert von in der Bilanz erfassten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe von Daten eines aktiven Markts bestimmt werden kann, wird er im Wesentlichen unter Verwendung von Bewertungsverfahren einschließlich der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die in das Modell eingehenden Größen stützen sich, soweit möglich, auf beobachtbare Marktdaten. Für weitere Erläuterungen wird auf Tz. 66 verwiesen.

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie der Barwert der Pensionsverpflichtung wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der zugrunde liegenden Annahmen und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Bei der Ermittlung des angemessenen Diskontierungssatzes orientiert sich das Management an den Zinssätzen von Unternehmensanleihen mit mindestens guter Bonität. Die Sterberate basiert auf öffentlich zugänglichen Sterbetafeln. Weitere Details zu den verwendeten Annahmen werden in Tz. 22 und 59 erläutert.

# BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

## 6. UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE UND ERWERB VON NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und – falls vorhanden – der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Wird ein Unternehmen erworben, wird die Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen beurteilt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Dieser ergibt sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss – falls vorhanden – über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag (Badwill) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### SOLARPARC AG

Am 15. November 2010 hat die SOLARWORLD AG entschieden, den Aktionären der SOLARPARC AG anzubieten, ihre auf den Inhaber lautenden Stückaktien im Wege eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebotes gegen Gewährung einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der SOLARWORLD AG für jede SOLARPARC AG Aktie zu erwerben. Die entsprechende von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigte Angebotsunterlage wurde am 31. Dezember 2010 veröffentlicht.

Bis zum Ende der Annahmefrist am 17. Februar 2011 wurden insgesamt 3.914.116 Aktien zum Tausch eingereicht. Danach wurden weitere 66.264 Aktien der SOLARPARC AG zu Anschaffungskosten von T€ 616 an der Börse erworben. Unter Einbeziehung der sich bereits zum 31. Dezember 2010 im Besitz der SOLARWORLD AG befindlichen 1.708.334 Aktien der SOLARPARC AG beläuft sich der Stimmrechtsanteil der SOLARWORLD AG an der SOLARPARC AG zum 31. Dezember 2011 auf 94,81 Prozent. Als Zeitpunkt des Kontrollübergangs und somit als Erstkonsolidierungszeitpunkt gilt der 12. Januar 2011, da der SOLARWORLD AG zu diesem Zeitpunkt erstmalig mehr als 50 Prozent der Anteile an der SOLARPARC AG zuzurechnen waren.

Die SOLARPARC AG ist das Mutterunternehmen des SOLARPARC Konzerns und verantwortlich für das strategische und operative Geschäft. Die SOLARPARC AG plant, baut, betreibt und veräußert regenerative Kraftwerke und hat ihr Geschäft bisher in zwei strategische Geschäftsfelder unterteilt: Stromerzeugung und Großanlagengeschäft. Über das Management und den Betrieb des konzerneigenen regenerativen Kraftwerkparks wird der nachhaltig erzeugte Strom gegen Erlöse nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz in das Stromnetz eingespeist. Außerdem übernimmt die SOLARPARC AG die technische und kaufmännische Betriebsführung von regenerativen Kraftwerken für ihre Kunden als Dienstleistung. Des Weiteren werden regenerative Großanlagen einzeln oder gebündelt als Fondsprodukt an institutionelle Anleger und private Investoren verkauft. Die Kraftwerke stammen in der Regel aus eigener Planung.

Mit der Übernahme der SOLARPARC AG wird deren Expertise voll in den SOLARWORLD Konzern integriert. Dabei können die Stärken der SOLARPARC AG bei der Projektierung und Betriebsführung von Großanlagen durch den SOLARWORLD Konzern genutzt werden.

Wesentliche Transaktionen, die gem. IFRS 3.51 getrennt vom Unternehmenszusammenschluss auszuweisen sind, lagen nicht vor.

Die Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der Vorschriften des IAS 27 und IFRS 3 zum sukzessiven Anteilswerb. Dementsprechend wurde der Erwerb der SOLARPARC AG in drei Phasen unterteilt und entsprechend bilanziert.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der im Rahmen des Aktientausches erworbenen Anteile an der SOLARPARC AG erfolgte auf Basis der jeweiligen Börsenkurse der SOLARWORLD AG Aktie von den Tagen, an denen die SOLARWORLD AG Kenntnis davon erlangt hat, dass Aktionäre der SOLARPARC AG das Tauschangebot unwiderruflich angenommen haben.

### 1) Aufstockung der Minderheitsbeteiligung

Bis zur Erlangung der Kontrollmehrheit wurden 2.689 Aktien der SOLARPARC AG gegen Gewährung einer entsprechenden Anzahl SOLARWORLD AG Aktien erworben. Die Anteilsquote der SOLARWORLD AG erhöhte sich dadurch von 28,47 Prozent auf 28,52 Prozent. Der Beteiligungsansatz der bis dahin at Equity bewerteten Anteile wurde entsprechend dem beizulegenden Zeitwert der ausgegebenen eigenen Anteile um T€ 20 erhöht.

### 2) Erlangung der Kontrollmehrheit/Erwerbszeitpunkt

Am 12. Januar 2011 hat die SOLARWORLD AG im Rahmen des Aktientausches 3.000.001 Aktien der SOLARPARC AG erworben und damit ihre Anteilsquote von 28,52 Prozent auf 78,52 Prozent erhöht. Der beizulegende Zeitwert der in diesem Zusammenhang ausgegebenen eigenen Anteile betrug T€ 21.480.

Weiterhin wurde entsprechend IFRS 3.42 im Erwerbszeitpunkt ein Tausch der bis dahin bereits gehaltenen und nach der Equity Methode bilanzierten Anteile (Buchwert: T€ 7.336) zum beizulegenden Zeitwert (T€ 12.251) fingiert. Dies führte zu einem Ertrag in Höhe von T€ 4.915, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird.

Die Ermittlung des Firmenwerts in Höhe von T€ 4.642 auf Basis der Zeitwerte des Nettovermögens im Erwerbszeitpunkt ergibt sich aus folgender Übersicht:

	T€
Immaterielle Vermögenswerte	7.091
Sach- und Finanzanlagevermögen	49.903
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1.034
Umlaufvermögen	153.942
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.015
Finanzielle Vermögenswerte	34.741
Sonstige Vermögenswerte	293
Flüssige Mittel	9.861
Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	103.032
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>211.970</b>
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>-175.373</b>
<b>Identifizierbares Nettovermögen zum Zeitwert</b>	<b>36.597</b>
<b>Abzgl. der nicht beherrschenden Anteile (21,48 %)</b>	<b>-7.862</b>
<b>Identifizierbares Nettovermögen zum Zeitwert nach Berücksichtigung der nicht beherrschenden Anteile</b>	<b>28.735</b>
<b>Übertragene Gegenleistung</b>	<b>33.377</b>
- Wert der am 12. Januar 2011 getauschten eigenen Aktien (3.000.001 Stück)	21.480
- Tausch der Altanteile zum Fair Value (1.711.023 Stück)	12.251
- Vor Unternehmenszusammenschluss bestehende Verpflichtungen	-354
<b>Firmenwert</b>	<b>4.642</b>

Bei den erworbenen Forderungen entspricht der beizulegende Zeitwert den vertraglich vereinbarten Bruttobeträgen der Forderungen. Wertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Vom dem Wahlrecht gemäß IFRS 3.19, die nicht beherrschenden Anteile zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wird kein Gebrauch gemacht. Diese werden statt dessen mit ihrem Anteil am Zeitwert des Nettovermögen berücksichtigt, so dass es nur zur Aufdeckung stiller Reserven in den identifizierbaren Vermögenswerten kommt, nicht jedoch zum Ansatz eines Firmenwerts aus nicht beherrschenden Anteilen.

### 3) Erwerb weiterer Anteile

Die weitere Aufstockung der Beteiligung an der SOLARPARC AG um insgesamt 977.690 Aktien bis zum 31. Dezember 2011 wurde gem. IAS 27.30 als Transaktion zwischen Eigentümern bilanziert. Die hierbei im Rahmen des Aktien-tausches erworbenen 911.426 Aktien wurden mit einem beizulegenden Zeitwert von T€ 7.305 bewertet. Bei einer Transaktion zwischen den Eigentümern berührt der Zuerwerb nur die Verteilung der Residualansprüche der Eigen-tümer. Bilanzansätze der Vermögenswerte und Schulden bleiben demnach unverändert. Innerhalb des Eigenkapitals findet jedoch eine Wertverschiebung zwischen Mehrheitsgesellschaftern und nicht beherrschenden Gesellschaftern statt. Dementsprechend hat sich aus dem Vorgang eine Reduzierung des Anteils der nicht beherrschenden Gesell-schafter um T€ 5.963 und eine gleichzeitige Reduzierung der Gewinnrücklagen bzw. des kumulierten Ergebnisses um T€ 1.957 ergeben.

Während der bisherigen Konzernzugehörigkeit hat die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von T€ 17.455 und ein Periodenergebnis von T€ 783 zum Konzern beigetragen, wobei Umsatzerlöse in Höhe von T€ 6.415 und ein Ergeb-nisanteil von T€ 1.808 auf nicht fortgeführte Aktivitäten entfallen. Dabei beinhaltet dieser Ergebnisanteil auch den Entkonsolidierungserfolg aus der Entkonsolidierung der SOLARPARC DEUTSCHLAND I GMBH & Co. KG zum 30. Juni 2011. Wäre der Unternehmenszusammenschluss zu Jahresbeginn erfolgt, hätten sich nur unwesentliche Verände-rungen an den Beträgen ergeben. Auf die genaue Ermittlung der Angaben gem. IFRS 3.B64 (q) (ii) wurde daher aus Praktikabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsgründen verzichtet.

Aus dem Zusammenschluss ergab sich bis zum Zeitpunkt der Kontrollübernahme ein tatsächlicher Zahlungsmittel-zufluss i. H. v. T€ 16.138, der sich wie folgt ermittelt:

	T€
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs (enthalten im Cashflow aus operativer Tätigkeit)	-147
Übernommene liquide Mittel	16.285
<b>Tatsächlicher Zahlungsmittelzufluss</b>	<b>16.138</b>

Im Rahmen weiterer Zukäufe über die Börse wurden darüber hinaus Zahlungen in Höhe von T€ 616 geleistet, so dass insgesamt Zahlungsmittel in Höhe von T€ 15.522 zugeflossen sind.

Die Transaktionskosten wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbucht.

Für Zwecke der Segmentberichterstattung wurde der SOLARPARC-Teilkonzern dem Segment Handel zugeordnet. Der Firmenwert wurde innerhalb dieses Segments dem Geschäftsbereich Großanlagengeschäft der SOLARPARC AG zugeordnet.

## 7. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und mit Ausnahme der Firmenwerte jeweils planmäßig linear über eine Nutzungsdauer von 4 bis 15 Jahren abgeschrieben. Bis auf die Firmenwerte liegen keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer vor. Bei der Er-stellung immaterieller Vermögenswerte anfallende Forschungsaufwendungen werden sofort als Aufwand verrech-net. In gleicher Weise wird mit den Entwicklungsaufwendungen verfahren, da Forschung und Entwicklung iterativ

miteinander vernetzt sind und daher eine verlässliche Trennbarkeit in der Regel nicht gegeben ist. Dauerhafte Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Alle Ausgaben für die Erkundung und Evaluierung von Bodenschätzen werden als solche erfasst und separat als immaterieller Vermögenswert aktiviert. Dieser immaterielle Vermögenswert wird, sofern Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Wertminderung gem. IFRS 6.20 vorliegen, auf potenzielle Wertminderung überprüft. Zum Bilanzstichtag lagen keine entsprechenden Anhaltspunkte vor. Zudem wird der immaterielle Vermögenswert nach erfolgreicher Erkundung und Evaluierung über die Förderungsdauer planmäßig abgeschrieben. Abschreibungen von Sachanlagevermögen, die für Erkundung- und Evaluierungszwecke eingesetzt werden, sind Bestandteil der Ausgaben, die als immaterieller Vermögenswert erfasst werden.

Firmenwerte, insbesondere solche aus der Kapitalkonsolidierung, werden gemäß den Regelungen der IFRS 3 sowie IAS 36 und 38 grundsätzlich einem jährlichen Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen. Zudem ist ein Impairment-Test beim Vorliegen einzelner Anhaltspunkte vorzunehmen. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen unter Tz. 9.

## **8. SACHANLAGEN**

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Einzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Des Weiteren gehören zu den Herstellungskosten die fertigungsbedingten Abschreibungen sowie die fertigungsbezogenen anteiligen Kosten für die betriebliche Altersversorgung und die freiwilligen sozialen Leistungen des Unternehmens. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, sofern sie der Herstellung zugerechnet werden können. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beinhalten zudem neben dem Kaufpreis nach Abzug von Rabatten, Boni und Skonti alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert, sofern mindestens ein Zeitraum von einem Jahr erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen. Grundsätzlich aktiviert der SOLARWORLD Konzern Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte. Im Geschäftsjahr 2011 wurden jedoch keine qualifizierten Vermögenswerte identifiziert, so dass alle Fremdkapitalkosten aufwandswirksam erfasst wurden.

Laufende Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden sofort als Aufwand erfasst. Sofern wesentliche Teile von Sachanlagen in regelmäßigen Abständen ausgetauscht werden müssen, erfasst der Konzern solche Teile als gesonderte Vermögenswerte mit spezifischer Nutzungsdauer bzw. Abschreibung. Bei Durchführung einer Großinspektion werden entsprechend die Kosten im Buchwert der Sachanlagen als Ersatz aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Alle anderen Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Sofern abnutzbare Sachanlagen aus wesentlichen identifizierbaren Komponenten mit jeweils unterschiedlichen Nutzungsdauern bestehen, werden diese Komponenten gesondert ausgewiesen und über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Barwert der erwarteten Kosten für die Entsorgung eines Vermögenswerts nach dessen Nutzung ist in den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts enthalten, wenn die Ansatzkriterien für



eine Rückstellung erfüllt sind. Für detailliertere Informationen zur Bewertung der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen wird auf Tz. 59 verwiesen.

Hinsichtlich der aktivierten Eigenleistungen wird auf Tz. 28 verwiesen.

Für die Abschreibungen werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Gebäude inkl. als Finanzinvestition gehaltener Immobilien	15 bis 50 Jahre
Bauten/Einbauten auf fremden Grundstücken	Laufzeit der Mietverträge (max. 10–15 Jahre)
Technische Anlagen und Maschinen	bis 10 Jahre
Windkraft- und Photovoltaikanlagen	20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 5 Jahre

Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Investitionszulagen bzw. -zuschüsse mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte nicht, sondern werden grundsätzlich passivisch abgegrenzt. Wir verweisen hierzu auf Tz. 21 und 58.

## 9. AUSSERPLANMÄSSIGE WERTMINDERUNGEN VON SACHANLAGEN UND IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte werden zu jedem Berichtsstichtag auf Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung überprüft (Impairment-Test). Sind derartige Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Sofern der erzielbare Betrag auf Ebene des einzelnen Vermögenswertes nicht geschätzt werden kann, wird die Ermittlung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) durchgeführt, zu der der jeweilige Vermögenswert zugeordnet ist.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer oder solchen, die noch nicht genutzt werden können, wird ein Wertminderungstest mindestens jährlich (31. Dezember) und bei Anlass durch Vorhandensein sog. Triggering events durchgeführt. Außer dem bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwert existieren keine Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer im SOLARWORLD Konzern.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten/Nettozeitwert (fair value less costs to sell) und dem Nutzungswert (value in use).

- Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser berücksichtigt dabei sowohl die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert (time value) des Geldes als auch die den Vermögenswert betreffenden Risiken, sofern diese nicht bereits in der Schätzung der Zahlungsströme Berücksichtigung gefunden haben. Den Berechnungen liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen für die nächsten fünf Jahre beruhen. Der Planungshorizont bildet die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen ab. Für den darüber hinausgehenden Zeitraum der „Ewigen Rente“ wurde basierend auf dem letzten Detailprognosejahr eine Extrapolation der Cashflows mit einer jährlichen Wachstumsrate von 1 Prozent unterstellt. Die Diskontierung der Free Cashflows erfolgte mit einem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz nach Unternehmenssteuern (weighted average cost of capital) in Höhe von rund 8,2 Prozent im Detailplanungszeitraum (2010: 9,4 Prozent) bzw. rund 7,2 Prozent in der Ewigen Rente (2010: 6,9 Prozent). Dieser Diskontierungssatz basiert auf dem anhand der stichtagsbezogenen Zinsstruktur am Rentenmarkt ermittelten risikolosen Zinssatz in Höhe von 2,5 Prozent und einer allgemeinen Marktrisikoprämie vor persönlichen Steuern von 5 Prozent. Zur Ermittlung des Beta-Faktors, des

Fremdkapitalaufschlags und der Kapitalstruktur wurden Daten einer repräsentativen Peer-Group herangezogen, in der auch die SOLARWORLD AG selbst berücksichtigt wurde.

- Der beizulegende Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten wird grundsätzlich zunächst anhand konkret vorliegender, bindender Angebote für den Verkauf der Vermögenswerte oder anhand der Preisbildung vergleichbarer Vermögenswerte auf einem aktiven Markt ermittelt. Hierzu nachrangig ist eine Ableitung von marktbasierter Verkaufspreisen auf Basis vergleichbarer Transaktionen und den bestmöglichen anderweitig zur Verfügung stehenden Informationen. Ist auch dies nicht möglich, kann anhand eines angemessenen Bewertungsmodells (*Discounted-Cash-Flow*- (DCF)-Verfahren) der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt werden. Von dieser Möglichkeit wurde allerdings im SOLARWORLD Konzern kein Gebrauch gemacht. Sofern der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten für einzelne Vermögenswerte als Basis eines Wertminderungstests bestimmt wurde, entspricht dieser einem durch gutachtliche Schätzung aus vergleichbaren Transaktionen abgeleiteten Preis, den faire, handlungswillige Dritte untereinander zu zahlen bereit wären abzüglich der zu erwartenden Veräußerungskosten.

Sofern der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes bzw. einer CGU dessen Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag wertgemindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Für den Fall, dass sich der Wertminderungsaufwand wieder aufholen sollte, wird der Buchwert des Vermögenswertes bzw. der CGU auf den neu ermittelten erzielbaren Betrag erhöht. Dabei ist die Wertobergrenze der Zuschreibung in Höhe des ursprünglichen Buchwerts des Vermögenswertes bzw. der CGU zu beachten. Eine Wertaufholung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird auf der Basis des erzielbaren Betrags der CGU, der dieser zugeordnet ist, auf eine Wertminderung hin untersucht (*impairment only approach*). Hierfür wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert jeder einzelnen CGU zugeordnet, die voraussichtlich Synergien aus dem Zusammenschluss zieht. Der Impairment-Test erfolgt mindestens einmal im Jahr zum Bilanzstichtag (31. Dezember) und zusätzlich, sofern Anzeichen einer Wertminderungen der CGU vorliegen.

Für den Fall, dass der Buchwert der CGU, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag übersteigt, ist dieser zugewiesene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe der festgestellten Differenz abzuschreiben. Einmal vorgenommene Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwert dürfen nachfolgend auch nicht mehr rückgängig gemacht werden. Übersteigt der festgestellte Differenzbetrag (Wertminderungsbedarf) der CGU den Buchwert des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert, erfolgt in Höhe des verbleibenden Wertminderungsbetrags eine anteilige Wertminderung der Buchwerte der der CGU zugeordneten Vermögenswerte.

Bezüglich der Ergebnisse aus den im Geschäftsjahr durchgeführten Werthaltigkeitstests verweisen wir auf Tz. 32.

#### **10. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN**

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet. Die Kosten für den Ersatz eines Teils einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden im Zeitpunkt ihres Anfalls in den Buchwert der Immobilie einbezogen, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Der Buchwert beinhaltet nicht die Kosten der laufenden Instandhaltung der Immobilien. Im Rahmen der Folgebewertung werden die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzgl. linearer Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen und der Nutzungsdauern verweisen wir auf unsere Angaben in Tz. 8.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden ausgebucht, wenn sie veräußert werden oder wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden können und kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus ihrem Abgang mehr erwartet wird. Die Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswertes wird in der Periode der Ausbuchung erfolgswirksam erfasst.

Immobilien werden nur dann aus dem oder in den Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien übertragen, wenn eine Nutzungsänderung vorliegt. Bei einer Übertragung aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in den Bestand der vom Eigentümer selbst genutzten Immobilien entsprechen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für Zwecke der Folgebewertung dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Nutzungsänderung. Wird eine bislang selbst genutzte Immobilie dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zugeordnet, so wird diese Immobilie bis zum Zeitpunkt der Nutzungsänderung entsprechend der Angaben in Tz. 8 bilanziert.

#### **11. AT EQUITY BEWERTETE ANTEILE**

Die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt.

Des Weiteren macht der Konzern von dem Wahlrecht gemäß IAS 31.38 Gebrauch und bilanziert seine Anteile an gemeinschaftlich geführten Unternehmen (Joint Ventures) ebenfalls nach der Equity-Methode.

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden in der Bilanz zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen der Beteiligung, der beim Erwerb aufgedeckten stillen Reserven und Lasten sowie der anteiligen nicht realisierten Zwischenergebnisse aus Transaktionen mit der Beteiligungsgesellschaft erfasst. Der mit einer Beteiligung verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält in der Position „Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen“ den Anteil des Konzerns am Erfolg der Beteiligung inklusive der Effekte aus der Fortschreibung der aufgedeckten stillen Reserven und Lasten. Hierbei handelt es sich um den, den Anteilseignern der Beteiligung zurechenbaren Gewinn und somit um den Gewinn nach Steuern und nicht beherrschenden Anteilen an den Tochterunternehmen der Beteiligung. Unmittelbar im Eigenkapital der Beteiligung ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in Höhe seines Anteils ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst. Nicht realisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen zwischen der Beteiligung und dem Konzern werden entsprechend dem Anteil an der Beteiligung ebenfalls über die Position „Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen“ eliminiert.

Die Abschlüsse der Beteiligungen werden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Soweit erforderlich, werden Anpassungen an konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand für die Anteile des Konzerns zu erfassen. Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einer Beteiligung wertgemindert sein könnte. Ist dies der Fall, so wird die Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils an der Beteiligung und dem Buchwert des Anteils als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

#### **12. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE**

Die auf Vorräte geleisteten langfristigen Anzahlungen werden in den Sonstigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Anzahlungen wurden teilweise in US-Dollar geleistet. Da es sich hierbei nicht um monetäre Posten im Sinne von IAS 21.16 handelt, erfolgte eine Bewertung mit dem historischen, bei Verausgabung gegebenen Kurs. Da die geleisteten Zahlungen vertraglich unverzinslich sind, dem Sachverhalt jedoch implizit eine Finanzierungstransaktion zugrunde liegt, erfolgt eine Aufzinsung mit dem fristenkongruenten oder impliziten Zinssatz.

### 13. VORRÄTE

Unter den Vorräten sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige eigene Erzeugnisse, Handelswaren sowie kurzfristige geleistete Anzahlungen auf Vorräte ausgewiesen. Der Ansatz der erworbenen Vorratsgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, die in Abhängigkeit von der Art der Vorratsgegenstände entweder auf Basis von Durchschnittskosten oder nach der „First in – First out“ (FiFo) Methode ermittelt werden. Der Ansatz der selbst erstellten Vorratsgegenstände erfolgt zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten, basierend auf einer normalen Kapazitätsauslastung der Produktionsanlagen. Zudem beinhalten sie fertigungsbedingte Abschreibungen, die direkt dem Herstellungsprozess zugeordnet werden können sowie, soweit fertigungsbezogen, die anteiligen Kosten für die betriebliche Altersversorgung und für freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzurechnen sind. Fremdkapitalkosten werden nicht berücksichtigt, da Vorräte aus Konzernsicht nicht als qualifizierte Vermögensgegenstände gelten.

Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungs-/Herstellungskosten einerseits und realisierbarem Nettoveräußerungspreis andererseits. Letzterer ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös des Endproduktes abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Aufgrund der Produktionsgegebenheiten von Unternehmen und Branche werden in den Erläuterungen zu den Vorräten in Tz. 49 fertige Erzeugnisse mit Handelswaren zusammengefasst.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen kurzfristigen geleisteten Anzahlungen wurden teilweise in US-Dollar geleistet. Da es sich hierbei nicht um monetäre Posten im Sinne von IAS 21.16 handelt, erfolgte eine Bewertung mit dem historischen, bei Verausgabung gegebenen Kurs. Da die geleisteten Zahlungen vertraglich unverzinslich sind, dem Sachverhalt jedoch implizit eine Finanzierungstransaktion zugrunde liegt, erfolgt eine Aufzinsung mit dem fristenkongruenten oder impliziten Zinssatz.

### 14. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Bilanzierung der Kundenforderungen erfolgt zum Nennwert. Bestehen an der Einbringlichkeit der Forderungen Zweifel, werden die Kundenforderungen mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Wertberichtigungen werden teilweise unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos vorgenommen. Die Entscheidung, ob die Wertberichtigung über ein Wertberichtigungskonto erfolgt oder direkt den Buchwert mindert, hängt von der Wahrscheinlichkeit des erwarteten Forderungsausfalls ab. In Fremdwährung valutierende Forderungen werden zum Stichtagskurs bewertet.

Die Bilanzierung von Forderungen aus Auftragsfertigungen ist nach der Percentage-of-Completion-Methode gemäß IAS 11 vorgenommen worden. Wir verweisen auf unsere Angaben unter Tz. 25 und 27.

### 15. ÜBRIGE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSWERTE

Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken und allgemeine Kreditrisiken sind durch entsprechende Wertkorrekturen berücksichtigt.

### 16. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte,

- die „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden,
- als „bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen“,
- als „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“,
- als „Kredite und Forderungen“ oder
- als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest. Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten bewertet. Davon ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ kategorisiert wurden. Hier erfolgt der Erstansatz zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Wertpapiere, die als „bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“ kategorisiert wurden.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt von deren Kategorisierung ab.

Wertpapiere werden als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ kategorisiert, wenn sie entweder als solche designiert oder „zu Handelszwecken gehalten“ werden.

Sie werden als „zu Handelszwecken gehalten“ kategorisiert, wenn sie mit der Absicht erworben wurden, sie kurzfristig wieder zu verkaufen. Diese Kategorie umfasst zudem vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 designiert sind.

Finanzielle Vermögenswerte werden designiert als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, wenn sie Teil eines Portfolios sind, das auf Grundlage der beizulegenden Zeitwerte beurteilt und gesteuert wird. Der Erwerb und Verkauf von Wertpapieren erfolgt unter dem Aspekt des ertragsoptimierten Liquiditätsmanagements und wird im Wesentlichen zentral durch die SOLARWORLD AG gesteuert. Zum Bilanzstichtag waren keine finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie mehr im Bestand.

„Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete“ finanzielle Vermögenswerte werden mit den beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Jeder aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst. Der erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt etwaige Dividenden und Zinsen des finanziellen Vermögenswertes mit ein.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt. Für weitere Erläuterungen zu den angewandten Bewertungsverfahren wird auf Tz. 66 verwiesen.

Finanzielle Vermögenswerte, die als „Kredite und Forderungen“ kategorisiert wurden, sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht auf einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

Bei finanziellen Vermögenswerten, die als „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ klassifiziert wurden, handelt es sich um Finanzinstrumente, die für einen unbestimmten Zeitraum gehalten werden sollen und die als Reaktion auf Liquiditätsbedarf oder Änderungen der Marktbedingungen verkauft werden können. Nach der erstmaligen Bewertung werden „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ in den folgenden Perioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden in der AFS-Rücklage erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die SOLARWORLD AG hat unter Beachtung von IFRIC 14 und IAS 19 unter den finanziellen Vermögenswerten Rückdeckungsversicherungen aktiviert, die der Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverpflichtungen dienen. Der Wertansatz erfolgte auf Basis der Angaben der Versicherungsgesellschaft zum Aktivwert und in Höhe des Betrages, zu dem der Versicherungswert die Altersteilzeitverbindlichkeiten übersteigt (Planvermögensüberschuss).

## 17. FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel beinhalten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Form von Kassenbeständen, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristigen Geldanlagen, die jederzeit in Zahlungsmittelbeiträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Sie werden als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert und nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände und kurzfristige Einlagen abzüglich in Anspruch genomener Kontokorrentkredite.

## 18. ZUR VERÄUSSERUNG BESTIMMTE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN SOWIE NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN

Als zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte werden einzelne langfristige Vermögenswerte, Gruppen von Vermögenswerten oder Vermögenswerte nicht fortgeführter Unternehmensbereiche ausgewiesen, deren Buchwerte überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden und im übrigen die in IFRS 5 definierten Kriterien erfüllen. Diese Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen werden für diese Vermögenswerte grundsätzlich nur dann erfasst, wenn der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwertes liegt. Im Fall einer späteren Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten ist die zuvor erfasste Wertminderung rückgängig zu machen. Die Zuschreibung ist auf die zuvor für die betreffenden Vermögenswerte erfassten Wertminderungen begrenzt.

Aufwendungen und Erträge aus der Geschäftstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten werden ebenso wie Gewinne und Verluste aus deren Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten als Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung der nicht fortgeführten Aktivitäten werden ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen.

## 19. FINANZSCHULDEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei allen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ebenfalls angesetzt.

In der Folgebilanzierung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten betreffen in der Regel derivative Finanzinstrumente. Wir verweisen diesbezüglich auf die nachfolgende Tz. 20.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten wie z. B. verzinsliche Darlehen werden in der Folgebilanzierung grundsätzlich nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen der Amortisation mittels der Effektivzinsmethode.

Vom Konzern ausgereichte Finanzgarantien sind Verträge, die zur Leistung von Zahlungen verpflichten, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgemäß nachkommt. Die Finanzgarantien werden bei erstmaliger Erfassung als Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, abzüglich der mit der Ausreichung der Garantie direkt verbundenen Transaktionskosten. Anschließend erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeit mit der bestmöglichen Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlichen Aufwendungen oder dem höheren angesetzten Betrag abzüglich der kumulierten Amortisationen.

## 20. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND HEDGING

Der SOLARWORLD Konzern setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung der aus operativen Tätigkeiten, Finanztransaktionen und Investitionen resultierenden Zins-, Währungs- und Commodityrisiken ein.

Diese Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben oder nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 designiert werden. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst. Dabei erfolgt der Ergebnisausweis in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen, sofern das Finanzinstrument zu Sicherungszwecken im Hinblick auf das operative Geschäft abgeschlossen wurde. Der Ergebnisausweis erfolgt im sonstigen Finanzergebnis, sofern sich das Finanzinstrument auf Finanzierungs- oder Anlageaktivitäten bezieht.

Derivative Finanzinstrumente, die als Sicherungsinstrumente designiert und als solche effektiv sind, werden auf der Grundlage einer Beurteilung der Tatsachen und Umstände als kurzfristig oder langfristig klassifiziert oder in einen kurzfristigen und einen langfristigen Teil aufgeteilt.

Der SOLARWORLD Konzern wendet Vorschriften zu Sicherungsmaßnahmen gemäß IAS 39 (Hedge Accounting) zur Sicherung von zukünftigen Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) an.

Für die Erfassung der Veränderung der beizulegenden Zeitwerte – erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital – ist entscheidend, ob das derivative Finanzinstrument in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 eingebunden ist oder nicht. Liegt kein Hedge Accounting vor, werden die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sofort erfolgswirksam erfasst. Besteht hingegen eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39, wird der Sicherungszusammenhang als solcher bilanziert.

Zu Beginn der Sicherungsbeziehung wird die Beziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft einschließlich der Risikomanagementziele dokumentiert. Des Weiteren wird bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, ob das designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderung der Cashflows des Grundgeschäfts in hohem Maße effektiv ist.

Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwertes eines Derivates oder eines originären Finanzinstruments, das im Rahmen eines Cashflow Hedges als Sicherungsinstrument designiert worden ist, wird im Eigenkapital erfasst. Der auf den ineffektiven Teil entfallende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Im Eigenkapital erfasste Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, in der auch das Grundgeschäft des Cashflow Hedges ergebniswirksam wird. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in demselben Posten, in dem auch das Grundgeschäft ausgewiesen wird. Führt jedoch eine abgesicherte erwartete Transaktion zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswertes oder einer nicht finanziellen Schuld, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus dem Eigenkapital ausgebucht und bei der erstmaligen Ermittlung der Anschaffungskosten des Vermögenswertes oder der Schuld berücksichtigt.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn die Sicherungsbeziehung aufgelöst, das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder sich nicht mehr für Sicherungszwecke eignet. Der vollständige zu diesem Zeitpunkt im Eigenkapital erfasste Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die erwartete Transaktion ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet wird. Wird mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet, wird der gesamte im Eigenkapital erfasste Erfolg sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt.

Die derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung sowie in der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die angesetzten beizulegenden Zeitwerte gehandelter derivativer Finanzinstrumente entsprechen den Marktpreisen. Nicht gehandelte derivative Finanzinstrumente werden unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Wir verweisen auf Tz. 66.

## 21. ABGEGRENZTE INVESTITIONSZUWENDUNGEN

Die vereinnahmten Investitionszuwendungen werden in Anwendung von IAS 20 abgegrenzt und über die Nutzungsdauer der betreffenden Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst. Somit wird dieser Posten über die Perioden der Nutzungsdauer der bezuschussten Sachanlagen verteilt und erhöht die Vorsteuerergebnisse zukünftiger Geschäftsjahre sukzessive. Dieser Ergebniserhöhung stehen Abschreibungsaufwendungen in entsprechender Höhe gegenüber, die somit im Saldo neutralisiert werden. Zusätzlich werden sich steuerliche Effekte ergeben, wobei die ergebniserhöhende Auflösung der abgegrenzten Investitionszuwendungen insoweit ertragsteuerfrei erfolgt, als diese aus der Vereinnahmung steuerfreier Investitionszulagen resultieren.

Ebenfalls unter IAS 20 subsumiert werden Einnahmen aus Steuergutschriften für getätigte Investitionen (Investment Tax Credits). Ansprüche auf Steuergutschriften werden bilanziert, sofern eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die wesentlichen Voraussetzungen für den Erhalt erfüllt werden und die Erteilung erfolgt. Die Bewertung der Ansprüche erfolgt mit dem Barwert.

## 22. ALTERSVERSORGUNG

Die betriebliche Altersversorgung im Konzern erfolgt überwiegend beitragsorientiert. Hierbei zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen oder auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche und private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die jährlichen Beiträge sind als Personalaufwendungen ausgewiesen.

Bei einem Tochterunternehmen der SOLARWORLD AG besteht ein leistungsorientierter Altersversorgungsplan (Defined Benefit Plan), für den eine Insolvenzversicherung über den Pensionsversicherungsverein erfolgt. Planvermögen liegt nicht vor. Die Bewertung dieser Pensionsrückstellungen erfolgt nach der in IAS 19 vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode) für leistungsorientierte Altersversorgungspläne. Der SOLARWORLD Konzern hat von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste als Aufwand oder Ertrag zu erfassen, wenn der Saldo der kumulierten, nicht erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste zum Ende der vorherigen Berichtsperiode 10 Prozent der Verpflichtung zu diesem Zeitpunkt übersteigt. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil wird in den „Zins- und anderen Finanzaufwendungen“ erfasst.

Der als Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag umfasst den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes auf Grundlage erstrangiger, festverzinslicher Industrieanleihen) abzüglich des noch nicht erfassten nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands und der noch nicht erfassten versicherungsmathematischen Verluste (zuzüglich Gewinne).

## 23. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, soweit eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führt und sich diese Vermögensbelastung verlässlich abschätzen lässt. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs. Rückstellungen für Verpflichtungen, die voraussichtlich nicht im Folgejahr zu einer Belastung führen, werden in Höhe des Barwertes des erwarteten Vermögensabflusses erfasst. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Zu weiteren Details verweisen wir auf unsere Ausführungen in Tz. 59.

Muss die Rückstellungsbildung unterbleiben, weil eines der Kriterien nicht erfüllt ist, ohne dass die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ganz entfernt „remote“ ist, wird über die entsprechenden Verpflichtungen als Eventualschulden berichtet. Wir verweisen hierzu auf Tz. 68.



Rückstellungen für Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen werden im Zeitpunkt des Verkaufs der zugrundeliegenden Produkte oder der Erbringung der Dienstleistungen gebildet. Die erstmalige Erfassung erfolgt auf der Basis von Schätzungen und Annahmen. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen in Tz. 5. Die ursprüngliche Schätzung der Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen wird regelmäßig überprüft.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, sofern ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan erstellt und dieser den betroffenen Parteien mitgeteilt worden ist.

Ein Ansatz von Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen erfolgt für vertraglich fixierte Verpflichtungen und wird mit den zukünftigen erwarteten Kosten für die Wiederherstellung bewertet.

Rückstellungen für drohende Verluste aus ungünstigen Verträgen werden gebildet, wenn der aus dem Vertrag resultierende erwartete wirtschaftliche Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung unvermeidbaren Kosten.

#### **24. ÜBRIGE SCHULDEN**

Die unter den übrigen Schulden ausgewiesenen abgegrenzten Schulden werden für erhaltene Dienstleistungen und Waren sowie für Personalverpflichtungen erfasst, für die die formalen Voraussetzungen für die Zahlung noch nicht erfüllt sind. Für diese Schulden ist der künftige Vermögensabfluss dem Grunde nach sicher und unterliegt der Höhe nach nur unwesentlichen Unsicherheiten. Die Bewertung erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs.

Die unter den übrigen Schulden ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen lauten teilweise auf US-Dollar. Da es sich hierbei nicht um monetäre Posten im Sinne von IAS 21.16 handelt, erfolgte eine Bewertung mit dem historischen, bei Vereinnahmung gegebenen Kurs. Da den langfristigen Kontrakten implizit eine Finanzierungskomponente zugrunde liegt, die erhaltenen Anzahlungen jedoch vertraglich unverzinslich sind, werden sie mit dem laufzeitkongruenten oder impliziten Zinssatz aufgezinnt.

Im Zusammenhang mit den abgegrenzten Verbindlichkeiten für die gewinnorientierte Mitarbeiterbeteiligung wurden seit 2009 im Rahmen eines „Treuhandvertrags zum Insolvenzschutz“ Einzahlungen auf ein Treuhandkonto geleistet, die die Verpflichtungen aus den Geschäftsjahren 2009 und früher betreffen. Da diese Verpflichtungen als andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.126 (d) anzusehen sind, erfolgt im Rahmen der Bewertung gemäß IAS 19.128 eine Saldierung des Barwerts der Verpflichtungen am Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert des als Planvermögen anzusehenden Treuhandkontos. Planvermögen umfasst Vermögen, das durch einen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer gehalten wird. Planvermögen ist vor dem Zugriff von Gläubigern des Konzerns geschützt und kann nicht direkt an den Konzern gezahlt werden. Die Saldierung ist zum Bilanzstichtag sowohl im kurzfristigen als auch im langfristigen Bereich erfolgt.

#### **25. ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG**

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu beanspruchenden Entgelts abzüglich gewährter Skonti und Rabatte sowie der Umsatzsteuer oder anderer Abgaben bewertet.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren oder Erzeugnissen werden mit Übergang der signifikanten Risiken und Chancen erfasst, wenn, wie regelmäßig der Fall, auch die übrigen Voraussetzungen (keine fortgesetzte Involvement, verlässliche Bestimmbarkeit der Erlöshöhe und ausreichende Wahrscheinlichkeit des Zuflusses) gegeben sind.

Die Umsatzerlöse aus dem Projektgeschäft werden nach der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) gemäß IAS 11 erfasst. Dabei wird eine anteilige Gewinnrealisierung entsprechend dem Fertigstellungsgrad vorgenommen, wenn eine Ermittlung des Fertigstellungsgrades der Gesamtkosten und der Gesamterlöse der jeweiligen Aufträge im Sinne von IAS 11 zuverlässig möglich ist. Der Fertigstellungsgrad der einzelnen Projekte wird grundsätzlich nach dem Cost-to-Cost-Verfahren gemäß IAS 11.30 (a) ermittelt. Unter den genannten Voraussetzungen werden

entsprechend dem Fertigstellungsgrad anteilig die Gesamtprojekterlöse realisiert. Die Auftragskosten umfassen die dem Auftrag direkt zurechenbaren Kosten und Teile der Gemeinkosten. Sofern das Ergebnis eines Fertigungsauftrages nicht zuverlässig ermittelt werden kann, werden die Auftragserlöse in Höhe der dazugehörigen Auftragskosten erfasst, so dass per Saldo ein Nullergebnis ausgewiesen wird (Zero-Profit-Methode). Soweit der SOLARWORLD Konzern Anzahlungen für die Forderungen aus der Auftragsfertigung erhalten hat, werden diese von den Forderungen aus Auftragsfertigung abgesetzt. Sind die erhaltenen Anzahlungen höher als die Forderung aus Auftragsfertigung, werden die Fertigungsaufträge mit ihrem passivischen Saldo angesetzt. Eine Saldierung der Forderung mit den Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigung erfolgt nicht.

Im Zusammenhang mit langfristigen Verkaufskontrakten für Siliziumwafer erhaltene Anzahlungen werden ertragswirksam aufgelöst, wenn der SOLARWORLD Konzern keine Verpflichtung mehr zur Anrechnung auf zukünftige Lieferungen hat und eine Anrechnung auch faktisch nicht in Erwägung zieht.

Aufwandszuschüsse werden periodengerecht entsprechend dem Anfall der Aufwendungen ertragswirksam erfasst.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Rückstellungen für Gewährleistung werden zum Zeitpunkt der Realisierung der entsprechenden Umsatzerlöse gebildet.

Bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sowie den verzinslichen als zur Veräußerung verfügbar eingestuften finanziellen Vermögenswerten werden Zinserträge und Zinsaufwendungen anhand des Effektivzinssatzes erfasst. Dabei handelt es sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Zinserträge bzw. -aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Zins- und anderen Finanzerträge bzw. Zins- und anderen Finanzaufwendungen ausgewiesen und periodengerecht abgegrenzt.

## 26. STEUERN

### a) Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

### b) Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf zum Abschlussstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Eine Ausnahme

bilden latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten. Zukünftige Steuer-satzänderungen werden berücksichtigt, sofern am Abschlussstichtag materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, werden in Übereinstimmung mit dem zugrunde liegenden Geschäftsvorfall direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

### **c) Umsatzsteuer**

Erträge, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Verbindlichkeiten werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter den „Übrigen Forderungen und Vermögenswerten“ bzw. „Übrigen Schulden“ erfasst.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 27. UMSATZERLÖSE

Die Umsätze und ihre Aufteilung auf Unternehmensbereiche und Regionen sind in der Segmentberichterstattung (Tz. 40) ersichtlich. Die Konzernumsätze betreffen die folgenden Produkte und Leistungen:

in T€	2011	2010
Modul- und Bausatzverkauf (Eigen- und Fremdproduktion)	820.621	947.749
Zellen/Wafer	171.538	309.980
Projekterlöse	30.991	37.018
Stromerzeugung	13.658	1.221
Sonstige Umsatzerlöse	10.132	8.706
<b>Summe</b>	<b>1.046.940</b>	<b>1.304.674</b>

Die Projekterlöse resultieren im Wesentlichen aus der Errichtung von Großsolaranlagen.

Zum Bilanzstichtag bestehen noch laufende Projekte, deren Umsatzerlöse nach der PoC-Methode gemäß IAS 11 periodisch abgegrenzt wurden. Zum Bilanzstichtag ergeben sich daraus folgende Forderungen (i. Vj. Forderungen und Verbindlichkeiten), die aus Geschäftsvorfällen in 2011 und Vorjahren resultieren:

in T€	31.12.11	31.12.10
Summe der angefallenen Kosten und ausgewiesenen Gewinne (abzüglich etwaiger ausgewiesener Verluste)	27.411	26.003
Erhaltene Anzahlungen/Zahlungen aus Teilabrechnungen	-25.150	-6.614
<b>Summe</b>	<b>2.261</b>	<b>19.389</b>
Forderungen aus Auftragsfertigung (Tz. 50)	2.261	7.487
Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigung (Tz. 60)	0	-515

Der Anstieg in den Umsatzerlösen aus Stromerzeugung ist auf Erwerb der SOLARPARC Gruppe zurückzuführen.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Erlöse aus dem Verkauf von sonstigen Zwischen- und Vorprodukten sowie Erlöse aus Recyclingaktivitäten.

### 28. AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen vor allem die Errichtung von Photovoltaikanlagen, die von zum Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen betrieben werden.

## 29. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in T€	2011	2010
Auflösung erhaltener Anzahlungen	134.846	28.620
Schadensersatzleistungen	41.434	1.164
Auflösung abgegrenzter Investitionszuwendungen	38.450	14.548
Erlöse aus sonstigen Lieferungen und Leistungen	19.211	17.960
Kursgewinne	17.253	18.828
Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	5.909	5.046
Ertrag aus der Erstkonsolidierung SOLARPARC AG	4.915	0
Ertrag aus Aufwandszuschüssen für Forschung und Entwicklung	3.938	2.179
Abfindung für die Entlassung aus Gewährleistungsverpflichtungen	2.500	0
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	2.377	3.218
Weiterberechnung von Aufwendungen	1.832	2.790
Sonstige periodenfremde Erträge	1.501	652
Übrige sonstige betriebliche Erträge	7.706	5.786
<b>Summe</b>	<b>281.872</b>	<b>100.791</b>

Die Erträge aus der Auflösung erhaltener Anzahlungen resultieren aus dem Wegfall der Verpflichtung, erhaltene Anzahlungen für Waferlieferungen auf zukünftige Lieferungen anzurechnen. Die Erträge ergeben sich in Höhe von T€ 118.412 (i. Vj. T€ 13.074) aus dem vollständigen Wegfall der Verpflichtung gegenüber mehreren Kunden aufgrund von geschlossenen Aufhebungsvereinbarungen oder Kündigungen und in Höhe von T€ 16.434 (i. Vj. T€ 15.546) aus Minderabnahmen fest vereinbarter Waferlieferungen aus laufenden Verträgen für das Kalenderjahr 2011.

Der Anstieg in den Schadensersatzleistungen ist in Höhe von 34,2 Mio. € auf Ausgleichszahlungen für die Nichterfüllung von Langzeitlieferverträgen zurückzuführen.

Von den Erträgen aus der Auflösung von abgegrenzten Investitionszuwendungen sind T€ 24.454 auf außerplanmäßige Abschreibungen im Rahmen des Werthaltigkeitstest zurückzuführen. Wir verweisen hierzu auf Tz. 9 und 32.

Die Erträge aus sonstigen Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Siliziumverkäufen, welche keinen Bestandteil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit darstellen.

Die vereinnahmten Zuschüsse für Forschung und Entwicklung sind mit einer Reihe von Auflagen verbunden. Diese können nach jetzigem Kenntnisstand vollständig erfüllt werden, sodass mit keinen Rückzahlungen zu rechnen ist.

## 30. MATERIALAUFWAND

in T€	2011	2010
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	745.113	710.618
Aufwendungen für bezogene Leistungen	86.792	124.162
<b>Summe</b>	<b>831.905</b>	<b>834.780</b>

### 31. PERSONALAUFWAND

in T€	2011	2010
Löhne und Gehälter	115.223	106.075
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	23.001	20.207
<b>Summe</b>	<b>138.224</b>	<b>126.282</b>

Der Anstieg der Personalaufwendungen begründet sich durch den Anstieg der Mitarbeiter. Hierzu verweisen wir auf Tz. 70. Für Details zur Vergütung des Vorstandes verweisen wir auf den Lagebericht bzw. auf Tz. 71.

### 32. ABSCHREIBUNGEN

#### a) Planmäßige Abschreibungen

Die Zusammensetzung und Aufteilung der planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in Höhe von T€ 113.481 ergeben sich aus dem Anlagenpiegel. Wir verweisen hierzu auf Tz. 41.

#### b) Wertminderungstest für Geschäfts- und Firmenwerte sowie Sachanlagen und außerplanmäßige Abschreibungen

Im Berichtszeitpunkt hatte die Marktkapitalisierung des SOLARWORLD Konzerns nachhaltig das Konzerneigenkapital unterschritten. Dies ist gemäß IAS 36.12.d als Anzeichen für einen vorliegenden Wertminderungsbedarf für alle bestehenden Vermögenswerte zu verstehen. Insofern wurde für alle Vermögenswerte die Werthaltigkeit auf der kleinstmöglichen Aggregationsebene überprüft.

In Summe ergab sich für das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögenswerte eine außerplanmäßige Wertminderung in Höhe von 339 Mio.€. Diesen stehen außerplanmäßige Auflösungen von abgegrenzten Investitionszuwendungen in Höhe von 24,5 Mio. € gegenüber.

Wertaufholungen von Sachanlagen entstanden im Geschäftsjahr nicht.

Die Wertminderungsaufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen.

#### aa) Grundannahmen für die Berechnung des erzielbaren Betrags

Die detaillierten Planungsrechnungen der produzierenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) basieren – neben Markt- und Branchentrends, allgemeinen Erwartungen bzgl. makroökonomischer Entwicklungen und eigenen Erfahrungswerten – auf den folgenden wesentlichen Annahmen:

- zunächst weiter sinkende Absatzpreise, die sich jedoch am Ende des Detailplanungszeitraums stabilisieren bzw. erholen
- Steigerung der Wirkungsgrade der mono- und multikristallinen Solarzellen
- sinkende Materialkosten
- steigende Produktivität

Die detaillierten Planungsrechnungen der CGU, die den Geschäfts- und Firmenwert der SOLARPARC AG trägt, basieren auf den folgenden wesentlichen Annahmen:

- Entwicklung und Vertrieb von Solarparks mit Bruttogewinnmargen von max. 4 Prozent
- Übernahme der Betriebsführung für die in Deutschland vertriebenen Solarparks bei konstanten Margen

Bei der Berechnung des Nutzungswerts der getesteten CGUs bestehen Schätzungsunsicherheiten für die zugrundeliegenden Annahmen besonders hinsichtlich der:

- Bruttogewinnmargen
- Diskontierungsfaktor (Abzinsungssätze)
- Rohstoffpreisentwicklung
- Ausbringungsmengen im Betrachtungszeitraum
- Entwicklungs- und Vertriebsvolumina von Solarparks und
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Budgetzeitraums zugrunde gelegt wird.

**BRUTTOGEWINNMARGEN.** Die Bruttogewinnmargen resultieren aus den geplanten Verrechnungs- und Absatzpreisen und der geplanten Kostenentwicklung. Für die produktionsschrittsspezifische Entwicklung der Stückkosten (Step Costs) wurde grundsätzlich von einer Ausbringungsmenge ausgegangen, die keine Erweiterungsinvestitionen beinhaltet. Weiterhin wird mit Produktivitätssteigerungen und Materialpreissenkungen gerechnet. In den nächsten zwei Jahren geht die SOLARWORLD AG von weiter sinkenden Marktpreisen für Solarmodule aus. Danach rechnet die SOLARWORLD AG mit einer Stabilisierung bzw. Erholung des Preisniveaus.

**ABZINSUNGSSÄTZE.** Die Abzinsungssätze spiegeln die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der der SOLARWORLD AG zuzuordnenden spezifischen Risiken wider. Die Abzinsungssätze wurden basierend auf den branchenüblichen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) geschätzt. Die Zinssätze wurden weiterhin um Markteinschätzungen hinsichtlich aller spezifischen der SOLARWORLD AG zuzuordnenden Risiken angepasst, für welche die Schätzungen der künftigen Cashflows nicht angepasst wurden.

**ROHSTOFFPREISENTWICKLUNG.** In die Schätzungen fließen die veröffentlichten Preisindices für wichtige Rohstoffe wie zum Beispiel Silizium und Silber ein. Für die Rohstoffe werden tatsächliche vergangenheitsorientierte Rohstoffpreisentwicklungen als Indikator für künftige Preisentwicklungen herangezogen und – sofern notwendig – um Einschätzungen des Managements ergänzt.

**ANNAHMEN ÜBER DIE AUSBRINGUNGSMENGEN.** Grundsätzlich geht die SOLARWORLD AG für die Bestimmung des Nutzungswerts im Rahmen der Impairment-Tests von einer Auslastung bestehender Kapazitäten ab dem Jahr 2013 aus. Bei der Ausbringungsmenge in Wattpeak wird durch technischen Fortschritt (steigende Wirkungsgrade) und Effizienzsteigerungsprogramme in der Produktion ein Anstieg erwartet.

**ENTWICKLUNGS- UND VERTRIEBSVOLUMINA VON SOLARPARKS.** Die Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten aus in der Vergangenheit abgewickelten Projekten und den verfügbaren Ressourcen sowie den Planungen des Managements.

**SCHÄTZUNGEN DER NACHHALTIGEN WACHSTUMSRATE.** Die einheitlich zu Grunde gelegte Wachstumsrate in der Phase des nachhaltigen Wachstums beträgt für alle CGUs einheitlich 1,0 Prozent. Diese entspricht der hälftigen nachhaltig geschätzten Inflationsrate (Quelle: International Monetary Fund) und entspricht somit dem Teil der erwarteten Preissteigerungen, die nach Meinung des Managements nachhaltig an den Verbraucher weitergegeben werden können.

#### ***bb) Ergebnisse der Wertminderungstests***

Im Berichtsjahr hat der Werthaltigkeitstest auf CGU Ebene bezogen auf das Anlagevermögen und die Geschäfts- und Firmenwerte zu den folgenden Ergebnissen geführt:

Im Jahr 1999 erwarb die SOLARWORLD AG die Bayer Solar GmbH (heute DEUTSCHE SOLAR GMBH), einen Marktführer im Gebiet der Waferproduktion mit Sitz in Freiberg, Gewerbegebiet Süd. Aus dieser Akquisition entstand ein Goodwill in Höhe von 29,6 Mio. €. Der Goodwill wurde im Wesentlichen aufgrund der erwarteten Marktwachstumchancen gezahlt. Dieser wurde der korrespondierenden CGU „DEUTSCHE SOLAR GMBH“ zugeordnet. Im Jahr 2009 baute die SOLARWORLD AG einen neuen Produktionsstandort der DEUTSCHE SOLAR GMBH in Freiberg, Industriegebiet Ost auf. Dieser stellt zwar eine eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit dar, allerdings profitiert dieser Standort von den komplementären Ressourcen der DEUTSCHE SOLAR GMBH und des bereits bestehenden Standorts Freiberg, Gewerbegebiet Süd. Deshalb wurde der Goodwill auf Ebene der Gruppe der CGUs „DEUTSCHE

SOLAR GMBH“ bzw. „Produktion Wafer Deutschland“ getestet, welche die beiden Produktionsstandorte „Freiberg Gewerbegebiet Süd“ und „Freiberg Industriegebiet Ost“ als eigenständige CGUs umfasst.

Die beiden Produktionsstandorte für multikristalline Wafer in Freiberg, die jeweils eine eigenständige CGU darstellen, bilden zusammen die CGU-Gruppe „Produktion Wafer Deutschland“, die dem Segment „Produktion Deutschland“ zugeordnet ist. Der Standort „Freiberg Gewerbegebiet Süd“ wurde vorübergehend stillgelegt und das Anlagevermögen um 81,2 Mio. € auf gutachtlich geschätzte Nettoveräußerungswerte abgeschrieben. Für die Bewertung des Standortes „Freiberg Industriegebiet Ost“ wurde ein Nutzungswert ermittelt, der um 59,4 Mio. € unter dem Buchwert der CGU lag. Diese Wertberichtigung ist auf den starken Preisverfall für Solarwafer aufgrund der Überkapazitäten im weltweiten Wafermarkt sowie die Nichterfüllung der langfristigen Waferverträge durch eine Vielzahl der Kunden und somit die fehlende Auslastung der Produktionskapazitäten zurückzuführen. Für den Werthaltigkeitstest des auf Ebene der CGU Gruppe „Produktion Wafer Deutschland“ zugeordneten Buchwerts wurden bereits die wertgeminderten Buchwerte berücksichtigt. Der erzielbare Betrag der Gruppe der CGUs entspricht der Summe aus den erzielbaren Beträgen der beiden CGUs. Der zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert erhöht jedoch den Buchwert der Gruppe der CGUs. Bei gleichbleibendem erzielbarem Betrag wurde der Buchwert der Gruppe der CGUs folglich nicht durch den erzielbaren Betrag der beiden CGUs gedeckt. Somit wurde der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 29,6 Mio. € vollumfänglich abgeschrieben.

In der CGU „Recycling“, in der am Standort Freiberg konzernweit die Aktivitäten zur Wiederverwertung von Rohstoffen der solaren Wertschöpfungskette angesiedelt sind und die ebenfalls zum Segment „Produktion Deutschland“ gehört, wurde basierend auf dem Nutzungswert der CGU eine Wertberichtigung in Höhe von 7,7 Mio. € vorgenommen. Diese Wertberichtigung ist ein Folgeeffekt der fehlenden Auslastung der eigenen Waferproduktionskapazitäten und des Wegfalls externer Kunden, der nicht kurzfristig kompensiert werden kann. Somit kann eine optimale Auslastung der vorhandenen Recyclingkapazitäten zukünftig nicht mehr erreicht werden.

Für die CGU „Wafer USA“, die am Standort Hillsboro (Oregon, USA) die Produktion monokristalliner Wafer umfasst und die in das Segment „Produktion USA“ einbezogen wird, war basierend auf dem Nutzungswert eine Wertberichtigung in Höhe von 91,1 Mio. € auf den geschätzten Nettoveräußerungswert notwendig. Für die wesentlichen Vermögenswerte lagen gutachterliche Nettoveräußerungswerte vor. Die Nettoveräußerungswerte der übrigen Vermögenswerte wurden aus diesen Werten abgeleitet. Diese Wertberichtigung resultiert ebenfalls aus dem starken Preisverfall für Solarwafer aufgrund der Überkapazitäten im weltweiten Wafermarkt.

In der CGU „Zelle USA“, die am Standort Hillsboro (Oregon, USA) die Zellproduktion umfasst und die ebenfalls zum Segment „Produktion USA“ zugeordnet ist, wurde basierend auf dem Nutzungswert der CGU eine Wertberichtigung in Höhe von 42,8 Mio. € vorgenommen. Diese Wertberichtigung spiegelt den Verfall der Preise für Solarzellen und die aktuellen Zellproduktionskosten am Standort Hillsboro wider.

In der CGU „Modul Camarillo“, die dem Segment „Produktion USA“ zuzuordnen ist, wurde aufgrund der vorübergehenden Stilllegung der Modulproduktion am Standort Camarillo eine Wertberichtigung in Höhe von 13,4 Mio. € auf den gutachtlich geschätzten Nettoveräußerungswert vorgenommen.

Der aus dem Erwerb der SOLARPARC AG stammende Firmenwert wurde der CGU „Großanlagengeschäft“ der SOLARPARC AG zugeordnet, die zum einen die Entwicklung und Vermarktung von Großanlagen sowie die anschließende Betriebsführung der Anlagen umfasst. Die CGU gehört zum Segment „Handel“. Der durchgeführte Impairment-Test hat ergeben, dass die Werthaltigkeit des ausgewiesenen Firmenwertes gegeben ist.

Des Weiteren wurden außerplanmäßig Wertminderungen auf einzelne Vermögenswerte in Höhe von T€ 13.822 vorgenommen (i. Vj. T€ 1.782). Davon entfallen Wertminderungen in Höhe von T€ 6.307 auf technische Anlagen für die aufgrund eines geplanten Austauschs von technischen Komponenten in der Produktion die Restnutzungsdauern verkürzt wurden. Im nächsten Jahr werden die Abschreibungen aufgrund dieser Verkürzung der Restnutzungsdauer um T€ 2.071 höher ausfallen.



### 33. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in T€	2011	2010
Instandhaltungsaufwendungen	26.174	18.430
Werbekosten	25.580	17.058
Fremdpersonaleinsatz	25.003	24.207
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	23.468	4.614
Aufwendungen in Zusammenhang mit sonstigen Lieferungen und Leistungen	20.802	16.325
Vertriebsaufwendungen	20.733	18.493
Kursverluste	16.170	15.645
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	7.949	4.459
Aufwand aus der Zuführung zur Gewährleistungsrückstellung	6.170	4.706
Versicherungen und Beiträge	6.083	6.724
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (Fremdleistungen)	5.990	3.328
Mieten und Pachten	5.605	4.898
Datenverarbeitungsleistungen	5.390	5.049
Reisekosten	4.662	4.955
Aufwand aus der Zuführung zu anderen Rückstellungen	1.910	943
Abwasser und Abfallbeseitigung	2.527	2.083
Telefon, Porto, Internet	1.660	1.547
Periodenfremde Aufwendungen	1.640	1.912
Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten	208	1.057
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	18.081	16.174
<b>Summe</b>	<b>225.805</b>	<b>172.607</b>

Der Anstieg in den Instandhaltungsaufwendungen ist im Wesentlichen auf den Ausbau der Produktion in USA, den Ausbau des neuen Vertriebsgebäudes in Bonn sowie auf den Erwerb der SOLARPARC AG zurückzuführen.

Zur Etablierung unserer Marke wurde das Werbebudget im Geschäftsjahr aufgestockt.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste entfallen in Höhe von T€ 21.445 (i. Vj. T€ 4.130) auf Waferkunden. Den Wertberichtigungen stehen Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Anzahlungen in Höhe von T€ 42.590 gegenüber. Für die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen verweisen wir auf Tz. 50.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit sonstigen Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Siliziumverkäufen, die keinen Bestandteil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit darstellen. Die Erträge aus den Siliziumverkäufen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Den Wechselkursverlusten stehen Wechselkursgewinne in Höhe von T€ 17.253 (i. Vj. T€ 18.828) gegenüber, welche in den sonstigen betrieblichen Erträgen (Tz. 29) ausgewiesen sind.

### 34. AUFWENDUNGEN FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr entfielen auf die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit des SOLARWORLD Konzerns Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 27.162 (i. Vj. T€ 19.233). Der überwiegende Teil dieser Aufwendungen resultiert aus Sachaufwendungen.

## 35. FINANZERGEBNIS

### a) Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen

in T€	2011	2010
Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen	1.003	6.604
Aufwendungen aus at Equity bewerteten Anteilen	-1.940	-6.354
<b>Summe</b>	<b>-937</b>	<b>250</b>

Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen sind in Höhe von T€ 776 durch den Verkauf der SOLARWORLD KOREA LTD. und SOLARPARK M.E. LTD im Juni 2011 entstanden.

### b) Zins- und andere Finanzerträge

in T€	2011	2010
Zinserträge	6.421	6.472
Andere Finanzerträge	16.344	18.000
<b>Summe</b>	<b>22.765</b>	<b>24.472</b>

Die Zinserträge enthalten Zinsen aus verzinslichen Wertpapieren, Termingeldern und sonstigen Bankguthaben, die als „Kredite und Forderungen“ oder als „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ kategorisiert sind.

Andere Finanzerträge enthalten überwiegend Erträge aus der Aufzinsung von geleisteten Anzahlungen.

### c) Zins- und andere Finanzaufwendungen

in T€	2011	2010
Zinsaufwendungen	65.482	65.319
Andere Finanzaufwendungen	14.754	15.338
<b>Summe</b>	<b>80.236</b>	<b>80.657</b>

Die Zinsaufwendungen enthalten ausschließlich Zinsen für finanzielle Verbindlichkeiten, die als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ kategorisiert sind. Sie resultieren im Wesentlichen aus Bankdarlehen, aus den von der SOLARWORLD AG emittierten Fremdkapitalinstrumenten sowie aus verzinslichen Verbindlichkeiten des SOLARWORLD Konzerns gegenüber seinen Mitarbeitern im Rahmen eines Programms zur gewinnorientierten Mitarbeitervergütung.

Andere Finanzaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung von erhaltenen Anzahlungen sowie Bereitstellungszinsen für nicht in Anspruch genommene Kreditlinien.

Aktivierungsfähige Fremdkapitalkosten, die zur Minderung der Zinsaufwendungen führen, liegen wie im Vorjahr nicht vor.

#### d) Sonstiges Finanzergebnis

in T€	2011	2010
<b>Nettogewinne und -verluste aus</b>		
designiert als zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	3.649	5.683
zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten	-7.391	3.781
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanzielle Verbindlichkeiten	8.257	2.340
Wechselkursgewinne	589	0
<b>Summe</b>	<b>5.104</b>	<b>11.804</b>

Das Nettoergebnis der Kategorie „designiert als zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ ist wie im Vorjahr nur unwesentlich durch Veränderungen des Bonitätsrisikos beeinflusst.

In der Darstellung der Nettogewinne und -verluste werden Derivate, die sich in einer Sicherungsbeziehung befinden, nicht berücksichtigt. Freistehende Derivate sind in der Bewertungskategorie „zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte“ enthalten.

#### 36. ERGEBNIS AUS NICHT FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN

Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ist auf den Solarfonds SOLARPARC DEUTSCHLAND I GMBH & Co. KG zurückzuführen, welcher mit der vollständigen Platzierung des Eigenkapitals des Solarfonds SOLARPARC DEUTSCHLAND I GMBH & Co. KG seit dem 30. Juni 2011 nicht mehr zum Konsolidierungskreis des SOLARPARC Teilkonzerns und damit des SOLARWORLD Konzerns gehört. Die SOLARWORLD AG hatte den Solarfonds SOLARPARC DEUTSCHLAND I GMBH & Co. KG bereits im Rahmen der Erstkonsolidierung als zur Veräußerung gehalten klassifiziert. Deshalb wird hinsichtlich weiterer Angaben auf die Erleichterungsvorschriften des IFRS 5.33 b) und c) in Verbindung mit IFRS 5.32 c) verwiesen.

#### 37. ERTRAGSTEUERN

Der ausgewiesene Steueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2011	2010
Tatsächlicher Steueraufwand Inland	21.237	55.058
Tatsächlicher Steueraufwand Ausland	1.786	114
<b>Tatsächlicher Steueraufwand gesamt</b>	<b>23.023</b>	<b>55.172</b>
Latenter Steuerertrag (-)/-aufwand (+) Inland	-9.241	3.745
Latenter Steueraufwand Ausland	761	2.392
<b>Latenter Steuerertrag (-)/-aufwand (+) gesamt</b>	<b>-8.480</b>	<b>6.137</b>
<b>Ausgewiesener Steueraufwand gesamt</b>	<b>14.543</b>	<b>61.309</b>

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf das Einkommen und den Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die tatsächlichen inländischen Steuern beinhalten in Höhe von T€ 12.287 sowohl erwartete als auch bereits entstandene Aufwendungen aufgrund laufender und abgeschlossener Betriebsprüfungen. Die tatsächlichen ausländischen Steuern betreffen im Wesentlichen ausländische Quellensteuer, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der koreanischen Tochtergesellschaften entstanden ist.

In den US-Gesellschaften sind im abgelaufenen Jahr sowie in den Vorjahren steuerliche Verluste angefallen. An die Aktivierung latenter Steuern auf diese Verlustvorräte stellt IAS 12 im Falle von Verlusten in der jüngeren Vergangenheit hohe Anforderungen, die zum Stichtag nicht erfüllt sind. Daher wurden wie im Vorjahr auch im Geschäftsjahr 2011 keine aktiven latenten Steuern auf Verlustvorräte von US Gesellschaften gebildet (potenziell T€ 23.431; i. Vj. T€ 17.465).

Die in den US-Gesellschaften angefallenen steuerlichen Verluste belaufen sich im Hinblick auf die „Federal Tax“ (Ertragsteuer des Bundes) auf umgerechnet rund 203 Mio. €. Sie können mindestens bis ins Jahr 2024 mit steuerlichen Gewinnen verrechnet werden und verfallen dann sukzessive in den Jahren 2025 bis 2031. Auf diese Verlustvorräte entfallen latente Steueransprüche in Höhe von rund 63 Mio. €. Im Hinblick auf die „State Tax“ (Ertragsteuer der Bundesstaaten) belaufen sich die steuerlichen Verlustvorräte auf rund 166 Mio. €. Sie verteilen sich auf die Bundesstaaten Kalifornien (105 Mio. €), Oregon (59 Mio. €) und sonstige Bundesstaaten (2 Mio. €). In Kalifornien können sie mindestens bis ins Jahr 2018 mit steuerlichen Gewinnen verrechnet werden. In Höhe von rund 32 Mio. € verfallen sie dann sukzessive in den Jahren 2019 bis 2021. Im Übrigen (73 Mio. €) verfallen sie im Jahr 2031. In Oregon verfallen die Verlustvorräte sukzessive ab dem Jahr 2022. In den sonstigen Bundesstaaten verfällt ein Teil der Verlustvorräte von 0,1 Mio. € in den Jahren 2014 und 2015. Die verbleibenden 1,9 Mio. € verfallen sukzessive ab dem Jahr 2029. Insgesamt entfallen auf diese Verlustvorräte latente Steueransprüche von rund 15 Mio. €.

Im Übrigen bestehen im Konzern nur geringfügige steuerliche Verlustvorräte, für die überwiegend keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden.

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten und auf steuerliche Verlustvorräte entfallen unsaldiert und saldiert die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

in T€	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.11	31.12.10	31.12.11	31.12.10
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	69.183	1.382	18.050	31.109
Übrige langfristige Vermögenswerte	153	2.364	6.351	0
Kurzfristige Vermögenswerte	30.121	12.293	12.119	15.979
Abgegrenzte Investitionszuwendungen	2.686	5.230	0	0
Übrige langfristige Schulden	4.408	2.088	5.861	5.720
Kurzfristige Schulden	2.471	3.376	3.026	5.154
Steuerlich nutzbare Verlustvorräte	455	214	0	0
Wertberichtigung auf sonstige aktive latente Steuern	-89.777	-1.138	0	0
<b>Summe</b>	<b>19.700</b>	<b>25.809</b>	<b>45.407</b>	<b>57.962</b>
Saldierung	-17.221	-20.614	-17.221	-20.614
<b>Bilanziell ausgewiesene latente Steuern</b>	<b>2.479</b>	<b>5.195</b>	<b>28.186</b>	<b>37.348</b>

Zum Bilanzstichtag wurden im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen latente Steueransprüche in Höhe von T€ 110 (i. Vj. T€ 219) und latente Steuerverpflichtungen in Höhe von T€ 1.840 (i. Vj. T€ 3.273) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Zum 31. Dezember 2011 wurden wie auch im Vorjahr gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerschulden auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie an Gemeinschaftsunternehmen erfasst. Die entsprechenden temporären Differenzen belaufen sich auf insgesamt T€ 7.665 (i. Vj. T€ 14.116).

Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den nominellen und den tatsächlichen Steuersätzen im Berichtsjahr und im Vorjahr erläutert:

in T€	2011	2010
Ergebnis vor Ertragsteuern	-286.537	148.621
Erwarteter Ertragsteuersatz (inkl. Gewerbesteuer)	30,0 %	30,0 %
<b>Erwarteter Ertragsteueraufwand</b>	<b>-85.961</b>	<b>44.586</b>
Abweichende in- und ausländische Steuerbelastung	-22.499	-3.863
Periodenfremde tatsächliche Steuern	11.635	1.589
Steuern aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	3.217	3.020
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	-8.821	-631
Nicht gebildete latente Steuern auf neue Verlustvorräte	22.747	17.926
Abschreibung Firmenwert	8.876	0
Nutzung wertberechtigter Verlustvorräte	0	-1.169
Ausländische Quellensteuer	1.319	0
Wertberichtigung auf sonstige aktive latente Steuern	82.216	1.138
Sonstige Abweichungen des Steueraufwands	1.814	-1.287
<b>Ausgewiesener Ertragsteueraufwand</b>	<b>14.543</b>	<b>61.309</b>
Effektiver Ertragsteuersatz	-5,1 %	41,3 %

### 38. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird ermittelt als Quotient aus dem Konzernergebnis und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktienanzahl. Da keine Optionsrechte oder Wandlungsrechte ausstehen, war die Kennzahl „verwässertes Ergebnis je Aktie“ wie im Vorjahr nicht einschlägig. Das Konzernergebnis resultiert aus fortgeführter Geschäftstätigkeit und nicht fortgeführten Aktivitäten. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien erhöhte sich durch 3.914.116 eigene Aktien, welche im Rahmen des Tauschangebots für den Erwerb der SOLARPARC AG ausgegeben wurden (wir verweisen auf Tz. 6). Der bei der Ermittlung des Ergebnisses je Aktie zugrundeliegende gewichtete Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien wurde zum Stichtag neu berechnet und beläuft sich auf 110.613.143 Stück.

### 39. GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Der SOLARWORLD Konzern hat entschieden, das Gesamtergebnis in zwei getrennten Aufstellungen, einer Gewinn- und Verlustrechnung und einer Gesamtergebnisrechnung, darzustellen. Die Gesamtergebnisrechnung schließt sich direkt an die Gewinn- und Verlustrechnung an.

Da die Beträge, die vom Eigenkapital ins Periodenergebnis umgegliedert bzw. den Anschaffungskosten nicht finanzieller Vermögenswerte zugeordnet wurden, und die ergebnisneutralen Gewinne und Verluste inkl. der Steuereffekte bereits in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt sind, sind an dieser Stelle keine weiteren Angaben vorzunehmen.

#### 40. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

##### a) Segmentangaben

Die Darstellung der Segmentberichterstattung folgt dem „full management approach“. Unverändert zum Vorjahr wurden die folgenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente identifiziert:

- Produktion Deutschland,
- Produktion USA,
- Handel

Hintergrund ist die bei der SOLARWORLD AG vorherrschende interne Organisations-, Berichts- und Steuerungsstruktur, die das Endprodukt „Solarmodul“ produktions- und handelsseitig in den Mittelpunkt stellt. Übergeordnetes Konzernziel ist es, die vorhandenen Synergie- und Effizienzpotenziale der gesamten Wertschöpfungskette zu heben und so strategische Wettbewerbsvorteile für das Endprodukt „Solarmodul“ erzielen zu können.

Zur Bildung der genannten berichtspflichtigen Geschäftssegmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst.

Die beiden Produktionssegmente schließen jeweils regional zusammenhängende und voll integrierte Produktionsaktivitäten in Deutschland und den USA zusammen und beinhalten jeweils die Produktionsbereiche der gesamten Wertschöpfungskette.

Das operative Segment „Handel“ umfasst den weltweiten Vertrieb von Solarmodulen sowie die Aktivitäten der SOLARPARC AG.

In die Kategorie „alle sonstigen Segmente“ gehen verschiedene Geschäftstätigkeiten des Konzerns ein, deren finanzieller Einfluss in 2011 nicht wesentlich für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns war.

Für die einzelnen Segmente gelten wie im Vorjahr die gleichen Rechnungslegungsgrundsätze, wie sie für den Konzern gelten.

INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTSSEGMENTE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011 // IN MIO. €

	Produktion Deutschland	Produktion USA	Handel	Alle sonstigen Segmente	Überleitung	Konsolidiert
<b>Umsätze</b>						
Externe Umsätze	264	5	863	1	-86	1.047
Intersegment-Umsätze	485	416	2	9	-912	0
<b>Umsätze gesamt</b>	<b>749</b>	<b>421</b>	<b>865</b>	<b>10</b>	<b>-998</b>	<b>1.047</b>
<b>Ergebnis</b>						
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>63</b>	<b>-200</b>	<b>-89</b>	<b>-10</b>	<b>3</b>	<b>-233</b>
Finanzergebnis						-53
Ergebnis vor Ertragsteuern						<b>-286</b>
Ertragsteuern						-15
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten						-301
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten						2
<b>Konzernverlust</b>						<b>-299</b>
Planmäßige Abschreibungen	-61	-40	-6	-6	0	-113
Außerplanmäßige Abschreibungen	-153	-156	0	0	-30	-339
Wesentliche zahlungsun- wirksame Erträge	168	5	0	0	0	173
Wesentliche zahlungsun- wirksame Aufwendungen	-56	-25	-54	0	34	-101

INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTSSEGMENTE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010 // IN MIO. €

	Produktion Deutschland	Produktion USA	Handel	Alle sonstigen Segmente	Überleitung	Konsolidiert
<b>Umsätze</b>						
Externe Umsätze	452	17	985	1	-150	1.305
Intersegment-Umsätze	347	277	1	9	-634	0
<b>Umsätze gesamt</b>	<b>799</b>	<b>294</b>	<b>986</b>	<b>10</b>	<b>-784</b>	<b>1.305</b>
<b>Ergebnis</b>						
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>164</b>	<b>-10</b>	<b>53</b>	<b>-5</b>	<b>-9</b>	<b>193</b>
Finanzergebnis						-44
Ergebnis vor Ertragsteuern						<b>149</b>
Ertragsteuern						-62
<b>Konzerngewinn</b>						<b>87</b>
Planmäßige Abschreibungen	-52	-31	-1	-3	0	-87
Außerplanmäßige Abschreibungen	-1	-2	0	0	1	-2
Wesentliche zahlungsunwirksame Erträge	43	1	0	0	0	44
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen	-8	-3	-2	0	0	-13

Die Überleitungsspalte enthält im Bereich der externen Umsatzerlöse Eliminierungen im Zusammenhang mit Lohnfertigungstransaktionen, im Bereich der Intersegment-Umsätze Eliminierungen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Die Überleitung der Summe der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis erklärt sich im Wesentlichen aus der Zwischenergebniseliminierung, der Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwertes sowie durch weitere unwesentliche ertragswirksame Konsolidierungsbuchungen.

Die Umsatzerlöse der Kategorie „Alle sonstigen Segmente“ setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

in Mio. €	2011	2010
Forschungs- und Entwicklungsleistungen (konzernintern)	9	9
Erlöse aus Stromeinspeisung	1	1
<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>10</b>

Die wesentlichen zahlungsunwirksamen Erträge enthalten die Auflösungen erhaltener Anzahlungen sowie die Auflösung abgegrenzter Investitionszuwendungen. Die wesentlichen zahlungsunwirksamen Aufwendungen enthalten Wertberichtigungen auf Vorräte und Forderungen.



**b) Angaben auf Unternehmensebene**

Hinsichtlich des Aufrisses der Umsatzerlöse nach Produkten und Leistungen verweisen wir auf unsere Angaben in Tz. 27.

Es gibt keinen externen Kunden, der mehr als 10 Prozent der Umsatzerlöse des SOLARWORLD Konzerns auf sich vereint.

Die Zuordnung der Umsätze zu den einzelnen Ländern bzw. Regionen erfolgt auf Basis der Rechnungsstellung. Ein Umsatz gilt als in dem Land erzielt, in dem der Rechnungsadressat seinen Unternehmenssitz hat.

in Mio. €	Umsatzerlöse		Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	
	2011	2010	31.12.11	31.12.10
Deutschland	444	691	574	627
Übriges Europa	186	304	0	0
Asien	113	127	0	0
USA	223	155	218	385
Sonstige	81	28	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.047</b>	<b>1.305</b>	<b>792</b>	<b>1.012</b>

## ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### 41. ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEN SOWIE DER ALS FINANZINVESTITION GEHALTENEN IMMOBILIEN

Die Zusammensetzung und Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen sowie der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten						31.12.11
	Stand 1.1.11	Zugang Konsolidierungskreis	Um-buchung	Zugang	Abgang	Währungs-differenz	
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>							
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.836	7.091	1.372	2.420	46	277	32.950
2. Geschäfts- oder Firmenwerte	34.883	4.641	0	0	0	0	39.524
3. Erkundung und Evaluierung	0	0	0	210	0	0	210
4. Geleistete Anzahlungen	238	0	-5	108	2	0	339
	<b>56.957</b>	<b>11.732</b>	<b>1.367</b>	<b>2.738</b>	<b>48</b>	<b>277</b>	<b>73.023</b>
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke und Gebäude	326.522	171	19.089	6.287	867	3.730	354.932
2. Technische Anlagen und Maschinen	789.912	48.807	74.250	107.295	12.277	12.221	1.020.208
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.701	298	2.537	6.397	618	247	38.562
4. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	105.857	43	-97.235	45.029	552	88	53.230
	<b>1.251.992</b>	<b>49.319</b>	<b>-1.359</b>	<b>165.008</b>	<b>14.314</b>	<b>16.286</b>	<b>1.466.932</b>
<b>III. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>							
	<b>21.264</b>	<b>0</b>	<b>-8</b>	<b>6.737</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27.993</b>
	<b>1.330.213</b>	<b>61.051</b>	<b>0</b>	<b>174.483</b>	<b>14.362</b>	<b>16.563</b>	<b>1.567.948</b>

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten						31.12.10
	Stand 1.1.10	Zugang Konsolidierungskreis	Um-buchung	Zugang	Abgang	Währungs-differenz	
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>							
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.937	0	2.686	2.146	115	182	21.836
2. Geschäfts- oder Firmenwerte	34.797	0	0	86	0	0	34.883
3. Geleistete Anzahlungen	390	0	-390	238	0	0	238
	<b>52.124</b>	<b>0</b>	<b>2.296</b>	<b>2.470</b>	<b>115</b>	<b>182</b>	<b>56.957</b>
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke und Gebäude	251.090	18.128	31.784	18.320	0	7.200	326.522
2. Technische Anlagen und Maschinen	545.868	26	128.058	106.980	3.196	12.176	789.912
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.256	85	3.247	3.479	841	475	29.701
4. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	182.639	165	-165.385	84.814	2.694	6.318	105.857
	<b>1.002.853</b>	<b>18.404</b>	<b>-2.296</b>	<b>213.593</b>	<b>6.731</b>	<b>26.169</b>	<b>1.251.992</b>
<b>III. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>							
	<b>0</b>	<b>21.264</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>21.264</b>
	<b>1.054.977</b>	<b>39.668</b>	<b>0</b>	<b>216.063</b>	<b>6.846</b>	<b>26.351</b>	<b>1.330.213</b>

Abschreibungen						Buchwerte		
Stand 1.1.11	Umbuchung	Zugänge planmäßig	Zugänge außerplanmäßig	Abgang	Währungs-differenz	Stand 31.12.11	Stand 31.12.11	Stand 31.12.10
12.054	0	4.189	1.169	46	254	17.620	15.330	9.782
5.296	0	0	29.586	0	0	34.882	4.642	29.587
0	0	0	0	0	0	0	210	0
0	0	0	0	0	0	0	339	238
<b>17.350</b>	<b>0</b>	<b>4.189</b>	<b>30.755</b>	<b>46</b>	<b>254</b>	<b>52.502</b>	<b>20.521</b>	<b>39.607</b>
45.927	0	17.198	82.528	662	3.667	148.658	206.274	280.595
238.826	0	85.807	221.672	10.582	13.509	549.232	470.976	551.086
14.887	0	5.747	1.133	529	178	21.416	17.146	14.814
496	0	48	2.945	522	-22	2.945	50.285	105.361
<b>300.136</b>	<b>0</b>	<b>108.800</b>	<b>308.278</b>	<b>12.295</b>	<b>17.332</b>	<b>722.251</b>	<b>744.681</b>	<b>951.856</b>
<b>270</b>	<b>0</b>	<b>492</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>762</b>	<b>27.231</b>	<b>20.994</b>
<b>317.756</b>	<b>0</b>	<b>113.481</b>	<b>339.033</b>	<b>12.341</b>	<b>17.586</b>	<b>775.515</b>	<b>792.433</b>	<b>1.012.457</b>

Abschreibungen						Buchwerte		
Stand 1.1.10	Umbuchung	Zugänge planmäßig	Zugänge außerplanmäßig	Abgang	Währungs-differenz	Stand 31.12.10	Stand 31.12.10	Stand 31.12.09
9.617	0	2.451	0	97	83	12.054	9.782	7.320
5.210	0	86	0	0	0	5.296	29.587	29.587
0	0	0	0	0	0	0	238	390
<b>14.827</b>	<b>0</b>	<b>2.537</b>	<b>0</b>	<b>97</b>	<b>83</b>	<b>17.350</b>	<b>39.607</b>	<b>37.297</b>
30.752	0	14.436	47	0	692	45.927	280.595	220.338
173.395	2	65.286	1.233	2.844	1.754	238.826	551.086	372.473
11.170	-2	4.192	0	747	274	14.887	14.814	12.086
0	0	0	502	0	-6	496	105.361	182.639
215.317	0	83.914	1.782	3.591	2.714	300.136	951.856	787.536
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>270</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>270</b>	<b>20.994</b>	<b>0</b>
<b>230.144</b>	<b>0</b>	<b>86.721</b>	<b>1.782</b>	<b>3.688</b>	<b>2.797</b>	<b>317.756</b>	<b>1.012.457</b>	<b>824.833</b>

#### 42. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Der im Vorjahr unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesene Geschäfts- und Firmenwert, der der CGU-Gruppe „Produktion Wafer Deutschland“ zugeordnet war, wurde im Rahmen des Werthaltigkeitstest abgeschrieben. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 9 und 32.

Im Rahmen der Erkundung des Ost-Erzgebirges auf Lithiumvorkommen sind im Berichtszeitraum Ausgaben in Höhe von T€ 210 (i. Vj. T€ 0) angefallen, die gemäß IFRS 6 als immaterieller Vermögenswert aktiviert wurden. Des Weiteren wurden keine selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte aktiviert.

#### 43. SACHANLAGEN

Die Entwicklung der Sachanlagen ist maßgeblich durch die außerplanmäßigen Abschreibungen aus den Werthaltigkeitstests geprägt. Für Einzelheiten verweisen wir auf unsere Ausführungen in Tz. 9 und 32.

Leasingverhältnisse nach IAS 17, die zu einer Aktivierung eines Vermögenswertes führen würden, liegen nicht vor.

#### 44. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Der Gebäudekomplex der AUERMÜHLE (Objekt A), in dem sich das Vertriebszentrum der SOLARWORLD AG befindet, wird seit dem 1. April 2011 in Teilen fremdvermietet. Die betroffenen Gebäudeteile werden daher als Finanzinvestition gehaltene Immobilien eingestuft. Der Marktwert dieser Gebäudeteile beläuft sich auf 19,4 Mio. €.

Darüber hinaus hat die SOLARWORLD AG im Geschäftsjahr eine weitere Immobilie (Objekt B) erworben, die zur Zeit nicht eigengenutzt wird. Der Marktwert dieser Immobilie beläuft sich auf 6,4 Mio. €.

Die Marktwerte wurden von unabhängigen Gutachtern ermittelt. Aufgrund der Art der Immobilien und des Fehlens von Vergleichsdaten wurden für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Immobilien keine beobachtbaren Markttransaktionen herangezogen. Stattdessen wurde der beizulegende Zeitwert grundsätzlich mit Hilfe des Ertragswertverfahrens unter Anwendung der nachfolgenden Annahmen ermittelt. Der Grundstückwert des Objektes B wurde auf Basis des Bodenrichtwertes ermittelt.

	2011	
	Objekt A	Objekt B
Marktmiete	11,50 €/qm	12,50 €/qm
Mietausfallwagnis	5 %	4 %
Kapitalisierungszinssatz	5,50 %	5,75 %
Restnutzungsdauer	unendlich	47 Jahre
Bodenwert	–	135 €/qm

Mit den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurden im Geschäftsjahr Mieterträge in Höhe von T€ 561 (i. Vj. T€ 426) erzielt. Den vermieteten Teilen stehen Aufwendungen von T€ 393 (i. Vj. T€ 95) gegenüber. Für die nicht vermieteten Teile sind Aufwendungen in Höhe von T€ 334 (i. Vj. T€ 226) entstanden.

Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerbarkeit von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und keine vertraglichen Verpflichtungen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien zu kaufen, zu erstellen oder zu entwickeln. Es bestehen ferner keine vertraglichen Verpflichtungen zu Reparaturen, Instandhaltung oder Verbesserungen.

Hinsichtlich der Überleitungsrechnung, welche die Entwicklung des Buchwertes der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien darstellt, verweisen wir auf den Anlagenspiegel in Tz. 41.

Die künftigen Mindestmietzahlungen aus den vermieteten Teilen stellen sich wie folgt dar:

in T€	2011	2010
Innerhalb des nächsten Jahres	660	414
Von 2 bis 5 Jahren	825	1.243
Nach dem 5. Jahr	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.485</b>	<b>1.657</b>

#### 45. AT EQUITY BEWERTETE ANTEILE

in T€		31.12.11	31.12.10
QATAR SOLAR TECHNOLOGIES Q.S.C.	29 %	26.217	23.082
JSSI GMBH	49 %	11.188	12.146
SOLARWORLD KOREA LTD.	0 %	0	22.212
SOLARPARC AG	94,81 %	0	7.316
SOLARPARK M.E. LTD.	0 %	0	725
Sonstige Beteiligungen	-	437	0
<b>Summe</b>		<b>37.842</b>	<b>65.481</b>

Die SOLARWORLD AG ist mit 29 Prozent am Vermögen und am Ergebnis der QATAR SOLAR TECHNOLOGIES Q.S.C. mit Sitz im Emirat Qatar beteiligt. Gemeinsam mit der Qatar Foundation und der Qatar Development Bank errichtet die SOLARWORLD eine Produktionsstätte für Polysilizium.

Die Beteiligung an der JSSI GMBH mit Sitz in Freiberg besteht durch die SOLARWORLD AG. Es handelt sich um eine 49-prozentige Beteiligung am Vermögen und am Ergebnis. Zusammen mit der EVONIK-Degussa GmbH hat die Gesellschaft ein Produktionsverfahren für Solarsilizium entwickelt, auf dessen Basis sie dieses produziert.

Die 50-prozentige Beteiligungen an der SOLARWORLD KOREA LTD. und der SOLARPARK M.E. LTD wurden im Juni 2011 verkauft.

Die SOLARWORLD AG hält seit dem 12. Januar 2011 die Mehrheit der Stimmrechte an der börsennotierten SOLARPARC AG, die seither vollkonsolidiert wird. Der zum Zeitpunkt des Erwerbs zugrunde gelegte beizulegende Zeitwert betrug T€ 12.251 und führte zu einem Ertrag von T€ 4.915, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist. Für weitere Einzelheiten zum Erwerb der SOLARPARC AG verweisen wir auf Tz. 6.

Die sonstigen Beteiligungen werden von der SOLARPARC AG gehalten und sind BGB-Gesellschaften, die Übergabestationen und Kabeltrassen zur gemeinsamen Nutzung und Verwaltung halten. Diese dienen sowohl dem Betrieb der eigenen als auch im Eigentum Dritter stehender Windkraftanlagen.

Bezüglich der Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Personen verweisen wir auf die Tz. 69.

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen zu den at Equity bewerteten Anteilen. Die Werte beziehen sich auf die auf den SOLARWORLD Konzern entfallenden Anteile, nicht auf die Werte eines fiktiven Anteilsbesitzes von 100 Prozent.

in T€	31.12.11	31.12.10
<b>Anteiliges Vermögen</b>	<b>43.495</b>	<b>172.167</b>
davon kurzfristig	8.873	73.172
davon langfristig	34.622	98.994
<b>Anteilige Schulden</b>	<b>5.799</b>	<b>103.127</b>
davon kurzfristig	4.216	68.411
davon langfristig	1.583	34.716
<b>Anteilige Umsatzerlöse</b>	<b>11.154</b>	<b>195.155</b>
<b>Anteilige Jahresergebnisse</b>	<b>-1.699</b>	<b>2.191</b>

#### 46. LANGFRISTIGE SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen als langfristig eingestufte Beträge für Rückdeckungsversicherungen in Höhe von T€ 616 (i. Vj. T€ 894), die gemäß IFRIC 14 und IAS 19 bilanziert wurden. Die Rückdeckungsversicherungen wurden im Zusammenhang mit Altersteilzeitverpflichtungen abgeschlossen und zum Stichtag mit den daraus entstandenen Erfüllungsrückständen saldiert. Der kurzfristige Teil ist in den Sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen (siehe Tz. 53).

#### 47. AKTIVE LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern resultieren vollständig aus den von den steuerlichen Grundsätzen abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen bei Ansatz und Bewertung von Aktiv- und Passivposten. Die Entwicklung des Postens ist bei der Erläuterung des Steueraufwands (Tz. 37) dargestellt.

#### 48. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Diese Position enthält im Wesentlichen den langfristigen Anteil der auf Rohstoffe geleisteten Anzahlungen. Wir verweisen auch auf unsere Erläuterungen in Tz. 12.

#### 49. VORRÄTE

in T€	31.12.11	31.12.10
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	100.504	94.382
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	75.213	75.896
Fertige Erzeugnisse und Waren	153.292	116.031
Geleistete Anzahlungen (kurzfristig)	57.762	51.061
<b>Summe</b>	<b>386.771</b>	<b>337.370</b>

Bei der vorstehenden Aufschlüsselung wurden nur die Solarmodule sowie die Wafer der DEUTSCHE SOLAR GMBH als fertige Erzeugnisse des Konzerns qualifiziert.

Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen von Vorräten in Höhe von T€ 77.935 (i. Vj. T€ 7.817) im Aufwand erfasst. Im Berichtsjahr ergaben sich wie im Vorjahr keine Wertaufholungen.

Für die Vorräte bestehen analog zum Vorjahr keine wesentlichen Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

#### 50. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in T€	31.12.11	31.12.10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120.760	133.396
Forderungen aus Auftragsfertigung	2.261	7.487
<b>Summe</b>	<b>123.021</b>	<b>140.883</b>

Die Altersstruktur der Forderungen ergibt sich aus folgender Tabelle:

in T€	31.12.11	31.12.10
Nicht überfällig und nicht wertgemindert	67.866	87.924
Überfällig und nicht wertgemindert		
- bis 30 Tage	29.482	21.833
- zwischen 31 und 60 Tagen	9.314	9.845
- zwischen 61 und 90 Tagen	4.595	1.805
- zwischen 91 und 180 Tagen	2.638	5.308
- zwischen 181 und 360 Tagen	3.900	6.207
- über 360 Tage	5.226	5.299
Wertgemindert	0	2.662
<b>Summe</b>	<b>123.021</b>	<b>140.883</b>

Für die nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen keine Anzeichen eines Wertberichtigungsbedarfs vor oder es waren aufgrund von bestehenden Sicherheiten keine Wertberichtigungen zu bilden. Die im Block „zwischen 1 und 90 Tagen“ enthaltenen Forderungen wurden innerhalb des Aufstellungszeitraums des Konzernabschlusses nahezu um die Hälfte beglichen. Zudem stehen einem Großteil dieser Forderungen aufrechnungsfähige Verbindlichkeiten in ähnlicher Höhe gegenüber. Ein Großteil der „zwischen 91 bis über 360 Tagen“ enthaltenen Forderungen resultiert aus Waferverkäufen, die überwiegend aus Langfristverträgen stammen. Hinsichtlich diesbezüglicher Ausfallrisiken verweisen wir auf Tz. 66. Des Weiteren sind darin Forderungen aus dem Projektgeschäft enthalten, die den Charakter von Sicherheitseinbehalten haben.

Die Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	2011	2010
Stand zum 1.1.	5.692	2.477
Verbrauch	-111	-587
Nettozuführungen	18.106	3.799
Zugang Konsolidierungskreis	2.831	0
Währungsumrechnung	4	3
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>26.522</b>	<b>5.692</b>

## 51. ERTRAGSTEUERFORDERUNGEN

Die Steuerforderungen in Höhe von T€ 35.472 betreffen Rückvergütungsansprüche auf gezahlte Körperschaft- und Gewerbesteuern oder entsprechende ausländische Steuern aufgrund überhöhter Vorauszahlungen und aufgrund notwendiger Änderungen der Veranlagungen vorangegangener Jahre.

## 52. ÜBRIGE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSWERTE

in T€	31.12.11	31.12.10
Forderung aus Investitionszulagen	13.863	18.435
Umsatzsteuerforderungen	7.847	22.166
Rechnungsabgrenzungsposten	3.979	3.628
Erstattung Stromsteuer	2.101	2.275
Forderung aus Forschungszuschüssen	1.293	282
Sonstige geleistete Anzahlungen	806	705
Sonstiges	3.095	1.465
<b>Summe</b>	<b>32.984</b>	<b>48.956</b>

Die Forderung aus Investitionszulagen bezieht sich auf eine erwartete Auszahlung auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Investitionszulagengesetzes von 2009 bzw. 2010 gemäß eines Beschlusses der EU-Kommission vom 6. Juli 2010.

Die offenen Forderungen aus der Erstattung der Stromsteuer resultieren aus dem deutschen Stromsteuergesetz.

## 53. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	31.12.11	31.12.10
Unterbeteiligung Solarparks of Extremadura S.L., Spanien	13.834	0
Sicherheitshinterlegungen	12.645	0
Derivative Finanzinstrumente	9.507	23.298
davon in Sicherungsbeziehung: T€ 7.613 (i. Vj. T€ 8.295)		
Sonstige Ausleihungen	4.877	3.541
Anteile SOLARPARC DEUTSCHLAND I GMBH & Co. KG	2.871	0
Renten- und rentenähnliche Anlagen	0	25.939
Geldmarkt- und geldmarktähnliche Anlagen	0	24.506
Ausleihungen an nahestehenden Personen	0	21.206
Übrige finanzielle Vermögenswerte	375	646
<b>Summe</b>	<b>44.109</b>	<b>99.136</b>

Die derivativen Finanzinstrumente enthalten ein Zinsbegrenzungsgeschäft in Form einer Höchstsatzvereinbarung (Cap) zur Absicherung gegen steigende Zinsen für variabel verzinsliche Kredite und Kreditlinien. Der Cap hat zum Bilanzstichtag einen Marktwert von T€ 1.813 (i. Vj. T€ 4.880). Für den Cap wurde kein Hedge Accounting angewendet.



Weiterhin enthalten die derivativen Finanzinstrumente Commodity Swaps mit Marktwerten in Höhe von zusammen T€ 81 (i. Vj. T€ 10.123), die nicht in eine Sicherungsbeziehung einbezogen sind. Diesen stehen in diesem Jahr keine spiegelbildlichen Commodity Swaps mit negativen Marktwerten gegenüber (i.Vj T€ 6.905).

Die Unterbeteiligung an der Solarparks of Extremadura S.L., Spanien resultiert aus einer Kooperationsvereinbarung mit einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG (DB), in der die DB der SOLARPARC AG das Recht einräumt, am Ergebnis aus der Vermarktung oder alternativ dem Betrieb von Solarparks in Extremadura (Spanien) zu partizipieren. Dem ausgewiesenen Buchwert der Unterbeteiligung steht eine Zahlungsverpflichtung zugunsten der DB in Höhe von T€ 12.667 (siehe Tz. 57) gegenüber, die die DB jederzeit einfordern kann.

#### **54. FLÜSSIGE MITTEL**

Die flüssigen Mittel beinhalten fast vollständig Guthaben bei Kreditinstituten. Diese waren zum Bilanzstichtag jeweils bei verschiedenen Banken überwiegend kurzfristig als Termin- und Tagesgelder angelegt.

#### **55. ZUR VERÄUSSERUNG BESTIMMTE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN**

Zum Stichtag bestanden wie im Vorjahr keine zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte. Für die unterjährig zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte verweisen wir auf Tz. 6.

#### **56. EIGENKAPITAL**

##### **a) Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag 111,72 Mio. € (i. Vj. 111,72 Mio. €) und umfasst ausschließlich Stammaktien. Es handelt sich um 111.720.000 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

##### **b) Genehmigtes Kapital**

In der Hauptversammlung vom 20. Mai 2010 wurden die in den vorherigen Hauptversammlungen genehmigten Erhöhungen des Grundkapitals aufgehoben sowie der Vorstand für die Höchstdauer von 5 Jahren, also bis zum 20. Mai 2015, ermächtigt, unter Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt € 55.860.000 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber oder Namen lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage erhöhen zu dürfen.

##### **c) Bedingtes Kapital**

Die SOLARWORLD AG verfügt über kein bedingtes Kapital.

##### **d) Eigene Aktien**

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2010 wurde der Vorstand zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt. Die Ermächtigung ist gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum Ablauf des 20. Mai 2015 befristet und auf bis zu 10 Prozent des Grundkapitals beschränkt. Die mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2009 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde mit Eintritt der Wirksamkeit der neuen Ermächtigung aufgehoben.

Am 31. Dezember 2010 hielt die SOLARWORLD AG insgesamt 4.838.723 eigene Aktien. Davon wurden bis zum 17. Februar 2011 im Rahmen des Übernahmeangebots der SOLARPARC AG 3.914.116 Aktien im Tauschverhältnis von 1:1 gegen Aktien der SOLARPARC AG getauscht, so dass sich per 31. Dezember 2011 noch 924.607 eigene Aktien im Besitz der SOLARWORLD AG befinden. Basierend auf den jeweiligen Aktienkursen am Tag des Tausches wurden die Gewinnrücklagen um T€ 24.818 und die Kapitalrücklage um T€ 73 erhöht. Der gesamte Tauschwert der eigenen Aktien beläuft sich damit auf T€ 28.805.

Der der Ermittlung des Ergebnisses je Aktie zugrundeliegende gewichtete Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien wurde zum Stichtag neu berechnet und beläuft sich auf 110.613.143 Stück.

#### **e) Sonstige Rücklagen**

##### *Währungsumrechnungsrücklage*

Die Währungsumrechnungsrücklage enthält die Differenzen aufgrund der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen.

Aufgrund des Verkaufs der SOLARWORLD KOREA LTD. und der SOLARPARK M.E. LTD. wurde das bisher in der Rücklage erfasste neutrale Ergebnis aus der Währungsumrechnung dieser Gesellschaften in das Finanzergebnis umgliedert.

##### *Sicherungsrücklage und AfS-Rücklage*

Die Sicherungsrücklage enthält in Höhe von T€ 3.941 ( i. Vj. T€ 6.607) Gewinne und Verluste aus Sicherungsbeziehungen, die im Rahmen von Cashflow Hedges als effektiv eingestuft wurden. Aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes der zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerte (AfS-Vermögenswerte) besteht wie im Vorjahr zum Stichtag keine AfS-Rücklage. In Bezug auf mit der Sicherungsrücklage verrechnete latente Steuern verweisen wir auf Tz. 37.

#### **f) Anteile ohne beherrschenden Einfluss**

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss beziehen sich auf die nicht von der SOLARWORLD AG gehaltenen Anteile an der SOLARPARC AG.

#### **g) Dividendenausschüttung**

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der SOLARWORLD AG, der sich nach deutschem Handelsrecht ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2010 wurde eine Dividende von € 0,19 je Aktie (Gesamtbetrag: T€ 21.051) nach der Zustimmung durch die Hauptversammlung am 24. Mai 2011 ausgeschüttet.

#### **h) Dividendenvorschlag**

Für das Geschäftsjahr 2011 schlägt der Vorstand die Ausschüttung einer Dividende von € 0,09 je Aktie vor. Die Zahlung dieser Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung im Mai 2012. Bei Genehmigung durch die Aktionäre wird sich die Ausschüttung auf rund 10,0 Mio. € belaufen. Die Dividende unterliegt Steuerabzugsbeträgen in Höhe von 26,38 Prozent (25 Prozent Kapitalertragsteuer und 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag).

## 57. LANG- UND KURZFRISTIGE FINANZSCHULDEN

in T€	31.12.11	31.12.10
Anleihen	554.071	429.397
Emittierte Schuldscheindarlehen	380.789	380.939
Emittierte Senior Notes (US-Private Placement)	135.271	130.944
Bankdarlehen	154.449	122.962
Kaufpreisverpflichtung AUERMÜHLE	16.426	15.290
Zahlungsverpflichtung Unterbeteiligung Solarparks of Extremadura S.L., Spanien	12.667	0
Sicherheitsleistungen von Lohnfertigern	12.490	47.617
Derivative Finanzinstrumente	585	7.637
davon in Sicherungsbeziehung: T€ 368 (i. Vj. T€ 732)		
Sonstiges	5.121	6.845
<b>Summe</b>	<b>1.271.869</b>	<b>1.141.631</b>

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haften die Konzerngesellschaften durch Einräumung von Grundschulden in Höhe von 13,2 Mio. € (i. Vj. 19,2 Mio. €) sowie aus üblichen Sicherungsübereignungen von Sachanlagen in Höhe von 38,7 Mio. € (i. Vj. 2,6 Mio. €). Die Sicherungsübereignungen beziehen sich ausschließlich auf die vom SOLARWORLD Konzern betriebenen Windkraft- und Photovoltaikanlagen. Darüber hinaus sind für die Projektfinanzierungen der Windkraft- und Photovoltaikanlagen Mindestkassenbestände bei den finanzierenden Kreditinstituten in Höhe von 2,6 Mio. € (i. Vj. € 0) vorzuhalten.

Die Erhöhung der Anleihen resultiert aus der Platzierung einer Anleihe mit einem Volumen von 150 Mio. € im Juli 2011.

Der Anstieg der Bankdarlehen erklärt sich im Wesentlichen durch die übernommenen Bankdarlehen im Rahmen des Erwerbs der SOLARPARC AG.

Sicherheitsleistungen von Lohnfertigern sind zum Stichtag von Lohnfertigern erhaltene Zahlungen für weiterzuverarbeitende SOLARWORLD Produkte, die diese erst nach erfolgter Weiterverarbeitung zurückerhalten. Der Rückgang dieser Finanzschulden ist im Wesentlichen auf den Wegfall der Lohnfertigungsvereinbarungen mit der SOLARWORLD KOREA LTD., Korea zurückzuführen.

Die Kaufpreisverpflichtung AUERMÜHLE resultiert aus abgeschlossenen Optionen, die der SOLARWORLD AG bzw. dem Verkäufer, der Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH, jeweils das Recht zum Kauf bzw. Verkauf weiterer 45 Prozent der Anteile an der AUERMÜHLE einräumt.

Die Zahlungsverpflichtung für die Unterbeteiligung Solarparks of Extremadura S.L., Spanien steht im Zusammenhang mit der in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Unterbeteiligung an der Solarparks of Extremadura S.L., Spanien. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter Tz. 53.

## 58. ABGEGRENZTE INVESTITIONSZUWENDUNGEN

Der Posten beinhaltet abgegrenzte Investitionszulagen und -zuschüsse sowie abgegrenzte Steuergutschriften, auch soweit sie bereits im Folgejahr aufzulösen sind, da sie ausschließlich im Zusammenhang mit dem Sachanlagevermögen stehen.

Die Investitionszulagen und -zuschüsse sind mit einer Reihe von Auflagen verbunden. Diese können nach jetzigem Kenntnisstand vollständig erfüllt werden, sodass mit keinen Rückzahlungen zu rechnen ist.

Die unterjährige Entwicklung der abgegrenzten Investitionszuwendungen ist maßgeblich durch die außerplanmäßigen Abschreibungen im Rahmen des Werthaltigkeitstest geprägt. Hierzu verweisen wir Tz. 32.

#### 59. LANG- UND KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in T€	Stand 1.1.11	Zugang Konsolidie- rungskreis	Inan- spruch- nahme	Auflösung	Zu- führung	Währungs- umrechnung	Stand 31.12.11
Gewährleistung	19.269	0	2.599	3.085	7.260	155	21.000
Pensionen	8.029	0	415	0	407	0	8.021
Rückbauverpflichtungen	5.009	1.425	1.461	143	228	44	5.102
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	821	0	438	0	607	41	1.031
Übrige Rückstellungen	1.074	9	552	0	9.582	7	10.120
<b>Summe</b>	<b>34.202</b>	<b>1.434</b>	<b>5.465</b>	<b>3.228</b>	<b>18.084</b>	<b>247</b>	<b>45.274</b>

Die Rückstellung für Gewährleistung wird für spezifische Einzelrisiken, für das allgemeine Risiko aus der Inanspruchnahme aus gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen sowie aus gewährten Leistungsgarantien auf verkaufte Photovoltaik-Module gebildet. Die Rückstellung für das Risiko aus der Inanspruchnahme aus den gewährten Leistungsgarantien wird in Höhe von 0,25 Prozent sämtlicher Modulumsatzerlöse des SOLARWORLD Konzerns gebildet. Dieser pauschalierte Satz repräsentiert die gegenwärtige Einschätzung der zu erwartenden abgezinsten Gesamtaufwendungen über die Gesamtlauzeit der Leistungsgarantie (die Leistungsgarantie wird für 25 Jahre gewährt). Daher wird die Rückstellung mit einem laufzeitkongruenten Zinssatz aufgezinnt. Daraus ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 566 (i. Vj. T€ 454), die in Tz. 35 in den anderen Finanzaufwendungen enthalten sind.

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen betrifft zum einen Mietereinbauten, die nach Ablauf des Pachtzeitraums vom SOLARWORLD Konzern entfernt werden müssen. Zum anderen umfasst die Rückstellung die Pflicht nach Ablauf der Pachtzeit zur Wiederherstellung der Flächen, auf denen Photovoltaik- und Windkraftanlagen betrieben werden. Aufgrund der Langfristigkeit der Rückstellung wird die Rückstellung mit einem laufzeitkongruenten Zinssatz aufgezinnt. Daraus ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 220 (i. Vj. T€ 195), die in Tz. 35 in den anderen Finanzaufwendungen enthalten sind.

Die Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste ergibt sich im Wesentlichen aus Miet- und sonstigen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Einstellung der Modulproduktion am Standort Camarillo, USA.

Im Hinblick auf bestehende langfristige Beschaffungsverträge für Rohstoffe (insbesondere für Silizium) besteht das Risiko, dass der SOLARWORLD Konzern mit den in den Verträgen fest vereinbarten Preisen, Module nicht mehr zu wettbewerbsfähigen Kosten produzieren kann. Darüber hinaus erhält der SOLARWORLD Konzern nach derzeitigen Planungen mehr Silizium aus den langfristigen Verträgen, als er für den eigenen Bedarf benötigt. Der SOLARWORLD Konzern führt vor diesem Hintergrund Nachverhandlungen mit seinen Lieferanten und hat bereits signifikante Zugeständnisse erzielen können. Bei der Beurteilung, ob eine Rückstellung für drohende Verluste aus den Beschaffungsverträgen zu bilden ist, geht der SOLARWORLD Konzern davon aus, dass aufgrund der langfristigen strategischen Partnerschaft mit seinen Lieferanten noch weiterer Spielraum für Vertragsanpassungen besteht, sollte das derzeitige Marktpreisniveau nachhaltig bestehen bleiben. Deshalb hat die SOLARWORLD AG zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen für drohende Verluste aus bestehenden langfristigen Beschaffungsverträgen für Rohstoffe gebildet.

Der Anstieg in den sonstigen Rückstellungen ist im Wesentlichen auf gebildete Rückstellungen für Risiken aus laufenden steuerlichen Betriebsprüfungen zurückzuführen.

Zudem sind in den sonstigen Rückstellungen, Rückstellungen für Prozessrisiken in Höhe von T€ 1.242 (i. Vj. T€ 340) enthalten.

## Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen beinhalten die Zusagen für eine betriebliche Altersversorgung an Mitarbeiter des Konzerns auf Basis unmittelbarer Direktzusagen. Die erdienten Pensionsansprüche sind endgehaltsabhängig.

Bei der Berechnung der defined benefit obligation (DBO) wurden einheitlich folgende Bewertungsparameter zugrunde gelegt:

	31.12.11	31.12.10
Rechnungszins	5,0 %	5,3 %
Gehaltstrend	0,0 %	2,5 %
Rententrend	2,0 %	2,0 %

Für Sterblichkeit und Invalidität wurden die Heubeck-Richttafeln RT 2005 G verwendet.

Die Überleitung der DBO zur Bilanz ergibt sich wie folgt:

in T€	31.12.11	31.12.10
Bewertete Verpflichtung	7.772	7.682
Ungetilgte versicherungsmathematische Gewinne	249	347
<b>Pensionsrückstellung</b>	<b>8.021</b>	<b>8.029</b>

In der Folge ist die Entwicklung der DBO wiedergegeben:

in T€	2011	2010
Verpflichtungsumfang am 1.1.	7.682	7.470
Zinsaufwand	402	411
Laufender Dienstzeitaufwand	4	13
Rentenzahlungen und sonstige Inanspruchnahmen	-414	-390
Neue versicherungsmathematische Verluste	98	178
<b>Verpflichtungsumfang am 31.12.</b>	<b>7.772</b>	<b>7.682</b>

Folgende DBO-Beträge wurden für die laufende und die vorangegangenen Berichtsperioden für leistungsorientierte Pläne angesetzt:

in T€	2011	2010	2009	2008	2007
Verpflichtungsumfang am 31.12.	7.772	7.682	7.470	7.407	7.419

Die ungetilgten versicherungsmathematischen Gewinne ergeben sich wie folgt:

in T€	2011	2010
Stand am 1.1.	347	525
Zuführung	0	0
Rückführung	-98	-178
<b>Stand am 31.12.</b>	<b>249</b>	<b>347</b>

#### 60. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in T€	31.12.11	31.12.10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.433	112.755
Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigung	0	515
<b>Summe</b>	<b>64.433</b>	<b>113.270</b>

#### 61. ÜBRIGE LANG- UND KURZFRISTIGE SCHULDEN

in T€	31.12.11	31.12.10
Erhaltene Anzahlungen	116.449	247.410
Sonstige Personalverpflichtungen	10.199	11.016
Ausstehende Rechnungen	9.924	12.131
Gewinnorientierte Mitarbeitervergütung	8.081	18.639
Umsatzsteuer	4.817	561
Einlageverpflichtung	4.073	0
Sonstige	8.831	6.229
<b>Summe</b>	<b>162.374</b>	<b>295.986</b>

Die erhaltenen Anzahlungen umfassen im Wesentlichen Anzahlungen aus langfristigen Abnahmeverträgen für Wafer.

Die sonstigen Personalverpflichtungen setzen sich maßgeblich aus Mitarbeiterboni, ausstehenden Löhnen und Gehältern und offenen Urlaubsansprüchen zusammen.

Die ausgewiesene Verpflichtung aus gewinnorientierter Mitarbeitervergütung beinhaltet nur den Teil der gewinnorientierten Mitarbeitervergütung, der aus dem Geschäftsjahr 2011 resultiert sowie die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung auf die in früheren Geschäftsjahren entstandenen Verpflichtungen. Für Mitarbeiteransprüche, deren Entstehung mehr als 12 Monate vor dem Bilanzstichtag liegt, wurde eine Saldierung mit der korrespondierenden vorgenommenen Insolvenzversicherung vorgenommen. Wir verweisen hierzu auch auf unsere Erläuterungen in Tz. 24. Der Zinsaufwand aus der Verzinsung der Verbindlichkeiten für die gewinnorientierte Mitarbeitervergütung beträgt im Geschäftsjahr T€ 1.007 (i. Vj. T€ 947) und ist in Tz. 35 in den Zinsaufwendungen enthalten.

Die eingeforderte Einlageverpflichtung bezieht sich auf die von der QATAR SOLAR TECHNOLOGIES Q.S.C. im Dezember 2011 abgerufene Eigenkapitalzuführung, die im Rahmen des „Shareholder Agreement“ vom 1. April 2010 vereinbart wurde.

## **62. PASSIVE LATENTE STEUERN**

Die passiven latenten Steuern resultieren vollständig aus den von den steuerlichen Grundsätzen abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen bei Ansatz und Bewertung von Aktiv- und Passivposten. Die Entwicklung des Postens ist bei der Erläuterung des Steueraufwands (Tz. 37) dargestellt.

## **63. ERTRAGSTEUERSCHULDEN**

Die Ertragsteuerschulden beinhalten sowohl durch die Finanzverwaltungen festgesetzte als auch durch die Konzerngesellschaften berechnete oder geschätzte Körperschaft-, Gewerbe- und Kapitalertragsteuerschulden, sowie entsprechende ausländische Steuern, die sich aufgrund der Steuergesetze ergeben, einschließlich solcher Beträge, die sich aus durchgeführten steuerlichen Außenprüfungen ergeben haben.

## SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

### 64. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

in Mio. €	31.12.11	31.12.10
<b>Bestellobligo aus Rohstoff- und Lizenzverträgen</b>		
- bis zu 1 Jahr	274	322
- zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	976	1.348
- länger als 5 Jahre	362	682
<b>Bestellobligo aus Investitionen in das Sachanlagevermögen</b>		
- bis zu 1 Jahr	22	100
- zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	0	0
- länger als 5 Jahre	0	0
<b>Verpflichtungen aus mehrjährigen Mietverträgen</b>		
- bis zu 1 Jahr	3	3
- zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	6	6
- länger als 5 Jahre	6	3
<b>Summe</b>	<b>1.649</b>	<b>2.464</b>

Die Verpflichtungen aus mehrjährigen Mietverträgen betreffen überwiegend Bürogebäude und Kraftfahrzeuge. Die Laufzeit der Leasingverträge für Gebäudekomplexe reicht von 3 bis 11 Jahren und die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge für Kraftfahrzeuge liegt zwischen 3 und 4 Jahren. Die Leasingvereinbarungen für Kraftfahrzeuge enthalten keine wesentlichen Kauf- oder Verlängerungsoptionen. Ein Leasingvertrag für ein Gebäude hat eine Verlängerungsoption für zweimal fünf Jahre. Durch die Verträge werden der SOLARWORLD AG keinerlei Beschränkungen auferlegt.

### 65. ERFOLGSUNSICHERHEITEN UND EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Eine ausführliche Darstellung der Unternehmensrisiken und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ist in dem nach deutschem Recht zeitgleich mit diesem Jahresabschluss aufgestellten und veröffentlichten Konzernlagebericht enthalten. Darin wird unter anderem ausführlich auf die Erwartungen für die zukünftige Entwicklung der Absatzpreise und des Gesamtmarktes eingegangen.

#### Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

Am 23. Februar 2012 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Inhalte der EEG-Novelle bekannt gegeben. Bereits mit Wirkung zum 1. April 2012 soll für alle Anlagentypen eine Sonderabsenkung der Einspeisetarife von mehr als 25 Prozent durchgeführt werden. Gleichzeitig soll es künftig nur noch drei Kategorien von Anlagen geben:

- Dachanlagen bis 10 kW (Vergütung ab 1. April: 19,5 Cent/kWh)
- Dachanlagen bis 1.000 kW (Vergütung ab 1. April: 16,5 Cent/kWh)
- Dach- und Freiflächenanlagen bis 10 MW (Vergütung ab 1. April: 13,5 Cent/kWh)

Anlagen, die größer als 10 MW sind, sollen laut dem neuen EEG nicht mehr vergütet werden. Zudem ist geplant, an der bereits angekündigten monatlichen Vergütungsreduktion festzuhalten. Diese soll ab dem 1. Mai 2012 in Kraft treten und 0,15 Cent/kWh betragen. Um den Eigenverbrauch von Solarstrom sowie die direkte Vermarktung des



darüber hinausgehenden Anteils weiter anzuregen, wird voraussichtlich nur ein Anteil des produzierten Stroms vergütet. Bei kleineren Dachanlagen unter 10 kW soll nur ein Anteil des produzierten Solarstroms von 85 Prozent vergütet werden. Bei allen anderen Anlagen beträgt der Anteil voraussichtlich 90 Prozent. Ein jährlicher Zubau zwischen 2,5 und 3,5 GW bis zum Jahr 2013 wird weiterhin angestrebt.

#### **SOLARPARC AG**

Am 6. Februar 2012 überschritt SOLARWORLD AG die Schwelle von 95 Prozent bei den Stimmrechtsanteilen an der SOLARPARC AG. Gemäß §§ 327a ff. AktG wird der Vorstand der SOLARWORLD AG der Hauptversammlung der SOLARPARC AG am 23. Mai 2012 vorschlagen, die verbliebenen Anteile der Minderheitsaktionäre zu übernehmen.

#### **Verfahren vertagt**

Bezüglich der bei der US-Regierung eingereichten Klage wegen unlauteren Wettbewerbs seitens chinesischer Unternehmen ist bis Anfang März 2012 noch keine Entscheidung gefallen. Ein offizielles Urteil über das Verfahren wurde auf den 19. März gelegt.

### **66. FINANZINSTRUMENTE**

#### **a) Steuerung der Kapitalstruktur**

Eine ausführliche Darstellung der Grundsätze und Ziele in Bezug auf die Steuerung der Kapitalstruktur des Konzerns ist in dem nach deutschem Recht zeitgleich mit diesem Jahresabschluss aufgestellten und veröffentlichten Konzernlagebericht bei den Ausführungen zur Finanzlage enthalten.

#### **b) Grundsätze und Ziele des Finanzrisikomanagements**

Die SOLARWORLD AG unterliegt als international agierender Konzern im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und zukünftigen bereits fixierten und geplanten Transaktionen Markt-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken durch die laufenden operativen und finanzwirtschaftlichen Aktivitäten zu begrenzen.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden regelmäßig im Vorstand und mit den jeweiligen Tochtergesellschaften abgestimmt. Je nach Einschätzung des Risikos, der Planbarkeit von zukünftigen Transaktionen sowie der jeweiligen Marktlage werden ausgewählte derivative und nicht derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um Risiken zu begrenzen oder kontrolliert einzugehen. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die kurz- bis mittelfristig Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement werden durch die jeweiligen Fachabteilungen gesteuert, die hierüber regelmäßig an den Vorstand berichten.

Derivative Finanzinstrumente werden regelmäßig nur als Sicherungsinstrumente genutzt und nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken eingesetzt. Um kurzfristige Marktschwankungen auszunutzen, werden ggf. bestehende Sicherungsinstrumente wirtschaftlich glattgestellt. Zur Minderung des Ausfallrisikos werden Sicherungsgeschäfte nur mit führenden Finanzinstituten mit einem Kreditrating im Investment Grade Bereich abgeschlossen.

In Bezug auf die Anlage liquider Mittel ist es das primäre Ziel des SOLARWORLD Konzerns, Risiken aus der Veränderung von Marktpreisen oder der Bonität von Gläubigern zu minimieren und dabei eine Rendite auf Geldmarktniveau zu erreichen. Der SOLARWORLD Konzern investiert daher freie liquide Mittel überwiegend in Form von Sichteinlagen (Termin- und Tagesgelder). Zur Minderung des Ausfallrisikos werden Sichteinlagen nur bei führenden Finanzinstituten mit einem Kreditrating im Investment Grade Bereich angelegt. Weiterhin wird durch die zentrale Steuerung und breite Diversifikation der Geldanlagen in Bezug auf die Schuldner der Bildung von Risikokonzentrationen entgegen gewirkt.

### **c) Marktrisiken**

In Bezug auf die Marktrisiken ist der SOLARWORLD Konzern insbesondere Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Zinssätzen ausgesetzt.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird auf der Grundlage bestehender Sicherungsbeziehungen unterstellt, dass die Nettoverschuldung, das Verhältnis von fester und variabler Verzinsung von Schulden und Derivaten und der Anteil von Finanzinstrumenten in Fremdwährung konstant bleiben.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen der SOLARWORLD Konzern Finanzinstrumente hält.

Zinsrisiken bestehen für den SOLARWORLD Konzern sowohl auf der Fremdkapital- als auch auf der Einlagenseite. Daher erfolgt die Analyse der Zinsrisiken auf Basis der Nettoverschuldung, wobei unterstellt wird, dass sich die Zinsen für variabel verzinsliches Fremdkapital und variabel verzinsliche Einlagen gleichermaßen verändern. Weiterhin werden nur solche verzinslichen Finanzinstrumente in die Analyse einbezogen, deren Zinsniveau ausschließlich von der Marktzinsentwicklung abhängig ist.

Risiken aus der Veränderung von Rohstoffpreisen ergeben sich aus abgeschlossenen Commodityderivaten zur Absicherung von entsprechenden Rohstoffeinkäufen.

#### **aa) Währungsrisiken**

Die Währungsrisiken des SOLARWORLD Konzerns resultieren im Wesentlichen aus Finanzierungsmaßnahmen und aus der operativen Geschäftstätigkeit. Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cashflows des Konzerns beeinflussen. Risiken, die aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichtswährung resultieren und erst mit Veräußerung der Unternehmenseinheit den Cash Flow des Konzerns beeinflussen, bleiben hingegen grundsätzlich ungesichert. Eine Absicherung dieser Risiken in der Zukunft wird jedoch nicht ausgeschlossen.

Fremdwährungsrisiken im Finanzierungsbereich resultieren aus der Emission von Senior Notes (US-Private Placement) in US-Dollar, die jedoch unter Einsatz von Zins-/Währungsswaps vollständig abgesichert wurden.

Im Bereich der operativen Geschäftstätigkeit wickeln die einzelnen Konzernunternehmen ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Im Übrigen ist der SOLARWORLD Konzern Fremdwährungsrisiken im Zusammenhang mit bereits fixierten und geplanten Transaktionen in Fremdwährung ausgesetzt. Diese betreffen hauptsächlich Transaktionen in US-Dollar im Zusammenhang mit Langfristverträgen für die Beschaffung von Rohstoffen. Zum Bilanzstichtag bestanden für diese Transaktionen wie auch im Vorjahr keine Sicherungsbeziehungen.

Die wesentlichen originären Finanzinstrumente sind bis auf einen Teil der flüssigen Mittel sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entweder in funktionaler Währung denominiert oder werden durch den Einsatz von Derivaten in die funktionale Währung transferiert. Währungskursänderungen haben daher im Wesentlichen nur in Bezug auf diese Fremdwährungspositionen Auswirkung auf das Ergebnis. Zinserträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls entweder direkt in funktionaler Währung erfasst oder mittels Derivateinsatz in die funktionale Währung überführt. Daher können diesbezüglich nur unwesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis entstehen.

Durch den Einsatz von Sicherungsinstrumenten, die in eine wirksame Cashflow Hedge Beziehung zur Absicherung von Währungsrisiken eingebunden sind, ergeben sich aus Änderungen des Wechselkurses jedoch Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital.

Wenn der Euro gegenüber dem US-Dollar um 10 Prozent aufwertet (abwertet), ergäbe sich ein negativer (positiver) Effekt auf das Ergebnis vor Steuern von T€ 386 (i. Vj. T€ 984). Die Sicherungsrücklage im Eigenkapital würde ohne Berücksichtigung von Steuern bei einer entsprechenden Aufwertung um T€ 2.663 (i.Vj T€ 2.352) höher, bei einer entsprechenden Abwertung um T€ 1.614 (i. Vj. T€ 1.925) niedriger ausfallen. Das Risiko des Konzerns im Hinblick auf Wechselkursänderungen ist bei allen anderen Währungen nicht wesentlich.

#### **bb) Zinsrisiken**

Der Konzern steuert sein Zinsrisiko auf der Fremdkapitalseite durch ein jeweils den Marktverhältnissen angepasstes Portfolio von fest und variabel verzinslichem Fremdkapital. Hierfür schließt der SOLARWORLD Konzern Zinsswaps ab, mit denen festverzinsliche und variabel verzinsliche Beträge mit Vertragspartnern getauscht werden. Zum Bilanzstichtag waren unter Berücksichtigung bestehender Zinsswaps rund 98 Prozent (i. Vj. 99 Prozent) des Fremdkapitals des Konzerns festverzinslich. Durch den hohen Bestand an Liquidität ist der SOLARWORLD Konzern auch auf der Einlagenseite einem Zinsrisiko ausgesetzt, da die freien liquiden Mittel weitestgehend kurzfristig angelegt sind. Weiterhin ist der Konzern Zinsrisiken in Zusammenhang mit einem Zinsbegrenzungsgeschäft in Form einer Höchstsatzvereinbarung (Cap) ausgesetzt, das nicht in eine Sicherungsbeziehung eingebunden ist.

Wenn sich das Marktzinsniveau um 50 Basispunkte erhöht, ergäbe sich ein positiver Effekt auf das Ergebnis vor Steuern von T€ 3.941 (i. Vj. T€ 3.249). Die Sicherungsrücklage im Eigenkapital würde ohne Berücksichtigung von Steuern bei einer entsprechenden Erhöhung um T€ 37 (i.Vj T€ 59) höher ausfallen. Wenn sich das Marktzinsniveau um 50 Basispunkte reduziert, ergäbe sich ein negativer Effekt auf das Ergebnis vor Steuern von T€ 3.539 (i. Vj. T€ 4.914). Die Sicherungsrücklage im Eigenkapital würde ohne Berücksichtigung von Steuern bei einer entsprechenden Reduzierung um T€ 38 (i. Vj. T€ 141) niedriger ausfallen.

#### **cc) Sonstige Preisrisiken**

Der SOLARWORLD Konzern hat darüber hinaus Rohstoffderivate abgeschlossen, um das Risiko eines steigenden Silber- und Aluminiumpreises abzusichern. Die Derivate sind nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung einbezogen, sodass sich die Wertänderungen der Derivate auf das Ergebnis vor Steuern auswirken.

Wenn sich das Silberpreisniveau von zum Stichtag rund 28 US-Dollar/kg auf 45 US-Dollar/kg erhöhen bzw. auf 20 US-Dollar/kg reduzieren würde, würde das Ergebnis vor Steuern um T€ 3.771 höher bzw. um T€ 1.855 niedriger ausfallen.

Wenn sich das Aluminiumpreisniveau von zum Stichtag rund 2.046 US-Dollar/to auf 2.800 US-Dollar/to erhöhen bzw. auf 1.500 US-Dollar/to reduzieren würde, würde das Ergebnis vor Steuern um T€ 1.482 höher bzw. um T€ 1.122 niedriger ausfallen.

#### **d) Ausfallrisiken**

Die freie Liquidität des SOLARWORLD Konzerns ist überwiegend in Sichteinlagen bei deutschen Finanzinstituten angelegt. Das Ausfallrisiko wird daher diesbezüglich als eher gering eingeschätzt.

Für alle Lieferungen an konzernexterne Kunden gilt, dass in Abhängigkeit von Art und Höhe der jeweiligen Leistung Sicherheiten verlangt, Kreditauskünfte/Referenzen eingeholt oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere zum Zahlungsverhalten, zur Vermeidung von Zahlungsausfällen genutzt werden.

Um das Ausfallrisiko weiterhin zu begrenzen, sind Forderungen aus konzernexternen Modulverkäufen überwiegend durch Kreditversicherungen abgesichert. Das Ausfallrisiko wird daher diesbezüglich als eher gering eingeschätzt.

In Bezug auf Forderungen aus Waferverkäufen, die überwiegend aus Langfristverträgen stammen, bestehen überwiegend keine Kreditversicherungen, da diese Kunden umfangreiche Anzahlungen geleistet haben, die insbesondere im Insolvenzfall nicht rückzahlbar sind. Das diesbezüglich bestehende Ausfallrisiko ist damit wirtschaftlich abgesichert.

Im Übrigen ergibt sich das maximale Ausfallrisiko aus den Buchwerten.

#### e) Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken entstehen für den SOLARWORLD Konzern durch die Verpflichtung, Verbindlichkeiten vollständig und rechtzeitig zu tilgen. Aufgabe des Cash- und Liquiditätsmanagements ist es daher, jederzeit die Zahlungsfähigkeit der einzelnen Gesellschaften des Konzerns zu sichern.

Das Cash Management für die operative Geschäftstätigkeit erfolgt dezentral in den einzelnen Unternehmenseinheiten. Jeweilige Zahlungsmittelbedarfe und -überschüsse der einzelnen Einheiten werden von der SOLARWORLD AG überwiegend zentral durch konzerninterne Darlehensgewährungen ausgeglichen. Für den deutschen Organkreis bestehen Cash Pool Vereinbarungen. Das zentrale Cash Management ermittelt auf Basis der Geschäftsplanung den konzernweiten Finanzmittelbedarf. Durch die vorhandene Liquidität und die bestehenden Kreditlinien sieht sich der SOLARWORLD Konzern grundsätzlich keinen wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

Verträge im Zusammenhang mit Fremdkapitalmitteln in Höhe von 585 Mio. € enthalten jedoch Regelungen, die den Gläubigern das Recht einräumen, im Falle der Nichteinhaltung bestimmter Unternehmenskennzahlen (Covenants), die vorzeitige Rückzahlung der Darlehen zu verlangen. Die hierfür relevanten Kennzahlen werden laufend überwacht und an den Vorstand berichtet. Bei den Kennzahlen handelt es sich im Wesentlichen um Kennzahlen zum Verschuldungsgrad und zum Eigenkapital. Diese Kennzahlen, insbesondere die zum Verschuldungsgrad, haben sich im Geschäftsjahr aufgrund der angespannten Ertragslage deutlich verschlechtert. Dadurch besteht eine erhöhte Gefahr, dass die Kennzahlen überschritten werden.

Nahezu alle Verträge im Zusammenhang mit Fremdkapitalmitteln enthalten sogenannte „Cross-Default-Klausel (Drittverzugsklausel)“, wonach den Gläubigern ein außerordentliches Kündigungsrecht eingeräumt wird, sofern die SOLARWORLD AG ihre Verpflichtungen aus anderen Fremdkapitalmitteln nicht erfüllt.

Darüber hinaus haben die Gläubiger von Fremdkapitalmitteln in Höhe von T€ 1.115 das im Bericht zu § 315 Abs. 4 HGB näher erläuterte Recht, die vorzeitige Rückzahlung der Darlehen zu verlangen, falls bei der SOLARWORLD AG ein Kontrollwechsel eintritt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die künftigen undiskontierten Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten aufgezeigt, die eine Auswirkung auf den künftigen Liquiditätsstatus des SOLARWORLD Konzerns haben.

Es werden Zins- und Tilgungszahlungen berücksichtigt. Den Zins- und Tilgungszahlungen liegen die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungsleistungen zugrunde. Bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten werden die zuletzt vor dem 31. Dezember 2011 fixierten Zinssätze herangezogen. Bei Zahlungsströmen in Fremdwährung wird für die Zukunft der Wechselkurs des Bilanzstichtages unterstellt.

<b>Undiskontierte Cashflows zum 31.12.11 in T€</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017ff.</b>
Anleihen	<b>690.788</b>	32.795	32.795	32.795	32.795	170.634	388.974
Emittierte Schuldscheindarlehen	<b>450.360</b>	19.931	19.931	195.738	10.577	10.577	193.606
Emittierte Senior Notes (US-Privat Placement)	<b>161.886</b>	8.043	94.603	2.945	2.945	37.724	15.626
zugehöriges derivatives Finanzinstrument	<b>-6.393</b>	-1.275	-2.664	-468	-468	-1.027	-491
Bankdarlehen	<b>172.942</b>	51.088	13.646	81.833	4.261	10.198	11.916
zugehöriges derivatives Finanzinstrument	<b>411</b>	239	172	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>64.433</b>	64.433	0	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente ohne Bezug zu finanziellen Verbindlichkeiten	<b>585</b>	585	0	0	0	0	0
Übrige Schulden	<b>55.111</b>	47.410	2.079	3.482	852	854	434
<b>Summe</b>	<b>1.590.123</b>	<b>223.249</b>	<b>160.562</b>	<b>316.325</b>	<b>50.962</b>	<b>228.960</b>	<b>610.065</b>

<b>Undiskontierte Cashflows zum 31.12.10 in T€</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016 ff.</b>
Anleihen	<b>557.019</b>	33.090	24.500	24.500	24.500	24.500	425.929
Emittierte Schuldscheindarlehen	<b>470.291</b>	19.931	19.931	19.931	195.738	10.577	204.183
Emittierte Senior Notes (US-Privat Placement)	<b>161.306</b>	7.248	7.248	91.068	2.311	2.311	51.120
zugehöriges derivatives Finanzinstrument	<b>954</b>	-480	-480	872	165	165	712
Bankdarlehen	<b>134.111</b>	18.907	18.176	9.817	78.221	804	8.186
zugehöriges derivatives Finanzinstrument	<b>992</b>	533	326	133	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>113.270</b>	113.270	0	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente ohne Bezug zu finanziellen Verbindlichkeiten	<b>6.905</b>	6.905	0	0	0	0	0
Übrige Schulden	<b>92.774</b>	79.799	2.636	7.349	850	852	1.288
<b>Summe</b>	<b>1.537.622</b>	<b>279.203</b>	<b>72.337</b>	<b>153.670</b>	<b>301.785</b>	<b>39.209</b>	<b>691.418</b>

f) Beizulegende Zeitwerte, Buchwerte und Restlaufzeiten von Finanzinstrumenten nach Klassen

Die nachfolgende Tabelle stellt die beizulegenden Zeitwerte sowie Buchwerte der in den einzelnen Bilanzpositionen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten dar:

<b>Aktiva 31.12.11</b>				
in T€	Bewertungskategorien IAS 39			
	Designiert als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	zu Handelszwecken gehalten	Kredite und Forderungen	zur Veräußerung verfügbar
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			123.021	
Übrige Forderungen und Vermögenswerte			837	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		1.894	17.022	16.705
Flüssige Mittel			553.345	
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>1.894</b>	<b>694.225</b>	<b>16.705</b>

<b>Aktiva 31.12.10</b>				
in T€	Bewertungskategorien IAS 39			
	Designiert als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	zu Handelszwecken gehalten	Kredite und Forderungen	zur Veräußerung verfügbar
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			140.883	
Übrige Forderungen und Vermögenswerte			512	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	24.506	15.003	51.228	
Flüssige Mittel			612.451	1.022
<b>Summe</b>	<b>24.506</b>	<b>15.003</b>	<b>805.074</b>	<b>1.022</b>

<b>Passiva 31.12.11</b>				
in T€	Bewertungskategorien IAS 39			
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Kaufpreisverbindlichkeit aus Unternehmenserwerb	Summe Buchwerte
Finanzschulden	1.253.970	1.472	16.427	1.271.869
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.433			64.433
Übrige Schulden	8.081			8.081
<b>Summe</b>	<b>1.326.484</b>	<b>1.472</b>	<b>16.427</b>	<b>1.344.383</b>

<b>Passiva 31.12.10</b>				
in T€	Bewertungskategorien IAS 39			
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Kaufpreisverbindlichkeit aus Unternehmenserwerb	Summe Buchwerte
Finanzschulden	1.117.734	8.607	15.290	1.141.631
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113.270			113.270
Übrige Schulden	18.639			18.639
<b>Summe</b>	<b>1.249.643</b>	<b>8.607</b>	<b>15.290</b>	<b>1.273.540</b>

Derivate in Sicherungsbeziehungen	Summe Buchwerte	Summe beizulegender Zeitwerte	Nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7	Gesamt Buchwerte
	123.021	123.021		123.021
	837	837	32.147	32.984
7.613	43.234	43.234	875	44.109
	553.345	553.345		553.345
<b>7.613</b>	<b>720.437</b>	<b>720.437</b>	<b>33.022</b>	<b>753.459</b>

Derivate in Sicherungsbeziehungen	Summe Buchwerte	Summe beizulegender Zeitwerte	Nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7	Gesamt Buchwerte
	140.883	140.883		140.883
	512	512	48.444	48.956
8.295	99.032	101.811	1.269	100.301
	613.473	613.473		613.473
<b>8.295</b>	<b>853.900</b>	<b>856.679</b>	<b>49.713</b>	<b>903.613</b>

Restlaufzeiten					
Summe beizulegender Zeitwert	Nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7	Gesamt Buchwerte	bis 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	über 5 Jahren
1.364.833		1.271.869	120.981	512.184	638.704
64.433		64.433	64.433		
8.081	154.293	162.374	67.753	69.878	24.743
<b>1.437.347</b>	<b>154.293</b>	<b>1.498.676</b>	<b>253.167</b>	<b>582.062</b>	<b>663.447</b>

Restlaufzeiten					
Summe beizulegender Zeitwert	Nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7	Gesamt Buchwerte	bis 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	über 5 Jahren
1.128.807		1.141.631	129.776	366.133	645.722
113.270		113.270	113.270		
18.639	277.347	295.986	80.069	149.780	66.137
<b>1.260.716</b>	<b>277.347</b>	<b>1.550.887</b>	<b>323.115</b>	<b>515.913</b>	<b>711.859</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen aus Auftragsfertigung in Höhe von T€ 2.261 (i. Vj. T€ 7.487). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten keine Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigung (i. Vj. T€ 515).

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist mit dem Betrag angegeben, zu dem das betreffende Instrument in einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen erzwungene Veräußerung oder Liquidation) zwischen vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnte. Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige Forderungen und Vermögenswerte, flüssige Mittel, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der wesentliche Teil der übrigen Schulden aus dem Anwendungsbereich des IFRS 7 haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd dem beizulegenden Zeitwert.
- In den übrigen Schulden sind finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus einem Programm zur gewinnorientierten Mitarbeitervergütung enthalten. Die Verbindlichkeiten sind variabel verzinslich. Daher entspricht der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag dem Buchwert.
- Der beizulegende Zeitwert der sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird, sofern verfügbar, auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten ermittelt.
- Der beizulegende Zeitwert der nicht notierten sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren oder auf Basis getätigter Transaktionen geschätzt.
- Der beizulegende Zeitwert von nicht notierten Schuldverschreibungen, Anleihen und Bankdarlehen wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung von derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Kreditrisiken und Restlaufzeiten anzusetzenden Zinssätzen geschätzt. Für das Kreditrisiko der SOLAR-WORLD wurde durchgängig ein Credit Spread von 300 Basispunkten (i. Vj. 200) angenommen.
- Der beizulegende Zeitwert derivativer Finanzinstrumente, für die am Markt beobachtbare Input-Parameter verfügbar sind, wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung dieser Input-Parameter geschätzt. Die verwendeten Input-Parameter betreffen Zinsstrukturkurven, Devisen- und Rohstoff- Kassa- und Terminkurse sowie Volatilitäten. Der beizulegende Zeitwert von Verbindlichkeiten aus kündbaren konzernfremden Anteilen an einer vollkonsolidierten Personengesellschaft wurde, da sich keine wesentlichen wertbeeinflussenden Faktoren bei dieser Gesellschaft ergeben haben, durch Fortschreibung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Jahresergebnis ermittelt.

Die zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente können folgender Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten zugeordnet werden:

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.



in T€	31.12.11				31.12.10			
	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>								
als solche designiert	0	–	–	–	24.506	–	–	24.506
zu Handelszwecken gehalten	1.894	–	1.894	–	15.003	–	15.003	–
Derivate in Sicherungsbeziehungen	7.613	–	7.613	–	8.295	–	8.295	–
zur Veräußerung verfügbar	2.871	–	–	2.871	1.022	1.022	–	–
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>								
zu Handelszwecken gehalten	-217	–	-217	–	-6.905	–	-6.905	–
Derivate in Sicherungsbeziehungen	-368	–	-368	–	-732	–	-732	–
aus kündbaren Anteilen an Personengesellschaften	-887	–	–	-887	-970	–	–	-970
<b>Summe</b>	<b>10.906</b>	<b>0</b>	<b>8.922</b>	<b>1.984</b>	<b>40.219</b>	<b>1.022</b>	<b>15.661</b>	<b>23.536</b>

Die in der Stufe 3 enthaltenen Finanzinstrumente haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in T€	2011	2010
Stand 1.1.	23.536	19.656
Zugang Verbindlichkeiten	–	-1.104
Zugang Vermögenswert	2.871	–
Im sonstigen Finanzergebnis erfasste Gewinne	3.521	7.442
Verkauf	-27.944	–
Ausschüttungen	–	-2.458
Stand 31.12.	1.984	23.536

Auf die noch am Bilanzstichtag gehaltenen Finanzinstrumente, die der Stufe 3 zugeordnet wurden, entfällt für 2011 im Saldo ein Gewinn in Höhe von T€ 83 (i. Vj. T€ 4.943), der im sonstigen Finanzergebnis enthalten ist.

#### g) Nettogewinne und -verluste nach Bewertungskategorien

Die Nettogewinne und -verluste der Bewertungskategorien „designiert als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete“ und „zu Handelszwecken“ gehaltene finanzielle Vermögenswerte sind in Tz. 35 im sonstigen Finanzergebnis ersichtlich, sofern sie der Finanzierungs- und Anlagetätigkeit zuzuordnen sind. Sie enthalten neben Ergebnissen aus der Marktbewertung auch Zins-, Dividenden- und Währungseffekte. Hierzu kommen noch Nettogewinne und -verluste aus „zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten“, die der operativen Geschäftstätigkeit zuzuordnen sind. Damit beträgt der Nettogewinn aus „zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten“ insgesamt T€ -5.222 (i. Vj. T€ 5.942).

Die Nettogewinne und -verluste der Bewertungskategorie „Kredite und Forderungen“ beinhalten neben den im Folgenden genannten Währungskursgewinnen im Wesentlichen Wertberichtigungen in Höhe von T€ 23.468 (i. Vj. T€ 4.614). Letztere sind in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

In Bezug auf die Bewertungskategorien „Kredite und Forderungen“ und „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ sind in den Nettogewinnen und -verlusten auch Verluste aus Währungseffekten zu berücksichtigen, die aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht aufgeteilt wurden. Im Saldo ergaben sich hieraus im Geschäftsjahr Währungskursgewinne in Höhe von T€ 1.671 (i. Vj. T€ 3.182). Diese sind, sofern sie sich auf Transaktionen der operativen Geschäftstätigkeit beziehen, in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen, sofern sie sich auf Finanzierungstransaktionen beziehen, im Sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Neben einem Teil der genannten Währungskursverluste sind im Nettoergebnis der „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten“ Erträge aus der Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 8.257 (i. Vj. T€ 2.340) berücksichtigt. Letztere sind im sonstigen Finanzergebnis enthalten. Wir verweisen auf Tz. 35.

Der Nettoverlust der Bewertungskategorien „Kredite und Forderungen“ sowie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ beläuft sich somit auf insgesamt T€ 13.540 (i. Vj. Nettogewinn in Höhe von T€ 908).

Hinsichtlich der „zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte“ wurden im Geschäftsjahr Zinserträge in Höhe von T€ 1 (i. Vj. T€ 0) und keine Zuführungen zur AfS-Rücklage (i. Vj. T€ 0) erfasst.

#### **h) Sicherungsmaßnahmen**

Zur Sicherung des Zahlungsstromrisikos eines variabel verzinslichen Darlehens hat der SOLARWORLD Konzern einen Zinsswap („Zahle fix – Empfange variabel“) mit einem aktuellen Nominalvolumen in Höhe von T€ 11.000 (i. Vj. T€ 18.000) und einer Laufzeit bis Ende 2013 abgeschlossen. Als Grundgeschäft wurde das variabel verzinsliche Bankdarlehen designiert. Mit der Sicherungsmaßnahme wird das Ziel verfolgt, das variabel verzinsliche Bankdarlehen in festverzinsliche Finanzschulden zu transformieren. Der beizulegende Zeitwert des Zinsswaps beläuft sich zum Stichtag auf T€ -368 (i. Vj. T€ -732).

Zur Sicherung bestehender Währungsrisiken aus auf US-Dollar lautenden Senior Notes bestehen beim SOLARWORLD Konzern fünf Cross Currency Swaps („Zahle € fix – Empfange US-Dollar fix“) mit einem Nominalvolumen von insgesamt TUS-Dollar 175.000. Als Grundgeschäft wurden die auf US-Dollar lautenden Senior Notes designiert. Mit der Sicherungsmaßnahme wird das Ziel verfolgt, die US-Dollar Verbindlichkeiten in Bezug auf den Nominalbetrag und die laufenden Zinszahlungen in € Finanzschulden zu transformieren. Die beizulegenden Zeitwerte der Swaps belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt T€ 7.613 (i. Vj. T€ 4.081).

Der Nachweis der prospektiven Effektivität erfolgt – sofern möglich – mittels der Critical Terms Match Methode, ansonsten durch entsprechende Sensitivitätsanalysen. Die retrospektive Effektivität wird regelmäßig mit Hilfe der Hypothetischen-Derivate-Methode erbracht. Die Ergebnisse der retrospektiven Effektivitätstests lagen in einer Bandbreite von 80 bis 125 Prozent, sodass von einer effektiven Sicherungsbeziehung ausgegangen werden kann. Zum Bilanzstichtag wurde daher im Eigenkapital ein nicht realisierter Gewinn in Höhe von T€ 3.941 (i. Vj. T€ 6.607) erfasst.

### **67. ERLÄUTERUNGEN ZUR CASHFLOW-RECHNUNG**

#### **a) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde nach der indirekten Methode aufgestellt. Das Ergebnis vor Steuern als Ausgangswert wird zunächst um die wesentlichen nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen korrigiert. Hieraus ergibt sich der Cashflow aus dem operativen Ergebnis. Im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit sind die Veränderungen des Nettoumlaufvermögens berücksichtigt.

Die in der Cashflow-Rechnung ausgewiesenen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres betreffen die Erträge aus der Auflösung erhaltener Anzahlungen, Wertberichtigungen auf Vorräte und Forderungen sowie den Ertrag aus der Erstkonsolidierung der SOLARPARC AG.

Die erhaltenen und geleisteten Anzahlungen beruhen insbesondere auf langfristig geschlossenen Verkaufskontrakten über Siliziumwafer und langfristigen Einkaufskontrakten über Rohsilizium. Die daraus resultierenden Mittelzu- und abflüsse des Geschäftsjahres stellen sich wie folgt dar:

in T€	2011	2010
Zu- (+)/Abnahme (-) der erhaltenen Anzahlungen	-3.526	-3.759
Zu- (-)/Abnahme (+) der geleisteten Anzahlungen	39.128	27.578
<b>Entwicklung des Cashflows</b>	<b>35.602</b>	<b>23.819</b>

Die gezahlten Zinsen sind bei der Ermittlung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit, die erhaltenen Zinsen bei der Ermittlung des Cashflows aus der operativen Tätigkeit dargestellt.

#### b) Cashflow aus Investitionstätigkeit

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit sind Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen dargestellt sowie die hierfür erhaltenen Investitionszuwendungen. Des Weiteren fließen Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen sowie Finanzmittelanlagen ein. Die Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf der Beteiligungen SOLARWORLD KOREA LTD., Korea und SOLARPARK M.E. LTD., Korea. Die Einzahlungen aus dem Erwerb konsolidierter Unternehmen resultieren aus dem Erwerb der SOLARPARC AG. Sie ergeben sich aus dem Saldo aus geleisteten Zahlungen für den Erwerb von Aktien und den übernommenen liquiden Mitteln. Der größte Teil der Transaktion erfolgte jedoch über die Ausgabe eigener Aktien mit einem Marktwert von T€ 28.805. Für weitere Details verweisen wir auf Tz. 6. Im Vorjahr waren im Wesentlichen Auszahlungen aus dem Erwerb der AUERMÜHLE sowie der SOLARPARC VERWALTUNGS GMBH und der SOLARPARC Ziegelscheune GmbH & Co. KG enthalten.

#### c) Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist durch die Erhöhung der Finanzverschuldung geprägt. Wesentliche Komponente ist dabei die Platzierung einer Anleihe in Höhe von 150 Mio. €. Als Auszahlung gehen Dividendenzahlungen an die Aktionäre der SOLARWORLD AG in Höhe von T€ 21.051 in den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ein. Schließlich sind hier die gezahlten Zinsen dargestellt. Die Einzahlungen konzernfremder Gesellschafter beziehen sich auf die Einlagen und Entnahmen der konzernfremden Gesellschafter der AUERMÜHLE.

#### d) Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag besteht ausschließlich aus liquiden Mitteln. Im Vorjahr setzte sich der Finanzmittelbestand aus liquiden Mitteln in Höhe von T€ 613.473 abzüglich eines Kontokorrentkredit in Höhe von T€ 6.919 zusammen. Im Rahmen der Projektfinanzierung von Windkraft- und Photovoltaikanlagen sind Mindestkassenbestände in Höhe von 2,6 Mio. € (i. Vj. € 0) vorzuhalten, die somit nicht frei verfügbar sind.

### 68. EVENTUALSCHULDEN

Im Zuge des Erwerbs der SOLARPARC AG wird die bedingte Verpflichtung gegenüber der Deutsche Bank AG in Höhe von T€ 12.667 im SOLARWORLD Konzern als Verbindlichkeit passiviert. Damit entfällt die Angabe als Eventualschuld, die zum 31. Dezember 2010 im SOLARWORLD Konzern erfolgt ist.

### 69. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Berichtsjahr 2011 lagen folgende wesentliche Transaktionen mit nahe stehenden Personen oder Unternehmen vor:

Von Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck sowie nahestehenden Familienmitgliedern wurden Verwaltungs- und Gewerbeimmobilien in Bonn mit einem jährlichen Pachtzins von insgesamt 0,9 Mio. € (i. Vj. 1 Mio. €) angemietet. Daraus bestanden zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 25 (i. Vj. T€ 0). Des Weiteren hat die SOLARWORLD AG von Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck eine Immobilie zum Kaufpreis von 6,4 Mio. € (i. Vj. 0 Mio. €) erworben. Hieraus waren zum Stichtag keine Verbindlichkeiten mehr offen.

An Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck und sein Ingenieurbüro wurden Projektleistungen und Module in Höhe von T€ 3.294 (i. Vj. T€ 7.967) (exkl. Umsatzsteuer) erbracht bzw. geliefert sowie Gutschriften in Höhe von T€ 476 (i. Vj. T€ 0) erteilt. Die Gutschriften ergaben sich aus einer Endabrechnung und einer Ertragsausfallerstattung für ein Projekt. Da der überwiegende Teil erst zum Jahresende abgerechnet wurde, bestanden hieraus zum Bilanzstichtag noch Forderungen in Höhe von T€ 3.718 inkl. Umsatzsteuer (i. Vj. T€ 9.237) und Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 268 (i. Vj. T€ 0).

Für sonstige Dienstleistungen und Weiterberechnungen verauslagter Kosten, insbesondere im Zusammenhang mit der Betriebsführung von Solarparks und einer Windkraftanlage, wurden an Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck bzw. sein Einzelunternehmen T€ 131 (i. Vj. T€ 0) in Rechnung gestellt. Aus mit dem Betrieb der Windkraftanlage in Zusammenhang stehenden für Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck vereinnahmten Entgelten aus der Windstromerzeugung wurden Gutschriften in Höhe von T€ 115 ausgestellt. Zum Bilanzstichtag ergab sich insgesamt abrechnungsbedingt eine Verbindlichkeit gegenüber Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck in Höhe von T€ 25 (i. Vj. T€ 0).

Von Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck mittel- und unmittelbar beherrschten Unternehmen sowie nahestehenden Familienmitgliedern wurden Dienstleistungen in Höhe von T€ 49 an den SOLARWORLD Konzern erbracht sowie Werbemittel in Höhe von T€ 10 erworben. In diesem Zusammenhang bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 59 (inkl. Umsatzsteuer). An von Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck mittel- und unmittelbar beherrschte Unternehmen sowie nahestehenden Familienmitgliedern wurden Dienstleistungen und Weiterberechnungen verauslagter Kosten in Höhe von T€ 370 abgerechnet. Hieraus sind Forderungen in Höhe von T€ 130 zum Bilanzstichtag offen.

Gegenüber der SOLARPARC VILSHOFEN GMBH bestehen zum Stichtag Restforderungen in Höhe von T€ 100 (i. Vj. T€ 100) aus Sicherheitseinbehalten. Die Gesellschaft wurde im Januar 2009 durch die SOLARPARC AG an die Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH verkauft, deren mehrheitlicher Gesellschafter Dr.-Ing. E. h. Asbeck ist.

Im Rahmen des am 31. Dezember 2010 veröffentlichten Übernahmeangebots an die Aktionäre der SOLARPARC AG hat Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck seine mittelbar über die Eifelstrom GmbH gehaltenen Aktien an der SOLARPARC AG (3.000.001 Stück) sowie seine unmittelbar gehaltenen Aktien an der SOLARPARC AG (55.000 Stück) im Januar 2011 zum Tausch gegen jeweils eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der SOLARWORLD AG eingereicht. Der Marktwert der Transaktion belief sich auf 21,9 Mio. €. Damit hat sich seine unmittelbare und mittelbare Beteiligung an der SOLARWORLD AG von 25,06 Prozent auf 27,8 Prozent erhöht. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere diesbezüglichen Erläuterungen in Tz. 6.

Die in die AUERMÜHLE im Saldo getätigten Einlagen der Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH betragen im Geschäftsjahr 1,3 Mio. € (i. Vj. 7,3 Mio. €).

Seit Januar 2011 wird der SOLARPARC Konzern vollkonsolidiert. Die Angaben an dieser Stelle entfallen dadurch vollumfänglich.

Im Berichtsjahr 2011 haben Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck und seine Frau, Susanne Asbeck-Muffler von der per 30. Juni 2011 entkonsolidierten SOLARPARC DEUTSCHLAND I GMBH & Co. KG Anteile in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. € (7,5 Prozent der Kommanditanteile) gezeichnet.

Der SOLARWORLD Konzern hat Waren und sonstige Dienstleistungen im Volumen von 3,2 Mio. € (i. Vj. 45,5 Mio. €) an Gemeinschaftsunternehmen verkauft bzw. erbracht. Aus diesen Geschäftsvorfällen bestehen zum Stichtag Forderungen in Höhe von T€ 63 (i. Vj. T€ 5.201).

Von Gemeinschaftsunternehmen wurden Waren, Lohnfertigungsleistungen und sonstige Dienstleistungen in einem Volumen von 38,5 Mio. € (i. Vj. 138 Mio. €) eingekauft. Unter Berücksichtigung der Bilanzierung von Liefer- und Abnahmeverträgen, die wirtschaftlich eine Lohnfertigungsbeziehung darstellen (siehe Tz. 57), bestehen zum Stichtag Gesamtverbindlichkeiten in Höhe von T€ 731 (i. Vj. T€ 36.676). Zivilrechtlich bestehen aus den Transaktionen zum

Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.241 (i. Vj. T€ 49.937) sowie Forderungen in Höhe von T€ 849 (i. Vj. T€ 14.339).

Ein an die SOLARWORLD KOREA LTD. in Höhe von 13,2 Mio. € gewährtes Darlehen wurde komplett mit Verbindlichkeiten aus den laufenden Geschäftsbeziehungen verrechnet. In 2011 sind daraus Zinserträge in Höhe von 0,2 Mio. € angefallen (i. Vj. 0,8 Mio. €).

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der SOLARWORLD KOREA LTD. hat die SOLARWORLD AG die SOLARWORLD KOREA LTD. von sämtlichen potenziellen Gewährleistungsansprüchen aus historischen Modullieferungen freigestellt und dafür eine Abfindung in Höhe von 2,5 Mio. € erhalten.

Die dem Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Dr. Claus Recktenwald, im Sinne von IAS 24 nahe stehende Sozietät Schmitz Knoth Rechtsanwälte, Bonn, berät und vertritt den SOLARWORLD Konzern anwaltlich. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates hat sie hierfür im Jahre 2011 einen Honorargesamtbetrag von 1,0 Mio. € (i. Vj. 0,7 Mio. €) erhalten.

Die Vergütung sowie der Aktienbesitz der Vorstände und Aufsichtsräte ist in Tz. 71 aufgeführt bzw. im Lagebericht im Vergütungsbericht dargestellt.

Alle Geschäfte wurden zu fremdüblichen Bedingungen abgewickelt.

#### 70. MITARBEITER

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter betrug 2.622 (i. Vj. 2.140) und teilt sich wie folgt auf die betrieblichen Funktionsbereiche bzw. Segmente auf:

Anzahl	2011	2010
Produktion Deutschland	1.284	1.082
Produktion USA	890	730
Handel	359	258
Sonstige	89	70
<b>Summe</b>	<b>2.622</b>	<b>2.140</b>

Zum 31. Dezember 2011 betrug die Mitarbeiterzahl 2.701 (i. Vj. 2.376) inklusive 82 Auszubildende (i. Vj. 87).

#### 71. VORSTÄNDE UND AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Vorstands erhielten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Tochterunternehmen im Geschäftsjahr 2011 eine Gesamtvergütung von T€ 2.653 (i. Vj. T€ 2.996). Darin sind variable Vergütungsanteile in Höhe von T€ 1.326 (i. Vj. T€ 2.083) enthalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Tochterunternehmen im Geschäftsjahr 2011 Vergütungen einschließlich Kostenerstattungen in Höhe von insgesamt T€ 320 (i. Vj. T€ 319), jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Darin sind variable Vergütungsanteile in Höhe von netto T€ 71 (i. Vj. T€ 135) enthalten.

Individualisierte Angaben zu den Bezügen des Vorstands sind im Lagebericht der Gesellschaft dargestellt.

In den Vorstand der Gesellschaft sind berufen:

- Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck (Vorstandsvorsitzender)
- Dipl.-Ing. Boris Klebensberger (Vorstand Operatives Geschäft)
- Dipl.-Kfm. tech. Philipp Koecke (Vorstand Finanzen)
- Dipl.-Wirtschaftsing. Frank Henn (Vorstand Vertrieb)
- RAin Colette Rückert-Hennen (Vorstand Personal und Marke) seit 1. Juli 2011

Der Vorstandsvorsitzende Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck hielt am Bilanzstichtag mittelbar und unmittelbar 27,8 Prozent (i. Vj. 25,1 Prozent) der Anteile an der SOLARWORLD AG.

Dem Aufsichtsrat gehören wie im Vorjahr folgende Personen an:

- Dr. Claus Recktenwald (Vorsitzender), Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Schmitz Knoth Rechtsanwälte, Bonn
- Dr. Georg Gansen (stellvertretender Vorsitzender), Rechtsanwalt/Syndikus der Deutsche Post AG, Bonn
- Dr. Alexander von Bossel, LL.M (Edinb.), Rechtsanwalt und Partner bei CMS Hasche Sigle, Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern, Köln

Der Vorstandsvorsitzende Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck war bis zum 13. Januar 2011 Vorsitzender des Aufsichtsrats der DEUTSCHE SOLAR AG sowie der SUNICON AG.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Claus Recktenwald ist bzw. war Aufsichtsratsvorsitzender der SOLARPARC AG, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der DEUTSCHE SOLAR AG (bis zum 13. Januar 2011), stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der SUNICON AG (bis zum 13. Januar 2011), Aufsichtsratsmitglied der VEMAG Verlags- und Medien Aktiengesellschaft, Köln, sowie Beiratsmitglied der Grünenthal GmbH und der Grünenthal GmbH & Co. KG, Aachen.

Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Georg Gansen ist bzw. war jeweils auch stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der SOLARPARC AG, der DEUTSCHE SOLAR AG (bis zum 13. Januar 2011) sowie der SUNICON AG (bis zum 13. Januar 2011).

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Alexander von Bossel ist auch Mitglied des Aufsichtsrats der SOLARPARC AG.

## 72. ABSCHLUSSPRÜFERHONORARE

Das von dem Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg/Bonn, im Konzerngeschäftsjahr 2011 berechnete Gesamthonorar einschließlich Kostenerstattungen beträgt für:

- a) Abschlussprüfungsleistungen T€ 594 (i. Vj. T€ 502)
- b) Andere Bestätigungsleistungen T€ 64 (i. Vj. T€ 6)
- c) Steuerberatungsleistungen T€ 12 (i. Vj. T€ 29)
- d) Sonstige Leistungen T€ 53 (i. Vj. T€ 40)

### 73. CORPORATE GOVERNANCE

Aufsichtsrat und Vorstand haben am 13. Dezember 2011 die gemäß § 161 AktG geforderte Erklärung abgegeben, dass den vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird. Sie ist auf der Internet-Seite der SOLARWORLD AG veröffentlicht. @ [www.solarworld.de/investorrelations/entsprechenserklaerung//](http://www.solarworld.de/investorrelations/entsprechenserklaerung//)

Bonn, den 9. März 2012

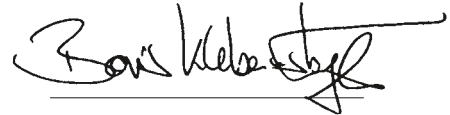
SOLARWORLD AG  
Der Vorstand



*Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck*  
Vorstandsvorsitzender



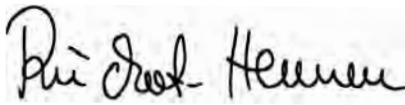
*Dipl.-Wirtschaftsing. Frank Henn*  
Vorstand Vertrieb



*Dipl.-Ing. Boris Klebensberger*  
Vorstand Operatives Geschäft



*Dipl.-Kfm. tech. Philipp Koecke*  
Vorstand Finanzen



*RAin Colette Rückert-Hennen*  
Vorstand Personal und Marke

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der SOLARWORLD AG, Bonn, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bonn, den 9. März 2012

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



**Lubitz**  
Wirtschaftsprüfer



**ppa. Ahrend**  
Wirtschaftsprüfer



**KONZERNABSCHLUSS DER EMITTENTIN (IFRS) ZUM 31. DEZEMBER 2010**

VOM 1. JANUAR 2010 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2010

⑧0 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG // IN T€

	Tz.	2010	2009
1. Umsatzerlöse	25, 27, 39	1.304.674	1.012.575
2. Bestandsveränderung Erzeugnisse	13, 25, 48	8.434	48.830
3. Aktivierte Eigenleistungen	28	1.025	3.117
4. Sonstige betriebliche Erträge	6, 25, 29	100.791	69.934
5. Materialaufwand	30	-834.780	-691.062
6. Personalaufwand	31	-126.282	-99.783
7. Abschreibungen	32, 40	-88.503	-63.659
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6, 25, 33	-172.607	-127.127
<b>9. Operatives Ergebnis</b>		<b>192.752</b>	<b>152.825</b>
10. Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	11, 35, 44	250	-4.579
11. Zins- und andere Finanzerträge	25, 35	24.472	29.844
12. Zins- und andere Finanzaufwendungen	25, 35	-80.657	-55.206
13. Sonstiges Finanzergebnis	6, 25, 35	11.804	8.868
<b>14. Finanzergebnis</b>		<b>-44.131</b>	<b>-21.073</b>
<b>15. Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>148.621</b>	<b>131.752</b>
16. Ertragsteuern	26, 36	-61.309	-72.779
<b>17. Konzerngewinn</b>		<b>87.312</b>	<b>58.973</b>
<b>18. Ergebnis je Aktie</b>	37		
a) Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in 1.000)		108.842	111.720
<b>b) Konzerngewinn (in €)</b>		<b>0,80</b>	<b>0,53</b>

81 GESAMTERGEBNISRECHNUNG // IN T€

Tz. 38	2010	2009
Konzerngewinn	87.312	58.973
<b>Ergebnisneutrale Bestandteile des Periodenerfolgs</b>		
Netto-Ergebnis aus der Absicherung von Cashflows		
In der laufenden Periode entstandene Gewinne/Verluste	17.620	-12.662
Umgliederungsbeträge in die Gewinn- und Verlustrechnung	-9.168	497
	8.452	-12.165
Ertragsteuereffekte	-2.694	3.866
	5.758	-8.299
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		
Ertragsteuereffekte	27.505	-9.699
	-3.679	456
	23.826	-9.243
Netto-Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		
In der laufenden Periode entstandene Gewinne/Verluste	0	0
Umgliederungsbeträge in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	-290
	0	-290
Ertragsteuereffekte	0	4
	0	-286
<b>Ergebnisneutrale Bestandteile des Periodenerfolgs nach Steuern</b>		
	29.584	-17.828
<b>Gesamtperiodenerfolg nach Steuern</b>	<b>116.896</b>	<b>41.145</b>

82 BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2010 // IN T€

<b>AKTIVA</b>	Tz.	31.12.2010	31.12.2009
<b>A • Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>1.395.086</b>	<b>1.211.471</b>
I. Immaterielle Vermögenswerte	8, 40, 41	39.607	37.297
II. Sachanlagen	9, 40, 42	951.856	787.536
III. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10, 40, 43	20.994	0
IV. At Equity bewertete Anteile	11, 44	65.481	50.243
V. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16, 45, 65	1.165	849
VI. Aktive latente Steuern	26, 36, 46	5.195	5.899
VII. Sonstige langfristige Vermögenswerte	6, 12, 47	310.788	329.647
<b>B • Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>1.240.246</b>	<b>1.004.743</b>
I. Vorräte	6, 13, 48	337.370	268.507
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14, 49, 65	140.883	211.401
III. Ertragsteuerforderungen	26, 36, 50	428	2.157
IV. Übrige Forderungen und Vermögenswerte	15, 51	48.956	12.987
V. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16, 20, 52, 65	99.136	81.602
VI. Flüssige Mittel	17, 53, 65, 66	613.473	428.089
<b>C • Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte</b>	18, 54	<b>0</b>	<b>836</b>
		<b>2.635.332</b>	<b>2.217.050</b>
<b>PASSIVA</b>			
	Tz.	31.12.2010	31.12.2009
<b>A • Eigenkapital</b>	55	<b>922.879</b>	<b>865.462</b>
I. Gezeichnetes Kapital		106.881	111.720
II. Kapitalrücklage		296.489	296.489
III. Sonstige Rücklagen		18.067	-11.517
IV. Kumulierte Ergebnisse		501.442	468.770
<b>B • Langfristige Schulden</b>		<b>1.366.757</b>	<b>1.119.411</b>
I. Langfristige Finanzschulden	19, 20, 56, 65	1.011.855	750.584
II. Abgegrenzte Investitionszuwendungen	21, 57	76.219	68.279
III. Langfristige Rückstellungen	22, 23, 58	25.418	24.023
IV. Übrige langfristige Schulden	24, 60	215.917	250.662
V. Passive latente Steuern	26, 36, 61	37.348	25.863
<b>C • Kurzfristige Schulden</b>		<b>345.696</b>	<b>232.177</b>
I. Kurzfristige Finanzschulden	19, 20, 56, 65	129.776	38.915
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19, 59, 65	113.270	83.943
III. Ertragsteuerschulden	26, 36, 62	13.797	25.218
IV. Kurzfristige Rückstellungen	23, 58	8.784	5.426
V. Übrige kurzfristige Schulden	24, 60	80.069	78.675
		<b>2.635.332</b>	<b>2.217.050</b>

83 EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG // IN T€

Tz. 4, 55	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen			Kumulierte Ergebnisse	Gesamt
			Währungs-umrechnungs-rücklage	Rücklage aus der Absicherung von Cashflows**	Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte*		
<b>Stand 31.12.2008</b>	<b>111.720</b>	<b>296.489</b>	<b>-3.123</b>	<b>9.148</b>	<b>286</b>	<b>426.555</b>	<b>841.075</b>
Dividendenausschüttung						-16.758	-16.758
Gesamtperiodenerfolg			-9.243	-8.299	-286	58.973	41.145
<b>Stand 31.12.2009</b>	<b>111.720</b>	<b>296.489</b>	<b>-12.366</b>	<b>849</b>	<b>0</b>	<b>468.770</b>	<b>865.462</b>
Dividendenausschüttung						-17.649	-17.649
Erwerb eigener Anteile	-4.839					-36.991	-41.830
Gesamtperiodenerfolg			23.826	5.758	0	87.312	116.896
<b>Stand 31.12.2010</b>	<b>106.881</b>	<b>296.489</b>	<b>11.460</b>	<b>6.607</b>	<b>0</b>	<b>501.442</b>	<b>922.879</b>

\* Im Folgenden „AfS-Rücklage“

\*\* Im Folgenden „Sicherungsrücklage“

84 KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010 // IN T€

Tz. 66	2010	2009
Ergebnis vor Steuern	148.621	131.752
+ Abschreibungen	88.503	63.659
+ Finanzergebnis	44.131	21.073
+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	595	608
- Auflösung abgegrenzter Investitionszuwendungen	-14.548	-10.461
- Sonstige wesentliche zahlungsunwirksame Erträge	-28.620	-25.417
= Cashflow aus dem operativen Ergebnis	<b>238.682</b>	<b>181.214</b>
+/- Entwicklung geleisteter und erhaltener Anzahlungen	23.819	10.148
- Zunahme der Vorräte (ohne geleistete Anzahlungen)	-72.443	-67.969
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.397	-140.200
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.444	17.038
+/- Entwicklung übriges Nettovermögen	23.900	-6.147
= Cashflow aus operativer Tätigkeit	<b>312.799</b>	<b>-5.916</b>
+ Erhaltene Zinsen	6.160	15.497
- Gezahlte Ertragsteuern	-64.784	-42.578
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<b>254.175</b>	<b>-32.997</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-241.950	-318.415
+ Zufluss Investitionszuwendungen	3.344	5.103
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	11.860	1.767
+ Einzahlungen aus Finanzmittelanlagen	10.861	320.112
-/+ Aus-/Einzahlungen aus dem Erwerb/Verkauf konsolidierter Unternehmen	-9.002	5.885
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<b>-224.887</b>	<b>14.452</b>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	498.044	100.000
- Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzkrediten	-261.885	-18.601
- Gezahlte Zinsen	-39.913	-39.746
- Auszahlungen aufgrund von Ausschüttungen	-17.649	-16.758
- Auszahlungen aufgrund des Erwerbs eigener Anteile	-41.830	0
+ Einzahlungen konzernfremder Gesellschafter	7.289	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<b>144.056</b>	<b>24.895</b>
+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	173.344	6.350
+/- Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	5.121	-1.615
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	428.089	423.354
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<b>606.554</b>	<b>428.089</b>

# ANHANG

## ALLGEMEINE ANGABEN

### 1. GRUNDLAGEN, BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die SOLARWORLD AG ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in der Martin-Luther-King-Straße 24 in Bonn, Deutschland. Der Vorstand der SOLARWORLD AG hat den Konzernabschluss am 11. März 2011 aufgestellt und am selben Tag zur Veröffentlichung freigegeben.

Der SOLARWORLD Konzern ist einer der weltweit führenden Hersteller kristalliner Solarstromtechnologie. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt auf der Produktion und dem internationalen Vertrieb von Solarstromanwendungen, die Anlagen für Hausdächer bis hin zu Großanlagen umfassen. Die SOLARWORLD AG und ihre Tochtergesellschaften forschen, entwickeln, produzieren und vertreiben auf allen Stufen der solaren Wertschöpfungskette. Geschlossen wird der Wertstoffkreislauf durch konzerninternes Recycling.

Die SOLARWORLD AG hat ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 in Anwendung von § 315a HGB nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten („EU-Endorsement“) International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt. Ergänzend wurden die nach § 315a Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Alle verpflichtend anzuwendenden Standards und Auslegungen wurden berücksichtigt. Noch nicht verpflichtend in Kraft getretene IFRS werden nicht angewendet.

Der Konzernabschluss wird in € aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (T€) auf- oder abgerundet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Bilanz wurde nach Fristigkeit gegliedert. Zur klareren und übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst, die im Anhang gesondert mit ergänzenden Ausführungen ausgewiesen werden.

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die nachfolgende Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verwiesen. Diese entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit nachfolgend genannten Ausnahmen.

#### **Im Jahr 2010 erstmals verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen**

Für das Geschäftsjahr 2010 waren erstmals folgende Standards und Interpretationen bzw. wesentliche Änderungen anzuwenden:

<b>EU-Endorsement bis 31. Dezember 2010</b>	<b>Standards/Interpretationen</b>	
23. März 2010	Änderungen an IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütung
23. März 2010	Verbesserungen an den IFRS	Verbesserungen IFRS (IASB April 2009)
27. November 2009	IFRIC 18	Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden
26. November 2009	IFRIC 17	Sachdividenden an Eigentümer
15. September 2009	Änderungen an IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung
3. Juni 2009	Änderungen an IAS 27	Konzern- und Einzelabschlüsse
3. Juni 2009	IFRS 3 (überarbeitet)	Unternehmenszusammenschlüsse
25. März 2009	IFRIC 12	Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen

**IFRS 2 – ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG** Die Änderungen an IFRS 2 wurden am 18. Juni 2009 vom IASB veröffentlicht, am 23. März 2010 in EU-Recht übernommen und sind erstmalig für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen. Eine wesentliche Änderung ist die Erweiterung des Anwendungsbereichs von IFRS 2. Demnach hat ein Unternehmen Güter oder Dienstleistungen, die es im Rahmen einer anteilsbasierten Vergütung erhält, zu bilanzieren, unabhängig davon, ob die Verpflichtung in bar oder in Anteilen erfüllt wird. Zudem spielt es keine Rolle, welches Unternehmen im Konzern der Verpflichtung nachkommt. Darüber hinaus wurden IFRIC 8 und IFRIC 11, beides Interpretationen des Standards, in IFRS 2 integriert. Eine Auswirkung aus den Änderungen besteht für den SOLARWORLD Konzern nicht.

**VERBESSERUNGEN AN DEN IFRS** Das IASB hat im April 2009 im Rahmen seines jährlichen Verbesserungsprozesses Aktualisierungen an den IFRS im Sinne von kleineren und weniger dringlichen Anpassungen veröffentlicht, welche am 23. März 2010 in europäisches Recht übernommen wurden. Die Änderungen sind grundsätzlich mit Beginn des ersten nach dem 31. Dezember 2009 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Bei den Anpassungen handelt es sich in den meisten Fällen um Klarstellungen und Konkretisierungen vorhandener IAS/IFRS bzw. Änderungen, die sich aus bereits an den IFRS vorgenommenen Modifikationen ergeben. Folgende ausgewählte Inhalte des Sammelstandards zu den Verbesserungen der IFRS waren im Zusammenhang mit der Konzernabschlusserstellung für den SOLARWORLD Konzern zu würdigen:

- IFRS 5 – ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND AUFGEGBENE GESCHÄFTSBEREICHE**  
Im Rahmen dieser Neuerung hat sich das IASB mit der Thematik beschäftigt, ob für diese Vermögenswerte neben den in IFRS 5 geforderten Angaben weitere Angaben aus anderen Standards erforderlich sind, wenn der Anwendungsbereich dieser Standards diese Vermögenswerte nicht explizit ausschließt. Mit der Anpassung in IFRS 5 stellt das IASB klar, dass Angabepflichten über die in IFRS 5 geforderten Angaben hinaus nur erforderlich sind, wenn ein anderer Standard spezifische Angaben für zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte bzw. aufgegebene Geschäftsbereiche vorsieht oder wenn Angaben zur Bewertung der Vermögenswerte und Schulden einer Veräußerungsgruppe, die nicht unter die Bewertungsanforderungen des IFRS 5 fallen, gefordert werden, sofern diese Angaben nicht bereits im Anhang zum Abschluss gemacht werden. Für den SOLARWORLD Konzern haben sich aus dieser Klarstellung keine Folgen ergeben.
- IFRS 8 – GESCHÄFTSSEGMENTE** Durch diese Änderung wurde klargestellt, dass betragsmäßige Angaben zu Segmentvermögenswerten und -schulden nur dann gemacht werden müssen, wenn diese Beträge regelmäßig intern an die Hauptentscheidungsträger gemeldet werden. Da weder Segmentschulden noch Segmentvermögenswerte Informationen sind, die dem Hauptentscheidungsträger des SOLARWORLD Konzerns im Rahmen der intern vorliegenden Reportings zur Verfügung gestellt werden, wird im Rahmen der Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2010 darüber nicht mehr berichtet.
- IAS 1 – DARSTELLUNG DES ABSCHLUSSES** In IAS 1.69 wurde aufgenommen, dass die Einstufung einer Schuld als kurzfristig oder langfristig nicht von bestehenden Bedingungen, nach denen diese Schuld aufgrund der Option der Gegenpartei durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt werden kann, beeinflusst wird. Aus dieser Änderung haben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SOLARWORLD AG ergeben.



- **IAS 7 – KAPITALFLUSSRECHNUNG** In IAS 7 wurde klargestellt, dass nur Ausgaben, die zu einem in der Bilanz erfassten Vermögenswert geführt haben, im Rahmen des Cashflows aus Investitionstätigkeit ausgewiesen werden dürfen. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der SOLARWORLD AG.
- **IAS 17 – LEASINGVERHÄLTNISSE** Diese Änderungen umfassen die Klassifizierung von Leasingverhältnissen betreffend Immobilien. Hierbei kommt der unbegrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Grundstücks besondere Bedeutung zu. Besondere Übergangsbestimmungen hinsichtlich der Einstufung von Grundstückskomponenten bei noch nicht abgelaufenen Leasingverträgen sind zu beachten. Diese Änderung hat keine Relevanz für den SOLARWORLD Konzern.
- **IAS 36 – WERTMINDERUNGEN VON VERMÖGENSWERTEN** Die Änderung des IAS 36 stellt klar, dass eine zahlungsmittelgenerierende Einheit, der ein im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbener Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wird, nicht größer sein darf als ein Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8 vor der Aggregation nach den dort genannten Kriterien. Die Änderung hat keine Auswirkung auf den Konzern, da der Wertminderungstest bereits im Geschäftsjahr 2009 an die neuen Segmente angepasst wurde. Wir verweisen dazu auch auf unsere Ausführungen in Tz. 8.
- **IAS 38 – IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE** In IAS 38.36 wurde klargestellt, dass, wenn ein bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbener immaterieller Vermögenswert nur in Verbindung mit einem Vertrag oder einem identifizierbaren Vermögenswert bzw. einer Schuld separierbar ist, der immaterielle Vermögenswert getrennt vom Geschäfts- oder Firmenwert, aber zusammen mit dem entsprechenden Vertrag oder Vermögenswert bzw. der Schuld zu erfassen ist. Zudem wurde in IAS 38.37 geregelt, dass eine Gruppe von sich ergänzenden immateriellen Vermögenswerten als ein einziger Vermögenswert anzusetzen ist, wenn die einzelnen Vermögenswerte in der Gruppe ähnliche Nutzungsdauern haben. In IAS 38.40 f. wurden Klarstellungen zu den Bewertungsverfahren für immaterielle Vermögenswerte, für die kein aktiver Markt besteht, aufgenommen. Daraus haben sich keine Auswirkungen für den SOLARWORLD Konzern ergeben.
- **IAS 39 – FINANZINSTRUMENTE: ANSATZ UND BEWERTUNG** Die Klarstellungen betreffen im Wesentlichen die Behandlung von Vorfälligkeitsentschädigungen als eng mit dem Basisvertrag verbundene eingebettete Derivate sowie Konkretisierungen zum Cashflow Hedge Accounting. Die Änderungen haben keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der SOLARWORLD AG.
- **IFRIC 9 – NEUBEURTEILUNG EINGEBETTETER DERIVATE** Das IASB stellt nunmehr klar, dass neben Verträgen, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, auch Verträge, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen von Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung bzw. bei Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens im Sinne von IAS 31 erworben werden, aus der Anwendung des IFRIC 9 ausgenommen sind. Die Klarstellung hat keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der SOLARWORLD AG.

**IFRIC 18 – ÜBERTRAGUNG VON VERMÖGENSWERTEN DURCH EINEN KUNDEN** IFRIC 18 wurde am 29. Januar 2009 veröffentlicht, am 27. November 2009 in EU-Recht übernommen und tritt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. November 2009 beginnen, in Kraft. Gegenstand des IFRIC 18 sind allgemeine Hinweise zur Bilanzierung der Übertragung eines Vermögenswertes durch einen Kunden. Hier ist nach Ansicht des IASB besonders der Energiesektor betroffen. Die Interpretation stellt klar, wie mit Vereinbarungen im Rahmen der IFRS zu verfahren ist, bei denen einem Unternehmen vom Kunden Vermögenswerte übertragen werden, die in einem solchen Verwendungszweck stehen, diesen Kunden entweder mit einem Leitungsnetz zu verbinden oder eine permanente Versorgung mit Gütern oder Dienstleistungen gewährleisten. Davon angesprochen sind ebenso Fälle, in denen Barmittel gewährt werden, die dem Erwerb oder der Herstellung besagter Vermögenswerte durch das Unternehmen dienen. Zusammengefasst wird erläutert, wann bzw. unter welchen Umständen ein Vermögenswert vorliegt, der erstmalige Ansatz sowie die Bewertung, die Identifizierung der jeweilig bestimmaren Dienstleistungen im Austausch für den übertragenen Vermögenswert, die Frage des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung und wie die Übertragung von Zahlungsmitteln durch Kunden bilanziert werden soll. Aus den Regelungen des IFRIC 18 ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SOLARWORLD AG.

**IFRIC 17 – SACHDIVIDENDEN AN EIGENTÜMER** IFRIC 17 wurde am 27. November 2008 veröffentlicht, am 26. November 2009 in EU-Recht übernommen und tritt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. November 2009 beginnen, in Kraft. IFRIC 17 regelt, wie ein Unternehmen andere Vermögenswerte als Zahlungsmittel zu bewerten hat, die es als

Gewinnausschüttung an die Anteilseigner überträgt. Demnach ist eine Dividendenverpflichtung anzusetzen, wenn die Dividende von den zuständigen Organen genehmigt wurde und nicht mehr im Ermessen des Unternehmens steht. Diese Dividendenverpflichtung ist zum beizulegenden Zeitwert der zu übertragenden Nettovermögenswerte anzusetzen. Die Differenz zwischen der Dividendenverpflichtung und dem Buchwert des zu übertragenden Vermögenswertes ist erfolgswirksam zu erfassen. Zusätzlich sind erweiterte Anhangangaben notwendig, wenn die für die Ausschüttung vorgesehenen Vermögenswerte der Definition eines aufgegebenen Geschäftsbereichs (IFRS 5) entsprechen. Da der SOLARWORLD Konzern 2010 keine Sachdividenden ausgeschüttet hat, ergeben sich aus IFRIC 17 keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SOLARWORLD AG.

**IAS 39 – FINANZINSTRUMENTE: ANSATZ UND BEWERTUNG** Die Änderungen zu IAS 39 wurden am 31. Juli 2008 veröffentlicht und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Die Übernahme in EU-Recht erfolgte am 15. September 2009. Es wird klargestellt, dass es zulässig ist, lediglich einen Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes oder der Cashflow-Schwankungen eines Finanzinstruments als Grundgeschäft zu designieren. Dies umfasst auch die Designation von Inflationsrisiken als gesichertes Risiko bzw. Teile davon in bestimmten Fällen. Daraus ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SOLARWORLD AG.

**IAS 27 – KONZERN- UND EINZELABSCHLÜSSE UND IFRS 3 – UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE** Die Überarbeitung von IFRS 3 erfolgte zusammen mit einer Änderung von IAS 27 im Rahmen der zweiten Phase des Projekts „Business Combinations“. Die Überarbeitung von IFRS 3 sowie die Änderungen zu IAS 27 wurden am 10. Januar 2008 veröffentlicht, am 3. Juni 2009 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 30. Juni 2009 beginnen. IFRS 3 (überarbeitet) führt wesentliche Änderungen bezüglich der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen ein. Es ergeben sich Auswirkungen auf die Bewertung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, die Bilanzierung von Transaktionskosten, die erstmalige Erfassung und die Folgebewertung einer bedingten Gegenleistung sowie sukzessive Unternehmenserwerbe. IAS 27 (überarbeitet) schreibt vor, dass eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen, die nicht zum Verlust der Beherrschung führt, als Transaktion mit Eigentümern in ihrer Eigenschaft als Eigentümer bilanziert wird. Aus einer solchen Transaktion kann daher weder ein Geschäfts- oder Firmenwert noch ein Gewinn oder Verlust resultieren. Außerdem werden Vorschriften zur Verteilung von Verlusten auf die Eigentümer des Mutterunternehmens und die nicht beherrschenden Anteile und die Bilanzierungsregeln für Transaktionen, die zu einem Beherrschungsverlust führen, geändert. Die Neuregelungen aus IFRS 3 und IAS 27 wurden im Rahmen der im Jahr 2010 durchgeführten Unternehmenserwerbe beachtet.

**IFRIC 12 – DIENSTLEISTUNGSKONZESSIONSVEREINBARUNGEN** IFRIC 12 wurde am 30. November 2006 veröffentlicht und am 25. März 2009 in EU-Recht übernommen. Das verpflichtende Datum der erstmaligen Anwendung wurde durch das EU-Endorsement von Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2008 beginnen, auf Geschäftsjahre, die nach dem 28. März 2009 beginnen, geändert. Gegenstand der Interpretation ist die Bilanzierung von Dienstleistungsvereinbarungen bei Unternehmen, die im Auftrag von Gebietskörperschaften öffentliche Leistungen, z.B. den Bau von Straßen, Flughäfen oder Energieversorgungsinfrastruktur, anbieten. Während die Verfügungsmacht über die Vermögenswerte bei der öffentlichen Hand verbleibt, ist das Unternehmen vertraglich zum Bau, zum Betrieb und zur Instandhaltung verpflichtet. IFRIC 12 behandelt die Frage, wie die sich aus derartigen vertraglichen Vereinbarungen ergebenden Rechte und Pflichten zu bilanzieren sind. Die Regelungen des IFRIC 12 haben keine Relevanz für den SOLARWORLD Konzern.

#### Noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Die SOLARWORLD AG hat im Geschäftsjahr 2010 keine noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards vorzeitig angewendet. Die potenziellen Auswirkungen folgender Standards und Interpretationen schätzen wir nach derzeitigem Kenntnisstand als geringfügig ein:

EU-Endorsement bis 31. Dezember 2010	Standards/Interpretationen	
23. Juli 2010	IFRIC 19 und Änderungen IFRS 1	Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente und erstmalige Anwendung der IFRS
19. Juli 2010	IFRIC 14	Vorauszahlungen im Rahmen von Mindestdotierungspflichten
19. Juli 2010	IAS 24 (überarbeitet) und Änderungen IFRS 8	Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Geschäftssegmente
23. Dezember 2009	Änderungen IAS 32	Finanzinstrumente: Darstellung

**IFRIC 19 – TILGUNG FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN DURCH ERSTMALIGE FINANZINSTRUMENTE UND IFRS 1 – ERSTMALIGE ANWENDUNG DER IFRS** IFRIC 19 wurde am 26. November 2009 vom IASB veröffentlicht und am 23. Juli 2010 in europäisches Recht übernommen. Eine erstmalige Anwendung gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen. Nach der Annahme von IFRIC 19 waren Folgeänderungen in IFRS 1 notwendig. Die Interpretation stellt klar, dass die zur Tilgung einer finanziellen Verbindlichkeit an einen Gläubiger ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente als gezahltes Entgelt eingestuft werden. Die ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Falls dieser nicht verlässlich ermittelt werden kann, ist der Bewertung der beizulegende Zeitwert der getilgten Verbindlichkeit zugrunde zu legen. Gewinne und Verluste werden sofort erfolgswirksam erfasst. Die Anwendung dieser Interpretation wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SOLARWORLD AG haben.

**IFRIC 14 – VORAUSZAHLUNGEN IM RAHMEN VON MINDESTDOTIERUNGSPFLICHTEN** IFRIC 14 wurde am 15. November 2009 veröffentlicht und am 19. Juli 2010 in EU-Recht übernommen. Die Änderung betrifft IFRIC 14 als Interpretationshilfe für IAS 19 und regelt den Fall, dass ein Unternehmen im Zusammenhang mit seinen Pensionsplänen Mindestdotierungsverpflichtungen unterliegt und darauf eine Vorauszahlung leistet. Die Änderung ermöglicht es den Unternehmen, den Nutzen aus einer solchen Vorauszahlung als Vermögenswert zu aktivieren. Sie ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Aus der Änderung werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

**IAS 24 – ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND IFRS 8 – GESCHÄFTSSEGMENTE** Das IASB hat am 4. November 2009 eine überarbeitete Fassung von IAS 24 veröffentlicht, welche am 19. Juli 2010 in europäisches Recht übernommen wurde. Die Änderungen sind erstmalig anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Die Änderungen erleichtern die Angabepflichten für Unternehmen unter staatlicher Kontrolle oder bedeutender staatlicher Einflussnahme. Weiterhin wurde die Definition eines nahestehenden Unternehmens oder einer nahestehenden Person verdeutlicht. Um die Kohärenz der internationalen Rechnungslegungsstandards zu gewährleisten, wurden nach der Annahme der überarbeiteten Fassung von IAS 24 auch an IFRS 8 die erforderlichen Folgeänderungen vorgenommen. Aus den Sachverhalten werden keine wesentlichen Änderungen für den Abschluss des SOLARWORLD Konzerns erwartet.

**IAS 32 – FINANZINSTRUMENTE: DARSTELLUNG** Die Änderungen zu IAS 32 wurden am 8. Oktober 2009 vom IASB veröffentlicht und am 23. Dezember 2009 in europäisches Recht übernommen. Dabei wird die Definition einer finanziellen Verbindlichkeit insofern geändert, als Bezugsrechte (und bestimmte Optionen oder Optionsscheine) dann als Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren sind, wenn solche Rechte zum Erwerb einer festen Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens zu einem festen Betrag in beliebiger Währung berechtigen und das Unternehmen sie anteilig allen gegenwärtigen Eigentümern derselben Klasse seiner nicht-derivativen Eigenkapitalinstrumente anbietet. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Februar 2010 beginnen. Aus der Änderung werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

**Folgende Rechnungslegungsstandards wurden 2010 verabschiedet, jedoch bis zum 31. Dezember 2010 noch nicht von der EU in europäisches Recht übernommen:**

**IFRS 9 – FINANZINSTRUMENTE** IFRS 9 wurde am 12. November 2009 veröffentlicht. Er spiegelt die erste Phase des IASB-Projekts zum Ersatz von IAS 39 wider und behandelt die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte, wie diese in IAS 39 definiert sind. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden. In weiteren Phasen wird das IASB die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten, Sicherungsbeziehungen und Ausbuchungen behandeln. Der Abschluss dieses Projekts wird für Anfang 2011 erwartet. Die Anwendung der ersten Phase von IFRS 9 wird Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten des Konzerns haben. Um ein umfassendes Bild potenzieller Auswirkungen darzustellen, wird der Konzern die Auswirkung erst in Verbindung mit den anderen Phasen quantifizieren, sobald diese veröffentlicht sind.

**VERBESSERUNGEN AN DEN IFRS (MAI 2010)** Am 6. Mai 2010 hat das IASB im Rahmen seines jährlichen Verbesserungsprozesses Aktualisierungen an den IFRS veröffentlicht. Die Änderungen betreffen IFRS 1, IFRS 3, IFRS 7, IAS 1, IAS 27, IAS 34 und IFRIC 13. Der SOLARWORLD Konzern geht nach jetzigem Kenntnisstand nicht davon aus, dass die Anwendung der Änderungen nach Übernahme durch die EU in der vorliegenden Form einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung des Konzernabschlusses haben wird.

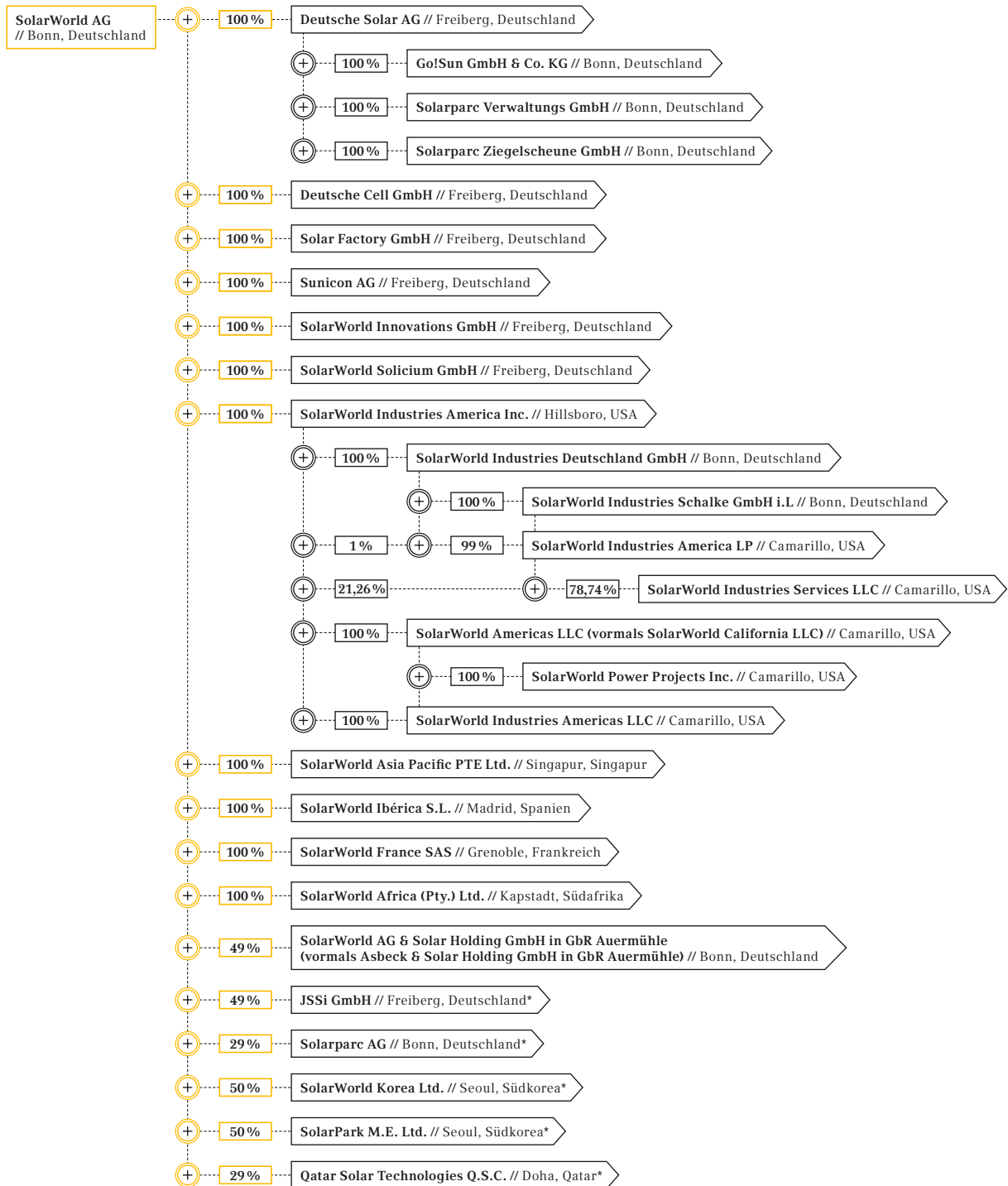
**IFRS 7 – FINANZINSTRUMENTE: ANGABEN** Das IASB hat am 7. Oktober 2010 Änderungen an IFRS 7 in Bezug auf Angabepflichten bei Abgang von finanziellen Vermögenswerten beschlossen. Damit soll den Bilanzadressaten ein besserer Einblick in die bei bilanzierenden Unternehmen nach der Ausbuchung der Vermögenswerte verbleibenden Risiken ermöglicht werden. Zusätzliche Angaben werden künftig auch verlangt, wenn ein unverhältnismäßig hoher Anteil solcher Transaktionen in zeitlicher Nähe zum Bilanzstichtag zu verzeichnen ist. Damit will das IASB einem bilanzpolitisch motivierten „window dressing“ in Bezug auf außerbilanzielle Geschäfte entgegenwirken. Der SOLARWORLD Konzern geht nach jetzigem Kenntnisstand nicht davon aus, dass die Anwendung der Änderungen nach Übernahme durch die EU in der vorliegenden Form einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung des Abschlusses haben wird.

## **2. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR**

In den Konzernabschluss werden die SOLARWORLD AG und sämtliche in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, bei denen die SOLARWORLD AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft verfügt oder auf andere Weise auf die Tätigkeit einen beherrschenden Einfluss nehmen kann. Die Gesellschaften werden beginnend mit dem Zeitpunkt, ab dem die SOLARWORLD AG die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch die SOLARWORLD AG nicht mehr besteht. Joint Ventures werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Am 31. Dezember 2010 gehörten dem SOLARWORLD Konzern folgende Gesellschaften in der hier dargestellten Struktur an.

85 SOLARWORLD KONZERN ZUM 31. DEZEMBER 2010



\* Konsolidierung at Equity

Mit Wirkung vom 13. Januar 2011 wurden die Freiburger Aktiengesellschaften DEUTSCHE SOLAR und SUNICON in Gesellschaften mit beschränkter Haftung umgewandelt. Daher ist im Folgenden nur von DEUTSCHE SOLAR GMBH und SUNICON GMBH die Rede.

Die DEUTSCHE SOLAR GMBH, DEUTSCHE CELL GMBH, SOLAR FACTORY GMBH, SUNICON GMBH sowie SOLARWORLD INNOVATIONS GMBH machen von den Offenlegungs- und Aufstellungserleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch.

Die SOLARWORLD AG hat am 30. April 2010 49 Prozent der Anteile an der SOLARWORLD AG & SOLAR HOLDING GMBH IN GBR AUERMÜHLE (vormals Asbeck & Solar Holding GmbH in GbR Auermühle) (AUERMÜHLE) erworben. Hierbei handelt es sich um eine Gesellschaft, die im Wesentlichen ein Bürogebäude mit Lagerflächen in Bonn besitzt und vermietet. Der Erwerb erfolgte vor dem Hintergrund des stetigen Wachstums der SOLARWORLD AG und dem damit einhergehenden Platzbedarf am Vertriebsstandort Bonn. Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile wurde darüber hinaus der SOLARWORLD AG bzw. der Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH jeweils das Recht zum Kauf bzw. Verkauf weiterer bis zu 45 Prozent der Anteile an der Gesellschaft eingeräumt. Daher wurde die Gesellschaft bereits zum 30. April 2010 voll konsolidiert und für die zukünftige Anteilsübertragung eine Kaufpreisverpflichtung erfasst.

Im April 2010 wurde in Grenoble/Frankreich die SOLARWORLD FRANCE SAS als 100 prozentige Tochtergesellschaft gegründet. Mit der Gesellschaft soll die Marktpräsenz im europäischen Ausland weiter ausgebaut werden.

Die SOLARWORLD AG hatte im Rahmen einer Kapitalerhöhung am 29. Juli 2009 neue Anteile an dem Joint Venture SOLARWORLD KOREA LTD. erworben, wodurch sich die Anteilsquote zum 31. Dezember 2009 auf 76,5 Prozent erhöht hatte. Im Februar 2010 hat der Joint Venture Partner der SOLARWORLD KOREA LTD. von seinem Recht Gebrauch gemacht, 26,5 Prozent der Anteile an der SOLARWORLD KOREA LTD. innerhalb eines Jahres zu einem festgelegten Preis zu erwerben, um die paritätische Anteilsquote wieder herzustellen. Daher befinden sich zum 31. Dezember 2010 wieder 50 Prozent der Anteile an der SOLARWORLD KOREA LTD. im Besitz der SOLARWORLD AG.

Die SOLARWORLD AG hat sich im April 2010 mit 29 Prozent an der neu gegründeten QATAR SOLAR TECHNOLOGIES Q.S.C. mit Sitz im Emirat Katar beteiligt. Gemeinsam mit der Qatar Foundation und der Qatar Development Bank errichtet die SOLARWORLD AG auf der Arabischen Halbinsel eine Produktionsstätte für Polysilizium mit einer geplanten Jahreskapazität von 3.600 Tonnen.

Mit Wirkung zum 8. November 2010 hat die DEUTSCHE SOLAR GMBH die 35 prozentige Beteiligung an der RGS Development BV, Broek op de Langedijk/Niederlande, für € 1 veräußert.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 wurde die SOLARWORLD CALIFORNIA LLC in SOLARWORLD AMERICAS LLC umbenannt.

Mit Geschäftsanteilsübertragungsvertrag vom 22. Dezember 2010 hat die SOLARPARC AG 100 Prozent ihres Geschäftsanteils an der SOLARPARC VERWALTUNGS GMBH an die DEUTSCHE SOLAR GMBH veräußert. Die SOLARPARC VERWALTUNGS GMBH ist Komplementärin der SOLARPARC ZIEGELSCHNEUNE GMBH & CO. KG. Sie erbringt keine Einlagen und ist am Vermögen der SOLARPARC ZIEGELSCHNEUNE GMBH & CO. KG nicht beteiligt, ist jedoch alleinig zur Geschäftsführung und Vertretung derselben berechtigt und verpflichtet.

Mit Kommanditgesellschaftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 28. Dezember 2010 hat die DEUTSCHE SOLAR GMBH 100 Prozent der Kommanditeinlage des alleinigen Kommanditisten der SOLARPARC ZIEGELSCHNEUNE GMBH & CO. KG erworben. Gegenstand der SOLARPARC ZIEGELSCHNEUNE GMBH & CO. KG ist die Planung, Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen einschließlich der Veräußerung des aus dem Betrieb der Photovoltaikanlagen gewonnenen elektrischen Stroms.

### 3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die in die

Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Unternehmen werden für den Konzernabschluss auf einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (wir verweisen hierzu auf die Tz. 8 bis 26) übergeleitet. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Erträge und Aufwendungen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste und Dividenden aus konzerninternen Transaktionen werden in voller Höhe eliminiert.

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital – bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert – zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Dabei wird ein positiver Unterschiedsbetrag den Vermögensgegenständen insoweit zugerechnet, als deren Buchwert vom Zeitwert abweicht. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert behandelt. Ein sich ergebender negativer Unterschiedsbetrag wird ergebniswirksam erfasst.

#### 4. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währungen in Euro (€) umgerechnet. Die funktionale Währung ausländischer Gesellschaften wird durch das primäre Wirtschaftsumfeld bestimmt, in dem sie hauptsächlich Zahlungsmittel erwirtschaften und verwenden. Innerhalb der SOLARWORLD AG entspricht die funktionale Währung grundsätzlich der lokalen Währung mit Ausnahme der SOLARWORLD ASIA PACIFIC PTE LTD., SOLARWORLD KOREA LTD., SOLARPARK M.E. LTD. und QATAR SOLAR TECHNOLOGIES Q.S.C., deren funktionale Währung der US-Dollar ist.

Zur Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Gesellschaften in die Berichtswährung des Konzerns werden die Vermögenswerte und Schulden mit den Stichtagskursen, die Aufwendungen und Erträge grundsätzlich mit den Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Aus der Umrechnung resultierende Differenzbeträge werden aufgrund der stichtagsbezogenen Methode erfolgsneutral in eine Umrechnungsrücklage eingestellt. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb in der Rücklage erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Folgende Wechselkurse waren für die Währungsumrechnung maßgebend:

1 € =		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		2010	2009	2010	2009
USA	USD	1,34	1,44	1,32	1,40
Südafrika	ZAR	8,86	10,67	9,66	11,52
Korea	KRW	1.499,06	1.666,97	1.529,73	1.770,04

#### 5. WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN DES MANAGEMENTS

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert bei einigen Positionen, dass Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die sich auf den Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz bzw. auf die Höhe und den Ausweis der Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie die Angabe von Eventualvermögen und -schulden auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwertes der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Folgende wesentliche Ermessensentscheidungen wurden bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns im Jahr 2010 getroffen:

Der SOLARWORLD Konzern hat Liefer- und Abnahmeverträge abgeschlossen, die bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise als Lohnfertigung anzusehen sind und daher entsprechend bilanziert wurden.

Erhaltene und geleistete Anzahlungen beinhalten insbesondere Anzahlungen im Zusammenhang mit langfristig geschlossenen Verkaufskontrakten über Siliziumwafer sowie ebenfalls langfristig geschlossenen Einkaufskontrakten über Rohsilizium. Diese Anzahlungen sind vertraglich unverzinslich. Da die Kontrakte jedoch bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise eine Finanzierungskomponente enthalten, werden sie mit dem impliziten oder laufzeitkongruenten Zinssatz aufgezinnt.

Die wesentlichsten Annahmen und Schätzungen beziehen sich auf die Beurteilung der Werthaltigkeit des Firmenwertes, die Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern, die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Anzahlungen, die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen, die Bewertung von Finanzinstrumenten sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand fußen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

Insbesondere werden bezüglich der erwarteten Geschäftsentwicklung sowohl die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände als auch die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt.

Die Werthaltigkeitstests des Konzerns in Bezug auf den Firmenwert basieren auf Berechnungen, bei denen die Discounted-Cashflow-Methode angewendet wird. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der nächsten fünf Jahre abgeleitet, wobei noch nicht in Umsetzung befindliche künftige Erweiterungsinvestitionen, die die Ertragskraft der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit erhöhen werden, nicht enthalten sind. Der erzielbare Betrag ist stark abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die zahlungsmittelgenerierende Einheit werden in der Tz. 8 genauer erläutert.

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften, Änderungen des Steuerrechts sowie der Höhe und des Entstehungszeitpunkts künftig zu versteuernder Ergebnisse. Angesichts der großen Bandbreite internationaler Geschäftsbeziehungen und des langfristigen Charakters sowie der Komplexität bestehender vertraglicher Vereinbarungen ist es möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. künftige Änderungen solcher Annahmen in Zukunft Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern. Der Konzern bildet, basierend auf vernünftigen Schätzungen, Rückstellungen für mögliche Auswirkungen steuerlicher Außenprüfungen in den Ländern, in denen er tätig ist. Die Höhe solcher Rückstellungen basiert auf verschiedenen Faktoren, wie z.B. der Erfahrung aus früheren steuerlichen Außenprüfungen und unterschiedlichen Auslegungen der steuerrechtlichen Vorschriften durch das steuerpflichtige Unternehmen und die zuständige Steuerbehörde. Solche unterschiedlichen Auslegungen können sich aus einer Vielzahl verschiedener Sachverhalte ergeben, abhängig von den Bedingungen, die im Sitzland des jeweiligen Konzernunternehmens vorherrschen. Da der Konzern die Wahrscheinlichkeit eines Rechtsstreits und entsprechender Auszahlungen für Steuerschulden als gering beurteilt, wurden hierfür keine Eventualverbindlichkeiten erfasst.

Für steuerliche Verlustvorträge werden latente Steueransprüche nur angesetzt, wenn ihre Realisierung mittelfristig (innerhalb der nächsten fünf Jahre) wahrscheinlich ist. Weist eine steuerliche Einheit in der jüngeren Vergangenheit eine Verlusthistorie auf, werden latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen dieser Einheit nur angesetzt, wenn ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen oder substantielle Hinweise für deren Realisierung vorliegen. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, sind wesentliche Annahmen und Schätzungen des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Weitere Informationen hierzu sind in Tz. 36 enthalten.

Sofern der beizulegende Zeitwert von in der Bilanz erfassten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe von Daten eines aktiven Markts bestimmt werden kann, wird er unter Verwendung von Bewertungsverfahren einschließlich der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die in das Modell eingehenden



Größen stützen sich, soweit möglich, auf beobachtbare Marktdaten. Ist dies nicht möglich, stellt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in gewissem Maße eine Ermessensentscheidung dar. Die Ermessensentscheidungen betreffen Parameter wie Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko und Volatilität. Änderungen der Annahmen bezüglich dieser Faktoren könnten sich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente auswirken. Für weitere Erläuterungen wird auf Tz. 65 verwiesen.

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie der Barwert der Pensionsverpflichtung wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der zugrunde liegenden Annahmen und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Bei der Ermittlung des angemessenen Diskontierungssatzes orientiert sich das Management an den Zinssätzen von Unternehmensanleihen mit mindestens guter Bonität. Die Sterberate basiert auf öffentlich zugänglichen Sterbetafeln. Künftige Lohn- und Gehalts- sowie Rentensteigerungen basieren auf erwarteten künftigen Inflationsraten. Weitere Details zu den verwendeten Annahmen werden in Tz. 22 und 58 erläutert.

Die Rückstellung für Gewährleistung wird für spezifische Einzelrisiken, für das allgemeine Risiko aus der Inanspruchnahme aus gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen sowie aus gewährten Leistungsgarantien auf verkaufte Photovoltaik-Module gebildet. Letztere werden für 25 Jahre gewährt. Da die SOLARWORLD AG erst seit weit weniger als 25 Jahren Solarmodule produziert und verkauft, kann hinsichtlich der Berechnung der Leistungsgarantierückstellung kaum auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Stattdessen sind Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die mit Unsicherheit behaftet sind. Deren Änderung aufgrund der Erlangung von Erfahrungswerten hinsichtlich der Inanspruchnahme der Leistungsgarantie im Zeitablauf kann zu Anpassungen der Rückstellung bzw. Auswirkungen auf die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen aus Gewährleistung führen.

Hinsichtlich der konkreten Ausprägung getroffener Annahmen im Zusammenhang mit der Ermittlung weiterer Rückstellungen wird auf die Tz. 23 und 58 verwiesen.

## BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

### 6. AUSWEISÄNDERUNGEN

Zur besseren Darstellung der Ertragslage werden nunmehr die Ergebnisauswirkungen aus Sicherungsinstrumenten, insbesondere solcher, für die kein Hedge Accounting angewendet wurde, entsprechend ihrer inhaltlichen Zugehörigkeit entweder innerhalb des operativen Ergebnisses oder im Finanzergebnis ausgewiesen. Damit einhergehend werden die erzielten Wechselkursgewinne und -verluste, sofern sie sich auf die operative Geschäftstätigkeit beziehen, ebenfalls im operativen Ergebnis ausgewiesen.

T€	4. Sonstige betriebliche Erträge	8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9. Operatives Ergebnis	13. Sonstiges Finanzergebnis	14. Finanzergebnis
31.12.2009 vor Umgliederung	50.653	-108.865	151.806	9.887	-20.054
Umgliederung von operativen Wechselkursgewinnen/-verlusten	16.062	-17.299	-1.237	1.237	1.237
Umgliederung von Ergebnissen aus Sicherungsinstrumenten mit Bezug zum operativen Geschäft	3.219	-963	2.256	-2.256	-2.256
<b>31.12.2009 nach Umgliederung</b>	<b>69.934</b>	<b>-127.127</b>	<b>152.825</b>	<b>8.868</b>	<b>-21.073</b>

Des Weiteren werden geleistete Anzahlungen, die im Zusammenhang mit Rohstoffeinkaufsverträgen getätigt wurden und deren Inanspruchnahme mehr als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag liegt, in einer separaten Bilanzposition „Sonstige langfristige Vermögenswerte“ ausgewiesen.

T€	B.I. Vorräte		A.VII. Sonstige langfristige Vermögenswerte	
	01.01.2009	31.12.2009	01.01.2009	31.12.2009
Vor Umgliederung	523.766	598.154	0	0
Umgliederung von langfristigen geleisteten Anzahlungen	-333.972	-329.647	333.972	329.647
<b>Nach Umgliederung</b>	<b>189.794</b>	<b>268.507</b>	<b>333.972</b>	<b>329.647</b>

### 7. UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE UND ERWERB VON NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN

#### Unternehmenszusammenschlüsse ab dem 1. Januar 2010

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und – falls vorhanden – der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Wird ein Unternehmen erworben, wird die Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen beurteilt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss – falls vorhanden – über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst („Badwill“).

### Auermühle

Die SOLARWORLD AG hat am 30. April 2010 49 Prozent der Anteile an der AUERMÜHLE erworben. Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile wurde darüber hinaus der SOLARWORLD AG bzw. der Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH jeweils das Recht zum Kauf bzw. Verkauf weiterer bis zu 45 Prozent der Anteile an der Gesellschaft eingeräumt. Daher wurde die Gesellschaft bereits zum 30. April 2010 voll konsolidiert und für die zukünftige Anteilsübertragung eine Kaufpreisverpflichtung erfasst.

Die vorläufigen beizulegenden Zeitwerte der identifizierten Vermögenswerte und Schulden der AUERMÜHLE stellen sich im Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

	T€
Sachanlagevermögen	39.503
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>5.457</b>
- Forderungen	5.442
- flüssige Mittel	15
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>44.960</b>
<b>Summe finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>-35.944</b>
<b>Identifizierbares Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert</b>	<b>9.016</b>
Übertragene Gegenleistung	9.016

Bei den erworbenen Forderungen entspricht der beizulegende Zeitwert den vertraglich vereinbarten Bruttobeträgen der Forderungen.

Da es sich bei der AUERMÜHLE um eine BGB-Gesellschaft handelt, bei der den Gesellschaftern ein vertraglich nicht abdingbares Kündigungsrecht gemäß § 723 BGB zusteht, werden die Kapitalanteile der anderen Gesellschafter (51 Prozent, T€ 9.384 im Erstkonsolidierungszeitpunkt) für Konsolidierungszwecke als Fremdkapital klassifiziert (IAS 32.AG29A).

Neu bewertet wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung das erworbene Sachanlagevermögen. Da sich der Wert der erworbenen Gesellschaft maßgeblich aus der Bewertung der einzelnen Vermögenswerte, insbesondere des Gebäudes und der Schulden, ergibt und nicht durch einen laufenden Geschäftsbetrieb, stellte der geleistete Kaufpreis die Grundlage für die Neubewertung des Sachanlagevermögens dar.

Während der bisherigen Konzernzugehörigkeit hat die Gesellschaft keine Umsatzerlöse und ein Periodenergebnis von T€ - 1.275 zum Konzern beigetragen. Wäre der Unternehmenszusammenschluss zu Jahresbeginn erfolgt, wäre das Periodenergebnis nur unwesentlich höher oder niedriger ausgefallen. Auf die genaue Ermittlung der Angaben gem. IFRS 3.B64 (q) (ii) wurde daher aus Praktikabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsgründen verzichtet.

Aus dem Zusammenschluss ergab sich ein tatsächlicher Zahlungsmittelabfluss i. H. v. T€ –9.007, der sich wie folgt ermittelt:

	T€
Abgang liquider Mittel	–9.016
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs (enthalten im Cashflow aus operativer Tätigkeit)	–6
Übernommene liquide Mittel	15
<b>Tatsächlicher Zahlungsmittelabfluss</b>	<b>–9.007</b>

Die Transaktionskosten wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbucht. Die Kaufpreisverpflichtung sowie die Kapitalanteile konzernfremder Gesellschafter sind unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

#### **Solarparc Verwaltungs GmbH und Solarparc Ziegelscheune GmbH & Co. KG**

Mit Geschäftsanteilsübertragungsvertrag vom 22. Dezember 2010 hat die SOLARPARC AG 100 Prozent ihres Geschäftsanteils an der SOLARPARC VERWALTUNGS GMBH an die DEUTSCHE SOLAR GMBH veräußert. Die SOLARPARC VERWALTUNGS GMBH ist Komplementärin der SOLARPARC ZIEGELSCHNEUNE GMBH & CO. KG. Sie erbringt keine Einlagen und ist am Vermögen der SOLARPARC ZIEGELSCHNEUNE GMBH & CO. KG nicht beteiligt, ist jedoch alleinig zur Geschäftsführung und Vertretung derselben berechtigt und verpflichtet.

Mit Kommanditgesellschaftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 28. Dezember 2010 hat die DEUTSCHE SOLAR GMBH 100 Prozent der Kommanditeinlage des alleinigen Kommanditisten der SOLARPARC ZIEGELSCHNEUNE GMBH & CO. KG erworben. Gegenstand der SOLARPARC ZIEGELSCHNEUNE GMBH & CO. KG ist die Planung, Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen einschließlich der Veräußerung des aus dem Betrieb der Photovoltaikanlagen gewonnenen elektrischen Stroms.

Der beizulegende Zeitwert der identifizierten Vermögensgegenstände der beiden Gesellschaften betrug zum Erwerbszeitpunkt T€ 221, der beizulegende Zeitwert der identifizierten Schulden betrug T€ 282. Als Gegenleistung wurden T€ 26 übertragen.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung waren keine stillen Reserven oder Lasten aufzudecken. Der insgesamt entstandene Goodwill in Höhe von T€ 86 wurde ergebniswirksam abgeschrieben.

Während der Konzernzugehörigkeit haben die beiden Gesellschaften keine Umsatzerlöse und kein Periodenergebnis zum Konzern beigetragen. Wäre der Unternehmenszusammenschluss zu Jahresbeginn erfolgt, wären die Beiträge entsprechend unwesentlich ausgefallen. Auf die genaue Ermittlung der Angaben gem. IFRS 3.B64 (q) (ii) wurde daher aus Praktikabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsgründen verzichtet.

Aus den Zusammenschlüssen ergab sich ein tatsächlicher Zahlungsmittelabfluss in Höhe von T€ –1, der sich aus dem Abgang liquider Mittel in Höhe von T€ 26 und der Übernahme liquider Mittel von T€ 25 ergibt. Wesentliche Transaktionskosten sind nicht angefallen.

#### **8. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und mit Ausnahme der Firmenwerte jeweils planmäßig linear über eine Nutzungsdauer von 4 bis 15 Jahren abgeschrieben. Bis auf den unten genannten Firmenwert liegen keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer vor. Bei der Erstellung immaterieller Vermögenswerte anfallende Forschungsaufwendungen werden sofort als Aufwand verrechnet. In gleicher Weise wird mit den Entwicklungsaufwendungen verfahren, da Forschung und Entwicklung iterativ miteinander vernetzt sind und daher eine verlässliche Trennbarkeit nicht gegeben ist. Dauerhafte Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Firmenwerte, auch solche aus der Kapitalkonsolidierung, werden gemäß den Regelungen der IFRS 3 sowie IAS 36 und 38 einem jährlichen Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen. Wie auch schon in den Vorjahren hat der Impairment-Test zum 31. Dezember 2010 erneut ergeben, dass die Werthaltigkeit des ausgewiesenen Firmenwertes gegeben ist.

Für Zwecke des Impairment-Tests wurde der Buchwert des Firmenwertes der betroffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit, CGU) „Produktion Deutschland“ zugeordnet, welche dem Segment „Produktion Deutschland“ entspricht.

Vor und mangels Abwertung auch nach Durchführung des Werthaltigkeitstests betrug bzw. beträgt der Buchwert des der CGU „Produktion Deutschland“ zugeordneten Firmenwertes T€ 29.587 (2009: T€ 29.587).

Die erzielbaren Beträge wurden als Nutzungswert bestimmt. Die Ermittlung erfolgte mittels Discounted-Cashflow-Verfahren. Zur Bestimmung des erzielbaren Betrags wurden die Cashflow-Prognosen herangezogen, die auf den neuesten, vom Management genehmigten Planungen beruhen. Die Prognosen ihrerseits basieren auf den nachfolgend genannten grundlegenden Annahmen. Als grundlegende Annahmen werden jene Annahmen bezeichnet, in Bezug auf deren Veränderung der erzielbare Betrag der CGU die höchste Sensitivität aufweist.

Hinsichtlich der CGU „Produktion Deutschland“ basieren die Prognosen auf den folgenden grundlegenden Annahmen:

- Ausbau der Produktionskapazitäten entsprechend der aktuellen Investitionsplanung für den Standort Freiberg
- Anstieg der Wafer-Produktionsmenge auf rund 1.000 MW bzw. der Standard-Modul-Produktionsmengen auf rund 600 MW
- Jährlicher Rückgang der Absatzpreise im einstelligen Prozentbereich

Die Cashflow-Prognosen für die CGU „Produktion Deutschland“ wurden aus den detaillierten Planungsrechnungen für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeleitet. Für den darüber hinaus gehenden Zeitraum wurde basierend auf dem letzten Detailprognosejahr eine Extrapolation vorgenommen. Hierbei wurde eine Wachstumsrate von 2,5 Prozent (2009: 2,5 Prozent) gemäß den langfristigen Wachstumsannahmen externer Studien für die SOLARWORLD AG unterstellt.

Zur Berechnung des erzielbaren Betrags wurden die zukünftigen Cashflows der CGU „Produktion Deutschland“ mit einem risikoadjustierten Diskontierungszinssatz nach Steuern von rund 9,4 Prozent (2009: 9,1 Prozent) abgezinst. Dieser Zinssatz wird gestützt von externen Analysten der SOLARWORLD AG.

## 9. SACHANLAGEN

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Einzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Des Weiteren gehören zu den Herstellungskosten die fertigungsbedingten Abschreibungen sowie die fertigungsbezogenen anteiligen Kosten für die betriebliche Altersversorgung und die freiwilligen sozialen Leistungen des Unternehmens. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, sofern sie der Herstellung zugerechnet werden können. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beinhalten zudem neben dem Kaufpreis nach Abzug von Rabatten, Boni und Skonti alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, für den ein Zeitraum von mindestens einem Jahr erforderlich ist, um ihn in seinen

beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswertes aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen. Grundsätzlich aktiviert der SOLARWORLD Konzern Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte. Im Geschäftsjahr 2010 wurden jedoch keine qualifizierten Vermögenswerte identifiziert, so dass alle Fremdkapitalkosten aufwandswirksam erfasst wurden.

Laufende Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden sofort als Aufwand erfasst. Sofern wesentliche Teile von Sachanlagen in regelmäßigen Abständen ausgetauscht werden müssen, erfasst der Konzern solche Teile als gesonderte Vermögenswerte mit spezifischer Nutzungsdauer bzw. Abschreibung. Bei Durchführung einer Großinspektion werden entsprechend die Kosten im Buchwert der Sachanlagen als Ersatz aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Alle anderen Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Sofern abnutzbare Sachanlagen aus wesentlichen identifizierbaren Komponenten mit jeweils unterschiedlichen Nutzungsdauern bestehen, werden diese Komponenten gesondert ausgewiesen und über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Barwert der erwarteten Kosten für die Entsorgung eines Vermögenswertes nach dessen Nutzung ist in den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswertes enthalten, wenn die Ansatzkriterien für eine Rückstellung erfüllt sind. Für detailliertere Informationen zur Bewertung der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen wird auf Tz. 58 verwiesen.

Hinsichtlich der aktivierten Eigenleistungen wird auf Tz. 28 verwiesen.

Für die Abschreibungen werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Gebäude inkl. als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	15 bis 50 Jahre
Bauten/Einbauten auf fremden Grundstücken	Laufzeit der Mietverträge (max. 10–15 Jahre)
Technische Anlagen und Maschinen	bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 5 Jahre

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden gemäß IAS 36 zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben, wenn eine Indikation für eine Wertminderung vorliegt und nach dem dann durchgeführten Werthaltigkeitstest der erzielbare Betrag des Vermögensgegenstandes unter den Buchwert gesunken ist. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen in Tz. 32. Bei Vermögenswerten, die einer firmenwerttragenden CGU zuzurechnen sind, wird der Werthaltigkeitstest unabhängig von einer Indikation jährlich durchgeführt. Insoweit wird auf Tz. 8 verwiesen.

Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Investitionszulagen bzw. -zuschüsse mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte nicht, sondern werden grundsätzlich passivisch abgegrenzt. Wir verweisen hierzu auf Tz. 21 und 57.

## 10. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet. Die Kosten für den Ersatz eines Teils einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden im Zeitpunkt ihres Anfalls in den Buchwert der Immobilie einbezogen, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Der Buchwert beinhaltet nicht die Kosten der laufenden Instandhaltung der Immobilien. Im Rahmen der Folgebewertung werden die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzgl. linearer Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen und der Nutzungsdauern verweisen wir auf unsere Angaben in Tz. 9.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden ausgebucht, wenn sie veräußert werden oder wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden können und kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus ihrem Abgang mehr erwartet wird. Die Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswertes wird in der Periode der Ausbuchung erfolgswirksam erfasst.

Immobilien werden nur dann aus dem oder in den Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien übertragen, wenn eine Nutzungsänderung vorliegt. Bei einer Übertragung aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in den Bestand der vom Eigentümer selbst genutzten Immobilien entsprechen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für Zwecke der Folgebewertung dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Nutzungsänderung. Wird eine bislang selbst genutzte Immobilie dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zugeordnet, so wird diese Immobilie bis zum Zeitpunkt der Nutzungsänderung entsprechend der Angaben in Tz. 9 bilanziert.

## 11. AT EQUITY BEWERTETE ANTEILE

Die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt.

Des Weiteren macht der Konzern von dem Wahlrecht gemäß IAS 31.38 Gebrauch und bilanziert seine Anteile an gemeinschaftlich geführten Unternehmen (Joint Ventures) ebenfalls nach der Equity-Methode.

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden in der Bilanz zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen der Beteiligung, der beim Erwerb aufgedeckten stillen Reserven und Lasten sowie der anteiligen nicht realisierten Zwischenergebnisse aus Transaktionen mit der Beteiligungsgesellschaft erfasst. Der mit einer Beteiligung verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält in der Position „Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen“ den Anteil des Konzerns am Erfolg der Beteiligung inklusive der Effekte aus der Fortschreibung der aufgedeckten stillen Reserven und Lasten. Hierbei handelt es sich um den den Anteilseignern der Beteiligung zurechenbaren Gewinn und somit um den Gewinn nach Steuern und nicht beherrschenden Anteilen an den Tochterunternehmen der Beteiligung. Unmittelbar im Eigenkapital der Beteiligung ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in Höhe seines Anteils ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst. Nicht realisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen zwischen der Beteiligung und dem Konzern werden entsprechend dem Anteil an der Beteiligung ebenfalls über die Position „Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen“ eliminiert.

Die Abschlüsse der Beteiligungen werden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Soweit erforderlich, werden Anpassungen an konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand für die Anteile des Konzerns zu erfassen. Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einer Beteiligung wertgemindert sein könnte. Ist dies der

Fall, so wird die Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils an der Beteiligung und dem Buchwert des Anteils als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

## **12. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE**

Die auf Vorräte geleisteten langfristigen Anzahlungen werden seit dem 31. Dezember 2010 in den Sonstigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Wir verweisen hierzu auch auf Tz. 6. Die Anzahlungen wurden teilweise in US-Dollar geleistet. Da es sich hierbei nicht um monetäre Posten im Sinne von IAS 21.16 handelt, erfolgte eine Bewertung mit dem historischen, bei Verausgabung gegebenen Kurs. Da die geleisteten Zahlungen vertraglich unverzinslich sind, dem Sachverhalt jedoch implizit eine Finanzierungstransaktion zugrunde liegt, erfolgt eine Aufzinsung mit dem fristenkongruenten oder impliziten Zinssatz.

## **13. VORRÄTE**

Unter den Vorräten sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige eigene Erzeugnisse, Handelswaren sowie kurzfristige geleistete Anzahlungen auf Vorräte ausgewiesen. Der Ansatz der erworbenen Vorratsgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, die in Abhängigkeit von der Art der Vorratsgegenstände zum Teil auf Basis von Durchschnittskosten und zum Teil nach der „First in – First out“ (FiFo) Methode ermittelt werden. Der Ansatz der selbst erstellten Vorratsgegenstände erfolgt zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten, basierend auf einer normalen Kapazitätsauslastung der Produktionsanlagen. Zudem beinhalten sie fertigungsbedingte Abschreibungen, die direkt dem Herstellungsprozess zugeordnet werden können sowie, soweit fertigungsbezogen, die anteiligen Kosten für die betriebliche Altersversorgung und für freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzurechnen sind. Fremdkapitalkosten werden nicht berücksichtigt, da Vorräte aus Konzernsicht nicht als qualifizierte Vermögensgegenstände gelten.

Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungs-/Herstellungskosten einerseits und realisierbarem Nettoveräußerungspreis andererseits. Letzterer ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös des Endprodukts abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Aufgrund der Produktionsgegebenheiten von Unternehmen und Branche werden in den Erläuterungen zu den Vorräten in Tz. 48 fertige Erzeugnisse mit Handelswaren zusammengefasst.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen kurzfristigen geleisteten Anzahlungen wurden teilweise in US-Dollar geleistet. Da es sich hierbei nicht um monetäre Posten im Sinne von IAS 21.16 handelt, erfolgte eine Bewertung mit dem historischen, bei Verausgabung gegebenen Kurs. Da die geleisteten Zahlungen vertraglich unverzinslich sind, dem Sachverhalt jedoch implizit eine Finanzierungstransaktion zugrunde liegt, erfolgt eine Aufzinsung mit dem fristenkongruenten oder impliziten Zinssatz.

## **14. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN**

Die Bilanzierung der Kundenforderungen erfolgt zum Nennwert. Bestehen an der Einbringlichkeit der Forderungen Zweifel, werden die Kundenforderungen mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Wertberichtigungen werden teilweise unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos vorgenommen. In Fremdwährung valutierende Forderungen werden zum Stichtagskurs bewertet. Die Entscheidung, ob die Wertberichtigung über ein Wertberichtigungskonto erfolgt oder direkt den Buchwert mindert, hängt von der Wahrscheinlichkeit des erwarteten Forderungsausfalls ab.

Die Bilanzierung von Forderungen aus Auftragsfertigungen ist nach der Percentage-of-Completion-Methode gemäß IAS 11 vorgenommen worden. Wir verweisen auf unsere Angaben unter Tz. 25 und 27.



## 15. ÜBRIGE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSWERTE

Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken und allgemeine Kreditrisiken sind durch entsprechende Wertkorrekturen berücksichtigt.

## 16. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte,

- die „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden,
- als „bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen“,
- als „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“,
- als „Kredite und Forderungen“ oder
- als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest. Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten bewertet. Davon ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ kategorisiert wurden. Hier erfolgt der Erstansatz zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Wertpapiere, die als „bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“ kategorisiert wurden.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt von deren Kategorisierung ab.

Wertpapiere werden als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ kategorisiert, wenn sie entweder als solche designiert oder „zu Handelszwecken gehalten“ werden.

Sie werden als „zu Handelszwecken gehalten“ kategorisiert, wenn sie mit der Absicht erworben wurden, sie kurzfristig wieder zu verkaufen. Diese Kategorie umfasst zudem vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 designiert sind.

Finanzielle Vermögenswerte werden designiert als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, wenn sie Teil eines Portfolios sind, das auf Grundlage der beizulegenden Zeitwerte beurteilt und gesteuert wird. Der Erwerb und Verkauf von Wertpapieren erfolgt unter dem Aspekt des ertragsoptimierten Liquiditätsmanagements und wird im Wesentlichen zentral durch die SOLARWORLD AG gesteuert.

„Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete“ finanzielle Vermögenswerte werden mit den beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Jeder aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst. Der erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt etwaige Dividenden und Zinsen des finanziellen Vermögenswertes mit ein.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt. Für weitere Erläuterungen zu den angewandten Bewertungsverfahren wird auf Tz. 65 verwiesen.

Finanzielle Vermögenswerte, die als „Kredite und Forderungen“ kategorisiert wurden, sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht auf einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

Bei finanziellen Vermögenswerten, die als „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ klassifiziert wurden, handelt es sich um Finanzinstrumente, die für einen unbestimmten Zeitraum gehalten werden sollen und die als Reaktion auf Liquiditätsbedarf oder Änderungen der Marktbedingungen verkauft werden können. Nach der erstmaligen Bewertung werden „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ in den folgenden Perioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden in der AfS-Rücklage erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die SOLARWORLD AG hat unter Beachtung von IFRIC 14 und IAS 19 unter den übrigen Sonstigen finanziellen Vermögenswerten Rückdeckungsversicherungen aktiviert, die der Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverpflichtungen dienen. Der Wertansatz erfolgte auf Basis der Angaben der Versicherungsgesellschaft zum Aktivwert und in Höhe des Betrags, zu dem der Versicherungswert die Altersteilzeitverbindlichkeiten übersteigt (Planvermögensüberschuss).

## **17. FLÜSSIGE MITTEL**

Die flüssigen Mittel beinhalten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Form von Kassenbeständen, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristigen Geldanlagen, die jederzeit in Zahlungsmittelbeiträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Sie werden als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert und nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände und kurzfristige Einlagen abzüglich in Anspruch genommener Kontokorrentkredite.

## **18. ZUR VERÄUSSERUNG BESTIMMTE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN SOWIE NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN**

Als zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte werden einzelne langfristige Vermögenswerte, Gruppen von Vermögenswerten oder Vermögenswerte nicht fortgeführter Unternehmensbereiche ausgewiesen, deren Buchwerte überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden und im Übrigen die in IFRS 5 definierten Kriterien erfüllen. Diese Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen werden für diese Vermögenswerte grundsätzlich nur dann erfasst, wenn der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwertes liegt. Im Fall einer späteren Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten ist die zuvor erfasste Wertminderung rückgängig zu machen. Die Zuschreibung ist auf die zuvor für die betreffenden Vermögenswerte erfassten Wertminderungen begrenzt.

Aufwendungen und Erträge aus der Geschäftstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten werden ebenso wie Gewinne und Verluste aus deren Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten als Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung der nicht fortgeführten Aktivitäten werden ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2010 bestanden keine zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte und Schulden oder nicht fortgeführte Aktivitäten.

## **19. FINANZSCHULDEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN**

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei allen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ebenfalls angesetzt.

In der Folgebilanzierung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten betreffen in der Regel derivative Finanzinstrumente. Wir verweisen diesbezüglich auf die nachfolgende Tz. 20.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten wie z.B. verzinsliche Darlehen werden in der Folgebilanzierung grundsätzlich nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, sowie im Rahmen der Amortisation mittels der Effektivzinsmethode.

Vom Konzern ausgereichte Finanzgarantien sind Verträge, die zur Leistung von Zahlungen verpflichten, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgemäß nachkommt. Die Finanzgarantien werden bei erstmaliger Erfassung als Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, abzüglich der mit der Ausreichung der Garantie direkt verbundenen Transaktionskosten. Anschließend erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeit mit der bestmöglichen Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlichen Aufwendungen oder dem höheren angesetzten Betrag abzüglich der kumulierten Amortisationen.

## 20. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND HEDGING

Der SOLARWORLD Konzern setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung der aus operativen Tätigkeiten, Finanztransaktionen und Investitionen resultierenden Zins-, Währungs- und Commodity-Risiken ein.

Diese Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben oder nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 designiert werden. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst. Dabei erfolgt der Ergebnisausweis in den Sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen, sofern das Finanzinstrument zu Sicherungszwecken im Hinblick auf das operative Geschäft abgeschlossen wurde. Der Ergebnisausweis erfolgt im Sonstigen Finanzergebnis, sofern sich das Finanzinstrument auf Finanzierungs- oder Anlageaktivitäten bezieht.

Derivative Finanzinstrumente, die als Sicherungsinstrumente designiert und als solche effektiv sind, werden auf der Grundlage einer Beurteilung der Tatsachen und Umstände als kurzfristig oder langfristig klassifiziert oder in einen kurzfristigen und einen langfristigen Teil aufgeteilt.

Der SOLARWORLD Konzern wendet Vorschriften zu Sicherungsmaßnahmen gemäß IAS 39 (Hedge Accounting) zur Sicherung von zukünftigen Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) an.

Für die Erfassung der Veränderung der beizulegenden Zeitwerte – erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital – ist entscheidend, ob das derivative Finanzinstrument in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 eingebunden ist oder nicht. Liegt kein Hedge Accounting vor, werden die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sofort erfolgswirksam erfasst. Besteht hingegen eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39, wird der Sicherungszusammenhang als solcher bilanziert.

Zu Beginn der Sicherungsbeziehung wird die Beziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft einschließlich der Risikomanagementziele dokumentiert. Des Weiteren wird bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, ob das designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderung der Cashflows des Grundgeschäfts in hohem Maße effektiv ist.

Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwertes eines Derivats oder eines originären Finanzinstruments, das im Rahmen eines Cashflow Hedges als Sicherungsinstrument designiert worden ist, wird im Eigenkapital erfasst. Der auf den ineffektiven Teil entfallende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam im Sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Im Eigenkapital erfasste Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, in der auch das Grundgeschäft des Cashflow Hedges ergebniswirksam wird. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in demselben Posten, in dem auch das Grundgeschäft ausgewiesen wird. Führt jedoch eine abgesicherte erwartete Transaktion zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswertes oder einer nicht finanziellen Schuld,

werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus dem Eigenkapital ausgebucht und bei der erstmaligen Ermittlung der Anschaffungskosten des Vermögenswertes oder der Schuld berücksichtigt.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn die Sicherungsbeziehung aufgelöst, das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder sich nicht mehr für Sicherungszwecke eignet. Der vollständige zu diesem Zeitpunkt im Eigenkapital erfasste Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die erwartete Transaktion ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet wird. Wird mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet, wird der gesamte im Eigenkapital erfasste Erfolg sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt.

Die derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung sowie in der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die angesetzten beizulegenden Zeitwerte gehandelter derivativer Finanzinstrumente entsprechen den Marktpreisen. Nicht gehandelte derivative Finanzinstrumente werden unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Wir verweisen auf Tz. 65.

## 21. ABGEGRENZTE INVESTITIONSZUWENDUNGEN

Die vereinnahmten Investitionszuwendungen werden in Anwendung von IAS 20 abgegrenzt und über die Nutzungsdauer der betreffenden Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst. Somit wird dieser Posten über die Perioden der Nutzungsdauer der bezuschussten Sachanlagen verteilt, und er erhöht die Vorsteuerergebnisse zukünftiger Geschäftsjahre sukzessive. Dieser Ergebniserhöhung stehen Abschreibungsaufwendungen in entsprechender Höhe gegenüber, die somit im Saldo neutralisiert werden. Zusätzlich werden sich steuerliche Effekte ergeben, wobei die ergebniserhöhende Auflösung der abgegrenzten Investitionszuwendungen insoweit ertragsteuerfrei erfolgt, als diese aus der Vereinnahmung steuerfreier Investitionszulagen resultieren.

Ebenfalls unter IAS 20 subsumiert werden Einnahmen aus Steuergutschriften für getätigte Investitionen (Investment Tax Credits). Ansprüche auf Steuergutschriften werden bilanziert, sofern eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die wesentlichen Voraussetzungen für den Erhalt erfüllt werden und die Erteilung erfolgt. Die Bewertung der Ansprüche erfolgt mit dem Barwert.

## 22. ALTERSVERSORGUNG

Die betriebliche Altersversorgung im Konzern erfolgt überwiegend beitragsorientiert. Hierbei zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen oder auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche und private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die jährlichen Beiträge sind als Personalaufwendungen ausgewiesen.

Bei einem Tochterunternehmen der SOLARWORLD AG besteht ein leistungsorientierter Altersversorgungsplan (Defined Benefit Plan), für den eine Insolvenzversicherung über den Pensionsversicherungsverein erfolgt. Planvermögen liegt nicht vor. Die Bewertung dieser Pensionsrückstellungen erfolgt nach der in IAS 19 vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode) für leistungsorientierte Altersversorgungspläne. Der SOLARWORLD Konzern hat von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste als Aufwand oder Ertrag zu erfassen, wenn der Saldo der kumulierten, nicht erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste zum Ende der vorherigen Berichtsperiode zehn Prozent der Verpflichtung zu diesem Zeitpunkt übersteigt. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil wird in den „Zins- und anderen Finanzaufwendungen“ erfasst.

Der als Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag umfasst den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes auf Grundlage erstrangiger, festverzinslicher Industrieanleihen) abzüglich des noch nicht erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands und der noch nicht erfassten versicherungsmathematischen Verluste (zuzüglich Gewinne).

## 23. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, soweit eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führt und sich diese Vermögensbelastung verlässlich abschätzen lässt. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs. Rückstellungen für Verpflichtungen, die voraussichtlich nicht im Folgejahr zu einer Belastung führen, werden in Höhe des Barwertes des erwarteten Vermögensabflusses erfasst. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Zu weiteren Details verweisen wir auf unsere Ausführungen in Tz. 58.

Muss die Rückstellungsbildung unterbleiben, weil eines der Kriterien nicht erfüllt ist, ohne dass die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ganz entfernt („remote“) ist, wird über die entsprechenden Verpflichtungen als Eventualschulden berichtet. Wir verweisen hierzu auf Tz. 67.

Rückstellungen für Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen werden im Zeitpunkt des Verkaufs der zugrunde liegenden Produkte oder der Erbringung der Dienstleistungen gebildet. Die erstmalige Erfassung erfolgt auf der Basis von Schätzungen und Annahmen. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen in Tz. 5. Die ursprüngliche Schätzung der Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen wird regelmäßig überprüft.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, sofern ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan erstellt und dieser den betroffenen Parteien mitgeteilt worden ist.

Rückstellungen für drohende Verluste aus ungünstigen Verträgen werden gebildet, wenn der aus dem Vertrag resultierende erwartete wirtschaftliche Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung unvermeidbaren Kosten.

## 24. ÜBRIGE SCHULDEN

Die unter den übrigen Schulden ausgewiesenen abgegrenzten Schulden werden für erhaltene Dienstleistungen und Waren sowie für Personalverpflichtungen erfasst, für die die formalen Voraussetzungen für die Zahlung noch nicht erfüllt sind. Für diese Schulden ist der künftige Vermögensabfluss dem Grunde nach sicher und unterliegt der Höhe nach nur unwesentlichen Unsicherheiten. Die Bewertung erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs.

Die unter den übrigen Schulden ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen lauten teilweise auf US-Dollar. Da es sich hierbei nicht um monetäre Posten im Sinne von IAS 21.16 handelt, erfolgte eine Bewertung mit dem historischen, bei Vereinnahmung gegebenen Kurs. Da den langfristigen Kontrakten implizit eine Finanzierungskomponente zugrunde liegt, die erhaltenen Anzahlungen jedoch vertraglich unverzinslich sind, werden sie mit dem laufzeitkongruenten oder impliziten Zinssatz aufgezinst.

Im Zusammenhang mit den abgegrenzten Verbindlichkeiten für die gewinnorientierte Mitarbeiterbeteiligung wurden seit 2009 im Rahmen eines „Treuhandvertrags zum Insolvenzschutz“ Einzahlungen auf ein Treuhandkonto geleistet, die die Verpflichtungen aus den Geschäftsjahren 2009 und früher betreffen. Da diese Verpflichtungen als andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.126 (d) anzusehen sind, hat im Rahmen der Bewertung gemäß IAS 19.128 eine Saldierung des Barwertes der Verpflichtungen am Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert des als Planvermögen anzusehenden Treuhandkontos zu erfolgen. Planvermögen umfasst Vermögen, das durch einen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer gehalten wird. Planvermögen ist vor dem Zugriff von Gläubigern des Konzerns geschützt und kann nicht direkt an den Konzern gezahlt werden. Die Saldierung ist zum Bilanzstichtag sowohl im kurzfristigen als auch im langfristigen Bereich erfolgt.

## 25. ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu beanspruchenden Entgelts abzüglich gewährter Skonti und Rabatte sowie der Umsatzsteuer oder anderer Abgaben bewertet.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren oder Erzeugnissen werden mit Übergang der signifikanten Risiken und Chancen erfasst, wenn, wie regelmäßig der Fall, auch die übrigen Voraussetzungen (keine fortgesetzte Involvierung, verlässliche Bestimmbarkeit der Erlöshöhe und ausreichende Wahrscheinlichkeit des Zuflusses) gegeben sind.

Die Umsatzerlöse aus dem Projektgeschäft werden nach der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) gemäß IAS 11 erfasst. Dabei wird eine anteilige Gewinnrealisierung entsprechend dem Fertigstellungsgrad vorgenommen, wenn eine Ermittlung des Fertigstellungsgrades, der Gesamtkosten und der Gesamterlöse der jeweiligen Aufträge im Sinne von IAS 11 zuverlässig möglich ist. Der Fertigstellungsgrad der einzelnen Projekte wird grundsätzlich nach dem Cost-to-Cost-Verfahren gemäß IAS 11.30 (a) ermittelt. Unter den genannten Voraussetzungen werden entsprechend dem Fertigstellungsgrad anteilig die Gesamtprojekterlöse realisiert. Die Auftragskosten umfassen die dem Auftrag direkt zurechenbaren Kosten und Teile der Gemeinkosten. Sofern das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht zuverlässig ermittelt werden kann, werden die Auftragslöse in Höhe der dazugehörigen Auftragskosten erfasst, so dass per Saldo ein Nullergebnis ausgewiesen wird (Zero-Profit-Methode). Soweit der SOLARWORLD Konzern Anzahlungen für die Forderungen aus der Auftragsfertigung erhalten hat, werden diese von den Forderungen aus Auftragsfertigung abgesetzt. Sind die erhaltenen Anzahlungen höher als die Forderung aus Auftragsfertigung, werden die Fertigungsaufträge mit ihrem passivischen Saldo angesetzt. Eine Saldierung der Forderung mit den Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigung erfolgt nicht.

Im Zusammenhang mit langfristigen Verkaufskontrakten für Siliziumwafer erhaltene Anzahlungen werden ertragswirksam aufgelöst, wenn der SOLARWORLD Konzern keine Verpflichtung mehr zur Anrechnung auf zukünftige Lieferungen hat und eine Anrechnung auch faktisch nicht in Erwägung zieht.

Aufwandszuschüsse werden periodengerecht entsprechend dem Anfall der Aufwendungen ertragswirksam erfasst.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Rückstellungen für Gewährleistung werden zum Zeitpunkt der Realisierung der entsprechenden Umsatzerlöse gebildet.

Bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sowie den verzinslichen als zur Veräußerung verfügbar eingestuften finanziellen Vermögenswerten werden Zinserträge und Zinsaufwendungen anhand des Effektivzinssatzes erfasst. Dabei handelt es sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Zinserträge bzw. -aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Zins- und anderen Finanzerträge bzw. Zins- und anderen Finanzaufwendungen ausgewiesen und periodengerecht abgegrenzt.

## 26. STEUERN

### Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

## Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf zum Abschlussstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Eine Ausnahme bilden latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen werden berücksichtigt, sofern am Abschlussstichtag materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, werden in Übereinstimmung mit dem zugrunde liegenden Geschäftsvorfall direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

## Umsatzsteuer

Erträge, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswertes bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Verbindlichkeiten werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter den „Übrigen Forderungen und Vermögenswerten“ bzw. „Übrigen Schulden“ erfasst.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 27. UMSATZERLÖSE

Die Umsätze und ihre Aufteilung auf Unternehmensbereiche und Regionen sind in der Segmentberichterstattung (Tz. 39) ersichtlich. Die Konzernumsätze betreffen folgende Produkte und Leistungen:

in T€	2010	2009
Modul- und Bausatzverkauf (Eigen- und Fremdproduktion)	947.749	674.377
Zellen/Wafer	309.980	247.543
Projekterlöse	37.018	86.132
Sonstige Umsatzerlöse	9.927	4.523
<b>Summe</b>	<b>1.304.674</b>	<b>1.012.575</b>

Die Projekterlöse resultieren im Wesentlichen aus der Errichtung von Großsolaranlagen.

Zum Bilanzstichtag bestehen noch laufende Projekte, deren Umsatzerlöse nach der PoC-Methode gemäß IAS 11 periodisch abgegrenzt wurden. Zum Bilanzstichtag ergeben sich daraus folgende Forderungen und Verbindlichkeiten (2009: Verbindlichkeiten), die aus Geschäftsvorfällen 2010 und Vorjahren resultieren:

in T€	31.12.2010	31.12.2009
Summe der angefallenen Kosten und ausgewiesenen Gewinne (abzüglich etwaiger ausgewiesener Verluste)	26.003	6.246
Erhaltene Anzahlungen	-6.614	-6.439
<b>Summe</b>	<b>19.389</b>	<b>-193</b>
Forderungen aus Auftragsfertigung (Tz. 49)	7.487	0
Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigung (Tz. 59)	-515	-193

Aufgrund des Kaufs der SOLARPARC ZIEGELSCHNEUNE GMBH & CO. KG im Dezember 2010 durch die DEUTSCHE SOLAR GMBH wurden die auf Basis des Generalunternehmervertrags zwischen der SOLARPARC ZIEGELSCHNEUNE GMBH & CO. KG und der SOLARWORLD AG im Zusammenhang mit einer in Errichtung befindlichen Photovoltaik-Anlage angefallenen Kosten in Höhe von T€ 12.417 anstatt als Forderung aus Auftragsfertigung als Anlage im Bau aktiviert. Die im Zeitraum der Nicht-Konzernzugehörigkeit realisierten Umsatzerlöse nach der PoC-Methode wurden als solche in den externen Projekterlösen erfasst.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Erlöse aus Siliziumverarbeitung, aus Stromeinspeisung sowie aus dem Verkauf von sonstigen Zwischen- und Vorprodukten.

### 28. AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen vor allem die Errichtung von Photovoltaikanlagen, die von der zum Konsolidierungskreis gehörenden GO!SUN GMBH & CO. KG, der SOLAR FACTORY GMBH sowie der DEUTSCHE SOLAR GMBH betrieben werden.



## 29. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in T€	2010	2009
Auflösung erhaltener Anzahlungen	28.620	25.417
Kursgewinne	18.828	16.062
Erlöse aus sonstigen Lieferungen und Leistungen	17.960	2.159
Auflösung abgegrenzter Investitionszuwendungen	14.548	10.461
Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	5.046	5.120
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	3.218	3.219
Weiterberechnung von Aufwendungen	2.790	548
Erträge aus Lizenzen und Nutzungsrechten	1.370	243
Ertrag aus Aufwandszuschüssen für Forschung und Entwicklung	2.179	1.813
Schadensersatzleistungen	1.164	1.147
Sonstige periodenfremde Erträge	652	926
Übrige sonstige betriebliche Erträge	4.416	2.819
<b>Summe</b>	<b>100.791</b>	<b>69.934</b>

Die Erträge aus der Auflösung erhaltener Anzahlungen resultiert aus dem Wegfall der Verpflichtung, erhaltene Anzahlungen für Waferlieferungen auf zukünftige Lieferungen anzurechnen. Die Erträge ergeben sich in Höhe von T€ 13.074 (2009: T€ 14.319) aus dem vollständigen Wegfall der Verpflichtung gegenüber einem Kunden und in Höhe von T€ 15.546 (2009: T€ 11.098) aus Minderabnahmen fest vereinbarter Waferlieferungen für das Kalenderjahr 2010.

Die Erlöse aus sonstigen Lieferungen und Leistungen ergeben sich im Geschäftsjahr 2010 in Höhe von T€ 17.071 aus Siliziumverkäufen, welche keinen Bestandteil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit darstellen. Diesen stehen Aufwendungen in Höhe von T€ 16.258 (siehe Tz. 33) gegenüber.

Von den Erträgen aus der Auflösung von abgegrenzten Investitionszuwendungen sind T€ 4.154 vergangenen Perioden zuzurechnen.

Hinsichtlich der Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Ausführungen in Tz. 6.

Die vereinnahmten Zuschüsse für Forschung und Entwicklung sind mit einer Reihe von Auflagen verbunden. Diese können wir nach jetzigem Kenntnisstand vollständig erfüllen, so dass mit keinen Rückzahlungen zu rechnen ist.

## 30. MATERIALAUFWAND

in T€	2010	2009
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	710.618	597.584
Aufwendungen für bezogene Leistungen	124.162	93.478
<b>Summe</b>	<b>834.780</b>	<b>691.062</b>

### 31. PERSONALAUFWAND

in T€	2010	2009
Löhne und Gehälter	106.075	84.361
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	20.207	15.422
<b>Summe</b>	<b>126.282</b>	<b>99.783</b>

Der Anstieg der Personalaufwendungen begründet sich durch den Anstieg der Mitarbeiter. Für diese verweisen wir auf Tz. 69. Für Details zur Vergütung des Vorstands verweisen wir auf den Lagebericht bzw. auf Tz. 70.

Aktienbasierte Vergütungsprogramme existieren im SOLARWORLD Konzern nicht.

### 32. ABSCHREIBUNGEN

Die Zusammensetzung und Aufteilung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ergeben sich aus dem Anlagenspiegel. Wir verweisen hierzu auf Tz. 40.

In den Abschreibungen sind in Höhe von T€ 1.782 außerplanmäßige Abschreibungen enthalten.

### 33. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in T€	2010	2009
Fremdpersonaleinsatz	24.207	19.861
Vertriebsaufwendungen	18.493	9.114
Instandhaltungsaufwendungen	18.430	16.693
Werbekosten	17.058	12.809
Aufwendungen im Zusammenhang mit sonstigen Lieferungen und Leistungen	16.325	0
Kursverluste	15.645	17.299
Versicherungen und Beiträge	6.724	5.490
Datenverarbeitungsleistungen	5.049	3.774
Reisekosten	4.955	3.386
Mieten und Pachten	4.898	4.284
Aufwand aus der Zuführung zur Gewährleistungsrückstellung	4.706	4.340
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	4.614	2.523
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	4.459	3.588
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (Fremdleistungen)	3.328	3.183
Abwasser und Abfallbeseitigung	2.083	1.699
Abschreibungen auf zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1.943	415
Periodenfremde Aufwendungen	1.912	1.376
Sonstige Personalkosten	1.680	1.015
Telefon, Porto, Internet	1.547	1.303
Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten	1.057	963
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	13.494	14.012
<b>Summe</b>	<b>172.607</b>	<b>127.127</b>

Den Wechselkursverlusten stehen Wechselkursgewinne in Höhe von T€ 18.828 (2009: T€ 16.062) gegenüber, welche in den Sonstigen betrieblichen Erträgen (Tz. 29) ausgewiesen sind.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit sonstigen Lieferungen und Leistungen resultieren in Höhe von T€ 16.258 aus Siliziumverkäufen. Ihnen stehen Erträge in Höhe von T€ 17.071 gegenüber. Wir verweisen auf Tz. 29.

Für die Entwicklung der Wertberichtigungen verweisen wir auf Tz. 49.

Hinsichtlich der Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir auf unsere Ausführungen in Tz. 6. Diesen stehen Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von T€ 3.218 (2009: T€ 3.219) gegenüber, die in den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen sind.

### 34. AUFWENDUNGEN FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr entfielen auf die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit des SOLARWORLD Konzerns Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 19.233 (2009: T€ 11.958). Der überwiegende Teil dieser Aufwendungen resultiert aus Sachaufwendungen.

### 35. FINANZERGEBNIS

#### a) Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen

in T€	2010	2009
Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen	6.604	5.856
Aufwendungen aus at Equity bewerteten Anteilen	-6.354	-10.435
<b>Summe</b>	<b>250</b>	<b>-4.579</b>

Aufwendungen aus at Equity bewerteten Anteilen in Höhe von T€ 1.941 entstanden durch den Verkauf der RGS Development BV im November 2010.

#### b) Zins- und andere Finanzerträge

in T€	2010	2009
Zinserträge	6.472	10.608
Andere Finanzerträge	18.000	19.236
<b>Summe</b>	<b>24.472</b>	<b>29.844</b>

Die Zinserträge enthalten Zinsen aus verzinslichen Wertpapieren, Termingeldern und sonstigen Bankguthaben, die als „Kredite und Forderungen“ oder als „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ kategorisiert sind.

Andere Finanzerträge enthalten überwiegend Erträge aus der Aufzinsung von geleisteten Anzahlungen.

#### c) Zins- und andere Finanzaufwendungen

in T€	2010	2009
Zinsaufwendungen	65.319	38.671
Andere Finanzaufwendungen	15.338	16.535
<b>Summe</b>	<b>80.657</b>	<b>55.206</b>

Die Zinsaufwendungen enthalten ausschließlich Zinsen für finanzielle Verbindlichkeiten, die als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ kategorisiert sind. Sie resultieren im Wesentlichen aus Bankdarlehen, aus den von der SOLARWORLD AG emittierten Fremdkapitalinstrumenten sowie aus verzinslichen Verbindlichkeiten des SOLARWORLD Konzerns gegenüber seinen Mitarbeitern im Rahmen eines Programms zur gewinnorientierten Mitarbeitervergütung.

Andere Finanzaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung von erhaltenen Anzahlungen sowie Bereitstellungszinsen.

Aktivierungsfähige Fremdkapitalkosten, die zur Minderung der Zinsaufwendungen führen, liegen wie im Vorjahr nicht vor.

#### d) Sonstiges Finanzergebnis

in T€	2010	2009
<b>Nettogewinne und -verluste aus</b>		
designiert als zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	5.683	11.095
zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten	3.781	-2.227
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanzielle Verbindlichkeiten	2.340	0
<b>Summe</b>	<b>11.804</b>	<b>8.868</b>

Für Ausweisänderungen im sonstigen Finanzergebnis im Vergleich zum Vorjahr verweisen wir auf Tz. 6.

Das Nettoergebnis der Kategorie „designiert als zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ ist nur unwesentlich (2009: rund € 4 Mio.) durch Veränderungen des Bonitätsrisikos beeinflusst.

In der Darstellung der Nettogewinne und -verluste werden Derivate, die sich in einer Sicherungsbeziehung befinden, nicht berücksichtigt. Freistehende Derivate sind in der Bewertungskategorie „zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte“ enthalten.

### 36. ERTRAGSTEUERN

Der ausgewiesene Steueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2010	2009
Tatsächlicher Steueraufwand Inland	55.058	46.180
Tatsächlicher Steueraufwand Ausland	114	14
<b>Tatsächlicher Steueraufwand gesamt</b>	<b>55.172</b>	<b>46.194</b>
Latenter Steueraufwand Inland	3.745	6.003
Latenter Steueraufwand Ausland	2.392	20.582
<b>Latenter Steueraufwand gesamt</b>	<b>6.137</b>	<b>26.585</b>
<b>Ausgewiesener Steueraufwand gesamt</b>	<b>61.309</b>	<b>72.779</b>

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf das Einkommen und den Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

In den US-Gesellschaften sind im abgelaufenen Jahr sowie in den Vorjahren steuerliche Verluste angefallen. Diese waren anfänglich Restrukturierungsmaßnahmen und in der Folge dem Aufbau neuer Produktionsanlagen in Camarillo und einer neuen, größeren Produktionsstätte in Hillsboro geschuldet. Auf Basis der strategischen Ausrichtung des Konzerns, der Markterwartungen und der aktuellen Planung der US-Gesellschaften ist unverändert von der Realisierung der aus diesen Verlusten resultierenden latenten Steueransprüche auszugehen. Allerdings stellt IAS 12 an die Aktivierung latenter Steuern im Falle von Verlusten in der jüngeren Vergangenheit hohe Anforderungen. Wie im Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2010 keine aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge von US Gesellschaften gebildet (potenziell T€ 17.465).

Die in den US-Gesellschaften angefallenen steuerlichen Verluste belaufen sich im Hinblick auf die „Federal Tax“ (Ertragsteuer des Bundes) auf umgerechnet rund € 136 Mio. Sie können mindestens bis ins Jahr 2024 mit steuerlichen Gewinnen verrechnet werden und verfallen dann sukzessive in den Jahren 2025 bis 2030. Auf diese Verlustvorträge entfallen latente Steueransprüche in Höhe von rund € 42 Mio. Im Hinblick auf die „State Tax“ (Ertragsteuer der Bundesstaaten) belaufen sich die steuerlichen Verlustvorträge auf rund € 105 Mio. Sie können mindestens bis ins Jahr 2018 mit steuerlichen Gewinnen verrechnet werden. In Höhe von rund € 31 Mio. verfallen sie dann sukzessive in den Jahren 2019 bis 2021. Im Übrigen verfallen sie sukzessive in den Jahren 2022 bis 2031. Insgesamt entfallen auf diese Verlustvorträge latente Steueransprüche von rund € 9 Mio.

Im Übrigen bestehen im Konzern nur geringfügige steuerliche Verlustvorträge, für die überwiegend keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden.

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten und auf steuerliche Verlustvorträge entfallen unsaldiert und saldiert die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

in T€	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.382	1.550	31.109	25.609
Übrige langfristige Vermögenswerte	2.364	0	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte	12.293	8.663	15.979	11.053
Abgegrenzte Investitionszuwendungen	5.230	5.272	0	0
Übrige langfristige Schulden	2.088	3.481	5.720	2.873
Kurzfristige Schulden	3.376	895	5.154	521
Steuerlich nutzbare Verlustvorträge	214	231	0	0
Wertberichtigung auf sonstige aktive latente Steuern	-1.138	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>25.809</b>	<b>20.092</b>	<b>57.962</b>	<b>40.056</b>
Saldierung	-20.614	-14.193	-20.614	-14.193
<b>Bilanziell ausgewiesene latente Steuern</b>	<b>5.195</b>	<b>5.899</b>	<b>37.348</b>	<b>25.863</b>

Zum Bilanzstichtag wurden im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen latente Steueransprüche in Höhe von T€ 219 (2009: T€ 349) und latente Steuerverpflichtungen in Höhe von T€ 3.273 (2009: T€ 709) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Zum 31. Dezember 2010 wurden wie auch im Vorjahr gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerschulden auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie an Gemeinschaftsunternehmen erfasst. Die entsprechenden temporären Differenzen belaufen sich auf insgesamt T€ 14.116 (2009: T€ 12.979).

Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den nominellen und den tatsächlichen Steuersätzen im Berichtsjahr und im Vorjahr erläutert:

in T€	2010	2009
Ergebnis vor Ertragsteuern	148.621	131.752
Erwarteter Ertragsteuersatz (inkl. Gewerbesteuer)	30,0 %	30,0 %
<b>Erwarteter Ertragsteueraufwand</b>	<b>44.586</b>	<b>39.526</b>
Abweichende in- und ausländische Steuerbelastung	-3.863	-1.621
Periodenfremde tatsächliche Steuern	1.589	1.146
Steuern aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	3.020	2.778
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	-631	-1.436
Nicht gebildete latente Steuern auf neue Verlustvorträge	17.926	12.916
Wertberichtigung auf bestehende latente Steuern auf Verlustvorträge	0	19.814
Nutzung wertberechtigter Verlustvorträge	-1.169	0
Wertberichtigung auf sonstige aktive latente Steuern	1.138	0
Sonstige Abweichungen des Steueraufwands	-1.287	-344
<b>Ausgewiesener Ertragsteueraufwand</b>	<b>61.309</b>	<b>72.779</b>
Effektiver Ertragsteuersatz	41,3 %	55,2 %

### 37. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird ermittelt als Quotient aus dem Konzernergebnis und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktienanzahl. Da keine Optionsrechte oder Wandlungsrechte ausstehen, war die Kennzahl „verwässertes Ergebnis je Aktie“ wie im Vorjahr nicht einschlägig. Das Konzernergebnis resultiert ausschließlich aus fortgeführter Geschäftstätigkeit. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien verminderte sich im Geschäftsjahr 2010 durch den Rückkauf von insgesamt 4.838.723 eigenen Aktien. Der der Ermittlung des Ergebnisses je Aktie zugrunde liegende gewichtete Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien wurde zum Stichtag neu berechnet und beläuft sich auf 108.841.663 Stück. Im Rahmen der Durchschnittsermittlung erfolgte eine zeitanteilige Gewichtung der ausstehenden Aktien.

### 38. GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Der SOLARWORLD Konzern hat entschieden, das Gesamtergebnis in zwei getrennten Aufstellungen, einer Gewinn- und Verlustrechnung und einer Gesamtergebnisrechnung, darzustellen. Die Gesamtergebnisrechnung schließt sich direkt an die Gewinn- und Verlustrechnung an.

Da die Beträge, die vom Eigenkapital ins Periodenergebnis umgegliedert wurden, und die ergebnisneutralen Gewinne und Verluste inkl. der Steuereffekte bereits in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt sind, sind an dieser Stelle keine weiteren Angaben vorzunehmen.

### 39. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

#### a) Segmentangaben

Die Darstellung der Segmentberichterstattung folgt dem „full management approach“. Unverändert zum Vorjahr wurden die folgenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente identifiziert:

- Produktion Deutschland,
- Produktion USA,
- Handel.

Hintergrund ist die bei der SOLARWORLD AG vorherrschende interne Organisations-, Berichts- und Steuerungsstruktur, die das Endprodukt „Solarmodul“ produktions- und handelsseitig in den Mittelpunkt stellt. Übergeordnetes Konzernziel ist es, die vorhandenen Synergie- und Effizienzpotenziale der gesamten Wertschöpfungskette zu heben und so strategische Wettbewerbsvorteile für das Endprodukt „Solarmodul“ erzielen zu können.

Zur Bildung der genannten berichtspflichtigen Geschäftssegmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst.

Die beiden Produktionssegmente schließen jeweils regional zusammenhängende und voll integrierte Produktionsaktivitäten in Deutschland und den USA zusammen und beinhalten jeweils die Produktionsbereiche der gesamten Wertschöpfungskette.

Das operative Segment „Handel“ umfasst den weltweiten Vertrieb von Solarmodulen.

In die Kategorie „alle sonstigen Segmente“ gehen verschiedene Geschäftstätigkeiten des Konzerns ein, deren finanzieller Einfluss im Jahr 2010 nicht wesentlich für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns war.

Änderungen von Bewertungsmethoden haben sich im Vergleich zu 2009 nicht ergeben.

INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTSSEGMENTE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010 // IN MIO. €

	Produktion Deutschland	Produktion USA	Handel	Sonstiges	Eliminierung	Konsolidiert
<b>Umsätze</b>						
Externe Umsätze	452	17	985	1	-150	
Intersegment-Umsätze	347	277	1	9	-634	
<b>Umsätze gesamt</b>	<b>799</b>	<b>294</b>	<b>986</b>	<b>10</b>	<b>-784</b>	<b>1.305</b>
<b>Ergebnis</b>						
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>164</b>	<b>-10</b>	<b>53</b>	<b>-5</b>	<b>-9</b>	<b>193</b>
Finanzergebnis						-44
Ergebnis vor Ertragsteuern						<b>149</b>
Ertragsteuern						-62
<b>Konzerngewinn</b>						<b>87</b>
Abschreibungen	53	33	1	3	-1	89
Wesentliche zahlungs- unwirksame Posten	29	0	0	0	0	29

INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTSSEGMENTE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2009 // IN MIO. €

	Produktion Deutschland	Produktion USA	Handel	Sonstiges	Eliminierung	Konsolidiert
<b>Umsätze</b>						
Externe Umsätze	415	39	759	2	-202	
Intersegment-Umsätze	365	179	3	7	-554	
<b>Umsätze gesamt</b>	<b>780</b>	<b>218</b>	<b>762</b>	<b>9</b>	<b>-756</b>	<b>1.013</b>
<b>Ergebnis</b>						
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>166</b>	<b>-16</b>	<b>9</b>	<b>-1</b>	<b>-5</b>	<b>153</b>
Finanzergebnis						-21
Ergebnis vor Ertragsteuern						<b>132</b>
Ertragsteuern						-73
<b>Konzerngewinn</b>						<b>59</b>
Abschreibungen	40	22	1	1	0	64
Wesentliche zahlungs- unwirksame Posten	25	0	0	0	0	25

Die Eliminierungsspalte enthält im Bereich der externen Umsatzerlöse Eliminierungen im Zusammenhang mit Lohnfertigungstransaktionen, im Bereich der Intersegment-Umsätze Eliminierungen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung.



Die Überleitung der Summe der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis erklärt sich im Wesentlichen durch Buchungen im Zusammenhang mit der Zwischenergebniseliminierung sowie durch sonstige ertragswirksame Konsolidierungsbuchungen.

Die Umsatzerlöse der Kategorie „Alle sonstigen Segmente“ setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

in Mio. €	2010	2009
Forschungs- und Entwicklungsleistungen (konzernintern)	9	7
Erlöse aus Stromeinspeisungen	1	1
Externe Projekterlöse und Modulverkäufe	0	1
<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>9</b>

#### b) Angaben auf Unternehmensebene

Hinsichtlich des Aufrisses der Umsatzerlöse nach Produkten verweisen wir auf unsere Angaben in Tz. 27.

Es gibt keinen externen Kunden, der mehr als zehn Prozent der Umsatzerlöse des SOLARWORLD Konzerns auf sich vereint.

in Mio. €	Umsatzerlöse		Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	
	2010	2009	31.12.2010	31.12.2009
Deutschland	691	716	627	516
Übriges Europa	304	180	0	0
Asien	127	75	0	0
USA	155	33	385	309
Sonstige	28	9	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.305</b>	<b>1.013</b>	<b>1.012</b>	<b>825</b>

## ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### 40. ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEN SOWIE DER ALS FINANZINVESTITION GEHALTENEN IMMOBILIEN

Die Zusammensetzung und Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen sowie der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten						31.12.2010
	01.01.2010	Zugang Konsolidie- rungskreis	Um- buchung	Zugang	Abgang	Währungs- differenz	
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>							
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.937		2.686	2.146	115	182	21.836
2. Geschäfts- oder Firmenwerte	34.797			86			34.883
3. Geleistete Anzahlungen	390		-390	238			238
	<b>52.124</b>	<b>0</b>	<b>2.296</b>	<b>2.470</b>	<b>115</b>	<b>182</b>	<b>56.957</b>
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke und Gebäude	251.090	18.128	31.784	18.320		7.200	326.522
2. Technische Anlagen und Maschinen	545.868	26	128.058	106.980	3.196	12.176	789.912
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.256	85	3.247	3.479	841	475	29.701
4. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	182.639	165	-165.385	84.814	2.694	6.318	105.857
	<b>1.002.853</b>	<b>18.404</b>	<b>-2.296</b>	<b>213.593</b>	<b>6.731</b>	<b>26.169</b>	<b>1.251.992</b>
<b>III. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>							
	<b>0</b>	<b>21.264</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>21.264</b>
	<b>1.054.977</b>	<b>39.668</b>	<b>0</b>	<b>216.063</b>	<b>6.846</b>	<b>26.351</b>	<b>1.330.213</b>

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten						31.12.2009
	01.01.2009	Zugang Konsolidie- rungskreis	Um- buchung	Zugang	Abgang	Währungs- differenz	
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>							
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.267		527	4.246	16	-87	16.937
2. Geschäfts- oder Firmenwerte	34.547			250			34.797
3. Geleistete Anzahlungen	116		-221	495			390
	<b>46.930</b>	<b>0</b>	<b>306</b>	<b>4.991</b>	<b>16</b>	<b>-87</b>	<b>52.124</b>
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke und Gebäude	139.003		53.545	61.876	121	-3.213	251.090
2. Technische Anlagen und Maschinen	417.871		75.793	70.049	11.874	-5.971	545.868
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.415		426	6.253	611	-227	23.256
4. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	165.409		-130.070	150.013	107	-2.606	182.639
	<b>739.698</b>	<b>0</b>	<b>-306</b>	<b>288.191</b>	<b>12.713</b>	<b>-12.017</b>	<b>1.002.853</b>
	<b>786.628</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>293.182</b>	<b>12.729</b>	<b>-12.104</b>	<b>1.054.977</b>

Abschreibungen					Buchwerte		
Stand 01.01.2010	Um- buchung	Zugang	Abgang	Währungs- differenz	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2009
9.617		2.451	97	83	12.054	9.782	7.320
5.210		86			5.296	29.587	29.587
						238	390
<b>14.827</b>	<b>0</b>	<b>2.537</b>	<b>97</b>	<b>83</b>	<b>17.350</b>	<b>39.607</b>	<b>37.297</b>
30.752		14.483		692	45.927	280.595	220.338
173.395	2	66.519	2.844	1.754	238.826	551.086	372.473
11.170	-2	4.192	747	274	14.887	14.814	12.086
		502		-6	496	105.361	182.639
<b>215.317</b>	<b>0</b>	<b>85.696</b>	<b>3.591</b>	<b>2.714</b>	<b>300.136</b>	<b>951.856</b>	<b>787.536</b>
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>270</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>270</b>	<b>20.994</b>	<b>0</b>
<b>230.144</b>	<b>0</b>	<b>88.503</b>	<b>3.688</b>	<b>2.797</b>	<b>317.756</b>	<b>1.012.457</b>	<b>824.833</b>

Abschreibungen					Buchwerte		
Stand 01.01.2009	Um- buchung	Zugang	Abgang	Währungs- differenz	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2008
8.109	1	1.563	16	-40	9.617	7.320	4.158
4.960		250			5.210	29.587	29.587
						390	116
<b>13.069</b>	<b>1</b>	<b>1.813</b>	<b>16</b>	<b>-40</b>	<b>14.827</b>	<b>37.297</b>	<b>33.861</b>
21.038	86	10.002		-374	30.752	220.338	117.965
134.369	-76	48.875	8.789	-984	173.395	372.473	283.502
8.885	-11	2.969	510	-163	11.170	12.086	8.530
						182.639	165.409
<b>164.292</b>	<b>-1</b>	<b>61.846</b>	<b>9.299</b>	<b>-1.521</b>	<b>215.317</b>	<b>787.536</b>	<b>575.406</b>
<b>177.361</b>	<b>0</b>	<b>63.659</b>	<b>9.315</b>	<b>-1.561</b>	<b>230.144</b>	<b>824.833</b>	<b>609.267</b>

#### 41. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Der unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesene Geschäfts- und Firmenwert resultiert aus dem Erwerb der DEUTSCHE SOLAR GMBH im Jahr 2000. Der Firmenwert ist der CGU „Produktion Deutschland“ zugeordnet. Wir verweisen auf Tz. 8.

Es wurden keine selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert.

#### 42. SACHANLAGEN

Leasingverhältnisse nach IAS 17, die zu einer Aktivierung eines Vermögenswertes führen würden, liegen nicht vor.

#### 43. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Der Gebäudekomplex der AUERMÜHLE wird ab 2011 in Teilen fremdvermietet werden. Die betroffenen Gebäudeteile werden daher „als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ eingestuft. Aufgrund der Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen des Kaufs der AUERMÜHLE in 2010 entsprechen die Buchwerte dieser Gebäudeteile ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgte durch interne Berechnungen basierend auf im Geschäftsjahr durchgeführten Transaktionen.

in T€	2010
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	426
Betriebliche Aufwendungen, mit denen Mieterträge erzielt werden	-95
Betriebliche Aufwendungen, mit denen keine Mieterträge erzielt werden	-226
<b>Ergebnis aus zu Anschaffungskosten bewerteten Finanzinvestitionen</b>	<b>105</b>

Beim Konzern bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerbarkeit von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und keine vertraglichen Verpflichtungen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien zu kaufen, zu erstellen oder zu entwickeln. Es bestehen ferner keine vertraglichen Verpflichtungen zu Reparaturen, Instandhaltung oder Verbesserungen.

Hinsichtlich der Überleitungsrechnung, welche die Entwicklung des Buchwertes der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien darstellt, verweisen wir auf den Anlagespiegel in Tz. 40.

Für den Zeitraum vom 1. April 2011 bis 31. März 2014 wurde bereits ein Gebäudemietvertrag abgeschlossen. Die künftigen Mindestmietzahlungen daraus stellen sich wie folgt dar:

in T€	2010
Innerhalb des nächsten Jahres	414
Von 2 bis 5 Jahren	1.243
Nach dem 5. Jahr	0
<b>Summe</b>	<b>1.657</b>

#### 44. AT EQUITY BEWERTETE ANTEILE

in T€		31.12.2010	31.12.2009
QATAR SOLAR TECHNOLOGIES Q.S.C.	29%	23.082	0

SOLARWORLD KOREA LTD.	50 %	22.212	26.428
JSSI GMBH	49 %	12.146	12.318
SOLARPARC AG	29 %	7.316	8.375
SOLARPARK M.E. LTD.	50 %	725	1.181
RGS Development B.V.	0 %	0	1.941
<b>Summe</b>		<b>65.481</b>	<b>50.243</b>

Die SOLARWORLD AG hat sich im April 2010 mit 29 Prozent an der QATAR SOLAR TECHNOLOGIES Q.S.C. mit Sitz im Emirat Katar beteiligt. Gemeinsam mit der Qatar Foundation und der Qatar Development Bank errichtet die SOLARWORLD AG auf der Arabischen Halbinsel eine Produktionsstätte für Polysilizium.

Die Beteiligung an der SOLARWORLD KOREA LTD. hält die SOLARWORLD AG. Es handelt sich um eine 50-prozentige Beteiligung am Vermögen und am Ergebnis. Die Gesellschaft betreibt eine Modulfabrik.

Die Beteiligung an der JSSI GMBH besteht durch die SOLARWORLD AG. Es handelt sich um eine 49-prozentige Beteiligung am Vermögen und am Ergebnis. Zusammen mit der EVONIK-Degussa GmbH hat die Gesellschaft ein Produktionsverfahren für Solarsilizium entwickelt, auf dessen Basis sie dieses nunmehr produziert.

Die Beteiligung an der börsennotierten SOLARPARC AG besteht durch die SOLARWORLD AG. Es handelt sich um eine 29-prozentige Beteiligung am Vermögen, am Ergebnis und an den Stimmrechten. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst neben der regenerativen Stromerzeugung auch die Betriebsführung, Projektierung, Konzeption und Vermarktung von Solarparks und Windkraftanlagen. Der aus dem Börsenkurs der SOLARPARC AG abgeleitete beizulegende Zeitwert der Anteile an der SOLARPARC AG belief sich am Bilanzstichtag auf T€ 12.300 (2009: T€ 12.915). Die SOLARWORLD AG hat am 15. November 2010 entschieden, den Aktionären der SOLARPARC AG anzubieten, ihre Aktien im Wege eines Übernahmeangebots gegen Gewährung einer Aktie der SOLARWORLD AG für jede SOLARPARC AG Aktie zu tauschen. Für Einzelheiten verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Tz. 64.

Mit Wirksamkeit zum 8. November 2010 hat die DEUTSCHE SOLAR GMBH die 35-prozentige Beteiligung an der RGS Development BV für € 1 an Sunergy Investco B.V., Middelburg/Niederland, verkauft.

Die Beteiligung an der SOLARPARK M.E. LTD. hält die SOLARWORLD AG. Es handelt sich um eine 50-prozentige Beteiligung am Vermögen und am Ergebnis. Die Gesellschaft hat bisher im Wesentlichen Produktionsanlagen für die Modulfertigung konzeptioniert und gebaut.

Bezüglich der Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen verweisen wir auf die Tz. 68.

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen zu den at Equity bewerteten Anteilen. Die Werte beziehen sich auf die auf den SOLARWORLD Konzern entfallenden Anteile, nicht auf die Werte eines fiktiven Anteilsbesitzes von 100 Prozent.

in T€	31.12.2010	31.12.2009
<b>Anteiliges Vermögen</b>	<b>172.167</b>	<b>201.236</b>
davon kurzfristig	73.172	144.415
davon langfristig	98.994	56.821
<b>Anteilige Schulden</b>	<b>103.127</b>	<b>151.826</b>
davon kurzfristig	68.411	131.931
davon langfristig	34.716	19.895
<b>Anteilige Umsatzerlöse</b>	<b>195.155</b>	<b>138.130</b>
<b>Anteilige Jahresergebnisse</b>	<b>2.191</b>	<b>576</b>

#### 45. LANGFRISTIGE SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen als langfristig eingestufte Beträge für Rückdeckungsversicherungen in Höhe von T€ 894 (2009: T€ 849), die gemäß IFRIC 14 und IAS 19 bilanziert wurden. Die Rückdeckungsversicherungen wurden im Zusammenhang mit Altersteilzeitverpflichtungen abgeschlossen und zum Stichtag mit den daraus entstandenen Erfüllungsrückständen saldiert. Der kurzfristige Teil ist in den Sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen (siehe Tz. 52). Des Weiteren sind in dieser Position Kautiolen in Höhe von T€ 167 (2009: T€ 0) enthalten.

#### 46. AKTIVE LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern resultieren vollständig aus den von den steuerlichen Grundsätzen abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen bei Ansatz und Bewertung von Aktiv- und Passivposten. Die Entwicklung des Postens ist in der Erläuterung des Steueraufwands (Tz. 36) dargestellt.

#### 47. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Diese Position enthält ausschließlich den langfristigen Anteil der auf Rohstoffe geleisteten Anzahlungen. Wir verweisen auch auf unsere Erläuterungen in Tz. 12.

#### 48. VORRÄTE

in T€	31.12.2010	31.12.2009
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	94.382	74.485
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	75.896	71.104
Fertige Erzeugnisse und Waren	116.031	68.276
Geleistete Anzahlungen (kurzfristig)	51.061	54.642
<b>Summe</b>	<b>337.370</b>	<b>268.507</b>

Bei der vorstehenden Aufschlüsselung wurden nur die Solarmodule sowie die Wafer der DEUTSCHE SOLAR GMBH als fertige Erzeugnisse des Konzerns qualifiziert.

Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen von Vorräten in Höhe von T€ 7.817 (2009: 5.276) im Aufwand erfasst. Wenn die Gründe, die zu einer Wertminderung der Vorräte geführt haben, nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Im Berichtsjahr ergaben sich wie im Vorjahr keine Wertaufholungen.

Für die Vorräte bestehen analog zum Vorjahr keine Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

#### 49. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in T€	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	133.396	211.401
Forderungen aus Auftragsfertigung	7.487	0
<b>Summe</b>	<b>140.883</b>	<b>211.401</b>

Die Altersstruktur der Forderungen ergibt sich aus folgender Tabelle:

in T€	31.12.2010	31.12.2009
Nicht überfällig und nicht wertgemindert	87.924	181.280
Überfällig und nicht wertgemindert		
- bis 30 Tage	21.833	10.712
- zwischen 31 und 60 Tagen	9.845	4.458
- zwischen 61 und 90 Tagen	1.805	5.263
- zwischen 91 und 180 Tagen	5.308	2.945
- zwischen 181 und 360 Tagen	6.207	6.543
- über 360 Tage	5.299	200
Wertgemindert	2.662	0
<b>Summe</b>	<b>140.883</b>	<b>211.401</b>

Für die nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen keine Anzeichen eines Wertberichtigungsbedarfs vor, oder es waren aufgrund von bestehenden Sicherheiten keine Wertberichtigungen zu bilden. Die im Block „zwischen 31 und 90 Tagen“ enthaltenen Forderungen wurden innerhalb des Aufstellungszeitraums des Konzernabschlusses um mehr als die Hälfte beglichen. Ein Großteil der „zwischen 91 bis über 360 Tagen“ enthaltenen Forderungen resultiert aus Waferverkäufen, die überwiegend aus Langfristverträgen stammen. Hinsichtlich diesbezüglicher Ausfallrisiken verweisen wir auf Tz. 65. Des Weiteren sind darin Forderungen aus dem Projektgeschäft enthalten, die den Charakter von Sicherheitseinbehalten haben.

Die Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	2010	2009
Stand zum 01.01.	2.477	1.239
Verbrauch	-587	-240
Nettozuführungen	3.799	1.426
Währungsumrechnung	3	52
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>5.692</b>	<b>2.477</b>

## 50. ERTRAGSTEUERFORDERUNGEN

Die Steuerforderungen betreffen Rückvergütungsansprüche auf gezahlte Körperschaft- und Gewerbesteuern oder entsprechende ausländische Steuern aufgrund überhöhter Vorauszahlungen und aufgrund notwendiger Änderungen der Veranlagungen vorangegangener Jahre.

## 51. ÜBRIGE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSWERTE

in T€	31.12.2010	31.12.2009
Umsatzsteuerforderungen	22.166	3.124
Forderung aus Investitionszulagen	18.435	0
Rechnungsabgrenzungsposten	3.628	2.835
Erstattung Stromsteuer	2.275	1.718
Sonstige geleistete Anzahlungen	705	2.970
Sonstiges	1.747	2.340
<b>Summe</b>	<b>48.956</b>	<b>12.987</b>

Die Forderung aus Investitionszulagen bezieht sich auf eine erwartete Auszahlung auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Investitionszulagengesetzes von 2009 bzw. 2010 gemäß einem Beschluss der EU-Kommission vom 6. Juli 2010.

Die offenen Forderungen aus der Erstattung der Stromsteuer resultieren aus dem deutschen Stromsteuergesetz.

## 52. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	31.12.2010	31.12.2009
Renten- und rentenähnliche Anlagen	25.939	56.458
Geldmarkt- und geldmarktähnliche Anlagen	24.506	21.888
Derivative Finanzinstrumente	23.298	0
davon in Sicherheitsbeziehung: T€ 8.295 (2009: T€ 0)		
Ausleihungen an nahestehende Unternehmen	21.206	3.000
Sonstige Ausleihungen	3.541	0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	646	256
<b>Summe</b>	<b>99.136</b>	<b>81.602</b>

In Bezug auf die Geldmarkt- und Rentenanlagen verweisen wir hinsichtlich der Anlagestrategie, Bewertung und Risiken auf unsere Angaben zu Finanzinstrumenten unter der Tz. 5, 16 und 65.

Die derivativen Finanzinstrumente enthalten ein Zinsbegrenzungsgeschäft in Form einer Höchstsatzvereinbarung (Cap) zur Absicherung gegen steigende Zinsen für variabel verzinsliche Kredite und Kreditlinien. Der Cap hat zum Bilanzstichtag einen Marktwert von T€ 4.880. Für den Cap wurde kein Hedge Accounting angewendet.

Weiterhin enthalten die derivativen Finanzinstrumente Commodity Swaps mit Marktwerten in Höhe von zusammen T€ 10.123, die nicht in eine Sicherheitsbeziehung einbezogen sind. Diesen stehen spiegelbildliche Commodity Swaps mit negativen Marktwerten in Höhe von T€ 6.905 gegenüber.



### 53. FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel beinhalten fast vollständig Guthaben bei Kreditinstituten. Diese waren zum Bilanzstichtag jeweils bei verschiedenen Banken überwiegend kurzfristig als Termin- und Tagesgelder angelegt.

### 54. ZUR VERÄUSSERUNG BESTIMMTE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

Zum Stichtag bestanden keine zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte (2009: T€ 836) und Schulden (2009: T€ 0). Für die unterjährig zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte wurden Wertminderungen in Höhe von T€ 1.943 (2009: T€ 415) erfasst. Diese werden in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die zur Veräußerung bestimmten Sachanlagen betrafen diverse Anlagen, die nicht mehr im Produktions- bzw. Forschungsprozess eingesetzt werden sollten und somit kurzfristig veräußert wurden.

### 55. EIGENKAPITAL

#### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag € 111,72 Mio. (2009: € 111,72 Mio.) und umfasst ausschließlich Stammaktien. Es handelt sich um 111.720.000 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

#### Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 20. Mai 2010 wurden die in den vorherigen Hauptversammlungen genehmigten Erhöhungen des Grundkapitals aufgehoben sowie der Vorstand für die Höchstdauer von fünf Jahren, also bis zum 20. Mai 2015, ermächtigt, unter Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt € 55.860.000 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber oder Namen lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage erhöhen zu dürfen.

#### Bedingtes Kapital

Die SOLARWORLD AG verfügt über kein bedingtes Kapital.

#### Eigene Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2010 wurde der Vorstand zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt. Die Ermächtigung ist gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum Ablauf des 20. Mai 2015 befristet und auf bis zu zehn Prozent des Grundkapitals beschränkt. Die mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2009 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde mit Eintritt der Wirksamkeit der neuen Ermächtigung aufgehoben.

Auf Basis der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 20. Mai 2009 bzw. 20. Mai 2010 hat die SOLARWORLD AG bis zum 31. Dezember 2010 insgesamt 4.838.723 eigene Aktien mit einem Nennwert von 1 € zu Anschaffungskosten in Höhe von T€ 41.830 erworben. Der der Ermittlung des Ergebnisses je Aktie zugrunde liegende gewichtete Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien wurde zum Stichtag neu berechnet und beläuft sich auf 108.841.663 Stück.

#### Sonstige Rücklagen

**WÄHRUNGSUMRECHNUNGSRÜCKLAGE.** Die Umrechnungsrücklage enthält die Differenzen aufgrund der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen.

**SICHERUNGSRÜCKLAGE UND AFS-RÜCKLAGE.** Die Sicherungsrücklage enthält in Höhe von T€ 6.607 (2009: T€ 849) Gewinne und Verluste aus Sicherungsbeziehungen, die im Rahmen von Cashflow Hedges als effektiv eingestuft wurden. Aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes der zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerte

besteht zum Stichtag keine AfS-Rücklage mehr (2009: T€ 0). In Bezug auf mit der Sicherungsrücklage verrechnete latente Steuern verweisen wir auf Tz. 36.

### Dividendenausschüttung

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der SOLARWORLD AG, der sich nach deutschem Handelsrecht ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2009 wurde eine Dividende von € 0,16 je Aktie (Gesamtbetrag: T€ 17.649) nach der Zustimmung durch die Hauptversammlung am 20. Mai 2010 ausgeschüttet.

### Dividendenvorschlag

Für das Geschäftsjahr 2010 schlägt der Vorstand die Ausschüttung einer Dividende von € 0,19 je Aktie vor. Die Zahlung dieser Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung im Mai 2011. Bei Genehmigung durch die Aktionäre wird sich die Ausschüttung unter Berücksichtigung der im Rahmen des Übernahmeangebots für die Aktionäre der SOLARPARC AG getauschten Aktien auf rund € 21,1 Mio. belaufen. Die Dividende unterliegt Steuerabzugsbeträgen in Höhe von 26,38 Prozent (25 Prozent Kapitalertragsteuer und 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag).

## 56. LANG- UND KURZFRISTIGE FINANZSCHULDEN

in T€	31.12.2010	31.12.2009
Anleihen	429.397	8.978
Emittierte Schuldscheindarlehen	380.939	404.569
Emittierte Senior Notes (US-Private Placement)	130.944	121.720
Bankdarlehen	122.962	227.594
Sicherheitsleistungen von Lohnfertigern	47.617	13.589
Derivative Finanzinstrumente	7.637	12.289
davon in Sicherheitsbeziehung: T€ 732 (2009: T€ 10.057)		
Sonstiges	22.135	760
<b>Summe</b>	<b>1.141.631</b>	<b>789.499</b>

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haften die Konzerngesellschaften aus üblichen Sicherungsübereignungen von Sachanlagen und Vorräten sowie durch die Einräumung von Grundschulden in Höhe von € 19,2 Mio. (2009: € 18,7 Mio.).

Die Erhöhung der Anleihen resultiert aus der Platzierung einer Anleihe mit einem Volumen von € 400 Mio. im Januar 2010.

Die Reduzierung der Bankdarlehen erklärt sich im Wesentlichen durch die Rückführung eines Konsortialkredits.

Sicherheitsleistungen von Lohnfertigern sind zum Stichtag von Lohnfertigern erhaltene Zahlungen für weiterzuverarbeitende SOLARWORLD Produkte, die diese erst nach erfolgter Weiterverarbeitung zurückerhalten.

Die sonstigen Finanzschulden enthalten eine Kaufpreisverpflichtung sowie die Kapitalanteile konzernfremder Gesellschafter, die im Zusammenhang mit dem Erwerb der AUERMÜHLE stehen. Wir verweisen hierzu auf Tz. 7. Des Weiteren enthalten die sonstigen Finanzschulden einen Betrag in Höhe von T€ 148 (2009: T€ 66) für eine von der SOLARWORLD AG begebene Finanzgarantie. Wir verweisen hierzu auf unsere Erläuterungen in Tz. 16.

## 57. ABGEGRENZTE INVESTITIONSZUWENDUNGEN

Der Posten beinhaltet abgegrenzte Investitionszulagen und -zuschüsse sowie abgegrenzte Steuergutschriften, auch soweit sie bereits im Folgejahr aufzulösen sind, da sie ausschließlich im Zusammenhang mit dem Sachanlagevermögen stehen.

Die Investitionszulagen und -zuschüsse sind mit einer Reihe von Auflagen verbunden. Diese können nach jetzigem Kenntnisstand vollständig erfüllt werden, so dass mit keinen Rückzahlungen zu rechnen ist.

## 58. LANG- UND KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in T€	Stand 01.01.2010	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Währungs- umrechnung	Stand 31.12.2010
Gewährleistung	15.397	1.278	149	5.160	139	19.269
Pensionen	7.995	390	0	424	0	8.029
Rückbauverpflichtungen	4.467	0	0	195	347	5.009
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	741	658	9	704	43	821
Übrige Rückstellungen	849	694	40	961	-2	1.074
<b>Summe</b>	<b>29.449</b>	<b>3.020</b>	<b>198</b>	<b>7.444</b>	<b>527</b>	<b>34.202</b>

Die Rückstellung für Gewährleistung wird für spezifische Einzelrisiken, für das allgemeine Risiko aus der Inanspruchnahme aus gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen sowie aus gewährten Leistungsgarantien auf verkaufte Photovoltaik-Module gebildet. Die Rückstellung für das Risiko aus der Inanspruchnahme aus den gewährten Leistungsgarantien wird in Höhe von 0,25 Prozent sämtlicher Modulumsatzerlöse des SOLARWORLD Konzerns gebildet. Dieser pauschalierte Satz repräsentiert die gegenwärtige Einschätzung der zu erwartenden abgezinsten Gesamtaufwendungen über die Gesamtlaufzeit der Leistungsgarantie (die Leistungsgarantie wird für 25 Jahre gewährt). Daher wird die Rückstellung mit einem laufzeitkongruenten Zinssatz aufgezinnt. Daraus ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 454 (2009: T€ 306), die in Tz. 35c) in den anderen Finanzaufwendungen ausgewiesen sind.

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen betrifft Mietereinbauten, die nach Ablauf des Pachtzeitraums vom SOLARWORLD Konzern entfernt werden müssen. Aufgrund der Langfristigkeit der Rückstellung wird die Rückstellung mit einem laufzeitkongruenten Zinssatz aufgezinnt. Daraus ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 195 (2009: T€ 172), die in Tz. 35c) in den anderen Finanzaufwendungen ausgewiesen sind.

Die Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von T€ 704 ergibt sich aus der Berücksichtigung drohender Verluste im Zusammenhang mit Mietzahlungen für zurzeit nicht genutzte Räumlichkeiten.

Die übrigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Prozessrisiken in Höhe von T€ 340 (2009: T€ 508). Diese beinhalten mögliche Inanspruchnahmen aus anhängigen Rechtsstreitigkeiten.

### Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen beinhalten die Zusagen für eine betriebliche Altersversorgung an Mitarbeiter des Konzerns auf Basis unmittelbarer Direktzusagen. Die erdienten Pensionsansprüche sind endgehaltsabhängig.

Bei der Berechnung der DBO (defined benefit obligation) wurden einheitlich folgende Bewertungsparameter zugrunde gelegt:

	31.12.2010	31.12.2009
Rechnungszins	5,3 %	5,5 %
Gehaltstrend	2,5 %	2,5 %
Rententrend	2,0 %	2,0 %

Für Sterblichkeit und Invalidität wurden die Heubeck-Richttafeln RT 2005 G verwendet.

Die Überleitung der DBO zur Bilanz ergibt sich wie folgt:

in T€	31.12.2010	31.12.2009
Bewertete Verpflichtung	7.682	7.470
Ungetilgte versicherungsmathematische Gewinne	347	525
<b>Pensionsrückstellung</b>	<b>8.029</b>	<b>7.995</b>

Im Folgenden ist die Entwicklung der DBO wiedergegeben:

in T€	2010	2009
Verpflichtungsumfang am 01.01.	7.470	7.407
Zinsaufwand	411	407
Laufender Dienstzeitaufwand	13	14
Rentenzahlungen und sonstige Inanspruchnahmen	-390	-338
Neue versicherungsmathematische Verluste (+)/Gewinne (-)	178	-20
<b>Verpflichtungsumfang am 31.12.</b>	<b>7.682</b>	<b>7.470</b>

Folgende DBO-Beträge wurden für die laufende und die vorangegangenen Berichtsperioden für leistungsorientierte Pläne angesetzt:

in T€	2010	2009	2008	2007	2006
Verpflichtungsumfang am 31.12.	7.682	7.470	7.407	7.419	8.200

Die ungetilgten versicherungsmathematischen Gewinne ergeben sich wie folgt:

in T€	2010	2009
Stand am 01.01.	525	505
Zuführung	0	20
Rückführung	-178	0
<b>Stand am 31.12.</b>	<b>347</b>	<b>525</b>

#### 59. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in T€	2010	2009
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112.755	83.750
Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigung	515	193
<b>Summe</b>	<b>113.270</b>	<b>83.943</b>

## 60. ÜBRIGE LANG- UND KURZFRISTIGE SCHULDEN

in T€	31.12.2010	31.12.2009
Erhaltene Anzahlungen	247.410	275.965
Gewinnorientierte Mitarbeitervergütung	18.639	8.951
Ausstehende Rechnungen	12.131	12.520
Sonstige Personalverpflichtungen	11.016	14.095
Umsatzsteuer	561	7.404
Eingeforderte Einlagen	0	938
Sonstige	6.229	9.464
<b>Summe</b>	<b>295.986</b>	<b>329.337</b>

Die erhaltenen Anzahlungen umfassen im Wesentlichen Anzahlungen aus langfristigen Abnahmeverträgen für Wafer.

Die ausgewiesene Verpflichtung aus gewinnorientierter Mitarbeitervergütung beinhaltet nur den Teil der gewinnorientierten Mitarbeitervergütung, der aus dem Geschäftsjahr 2010 resultiert sowie die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung auf die in früheren Geschäftsjahren entstandenen Verpflichtungen. Für Mitarbeiteransprüche, deren Entstehung mehr als zwölf Monate vor dem Bilanzstichtag liegt, wurde eine Saldierung mit der korrespondierenden Insolvenzsicherung vorgenommen. Wir verweisen hierzu auch auf unsere Erläuterungen in Tz. 24. Der Zinsaufwand aus der Verzinsung der Verbindlichkeiten für die gewinnorientierte Mitarbeitervergütung beträgt im Geschäftsjahr T€ 947 (2009: T€ 1.758) und ist in Tz. 35c) in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die sonstigen Personalverpflichtungen setzen sich maßgeblich aus Mitarbeiterboni und offenen Urlaubsansprüchen zusammen.

Aufgrund des Verkaufs der RGS Development BV bestehen zum 31. Dezember 2010 keine eingeforderten Einlagen mehr.

## 61. PASSIVE LATENTE STEUERN

Die passiven latenten Steuern resultieren vollständig aus den von den steuerlichen Grundsätzen abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen bei Ansatz und Bewertung von Aktiv- und Passivposten. Die Entwicklung des Postens ist in der Erläuterung des Steueraufwands (Tz. 36) dargestellt.

## 62. ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die Ertragsteuerschulden beinhalten sowohl durch die Finanzverwaltungen festgesetzte als auch durch die Konzerngesellschaften berechnete oder geschätzte Körperschaft- und Gewerbesteuerschulden sowie entsprechende ausländische Steuern, die sich aufgrund der Steuergesetze ergeben, einschließlich solcher Beträge, die sich aus durchgeführten steuerlichen Außenprüfungen wahrscheinlich ergeben werden.

Der SOLARWORLD Konzern unterliegt im Hinblick auf die durch die SOLARWORLD INDUSTRIES AMERICA LP in der Zukunft potenziell erwirtschafteten steuerlichen Gewinne einer von der amerikanischen Besteuerung unabhängigen zusätzlichen Belastung mit deutscher Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag. Hieraus können für den SOLARWORLD Konzern zukünftig Steuerzahlungen in Höhe von maximal T€ 19.244 (2009: T€ 19.244) entstehen. Tatsächliche oder latente Steuerschulden waren hierfür nur in geringfügigem Umfang zu bilden, da sich diese Steuerzahlungen nur geringfügig auf laufende oder frühere Perioden beziehen und nicht aus temporären Differenzen resultieren.

## SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

### 63. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
<b>Bestellobligo aus Rohstoff- und Lizenzverträgen</b>		
- bis zu 1 Jahr	322	343
- zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	1.348	1.228
- länger als 5 Jahre	682	1.046
<b>Bestellobligo aus Investitionen in das Sachanlagevermögen</b>		
- bis zu 1 Jahr	100	158
- zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	0	0
- länger als 5 Jahre	0	0
<b>Verpflichtungen aus mehrjährigen Mietverträgen</b>		
- bis zu 1 Jahr	3	4
- zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	6	7
- länger als 5 Jahre	3	3
<b>Summe</b>	<b>2.464</b>	<b>2.789</b>

### 64. ERFOLGSUNSICHERHEITEN UND EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Eine ausführliche Darstellung der Unternehmensrisiken und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ist in dem nach deutschem Recht zeitgleich mit diesem Jahresabschluss aufgestellten und veröffentlichten Konzernlagebericht enthalten. Darin wird unter anderem ausführlich auf die Erwartungen für die zukünftige Entwicklung der Absatzpreise und des Gesamtmarkts eingegangen.

#### Übernahme Solarparc AG

Am 15. November 2010 hat die SOLARWORLD AG entschieden, den Aktionären der SOLARPARC AG anzubieten, ihre auf den Inhaber lautenden Stückaktien im Wege eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebotes gegen Gewährung einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der SOLARWORLD AG für jede SOLARPARC-Aktie zu erwerben. Die entsprechende von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigte Angebotsunterlage wurde am 31. Dezember 2010 veröffentlicht.

Bis zum Ende der Weiteren Annahmefrist am 17. Februar 2011, 24 Uhr, wurden 3.914.116 Aktien zum Tausch eingereicht. Damit beläuft sich der Stimmrechtsanteil der SOLARWORLD AG an der SOLARPARC AG nach Vollzug des Aktientauschs auf insgesamt rund 93,71 Prozent, so dass die Gesellschaft im 1. Quartal 2011 voll konsolidiert wird. Als Erwerbs- und somit Erstkonsolidierungszeitpunkt gilt der 25. Januar 2011. Der zum Erwerbszeitpunkt gültige beizulegende Zeitwert der Gegenleistung beträgt rund € 31 Mio. Durch den Aktientausch erhöht sich die unmittelbare und mittelbare Beteiligung von Dr.-Ing. E.h. Frank Asbeck an der SOLARWORLD AG von 25,06 Prozent auf 27,8 Prozent.

Die SOLARPARC AG ist das Mutterunternehmen des SOLARPARC Konzerns und verantwortlich für das strategische und operative Geschäft. Die SOLARPARC AG plant, baut, betreibt und veräußert regenerative Kraftwerke und hat ihr Geschäft bisher in zwei strategische Geschäftsfelder unterteilt: Stromerzeugung und Großanlagengeschäft. Über das Management und den Betrieb des konzerneigenen regenerativen Kraftwerkparks wird der nachhaltig erzeugte Strom gegen Erlöse nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz in das Stromnetz eingespeist. Außerdem übernimmt die SOLARPARC AG die technische und kaufmännische Betriebsführung von regenerativen Kraftwerken für ihre Kunden als Dienstleistung. Des Weiteren werden regenerative Großanlagen einzeln oder gebündelt als Fondsprodukt an institutionelle Anleger und private Investoren verkauft. Die Kraftwerke stammen in der Regel aus eigener Planung.

Mit der Übernahme der SOLARPARC AG wird deren Expertise voll in den SOLARWORLD Konzern integriert. Dabei können die Stärken der SOLARPARC AG bei der Projektierung und Betriebsführung von Großanlagen durch den SOLARWORLD Konzern genutzt werden, um das Geschäft im Bereich der internationalen Solarprojekte zu vertiefen.

Die Integration der SOLARPARC AG in den SOLARWORLD Konzern wird unter anderem einhergehen mit dem vollständigen Rückzug der SOLARPARC AG von der Börse sowie deren Umwandlung in eine GmbH.

Da der Erwerbszeitpunkt der SOLARPARC AG zwar vor der Genehmigung zur Veröffentlichung des Abschlusses liegt, die erstmalige Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses jedoch zum Zeitpunkt der Genehmigung des Abschlusses zur Veröffentlichung nicht vollständig ist, macht die SOLARWORLD AG von der Erleichterungsvorschrift des IFRS 3.B66 Gebrauch. Insbesondere die Angaben zu erworbenen Forderungen, zu zum Erwerbszeitpunkt für jede Hauptgruppe von erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden erfassten Beträgen, zu Eventualverbindlichkeiten, zur Gesamtsumme des für Steuerzwecke abzugsfähigen Geschäfts- oder Firmenwertes, zu Transaktionen, die getrennt vom Erwerb der Vermögenswerte und Übernahme der Schulden auszuweisen sind, sowie zum sukzessiven Unternehmenszusammenschluss können in Ermangelung von validem Datenmaterial zum Erwerbszeitpunkt nicht vorgenommen werden.

Zum 31. Dezember 2010 stellen sich die Vermögenswerte und Schulden des SOLARPARC Konzerns auf Basis einer vorläufigen Konzernbilanz wie folgt dar:

	in T€
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	134.475
Sonstige langfristige Vermögenswerte	4.729
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.487
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	1.973
Liquide Mittel	16.285
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	179
<b>Aktiva</b>	<b>163.128</b>
Eigenkapital	25.129
Minderheitsanteile	8.033
Finanzschulden	104.898
Rückstellungen	1.938
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.288
Steuerschulden und latente Steuern	5.576
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	9.266
<b>Passiva</b>	<b>163.128</b>

## 65. FINANZINSTRUMENTE

### a) Steuerung der Kapitalstruktur

Eine ausführliche Darstellung der Grundsätze und Ziele in Bezug auf die Steuerung der Kapitalstruktur des Konzerns ist in dem nach deutschem Recht zeitgleich mit diesem Jahresabschluss aufgestellten und veröffentlichten Konzernlagebericht bei den Ausführungen zur Finanzlage enthalten.

## **b) Grundsätze und Ziele des Finanzrisikomanagements**

Die SOLARWORLD AG unterliegt als international agierender Konzern im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und zukünftigen bereits fixierten und geplanten Transaktionen Markt-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken durch die laufenden operativen und finanzwirtschaftlichen Aktivitäten zu begrenzen.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden regelmäßig im Vorstand und mit den jeweiligen Tochtergesellschaften abgestimmt. Je nach Einschätzung des Risikos, der Planbarkeit von zukünftigen Transaktionen sowie der jeweiligen Marktlage werden ausgewählte derivative und nicht derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um Risiken zu begrenzen oder kontrolliert einzugehen. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die kurz- bis mittelfristig Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement wird durch die jeweiligen Fachabteilungen gesteuert, die hierüber regelmäßig an den Vorstand berichten.

Derivative Finanzinstrumente werden regelmäßig nur als Sicherungsinstrumente genutzt und nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken eingesetzt. Um kurzfristige Marktschwankungen auszunutzen, werden ggf. bestehende Sicherungsinstrumente wirtschaftlich glattgestellt. Zur Minderung des Ausfallrisikos werden Sicherungsgeschäfte nur mit führenden Finanzinstituten mit einem Kreditrating im Investment-Grade-Bereich abgeschlossen.

In Bezug auf die Anlage liquider Mittel ist es das Ziel des SOLARWORLD Konzerns, eine Rendite geringfügig über dem Geldmarktniveau zu erreichen. Der SOLARWORLD Konzern investiert daher freie liquide Mittel grundsätzlich in Finanzanlageprodukte in Form von Sichteinlagen (Termin- und Tagesgelder) bei Finanzinstituten, Investmentfonds, Schuldscheinen und Zertifikaten. Um die Risiken aus der Veränderung von Marktpreisen zu begrenzen, beschränken sich die Investitionen auf Finanzanlageprodukte, die hinsichtlich ihrer Risikostruktur dem Geld- oder Rentenmarkt zugeordnet werden können. Weiterhin wird durch die zentrale Steuerung und breite Diversifikation der Geldanlagen in Bezug auf die Schuldner der Bildung von Risiko-Konzentrationen entgegengewirkt. Zur Minderung des Ausfallrisikos werden Schuldscheine und Zertifikate nur von führenden Finanzinstituten mit einem Kreditrating im Investment-Grade-Bereich erworben.

## **c) Marktrisiken**

In Bezug auf die Marktrisiken ist der SOLARWORLD Konzern insbesondere Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Zinssätzen ausgesetzt.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird auf der Grundlage bestehender Sicherungsbeziehungen unterstellt, dass die Nettoverschuldung, das Verhältnis von fester und variabler Verzinsung von Schulden und Derivaten und der Anteil von Finanzinstrumenten in Fremdwährung konstant bleiben.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen der SOLARWORLD Konzern Finanzinstrumente hält.

Zinsrisiken bestehen für den SOLARWORLD Konzern sowohl auf der Fremdkapital- als auch auf der Einlagenseite. Daher erfolgt die Analyse der Zinsrisiken auf Basis der Nettoverschuldung, wobei unterstellt wird, dass sich die Zinsen für variabel verzinsliches Fremdkapital und variabel verzinsliche Einlagen gleichermaßen verändern. Weiterhin werden nur solche verzinslichen Finanzinstrumente in die Analyse einbezogen, deren Zinsniveau ausschließlich von der Marktzensentwicklung abhängig ist.

Risiken aus der Veränderung von Rohstoffpreisen ergeben sich aus abgeschlossenen Commodity-Derivaten zur Absicherung von entsprechenden Rohstoffeinkäufen.



## Währungsrisiken

Die Währungsrisiken des SOLARWORLD Konzerns resultieren im Wesentlichen aus Finanzierungsmaßnahmen und aus der operativen Geschäftstätigkeit. Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cashflows des Konzerns beeinflussen. Risiken, die aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzernberichts-Währung resultieren und erst mit Veräußerung der Unternehmenseinheit den Cashflow des Konzerns beeinflussen, bleiben hingegen grundsätzlich ungesichert. Eine Absicherung dieser Risiken in der Zukunft wird jedoch nicht ausgeschlossen.

Fremdwährungsrisiken im Finanzierungsbereich resultieren aus der Emission von Senior Notes (US-Private Placement) in US-Dollar, die jedoch unter Einsatz von Zins-/Währungsswaps vollständig abgesichert wurden.

Im Bereich der operativen Geschäftstätigkeit wickeln die einzelnen Konzernunternehmen ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Im Übrigen ist der SOLARWORLD Konzern Fremdwährungsrisiken im Zusammenhang mit bereits fixierten und geplanten Transaktionen in Fremdwährung ausgesetzt. Diese betreffen hauptsächlich Transaktionen in US-Dollar im Zusammenhang mit Langfristverträgen für die Beschaffung von Rohstoffen. Zum Bilanzstichtag bestanden für diese Transaktionen wie auch im Vorjahr keine Sicherungsbeziehungen.

Die wesentlichen originären Finanzinstrumente sind bis auf einen Teil der flüssigen Mittel sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entweder in funktionaler Währung denominated oder werden durch den Einsatz von Derivaten in die funktionale Währung transferiert. Währungskursänderungen haben daher im Wesentlichen nur in Bezug auf diese Fremdwährungspositionen Auswirkung auf das Ergebnis. Zinserträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls entweder direkt in funktionaler Währung erfasst oder mittels Derivateinsatz in die funktionale Währung überführt. Daher können diesbezüglich nur unwesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis entstehen.

Durch den Einsatz von Sicherungsinstrumenten, die in eine wirksame Cashflow-Hedge-Beziehung zur Absicherung von Währungsrisiken eingebunden sind, ergeben sich aus Änderungen des Wechselkurses jedoch Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital.

Wenn der Euro gegenüber dem US-Dollar um zehn Prozent aufwertet (abwertet), ergäbe sich ein negativer (positiver) Effekt auf das Ergebnis vor Steuern von T€ 984 (2009: T€ 2.579). Die Sicherungsrücklage im Eigenkapital würde ohne Berücksichtigung von Steuern bei einer entsprechenden Aufwertung um T€ 2.352 (2009: T€ 1.906) höher, bei einer entsprechenden Abwertung um T€ 1.925 (2009: T€ 1.559) niedriger ausfallen. Das Risiko des Konzerns im Hinblick auf Wechselkursänderungen ist bei allen anderen Währungen nicht wesentlich.

## Zinsrisiken

Der Konzern steuert sein Zinsrisiko auf der Fremdkapitalseite durch ein jeweils den Marktverhältnissen angepasstes Portfolio von fest und variabel verzinslichem Fremdkapital. Hierfür schließt der SOLARWORLD Konzern Zinsswaps ab, mit denen festverzinsliche und variabel verzinsliche Beträge mit Vertragspartnern getauscht werden. Zum Bilanzstichtag waren unter Berücksichtigung bestehender Zinsswaps rund 99 Prozent (2009: 84 Prozent) des Fremdkapitals des Konzerns festverzinslich. Durch den hohen Bestand an Liquidität ist der SOLARWORLD Konzern auch auf der Einlagenseite einem Zinsrisiko ausgesetzt, da die freien liquiden Mittel weitestgehend kurzfristig angelegt sind. Weiterhin ist der Konzern Zinsrisiken im Zusammenhang mit einem Zinsbegrenzungsgeschäft in Form einer Höchstsatzvereinbarung (Cap) ausgesetzt, das nicht in eine Sicherungsbeziehung eingebunden ist.

Wenn sich das Marktzinsniveau um 50 Basispunkte erhöht, ergäbe sich ein positiver Effekt auf das Ergebnis vor Steuern von T€ 3.249 (2009: T€ 1.550). Die Sicherungsrücklage im Eigenkapital würde ohne Berücksichtigung von Steuern bei einer entsprechenden Erhöhung um T€ 59 (2009: T€ 270) höher ausfallen. Wenn sich das Marktzinsniveau um 50 Basispunkte reduziert, ergäbe sich ein negativer Effekt auf das Ergebnis vor Steuern von T€ 4.914 (2009: T€ 1.550). Die Sicherungsrücklage im Eigenkapital würde ohne Berücksichtigung von Steuern bei einer entsprechenden Reduzierung um T€ 141 (2009: T€ 277) niedriger ausfallen.

### **Sonstige Preisrisiken**

Der SOLARWORLD Konzern besitzt Wertpapiere, die diversen Preisänderungsrisiken ausgesetzt sind. Die Wertpapiere werden im Wesentlichen zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, so dass sich Marktpreisänderungen entweder direkt im Ergebnis oder im Eigenkapital niederschlagen.

Wenn sich das Marktpreisniveau der im Portfolio enthaltenen Wertpapiere um insgesamt fünf Prozent erhöhen (reduzieren) würde, ergäbe sich ein positiver (negativer) Effekt auf das Ergebnis vor Steuern von T€ 1.225 (2009: T€ 2.365) und die AfS-Rücklage im Eigenkapital würde ohne Berücksichtigung von Steuern um T€ 0 (2009: T€ 252) höher (niedriger) ausfallen.

Der SOLARWORLD Konzern hat darüber hinaus Rohstoffderivate abgeschlossen, um das Risiko eines steigenden Silberpreises abzusichern. Die Derivate sind in eine wirksame Sicherungsbeziehung einbezogen, so dass sich die Wertänderungen der Derivate für den effektiven Teil grundsätzlich nicht auf das Ergebnis vor Steuern auswirken. Jedoch ergeben sich Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital. Wenn sich das Silberpreisniveau von zum Stichtag rund 30 US\$/kg auf 50 US\$/kg erhöhen bzw. auf 17 US\$/kg reduzieren würde, würde die Sicherungsrücklage im Eigenkapital um T€ 19.535 höher bzw. um T€ 12.804 niedriger ausfallen.

### **d) Ausfallrisiken**

Zum Bilanzstichtag verfügt der SOLARWORLD Konzern noch über verbrieft Forderungen gegenüber Finanzinstituten in Höhe von nominal € 25 Mio. Die Kreditratings dieser Finanzinstitute liegt bei Aa3 (Quelle: Moody's). Im Übrigen hat der SOLARWORLD Konzern freie Liquidität überwiegend in Sichteinlagen bei deutschen Finanzinstituten angelegt. Das Ausfallrisiko wird daher diesbezüglich als eher gering eingeschätzt.

Für alle Lieferungen an konzernexterne Kunden gilt, dass in Abhängigkeit von Art und Höhe der jeweiligen Leistung Sicherheiten verlangt, Kreditauskünfte/Referenzen eingeholt oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere zum Zahlungsverhalten, zur Vermeidung von Zahlungsausfällen genutzt werden.

Um das Ausfallrisiko weiterhin zu begrenzen, sind Forderungen aus konzernexternen Modulverkäufen überwiegend durch Kreditversicherungen abgesichert. Das Ausfallrisiko wird daher diesbezüglich als eher gering eingeschätzt.

In Bezug auf Forderungen aus Waferverkäufen, die überwiegend aus Langfristverträgen stammen, bestehen überwiegend keine Kreditversicherungen, da diese Kunden umfangreiche Anzahlungen geleistet haben, die insbesondere im Insolvenzfall nicht rückzahlbar sind. Das diesbezüglich bestehende Ausfallrisiko ist damit wirtschaftlich abgesichert.

Im Übrigen ergibt sich das maximale Ausfallrisiko aus den Buchwerten.

### **e) Liquiditätsrisiken**

Liquiditätsrisiken entstehen für den SOLARWORLD Konzern durch die Verpflichtung, Verbindlichkeiten vollständig und rechtzeitig zu tilgen. Aufgabe des Cash- und Liquiditätsmanagements ist es daher, jederzeit die Zahlungsfähigkeit der einzelnen Gesellschaften des Konzerns zu sichern.

Das Cash-Management für die operative Geschäftstätigkeit erfolgt dezentral in den einzelnen Unternehmenseinheiten. Jeweilige Zahlungsmittelbedarfe und -überschüsse der einzelnen Einheiten werden von der SOLARWORLD AG überwiegend zentral durch konzerninterne Darlehensgewährungen ausgeglichen. Für den deutschen Organkreis bestehen Cash-Pool-Vereinbarungen. Das zentrale Cash-Management ermittelt auf Basis der Geschäftsplanung den konzernweiten Finanzmittelbedarf. Durch die vorhandene Liquidität und die bestehenden Kreditlinien sieht sich der SOLARWORLD Konzern keinen wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

Verträge im Zusammenhang mit Fremdkapitalmitteln in Höhe von € 581 Mio. enthalten Regelungen, die den Gläubigern das Recht einräumen, im Falle der Nichteinhaltung bestimmter Unternehmenskennzahlen (Covenants), die vorzeitige Rückzahlung der Darlehen zu verlangen. Die hierfür relevanten Kennzahlen werden laufend überwacht

und an den Vorstand berichtet. Bei den Kennzahlen handelt es sich im Wesentlichen um Kennzahlen zum Verschuldungsgrad und zum Eigenkapital. Diese Kennzahlen wurden im Geschäftsjahr regelmäßig deutlich übertroffen, und es liegen keine Anzeichen vor, dass diese in Zukunft nicht erreicht werden könnten. Darüber hinaus haben die Gläubiger das im Bericht zu § 315 Abs. 4 HGB näher erläuterte Recht, die vorzeitige Rückzahlung der Darlehen zu verlangen, falls bei der SOLARWORLD AG ein Kontrollwechsel eintritt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die künftigen undiskontierten Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten aufgezeigt, die eine Auswirkung auf den künftigen Liquiditätsstatus des SOLARWORLD Konzerns haben.

Es werden Zins- und Tilgungszahlungen berücksichtigt. Den Zins- und Tilgungszahlungen liegen die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungsleistungen zugrunde. Bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten werden die zuletzt vor dem 31. Dezember 2010 fixierten Zinssätze herangezogen. Bei Zahlungsströmen in Fremdwährung wird für die Zukunft der Wechselkurs des Bilanzstichtags unterstellt.

<b>Undiskontierte Cashflows zum 31.12.2010 in T€</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016ff.</b>
Anleihen	557.019	33.090	24.500	24.500	24.500	24.500	425.929
Emittierte Schuldscheindarlehen	470.291	19.931	19.931	19.931	195.738	10.577	204.183
Emittierte Senior Notes (US-Privat Placement)	161.306	7.248	7.248	91.068	2.311	2.311	51.120
zugehöriges derivatives Finanzinstrument	954	-480	-480	872	165	165	712
Bankdarlehen	134.111	18.907	18.176	9.817	78.221	804	8.186
zugehöriges derivatives Finanzinstrument	992	533	326	133	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113.270	113.270	0	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente ohne Bezug zu finanziellen Verbindlichkeiten	6.905	6.905	0	0	0	0	0
Übrige Schulden	92.774	79.799	2.636	7.349	850	852	1.288
<b>Summe</b>	<b>1.537.622</b>	<b>279.203</b>	<b>72.337</b>	<b>153.670</b>	<b>301.785</b>	<b>39.209</b>	<b>691.418</b>

<b>Undiskontierte Cashflows zum 31.12.2009 in T€</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015ff.</b>
Anleihen	9.386	601	8.785	0	0	0	0
Emittierte Schuldscheindarlehen	526.791	21.371	21.371	21.371	21.371	197.178	244.129
Emittierte Senior Notes (US-Privat Placement)	159.849	7.224	7.224	7.224	84.970	2.645	50.562
zugehöriges derivatives Finanzinstrument	9.179	-456	-456	-456	6.970	-169	3.746
Bankdarlehen	259.055	26.464	46.994	57.687	48.080	77.877	1.953
zugehöriges derivatives Finanzinstrument	1.999	927	576	352	144	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.943	83.943	0	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente ohne Bezug zu finanziellen Verbindlichkeiten	2.232	2.232	0	0	0	0	0
Übrige Schulden	23.303	16.477	1.585	4.884	357	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.075.737</b>	<b>158.783</b>	<b>86.079</b>	<b>91.062</b>	<b>161.892</b>	<b>277.531</b>	<b>300.390</b>

f) Beizulegende Zeitwerte, Buchwerte und Restlaufzeiten von Finanzinstrumenten nach Klassen

Die nachfolgende Tabelle stellt die beizulegenden Zeitwerte sowie Buchwerte der in den einzelnen Bilanzpositionen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten dar:

**Aktiva 31.12.2010**

in T€	Bewertungskategorien IAS 39			
	Designiert als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Zu Handelszwecken gehalten	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbar
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			140.883	
Übrige Forderungen und Vermögenswerte			512	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	24.506	15.003	51.228	
Flüssige Mittel			612.451	1.022
<b>Summe</b>	<b>24.506</b>	<b>15.003</b>	<b>805.074</b>	<b>1.022</b>

**Aktiva 31.12.2009**

in T€	Bewertungskategorien IAS 39			
	Designiert als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Zu Handelszwecken gehalten	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbar
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			211.401	
Übrige Forderungen und Vermögenswerte			169	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	47.396		28.928	5.022
Flüssige Mittel			428.089	
<b>Summe</b>	<b>47.396</b>	<b>0</b>	<b>668.587</b>	<b>5.022</b>

**Passiva 31.12.2010**

in T€	Bewertungskategorien IAS 39			
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Kaufpreisverbindlichkeit aus Unternehmenserwerb	Summe Buchwerte
Finanzschulden	1.117.734	8.607	15.290	1.141.631
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113.270			113.270
Übrige Schulden	18.639			18.639
<b>Summe</b>	<b>1.249.643</b>	<b>8.607</b>	<b>15.290</b>	<b>1.273.540</b>

**Passiva 31.12.2009**

in T€	Bewertungskategorien IAS 39			
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Kaufpreisverbindlichkeit aus Unternehmenserwerb	Summe Buchwerte
Finanzschulden	777.210	12.289		789.499
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.943			83.943
Übrige Schulden	8.951			8.951
<b>Summe</b>	<b>870.104</b>	<b>12.289</b>	<b>0</b>	<b>882.393</b>

Derivate in Sicherungsbeziehungen	Summe Buchwerte	Summe beizulegender Zeitwerte	Nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7	Gesamt Buchwerte
	140.883	140.883		140.883
	512	512	48.444	48.956
8.295	99.032	101.811	1.269	100.301
	613.473	613.473		613.473
<b>8.295</b>	<b>853.900</b>	<b>856.679</b>	<b>49.713</b>	<b>903.613</b>

Derivate in Sicherungsbeziehungen	Summe Buchwerte	Summe beizulegender Zeitwerte	Nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7	Gesamt Buchwerte
	211.401	211.401		211.401
	169	169	12.818	12.987
	81.346	84.046	1.105	82.451
	428.089	428.089		428.089
<b>0</b>	<b>721.005</b>	<b>723.705</b>	<b>13.923</b>	<b>734.928</b>

Summe beizulegender Zeitwerte	Nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7	Gesamt Buchwerte	Restlaufzeiten		
			bis 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	über 5 Jahren
1.128.807		1.141.631	129.776	366.133	645.722
113.270		113.270	113.270		
18.639	277.347	295.986	80.069	149.780	66.137
<b>1.260.716</b>	<b>277.347</b>	<b>1.550.887</b>	<b>323.115</b>	<b>515.913</b>	<b>711.859</b>

Summe beizulegender Zeitwerte	Nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7	Gesamt Buchwerte	Restlaufzeiten		
			bis 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	über 5 Jahren
804.746		789.499	38.915	485.289	265.295
83.943		83.943	83.943		
8.951	320.386	329.337	78.675	141.899	108.763
<b>897.640</b>	<b>320.386</b>	<b>1.202.779</b>	<b>201.533</b>	<b>627.188</b>	<b>374.058</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen aus Auftragsfertigung in Höhe von T€ 7.487 (2009: T€ 0). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigung in Höhe von T€ 515 (2009: T€ 193).

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist mit dem Betrag angegeben, zu dem das betreffende Instrument in einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen erzwungene Veräußerung oder Liquidation) zwischen vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnte. Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige Forderungen und Vermögenswerte, flüssige Mittel, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der wesentliche Teil der übrigen Schulden aus dem Anwendungsbereich des IFRS 7 haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd dem beizulegenden Zeitwert.
- In den übrigen Schulden sind finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus einem Programm zur gewinnorientierten Mitarbeitervergütung enthalten. Die Verbindlichkeiten sind variabel verzinslich. Daher entspricht der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag dem Buchwert.
- Der beizulegende Zeitwert der sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird, sofern verfügbar, auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten ermittelt.
- Der beizulegende Zeitwert der nicht notierten sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren geschätzt.
- In den sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind Anteile an einem Investmentfonds enthalten, die als designiert zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind. Für diesen Fonds sind die Auszahlung des Rückgabepreises sowie dessen Errechnung und Veröffentlichung zum Bilanzstichtag und bis zum Aufstellungszeitpunkt vorübergehend ausgesetzt. Auch für große Teile der im Portfolio des Fonds enthaltenen Wertpapiere war bis zum Aufstellungszeitpunkt kein aktiver Markt vorhanden. Darüber hinaus standen für die Bewertung der Fondsanteile unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode keine validen Marktdaten zur Verfügung. Der beizulegende Zeitwert dieses Fonds basiert daher auf einer von der Fondsgesellschaft ermittelten indikativen Bewertung. Diese Bewertung wiederum basiert auf von den Lead-Managern der jeweiligen im Portfolio enthaltenen Wertpapiere festgesetzten Einzelkursen, auf Einzelkursen von Dritten (Brokern) und anerkannten Modellrechnungen. Zur Validierung dieses Wertes wurde die Entwicklung des indikativen Wertes der Fondsgesellschaft nach Abschlussstichtag gewürdigt. Unter Berücksichtigung dieser Analyse wurden die Fondsanteile zum Bilanzstichtag mit T€ 24.506 (2009: T€ 21.888) bewertet, was der indikativen Bewertung der Fondsgesellschaft entspricht.
- Der beizulegende Zeitwert von nicht notierten Schuldverschreibungen, Anleihen und Bankdarlehen wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung von derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Kreditrisiken und Restlaufzeiten anzusetzenden Zinssätzen geschätzt. Für das Kreditrisiko der SOLARWORLD wurde durchgängig ein Credit Spread von 200 Basispunkten (2009: 220) angenommen.
- Der beizulegende Zeitwert derivativer Finanzinstrumente, für die am Markt beobachtbare Input-Parameter verfügbar sind, wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung dieser Input-Parameter geschätzt. Die verwendeten Input-Parameter betreffen Zinsstrukturkurven, Devisen- und Rohstoff-Kassa- und Terminkurse sowie Volatilitäten. Der beizulegende Zeitwert von Verbindlichkeiten aus kündbaren konzernfremden Anteilen an einer voll konsolidierten Personengesellschaft wurde, da sich keine wesentlichen wertbeeinflussenden Faktoren bei dieser Gesellschaft ergeben haben, durch Fortschreibung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Jahresergebnis ermittelt.

Die zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente können folgender Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten zugeordnet werden:

**STUFE 1:** Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

**STUFE 2:** Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

**STUFE 3:** Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

in T€	31.12.2010				31.12.2009			
	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>								
als solche designiert	24.506			24.506	47.396		25.508	21.888
zu Handelszwecken gehalten	15.003		15.003					
Derivate in Sicherungsbeziehungen	8.295		8.295					
zur Veräußerung verfügbar	1.022	1.022			5.022	5.022		
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>								
zu Handelszwecken gehalten	-6.905		-6.905		-2.232			-2.232
Derivate in Sicherungsbeziehungen	-732		-732		-10.057		-10.057	
aus kündbaren Anteilen an Personengesellschaften	-970			-970				
<b>Summe</b>	<b>40.219</b>	<b>1.022</b>	<b>15.661</b>	<b>23.536</b>	<b>40.129</b>	<b>5.022</b>	<b>15.451</b>	<b>19.656</b>

Die in der Stufe 3 enthaltenen Finanzinstrumente haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in T€	2010	2009
<b>Stand 01.01.</b>	<b>19.656</b>	<b>24.538</b>
Zugang Verbindlichkeiten	-1.104	0
Im sonstigen Finanzergebnis erfasste Gewinne	7.442	6.161
Verkauf	0	-5.037
Ausschüttungen	-2.458	-6.006
<b>Stand 31.12.</b>	<b>23.536</b>	<b>19.656</b>

Auf die noch am Bilanzstichtag gehaltenen Finanzinstrumente, die der Stufe 3 zugeordnet wurden, entfällt für 2010 im Saldo ein Gewinn in Höhe von T€ 4.943 (2009: T€ 2.423), der im sonstigen Finanzergebnis enthalten ist.

#### **g) Nettogewinne und -verluste nach Bewertungskategorien**

Die Nettogewinne und -verluste der Bewertungskategorien „designiert als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete“ und „zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte“ sind in Tz. 35 im sonstigen Finanzergebnis ersichtlich, sofern sie der Finanzierungs- und Anlagetätigkeit zuzuordnen sind. Sie enthalten neben Ergebnissen aus der Marktbewertung auch Zins-, Dividenden- und Währungseffekte. Hierzu kommen noch Nettogewinne und -verluste aus „zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten“, die der operativen Geschäftstätigkeit zuzuordnen sind. Damit beträgt der Nettogewinn aus „zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten“ insgesamt T€ 5.942 (2009: T€ 29).

Die Nettogewinne und -verluste der Bewertungskategorie „Kredite und Forderungen“ beinhalten neben den im Folgenden genannten Währungskursgewinnen im Wesentlichen Wertberichtigungen in Höhe von T€ 4.614 (2009: T€ 2.523). Letztere sind in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

In Bezug auf die Bewertungskategorien „Kredite und Forderungen“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ sind in den Nettogewinnen und -verlusten auch Verluste aus Währungseffekten zu berücksichtigen, die aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht aufgeteilt wurden. Im Saldo ergaben sich hieraus im Geschäftsjahr Währungskursgewinne in Höhe von T€ 3.182 (2009: Währungskursverluste in Höhe von T€ 1.237). Diese sind in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Neben einem Teil der genannten Währungskursverluste sind im Nettoergebnis der „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten“ Erträge aus der Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.340 berücksichtigt. Letztere sind im Sonstigen Finanzergebnis enthalten. Wir verweisen auf Tz. 35.

Der Nettogewinn der Bewertungskategorien „Kredite und Forderungen“ sowie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ beläuft sich somit auf insgesamt T€ 908 (2009: Nettoverlust in Höhe von T€ 3.760).

Hinsichtlich der „Zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte“ wurden im Geschäftsjahr weder Zinserträge (2009: T€ 27) noch Zuführungen zur AfS-Rücklage (2009: T€ 0) erfasst.

#### **h) Sicherungsmaßnahmen**

Zur Sicherung des Zahlungsstromrisikos eines variabel verzinslichen Darlehens hat der SOLARWORLD Konzern einen Zinsswap („Zahle fix – Empfänge variabel“) mit einem aktuellen Nominalvolumen in Höhe von T€ 18.000 (2009: T€ 29.000) und einer Laufzeit bis Ende 2013 abgeschlossen. Als Grundgeschäft wurde das variabel verzinsliche Bankdarlehen designiert. Mit der Sicherungsmaßnahme wird das Ziel verfolgt, das variabel verzinsliche Bankdarlehen in festverzinsliche Finanzschulden zu transformieren. Der beizulegende Zeitwert des Zinsswaps beläuft sich zum Stichtag auf T€ -732 (2009: T€ -1.168).

Zur Sicherung bestehender Währungsrisiken aus auf US-Dollar lautenden Senior Notes bestehen beim SOLARWORLD Konzern fünf Cross Currency Swaps („Zahle Euro fix – Empfänge US-Dollar fix“) mit einem Nominalvolumen von insgesamt TUS\$ 175.000. Als Grundgeschäft wurden die auf US-Dollar lautenden Senior Notes designiert. Mit der Sicherungsmaßnahme wird das Ziel verfolgt, die US-Dollar-Verbindlichkeiten in Bezug auf den Nominalbetrag und die laufenden Zinszahlungen in Euro-Finanzschulden zu transformieren. Die beizulegenden Zeitwerte der Swaps belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt T€ 4.081 (2009: T€ -8.889).

Zur Sicherung des Bedarfs an Silberpaste für die Solarzellenproduktion hat der SOLARWORLD Konzern im Geschäftsjahr Rohwarenswaps auf Silber („Zahle fix – Empfänge variabel“) abgeschlossen. Als Grundgeschäft sind bislang nicht bilanzwirksame antizipative Einkäufe von Silberpasten designiert. Das Nominalvolumen beläuft sich auf TUS\$ 35.784. Mit der Sicherungsmaßnahme wird das Ziel verfolgt, das silberpreisinduzierte Risiko aus den Silberpasteneinkäufen zu eliminieren. Die beizulegenden Zeitwerte des Rohwarenswaps belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt T€ 4.214.



Der Nachweis der prospektiven Effektivität erfolgt – sofern möglich – mittels der Critical-Terms-Match-Methode, ansonsten durch entsprechende Sensitivitätsanalysen. Die retrospektive Effektivität wird regelmäßig mit Hilfe der Hypothetischen-Derivate-Methode erbracht. Die Ergebnisse der retrospektiven Effektivitätstests lagen in einer Bandbreite von 80 bis 125 Prozent, so dass von einer effektiven Sicherungsbeziehung ausgegangen werden kann. Zum Bilanzstichtag wurde daher im Eigenkapital ein nicht realisierter Gewinn in Höhe von T€ 6.607 (2009: T€ 849) erfasst.

## 66. ERLÄUTERUNGEN ZUR CASHFLOW-RECHNUNG

### Cashflow aus nicht fortgeführten Aktivitäten

Die Kapitalflussrechnung weist die Cashflows inklusive nicht fortgeführter Aktivitäten aus. Auf die nicht fortgeführten Aktivitäten entfallen dabei Cashflows in folgender Höhe:

in T€	2010	2009
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	0	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	5.775
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>0</b>	<b>5.775</b>

### Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde nach der indirekten Methode aufgestellt. Das Ergebnis vor Steuern als Ausgangswert wird zunächst um die wesentlichen nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen korrigiert. Hieraus ergibt sich der Cashflow aus dem operativen Ergebnis. Im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit sind die Veränderungen des Nettoumlaufvermögens berücksichtigt.

Die in der Cashflow-Rechnung ausgewiesenen nicht zahlungswirksamen Erträge des Geschäftsjahres betreffen die Erträge aus der Auflösung erhaltener Anzahlungen. Wir verweisen dazu auch auf unsere Erläuterungen in Tz. 29.

Die erhaltenen und geleisteten Anzahlungen beruhen insbesondere auf langfristige geschlossenen Verkaufskontrakten über Siliziumwafer und damit in zeitlichem Zusammenhang geschlossenen langfristigen Einkaufskontrakten über Rohsilizium. Die daraus resultierenden Mittelzu- und -abflüsse des Geschäftsjahres stellen sich wie folgt dar:

in T€	2010	2009
Zu- (+) / Abnahme (-) der erhaltenen Anzahlungen	-3.759	5.371
Zu- (-) / Abnahme (+) der geleisteten Anzahlungen	27.578	4.777
<b>Entwicklung des Cashflows</b>	<b>23.819</b>	<b>10.148</b>

Die gezahlten Zinsen sind bei der Ermittlung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit, die erhaltenen Zinsen bei der Ermittlung des Cashflows aus der operativen Tätigkeit dargestellt.

### Cashflow aus Investitionstätigkeit

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit sind Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen dargestellt sowie die hierfür erhaltenen Investitionszuwendungen. Des Weiteren fließen Einzahlungen aus Anlagevermögenverkauf sowie aus Finanzmittelanlagen ein. Die Auszahlungen aus dem Erwerb konsolidierter Unternehmen betreffen die Auszahlungen für den Erwerb der AUERMÜHLE sowie der SOLARPARC VERWALTUNGS GMBH und der SOLARPARC ZIEGELSCHEUNE GMBH & CO. KG. Für weitere Details verweisen wir auf Tz. 7. Im Vorjahr waren im Wesentlichen Einzahlungen aus einer Restkaufpreiszahlung aus dem Verkauf der ehemaligen Tochtergesellschaft Eco Supplies Solar AB (vormals: Gällivare PhotoVoltaic AB), Gällivare/Schweden enthalten.

### **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt die Erhöhung der Finanzverschuldung. Wesentliche Komponenten im Jahr 2010 sind die Platzierung einer Anleihe in Höhe von € 400 Mio. und der Abruf des zweiten Teils der Konsortialkreditlinie in Höhe von € 100 Mio. Der komplette Konsortialkredit in Höhe von € 200 Mio. wurde im Geschäftsjahr 2010 wieder zurückgezahlt. Des Weiteren wurden auf Basis der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 20. Mai 2009 bzw. 20. Mai 2010 eigene Anteile im Wert von 41.830 T€ gekauft. Als Auszahlung gehen Dividendenzahlungen an die Aktionäre der SOLARWORLD AG in Höhe von T€ 17.649 in den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ein. Schließlich sind hier die gezahlten Zinsen dargestellt. Die Einzahlungen konzernfremder Gesellschafter beziehen sich auf die Einlagen und Entnahmen der Gesellschafter der AUERMÜHLE.

### **Finanzmittelfonds**

Der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag setzt sich zusammen aus liquiden Mitteln in Höhe von T€ 613.473, welche um Kontokorrentkredit in Höhe von T€ 6.919 gemindert werden. Der Finanzmittelfonds beträgt dementsprechend T€ 606.554 (2009: T€ 428.089).

### **67. EVENTUALSCHULDEN**

Die SOLARWORLD AG hat gegenüber der Deutsche Bank AG eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von T€ 12.667 für die SOLARPARC AG abgegeben.

Im Übrigen bestehen keine weiteren Eventualschulden.

### **68. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN**

Im Berichtsjahr 2010 lagen folgende wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen oder Unternehmen vor:

Von Dr.-Ing. E.h. Frank Asbeck wurden Verwaltungs- und Gewerbeimmobilien in Bonn mit einem jährlichen Pachtzins von insgesamt € 1 Mio. (2009: € 1 Mio.) angemietet. Daraus bestanden zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten (2009: T€ 0) mehr.

An Dr.-Ing. E.h. Frank Asbeck und sein Ingenieurbüro wurden Projektleistungen und Module in Höhe von T€ 7.967 (2009: T€ 145) (exkl. Umsatzsteuer) erbracht bzw. geliefert. Da der überwiegende Teil erst zum Jahresende abgerechnet bzw. erbracht wurde, bestanden hieraus zum Bilanzstichtag noch Forderungen in Höhe von T€ 9.237 (2009: T€ 129) (inkl. Umsatzsteuer).

Dr.-Ing. E.h. Frank Asbeck hielt zum 31. Dezember 2010 mittelbar und unmittelbar 25,06 Prozent der Stimmrechte an der SOLARWORLD AG.

Gegenüber der SOLARPARC VILSHOFEN GMBH bestehen zum Stichtag Restforderungen in Höhe von T€ 100 (2009: T€ 100) aus Sicherheitseinbehalten. Die Gesellschaft wurde im Januar 2009 durch die SOLARPARC AG an die Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH verkauft, deren mehrheitlicher Gesellschafter Dr.-Ing. E.h. Frank Asbeck ist.

Von der Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH wurden am 30. April 2010 49 Prozent der Anteile an der AUERMÜHLE zu einem Kaufpreis von € 9,0 Mio. erworben. Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile wurde darüber hinaus der SOLARWORLD AG bzw. der Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH jeweils das Recht zum Kauf bzw. Verkauf weiterer bis zu 45 Prozent der Anteile an der Gesellschaft eingeräumt. Daraus wurde bereits im Erwerbszeitpunkt eine Kaufpreisverbindlichkeit von € 8,3 Mio. bilanziert, die sich zum Stichtag im Wesentlichen aufgrund von Entnahmen und Einlagen der Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH auf € 15,3 Mio. erhöht hat. Die in bzw. aus der AUERMÜHLE getätigten Einlagen und Entnahmen der Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH betragen im Geschäftsjahr T€ 7.346.

Die Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH erwarb zum 1. Juni 2010 70.000 Stückaktien der SOLARWORLD AG.

An die SOLARPARC Gruppe wurden im Geschäftsjahr Modullieferungen und Projektleistungen mit einem Auftragsvolumen von € 0,5 Mio. (2009: € 97,1 Mio.) erbracht sowie Gutschriften in Höhe von € 0,8 Mio. erteilt. Aus Modullieferungen und Projektleistungen des Geschäftsjahres sowie des Vorjahres sind zum Stichtag noch € 7,3 Mio. (2009: € 95,8 Mio.) an Forderungen offen. Des Weiteren hat der SOLARWORLD Konzern Betriebsführungs-, Planungs- und sonstige Leistungen in Höhe von € 0,5 Mio. (2009: € 0,3 Mio.) von der SOLARPARC AG erhalten. Daraus bestehen zum Stichtag noch Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 249 (2009: T€ 6). Im Geschäftsjahr 2010 hat der SOLARWORLD Konzern sonstige Dienstleistungen in Höhe von T€ 32 (2009: T€ 37) an den SOLARPARC Konzern erbracht. Daraus bestanden zum Stichtag Forderungen in Höhe von T€ 3 (2009: T€ 1).

Anfang November 2010 hat der SOLARPARC Konzern die Solarparks Solarpark (vormals: Solarparc) Albersreuth GmbH & Co. KG, Solarpark (vormals: Solarparc) Attenkirchen GmbH & Co. KG und Solarpark (vormals: Solarparc) Vestenbergsgreuth GmbH & Co. KG an externe Investoren verkauft. Das überwiegend vor Verkauf erbrachte Auftragsvolumen der SOLARWORLD AG mit diesen Gesellschaften belief sich auf insgesamt € 16,4 Mio. (2009: € 7,8 Mio.) Des Weiteren hat die SOLARPARC AG im Dezember 2010 die SOLARPARC ZIEGELSCHNEUNE GMBH & CO. KG an die DEUTSCHE SOLAR GMBH verkauft, so dass diese zum 31. Dezember 2010 voll konsolidiert wird. Die bis zum Verkaufszeitpunkt von der SOLARWORLD AG für die SOLARPARC ZIEGELSCHNEUNE GMBH & CO. KG erbrachten Projektleistungen betragen € 12,4 Mio. und wurden gemäß der PoC-Methode bilanziert.

Für die Zwischenfinanzierung eines Projekts hat die SOLARWORLD AG gegenüber der Deutsche Bank AG für die SOLARPARC AG eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von T€ 12.667 (2009: T€ 12.667) abgegeben, für die sie im Geschäftsjahr T€ 128 (2009: T€ 128) an Avalprovisionen vereinnahmt hat. Des Weiteren hat die SOLARWORLD AG im Geschäftsjahr Darlehen in Höhe von insgesamt € 27,5 Mio. (2009: € 6 Mio.) an die SOLARPARC AG gewährt, von denen zum 31. Dezember 2010 noch Darlehen in Höhe von € 8 Mio. (2009: € 3 Mio.) ungetilgt sind. In diesem Zusammenhang sind Zinserträge in Höhe von T€ 308 (2009: T€ 61) angefallen. Aus Avalprovisionen und Zinsen bestehen zum Stichtag Forderungen in Höhe von T€ 129 (2009: T€ 0).

Im Geschäftsjahr 2010 hat die SOLARWORLD AG Dividendenzahlungen von der SOLARPARC AG in Höhe von T€ 854 (2009: T€ 171) erhalten.

Dr.-Ing. E.h. Frank Asbeck hält zum Stichtag mittel- und unmittelbar 50,93 Prozent an der SOLARPARC AG und beherrscht diese somit. Weiterhin hat er den Vorsitz im Vorstand der Gesellschaft inne.

Die SOLARWORLD AG hat sich im April 2010 mit 29 Prozent an der neu gegründeten QATAR SOLAR TECHNOLOGIES Q.S.C. mit Sitz im Emirat Katar beteiligt und in diesem Zusammenhang bereits Kapitaleinzahlungen in Höhe von € 25,6 Mio. geleistet. Im „Shareholder Agreement“ vom 1. April 2010 hat sich die SOLARWORLD AG zu Kapitaleinzahlungen in Höhe von insgesamt US\$ 53 Mio. verpflichtet.

Der SOLARWORLD Konzern hat Waren, Anlagevermögen und sonstige Dienstleistungen im Volumen von € 45,5 Mio. (2009: € 11,0 Mio.) an Gemeinschaftsunternehmen verkauft bzw. erbracht. Aus diesen Geschäftsvorfällen bestehen zum Stichtag Forderungen in Höhe von T€ 5.201 (2009: T€ 2.398).

Von Gemeinschaftsunternehmen wurden Waren, Anlagevermögen, Lohnfertigungsleistungen und sonstige Dienstleistungen in einem Volumen von T€ 138.048 (2009: T€ 76.554) eingekauft. Unter Berücksichtigung der Bilanzierung von Liefer- und Abnahmeverträgen, die wirtschaftlich eine Lohnfertigungsbeziehung darstellen (siehe Tz. 56), bestehen zum Stichtag Gesamtverbindlichkeiten in Höhe von T€ 36.676 (2009: T€ 8.815) und keine geleisteten Anzahlungen (2009: T€ 955). Zivilrechtlich bestehen aus den Transaktionen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 49.937 (2009: T€ 18.885) sowie Forderungen in Höhe von T€ 14.339 (2009: T€ 16.194). Des Weiteren sind zivilrechtliche Ansprüche aus geleisteten Anzahlungen in Höhe von T€ 1.968 (2009: T€ 15.165) offen.

Des Weiteren hat der SOLARWORLD Konzern der SOLARWORLD KOREA LTD. im Geschäftsjahr 2010 ein Darlehen in Höhe von € 16 Mio. (2009: € 0 Mio.) gewährt, von dem zum Stichtag noch € 13,2 Mio. ungetilgt sind. In diesem Zusammenhang sind Zinserträge in Höhe von T€ 759 (2009: T€ 0) angefallen. Daraus bestehen zum Stichtag Forderungen in Höhe von T€ 229 (2009: T€ 0).

Im Geschäftsjahr 2010 hat die SOLARWORLD AG Dividendenzahlungen von der SOLARWORLD KOREA LTD. in Höhe von T€ 2.539 (2009: T€ 0) erhalten.

Die dem Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Dr. Claus Recktenwald, im Sinne von IAS 24 nahestehende Sozietät Schmitz Knoth Rechtsanwälte, Bonn, berät und vertritt den SOLARWORLD Konzern anwaltlich. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats hat sie hierfür im Jahre 2010 einen Honorargesamtbetrag von € 0,7 Mio. (2009: € 0,7 Mio.) erhalten.

Des Weiteren hat der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Claus Recktenwald zum 21. Mai 2010 5.000 Stückaktien im Wert von € 40.750 erworben.

Die Vergütung sowie der Aktienbesitz der Vorstände und Aufsichtsräte ist in Tz. 70 aufgeführt bzw. im Lagebericht im Vergütungsbericht dargestellt.

Alle Geschäfte wurden zu fremdüblichen Bedingungen abgewickelt.

#### 69. MITARBEITER

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten betrug 2.140 (2009: 1.858) und teilt sich wie folgt auf die betrieblichen Funktionsbereiche bzw. Segmente auf:

Anzahl	2010	2009
Produktion Deutschland	1.082	1.007
Produktion USA	730	603
Handel	258	187
Sonstige	70	61
<b>Summe</b>	<b>2.140</b>	<b>1.858</b>

Zum 31. Dezember 2010 betrug die Mitarbeiterzahl 2.376 (2009: 2000) inklusive 87 Auszubildende (2009: 86).

#### 70. VORSTÄNDE UND AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Vorstands erhielten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Tochterunternehmen im Geschäftsjahr 2010 eine Gesamtvergütung von T€ 2.996 (2009: T€ 2.719). Darin sind variable Vergütungsanteile in Höhe von T€ 2.083 (2009: T€ 1.882) enthalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Tochterunternehmen im Geschäftsjahr 2010 Vergütungen einschließlich Kostenerstattungen in Höhe von insgesamt T€ 319 (2009: T€ 297), jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Darin sind variable Vergütungsanteile in Höhe von netto T€ 135 (2009: T€ 119) enthalten.

Individualisierte Angaben zu den Bezügen des Vorstands sind im Lagebericht der Gesellschaft dargestellt.

In den Vorstand der Gesellschaft sind wie im Vorjahr berufen:

- Dr.-Ing. E.h. Frank Asbeck (Vorstandsvorsitzender)
- Dipl.-Ing. Boris Klebensberger (Vorstand Operatives Geschäft)
- Dipl.-Kfm. tech. Philipp Koecke (Vorstand Finanzen)
- Dipl.-Wirtschaftsing. Frank Henn (Vorstand Vertrieb)

Der Vorstandsvorsitzende Dr.-Ing. E.h. Frank Asbeck hielt am Bilanzstichtag mittelbar und unmittelbar 25,06 Prozent (2009: 25,00 Prozent) der Anteile an der SOLARWORLD AG.

Dem Aufsichtsrat gehören wie im Vorjahr folgende Personen an:

- Dr. Claus Recktenwald (Vorsitzender), Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Schmitz Knoth Rechtsanwälte, Bonn
- Dr. Georg Gansen (stellvertretender Vorsitzender), Rechtsanwalt/Syndikus der Deutsche Post AG, Bonn
- Dr. Alexander von Bossel, LL.M (Edinb.), Rechtsanwalt und Partner bei CMS Hasche Sigle, Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern, Köln

Der Vorstandsvorsitzende Dr.-Ing. E.h. Frank Asbeck war Vorsitzender des Aufsichtsrats der DEUTSCHE SOLAR AG (bis zum 13. Januar 2011) sowie der SUNICON AG (bis zum 13. Januar 2011).

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Claus Recktenwald ist bzw. war Aufsichtsratsvorsitzender der SOLARPARC AG, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der DEUTSCHE SOLAR AG (bis zum 13. Januar 2011), stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der SUNICON AG (bis zum 13. Januar 2011), Aufsichtsratsmitglied der VEMAG Verlags- und Medien Aktiengesellschaft, Köln, sowie Beiratsmitglied der Grünenthal GmbH und der Grünenthal GmbH & Co. KG, Aachen (seit dem 1. Januar 2010).

Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Georg Gansen ist bzw. war jeweils auch stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der SOLARPARC AG, der DEUTSCHE SOLAR AG (bis zum 13. Januar 2011) sowie der SUNICON AG (bis zum 13. Januar 2011).

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Alexander von Bossel ist auch Mitglied des Aufsichtsrats der SOLARPARC AG.

#### **71. ABSCHLUSSPRÜFERHONORARE**

Das von dem Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg/Bonn, im Konzerngeschäftsjahr 2010 berechnete Gesamthonorar einschließlich Kostenerstattungen beträgt für:

- a) Abschlussprüfungsleistungen T€ 502 (2009: T€ 563)
- b) Andere Bestätigungsleistungen T€ 6 (2009: T€ 6)
- c) Steuerberatungsleistungen T€ 29 (2009: T€ 2)
- d) Sonstige Leistungen T€ 40 (2009: T€ 117)

## 72. CORPORATE GOVERNANCE

Aufsichtsrat und Vorstand haben am 9. August 2010 die gemäß § 161 AktG geforderte Erklärung abgegeben, dass den vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird. Sie ist auf der Internet-Seite der SOLARWORLD AG @ [www.solarworld.de/investorrelations/entsprechenserklaerung](http://www.solarworld.de/investorrelations/entsprechenserklaerung) veröffentlicht.

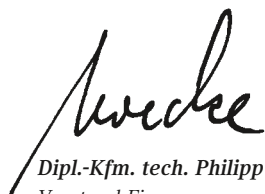
Bonn, den 11. März 2011



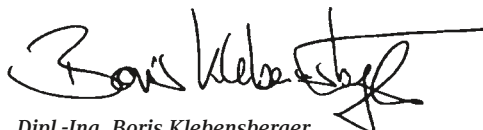
*Dr.-Ing. E.h. Frank Asbeck*  
Vorstandsvorsitzender



*Dipl.-Wirtschaftsing. Frank Henn*  
Vorstand Vertrieb



*Dipl.-Kfm. tech. Philipp Koecke*  
Vorstand Finanzen



*Dipl.-Ing. Boris Klebensberger*  
Vorstand Operatives Geschäft

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der SOLARWORLD AG, Bonn, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.


Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bonn, den 11. März 2011

**BDO AG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



---

*Dr. Gorny*  
Wirtschaftsprüfer



---

*ppa. Ahrend*  
Wirtschaftsprüfer

**JAHRESABSCHLUSS DER EMITTENTIN (HGB) ZUM 31. DEZEMBER 2012**



SolarWorld Aktiengesellschaft, Bonn  
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012  
 Bilanz

A K T I V A	31.12.2012		Vorjahr		P A S S I V A	31.12.2012		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände - entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.497.708,72		2.822.896,93	I. Gezeichnetes Kapital - Erwerb eigener Anteile	111.720.000,00 -924.607,00	111.720.000,00 -924.607,00	110.795.393,00	110.795.393,00
II. Sachanlagen					II. Kapitalrücklage			297.729.085,73	297.729.085,73
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.494.506,46		6.656.917,37		III. Gewinnrücklagen				
2. technische Anlagen und Maschinen	1.063.244,36		259.030,07		1. gesetzliche Rücklage	6.718,89	6.718,89	6.718,89	6.718,89
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.327.058,77		5.149.623,48		2. andere Gewinnrücklagen	101.338.179,98	101.254.965,35	101.254.965,35	101.254.965,35
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.223.211,50	14.108.021,09	887.050,05	12.952.620,97	3. Erwerb eigener Anteile	-12.173.678,71	-12.173.678,71	89.171.220,16	89.171.220,16
III. Finanzanlagen					IV. Bilanzverlust (Vorjahr: Bilanzgewinn) - soweit durch Eigenkapital gedeckt			-497.695.698,89	10.054.800,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	123.086.563,59		365.396.824,57		Jahresfehlbetrag insgesamt	-788.160.784,36			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	122.737.561,61		289.398.024,11		davon nicht durch Eigenkapital gedeckt	290.465.085,47	0,00		507.667.284,26
3. Beteiligungen	29.644.884,75		48.076.776,63						
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.066.475,00	280.535.484,95	12.114.025,00	714.985.650,31					
		297.141.214,76		730.761.168,21	<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					1. Steuerrückstellungen	6.093.906,96	5.759.195,40	30.220.344,44	26.662.755,93
I. Vorräte					2. sonstige Rückstellungen	24.126.437,48	20.903.560,53		
1. unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	22.316.376,98		5.854.489,90						
2. fertige Erzeugnisse und Waren	49.315.159,44		59.194.794,08		<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>				
3. geleistete Anzahlungen	236.365,55	71.867.901,97	40.491.110,33	105.540.394,31	1. Anleihen	934.939.154,25	1.090.749.521,70		1.090.749.521,70
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.962.559,91	91.808.407,55		91.808.407,55
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.991.914,04		33.081.389,89		3. erhaltene Anzahlungen	763.601,48	5.144.766,36		5.144.766,36
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	222.304.367,69		449.757.015,05		4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.931.272,10	15.858.586,80		15.858.586,80
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.867.437,92		948.575,93		5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	72.019.704,96	105.322.204,05		105.322.204,05
4. sonstige Vermögensgegenstände	2.174.738,23	241.338.457,88	42.733.166,84	526.520.147,71	6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.268.932,45	1.134.138,57		1.134.138,57
					7. sonstige Verbindlichkeiten	7.195.486,50	7.383.968,31		7.383.968,31
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					davon aus Steuern				
		139.438.916,76		495.431.834,08	EUR 6.238.542,56 (Vorjahr: EUR 2.940.490,50)				
		452.645.276,61		1.127.492.376,10	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>					EUR 19.607,87 (Vorjahr: EUR 23.149,45)			1.078.080.711,65	1.317.401.593,34
		1.438.600,00		2.163.375,00	<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			2.272.961,22	853.333,36
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>					<b>E. PASSIVE LATENTE STEUERN</b>			12.351.615,53	9.242.252,07
		81.235.456,00		1.410.299,65					
		290.465.085,47		0,00					
<b>E. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>									
		1.122.925.632,84		1.861.827.218,96				1.122.925.632,84	1.861.827.218,96

	31.12.2012		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		421.908.701,37		642.009.860,18
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		15.306.222,77		-18.258.491,05
3. sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 5.049.365,72 (Vorjahr: EUR 6.671.830,69)		14.907.698,49		32.914.489,41
Gesamtleistung		452.122.622,63		656.665.858,54
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-442.606.423,18		-575.551.260,86	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14.102.922,06	-456.709.345,24	-8.869.838,75	-584.421.099,61
ROHERGEBNIS		-4.586.722,61		72.244.758,93
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-13.374.948,23		-14.009.239,90	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.093.810,71	-15.468.758,94	-1.956.985,49	-15.966.225,39
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.046.507,05		-1.688.655,93
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		-78.259.506,42		-14.833.635,49
7. sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 3.273.245,29 (Vorjahr: EUR 3.973.730,91)		-60.475.828,51		-72.699.922,89
8. Betriebsergebnis		-160.837.323,53		-32.943.680,77
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.161.727,09 (Vorjahr: EUR 66.983.715,22)	2.161.727,09		66.983.715,22	
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00		128.359.774,46	
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	13.977.597,81		20.053.481,27	
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.249.928,49 (Vorjahr: EUR 2.920.918,60)	24.736.478,06		10.910.125,72	
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-618.093.764,64		-261.409.716,13	
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-59.757.709,21		-11.713.567,44	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 62.151,82 (Vorjahr: EUR 403.528,07) davon Aufwendungen durch Abzinsung EUR 548.765,60 (Vorjahr: EUR 489.014,75)	-66.740.790,76		-66.947.619,88	
16. Finanzergebnis		-703.716.461,65		-113.763.806,78
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-864.553.785,18		-146.707.487,55
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latente Steuern EUR 76.715.792,89 (Vorjahr: EUR 2.932.331,61)		76.421.807,51		-18.400.931,26
19. sonstige Steuern		-28.806,69		-13.560,00
20. Jahresfehlbetrag		-788.160.784,36		-165.121.978,81
21. Entnahme aus der Gewinnrücklage		0,00		175.176.778,81
22. Bilanzverlust (Vorjahr: Bilanzgewinn)		-788.160.784,36		10.054.800,00

**ANHANG**

**2012**

der

**SolarWorld Aktiengesellschaft**

Bonn

## 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012 wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften unter vollumfänglicher Anwendung der handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie ergänzender Bestimmungen der Satzung und dem AktG aufgestellt.

Für die Gliederung der Bilanz wurde § 266 Abs. 2 und 3 HGB angewendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt worden.

## 2. Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz stimmen mit den Wertansätzen in der Schlussbilanz zum vorhergehenden Geschäftsjahr überein.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Der Bewertung liegt die Annahme der Unternehmensfortführung zugrunde. Auf die entsprechenden Erläuterungen hierzu im Lagebericht wird verwiesen.

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die nachstehend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert angewendet:

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit einer Nutzungsdauer zwischen 2 bis 21 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear, basierend auf der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Sachanlagen wurden mit einer Nutzungsdauer zwischen 2 bis 33 Jahren abgeschrieben.

Bewegliche, selbständig nutzbare Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 wurden im Jahr des Zugangs in einen Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen (Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) wurden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt bzw. bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert. Ausleihungen in Fremdwährung wurden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Fremdwährungskurs am Bilanzstichtag angesetzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten, bzw. zum niedrigeren Markt- bzw. Kurswert am Bilanzstichtag bewertet.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Zinsen für Fremdkapital werden nicht einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurden wertberichtigt, uneinbringliche Forderungen abgeschrieben. Das allgemeine Kreditrisiko wurde durch eine zusätzlich gebildete Pauschalwertberichtigung erfasst.

Latente Steuern auf Bewertungsunterschiede werden in Organgesellschaften auf Ebene der Organgesellschaft ermittelt und bei der SolarWorld AG als Organträgerin erfasst. Latente Steuern auf quasipermanente Differenzen und auf steuerliche Verlustvorträge werden, soweit vorhanden, bilanziert.

Auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden werden sowohl aktive als auch passive latente Steuern angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet. Für Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte die Umrechnung unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips. Erträge aus Kursänderungen wurden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen, Verluste aus Kursänderungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente werden regelmäßig nur als Sicherungsinstrumente genutzt und nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken eingesetzt. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, werden derivative Finanzinstrumente mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten werden die Wertänderungen oder Zahlungsströme aus den Grund- und Sicherungsgeschäften einander gegenübergestellt und nur ein negativer Überhang aus dem ineffektiven Teil der Marktwertänderungen zurückgestellt. Die unrealisierten Gewinne und Verluste aus dem effektiven Teil gleichen sich vollständig aus und werden weder bilanziell noch ergebniswirksam erfasst.

Die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft gebildet wird, erfolgt dagegen imparitatisch, das heißt, für negative Marktwerte werden Rückstellungen gebildet, positive Marktwerte werden nicht angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden.

In Bezug auf die Bewertung der Rückstellung für Leistungsgarantie wurde aufgrund der Langfristigkeit der Rückstellung ein pauschalierter Prozentsatz von 0,25 % der korrespondierenden Umsatzerlöse mit fremden Dritten angewendet, der den Zeitwert des Geldes implizit berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### 3. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz zum 31.12.2012

#### Anlagenspiegel

Gliederung und Entwicklung des gesamten Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel als Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

#### Anteilsbesitz

In der Anteilsbesitzliste sind die Angaben zu Unternehmen, an denen unmittelbar oder mittelbar ein Anteilsbesitz von 20 % oder mehr besteht, enthalten.

<b>Name und Sitz der Gesellschaft</b>		<b>Eigenkapital (31.12.2012)</b>	<b>Höhe des Anteils am Kapital in %</b>		<b>Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs (31.12.2012)</b>
Deutsche Solar GmbH, Freiberg, Sachsen	EUR	160.411.438,28	100,00	EUR	0,00 <sup>x)</sup>
Deutsche Cell GmbH, Freiberg, Sachsen	EUR	37.803.450,37	100,00	EUR	0,00 <sup>x)</sup>
Solar Factory GmbH, Freiberg, Sachsen	EUR	47.899.596,01	100,00	EUR	0,00 <sup>x)</sup>
SolarWorld Innovations GmbH, Freiberg, Sachsen	EUR	37.707.842,39	100,00	EUR	0,00 <sup>x)</sup>
SolarWorld Solicium GmbH, Freiberg, Sachsen	EUR	57.035,16	100,00	EUR	0,00 <sup>x)</sup>
SolarWorld Czech s.r.o. Teplice, Tschechische Republik	CZK	- 88.125,48	100,00	CZK	- 217.891,93
SolarWorld Industries America Inc., Hillsboro, USA	USD	146.325.327,98	100,00	USD	-261.681.957,12
SolarWorld Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur, Singapur	USD	4.586.863,89	100,00	USD	1.127.093,56
SolarWorld Ibérica S.L., Madrid, Spanien	EUR	1.539.188,02	100,00	EUR	- 427.661,53
SolarWorld France SAS, Grenoble, Frankreich	EUR	- 1.322.388,17	100,00	EUR	- 553.179,21
SolarWorld Africa (Pty.) Ltd., Kapstadt, Südafrika	ZAR	21.685.256,44	100,00	ZAR	341.226,55
Solarparc Aktien- gesellschaft, Bonn *	EUR	44.486.271,07	100,00	EUR	12.533.051,21

Go!Sun GmbH & Co. KG, Bonn	EUR	794.493,24	100,00	EUR	96.662,23
Solarparc Verwaltungs GmbH, Freiberg	EUR	27.088,21	100,00	EUR	5.255,11
Solarparc Ziegelscheune GmbH & Co. KG, Freiberg	EUR	12.300.500,00	100,00	EUR	916.108,82
SolarWorld Industries Deutschland GmbH, Bonn	EUR	17.682.949,68	100,00	EUR	- 2.506.993,29
SolarWorld Industries America LP, Camarillo USA	USD	23.330.361,62	100,00	USD	-3.740.948,78
SolarWorld Industries Services LLC, Camarillo USA	USD	1.621.270,80	100,00	USD	0,00
SolarWorld Americas, LLC, Camarillo, USA	USD	-154.037.696,77	100,00	USD	- 61.005.868,96
SEPV8 LLC, Woodland Hills, USA	USD	4.187.525,00	100,00	USD	0,00
SEPV9 LLC, Woodland Hills, USA	USD	3.582.631,00	100,00	USD	0,00
SolarWorld Industries America LLC Camarillo, USA	USD	es wurden keine Abschlüsse erstellt			
SolarWorld AG & Solar Holding GmbH in GbR Auermühle, Bonn	EUR	32.460.512,35	49,00	EUR	- 967.372,79
JSSi GmbH Freiberg, Sachsen	EUR	4.666.693,84	49,00	EUR	-17.871.319,70
Qatar Solar Technologies Q. S. C., Doha, Qatar	USD	101.760.006,00	29,00	USD	- 15.215.098,00
SolarWorld Industries Schalke GmbH i. L., Bonn**	EUR	397.364,10	100,00	EUR	66.923,10

SolarCycle GmbH, i. L. EUR 87.949,61 24,00 EUR 8.772,15  
 Bitterfeld-Wolfen

- x) Die Gesellschaften haben mit der SolarWorld AG einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen
- \* Die Angaben sind dem Teilkonzernabschluss der Solarparc Aktiengesellschaft entnommen.
- \*\* Liquidationsbilanz 31.07.2010

Die Umrechnungskurse für die Jahresabschlüsse in ausländischer Währung betragen:

	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
1 EUR entspricht:	31.12.2012	2012
USA (USD)	1,32	1,29
Südafrika (ZAR)	11,17	10,58
Tschechische Republik (CZK)	25,15	25,14

Im Berichtsjahr 2012 hat die SolarWorld AG die verbliebenen 311.286 Aktien der Solarparc Aktiengesellschaft zu Anschaffungskosten im Rahmen des Squeeze Out Verfahrens erworben. Der Stimmrechtsanteil der SolarWorld AG an der Solarparc Aktiengesellschaft beträgt somit zum 31.12.2012 100 Prozent.

Mit notariellem Vertrag vom 16.05.2012 wurde die Sunicon GmbH, Freiberg, rückwirkend zum 31.12.2011 auf die Deutsche Solar GmbH, Freiberg, verschmolzen.

Im Berichtsjahr wurde die SolarWorld Power Projects Inc., Camarillo, USA, mit Wirkung zum 31. Dezember 2012 auf die Firma SolarWorld Americas LLC verschmolzen.

Die SolarCycle GmbH i.L., an der die SolarWorld AG mit 24 Prozent beteiligt ist, befindet sich in Liquidation. Mit Gesellschaftsbeschluss vom 19.03.2012 wurde die Gesellschaft mit Wirkung zum 25.03.2012 aufgelöst.

Mit der Deutsche Solar GmbH, Freiberg/Sachsen, Deutsche Cell GmbH, Freiberg/Sachsen, Solar Factory GmbH, Freiberg/Sachsen, SolarWorld Innovations GmbH, Freiberg/Sachsen, sowie der SolarWorld Solicium GmbH, Freiberg/Sachsen, bestehen Ergebnisabführungsverträge.

Die SolarWorld AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter der SolarWorld AG & Solar Holding GmbH in GbR Auermühle.

#### Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich um Darlehen an die SolarWorld Industries America Inc., USA, und die Deutsche Solar GmbH, Freiberg.

#### Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um öffentlich notierte Inhaberschuldverschreibungen der SolarWorld AG. Zum Bilanzstichtag wurden die Anschaffungskosten mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.



### Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten, die auf Basis von Durchschnittskosten bewertet werden. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungs-/Herstellungskosten einerseits und niedrigeren Marktpreisen andererseits.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 13.991,9 haben TEUR 1.813,5 eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Vorjahres hatten eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

### Forderungen gegen verbundene Unternehmen

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen von TEUR 222.304,4 (Vj. TEUR 449.757,0) sind TEUR 8.146,2 (Vj. TEUR 36.449,4) an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

### Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, von TEUR 2.867,4 (Vj. TEUR 948,6) sind TEUR 2.867,4 (Vj. TEUR 948,6) aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

### Sonstige Vermögensgegenstände

Von den Sonstigen Vermögensgegenständen haben Forderungen zu Körperschaftsteuerguthaben in Höhe von TEUR 58,5 (Vj. TEUR 71,3) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten. Sie sind grundsätzlich zu Nennwerten bilanziert. Guthaben in Höhe von TEUR 5.648 unterliegen Verfügungsbeschränkungen. Weiterhin ist ein Bankkonto mit Guthaben in Höhe von TEUR 11.280 verpfändet.

### Disagio

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Disagio in Höhe von TEUR 857,6 enthalten (Vj. TEUR 1.077,9).

## Eigenkapital

Der Nennbetrag der erworbenen eigenen Anteile wurde offen von dem Posten gezeichnetes Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile wurde mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Eigenkapitals ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklage	Bilanzverlust/-gewinn	Gesamt
<b>Stand 31.12.2011/ 01.01.2012</b>	<b>110.795,4</b>	<b>297.729,1</b>	<b>6,7</b>	<b>89.081,2</b>	<b>10.054,9</b>	<b>507.667,3</b>
Einstellung andere Gewinnrücklage				<b>83,3</b>	<b>0,0</b>	<b>83,3</b>
Dividende					<b>-10.054,9</b>	<b>-10.054,9</b>
Tausch eigener Anteile						
Entnahme aus Andere Gewinnrücklagen						<b>0,0</b>
Jahresergebnis					<b>- 788.160,8</b>	<b>- 788.160,8</b>
<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>110.795,4</b>	<b>297.729,1</b>	<b>6,7</b>	<b>89.164,5</b>	<b>-788.160,8</b>	<b>-290.465,1</b>

## Zahl und Nennbetrag der Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft besteht aus Stammaktien. Es handelt sich um 111.720.000 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

## Durchführung von Kapitalmaßnahmen

Am 07.08.2013 beschloss die Hauptversammlung der SolarWorld AG die ersatzlose Aufhebung des in der Hauptversammlung vom 20.5.2010 beschlossenen genehmigten Kapitals in Höhe von 55.860.000 €. Die Eintragung dieses Hauptversammlungsbeschlusses in das Handelsregister ist jedoch an die Durchführung der ebenfalls durch die Hauptversammlung vom 07.08.2013 beschlossenen Kapitalmaßnahmen geknüpft, welche wesentlicher Bestandteil des Restrukturierungskonzepts der Gesellschaft sind. Vorgesehen ist eine Herabsetzung des Grundkapitals von 111.720.000 € auf 744.800 €. Anschließend soll das Grundkapital durch Ausgabe von 14.151.200 neuen Aktien auf 14.896.000 € erhöht werden. Die Beschlüsse zur Kapitalherabsetzung und zur Kapitalerhöhung wurden am 20. Januar 2014 ins Handelsregister eingetragen.

Zur Durchführung der Kapitalmaßnahmen zur bilanziellen Sanierung des SolarWorld Konzerns hat der Vorstand der SolarWorld AG gem. § 229 Abs. 2 AktG beschlossen, wesentliche Teile der im Zwischenabschluss zum 30. Juni 2013 des Mutterunternehmens ausgewiesenen Kapitalrücklage sowie der anderen Gewinnrücklagen zum Ausgleich des bestehenden Verlustvortrags zu verwenden.

#### Rückstellungen (§ 285 Satz 1 Nr. 12 HGB)

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalverpflichtungen TEUR 990,9 (Vj. TEUR 2.607,4), für Gewährleistung TEUR 13.871,0 (Vj. TEUR 11.890,6), für Rücknahmeverpflichtungen Module 3.209,6 TEUR, für ausstehende Rechnungen TEUR 3.463,0 (Vj. TEUR 4.830,9) und Kundenboni in Höhe von TEUR 1.104,2 (Vj. TEUR 1.036,5).

#### Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und Sicherheiten

Zu den Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und den Sicherheiten vgl. den als Anlage 2 zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

#### Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 72.019,7 (Vj. TEUR 105.322,2) sind TEUR 4.654,0 (Vj. TEUR 29.226,0) an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 1.268,9 (Vj. TEUR 1.134,1) sind TEUR 1.268,9 (Vj. TEUR 1.134,1) an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

#### 4. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

##### Umsatzerlöse (§ 285 Satz 1 Nr. 4 HGB)

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

Inland	TEUR 288.660,0	Vj. TEUR 453.251,4
Ausland	<u>TEUR 133.248,7</u>	Vj. <u>TEUR 188.758,4</u>
	TEUR 421.908,7	Vj. TEUR 642.009,8

Die Umsatzerlöse resultieren aus dem Verkauf von Solarmodulen und Bausätzen in Höhe von TEUR 374.212,4 (Vj. TEUR 612.032,7) sowie aus dem Projektgeschäft über TEUR 47.696,3 (Vj. TEUR 19.458,1).

##### Abschreibungen auf Finanzanlagen des Anlagevermögens (§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB)

Im Geschäftsjahr wurden Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Wert von TEUR 608.875,2 (Vj. TEUR 261.150,0) außerplanmäßig abgeschrieben.

##### Periodenfremde Aufwendungen und Erträge (§ 277 Abs. 4 Satz 3 HGB)

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 197,6 (Vj. TEUR 314,0) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.045,4 (Vj. TEUR 1.671,4) enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen von TEUR 80,8 (Vj. TEUR 380,0) enthalten.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge (§ 277 Abs. 5 Satz 2 HGB)

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 5.049,4 (Vj. TEUR 6.671,8) enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungsumrechnungen in Höhe von TEUR 3.273,2 (Vj. TEUR 3.973,7) enthalten.

### 5. Sonstige Angaben

#### Haftungsverhältnisse (§§ 251, 268 Abs. 7 HGB)

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag gegenüber verbundenen Unternehmen in folgendem Umfang:

Eine selbstschuldnerische Bürgschaft über TEUR 12.667 (Vj. TEUR 12.667) zu Gunsten der Solarparc Aktiengesellschaft, Bonn.

Die SolarWorld AG haftet gegenüber einer Bank für die Verbindlichkeiten einer Projektgesellschaft aus der Projektfinanzierung eines von der SolarWorld erstellten Solarparks in Höhe von TEUR 11.280. Die Projektgesellschaft wurde im Berichtsjahr an einen externen Investor verkauft. Die Bank wird die SolarWorld aus der Haftung entlassen, sobald bestimmte formale Voraussetzungen erfüllt sind. Hierzu gehören insbesondere die mit der Projektgesellschaft vereinbarten Sicherheitenstellungen durch die Projektgesellschaft, der Nachweis über die Höhe der Einspeisevergütung und die Abnahme des Solarparks durch einen anerkannten Sachverständigen der Bank.

#### Risiko der Inanspruchnahme von Haftungsverhältnissen (§ 285 Satz 1 Nr. 27 HGB)

Die SolarWorld AG geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein. Basierend auf einer laufenden Beobachtung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die SolarWorld AG derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldern erfüllt werden können. Die SolarWorld AG schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Satz 1 Nr. 3a HGB)

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen und Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 33.394,0 (Vj. TEUR 35.434).

#### Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten (§ 285 Satz 1 Nr. 19/23 HGB)

Zur Sicherung des Bedarfs an Rohstoffen ihrer Tochtergesellschaften hat die SolarWorld AG im Geschäftsjahr Rohwarenswaps („zähle fix - empfangen variabel“) mit einem Volumen in Höhe von insgesamt USD 2,6 Mio. abgeschlossen. Diese Swaps wurden mit spiegelbildlichen Kontrakten an Tochtergesellschaften weitergegeben. Das Volumen der spiegelbildlichen Gegengeschäfte beläuft sich entsprechend ebenfalls auf USD 2,6 Mio. Die jeweils gegenläufigen Kontrakte wurden zu Mikro-Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die gegenläufigen Zahlungsströme aus den Derivaten werden sich voraussichtlich vollständig bis Mitte 2013 ausgleichen. Die jeweils positiven beizulegenden Zeitwerte belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt TEUR 113. Die jeweils negativen beizulegenden Zeitwerte belaufen sich zum Stichtag ebenfalls auf TEUR 113. Sie wurden auf Basis der Veränderungen der Rohwaren-Terminkurse ermittelt.

Da alle oben beschriebenen Sicherungsgeschäfte absolut spiegelbildlich zu den jeweiligen Grundgeschäften abgeschlossen wurden, wurde zur Beurteilung der jeweiligen Effektivität in allen Fällen die Critical Term Match Methode angewendet.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der SolarWorld AG & Solar Holding GmbH in GbR Auermühle wurde der SolarWorld AG bzw. der SolarHolding Beteiligungsgesellschaft mbH jeweils eine Kauf bzw. Verkaufsoption (amerikanische Option über eine Laufzeit von über 20 Jahren) für weitere 45 Prozent der Anteile an der Gesellschaft zu einem festgelegten Preis eingeräumt. Der innere Wert der Optionen hatte zum Zeitpunkt der Einräumung einen Wert von null. Da sich die wertbeeinflussenden Faktoren dieser Optionen seit der Einräumung nicht signifikant verändert haben, wurden die Optionen unverändert mit null bewertet. Angesichts der langen Laufzeit der Optionen hängt deren beizulegender Zeitwert aber wesentlich auch von Annahmen über die Volatilität der Wertentwicklung der Anteile an der Gesellschaft ab. Verlässliche Angaben hierzu liegen uns nicht vor. Der beizulegende Zeitwert der Optionen kann daher nicht verlässlich bestimmt werden.

#### Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (§ 285 Satz 1 Nr. 7 HGB)

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 241 (Vj. 233) Angestellte, davon 104 weibliche und 137 männliche Angestellte. Außerdem wurden im Jahresdurchschnitt 16 (Vj. 18) Auszubildende beschäftigt, davon 8 weibliche und 8 männliche Auszubildende.

#### Gesamtbezüge tätiger und früherer Organmitglieder (§ 285 Satz 1 Nr. 9 HGB)

Den Mitgliedern des Vorstands wurde im Geschäftsjahr 2012 eine Gesamtvergütung von TEUR 1.317,9 (Vj. TEUR 2.484,3) gewährt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2012 Vergütungen in Höhe von insgesamt netto TEUR 175,5 (Vj. TEUR 246,6) gewährt.

Die individualisierten Angaben zu den Bezügen des Vorstands gemäß § 285 Nr. 9a) Satz 5 bis 8 HGB sind im Lagebericht der Gesellschaft dargestellt.

#### Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Schreiben vom 25.11.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrecht an der SolarWorld AG seit dem 19.11.2013 die Schwelle von 5 % überschritten hat und nunmehr 5,07 % beträgt. Die Stimmrechte werden The Goldman Sachs Group gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG i. V. m. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.

The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Schreiben vom 29.11.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrecht an der SolarWorld AG seit dem 26.11.2013 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und nunmehr 4,906 % beträgt. Die Stimmrechte werden The Goldman Sachs Group gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG i. V. m. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.

Herr Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck, Deutschland, hat der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Schreiben vom 02.12.2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrecht an der SolarWorld AG seit dem 27.11.2013 die Schwelle von 25 % unterschritten hat und nunmehr 24,76 % beträgt. Die Stimmrechte werden Herrn Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG i. V. m. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.

### Latente Steuern (§ 285 Satz 1 Nr. 29 HGB)

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 81.235,5 resultieren aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden, aus latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge sowie aus Steuerlatenzen bei Organgesellschaften, die beim Organträger erfasst werden.

Die passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 12.351,6 resultieren aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden. Die sich insgesamt ergebenden passiven latenten Steuern betreffen im Wesentlichen passive latente Steuern bei Rückstellungen und Steuerlatenzen bei Organgesellschaften.

in TEUR	Ansatz Handelsbilanz	Ansatz Steuerbilanz	Differenz	Latente Steuern
<b>Aktive latente Steuern</b>				
Wertberichtigung Anzahlungen	-34.582,0	0,0	34.582,0	10.312,4
Abwertung Warenbestand	-25.767,8	4.819,9	20.947,9	6.246,6
Anleihen	5.066,5	13.911,8	8.845,3	2.637,6
Rückstellung für Modulrecycling und Rücknahmeverpflichtung	-3.209,7	-2.243,8	965,9	288,1
Drohverlustrückstellungen	-931,8	0	931,8	277,9
Verlustvorträge				36.843,1
Sonstige	0,0	9,4	9,4	2,8
Steuerlatenzen von Organgesellschaften, die beim Organträger erfasst werden				24.627,0
<b>Stand 31.12.2012</b>				<b>81.235,5</b>
<b>Passive latente Steuern</b>				
Rückstellung für Leistungsgarantie	-12.179,0	-20.754,3	-8.575,3	-2.557,1
Sonstige	14,5	-7,9	-22,4	-6,7
Steuerlatenzen von Organgesellschaften, die beim Organträger erfasst werden				-9.787,8
<b>Stand 31.12.2012</b>				<b>-12.351,6</b>

Die latenten Steuern wurden unverändert mit einem Steuersatz von durchschnittlich 29,82 % ermittelt.

Der Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern ist grundsätzlich nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrt. Auf die bestehenden gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge wurden in vollem Umfang latente Steuern aktiviert. Es wird erwartet, dass sich die aktiven latenten Steuern aufgrund der künftigen Erträge aus Gläubigerverzicht realisieren lassen.

### Angaben zu Organmitgliedern (§ 285 Satz 1 Nr. 10 HGB)

In den Vorstand der Gesellschaft sind berufen:

Dr.-Ing. E.h. Frank H. Asbeck	(Vorstandsvorsitzender)
Dipl.-Ing. Boris Klebensberger	(Vorstand operatives Geschäft) bis 07.02.2013
Dipl.-Kfm. tech. Philipp Koecke	(Vorstand Finanzen)
Dipl.-Ing./Dipl.-Wirtschaftsing. Frank Henn	(Vorstand Vertrieb)
RAin Colette Rückert-Hennen	(Vorstand Informationstechnologie, Marke und Personal)

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

Dr. Claus Recktenwald (Vorsitzender), Rechtsanwalt in Bonn

Dr. Georg Gansen (Stellvertreter), Rechtsanwalt in Bonn

Dr. Alexander von Bossel, Rechtsanwalt in Köln bis 07.08.2013

Marc Bamberger, Unternehmensberater in Wiesbaden seit 07.08.2013

Dipl.-Kfm. tech. Philipp Koecke ist auch Beirat der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Unternehmerbeirat, Köln, Beirat der HDI-Gerling Sachversicherungen, Beirat Region West, Köln, und Aufsichtsratsmitglied beim FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln.

Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Claus Recktenwald, Dr. Georg Gansen und Dr. Alexander von Bossel sind auch Mitglieder des Aufsichtsrats der Solarparc AG, Bonn.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Claus Recktenwald ist auch Mitglied des Aufsichtsrats der VEMAG Verlags- und Medien Aktiengesellschaft, Köln, Beirat der Grünenthal GmbH und der Grünenthal GmbH & Co. KG, Aachen.

#### Angaben über das Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Satz 1 Nr. 17 HGB)

Das von dem Abschlussprüfer BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar ist in der entsprechenden Anhangsangabe im Konzernabschluss enthalten.

#### Corporate Governance (§ 285 Satz 1 Nr. 16 HGB)

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Berichtsjahr 2012 die gemäß § 161 AktG geforderte Erklärung abgegeben, dass den vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" uneingeschränkt entsprochen wurde und auch weiterhin entsprochen wird. Sie ist auf der Internet-Seite der Gesellschaft veröffentlicht.

#### Offenlegung

Die Offenlegung des Jahresabschlusses 31.12.11 der SolarWorld AG im elektronischen Bundesanzeiger erfolgte am 16.04.2012. Die Offenlegung des Konzernabschlusses 31.12.11 erfolgte am 24.04.2012.

Bonn, den 23. Januar 2014

SolarWorld Aktiengesellschaft

Der Vorstand

gez. Dr.-Ing. E.h. Asbeck

gez. Dipl.-Kfm. tech. Koecke

gez. Dipl.-Ing./Dipl. Wirtschaftsing. Henn

gez. RAin Rückert-Hennen

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangsstand 1.1.2012 €	Zugänge €	Umgliederung €	Abgänge €	Endstand 31.12.2012 €	kumulierte Abschrei- bungen zum 1.1.2012 €	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres €	Entnahme für Abgänge €	kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2012 €	31.12.2012 €	31.12.2011 €	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.398.921,55	298.355,89	0,00	0,00	6.697.277,44	3.576.024,62	623.544,10	0,00	4.199.568,72	2.497.708,72	2.822.896,93	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	153.387,56	0,00	0,00	0,00	153.387,56	153.387,56	0,00	0,00	153.387,56	0,00	0,00	
	6.552.309,11	298.355,89	0,00	0,00	6.850.665,00	3.729.412,18	623.544,10	0,00	4.352.956,28	2.497.708,72	2.822.896,93	
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.746.818,83	1.800,00	0,00	0,00	6.748.618,83	89.901,46	164.210,91	0,00	254.112,37	6.494.506,46	6.656.917,37	
2. technische Anlagen	334.915,46	0,00	880.574,37	0,00	1.215.489,83	75.885,39	76.360,08	0,00	152.245,47	1.063.244,36	259.030,07	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.191.689,17	374.661,88	0,00	131.859,56	9.434.491,49	4.042.065,69	1.182.391,96	117.024,93	5.107.432,72	4.327.058,77	5.149.623,48	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	887.050,05	2.223.211,50	-880.574,37	6.475,68	2.223.211,50	0,00	0,00	0,00	0,00	2.223.211,50	887.050,05	
	17.160.473,51	2.599.673,38	0,00	138.335,24	19.621.811,65	4.207.852,54	1.422.962,95	117.024,93	5.513.790,56	14.108.021,09	12.952.620,97	
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	641.937.815,15	41.904.050,11	83.597.976,76	0,00	767.439.842,02	276.540.990,58	367.812.287,85	0,00	644.353.278,43	123.086.563,59	365.396.824,57	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	290.961.600,61	139.557.727,08	-83.597.976,76	0,00	346.921.350,93	1.563.576,50	222.620.212,82	0,00	224.183.789,32	122.737.561,61	289.398.024,11	
3. Beteiligungen	51.008.776,63	11.024,00	0,00	262,59	51.019.538,04	2.932.000,00	18.442.653,29	0,00	21.374.653,29	29.644.884,75	48.076.776,63	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.114.025,00	1.797.820,00	0,00	0,00	13.911.845,00	0,00	8.845.370,00	0,00	8.845.370,00	5.066.475,00	12.114.025,00	
	996.022.217,39	183.270.621,19	0,00	262,59	1.179.292.575,99	281.036.567,08	617.720.523,96	0,00	898.757.091,04	280.535.484,95	714.985.650,31	
<b>GESAMT</b>	1.019.735.000,01	186.168.650,46	0,00	138.597,83	1.205.765.052,64	288.973.831,80	619.767.031,01	117.024,93	908.623.837,88	297.141.214,76	730.761.168,21	



Verbindlichkeitspiegel 2012  
Anlage 2 zum Anhang

	insgesamt €	bis zu einem Jahr €	1 - 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	Vorjahr bis zu einem Jahr €	Gesamtbetrag der gesicherten Verbindlichkeiten Art und Form der Sicherheiten
Anleihen	934.939.154,25	384.939.154,25	550.000.000,00	0,00	32.609.473,80	keine
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.962.559,91	54.158.148,39	2.804.411,52	0,00	8.669.558,08	Globalzession in Höhe von 53.323.710,42 EUR auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
erhaltene Anzahlungen	763.601,48	763.601,48	0,00	0,00	5.144.766,36	keine
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.931.272,10	4.651.568,68	279.703,42	0,00	15.858.586,80	branchenübliche Eigentumsvorbehalte
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	72.019.704,96	72.019.704,96	0,00	0,00	105.322.204,05	keine
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	1.268.932,45	1.268.932,45	0,00	0,00	1.134.138,57	keine
sonstige Verbindlichkeiten	7.195.486,50	7.195.486,50	0,00	0,00	7.383.968,31	keine
	<u>1.078.080.711,65</u>	<u>524.996.596,71</u>	<u>553.084.114,94</u>	<u>0,00</u>	<u>176.122.695,97</u>	

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

---

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SolarWorld Aktiengesellschaft, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Bestand der SolarWorld AG durch Risiken bedroht ist. Im Lagebericht im Abschnitt „Voraussichtliche Entwicklung“, Unterabschnitt „Risikobericht“ wird insbesondere dargestellt, dass die Gesellschaft mit den Gläubigern eine Restrukturierungsvereinbarung abgeschlossen hat. Sollten Gläubiger vor Eintragung der Durchführung der im Rahmen der Restrukturierungsvereinbarung vereinbarten Kapitalerhöhung von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen oder sollte die Durchführung der Kapitalerhöhung aus sonstigen Gründen nicht in das Handelsregister eingetragen werden, wird dies die finanzielle Lage der SolarWorld erheblich belasten und erhebliche negative Auswirkungen auf die Sanierungsfähigkeit der Gesellschaft haben.

Darüber hinaus würde ein Verfehlen der dem Restrukturierungsprogramm zugrunde gelegten Unternehmensplanungen bzw. ein Verfehlen der Umsetzung der operativen Sanierungsmaßnahmen die finanzielle Lage der SolarWorld erheblich belasten.

Der Eintritt dieser Risiken hätte erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SolarWorld und bestandsgefährdende Folgen, die zur Insolvenz der SolarWorld führen könnten. Der Vorstand der SolarWorld AG hält den Fortbestand der Gesellschaft dennoch für überwiegend wahrscheinlich.

Bonn, 23. Januar 2014

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lubitz  
Wirtschaftsprüfer

gez. Ahrend  
Wirtschaftsprüfer

## GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Die allgemeinen Geschäftsaussichten der SolarWorld-Gruppe werden sich 2014 aus Sicht der Emittentin verbessern – vorausgesetzt, dass die beschlossenen Maßnahmen zur Restrukturierung der Finanzverbindlichkeiten und zur Bilanzsanierung erfolgreich umgesetzt werden können. Durch die Reduktion der nominalen Finanzverbindlichkeiten um durchschnittlich 55 % bietet die finanzielle Restrukturierung der Emittentin aus Sicht der Emittentin die Möglichkeit, ihre Zins- und Tilgungsleistungen dauerhaft erbringen zu können.

Auf der operativen Seite plant die SolarWorld-Gruppe im Rahmen der operativen Restrukturierung die Einkaufskonditionen und Logistikkosten im Geschäftsjahr 2014 weiter zu optimieren und die Produktionseffizienz durch Innovationen zu erhöhen. Mit dem Erwerb der Zell- und Modulfertigung der Bosch Solar Energy AG in Thüringen, der voraussichtlich bis Ende Februar 2014 vollzogen sein wird, beabsichtigt die SolarWorld-Gruppe, ihr technologisches Fundament zu stärken und ihre Produktionskapazitäten in den Segmenten Zelle und Modul zu steigern. Die sich hieraus ergebenden Synergie- und Skaleneffekte eröffnen der SolarWorld-Gruppe nach Auffassung der Emittentin die Chance, neue Kunden zu akquirieren und schneller in die Profitabilität zurückzukehren.

Die SolarWorld-Gruppe hat das Ziel, ihre internationale Präsenz auszubauen und neue Märkte insbesondere in Asien und der sog. MENA-Region (*Middle East and North Africa*) zu erschließen. Durch eine gezielte Konzentration auf Service und Qualität beabsichtigt die SolarWorld-Gruppe, den Kundenkreis in den bestehenden Kernmärkten zu erweitern.

Die Marktentwicklung wird durch die Emittentin nach wie vor als volatil bewertet und ist unter anderem von möglichen Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen abhängig. Dies erschwert eine verlässliche Prognose. Experten sind sich allerdings einig, dass im Jahr 2014 die globale Nachfrage nach Solarstromprodukten steigen wird. Die Deutsche Bank prognostiziert in diesem Zusammenhang etwa einen weltweiten Zuwachs um 17 % auf 44,6 GW (Quelle: Deutsche Bank, Markets Research Clean Technology, Juli 2013). Für Europa (inkl. Deutschland), einen der Kernmärkte der SolarWorld-Gruppe, erwartet die European Photovoltaic Industry Association (EPIA) in ihrer konservativeren Prognose eine neu installierte Leistung von 9,3 GW für das Jahr 2014. Für die USA, die zweitwichtigste Absatzregion der SolarWorld-Gruppe, prognostiziert die EPIA 2014 einen Zubau von rund 6,7 GW (Quelle: EPIA, Global Market Outlook for Photovoltaics 2013-2017, Juni 2013).

Nach Abschluss der finanziellen Restrukturierung sieht die Emittentin weitere Geschäftschancen in der Erschließung neuer Marktsegmente im Bereich Großprojekte. Einer Studie der EPIA zufolge könnte der internationale Markt für Großprojekte im Jahr 2014 zwischen 12,6 und 21,5 GW liegen; der Markt für Dachanlagen, auf den die SolarWorld-Gruppe bisher ihren Schwerpunkt gesetzt hat, könnte eine Größe von 18,2 bis 31,2 GW erreichen (Quelle: EPIA, Global Market Outlook for Photovoltaics 2013-2017, Juni 2013).

Trotz dem prognostizierten Anstieg der weltweiten Nachfrage erwartet die Emittentin, dass sich die Krise der Solarindustrie und der starke Konsolidierungstrend 2014 fortsetzen werden. Die niedrigen Preise für Solarprodukte und der große Produktionsüberhang belasten die Margen der Hersteller. Zwar erwartet die Emittentin für das Jahr 2014 eine Stabilisierung der Preise, aufgrund (i) der volatilen Marktsituation sowie (ii) etwaiger liquiditätsgetriebener Aktivitäten angeschlagener Marktteilnehmer ist jedoch ein weiterer Preisverfall für das Jahr 2014 nach Auffassung der Emittentin nicht gänzlich auszuschließen.

Insgesamt sieht die Emittentin mit ihrem Geschäftsmodell gute Möglichkeiten, die Krise der Solarindustrie zu überstehen und auf Dauer vom Wachstumspotenzial dieser Zukunftstechnologie profitieren zu können.

## GLOSSAR

*Dieses Glossar enthält Kurzdefinitionen typischer Fachausdrücke, die (i) in der Solarindustrie, (ii) bei der SolarWorld AG und/oder (iii) im Rahmen von Kapitalmarkttransaktionen (insbesondere im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot von Aktien) verwendet werden.*

<b>AG</b>	Aktiengesellschaft.
<b>AktG</b>	Aktiengesetz; regelt u.a. die Errichtung, die Verfassung, Rechnungslegung, Hauptversammlung und Liquidation von Aktiengesellschaften.
<b>Aktioptionen</b>	Das Recht, ein Wertpapier in der Zukunft zu kaufen oder zu verkaufen.
<b>BaFin</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn/Frankfurt. Einheitliche staatliche Aufsicht für alle Bereiche des Finanzwesens.
<b>BGB</b>	Bürgerliches Gesetzbuch.
<b>BGBL</b>	Bundesgesetzblatt.
<b>Business Judgement Rule</b>	Bezeichnet eine gesellschaftliche Haftungsfreistellung von Organmitgliedern einer Gesellschaft für den Fall, dass sich eine unternehmerische Entscheidung im Nachhinein als nachteilig für das Unternehmen darstellt, obwohl sie nach besten Wissen und Gewissen im Rahmen der Zuständigkeit und innerhalb der Grenzen der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit gefällt wurde. Sie ist ausdrücklich in § 93 Abs. 1 Satz 2 AktG geregelt.
<b>Cashflow</b>	Messgröße aus der Betriebswirtschaft und ein Indikator dafür, wie gesund ein Unternehmen in Hinblick auf seine finanzielle Lage ist. Generell soll der Cashflow den gesamten Strom der finanziellen Mittel abbilden, der sich innerhalb des Unternehmens bewegt. Der Cashflow beschreibt den Überschuss an Zahlungsmitteln, den ein Unternehmen durch seine Tätigkeiten innerhalb eines bestimmten Zeitraums erwirtschaften konnte. Der Cashflow bleibt, wenn man die Ausgaben von den Einnahmen eines Betriebes abzieht und gibt somit an, inwiefern sich das Unternehmen selbst finanzieren kann. Ist der Cashflow positiv, spricht man von einem Mittelzufluss, fällt er negativ aus, von einem Mittelabfluss.
<b>CASM</b>	Coalition for American Solar Manufacturing.
<b>Clearstream Banking AG</b>	Abwicklungs- und Zentralverwahrgesellschaft für Wertpapiere mit Sitz in Frankfurt.
<b>CO<sub>2</sub></b>	Kohlendioxid.
<b>Debt-to-Equity-Swap</b>	Eine Transaktion, bei der bestehende Verbindlichkeiten eines Unternehmens in Anteile an diesem umgetauscht werden.
<b>D&amp;O-Versicherung</b>	Abkürzung für Directors'-and-Officers'-Versicherung; bezeichnet eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitende Angestellten abschließt.
<b>EEG</b>	Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare Energien Gesetz).
<b>EIB</b>	Europäische Investitionsbank.

<b>Erneuerbare Energie</b>	Auch regenerative Energie genannt, bezeichnet die Bereitstellung von Energie aus nachhaltigen Quellen, die entweder nachwachsen oder nach menschlichen Maßstäben unerschöpflich sind. Regenerative Energie wird im Wesentlichen in Form von Biomasse, Solarenergie, Wasserkraft und Windenergie genutzt.
<b>EStG</b>	Einkommenssteuergesetz; enthält u.a. Regelungen zur Versteuerung von Einkünften aus unterschiedlichen Einkunftsarten.
<b>FamFG</b>	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.
<b>ggf.</b>	Gegebenenfalls.
<b>GOMAB</b>	Gewinnorientierten Mitarbeitervergütung.
<b>GW<sub>p</sub></b>	Abkürzung für Gigawatt-Peak. 1 GW <sub>p</sub> entspricht 1.000 Megawatt-Peak.
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch, beinhaltet gesetzliche Vorschriften u.a. für die Rechnungslegung und Bilanzierung.
<b>IDW</b>	Institut der Wirtschaftsprüfer.
<b>International Financial Reporting Standards (IFRS), International Accounting Standards (IAS)</b>	Zum einen Oberbegriff aller vom International Accounting Standards Committee veröffentlichten Rechnungslegungsvorschriften. Zum anderen vom International Accounting Standards Board (IASB) seit 2003 neu verabschiedete Rechnungslegungsvorschriften. Die bis 2002 verabschiedeten Vorschriften werden weiterhin unter der Bezeichnung International Accounting Standards (IAS) veröffentlicht. Nur bei grundlegenden Änderungen der Vorschriften bereits vorhandener Standards werden die IAS in IFRS umbenannt.
<b>ISIN</b>	International Securities Identification Number.
<b>ITC</b>	Solar Investment Tax Credit. Ein US-amerikanisches Programm zur Förderung von Erneuerbaren Energien oder Solarstrom.
<b>Kilowatt-Peak (kW<sub>p</sub>)</b>	Maßeinheit für die genormte Leistung (Nennleistung) einer Solarzelle oder eines Photovoltaik-Moduls. Der auf dem Modul angegebene Wert bezieht sich auf die Leistung bei Testbedingungen, die dem Alltagsbetrieb nicht direkt entsprechen. Die Testbedingungen dienen zur Normierung und zum Vergleich verschiedener Solarzellen oder Solarmodule. Die elektrischen Werte der Bauteile unter diesen Bedingungen werden in den Datenblättern angegeben. Es wird bei 25 °C Modultemperatur 1.000 W/m <sup>2</sup> Bestrahlungsstärke (STC-Bedingungen, STC steht für Standard-Test-Conditions) gemessen.
<b>Kilowatt (Kw)</b>	1.000 Watt. Einheit der Leistung, mit der die Leistungsfähigkeit von Photovoltaik-Anlagen gemessen wird.
<b>Kilowattstunde</b>	Einheit der Energie. Der Verbrauch elektrischer Energie wird in Kilowattstunden angegeben. 1 kWh entspricht 1.000 Watt über einen Zeitraum von einer Stunde.
<b>Kodex</b>	Deutscher Corporate Governance Kodex. Verhaltensregeln betreffend die Unternehmensführung; Regelwerk über die gute und verantwortungsbewusste Führung von Unternehmen.
<b>kWh</b>	Abkürzung für Kilowattstunde.
<b>kW<sub>p</sub></b>	Abkürzung für Kilowatt-Peak.

<b>Megawatt-Peak (MWp)</b>	1 Megawatt-Peak entspricht 1.000 Kilowatt-Peak.
<b>MENA</b>	Middle East and North Africa.
<b>MIP</b>	Management-Inzentivierungsplan.
<b>Modul</b>	Zusammengeschaltete Solarzellen, siehe auch Photovoltaik-Modul.
<b>NIK</b>	Neues Investor Kapital.
<b>p.a.</b>	per anno (= pro Jahr).
<b>Photovoltaik</b>	Die Photovoltaik beschäftigt sich mit der Umwandlung von Strahlungsenergie, vornehmlich Sonnenenergie, in elektrischer Energie und ist seit 1958 zur Energieversorgung (von zunächst Satelliten) im Einsatz. Der Name setzt sich aus den Bestandteilen Photo – das griechische Wort für Licht – Volta – nach Alessandro Volta, dem Pionier der Elektrizität – zusammen.
<b>Photovoltaik-Anlage</b>	Anlage (Kraftwerke) zur Erzeugung von elektrischem Strom aus Sonnenenergie, auch Solaranlage genannt. Der in den Photovoltaik-Modulen erzeugte Gleichstrom kann etwa zum Betrieb von Motoren oder zum Aufladen von Akkumulatoren verwendet werden.
<b>Photovoltaik-Modul</b>	Ein Photovoltaik- oder Solarmodul besteht aus mehreren miteinander verbundenen Solarzellen, die zwischen zwei Glas- oder Kunststoffscheiben eingebettet und so vor Witterungseinflüssen geschützt sind. Die Spannung einer Solarzelle liegt bei den gebräuchlichsten Zellen (kristalline Siliziumzellen) bei etwa 0,5 Volt. Um besser verwendbare Spannungen zu erreichen, werden in einem Solarmodul mehrere Solarzellen miteinander verschaltet. Solarmodule werden gewöhnlich in einem Rahmen auf dem Dach oder auf einem Trägergestell montiert.
<b>Q1-Q3 2013</b>	1. Quartal bis 3. Quartal 2013, d.h. der Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2013 (einschließlich).
<b>RPS</b>	Renewable Portfolio Standards.
<b>s.</b>	Siehe.
<b>S.</b>	Seite.
<b>Solaranlage</b>	Siehe Photovoltaik-Anlage.
<b>Solarmodul</b>	Siehe Photovoltaik-Modul.
<b>Solarwafer</b>	Hochreine Siliziumscheiben als Ausgangsmaterial für Solarzellen.
<b>Solarzelle</b>	Anwendung der Photovoltaik, die Lichtenergie (in der Regel Sonnenlicht) in Gleichstrom unter Ausnutzung des Photovoltaik Effekts umwandelt. Durch das Auftreffen von Photonen wird eine elektrische Spannung erzeugt, die durch Anschließen eines elektrischen Verbrauchers an der Solarzelle einen Strom fließen lässt.
<b>take-or-pay-Verpflichtung</b>	Vertragliche Vereinbarung einer „Zahlungsgarantie“ zwischen Produzenten bzw. Verkäufer und Abnehmer, die den Käufer, unabhängig davon, ob die Produkte hergestellt oder abgenommen werden, zur Zahlung eines festen Betrages verpflichtet. D.h. bei Nichtabnahme der vereinbarten Mindestmenge wird die Bezahlung der nicht abgenommenen Menge dennoch fällig.

<b>TEUR</b>	Finanzwirtschaftliche Abkürzung für „Tausend Euro“; TEUR 500 bedeutet beispielsweise EUR 500.000,00.
<b>USD</b>	US-Dollar
<b>Wafer</b>	Siehe Solarwafer.
<b>Watt (W)</b>	Einheit der Leistung, mit der die Leistungsfähigkeit von Solaranlagen genau gemessen werden kann.
<b>Wirkungsgrad</b>	Nutzeffekt, bei Energie umwandelnden Prozessen Verhältnis von nutzbar abgegebener zu aufgewandter Energie bzw. Leistung.
<b>WKN</b>	Wertpapierkennnummer.
<b>WGZ BANK</b>	WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf.
<b>Working Capital</b>	Englische Bezeichnung für Netto-Umlaufvermögen; Bilanzkennzahl: Umlaufvermögen minus kurzfristige Verbindlichkeiten.
<b>WpHG</b>	Wertpapierhandelsgesetz.
<b>WpPG</b>	Wertpapierprospektgesetz; enthält Regelungen über die Erstellung, Billigung und Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts.
<b>WpÜG</b>	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz.



## UNTERSCHRIFTEN

Bonn, den 27. Januar 2014

### SolarWorld Aktiengesellschaft

---

gez. Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck  
- Vorstandsvorsitzender -

---

gez. Dipl.-Kfm. tech. Philipp Koecke  
- Mitglied des Vorstands -

---

gez. RAin Colette Rückert-Hennen  
- Mitglied des Vorstands -

---

gez. Dipl.-Ing. Frank Henn  
- Mitglied des Vorstands -

Düsseldorf, den 27. Januar 2014

**WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank**

---

gez. Dr. Reiner Selbach  
- Abteilungsdirektor -

---

gez. Simone Weber  
- Prokuristin -